

JOHANNES KEPLER GESAMMELTE WERKE

IM AUFTRAG DER
DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
UND DER
BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

BEGRÜNDET VON
WALTHER VON DYCK† UND MAX CASPAR†
FORTGESETZT VON
FRANZ HAMMER†

HERAUSGEGEBEN VON
DER KEPLER-KOMMISSION
DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

**C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN**

JOHANNES KEPLER

GESAMMELTE WERKE

BAND XII

**THEOLOGICA
HEXENPROZESS
TACITUS-ÜBERSETZUNG
GEDICHTE**

BEARBEITET VON
**JÜRGEN HÜBNER
HELMUTH GRÖSSING
FRIEDERIKE BOOCKMANN
FRIEDRICH SECK**

REDAKTION
VOLKER BIALAS

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Kepler, Johannes:

Gesammelte Werke / Johannes Kepler. Im Auftr. d. Dt. Forschungsgemeinschaft u. d. Bayer. Akad. d. Wiss. Begr. von Walther von Dyck u. Max Caspar. Fortges. von Franz Hammer. Hrsg. von d. Kepler-Komm. d. Bayer. Akad. d. Wiss. – München : Beck.

NE: Kepler, Johannes: [Sammlung]

Bd. 12. Theologia. Hexenprozeß [u.a.] / bearb. von

Jürgen Hübner ... – 1990

ISBN 3 406 01661 8 brosch.

ISBN 3 406 01660 X Hperc.

NE: Hübner, Jürgen [Bearb.]

ISBN 3 406 01660 X (Halbpergament)

ISBN 3 406 01661 8 (broschiert)

© Bayerische Akademie der Wissenschaften München 1990

Satz: Hubert & Co., Göttingen

Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei Nördlingen

Bindung: R. Oldenbourg, Graphische Betriebe GmbH München

Printed in Germany

THEOLOGICA

DE OMNIPRAESENTIA CHRISTI¹

Wien, Österr. Nationalbibliothek, Cod. 10703, Bl. 159

* Esse negat Christj carnem Calvinus ubique:
* Et causam vetitj nominis edit: Homo est.
* Si nihil est, nisi homo, spacijs include locorum;
Sed simul infernum, non reparatus, adj.
Est CARO, DIVINA sed te virtute redemit;
Hoc illi praestans Unio, Posse, dedit.
Est LOCUS in caelis Carnj, sed Nutus UBIQUE
Hoc illi praestans Unio, Posse, dedit.
MORTE opus est illīc, constat praesentia REGNO.
Elige, utrum levius, an REGERE, anne MORI.
MORTE Deum mediā cepit Caro mortua: vivens
Anne Dej ad REGNUM non queat esse capax?

* At vel multiplicat (dicit) praesentia Christum
Immensus vel eum Corpus habere facit?
* Falleris, et sumptas humano a Corpore leges
Niteris authorj conciliare Deo.
* Quo caret ipse DEUS, non hoc dedit Unio CARNI:
Quod tenet, hoc fruitur consociata Caro.
20 Cernitur in cunctis JEHOVAE praesentia rebus
Dum, videt, adjutat, dirigit, arcet, amat.
Effectis non clara minus praesentia CARNIS,
Ipsa quoque adjutat, dirigit, arcet, amat.
Indiga sed JEHOVAE non sic Natura locorum est
Exstructos ut non vixerit antè Locos.³
Utque Locis praesens factis nunc omnibus adsit:
Non Natura Dej sed locus ipse petit.
Non replet ergo Locos Christi CARO sancta, creatos:
Fusilis exhaustos, ut replet unda cados.
30 Naturas si quaeris, abest: opera aspice, ubique est:
Sic vigil in sacris erudiere libris.
O curas hominum, ô quantum est in rebus inane,
Non aliter praesens si sit ubique Deus.¹

Localiter non adest
in terris, neque divi-
na, neque humana
natura. Localiter
ergò abest utraque

¹ Überschrift nicht von Kepler; hier hinzugesetzt.

² Anmerkung Z. 4 von F. Seck; s. S. 429.

³ Am Rand: Spätere Notizen, zeilenweise durchgestrichen: ... Ergo Christus absens regnat? Respondeo modus praesentiae dej aut operans aut incertus in hac vita. Quid ergo opus est statuere... Localis praesens in caelis ... Respondeo descendit quis est? si Caro, Ergo sic etiam in caelo est, ut descendit ... Si das praesens ... In ipsa nos non contra. Conciliatio Calvini cum An dueae omnipraesentiae accepit aliquid in primâ ... Supra quidem sic dicet autem quid textus Jo. 3. ... Lesung unsicher.

UNTERRICHT VOM H. SACRAMENT

Unterricht

Vom H. Sacrament
des Leibs vnd Bluts Jesu
Christi vnsers Erlösers.

Für meine Kinder/ Hausgesind/
vnd Angehörige/

Aufz deren Vermahnung / so
in den Evangelischen Kirchen vor
der Aufschaltung fürgelesen würt /
hergenommen/vnd frag- und
Antworts weise ver-
fasset.

Marci am X. Capitel.

Wer das Reich Gottes nit em-
pfahet wie ein Kind/der würt nit
hinein kommen.

An meine liebe Kinder / Haussgesind vnd Angehörige.

A^r

Liebe Christen / jr höret täglich in den Evangelischen Predigten / das von anfang der Reformation bis auff den heutigen Tag vil streittens vnd zankhens vom S. Abendmahl des Herren gewesen vnd noch seye / davon Jr den wenigern thail verstehen oder begreissen thöndet. Nu haben die freile Preidger vnd Seelsorger jre ursachen / warumb sie diser strittigkeiten auff der Canzel gedenkhen müssen / dieweil sie nemlich nit nur den Kindern vnd Einfäl'tigen / sondern auch andern predigen sollen / wölche scthumbs vnd verführung hab^{A 2} ben in gefahrt stehen; auch nit nur die warheit fürtragen / sondern auch die scthumbe widerlegen müssen. Dieweil aber die erste freile Vorsteher der Evangelischen Kirchen bedacht haben / das es der geprülichen Andacht / die ein Christ bey empfahrung diser Himmlichen Gaben in seinem herhen haben soll / sehr verhinderlich seye / wan jme seine gedanckhen durch allerhand spihfindige Ned- vnd widerreden verunstüwiget werden: Haben sie ein ganz nüchliche vnd gaistreiche vermahnung gestelt / die der Gemeinde Gottes strachs vor dem S. Abendmahl fürgelesen werden solle / in wölcher deren so verwirten strittigkeiten nicht gedacht wirt / hiermit die schuldige Andacht zubefürderen / allerhand abführungen vnd verläsungen der Gedanken zusükkommen / vnd die Gemeind Gottes also zuerbauen.

Wan dan solche vermahnung nit allein in meinem Vatterland / sonder auch alhie vnd sonst an den maisten orten am Rhein vnd Donaustrom / noch auff den heutigen tag in oblihem gebrauch ist: Vnd aber die Einfältige nit so fleissig auff alle vnd jede stütche dero selben achtung geben / wan mans also eins thons dahin ableset / als wan sie über einem jeden stück absonderlich vnd verständlich gefragt / vnd dessen hiermit erinneret werden: mir aber als einem Hausoatter geprüret / bey Euch absonderliches einsehen zuhaben / vnd dahin zufrachten / das jr die reine Lehr / so elich in der Kirchen in gemain fürgetragen wirt / auch wol fasset / vnd mit euch nach hauss bringet: als hab ich euch gutter mainung / sonderlich auch zu bezeligung meines aigenen Glaubens vnd haltens vom S. Abendmahl / die mehr gemelte vermahnung in folgende Fragstücke zerlegt / aufgethailt / vnd thails erklärret: in' hofnung / wan jr solche aufwendig lehrnet vnd in der gedecktnuß habet / werde elich die vermahnung selber / in der Kirchen fürgelesen / desto verständlicher sein / vnd vermittelst der Kraft des hailligen Geistes bey elich / zu fortsezung eines rechten waren Christenthums / desto mehr frucht schaffen / das helfse Gott. AMEN.^{A 3r}

Unterricht Vom H. Sacrament des Leibes vnd Bluts Jesu Christi unsers Erlösers.

Warumb begehet vnd haltert man das Abentmahl unsers Herren Christi?

Dieweil Christus uns gehäissen / sollich sein eingesechtes Abentmahl zum gedenckniss
seines bittern leidens vnd sterbens zugebrauchen / so gebürt ja einem jeden Christen / dem
befehl seines Herren nach zu kommen.

Was geschicht im Heiligen Abentmahl?

Christus gibt uns darinnen seinen wahrhaftigen Leib für uns geopfert / zur speise vnd
sein eigen Blut für uns vergossen zu einem tranch / nit fürn leiblichen hunger vnd durst /
A 4* oder leibli'che krankheiten zu hahlen / sondern den glauben da mit zu stärken / vnd die ver- 10
wundete gewissen zu hahlen.

Wie soll ein Christ sich dazu schicken?

Er soll mit grossem vleiß vnd inbrünstiger andacht sich selbst priesen wie S. Paulus ver-
mahnet. 1 Cor. 11.

Wie lautet die vermahnung S. Pauli?

So offt ihr von disem Brot esset / vnd von disem Kelch trinket / sollet (oder shuet) ir des *
Herren Todt verkündigen / bis das er khommet. Welcher nun ontwürdig von disem brott
isset / oder von dem Kelch des Herren trinket / der ist schuldig am leib vnd blut des herren:
der mensch aber prüfe sich selbst / vnd also esse er von dissem brot / vnd trinke von disem
Kelche. Den wöllicher ontwürdig isset und trinket jme selber das ges- 20
richt / darmit das er mit vnderschaidet den leib des Herren. Darumb seind auch so vil
A 5 schwache vnd krankhe vnder eslich / vnd ein güt thail schlaffen. Den so wir uns' selbst richte-
ten / so würden wir nicht gerichtet: Wen wir aber gerichtet werden so werden wir von dem
Herren gezüchtiget / also das wir nit sampt der welt verdampft werden.

Wie soll ich diese vermahnung verstehen?

Sie begreiffst zwey puncten / der ein gehet das Nachtmahl selber an / der ander betrifft
den gast / der hinzu gehet.

Was lehret uns S. Paulus in disen worten von des Herren Nachtmahl?

Vom Nachtmahl will er so vil sagen: Es sey nit ein gemeine zech / dieweil es eingesecht
sey zu einer Predig von dem vnschuldigen leiden vnd sterben Christi unsers Erlösers / wel- 30
liches khein Christenmensch so vnachtsamblich halten solle / als wan es ein gemeine Histori
wäre: Dan wer Im es nit lesset zu herhen gehen / vnd wer nit bedenket / das er selber
mit seinen eignen sünden habe Christo darzu vrsach geben / darmit er also auf dem ewigen
A 5* verderben errettet würde / sondern ' ohne alle andacht dahin gehet wie zu einer gemeinen
zech / der spottet des Herren leidens / vnd macht sich theilhaftig deren erschröcklichen sünd
vnd mordhaft / die die Jüden an Christo begangen haben.

Weiters / soll das Abendmahl auch nit für gemein brot vnd wein gehalten werden /
den es sey der leib vnd blut des Herren / wie er auch im vorigen Capittel davon schreibt.

* Sag mir auch dieselbige wort S. Pauli / auf dem 10. Capitel?

Allso schreibt er: Der gesegnete Kelch welchen wir segnen / ist der nit die gemeinschaft des Bluts Christi? Das brot das wir brechen / ist das nit die gemeinschaft des leibes Christi? den ein brot ist es / so seind wir vil ain leib / dieweil wir alle eines brots theilhaftig sindt.

Was ist das gesagt?

Sanet Paulus will so vil sagen: Ihr wisset liebe Christen / das wir durch die rechtschaffene niessung des Heiligen Abentmahls alle vnder einander glider eines geistlichen leibs werden / wölliches leibs haupt ist Christus. Nu khönte aber dis durch die niessung des Heiligen Abentmahls nit geschehen: wan es nur ein gemein brot wäre / vnd nit zumahl auch die gemeinschaft wäre / des warhaftigen leibs Christi / vnd der Kelch die gemeinschaft des warhaftigen bluts Christi / also das wir alle in gemein dises warhaftigen leibs vnd bluts Christi im H. Nachtmahl theilhaftig würden: dan wir vil khönen anderst nit eins werden durch das H. Abentmahl / dan also das wir alle darinnen den einigen leib Christi empfahen vnd zu vnserm gemainen haupt bekommen.

Was lehret S. Paulus von den Gesten bey disem Abendmahl?

Er zaiget an / das Gott die onwürdige Geste von wegen der enthailigung dises Hochwürdigsten Abendmahls schwerlich straffe / mit zeitlicher vnd ewigter strauff / zeitlich zwar mit Pestilenz vnd anderen krankheiten / vnd das er manichen Jungen Menschen vor der zeit aus diser welt hinaffse: dis alles darumb / das er nit ewig straffen dürffe: Dan wan Gott Krankheit schickt / so gehen die sündige Menschen in sich selber / vnd bekheren sich / vnd wan sie den also in rechtschaffener buß aus diser welt hingenommen werden / so machen sie ein end an ir rüchloses sündliches leben / fallen nit widerumb drein / erzürnen Gott nicht mehr / enthailligen das Abentmahl nit mehr.

Darneben zeiget er an / wie der Mensch disem schwären zorn Gottes entfliehen solle: Namlich das er sich selbst priessen solle / damit er nit onwürdig esse; Item / sich selbst richten solle / damit er nit von dem Herren gerichtet werde.

Was haist dan sich selbst priessen?

Priessen / heist so vil / das ein jeder soll in sein aigen gewissen gehen / sein verführtes leben / vnd was jme auch gegenwärtiger zeit im sinn ligt / vor Gottes angesicht von stück zu stück / so vil jimmer möglich / betrachten / nit anders als wan ers einem Veicht vatter nach lengs erzehlete.

Was haist sich selbst richten?

Richten sich selbst / haist so vil / das ein sollicher wahrhaftiger Veichter alle solliche stücke seines verführten lebens / ja seine anhaltende böse zuneygungen vnd ganze verderbte Natur selbsten / halte gegen die Gebotte Gottes / vnd nit etwa gegen der welt / oder gegen seiner Elteren böser gewohnhait. Wan dis geschicht / würt ein jeder gewisslich nichts anders befinden / dan allerlay greuliche sünden vnd den ewigen tod / den er mit der sündlichen Natur von seinen Eltern anererbt / und selbst mit eignen sünden vilfältig verschuldet hatt. Dan der sold der sünden ist der tod / wie S. Paulus sagt. Dis soll ein jeder / der zum H. Nach-

A 7^v mahl ge'hen will / festiglich glauben. Darauff soll er jme selbst vmb sollicher begangner sünden willen im herhen feind sein / solliche mit öffentlicher beicht vor dem Priester vnd angesicht der Kirchen Gottes bekennen / Gott dem Allmechtigen dieselbe abbitten / alle hoffheit / schalkheit vnd ruchlosigkeit vnd in sonderheit allen neid / has / grossen vnd widerwillen aus dem herhen räumen / sich mit seinem nechsten / den er belaidiget / versünden / dem der jne belaidiget / verzeihen / vnd in summa jme fürnemen / sein leben fürschein zubeftern / alle gelegenheiten / dadurch er zuvor einmahl zu einer feindseligen that gerathen fürt so vil möglich zusfliehen / vnd hierzu Gott vmb beistand des S. Geistes / vnd das er jne nit wolle in versuchung führen / vleissig bitten.

Wessen sollen sich aber die Christen in diesem ihrem geistlichen elend trösten / damit sie auch diß ortz nit 10 unzufriede geste seien?

A 8 Erstlich sollen sie erkennen / das keiner jme selbst drauß helfsen khönde / sonder frembder hilff hierzu notdürftig sey. Dernach so sollen sie auch nit an Gottes barmherzigkeit verzweifelen / sonder sollen fernens wissen und glauben / das unser lieber Herr Jesus Christus sich über uns erbarmet / vnd vmb unserer sünden willen mensch worden ist / auf das er das gesetz vnd alles was wir mit unsfern sünden verschuldet hetten / für uns vnd zu unserer erledigung auf sich nähme vnd bezahlete.

Was sollen wir hie von dem S. Abendmahl glauben?

Es ist diß heilig Sacrament nit für ein selbst verdienstlich werck oder versöhnung mit Gott zu halten / als würden uns unsere sünden darumb vergeben / oder die zeitliche straff 20 darumb nachgelassen / dieweil wir des Herren leib vnd bluet mit dem Mundt empfahen / sondern es ist allein zu einem sondern trost vnd stärke gegeben / den ar'men betrieblten gewissen / die ihre sünden im herhen empfinden vnd bekennen / Gottes zorn vnd den tod fürchten / vnd nach der gerechtigkeit hungerig vnd durstig seind / disen blöden gewissen ist das Abendmahl gegeben zu einem gewissen pfandt vnd wahrzeichen / dises gnädigen willen Gottes / das er den verdienst des bitteren leidens vnd sterbens seines Sohns unsers Herren Christi für unsre sünden annemmen / vnd uns / wan wir uns von ganhem herhen bekennen / gnädig sein wölle / das wir je diß alles festiglich glauben sollen.

Woher waistu das?

Zuß den worten der einsehung / die Christus gesprochen hat über das dargereichte brot 30 vnd trank.

Wie hat er gesprochen über das brot? *

In der nacht da er verrathen ward / nam er das brodt / dancet vnd brachs / gabs sein Bnen Jüngern vnd sprach: Nemet hin vnd esset / das ist mein leib / der für euch spricht Er) dargegeben würt.

Was ist das gesagt?

Er will so vil sagen: Das ich mensch bin worden / (einen lebendigen menschlichen leib an mich genommen) vnd alles was ich leid vnd thue (in vnd an solchem meinem leib) ist alles euer eigen / für euch vnd euch zu gutem geschehen: diß zu einem gewissen anzeigen und zeignus / vnd das Ich (als glider meines geistlichen leibs)immer in mit bleibt vnd lebet / vnd Ich (als das haupt von geist) in euch / geb Ich Euch meinen leib zur speise. *

Wie hat er gesprochen über den Kelch?

Dasselben gleichen nam er auch den Kelch nach dem Abendmahl / vnd sprach: Nemet hin vnd trinke alle darauß / dis ist der Kelch des neuen Testaments / in meinem blut / das für euch vnd für vil vergossen wirt / zu vergebung der sünden.

Was ist das gesagt?*

Er will soviel sagen / dieweil ich mich ewer angenommen / vnd ewer stünd auff mich genommen hab / will Ich mich selbst für die stünde in Tod opfern / mein blut vergießen / euch gnad vnd vergebung der sünden erwerben / vnd also ein neues Testament auffrichten / darinnen die stünde vergeben / vnd ewiglich nit mehr gedacht werden soll / des zu einem gewissen anzeigen vnd zeugniss / vnd zur sterckung vnd fürderung meines lebens in euch / gib Ich euch mein blut zutrinken / (wie auch sonst durch das trinken das leben im leib ge-sterckhet / vnd die speise gefürderd wirt.)

Was hat nu jeho das Heilig Abendmahl bey denen / so es würdig genossen / für einen nachdruck vnd würdigung?

Wer also von disem brot isset / vnd von disem Kelch trinket / auch disen worten / die er von Christo höret / vnd disen zeichen / die er von Christo empfahet / festiglich glaubet / vnd dieses Abendmahl zur erinnerung vnd bestäigung seines glaubens empfahet / der bleibt in dem Herren Christo / vnd Christus in jme / vnd würt ewiglich leben.

Wozu dienet uns das H. Abendmahl mehr?

Es dienet uns zu einer Erinnerung / fröhlich in unsers Herren Christi willen zuleben.

Woher weißt du das?

Auß den Namen / die dem Heiligen Abendmahl gegeben werden / vnd auß denen vmbständen der einsehung vnd elisserlichen dingen / die darzu gebrauchet werden.

Wie würt dan das Abendmahl Christi genennet?

Das gedächtniss Christi / vnd die verkündigung des Tods Christi: dan also sagt Christus / das thuet zu meinem gedächtniss / vndt S. Paulus sagt: so offt Ihr von disem brot isset / vnd von disem Kelch trinket / so thuet Ihr des Herren Todt verkündigen.

Wie sollen wir dan seiner darbey gedenken vnd seinen Todt verkündigen?*

Wan wir betrachtet vnd bekennet haben / das er für unsre sünden sey gestorben / vnd zu unsrer rechtfertigung wider auferstanden / sollen wir ihme darfür mit mund vnd herzen ewigen lob vnd dank sagen: vnd im werch selbsten sollen wir von dankbarkeit wegen uns frohlich für sünden vnd neslen schulden hüetten / vnd hingegen die gebotte Christi halten / die er uns gegeben hatt.

Welches seind Christi fürnembste gebott?

* Das ein jeder soll sein Treuh auff sich nemen / vnd ihme nachfolgen: Item das wir uns sollen untereinander lieben / wie er uns geliebet hatt.

Z. 16 vnd disen zeichen / die er von Christo empfahet: Von Kepler handschriftlich unterstrichen und mit der Bemerkung versehen: Non est mea additio, sed sic habetur in Agenda Austriaca.

Wie werden wir durch das Nachtmahl erinnert / von der Creuße zutragen und Christo nachzufolgen ?

Dieweil Christus an uns statt ans Creuz geschlagen worden / und sein Leben für uns gelassen / dessen Gedächtniß uns im Nachtmahl anbefohlen wird: sollen wir auch vmb seinein
 B 3 willen die böse lusten und begierden unsers Fleisches' creuhigen / das ist / wir sollen nit alles das thun was uns gelustet / sondern sollen uns abbrechen / und uns selber wehe thun / darmit wir ein heiliges züchtiges Leben führen / wie es unserm Herren Christo wolleget: und sonst Gott dem Herren in Creuz und leiden gedultig still halten / auch uns nit waigern * von der Bekanntschaft wegen des Christlichen Glaubens / wan es Gott verhenget / allen vnglückpf / spott / vnglegenheit / Verfolgung / Nachred / Schand / Marter und den Tod selbst
 10 zuleiden / durch hilff und beystand des Heiligen Geistes.

Wie erinnert uns das H. Abendmahl der Christlichen brüderlichen Liebe ?

Erflich / dieweil unser Herr Christus bey der Einsetzung und Haltung dieses Heiligen Abendmahls / ein solliche schöne herzhreibende lange Vermahnung an seine Jünger gethan / das sie sich unter einander lieben sollen / wie er sie geliebet hatt / und hat mit dem
 B 3* werth gezaiget / warinnen diese Liebe be'stehen soll / in dem er als der Meister / ihnen als dienen / die Füsse gewaschen hatt / hiermit uns die Sanftmuth und Ehrerbietung befeylend. Fürs andere dieweil Christus uns geliebet hat / da wir noch seine Feinde waren / und * sein Leben für uns gelassen / zu dessen Gedächtniß das Nachtmahl eingeschellet ist: sollen auch * wir unsere Feinde lieben / ihnen verzeihen jre Fähle / wie Gott uns vergeben hatt unsere 20 Schulden / auch je einer von des andern noturst wegen / einen Thail seiner zeitlichen Güter gern und willig fahren lassen / jme zu helfen: ja wan es Gott also schicket / und die noth erforderet / soll je einer für den andern / oder für die Christenheit / alles zeitliche / und das Leben selbsten zuverlassen bereit und willig sein.

Dahin deuten zum dritten auch die Zeichen Brots und Weins / und erinnern uns des geistlichen Leibs Christi / dessen Glider wir werden / und unserer Geburt / als der Glider. Dan
 B 4 wir alle seind' ein Brot und ein Leib / dieweil wir alle eines Brots Thalhoffstig seind' / und auf einem Kelch trinken. Dan zu gleicher Weise / wie auf vil Berlin zusammen gekellert / ein * Wein und tranchf fleüst / und sich in einander menget / und auf vil kernlein ein Mehl gemahlen / ein Brot und Kuchen gebachet wirt: also sollen wir alle / so durch den Glauben Christo 30 eingeleibt seind' / durch brüderliche Lieb / vmb Christus unsers liebsten Heilands willen / der uns zuvor so hoch geliebet hatt / alle ein Leib trankt Kuchen und Brot werden / und solches nicht allein mit Lehren worten / sondern mit der That und Wahrheit / wie Johannes lehret / on allen trug treulich gegen einander beweisen. Das helfe uns der Allmächtige barmherzige Gott und Vater unsers lieben Herren Jesu Christi / durch seinen Heiligen Geist / Amen.

Ende.

GLAUBENSBEKENNTNIS

27. 27.

Glaubensbekandt-
nus vnd Ableinung allerhand
desthalben entstandener
vngülichen Nach-
reden.



Gedruckt Im Jahr
M. DC. XXIII.

Es ist ein alt Teutschtes Sprichwort: Fromm soll man sein / aber nit gar zu A 2
 Fromm. Wer diß kan / der kan vielleicht mehr dann ich. Ich bin ja deren keiner / der zu je-
 derzeit Ziel vnd Maß wusste zutreffen. Ich hab vermeint / Ich woll mich der heuchley ab-
 thun / vnd in Gottes sachen eine gewissenhaftte / ja Teuffische Redlichkeit brauchen. Dar-
 über zürnen die Geistliche mit mir / die Weltliche aber schelten mich einen Narren. War
 10 ist / ein Narr fehrt heraus: War ist es auch / ein Philosophus touget nicht vnder die
 Welt / am wenigsten vnder die Geistliche. War ist auch dieses: Die Kinder der Welt seind
 klüger dann die Kinder des Reichs in ihrer art. Der Narrheit / der Philosophischen un-
 geschicklichkeit / vnd des Schulstocks kan ich mich nit allerdings verzeihen. Der Kindschafft des
 15 Reichs Gottes wünsch ich mich täglich mit besserem grund zurühmen zu haben: welches nun
 auf disen dreyen die schuld habe / das weiß Gott. Im sey wie im wölle / so ist es heraus.
 Und zwar die Geistlichen schelten mich nit darumb / das ich meines herhen grund entdecke.
 Das aber meines herhen grund anderst sein soll / dann bey ihnen; das geben sie meiner
 Vernunft die schuld, mainen ich henge derselben zuviel nach / vnd lasse mir in glaubensfor-
 schen etwas besunders gefallen / wie ich in der Philosophia gewohnt / dessen sich die
 Leute über mich zuverwundern haben sollen. Wann ich mich dann wehre / vnd beweise/
 das dem nicht also seye; so zürnen sie mit mir / als einem stolzen / ehrfütigten / mit ges-
 schicklichkeit prangenden / eigensinnigen; werffen mich zwar nit auf der Kirchen vnd Com-
 munion, wie sie sagen / lassen mich aber auff begehrn auch nicht hinzu / Ich erkläre dann
 20 meines Herhen grund anderst / mit underschreibung ihres libri Symbolici, mit diser
 ihres Almpfs entschuldigung, Man soll das Heilige nicht für die Hunde werffen. Diß ihr
 zürnen deuten sie einen Eyffer vmb das angerichte Ergernuß / vnd eine notwendige fürsorg
 für ihre gemeinden / vnd sheeren nachklang bey den Feinden. Bey dieser ihrer deutung muß
 25 ich sie pleiben lassen / bis auff den Tag des' Herren / I. Cor. 3. vnd 4. Dann ich soll vnd A 2^v
 will onserm Erhürteten nit in sein Richteramt greissen.

Wie soll ich dann den sachen rähten? Underschreiben kan ich wol: wann ich aber meines
 Herhen grund also befindre wie bishero / so rähten sie selber nicht zur underschreibung;
 dann solche wird bey ihnen in diesem fall für einen widerruff angesehen.

Völl ichs dann also gehen vnd sinken lassen mit lautem stillschweigen; so bin ich ein leben-
 30 diges ergernuß / allen denen / die nichts vom grund der sachen wissen. Man gibt mich an
 für einen beidenhander / der es mit allen halte / nicht auf gewissenhaftigem Herhen / son-
 dern damit Ich aller partheyen gunst erhalte / es gehe heut oder morgen / wie es wölle.
 Man gibt mich an für einen Gottlosen verächter des' Worts Gottes vnd des' S. Abend-
 mahls / der nicht viel darnach frage / wölle man mirs nicht reichen / so möge mans immer
 hin behalten / Ich reisse mich nicht darumb. Man gibt mich an für einen zweifelenden / der
 seines Glaubens noch bey diesem seinem zimlichen Alter keinen rechten grund wisse. Man
 gibt mich an für einen unbeständigen / der es bald mit diesem / bald mit einem andern
 40 halte / nach dem einer etwas newes vnnnd selhames auff die Bahn bringe. Diß widerfehrt
 mir von denen / die am meisten vmb den grund wissen. Andere / so viel weniger sie wis-
 sen / so viel mehrer vnd grösserer dieser zeit beschreiter Ketzereyen beschuldigen sie mich.
 Will mir also nit allein als einem Christen nicht gebüren / sondern auch sehr gefehllich vnd

Z. 16 wehre / vnd beweise: Die Buchstaben re/vn stehen am Anfang der zweitfolgenden Zeile; der Text ist handschriftlich korrigiert im Wiener und Wittenberger Text.

Z. 23 Feindeu statt Feinden

an meinem wohstand schädlich sein / solche grosse Ergernissen / sompt der unwilligen vngunst / auff mir liegen zulassen.

Es ist offenbar auff der Welt lauff / welchen die Höhere trucken / dem halte manicher heimlichen rücken. Wie manicher dörßte sich an mich hencken / sich selber in denen Orthumben sterken / die er aus unwilligkeit mit zulegt? Weil ich dann meinem Nächsten ein gut Exempel schuldig bin; muß ich je einen Weg ersinnen / wie ich am vnstreichlichsten darzu gelangen möge.

Zwar achtet ich / nach der getreuen Warnung Sanct Pauli / daß der Teuffel seinspiel hierbey habe; vnd mir durch diese Transal gern ein eigne Confession aussprechen wolte / A 3 damit sie nach meinem Namen genemmet / vnd ich die Zahl der Ketzer vermehren solte.¹ O wie viel der füremisten auf allen Partheyen dieser zeit / haben mich mit diesem einwurff beschützt / vnd verhoffet ganz einzutreiben / daß ich nemlich einen besondern Glauben habe; welchen ich mit schimpff oder ernst / spihig oder stumpff / koch oder weitleufig geantwortet / nach dem es etwa die Person / etwa der Ort / etwa die zeit / meines bedenkens würdig gewest.

Ich aber erkläre mich hiermit gegen allen vnd jeden meinen Freunden oder widerigen / Geistlichen vnd Weltlichen / das ich den grund meines Glaubens / in welchem ich Gott meinem Schöpffer in dieser Welt zu dienen / vnd entlich ewig selig zu werden getrave / einig vnd allein auf helle vnd klare Sprüche des geschribenen allerseits bekannten Worts Gottes / in jher original sprach / setze vnd bewe / vnd mire nicht begehre nachreden zulassen, daß ich einigen Glaubens Puncten / zu wider demselben klaren Wort Gottes / auf der verunfft / oder auf einiges Ireddischen Rabins ansehen annehme oder verteidige. Vnnd demnach in etlichen Puncten / anlangend die Person unsers Herrn Christi / notwendiglich eine ausslegung etlicher Sprüche gesucht werden muß / damit die wider einander lauffende Sprüche / nach dem Buchstaben / auf ein einhellige meinung verglichen / vnd den einreisenden Rehoreyen begegnet werden möge; als beken ich mich zu denen ausslegungen / welliche durch die erste Hauptconilia beschehen / in den berühmten Symbolis verfaßt / vnd in der S. Väter Bücher / so sie auf einer seit wider die Arianer, Photinianer, Samosatener, auf der andern wider die Eutychianer vnd Apollinaristen geschriben / vielfältig widerholet werden.

So nun heutiges Tags einige Parthey oder liber Symbolicus oder Confession auffkommen / welliche sich nach ebenmäßigen fundamenten richtet / so fern vnd in welchen articulis sie dis hält / so fern vnd in denselbigen articulis mag ich leiden / das ich nach dem Meister oder Namen des Buchs genemmet werde. Wie dann ich nicht in abred bin / das ich die Augspurgische Confession, ohne vnderscheid der vnderschiedlichen Editionen, alle vnd jede dieselbige hiemit gemeinet / weil sie nicht in Ja vnd Nein / sonde nur in magis et minus differirn, für ein solltches Buch halte. Ich verstehe aber die eigentliche Religions Puncten / vnd nicht die personalia darinnen. Dann was anlanget A 3^r die Lehr / welche vor zeiten im Papstthumb im schwang gangen sein solle / weil heutiges Tags man deren nit mehr allerdings geständig / bin ich vmb die in der Augspurgischen Confession begriffene bezüglichungen nicht schuldig red vnd antwort zugeben / weil ich zu derselbigen zeit nicht gelebt / auch als ein Lay auff ausslegung so vieler Bücher / darauf allerley auff das Papstthum erweiset werden möchte / nicht gebunden. Mit einem wort

Z. 22 Im Originaldruck Jiddischen statt Ireddischen (Typen von J und ʃ im Original nicht unterschieden); im Wiener und Wittenberger Text handschriftlich korrigiert; vgl. KGW 18, Nr. 963, Z. 6f. und hier im Text S. 34, Z. 11.

Z. 26 ʒn statt zu

Z. 42 ausslegung; vgl. KGW 18, Nr. 963, Z. 6f. Im Wiener und Wittenberger Text findet sich keine Korrektur

halte ich / daß die Christliche Lehr / vnd gnugsame anleitung zu einem Christlichen leben / darinnen nach nothurst begriffen / vnd die Misbreuche vnd Tertumb / so darinnen verworffen / mir zu fliehen seyen. Derowegen ich auch Gott dem HErrnen dank sage / das ich darunter erboren von solchen Eltern / die sich zu derselbigen bekennen / vnd biß auff den heutigen Tag mich deren Exercitorum Religionis, wie die bey den Confessions verwandten breuchig / wa ich nur geköndet / vnd zuegelassen worden / gebraucht habe.

* So fern nun das Buch Concordiae, welches erst nach meiner Kindheit verfasset / vnd zum unterschreiben meniglihen im Kirchenamtpt fürgelegt worden / von denen Glaubens Articuln / welche von anfang der Christenheit biß auff diese zeit in der Römischen Kirchen 10 geblieben / Hauptpunclich nicht weiter abweicht / als die Augspurgische Confession gethan: sofern laß ich es auch passien / vnd trüge (wann ich ein Prediger wäre) kein bedenken / auch dasselbig zu unterschreiben. Dieweil aber in demselbigen in etlichen worten vnd folgerungen / anlangend den Articul von der Person Christi / ein unterscheid von den worten vnd folgerungen / deren sich die Alte Kirchenlehrer gehalten / zuverspüren ist: auf welcher newerung zwey dinge folgen / Erstlich das die Reformirte Kirchen von den Papisten vnd Calvinisten der Eutychianischen Lehrey beschuldiget wird / welcher beschuldigung man könnte überhaben sein / wann man bey den worten vnd folgerungen der Alten Väitter bliebe: Fürs ander / das andere Partheyen / welche sich der Alten Väitter worte vnd folgerungen behelfsen / vnd die berühmte Newerungen nicht nachbrauchen wollen / hierüber meines gehlychen haltens ganz unverschulter weise (diesen Articul anlangend / vnd in gesetzten Terminis) für Nestorianer aufgeschrieben vnd verkehret werden / zwar nicht so sehr von dem Buch Concordiae, als von denen Theologis, die diesem Buch unterschreiben / vnd oben am Bret' sitzen, da doch die Augspurgische Confession an diesem A 4 Lehepunkten im Papsthumb nicht das wenige angegriffen: als trag ich der zugemutheten unterschreibung halben billches bedenken; damit mir nicht sollche für eine bestättigung dessen unrechtnens / dessen ich von diesem Buch vnd scriptoribus in meinem herchen beredet bin / gedeutet vnd angezogen werde.

Darneben aber unterscheide ich nicht allein zwischen der Prediger Personen vnd Almpt / sondern auch zwischen dero Almpt vnd angemasseten Almptsmängeln / daß nämlich derer etliche selber ihnen diß geschah fletschreiben / gewisse Partheyen vmb diser ungleichheit wegen / wann sie auch gleich nur allein wäre wie an mir geschicht / also zu eusseren. Derentwegen / wie ich mich vmb eines Predigers Menschlicher fähle wegen von der Kirchen nicht absondere: also begehre ich auch ihr gut vnd Göttliches Almpt von dieses Menschlichen anhangs * wegen (weil es doch Irdene gefesse seind) nicht zu excommunicirn, sondern stelle es / als ein Parth / vnd nicht als ein Richter / billich Gottes urtheil vnd ihrem gewissen heim / vnd pleib in dem begehrn der Communion, wa ich nur hoffnung haben mag / die zuerlongen.

Auß jeh abgehörter meiner lauteren vnd runden bekandtnuß in Ja vnd Nein / ist vnschwär zu vertheilen / was von den ungültlichen aufflager / darmit ich beschwärte werde / zu halten sey; vnd bitt ich meniglih vmb Christlicher Lieb willen / sie wollen mich als ihr Mitglied in Christo soviel würdigen / das sie der Sachen zuvor nachdenken / ehe vnd dann sie ein wückliche / mir schädliche vngunst auff mich werffen.

Ich hab zwar bekennen / das ich es mit einer jeden Parthey in dem stuck halte / in welchem sie es mit der heiligen Schrift vnd andern nachgesehet / der heiligen Schrift nicht zu widerlauffenden Schrifftent hält. Es ist war / das ich den Jesuitern vnd Calvinisten im Articul von der Person Christi / recht gebe / mit dieser maß / wa diese mit jenen einstimmen /

Ableinung deß Verdachts / als begehr ich der Menschen gunst auff allen seitn zu erhalten / mit vergebung der warheit. Item als woll ich mit der singularet gesehen sein.

vnd beyde mit einander ja sagen / oder sich wider die bezüglichung des Nestorianismi
bescheidenlich schützen. Ihre unbrüderliche misdeutungen deren Lehr / die dieser seits
Theologi führen / auf das aller ergste / da sie auf Christlicher Lieb wol anders kön-
*A 4** ten / will ich hiermit nicht gebillchet / aber auch diesen shren fahl auf Christlicher Lieb do-
hin gedeutet haben / daß sie durch unserer Theologen vngütliche Gegenbezüglichungen
(in diesem Articul) zu gleichmässiger feindseligkeit angereizet werden.

Es ist war / das ich dessen in meinem Herzen beredet bin / ich selber / wann ich noch
einmahl ein Lay wäre / wolte den streit in diesem Articul (das h. Abendmahl jetzo
hindan gesetz) leichtlich hinlegen / wann auff jeder seiten nur ein einiger Mann / der des
handels seiner seit genugsam verstand im Kopff / ein brinnende Christliche Lieb im Hert
zen / sanftmütigkeit in geberden / vnd Gott für Augen hette / auch allerdings unpassio-
nirt / vnd keinem andern mit Eyd verbunden wäre.

Diß ist nu der grund in meinem Herzen / den ich maintenire. Daß aber die ansangs
gemelte Untugenden darzu schlagen / vnd ich etwa zuviel schwätzen möge / vnd mehr dann
es nutzet / das hab ich gleich zu eingang in die schantz geschlagen; dabey aber entschuldige
ich mich aufrichtig mit dem vielfältigen anzäppen / so meniglich wol bewußt; Man gibt mir
versach / ich kom nicht selber aufgezogen / Man lockt mich herfür. Offstemahlen gefallen
auch sonst sonstliche vngütliche reden / darwider ich meinem Nachsten (ist der Reherische Br-
uder / nach der Lehr Christi) das Wort nach meinem gewissen zureden / mich durch
Gottes gesetz verbunden achte. Da kan nu leichtlich der sachen mit vnvorsichtigkeit zuviel
geschehen.

Ist aber drumb diß Christlich / das ein anderer mich hierüber anderst angeben solle / als
thätte ichs von zeitlichen geniesses / von erhaltung gunstes / von künftiger gefahr wegen?
Lieber Christ / wie kanstu mir in mein Hert sehen / das diß drinnen stecke? Warumb be-
trachtestu nicht viel mehr die Wort / die du von mir hörest, vnd denkest denen nach / da
würdestu selber also befinden. Ja warumb greiffestu nicht vielmehr in deinen Busen / vnd
bespiegelst dich / da du finden wilst / daß du etwa der sachen keinen gründlichen verstand
habest / vnd nur etwa andern zur nachfolg eine feindseligkeit wider diesen der Jesuiter vnd
Calvinisten Lehrpuncten obest / oder darmit bey deinen bekandten vnd bey der Menige für
ein guten Lutherauer angesehen sein wöllest / oder disen Lehrpuncten unverschuld tadelst / *30*

B von anderer Irrthummer vnd von der Lehrer vnd ihres Ordens wegen / weil sie sonst
in andern Lehrpuncten (deren ich mich nicht anneme) so auch in Weltlichen händeln / etwa
nicht Seiden spinnen. Oder hastu die gab nicht / zwischen der Lehr vnd dem Lehrer / Ja
zwischen einem vnd dem andern Lehrpuncten zuwiderseiden / lieber, wer hat dann dich
mir zum Richter gesetzet / daß du mich / der ich mich einer discretion zum wenigsten be-
fleisse / gleich eben nach deinem Kopff richten wilst?

Seind numehr 25. Jahr. Jwar so hab ich dieser meiner gelübten discretion vor zwainig Jahren zu Grätz vnd
seidhero wenig genossen / bin vngesehen dero / aufgeschafft / vnd fraidig / doch mit bes-
serm gewissen / davon gezogen / als wann ich solche discretion vnderlossen hette.

Doch beken ich auch diß gern / wann die benente Papisten vnd Calvinisten auch nach dis- *40*
cretion handlen wöllen / so fer ich vnder shren gewalt geriethe / vnd sie mit zuschaffen
bekämen / so werden sie mich genädiger halten müssen / dann einen / welcher die ganthe for-
mulam Concordiae, vnd hiermit die schwäre aufflag des Nestorianismi halstare-
rig bestreitet. Meinstu aber auch / lieber freund / das vmb diese wohl die stiegen einzufal-
len sein würde? Und gesetzt es wär ein grosser vortheil / lieber welches ist besser / vnd vor Gott
vnd der Welt verantwortlicher: soll ich dem grossen haussen zum gesellendienst / diesen
Articel (in dem ich obgesagter massen anstehe) helfen durchtrecken / damit ich einer ganz-
zen völligen verfolgung mit vnd neben shnen theilhaftig werde? Oder soll ich mit entladung

meines gewissens in diesem Articul mich zuerduldung dessen / was Gott mir schicken wird / wol bereiten / vnd im obrigen denjenigen vortheil / den ich also haben möchte / gutwillig annemen? Hieß es nicht Gott versuchen / sich anderer vntrechtns in einem Articul / dessen * ich beredet, theilhaftig machen / vnd mutwillig mit ihnen in einerley gefahr gehen? S. Petrus lehret mich / das ich nicht leiden solle wie ein Obelthäter / Ich achte / auch nicht wie ein *αὐτοκατάκριτος*, der sich selbs dessen zum theil zubeschuldigen habe / darumb er leidet. Und disß sey gesagt von solchem fall / wann etwas allein von dieses Religionpunctens willen in specie, zu leiden sein wolte: Nicht das ich diesen einhigen Articul / als böß / an die hand nem / darmit einen Schein suchen / vnd deunder gar zum gegentheil treten / mein 10 nem ge'wissen in allen obrigen Articuln einen Truck geben wolte / wie ihrer etliche wol thuen / das für mich Gott behütte.

Es ist zwar wol ein ergerliche vnd bey dem gemeinen vberichten Mann ein sehr kitzelige Aufflag / das jemand so verwegen / stolz vnd außgeblasen sein solle / vnd es mit keiner Parthey halten wölle. Aber ich bezeug es mit Gott / das ich mich dessen nicht frewe / noch auch mit deinnen wolgesalle / oder gern gesehen werde / als einer der etwas sonders habe. Es thut mir im herhen wehe / daß die drey grosse factiones die Warheit vnder sich also elendiglich zurissen haben / das ich sie stuckweise zusammen suchen muß / wo ich deren ein stuck finde. Ich hab sein aber nicht zuentgelten. Viel mehr befleiß ich mich / die Partheyen zu conciliiren, wo ich es mit der Warheit kan / damit ich es doch ja mit ihrer vielen halten 20 könnte. Daher es auch kompt / das andere mich für einen spotvogel halten / wann ich zum widerspil sag / Ich halte es meistentheils mit zweyen Partheyen / wider die dritte. Sihe mit gefallen entweder alle drey Partheyen / oder doch zwei gegen der dritten / in hoffnung der einträchtigkeit: Meiner widersacher aber gesallet jedem nur ein einige Parthey / in einbildung einer ewigen unversöhnlichen oneinigkeit vnd zanks. Mein hoffnung ist / ob Gott will / Christlich: der widerigen einbildung ist / weiß nit wie. Gott sihet allbereit darein mit heimsuchung desz zankstüchtigen Teutschlandes. Bedenk es aber / lieber freund / wie müste ich ihme thuen / das ich auß einer seit mit der Eigensinnigkeit / auß der andern aber mit der Haltung mit dem grossen Haussen neben gutem gewissen unbeschmückt pleibe?

Anlangend die andere aufflag von verachtung der H. Sacramenten / demnach ich jetzo 30 gnugsamem bericht gehan / das ich desz H. Abendmahls je vnd allweg begeht / aber auf angezeigten vrsachen / vnd nicht von etwa eines Ergerlichen lebens willen / abgewisen worden; als / lasse ich hierüber fromme Christen urtheilen / ob ich ein Verächter der Sacra- menten vnd desz Worts Gottes seye. Ich begeht es / so wöllen sie mir es nicht geben / ich thue dann etwas / daß wider mein Herz ist / vnd sie deshalb selber nicht rächten / das ichs thuen soll. So enthalte ich mich darumb nicht desz H. Abendmahls / sondern betrachte * den befelch Christi / das Thut zu meinem gedächtnuß / vnd weil man michs an einem Ort ohne unverantwortliche Aufflag vnd Bedingnis nicht thun lesset / so begehr ichs an einem andern / so lang / bis ich einen finde / der ihme selber nicht ein solches gesetz macht / mich wegen dieser differentz außzuschliessen.

40 Das ich fürs Dritte auch desz Zweifels beschuldiget werde / kompt daher / weil ich bey fürnehmen Theologis mit Schriften angeklopft / vnd drauff dringe / daß mir dermahlens eins auch antwort werde / weil man mich außschliesse / damit ich sehe / wo der fühl / vnd das ich mich erbiette zufolgen / wo ich dem Wort Gottes gemäß unterwisen werde.

Mit dieser weiß aber / so kunte keiner nie recht thuen / sondern er müste entweder Heuchlen wider sein Herz / oder er müste / wann er sich keiner volg erbietet / halsstarkig / vnd da Er sich deren erbietet / ein Zweifler sein. Item so kompt diese beschuldigung daher / weil ich mich zu keiner / nach den vorgehern genenten Gemeind völliglich bekenne. In welchem stuck ich erachte / das meinen Misdeutern etwas von Menschlicher blödigkeit

Ableinung des Verdachts von verachtung der H. Sacramenten.

Ableinung des Verdachts / von zweifel in Glaubenssachen.

anhangen. Dann sie meinen / es sey vnmöglich / seiner sachen gewiß zu sein / es schlage sich dann einer zu deren dreyen haussen einem / die heutiges tags mit einander zanken / wie sie gethan. Ich aber halte mich zu allen einfältigen Christen in gemein / sie heißen wie sie wollen / mit dem Christlichen band der Liebe / bin feind aller misdeutung / rede das beste wo ich kan. Mit meiner Confession ist es nicht noht / daß ich mich zu einem haussen für sich selber halte. Dann wann ich mich zu der Heiligen Schrifft halte obbesagter massen / so gibt es sich selber / das wir allerseits rechtmessiger weise zusammen halten / so viel mehr / soviel ein jeder sich neher zu derselben hält. Obs schon nicht von allen seiten Engelrein zugehet / so bin ich doch beslossen / das der Mangel vnd ursach zur Zwittracht nicht etwa an mir seye. Und zwar ihr begehren / das ich mit ihnen die Jesuiter vnd Calvinisten der Nestorianischen Ketzerey beschuldigen solle (dann dieses tregt die vnderschreibung der Concordiae auff dem rucken) ist also beschaffen / thue ich diß / so würd ich zwar mit etlichen wenigen Theologis in diesem Articel einig / mit der Gemeind ward ich zuvor einig: aber hingegen begebe ich mich nicht nur in einen zweifel / sondern gar in ein Herz vnd gewissen klopffen / altweil ich wider dasselbig mein gewissen handele: Item ich begebe mich B 2^v mit etlich vielmahl mehrern Christen / so von' ihnen verdampft werden / in grosse merckliche vneinigkeit in diesem Articul / vnd diß wider das zeugnuß meines gewissens / das sagt mir / daß man auch dem feind nicht unrecht thuen / sondern ihn lieben / vnd die ursachen zu weiterer tremung nicht vermehren helfen solle: es sagt mir / ich soll meinem feind ein gut Exempel aller lindigkeit vnd sanftmut geben / vielleicht verursache ich bey ihme desgleichen / vnd schicket Gott dermahlen eins den lieben erwünschten friden.

Hierwider sprechen die Theologi, ich sey ein Narr / vnd woll gescheider sein dann Gott selbs / der hab vns durch den Mund S. Pauli vorgesagt / es müssen Ketzereyen / vnd nicht * frid sein / vnd diß soll das Zeugnuß ihrer gewißheit sein / die sie meinem vermeinten zweifel entgegen setzen. Ich hab geantwortet / vnd antworte noch / diese vorsagung gehe nicht auff gewisse Ketzereyen / als ob die Kirch deren in specie nimmermehr los werden könde / Es seyen auch diese Prophecyungen nit darumb geschehen / auff das wir alle hoffnung zu frid vnd einigkeit auf dem sinn schlagen / ja alle mittel zum friden dienstlich mit fleiß vndertrucken sollen / sondern sie seyen geschehen vns zur warnung / auff das ein jeder sehe / was er thue / weil je durch die Ketzereyen die rechtschaffene sollen bewaret werden. 30 Dann S. Paulus hat diß den Corinthiern geschrieben / Er höre / es seyen Ketzereyen / oder * Rotten onder ihnen / da einer sage / Ich bin Cephisch / der ander / ich bin Apollisch / vnd zwar / es müssen solliche Ketzereyen sein etc. Warlich nicht zu dem end hat ers geschrieben / auff das er einen oder den andeen haussen stercke / das sie dapfster auff einander schelten vnd einander vndertrucken sollen / sondern auff das sie frid machen / vnd sich des Rottirens mit sonderlicher Rabbinorum Namen entschlählen. Achte derhalben / ich richte mich besser nach der Warnung Sancti Pauli / wann ich / den gegenthil in gewissen Articuln / da ihnen meine dunkens unrecht geschahet / nicht anklage / sie auch deroselben halben mit dem gehässigen Namen der Ariander / Mahometisten / Calvinisten / wider ihren willen vnd mein wissen nicht verfeindselige / damit ich versch zum friden gebe / vnd nicht mit dem haussen dahin auffschreye / Ich bin gut Lutherisch / ich bin ein feind der Jesuiter vnd Calvinisten / vnd darmit man an mir nicht zweifiele / so will ich der Concordia vnderschreiben / vnd es in allen 40 Articuln mit derselben halten / ob schon etliche sachen drinnen mir in meim' gewissen wehe thuen. In summa / es wollen dieser seiten Theologi nur gute Teutsche Landsknechte haben in Glaubenssachen / da einer Gelt von einem einigen Herren nimpt / vnd bey demselben Leib vnd Leben aufsetzet / nicht so genow nachgrüblend / ob derselbige recht oder unrecht habe. Wer diß nicht thut / der ist bey ihnen ein flüchtiger / forchsamter / abtrünniger zweifeler. Zwar in Weltlichen sachen ist es von einem Underthanen wol gethan / daß

er seinen Herren sein sach defendirn lasset / er aber dasjenige thut was er schuldig ist / so es ihne sein Herr schaffet; aber in diesen gewissens sachen / heisset es bey mir; Du bist * Tewer erkaufft / moche dich nicht selber zum Knecht den Theologis, sie seind die nicht nach * jeh fürgestellem Weltlichen Exempel an Fürstens statt fürgesetzt / daß du ihre vtreichtige händel mit vnderschreibung ihrer Bücher wider dein eigen gewissen helfsen sollest aufzukochen.

* Hierher gehöret auch der Spruch aus der Offenbarung Johannis / den mir beids Theo- * logi vnd etliche ihnen wol geneigte Leien fürgestossen / Du bist weder Kalt noch Warm / Ich will dich ausspeyen. Warlich es klinget wol auff diese sach. Dann ich bin ja weder Lu- therisch noch Calvinisch / oder Jesuitisch auff ihren schlag / dann ich halts mit der veroe- 10 nung des großen theils der Menschen zur Sünd vnd zum verdienender verdamnuß nicht mit * den harten Calvinisten / auch nicht mit dem Buch Lutheri / vom gesangnen willen / disen drinn etlicher massen begriffenen Puneten anlangend / die Augspurgische Confession haltest es auch nicht mit. Hingegen halt ichs im Articul von der Person Christi nicht mit den Lutherischen bis auff verketzerung des gegentheils / vnd annehmung der Newen weise zu- reden: die Augspurgische Confession thut es auch nicht: so bin ich auch sonst mit Papistisch / die Augsburgische Confession auch nicht. Aber Gott lob das Christus der Herr / welcher diese Wort auffgesprochen / auff diesen ihren schlag / weder Lutherisch / noch Calvinisch / noch Papistisch gewest / noch ist / auch dises Wort / Ich will dich auss- speyen / nicht von einer discretion unter vermischten strittigen Glaubens Articuln / son- 20 dern von eim Christlichen Leben vnd guten Werken geredt hat.

Anlangend entlich / das ich für einen Unbeständigen / vnd zu Newerungen geneigten Wetterhaan auffgeschryen werde: da solte' mir billich in ansehung der langen zeit / durch welche ich bey meinen Exceptionibus beständig verharre / verschonet werden: so gar das auch andere zum widerspiel mir eine halbstarrigkeit zumessen / der ich mich eine so langezeit nit habe weisen lassen / vnd wie ihr wort lauten / mich noch nicht geben wölle. Und wann ich heuttes tages den stihl vmbteähete / wann ich mit verbergung meiner innerlichen gedancken / von aussen bekennete / ich hette geirret / sie hetten allerdings recht: so würden sie mit dis im wenigsten nicht für eine unbeständigkeit oder Novation aufzudeuten. Aber ver- flucht sey eines vnd das andere / wider gewissen etwas bestreitten / vnd wider gewissen ei- 30 nen fühl bekennen. Dann wie docten Augustinus sagt / das einen nicht die Pein vnd der Todt / sondern die Unschuld vnd das Bekantnuß der Wahrheit zu einem Martyrer mache: also sag ich hie in fast ehnlichen terminis, daß die Halbstarrigkeit vnd Verstockung nicht auf dem streit / sondern auf der Ehrsucht; also die Unbeständigkeit vnd Newerung nit auf der bekehrung / sondern auf dem Kitzel vnd Ohrenjucken zuerkennen vnd zu verheilen sey.

Wolt ihr aber wissen / wahr diese bezüchtigung rüre? Warlich nicht aus diesem / das ich in einerley sach bald Ja / bald Nein sage / oder alle Tage etwas Newes in Glaubenssa- chen hersfür bringe: sondern daher kompts / dieweil ich je zuweilen ihrer etlichen / wegen ihrer vngestümmen vnd vnbesonnenen weis zu Predigen wider die Papisten / die hie zu Land unsere Herren seind / eingeredt / da suchen sie hingegen vnd bringen wider mich auff / was sie könden / sonderlich wann sie mich je bisweilen einen hören loben / der ein Buch aufzugehen lasset / vnd drinn entweder meines schlags disputiret, oder sonst auch / vnd für sich selber eine gute erinnerung thut / daran ich zuvor nie gedacht / oder die bey keinem Theologo nie gelesen / oder das ich auch durch scherheden (dann wer will allzeit zornig sein) sie selber auffbringe / mit fürwendung / ich sey Gott lob nun nicht mehr al- lein / wie sie mir stättigs fürwerffen / ich habe auch einmahl einen fürgeher / zu dem ich mich bekenne / der auch ein ansehen habe.

* Also hat es sich begeben mit des Isaaci Casauboni Buch / das er geschrieben in Ap- paratum Annalium Cæsaris Baronii, darinnen er ihme das Regiment der Kirchen

Ableitung der
unbeständigkeit B 3^r
vnd newerung.

B 4 durch die Bischoffe / nach altem¹ Apostolischem brauch / wol gefallen lesset; Item da er in erzehlung der Mancherley Namen vnd Tituln / welliche dem H. Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi von den Alten Kirchen sribenten gegeben werden / vnder diesem vndachtos men vnd fast nur Grammaticalischen Titul desselbigen Capitels spreche ich / viel ein mehrers / höhers vnd wichtigers werk rüret / vnd soviel gesagt haben will: Man soll nach dem gebrauch der alten Kirchen / die schweren disputationes von der Gegenwart des Herrn Leibs vnd Bluts / der alberen Gemeind auf den Augen vnd Ohren rucken / sie dessen bereden / das es ein sollich geheimnus sey / das nur für diejenige auff zu sparen / die nach etlichen Jahren zu einem vollkommenen Verstand der Geistlichen sachen gelangen werden; vnder dessen sollen sie die waare gegenwart nur einfältig glauben / vnd nicht nachsinnen / wie es zugehe / sollen allein dis wissen / das es nicht natürliche / oder nach art eines glorifizirten Leibs allein geschehe / oder das es desselben beschaffenheit vnd Zustand hindere / es wird ihnen schon mit der Zeit ein mehrers offenbaret werden / wann sie dessen würdig erfunden werden. Ist ein fürschlag / nicht in seinem Kopff gefunden / sondern auf der Kirchenlehrer Bücher / so vor Tausent vnd mehr Jahren geschrieben worden / herfür gezogen / vnd dahin angewendet / ob man etwa hiermit zu frid vnd einigkeit gelangen möchte. Das hält an ihme selber kein neuen / viel weniger falschen Glaubensarticul in ihme / ist der Augspurgischen Confession nicht zu wider. Vergleichen Newerungen / wann es Newerung heißen solle / finden sich täglich / ja fast in allen Predigten / in allen Commentariis, warumb würden deren sonst tägliche so viel gedruckt? Darneben dieser Author sich in Negocio Omnipräsentiae deren wort vnd Argumenten vernemen lesset / welche ich auf den Patribus brauche / vnd mit keiner subscription vergeben / noch an den Partheyen verdammen kan.

Gleiches hat sich in zweyen Jahren hernach begeben mit dem Buch Marci Antonii de * Dominis: von welchem ich etwas weitläufiger berichten muß.

B 4^v Demnach Anno 1604. ein Newer Stern im Zeichen des Schützen erschinen / welcher durch das ganze folgende 1605. Jahr gewehret / vnd ich erst im Frühling des 1606. des sen vergewissert worden / das er allerdings verschwunden / hab ich im selbigen 1606.¹ Jar ein buch mit dem Titulo, De stella nova, etc. coincidente principio Trigoni * ignei, aufzugehen lassen / vnd hab mich in demselbigen besflissen / so viel mit möglich gewest / die allerschnemiste hendel der Welt zu durchlauffen / ob ich etwas zu prognosticien finden möchte / das eines so grossen vnd merklichen Wunders vnd Vorhottens würdig gesetzet werde.

Vnder anderm finden sich fol. 177. diese Wort / vnd Inhalt: Wie / wann sich zur Zeit * der Erscheinung dieses Sterns jemand gefunden / der eine Neue Religion vnd Glaubens bekanntnuß / oder einen Newen Religionfreiden / Articulweise zuverfassen sich bewegen hette lassen / Nemlich auf betrachtung dieses Newen Sternens / nicht zwar nach der Astrologorum regulis, sondern nur schledt wie der gemeine Mann diesen Stern angesehen / oder von Astronomis gehört / das er nedst oberhalb zweyer vereinigter Planeten gestanden seye: Das nemlich ein sollicher hiedurch wäre angemahnet worden / Two widerwertige Partheyen zuvereinigen / hoffend / wie dis der allerschönste Stern gewest / also werde nicht wenigere freud vnd lieblichkeit auf stiftung eines sollichen fridens erwachsen? So nu dergleichen jemand an einem unbewussten Ort sich verborgen hielte / der etwa sich für einen Propheten aufzugebe / oder auch mit seiner Macht vnd glegenheiten getravete ein solliches werd durch zutreiben: der möcht noch deutlicher von der Straßburgischen wundergerurt etc. vorbedeutet worden sein. Und noch beschreibung derselben / folget weiter. Es ist

zwar die Welt schon lang her ordentl. des viefältigen streitens in Religionsachen (So hat mich gedunkt vom 12. Jahr an / meines Alters / habt auch nach vnd nach / als ich erwachsen / von andern vielfältig erfahren) Und ist doch nicht zu hoffen / das nur eine Part überbleiben / vnd die andere unterdrucken werde / etc. mit einführung etlicher Exempeln. Ist derwegen vermutlich / wann je' man käme / der einen weg zeigte / wie zwei Part
 theyen / so vnderschiedliche vnd ungleiche Glaubensbekanntschaften haben / durch vndiderliche Lieb in ein Herz zusammen wachsen (wie die zwey wunder Maidlen nur ein Herz gehabt) sich einerley intent vernemen lassen (wie die Maidlen nur ein Angesicht vnd vorder Hirn gehabt) einerley reden führen / nur ein öffentliche Bekanntnuss dessen so sie beyde in gemein
 10 glauben / brauchen (wie die Maidlen nur einen Mund / Schlund / Gurgel / Lunge vnd Magen gehabt:) Aber für einen Mann stehen / vnd mit vielen händen für einen Leib streiten / (wie das Wunder zwey Genicke / zwey Rückgrad / vier Ohren / vier Hände / vier Füsse / zwey Leber / vnd zwey Weibliche Gemächte gehabt.) Wer hierzu / sprech ich / einen weg zeigte / der würde zwar wole ein selzames Wunderthier schmiden / aber doch würde er der Welt vermutlich angenem sein. Und nach vielen erzählten meinungen oder
 * auflegungen folget endlich fol. 209. ein aufzug alles dessen / was man auf anleitung der
 himlischen vmbstände zusammen tragen möchte / folgenden Inhalts.

Ein neue Anfrischung der alten allerschwärzten Kirchenstreite / eine neue faction, nach langem Zand¹ endlicher feid / abstellung aller Confusion vnd übermaß / widerbringung guter Ordnung: widerkehrung zu der rechten wahrhaftigen Catholischen Kirch / vnd zu der Apostolischen Einfalt im Gottesdienst / zurückschreitung zu dem ursprünglichen Alphabeth des Christenthums: zuwider allem Geprang angemaster Hochheit / Reputation oder Ansehen / zuwider aller vnuhe / streit / Zand² / aufseh / schwierigkeit vnd freuele des gemeinen Voldes / obsieg des vralten herkommens / der standhaftigkeit / guten rats / discretion, behutsamkeit / gebütliden ernstes / Mäßigkeit vnd Bescheidenheit.³

Es solle ein öffentliche Concilium gehalten / vnd in demselben die zerfallene Kirchen- C
 disciplin wider angerichtet etc. die Kirchen reformirt vnd gebessert / der Jungen angemahnte frey⁴ vnd freedheit / oder unzeitiger eyfer in fürtegung so vieler streitsachen auff offener
 * Tantzel / in disputirsucht / in aufholhipperung / in böser aufdeutung dessen was nicht so
 30 böß gemeint / vnd man wol könnte beim nechsten bleiben lassen / diese freedheit / sprech ich /
 solle eingestelt / des gemeinen Christen Voldes unsinnige weise in verfolgung ihrer wider-
 part / vnd alles dessen / was es selber nicht fassen kan / besser in zaum genommen werden; die Aristocratia Collegiorum, oder zusammensetzung rechter Bischofflicher Men-
 ner in öffentlichen Conciliis wider in ein auffnemen vnd ansehen kommen; das geprang /
 überiger Hochmuth / Pracht / vnd herfürprechende Ehregeitz deren so sich einer Monar-
 chia, oder vngemittelten beherschung der Layen oder Geistlichen anmassen / abgestellt /
 gedempft / oder eingezogen werden / summa ein erwünschte vernünftige Reformation,
 zu deren aber doch ein schwächer verwirrter vnd mit Blut geserbter Anfang werde gemacht
 werden müssen: das end soll doch gut sein / nach eines Manns leben; vnd soll mit grossen
 40 Volemiteten öffentlich bestätigt werden von den Häuptern der Welt. In werender tracta-
 tion zwar / werde das gemeine Vold wenig darumb wissen. Dann ob schon etwa zusam-
 menkunfft etlicher weniger werden gehalten werden / so werde doch das maiste durch die
 Gelehrte über Land durch zusammen schreiben verhandelt werden. Soviel auf erwehntem
 Buch. Nun las ich einen jeden nach seiner Profession oder wissenschaft vtheilen / ob ich
 dis so gar genau ins Himmelslauff gefunden / vnd auf anleitung sonderer Kunst schlie-
 ßen könden / oder ob ich auf meinem eigenen Kopff vnd Wunsch geredt / vnd die himlische C 2

Z. 14 in statt ein

Umstände / nur allein als gleichsam an statt eines Alphabets gebraucht habe. Es sey aber eines oder das ander / so hat ein jeder leichtlich zugedachten / wie grosse vrsachen ich gehabt / nach zehen Jahren / wie M. Antonius de Dominis mit seinen schriften auffgetreten / mit vollem Hals herfür zubrechen. Thuen wirs doch in gemein / mit anderer Prognosticanten vorsagungen / die wir nicht selber geschrieben haben: Wann also etwas zutrifft / das wir darvon singen vnd sagen / sonderlich etliche mir aufffähige Theologi von ihren Spießgesellen / welche auch Prognostica schreiben: wie hette es dann bey mir können vermitten bleiben / der ich meine eigene Prognosticationes gleichsam auff einem Nügeln für Augen ligend habe. Wie hab ichs dann mit diesem M. Ant. de Dominis getroffen? Erstlich in dem / das er ein Erzbischoff / das er sich anmasset / ihme sey Amtshälften neben dem Römischen Vobst / die Alussicht auff die Allgemeine Christliche Kirchen anbefohlen / das heisset sich für einen Propheten aufzugeben. Fürs ander das er Anno 1616. von sich geschrieben / er sey schon 10. Jahr mit seinem werk de Republica Ecclesiastica umgangen. Bihe da / so hette er gleich eben in dem Jahr angefangen zu schreiben / in welchem ich dī prognosticirt, *So nu dergleichen jemand an einem unbewussten ort sich verborgen hielte / etc.* Nemlich Anno 1606. zu Spalata in Dalmatia, da das Occidentalische Patriarchat ein end hat; Freylich an einem unbewussten Ort oder latebra, wer wolte dahin gedacht haben? Fürs dritte / Daß er die Ursach seines undernemens auff die inbrünstige begird setzet / Frieden in der Kirchen zustifffen. Daß ist meinem Prognostico gemäß / Novae pacis in Religione articulos commentari. Fürs vierde / Die form friden zustifffen / zu deren er vermahnet / ist den worten meines Prognostici gar über vnd wider meinen eignen wunsch vnd begehrn gemäß. zwar achte ich für Göttlich vnd Apostolisch / das wir alles das / was wir versichert seind / daß es von Christo vnd seinen Aposteln komme / ins gemein mit einander bekennen sollen / wir heissen wie wir wollen: was aber eines jeden eigen / oder seines Vorgehers ist / wann es nicht öffentlich wider das erstgesetzte streebet / aber doch zwischen uns Zank gebiret / daß C 2^r dasselbig ein' jeder bey sich behalte / vnd darmit seinen nächsten unbekümmert lasse / darinn bestehet das Apostolisch Gebott / das wir sollen einerley gesinnet sein. Dī rähtet auch dieser Spalatensis, gehet aber noch weiter / Man soll sich nochmahlen samptlich einem künftigen ordenlichen Concilio submittirn, welches zu dieser zeit / ehe man der Assessorum qualiteten halben versichert / noch zu frie / vnd hiesse meins erachtens viel mehr Gott versuchet / dann Gott geglaubet. Wann es aber zuvor wider darzu köme / daß man die Bischoffe zu diesem Amt zwingen müste / vnd fürtter weder die Electores noch die Candidati sich mehr vmb die wohl mit heimlichen practiken oder öffentlichen Waffen rissen / da wolt ich mich besser besinnen / was mir hierbey / nicht von meiner eignen vergissierung / sondern allein von Christlicher Lieb vnd fridens willen zuthuen oder einzuwilligen sein würde. Sonsten diesen vierden Puncten anlangend / wann wir nicht nur Wort vnd Bücher / sondern viel mehr die Werke ansehen / hab ich mich die vorgesagte zehen Jahr über / mit der Calvinisten vnd Lutheraner Union am Reinstrom vnd anderswo / da es zwien Köpfse / viel Hände vnd ein intent vnd Herz gewest / Item mit der gemeinen Confession zweor Partheyen in Vöheim / da es auch hinten zwey / vnd fornen mit dem Mund eins gewest / so zimlich hin betragen können.

Zum fünftten aber / wider zu dem Spalatensi zukommen / so sehen alle die / so seine Bücher gelesen / wie so gar eigentlich er in denselben fürschreibet alles dasjenige / was ich fol. 209. prognosticirt, daß es endlich gar geschehen werde. Deshalb dann ein solcher unzweifelich bekennen wird müssen / das sehrberührt meine wort ein rech-

ter kurher außzug seyen auf sein des Spalatensis Opere de Rep: Ecclesiasticā. Darauf ist onwidersprechlich zuschliessen / das gewislich beyde Scriptores im schreiben Hauptſchlich allerdingſ einerley ſinne gehabt. Er röhret den ganhen ſtreit / zwischen Papisten vnd Luthernern / auch andern Kirchen / welche über den Römischen Stuel klagen / wer ihme folgete / der würde von allen Partheyen dieser zeit für einen neuen Reher geſcholten / er trachtet nach feidlicher hinlegung alles Zanks, er taxiert alle conſuſion vnd übermaß / er trachtet gute Ordnung zuwidderbringen / er will nicht für einen Abſtimmigen von der Catholischen Kirchen geſcholten ſein / ſon' dern rahtet jederman ſich zu deren zuhalten / die außige Partheyen heifſet er ankloffen / die deinnen heifſet er außmachen. Er führet alles Kirchenwesen auf / von dem ersten Ursprung der Apoſtolischen einfalt / Er lehret das rechte Alphabeth des Christenthums. Das er ſich hernach weiter in der nachfolgenden Kirchenscribenten Büchern vergehet vnd vertieffet / daß er die Syllaben auf diesem Alphabeth, noch gar zu bund / vnd zu Väpſtisch zusammen ſchlägt / das hebet das jehgeſagte nicht auf / vnd iſt mein intent nicht / dasjenige herfür zu ziehen / das weder mit noch wider mein Prognosticum iſt. Er greiffet das recht eigentlich genennete Väpſthum an / das iſt / dessen angemopſete Monarchiam über die ganhe Christenheit / zeigt an / daß dasselbig ein Ursprung ſey aller Trennung. Er erhebet doch darneben den Bischofflichen stand / als ein Apoſtolische Ordnung / zeiget den Reformirten Kirchen an / wie gar unrecht ſie daran ſeyen mit der æqualitate oder gleichheit der Kirchendiener / vnd was verderblicher unricht vnd ſchaden darauf erfolge / wann mans also mißbrauche: Er richtet ſein ganhe Remp: dahin / wie man dermahlen wider zu rechten Götlichen Conciliis ge langen möge. Wider die Monarchiam des Väpſta, defendirt er Aristocratiam der Bischoffen in Conciliis. Durch diſ mittel verhoffet er auch allem unzeitigen Eyſer Junger unberichter Prediger / vnd allem Mutwillen des Volks ein gebiß einzulegen. Sonderlich aber gehet er in erweitung aller Ordnungen vnd Glaubens Articulorum, auf das veralte herkommen / Ist es ihme möglich / wo er kan vnd mag / ſo entſchuldigt er alle Lehrpunten / welche bey dem mehrerntheil der alten Kirchenscribenten geſunden werden / das man dieſelbige nicht in einen ſo bößen verdacht ziehe / wie dertſelbig auf dem anfänglichen ſtreit zwischen Lutheru vnd den Papisten / vnd auf verurſachung ſeiner gehäffigen widersäßt her bey uns erwecket worden. Zum Exempel / Etliche ſachen von den Patribus gelobt / * geſallen Gott / nicht ex opere operato, (wie die Augſpurgiſche Confession auf ihren Gegentheil ſolchen mißverſtand klaget / vnd gegentheil / deren zutruh / ſolches behauptet) aber doch ex opere Operantis, diſ ſey der Patrum meinung gewest. Item ſie haben gelehret für die Verſtorbne bitten / nicht als ob ſie im Fegefeuer ſeyen / ſondern weil ihre vollkommene ſeligkeit erſt am Jüngsten Tag folgen ſoll / oder weil man auch für diſ bitten ſoll, was Gott für ſich ſelber thue / oder weil Gott auch das künftig Gebett an ſehe / vnd es den Sterbenden geniessen laſſe / oder / weil die Seele nicht gleich im Augenblick vom Leib ſcheide. Item Satisfactiones Canonicae, verſtehen ſich beim Patribus non Deo, vice satisfactionis Christi, ſed Ecclesiae, oder ob ſie es ſchon ſchreiben / 40 das Gott ein gnügen beſchē / ſo meinen ſie nur allein die erweitung / daß es dem Sünder mit ſeiner Buſſe rechter ernſt ſeye. Und viel dergleichen / darauf erscheinet das dieser Mann ein gar emſiger vnd eyſſiger assertor vnd propugnator antiquitatis ſeye: dem es gar nicht geſalle / daß man alles alte / gleich als ob es allein vom Väpſt erdacht / ohn vndereſcheid überen houffen werffe / vnd ſich in vnmöglige Newerungen begebe: also den Zwölfpalt vnd Trennung je lenger je größer mache. Zum ſechſten / Ob auch jemand mir fürwerfen wolte, dieser Spalatensis hette doch nichts gerichtet / ſondern allein geſchrieben / ſo iſt doch auch dieses meinem Prognostico gemäß / das ein ſehr langwirige reformation für der Thür / welche eine lange zeit nur mit Büchern vnd Schriften abgehandelt werden

C 3

C 3*

solle. So ist er auch in dem noch zu seüe kommen / das in Teutschland / alda des Streits am meisten / damahlen noch kein Blutiger Krieg angeseht gehabt / welcher durch langwili-
riges onheil ein mehrere begird des fridens in Religionssachen erwecket / vnd also zu der
besagten Reformation einen Blutigen anfang / nach laut meines Prognostici, gemar-
chet hette. Und hie muß ich auctarii loco etwas hinzue sehen / weil ich das vorgehende *
vor vier oder fünff Jahren geschrieben. Dann es habens im verschienenen 1622. vnd jehigen
1623. Jahr die Zeitungen mitgebracht / das dieser M. Antonius wider auf Engelland
hinweg / nacher Rom gezogen / vnd öffentlich widerrufen habe. Es ist auch ein form einer
revocation furhanden. Da Triumphiren meine Widersacher / vnd wissen nicht / wie sie *
mit diesen fäher schimpfflich genug fürrucken könden. Das mag aber derjenige achten / wel-
cher ganz vnd gar den Jerdischen Rabbinis ergeben ist / vnd meinet / es könnte keiner auff
rechter bahn sein / er habe dann auch einen Namhaftten Vorgeher. Ein sollicher / glaub
ich / würde gewißlich auch wider Väpstisch worden sein / wann D. Luther sich hette weisen
lassen. Meins theils kehr ich mich nicht dean / es sey dieser author noch heimlich in Engel-
C 4 land / oder sey zu Rom / frey' oder verwahret, Lebend oder Todt. Mich jeret auch nicht /
ist er anderst wider zu ruck / es hab ihne hierzu bewegt was immer wölle. Er hat geschrie-
ben / er sey nicht berussen zur Marter / sondern zu schreiben wider des Väpsts Tyranney
in der Kirchen. Ich laß es sein / das er noch weiter gegangen / vnd bey sich statuirt, Et
habe seinem Beruff nun gehorsamet / habe gnug geschrieben: Hinfort / vnd weil es geschrie-
ben / vnd in die Welt spargirt sey / wöll er wider in sein Nest kehren / vnd sein leben in 20
gewohntem wolstand beschliessen / Er sey nicht berussen / im Elend zu sterben. Erger kan
ers ja nicht gemeint haben. Hat er diesen fürsatz / so wird er drumben müssen antworten:
vnd hat mich mit seiner unbeständigkeit betrogen. Geschicht ihme dann unrecht hieran / so
hat die onder seinem Namen aufgebreitete Revocation daran schuld.

Es ist zwar der Christen regula, Non esse facienda mala, ut eveniant bona: *
man bringt aber auff allen seiten sehr viel Exceptiones dorwider: Ich laß es es derhalben
aber mahlen sein / das Spalatensis die Leute nicht gefunden / die er ihme eingebildet /
das niemand sich an sein schreiben lehren wollen / das er bey der Landschafft in Engelland *
in gefahr gestanden / das er die Welt einer besserung in Religionssachen noch nicht würdig
oder fähig besunden / das er darumben es auch nicht für eine Nottuft geachtet / seine ge- 30
wissenhaftste schrifften auff besahrten vmbschlag der sachen in Engelland / wie Cramerus *
Archiepiscopus Cantuariensis vnd andere / mit seinem Blut zuversigeln: oder das er
bey antretung der Regierung des Väpsts Gregorii XV. verhoffet / in Italia in andere *
wege ruhen zuschaffen / vnd zu seinem Intento zugelangen. Es mag entlich meinethalben
auch ein Jesuiter oder jemand anders onder seinem eignen oder des Spalatensis Namen
aufgezogen kommen / vnd bestreitten / es sey dem M. Antonio allerdings ernst mit der
Revocation, er hab toto tempore operis sui laboriosissimi et consideratis-
simi geschlossen vnd geträumet / vnd sey gächlingen erwachet / wie Paulus V. gestorben.
Summa der Mann sey Fux oder Haß / sein Buch ist mir vmb des Manns willen nichts
desto werther oder unwerther. Es reden in demselben die Patres, nec revocant, der 40
weg ist drinnen gezeigt / einen weg als den andern / eine vernünftige Reformation
C 4 anzustellen: lesset es sich nit alles mit einander practiciren, so findet man' aber drinnen
gleichsam ein unpartheische Historiam Ecclesiasticam, die weder auff die Lutherische
seitten / wie Magdeburgensis, noch auff die Väpstische, wie des Baronii, gebogen
vnd gezwungen ist: Man findet drinnen eine anleitung vnd promptuarium locorum
communium, wann es von nöhten / in den Patribus mehr nachzuschlagen. Krieg vnd
verderbung des Teutschenlandes haben wir leider auch für Augen; diß Ehpflaster (wie ich *
vor vier Jahren de Cometa, geschrieben) ist uns allbereit auff das faule fleisch gelegt / vnd

fahet an auff das lebendig einzufressen / Nummehr beginnen wir noch lindem öf des Kirchenfriedens / welches das vielermelte Buch de Rep: Ecclesiastica sol spreicht / zutraden / der härbe Essig der beissigen Predigten wider Papisten / Calvinisten / Lutheraner / will nun mehr zu schauff vnd gar vnielidlich werden. Ich kan derhalben nicht verreden / das man schon ieho nach Reformationibus denke / wiewol es noch weit bis zu den bestimpten 60. Jahren ist. Oder haben meine Widersacher nicht gnug hieran / so will ich ihnen es mit gelehrter Leut öffentlichen Schrifften von vnderschidlichen Partheyen darthuen / daß man auff das eigentliche intentum Spalatensis in re et modo dringe / das nemlich der freiden nöhtig / aber kein besser mittel hierzu / dann alle Newerungen fahren lassen / vnd das alte / was nemlich die reine Patres Ecclesiastici von so vielen streittigen sachen geschrieben / wider herfür gezogen. Bleibt also mein Prognosticum mit seinen ehren / dieser einred halben (das Spalatensis widerrufen) noch zur zeit in suspenso. Und hab ich hiermit genugsam ausgeführt / warumb ich meinen Widersächern / die mich immerzu nur auff Menschen weisen / nur auff ein einigen Theologum dringen / ders mit mir halte / warumb ich ihnen / sprech ich / den M. Antonium de Dominus, das ist (sein Buch / vnd nit sein Person) fürgehalten / ihnen darmit das Maul etlicher massen zu stopfen.

Zu dem aber / das er in Notwendigkeit der Reformation unsers Evangelischen wesens / vnd in verwerffung vnserer vnoordnungen / so gar genöw mit mir vnd meinem Prognostico eintrifft / ist auch dis kommen / das ich ihne eben in dem jenigen articulo de persona Christi, vmb welches will ich allhie von der Lutherischen Communion aufgeschlossen werde / ganz vnd gar einerley meinung mit der Römischen Kirchen / vnd consequenter mit den Patribus Ecclesiasticis' befunden. Weil dann kein anders dogma zwischen mir vnd den subscriptoribus Concordiae streitig / (das vberig / so den Theologis am wehsten thut / ist nur allein von der praxi disputandi, concionandi, arguendi etc. Von bestellung vnd disciplinirung des Ministerii, damit auff dessen seitten aller möglichster fürschub zum freiden gegeben werde) so verstehet es sich selbsten / das ich den gerühmeten Consensum mit diesem Spalatensi keins wegs auff alle vnd jede dogmata von not wegen verstanden haben wöllen / da er etwa hie vnd da noch zuviel Vöpftisch geschrieben / viel weniger / das ich einen einigen Articulum Augustanae Confessionis mit rühmung dieses Consensus verloungnet habe: Allerwenigist aber / das ich darumb wider vmbgestanden / weil Spalatensis revocirt haben solle / wie mir vor einer ganhen Christlichen versammlung vnder Augen geredt worden. Dergestalt müssen wir an stat dessen / das im Römischen Catechismo stehet / Ich glaub was die Römische Kirch glaubet / also sehen / Ich glaub was D. Luther / vnd ich Kepler / was M. Ant. de Dominis glaubet: revocirt ers / so revocir ihs auch.

Allso bleibt es darbey / wann meine Widersacher mein unbestendigkeit nicht anderst zuerweisen haben / dann allein mit dieser des Spalatensis revocation, da ich mich doch seines Consensus gerühmet habe: so thuen sie mir zuviel vnd unrecht / hausen hiermit nicht allein mir / sondein auch andern / so sich drüber an mir ergern / zuschaden / welches sie / ob Gott will / mit der zeit selber erkennen / vnd Christenlich abstellen werden. Ich bitte derhalben alle vnd jede Christliche Herzen / so etwa darbey gewest / da man mit meine Wetterwendische unbestendigkeit in Religionssachen damahlen des Spalatensis Revocation aufkommen / also fürgerückt; Nicht weniger auch andere / so dergleichen etwa von andern gehöret: sie wöllen bey dieser ungegründten bezüchtigung auff Menschliche blödigkeit / vnd auff die glegenheit zu auffbringung dero selben wider mich ihs außmercken haben / in dem meine widerige theils in erfahrung kommen / das ich bisweilen vnd newlich etlicher Prediger vnvorsichtige invectivas contra Pontificios geantet vnd ge-

straffet. Ich will jeho für den Menschen nicht defendiren, das ich recht daran gethan / ich will es mit Gott aufzutragen / vnd will vmb des gehabten guten intentis willen dis vnges D^r mach vnd Confusion für den Men'schen gern als gleichsam zur strauff tragen; Nur allein bitt ich meniglich man wollt darumb nicht alle vnd jede verkleinerungen vnd anklagen / die man mir hinterwärch nach / oder auch vnder Augen saget (doch ohne bescheinung vnd grund) gleich so bald vmb des blossen ansehens willen der erzürnten Gegenpart annemen vnd glauben / sondern gewißlich dafür halten / würde ein sollicher zorn mehrere vnd gewissere fundamenta haben / so würde ers nicht verschweigen. Und soviel auch von der unbestendigkeit vnd Newerung.

Wie fern die
Aufschliessung
eine verfolgung
zunennen.

Ober hie oberzählt Religionshandel hat sich ein geschrey erhebt / das die Prediger alle hie mich auch verfolgen / vngesehen ich Lutherisch sey. Dieses geschrey ist vnzweifel da hin gemeint / auff das die Evangelische es ihnen nicht sollen ant thuen lassen / wann sie von den Römischen verfolgt werden. Hierauß gebürt mir zwar wol etwas zuantworten / ich kann aber nicht mit einem wort / oder wie man sagt Categorie: sondern weil die jenige / welche ons Evangelische gern Päpstisch sähn / vnd auff allerley mügliche Mittel dis zu effectuiren, gesinnet seind / das wort (verfolgen) einmahl anderst brauchen als das ander / so gehöret auff jeden verstand ein besondere antwort.

Dann erstlich / wann dis ein Verfolgung soll genennet werden / wann man einem zwar sonst alle Lieb vnd Freundschaft erzeiget / aber doch ein solliches gesetz macht / oder so es zuvor gemacht / an einer Person exequirt, dordurch dieselbige zwischen Thür vnd Amt gel gesteckt wird / das sie entweder ein in ihrem Herzen erkantes unrecht / wider ihr eigen wissen vnd gewissen / mit dem gemeinen haussen vnd wahn gut heissen / oder aber von der Communion ausgeschlossen sein solle / darauf dann einer sollichen ausgeschlossenen Person allerley vnglegenheit entstehet / das man sie vieler schädlicher Rehoreyen unschuldiger weise bezüglichet / sich deren eusseret / vor derselben andere warnet / kein recht vertrauen in sie sethet / sie gar leichtlich im verdacht hat / daß man sie nicht gern an sollichen stellen vnd verrichtungen sihet / auff wellichen ihr gutter ruest beruhet / vnd von wellicher sie ihr Nachrung vnd nothurstige onderhaltung haben muß / das sie in Heurahs vnd dergleichen sahen daher von Privat Personen hinderungen hat / das die Oberkeit auff mittel bedacht ist / wie sie deren mit glegennheit möchtet los werden / aber hiermit einer sollichen Person auch anderer orten / da sie sich hin begeben mödte / die Thür gesperrt wirt / wann / sprich ich / diese consequentien, welche der Aufschliessung von der Communion anhangen / auch wider deren willen die einen außschliessen / vnd mit ihrem herhlichen mitleiden / nichts destoweniger für eine verfolgung zuhalten ist / so reden die Väpstische recht von der sach / das ich von den Evangelischen Ministris allhie / vielmehr aber von demjenigen ganhen Ministerio, von wellichem die hiesige dependiren, verfolgt worden / vnd noch nicht alles richtig. Dann ob wol meines Standes vnd Dienste halben / dismals meines wissens kein gefahrt fürhanden / so möchte aber doch mit der zeit obel erger werden / vnd die Vota so mit zuwider / möchten einsmals fürschlagen / oder da ich meiner Hoffbestaltung verlustiget / oder gar aufgeschaffet wirtde / möchte ich hernach an andern Evangelischen Orten schwärlich oder gar nicht eingenommen werden / sonderlich wann andere scheinbarliche prætextus mich abzuweisen mit einkämen: da würde zwar die Religion / vnd das von dannen erfolgende ergernuß / mit worten gar nicht fürgewendet werden / aber wol in den Herzen den meisten antrieb geben.

Wann aber dis in jeh gesuchten terminis, nach der obvermelten Römischen Reden / für eine Verfolgung anzuziehen / vnd für sträfflich zuhalten wäre: so mögen die Väpstische bedenken / was dann dis für eine greuliche Verfolgung sein müsse / wann die Gesehe in einem Land also gemacht vnd exequirt werden / das ein ganhe grosse Evangelische Ge-

meind vnder eins / vnd bey eusserstem unverth aller Gütter / das Ihrige verkauffen / mit Weib vnd Kind in wenigen Tagen das Land raumen vnd ewig meiden muß / will sie nicht wider iher eigen wissen vnd gewissen / ein grosse Anzahl deren dinge / welche sie in ihrem Herhen für unrecht / Irrthumb vnd Abgötterey hält / dem gemeinen hochansehllichen haussen der Papisten zugesallen / nicht allein gut heissen / sondern auch selber mit thuen vnd treiben. Wöllen derhalben gebetten sein / mit diesem geschrey innen zuhalten / das Ihrige mit diesem was mit widerfehret / nicht zuvergleichen / vnd mit hierdurch noch mehrere ungelezenheit zumachen: sondern (damit ich nun zum andern verstand vnd drauff¹ fundirte antwort schreite) gleich wie sie die Römische zu zürnen pflegen / wann einer die Jenige Herrschaften für Verfolgere angibt / welliche nach prätendirtem gewissen handlen / das ist / die Väpstische Religion / welche sie für recht halten / mit allen denen Mitteln / die ihnen stands halben erlaubt / vnangesehen der betrübnuß der Underthanen / befürderen vnd fortstreiben: also könnten sie viel weniger unsere Prediger einer Verfolgung bezüglichigen / wann sie dessen gewiß vnd wahrhaftig beredet seind in ihrem Herhen / das ihnen Almpfs halben nicht gehören wölle / mit mir anderst zuversahren / in massen sie sich dann vernemen lassen: auch mein Intent gar nicht ist / ihnen etwas wider ihr Gewissen zuezumuthen / sondern so ich fernere handlung mit ihnen pflegen müste / wolte ich mich allein dahin befleissen / sie mit flichtigen versachen / so dann auch mit zeugnuß vnd Exempeln anderer Evangelischer Kirchen zuberichten / das sie in diesem stück ihr Gewissen allzu eng spannen / vnd von der execution dieses der Evangelischen Kirchen vermeinten gesches / (das einer von der Communion soll aufgeschlossen werden / der in puncto ubiquitatis der alten Kirchenlehrer wort vnd argumentationes braucht / vnd von deren wegen die Calvinisten vnd Römische in diesem Puncten nicht verdammen will /) gegen meiner Person mit gutem Gewissen wol abweichen könnten.

Was gestalt die
Ministri der
verfolgung
halben zuent- D 2r
schuldigen.

Beschluß.

Demnach nun Ich in dieser Schrift meine Bekandtnuß gehan / in welcher nichts nicht zu finden / das dem rechten vralten Apostolischen Catholischen Glauben / nach der Augspurgischen Confession zuwider; also versehe ich mich zu allen vnd jeden frommen Evangelischen Christen / sie werden mich der eingeführten schweren Klüfflagen halben / nach vernehmung meiner Gründlichen entschuldigung / günstiglich entheben / diejenige Ministri zwar / welche mich bishero¹ / nicht zu ihrer Communion gelassen / sich eines andern besinnen / die Zuhörer aber im widerigen fall / zwischen den offenkbaren hindernüssen / so auff seit des Predigampts prätendirt, vnd zwischen denen so etwa sonst auff meiner seit als mutwillig verursachet / geargwohnnet werden möchten; guten unterscheid machen / vnd dieses streits halben mit mir / oder vielmehr mit meinem glück mitleidliche gedult tragen / mich ihnen in ihrem Gebet zu Gott vnd zu Brüderlicher Lieb befohlen sein lassen / auch sich zu mir keines andern versehen.

* Der Erhhirt unserer Seelen / der als das Haupt / vnder die Glider seines Leibs / welcher ist seine Gemeind / mancherley Gaben vnd gradus des Verstandes / nach dem Er will / auftheilet / welcher auch nach seinem allzeit guten volgefallen diese differenz verharget / der woll vns beyderseit gnädiglich verleihen / das solche ja nicht zu zerstörung des gemeinen Nutzens gereiche / sondern das vielmehr dasjenige / was auff jeder seit gut / zu erbauung desselben / seinen fortgang gewinne / das widerige aber gedempft werde / vnd hierdurch auf unterschiedlichen Gaben / ein Geist der Liebe zuerkennen seye / Nach aufweisung des Hellklingenden Spruchs Sancti Pauli / Die Liebe ist Langmüthig vnd

Freundlich / die Lieb eyfert nicht / die Lieb treibt nicht mutwillen / sie blähet sich nicht / sie stellet sich nicht ungebärdig / sie sucht nicht das ihre (ihren Ruhm) sie lesset sich nicht erbittern / sie rednet nicht das zugefügte obel / sie frewet sie nicht onbilligkeit zuerweisen / sie erfreuet sich aber über der Warheit / sie vertrebt alles / sie trautet alles / sie hoffet alles / sie duldet alles. Der Gott des Friedens / der die Liebe selber ist / sey mit ons allen / vnd bewahre ons in der Liebe auff die selige Offenbarung seines Sohns / unsers Herrn Jesu Christi /

A M E N.

NOTAE AD EPISTOLAM HAFENREFFERI

MATTHIAS HAFENREFFER AN KEPLER IN LINZ

Teinach, 31. Juli 1619 (a. St.)

Abgedruckt in: Acta Mentzeriana, Tübingen 1625, S. 62–68

Salutem in Christo Domino et Salvatore nostro.

62

Procul dubio mirabere, clarissime Vir, amice mihi charissime, tarditatem responsi mei ad literas tuas, quae superiore proximo Maio, abs te mihi redditae sunt: sed ponteratā tum Argumenti, tum reliquarum circumstan-
tiarum gravitate, facile diminui poterit, quicquid vel fuit vel est admiratio-
nis. Quoniam enim seriam et necessariam ad me perscripsisti petitionem
10 (uti D. T. verba habent) ut totum negotium cum Facultate nostra Theolo-
gica et Consistorio Stutgard. communicem, utique moram aliquam in-
teriici necesse fuit, antequam adornari ad te posset responsum. Legerunt
itaque, quicquid in illis ad me perscriptum fuit, Domini mei Collegae:
cognoverunt idem Domini Consistoriales Stutgardiani, qui communica-
runt nobis tum Epistolam Dignit. Tuae, quam 10. Augusti Anni 1612. ad
illos exaraveras, una¹ cum causis negati Sacramenti inter Dominum Hitz-
* lerum et te, eodem anno ventilatis; tum etiam responsonem suam ad iam
dictam Epistolam tuam de dato Stutgard. 25. Septembr. Anno dicto exara-
tam communicarunt, de quā posteā.
20 Jam ad responsonem tuam ad meas: in qua quidem plurima continen-
tur, ad quae plurima quoque respondere possem, sed illud responsoni de-
ligam, quod et caput rei, et ita comparatum est, ut hoc uno expedito reli-
qua omnia explicatus suos facilē habitura videantur. Quod ipsum caput tu
quoque primarium esse statuis, dum ante finem Epistolae tuae ita scribis:
* in negotio coenae spero vos (Württenbergenses) nihil habituros, quod in
me desideretis, in Articulis caeteris omnibus acquiesco Augustanae Con-
fessioni et Formul. Concord. in solo Articulo de generali praesentia carnis
non possum damnare illos, qui loquuntur cum Patribus suprà citatis, ipse-
que adeò phrasibus illis utor, etc.
30 Quod ipsum illud caput est, cuius in praecedenti mea Epistola funda-
mentum ante oculos depinxi, dum ut hoc aureum dictum Joannis pressius
pensitas, obnixē sum obtestatus: Et verbum caro factum est. Quod dum in
responsoria tua tentare adnisis es, in duobus quidem prioribus vocibus
non improbo, quae es meditatus, sed in tertia (factum est) vel combinando
(verbum) caro factum est (ignosce singularis Amici integerrimo candori)
* haud parūm es hallucinatus. Scribis enim (et sanè illam non Keppleri, sed
Damasceni phrasin esse) totum quidem λόγον sese demisisse in uterum
virginis, nec tamen illum uterum ubique praesentem fecisse. Quod sanè
verissimum et aeternum verum esset, si maximè non Damascenus, sed
40 Kepplerus etiam, et quivis Geometra dixisset. Quis enim unquam Theolo-
gorum sensit, dixit aut scripsit, virginem Deiparae uterum factum esse

ubique praesentem, quia in eodem λόγος omnipraesens carnem nostram assumpsit? Quis Theologorum unquam sensit, dixit aut scripsit, crucem in qua omnipraesens λόγος in Iudea pro omnium hominum peccatis hostia pependit, factum esse ubique praesentem, quam Quaestionem paulò post subiicis? Cuiusmodi millies mille ἀτοπίας accumulare liceret, si tempus et otium perdere inaniter luberet. Nam λόγος omnipraesens et infinitus, incarnatus et natus Bethlehami in praesepio reclinatus et finito purificatio-
 nis tempore, oblatus est patri suo in Templo Hierosolymitano: post in-
 64 choatum Ministerium¹ hospes fuit in aedibus Matthaei, Zachaei, Principis Phariseorum et sororum Lazari, ex naviculâ etiam Petri concionem dedit ad turbam, littori insistentem; et quis omnes consimiles actus recenseat?
 Quis hominum autem imaginatur sibi, vel praesepe, vel Templum Hierosolym. vel Matthaei, Zachaei, Pharisei, aut sororum Lazari aedes, vel Petri denique Naviculam factam esse omnipraesentem? Apage sic cum omnibus eiusmodi Phantasiis, quibus dijudicandis et eludendis neque Theologorum neque Geometrarum acumine nihil quicquam opus est: Da-
 mascenum igitur in eiusmodi Quaestionibus phraseologiam citare, totum supervacaneum fuit. Illud autem ἀθεολόγῳ tuae hallucinationi tribuo, quod tu tibi falsissimè imaginaris, eandem rationem esse uteri virginei, et unionis personalis, qua Infinitus λόγος in suae personae unitatem perso-
 naliter assumpsit carnem humanam. Sed dices forsan: Haec tibi praeter mentem et sensum attribui, cum in hac verba scribas: Totum et omniprae-
 sentem λόγον in unitatem personae suae assumpsisse carnem, et unitum carni, eidem infinitis modis propiorem esse, quàm utero! Fige pedem Amice et haec affatus, primū intellige, quàm infinita sit differentia inter uterum virgineum, in quo λόγος carnem assumpsit: et inter ineffabile illud Mysterium, quo infinitus λόγος intra infinitae suae ὑποστάσεως unitatem, finitam carnem assumpsit.

Secundò palpa (circini pede fixo) quae, qualis, quanta isthaec sit halluci-
 natio, ita ratiocinari: Uterus virgineus finitus non factus est omniprae-
 sens, licet in utero virgineo Incarnationis opus perfectum sit: Ità quoque finita caro non facta est omnipraesens, licet infinito assumenti λόγῳ in unam et infinitam ejusdem ὑπόστασιν sit personaliter unita. Jurem si faciem tuam in polito speculo contemplans, non erubescas. Ipse fassus es in-
 ter uterum virgineum, in quo Mysterium Incarnationis perfectum est, et inter ipsum Mysterium, quo unita caro Infinito λόγῳ personaliter unita est, infinitam differentiam esse; quae igitur amentia (ne dicam furor) est, ex rebus infinitis modis differentibus, similitudinem concludere? Quis eandem dicat esse rationem: sicut virgineus uterus non factus est omni-
 prae-
 sens, licet omnipraesens λόγος in illo carnem assumpserit: Et sicut Crux Hierosolymitana non omnipraesens facta est, licet omnipraesens λό-
 65 γος pro totius¹ humani generis salute in eā suspensus pependerit: itā quoque finita caro non facta est omnipraesens, licet ab infinito λόγῳ in ὑπο-
 στάσεως infinitae unitatem personaliter sit suscepta. Quae illationis ratio nullam verisimilitudinem prius habitura est, quàm rerum infinitis modis differentium eandem rationem esse tibi fueris imaginatus. Quod spero nunquam conabere, licet in Quaestionibus Theologicis multas tibi res quarum nulla tamen unquam, vel fuit, vel futura est veritas fortissimè tibi

imaginari possis? Sed quām graviter hallucinatus fueris, hactenus satis planum atque perspicuum tibi factum esse arbitror.

Jam proprius rem aggrediemur: Si cogitationes tuas ad contemplationem Mysterij, quod Johannes tribus verbis complexus est, dirigere velis: ὁ λόγος σάρξ ἐγένετο, verbum caro factum est: nihil opus est, ut uterum virgineum, in quo Incarnationis Mysterium incepit perfectumque est, aut crucem Golgathaeam, in qua λόγος, vita aeterna, exaltatus peperit dimidiare! crassae istae et erroneae Geometricae sunt imaginationes, ad quas ipse tu oculos claudendos esse sponte fateris, sed in medio meditationum cursu itentidem tui ipsius oblivisceris: quin potius triverbij istius Mysterij (verbum caro factum) D. Apostolum Paulum interpretem audis, ita de illo commentantem: ὅμολογουμένως μέγα ἐστὶ τὸ τῆς εὐσεβείας μυστήριον. Θεὸς ἐφανερώθη ἐν σαρκὶ: Deus manifestatus est in carne. Quibus verbis Mysterium illud, quomodo verbum caro factum sit, non nihil depingitur. Non ita videlicet, ut falsò tibi imaginari posses, ita λόγον assumpsisse carnem, ut illam quidem in infinitae ὑποστάσεως unitatem suscepit, illa verò infinitae personae eiusdemque proprietatum nullatenus facta sit particeps; indè tibi imaginaris, sed falsissimè λόγον quidem ut ab aeterno infinitum, in omnibus quidem locis ubique praesentem esse, 20 carnem verò, licet cum infinito λόγῳ personaliter unita sit, non nisi in unico semper loco praesentem fuisse, esse, futuram. Physica tibi imaginaris et Geometrica.

Magnum illud citra controversiam Mysterium, carnem assumptam non ita adsumpsit, ut etiam EXTRA illam esse velit, quod tuae Imaginationes somniant: in uno quidem loco esse, in carne, ut in utero virgineo, in cruce, in Galilaea, Iudea, in caeteris infinitis locis (quia λόγος infinitus) esse extra carnem. Ergò re non totus λόγος erit incarnatus! Ergò λόγος partem ⁶⁶ habebit extra partem. Ergò alicubi λόγον monstrare licebit incarnatum, alicubi non incarnatum? Omnia absurdia, ἄτοπα, ἀθεόλογα? 30 Quin ergò Mysterium adoras; Carnem suae naturae proprietate esse in uno loco, sed respectu unionis personalis (qua λόγος extra carnem suam nunquam et nullibi est) esse omnipraesentem. Lutherus ait; Wo du mit CHRISTUM GOTTL hīsethest / da mußt du mit auff CHRISTUM den MENSCHEN hīsetzen. Haec enim caro ipsius τοῦ λόγου caro est et ubi λόγος, ibidem eiusdem est caro, vel soluta est unio personalis et divisus CHRISTVS. Sed agesis! Ex uniuersa Scriptura sacra unicum produc locum, quo probare possis, λόγον post Incarnationis Mysterium vel semel extra carnem suam fuisse? Id quod citius praestare non poteris, quām unionem personalem semel fuisse solutam probaveris: quam proportionem nulla unquam visura est aeternitas! Quoniam igitur hac imaginativa tua opinione (quod λόγος carnem humanam in infinitae suae ὑποστάσεως personalem unionem assumens, nihilominus ille pro Essentiae suae Infinitate, ubique praesens, humana autem natura licet infinito λόγῳ personaliter unita, non ubique praesens, sed in uno tantum certo loco sit) totum Incarnationis et Unionis personalis, sicut etiam consequenter communionis Mysterium totum evacuatur: Impossibile namque

Z. 45f. consequuta statt consequenter

est (servatis scripturarum fundamentis) vel fingere λόγον extra suam carnem esse, hoc est, Impossibile est (salva veritate scripturarum) fingere, λόγον incarnatum esse ubique, carnem autem λόγον personaliter unitam in uno certo tantum loco; quae res totum ingenium tuum, rerum sacrarum adorandis Mysteriis non subditum, miserandum in modum perturbat: Eam ob causam neque ego, neque Domini Collegae et Fratres mei, absurdas et blasphemias Imaginations tuas approbare possumus, sed potius unā cum Consistorio Studtgardiano, et cum Reverend. et Clariss. Viro Dn. D. Hoë, piè et Christianâ ex charitate tibi suadentes consulimus, ut abiectis stultae rationis Imaginationibus veritatem coelestem 10 verâ fide apprehendas, et divina Mysteria simplici fide, quod omnes veri Christiani faciunt, pio obsequio adores, ac venereris: Quod si feceris, et Ecclesiam pio assensu exhilarabis, et tuam ipsius conscientiam restitues 67 tranquillitati. Sin fraternis nostris¹ admonitionibus diutiùs etiam refragabere, nos infelcis istius vulneris (stultiae humanae rationis gladio tibi inflictedi) neque Medicinam videmus, nec quâ ratione offendiculum Ecclesiae sanari possit, intelligimus. Qui enim cum Ecclesiâ Orthodoxâ non eandem fidem et profitetur, et colit, quomodo iisdem cum Ecclesiâ, à cuius fide dissentit, Sacramentis utatur.

Haec Dom. T. ex Amico et Christiano corde scribo, sed ne putas privatas esse cogitationes, scias haec omnia cum D.D. Collegis meis me communicasse; qui quod eadem mecum sentiant, idemque consilij habent, ut aut erroneas, et multum fallaces Imaginations abiicias, veritatem divinam humili fide amplectaris; aut consortium nostrae Ecclesiae et confessionis vites, fraternè suadent et exhortantur. Nam CHRISTVS non irridetur: neque idem purissimus Ecclesiae suae sponsus, cum vanis et blasphemis opinionibus Amorem suum partitur. Quem in finem, ut in omnibus hisce capitibus pium suum contestentur consensum, hanc ipsam quoque Epistolam propriis manuum subscriptionibus communiverunt.

Eandem ob causam hanc communem nostram Epistolam Consistorio quoque Stutgardiano communicavimus, ut testatum redderemus nos illorum consilio quod D. T. 25. Sept. Anno 1612. exaravit, in omnibus consentire.

Coniunctis igitur votis obtestamur, ut Rationi, quae in rebus divinis caeca est, et stulta, nuncio misso, piscatoriam simplicitatem, quam Script. S. nobis dictat, humili corde venerari tandem incipias; quod si feceris, divino verbo debitum honorem, conscientiae tuae tranquillitatem, animae salutem dederis; sin quod DEVS paternè prohibeat, humanas Imaginations (vanas et stultas) tot fraternis piisque admonitionibus praeposueris, metus est, ut à DEO, verbi ipsius protervus contemptor in reprobum tandem tradare sensum, quae poena infinitis aliis nunquam finiendis malis inexplicabiliter intricata est. Perfer, quaeso, dolores, quos tibi Medica manus fraterno ex affectu denegare non potuit et ex ipsâ interiectâ morâ Responsionis, quantâ fidelitate totum negotium pertractare voluerim, amicam fac coniecturam.

⁶⁸ Hisce te, animamque tuam pretiosissimam Christo omniprae'sentissimo tuo Salvatori devotissimè commendo. Exaravi Thainaci, cuius loci

Acidulis tum valetudinis curandae causâ utebar. Ultimis Julij, Anno
1619.

Reverend. et Clariss. Viro
Dn. Balthasari Mentzero,
S.S. Theol. D. et Profess. in
Acad. Giessensi celeberrimo,
Domino et fratri nostro in
Christo dilectissimo, etc.

Nobili et Clariss. Viro Dn.
Johanni Kepplerio Sac. Cae-
sar. quondam Majest. Ordd.que
Austriae supra Anisum
Mathematico praestantis-
simo, Domino et Amico suo
singulariter colendo, etc.

Matthias Hafenreffer, D.
Lucas Osiander, D.
Theodorus Thumm, D.

Quædam ex aliis scriptis adhuc in thessalico.

Alioquin Propositum est istud, ut illa, quæcumque huiusmodi sunt, non possint esse adhuc in thessalico, sed solum in aliis scriptis, quæ per se præsumuntur, quæcumque huiusmodi sunt, non possint esse adhuc in thessalico, sed solum in aliis scriptis, quæ per se præsumuntur.

JO. KEPLERI NOTÆ

AD

EPISTOLAM

D. D. MATTHIÆ HAFEN-
REFFERI, QUAM IS AD KEPLERUM
Scripsit, Anno 1619. ultimo Julii. Extatua-
tem impressa in Actis Mencennanis,
fol. 62. & seqq.

* Occasio epistolae repetenda est à multis annis.

Aⁿno 1571. finiente sum natus, Anno 1583. eousque sapere cepi, ut cum Leobergae in Wirtembergia concionantem audirem juvenem Diac^onum ex Epistola ad Romanos qui plurimus erat in refutandis Calvinianis, magna sollicitudine fuerim divexus super dissensu Ecclesiarum. Crebro accidit mihi, ut Orator, super sensu verborum scripturae cum adversariis disceptans, non satisfaceret mihi, lectisque textu ipso, firmitudinis aliquid habere videretur Adversariorum interpretatio, quam ex relatu concionantis, qualis esset, didiceram. Anno 1584. adscitus sum à Duce Wirtembergiae inter alumnos Adelbergensis, caepique usurpare S. Eucharistiam. Veniebant ad nos Tubinga praeceptores biennales, juvenes et ipsi, iidemque concionandi munus administrabant: plurimi erant in refutando Cinglano dogmate de caena sancta. Valde me inquietum reddiderunt ii: factumque non raro commonefactionibus illorum (ut attenderemus sc. ad depravationes Calvinianas, easque caveremus): ut in solitudinem compositus, inciperem mecum ipse disceptare, quidnam igitur esset in controversiâ? quaeve esset ratio participandi corporis Christi? Et ut ingenii vires intendi, elicui rationem eam ipsam, pro sanâ, quam paulò post audivi de suggestu pro Calvinianâ rejici. Tunc igitur vidi corrigendam esse mentem. Sed argumentorum calvinianorum recitatio semper aliquid novi afferebat, visique sunt concionatores non satisfacere eis semper: passim scrupuli remanserunt: Praesertim quoties provocarunt ad unionem personalem.

Sed cepit paulatim imbui animus exercitationibus literariis, venique anno 1586. Mulpronnam, et anno 1589. Tbingam, nihil admodum turbatus, nisi quod sarcina tot objectionum de persona Christi paulatim crevit oneravitque in tantum, ut quoties ad S. Eucharistiam accederem, omnis illa concertatio seponenda fuerit, animoque penitus ejienda.

Postquam anno 1591 Gradum Magisterii sum adeptus, exinde Theo 'logicum studium sum aggressus. Comparatis autem D. Hunnii commentariis in libros Novi Testamenti, caetera dogmata ex ejus viri mente contra haereticos sic satis foeliciter defendere didici, quia erat in eo perspicuitas major quam in D. Gerlachio, quem audiebam: statim tamen adhaesi in D. Hunnii commentario super Epistolam ad Ephesios, inque distinctione actus primi et secundi Omnipraesentiae carnis Christi; quodque Christi caro diceretur non creaturis sed τῷ λόγῳ ubique omnipraesens. Sic autem censui, sensum emergere tales, quo stante, non esse locum invectivis ejus et acerbitatibus, qua ille indesinenter radebat aures calvinanorum. Commo-

Z. 2 cepri

Z. 5 Ecclesiarum, Crebro

Z. 9 Wirtebergiae

Z. 18 audiri

Z. 25 misi

Z. 30 libris

dum accidit, ut anno 1594. ad professionem vocarer Mathematicam in Styriam. Jam erat adultum apud me odium hujus certaminis. Cumque paulatim didicissem, convenire super articulo de persona Christi Jesuitis et Calvinianis, allegari ab utrisque Patres Ecclesiae, successoresque et interpolatores eorum scholasticos; ut ita consensus illorum conformis videatur antiquitati, dissensus iste noster novus, ex occasione caenae Domini ortus, in Romanistas ipsos initio non directus: cepit mihi esse religio consentire in damnationes adeò crebras Calvinianorum, idque etiam in negocio S. Caenae: quasi; quibus injuria, meo judicio, fiebat circa caput unum de persona Christi, iis proculdubio etiam fieret injuria circa caput alterum de S. Caena.

Repressi me tamen, ut nihil in aurem Ministris per confessionem dicere, cogitatione juventutis meae: donec anno 1598. ortā persecutione, Grätium iussi sumus migrare. Tunc in bilance conscientiae collocatis partibus Reformatorum, ad quas me conferre velim, ejectus Gratio: visum est distinguere inter dogmata, exonerare conscientiam; propter hunc articulum, in quo fieret injuria pontificiis, nullam periclitari fortunam. Cepi quantā potui modestiā ministris nostris exilibus, iisque, à quibus sacrum petebam in Bohemia, quorsum anno 1600. me contuli aperire scrupulos meos: nec non et Wirtembergicis anno 1609. et ipsi tunc Principi per libellum testatus sum meum de hac controversia moderanda, adque morem antiquitatis revocandā judicum. Eo in more perduravi usque ad annum 1612. quando Lincium transivi. Erat ibi minister primarius Hizlerus, numerè Wirtembergia missus. Hic et mos meus multorum annorum, et metus, ne callidus illi viderer, si nihil ipsi communicarem de scrupulis meis (erat enim verisimile ipsi relata nonnulla à praceptoribus meis Tubingensibus, cum quibus ab anno 1609. multa et coram et per li'teras ageram) haec inquam caussae me perpulerunt, ut in primo ingressu et communionem ab illo cum Ecclesia Licensi peterem, et meas tamen exceptiones circa hunc articulum interponerem. Postquam vidi me excludi, interimque rumoribus apud proceres populumque differri, nec hoc negocium clam haberi: statui provocare ad Consistorium Stuccardianum, si forte ejus auctoritate apud Hizlerum interpositā, communionem, ut antea Pragae, impetrare, scandalum publicum, quod Wirtembergensibus diligenter inculcavi, amoliri possem. Hujus igitur Epist. meae meminit Hafenrefferus fol. 62. lin. ultimā. Erat objurgatoria tota et dehortatoria à scrupulositate eoque minimè ad meum votum, qui non defendebam scrupulositates, sed communionem per confessionem ingenuam petebam. Nec enim locum habebat ipsorum adhortatio, ut discederem ab hoc dissensu: nam conscientiae causa dissentiebam ab iis, circa damnationes virulentas ob hunc articulum. Rescripsi tamen iis me quieti me compositurum, Hizlero nullum amplius negocium facessiturn, nisi quod persistam in petenda communione, aliis oportuniōribus vel temporibus vel locis.

In hoc statu res fuit, usque ad 1617. annum, cum interim flagrantissimis invidiae stimulis actus, non una via vel vice de incolumitate mea periclitata.

Z. 14 Gräium

Z. 35 à moliri

* tus fui. Cum ergò iter Tubingam haberem anno dicto, nec ita pridem Prae-
gæ communione fuisse impertitus à D.D. Garthio, speravi et hoc exem-
pli et obliuione veterum posse me redire in gratiam cum Wirtembergicis.
Itaque solum hoc à D. Hafenreffero per schedam petii, censeatne, ut ante
abitum ad S. Mensam accedam. Erat in eo tantus mei amor, ut eorum
quae ei de me olim molestum fuerat audire, dolore animum ne tunc qui-
dem haberet vacuum. Dilationem petiit responsi, promisit, se summis-
surum id Lincium. Sic elusus discessi. Sed Lincio rescripsi urgens pro-
* missa, tandemque impetravi responsum, in quo ille sententiam Ecclesiae
10 Wirtemberg. Tubingensis mihi proposuit; ea conditio dicta communionis,
si ego per subscriptionem illis accederem. Replicavi ego prima parte anni
1619. Ad hanc igitur replicationem nunc, sc. 31. Julii anni 1619. D. Hafen-
refferus respondit. vide fol. 62.

Fol. 63. *In negocio S. Caenæ spero vos nihil in me desideraturos*¹) Interces-
serat aliquid scrupuli etiam hic, Hizlerum inter et me. Contendebam,
praesentiam in S. Caena suis niti propriis fundamentis, quae nequaquam
ab hac personali carnis Omnipraesentia (ut cui dogmata Wirtembergi-
ca necessitatem injiciebant) dependeant, sed diversissima sint. Ipsos 'qui-
20 dem, ut obtineant praesentiam in Coena, provocare ad incarnationem; at
* verba institutionis provocare ad passionem: potius igitur passionalem
in S. Caenæ praesentiam dicendam quam personalem, etc. Haec verò tan-
dem liticula per declarationem sufficientem fuit composita: cùm contesta-
rer, credendum fuisse vel ipsum panis illius individui judaici corpus etiam
nobis hodie praesens, si hoc Christus pronunciasset, quamvis illud nequa-
quam sit assumptum in personæ τοῦ λόγου unionem; itaque non negari à
me corpus praesens etiam quatenus natum etiam quatenus in persona filii
dei subsistens, dummodo concedatur mihi, verbis institutionis inculcari
* praesentiam etiam quatenus passum, sanguis scilicet: praesens, non jam
30 quatenus in venis, quamvis in statu glorificato fit in venis, sed quatenus
effusus ē venis in remiss. pecc. omnino quatenus sanguis Novi testamenti:
Nam haec à nostris scholis sic esse traducenda ad fructum, ut interim ne
tamen secludantur ab essentialibus particulis definitionis rei quae praee-
sens adsit, cum Christus clarè et indivisi dixerit: Hic est sanguis novi te-
stamenti, et in aequipollenti, Hoc ipsum Novum testamentum est in meo
sanguine; quae verba nemo negaverit importare definitionem ejus rei
quae praesens à nobis creditur, seu quam manducare jubemur. Hic quam-
vis Hizlero viderer nova quadam et à praceptoribus suis non calcatâ in-
gredi viâ circumscribendi praesentiam Eucharisticam, dum respectum pas-
40 sionis adscisco ad particulam ejus praesentiae Essentialis: cessit tamen
fulgori verborum institutionis. An consilium meum perspexerit, nescio.
Nimirum hoc volui monere; nostras Cathedras et suggesta contentionum
fervore tantum in speculations corporis et sanguinis metaphysicas abripi,

Z. 11 subscriptionem

Z. 13 fol. 68

Z. 20 persentiam

¹ Zeile des Hafenreffer-Briefes, nicht wörtlich, wie auch die folgenden kursiv gesetzten Teile.

tantum huic materiae litis indulgere, ut interim paulatim obliviscantur respectus passionis, dum illum disertè ab essentiali definitione separant. Atqui si non uterentur subsidiis omnipraesentiae personalis quo argumenti genere nemo Patrum ante obscurum quendam ultimorum saeculorum *
Et ne is Cardinalem invenitur usus esse: et si inculcarent respectum passionis: jam *quidem* sublatam futuram esse Calvinistis omnem excusationem repellendi abne-*nostro* gandique realem in S. Caenâ præsentiam, dummodo vox realis non à sensu. modo quem natura capit, sed à veritate promittentis dei denominata intel- ligatur, uti et ipsi monent. Evidem Passio Christi, sacrificium id pro pec- catis, aeternum est, non est tamen nisi in ipso essentiali corpore passo, 10 sanguinis effusio aeterna, nunquam tamen sine ipso sanguine, Agnus occi- sus ab origine Mundi: *Et tregt noch seine Wunden / etc.* Doceatur pia mens in- tenta esse in 'id, propter quod adest in Eucharistia corpus, et sanguis, id- que ex ipsa forma essentialium verborum institutionis, circa veritatem non angetur promissionis, neque modum requiret unquam.

Fol. 63. (18. Pressius pensitares, quid sit, Verbum Caro factum est, etc. quod * dum tentare adnisus es) Quomodo intellexerit Epistolam meam, non satis habeo exploratum. Ego cum viderem, sic illum mihi objicere verba ista, ut stuporem mihi majestate illorum induceret, religionemque contra vel his- cendi: sic illi respondi, sic interpretationem eorum sum aggressus, per quandam Ironiae non petulantis speciem, ut ea re contestatum facerem, non esse mihi animum in iis argutari, non hoc agi: neque tamen propter hanc obstupefactionem admittenda esse à me omnia illa, quae ultimum hoc saeculum praeter exemplum antiquitatis, super iis est commentum, cum videam id non tantum materiam esse litis, et disturbancem vinculi charitatis, sed omnino damnari in adversariis ipsam antiquitatem, tacito ejus nomine.

In duabus vocibus non improbo, in tertia es hallucinatus) Atqui vel dissimulat prudenter, vel non perceptit, me in omnibus tribus rem unam et ean- dem agere; nimirum quod Verbum totum, quantum quantum est, totum cum omni sua Omnipraesentiâ, non deserens creaturem, totum inquam sit Caro factum, id est quod infinitus intraverit rem finitam nec ipse coarta- tus, nec finitam infinitam reddens: et quod fons omnis litis sit iste, quod hodie occuparemur perperam in contemplatione carnis, miracula in eâ contradictionem involventia suspicentes, cùm rectius occuparemur in Deo verbo ipso, in quo etsi aliqua nobis videntur contradictoria, ea tamen omnium confessione tutius credi possunt et debent, quia naturae nostrae imbecillitas divinitatis leges non capit, cum capiat humanitatis. Itaque Verbum habitavit IN NOBIS non aliqua parte sui, sed tota plenitudine, nimirum ut incarnatum est. Habitavit in nobis si ita libet, etiam illa natura quae caelestes orbes moderabatur, et habitavit hic, moderans illos, non alia et alia sui parte neque tamen caelestes orbes in Judaeam deduxit, ne- que Judaeam in coelum extendit: Scripsi, in Deo non pugnare sed dispa- rata et subordinata esse, in carne, in Judaea, in utero virginis tota plenitu-

Z. 2 Aqui

Z. 26 damnarii

Z. 41 caeleste

dine esse, et praetereà etiam omnes creatureas quae sunt extra carnem, Ju-
* daeum, uterum sustentare. Hoc facit et illud non omittit. Hoc pacto si
quis dicat, Etiam extra carnem esse, hoc est, etiam amplius aliquid prae-
stare, quàm incarnatum esse, vel in Judaea habitare: hoc inquam sensu lo-
quenti, si nulla subsit malitia, dicam impietatis imme'rito scribi. Disparata 8
et subordinata esse in Deo, In carne esse personaliter, et in rebus omnibus
esse, quae sunt extra carnem, essentiali et effectuali, praesentiâ, captum
nostrum superante, nec alterum ab altero tolli, licet caro non fiat omni-
praesens; hoc enim perinde esset, ac si quis diceret, opus incarnationis
10 fieri opus sustentationis et regiminis creaturearum omnium.

* Sed Damasceni phrasin esse.) Ad hanc authoritatem apparecscenduisse
Doctorem. Ego verò id ipsum in praecipuis habui, ostendere quod non
novam afferam argutationem, sed quod loquar cum antiquitate, verbum
tota plenitudine descendisse in uterum Virginis, et cum hymno, den aller
Welt Kreis nie beschloß / der liegt in Mariæ Schoß: Ecce oppositionem ad miracu-
lum novam et inusitatam, infinitus (totus scilicet totâ plenitudine) in fi-
nito Mariae sinu. Nullas hic partes admirationis sustinet Mariae sinus nisi
tantum dignationis, omnis admiratio in infinito finitum inhabitante.

Quis unquam sensit Theologorum, uterum factum esse omnipraesentem.) O
20 aut me infelicem, qui loqui non possum, ut percipiatur, aut Doctorem calli-
dum, qui id simulat, statumque pervertit. Neminem ego incusavi, sed hoc
per consequentiam vel invitis Theologis dico obtrudi, ex locutione Da-
masceni sequi, si ratio argumentandi Theologis usitata locum habeat, ut
uterus fiat omnipraesens, ut Mariæ Schoß über aller Welt Kreis all gegenwärtig
werden. Descendit, inquit, ut incarnaretur. Nonne rectè argumentor, si non
descendisset, non fuisset incarnatus, et si non tota plenitudine descendis-
set, non tota plenitudine fuisset incarnatus; et ut tota plenitudine in car-
nem veniret, tota etiam plenitudine prius venit in uterum. Neque tamen
* deseruit creatureas caeteras. Totus inquiunt Scholastici, sed non totaliter,
30 quod si possum ad normam antiquitatis interpretari, libenter usurpo: sin
minus, missum faciam. Totaliter totus, inquiunt, est incarnatus, at non to-
taliter totus (totus tamen) est singulis creatureis praesens. Intelligo unam
solam carnem esse, quam ὁ λόγος sibi univit personaliter: Eoque incarna-
tio est intelligenda de totaliter toto. At non sic cum creatureis est, quarum
cum singulæ totum sibi praesentem habeant, nulla tamen totaliter totum
praesentem habet, sola scilicet sine socia, illum, ut sic dicam, possidens
seu ejus praesentia fruens. Creature ipsae important reduplicationem il-
lam Totaliter, non essentiae divinae conditio, respectu suiipsius. Eadem
enim Totalitas hujus personae, incarnata est, eademque singulis creatureis
40 seorsim praesens, et sic omnipraesens est: hoc tamen cum 'discrimine, 9

Z. 2 Judaeam uterum sustentare

Z. 4 qua

Z. 9 incarnationis, fieri

Z. 13 loquar antiquitate

Z. 25 argumentator

Z. 29 Der ursprüngliche Text: „Scholastici, scilicet non“ ist ausdrücklich als Erratum aufgeführt.

Z. 32 totus, (totus

Z. 40 omnipraesens;

quod illud propriè est per personam, singulariter prae personis caeteris, hoc propriè per Essentiam, communiter cum Patre et Spiritu.

Quis Theologorum dixit, crucem omnipraesentem?] Id equidem sciebam, ô bone, et ob id ipsum hanc crucem fixi Theologis, ut huic ipsos absurditati cum suis argumentationibus novitiis innecterem. Attendatur vis argumenti, quam Scriptor dissimulat. Gerlachius quiritur, evacuari premium redemptionis nostrae, si detur Deus aliquo loco extra carnem: Ego regero, Eadem ratione posse me quiritari, evacuari premium redemptionis, si detur secundum Wirtembergicos Caro aliquo loco extra crucem, scilicet cum carne et Deus. Magis ingenuè respondit mihi D. Balduinus anno 1610. ex 10 * his tricis facilè liberari me, distinctione actuum carnis Christi, naturalis et personalis. Nam personali actu carnem fuisse omnipraesentem, et sic etiam extra crucem, actu naturali fuisse tantum in cruce. At non juvatur negotium sed aggravatur: Ego quidem facile me extrico, nec mihi opus est his novis phrasibus. At Theologi hac distinctione se non extricant à modo quem ipsorum argumentationibus nexui. Nam si dicunt, elevari premium redemptionis, Deo ullibi existente extra carnem: dicant igitur propter Deum, an non elevatur premium redemptionis si caro actu personali sit ullibi extra crucem. Quaero enim quo carnis actu sim redemptus, naturali an personali? Si naturali, remota consideratione personalis, hoc perinde est ac si dicam, me redemptum carne, remota consideratione deitatis. Si personali actu, nec is tamen plenus est personalis actus citra omnipraesentiam carnis, sum igitur redemptus non in cruce nuda, sed in toto mundo. Dixeris sufficere actus naturalis appropriationem actui personali, ut etsi opus non sit peractum in toto mundo, scilicet in cruce tantum, id tamen opus sit ejus personae, quae in toto mundo est. Qui hoc dicit, is enervat suam ipsius formam argumentandi, quam oppugno. Nam si appropriatio operis potest sufficere, stante angustia loci in cruce, poterit eadem appropriatio passionis, filio Dei, sufficere, stante angustia carnis circumscriptione loco, sicut sufficit stante angustia passionis circumscriptione tempore. Ruit ergo quiritus Gerlachii de evacuato precio redemptionis. Et hoc erat mihi propositum obtinere, quod Epistola non pree se fert.

Me ipsum quod attinet, si jam dimittam hunc conatum convellendi argumenti Gerlachiani; neque me perturbat quiritus Gerlachii; neque hoc, quod illi ego ex contrario proposui. Nam qui dicit, Deum esse in plurimis * locis extra carnem, eum ego non aliter intelligo, quam hoc dicentem, 10 Deum 'filium cum Patre et Spiritu, plurima facere et gerere in creaturis, quae non sint idem, quod incarnatum esse. Etenim creaturis esse praesentem, et tota plenitudine esse in carne personaliter, quamvis ea maneat suo loco, haec duo non pugnant, sed juxta invicem stant, cum alia, ob differentias supradictas, tum etiam propterea, quia cum dicitur DEUS creaturis praesens, vox haec est, rem significans, sed vox auribus hauritur, res mente non capit, errat ea, seducta à voce, ut quae à rebus humanis deducta applicatur a deo incomprehensibili, suumquè secum affert sensum 40

Z. 10 Deus Magis

Z. 29 angustiae

Z. 44 adeo

humanum, eumque vel invitae menti obtrudit. Sum igitur contentus ea re, quod tota plenitudo omnipraesentis DEI, non dimissis creaturis nec translatis, tota personaliter habet in carne nuspia nisi in cruce patiente, ejusquè passiones in pretii infinitam aestimationem sibi appropriet. Nulla pars Dei, si ita vobiscum ineptiendum est, vacat hac personali unione, inhabitacione appropriatione, nec praesentia in creaturis impedit, ut Deitas, praesens, non possit esse in carne à creaturis absente, cum ista sint diversa, nec ex uno veluti elemento praesentiae humaniter et geometricè intellectae constet et illa incarnatio et haec creaturarum ¹⁰ gubernatio.

Fol. 64. *Imaginari tibi, eandem esse rationem uteri et carnis.*] Perplexè hic scribit Doctor, statim enim subjicit in persona meâ ipsius recusationem et negationem hujus insimulationis; ea tamen expositâ rursum eandem mihi tribuit, ac si nihil negassem; ejusque contrarium ipse asseverat, non esse eandem rationem uteri et carnis.

Similitudinem concludere ex rebus infinitis modis differentibus.] Similitudinis nexus, est pars argumenti mei, quo Wirtembergicos oppugno, argumentantes novè, totum Deum esse incarnatum ergo et carnem factam omnipraesentem. Si nullum tale ab ipsorum partibus proponeretur argumentum ad subscribendum; nullam neque ego contra necterem similitudinem. Neque enim verè et seriò similitudinem statuo, sed eam ex illa novae formae argumentatione emergere moneo. Plura esse in incarnatione, quam in simplici praesentia in utero certum est: illud interim vigore novitiae illius argumentationis communae est utrinque, quod tota plenitudine Deus est in carne, tota etiam in creaturis, illic sanè personaliter, hic essentialiter, at non evacuat hoc discrimen vel hic vel illic totam plenitudinem, neque personæ neque essentiae. Ergo qui me docet ex tota plenitudine argumentari circa carnis omnipraesentiam, ex eadem etiam tota plenitudine me patietur argumentari pro uteri omnipraesentia, quippe jam non agitur ¹¹ de alia specifica differentia inhabitacionis unionalis, sed de vocibus, tota plenitudo.

Fol. 65. *Nihil opus est ut uterum vel crucem Golgathæam dimetiare.*] Conviciari videtur argumentationem meam admodum invisam. Allatrat, sed non mordet. Si hoc est dimetiri crucem, negare eam factam omnipraesentem, Doctor ipse eam dimensus est, etsi geometra non audit; negavit enim sibi in mentem venisse eam omnipraesentem facere. Tolle invidiam vocis professionisque meae, nihil restabit, quod ad rem sit. Ignosco facile seni, et amico, sed queror, injustè me excludi à communione. Si major visa est subtilitas objectionis meae, quām ut in emerita illa aetate retuso ingenii ⁴⁰ acumine, defatigatis mentis viribus capi potuerit: equidem ego non gloriior, nec illudo senectuti ejus, remisisset mihi saltem poenam exclusionis, perpendisset, subtilitatem illam non ex me ortum habere, sed ex illo novo et perquām subtili genere argumentandi, quod ipsi praeter exemplum priorum seculorum usurpant.

Z. 1 in vitae

Z. 5 haec

Z. 39 aetatae

Paulum audi interpretem, μέγα μυστήριον.] Perlubenter, venerande D. * Doctor, tu modo sine me distinguere inter Pauli interpretationem, et tuam ejusdem interpretationis interpretationem. Ingens in reipsa miraculum et sacramentum celebrat Paulus, quod Divina natura sese dimiserit in terras hominem induerit, nobiscum φανερῶς versata sit: Speculationes Theologicas Metaphysicas vé nullas studit, nec in hunc finem percellit stupore mentes nostras ut omnium Theologorum subtilitates posteā non admittamus tantum, sed et subscribamus, ut petebatur à me, eaque ratione participes reddamur damnationum, quibus charitas extinguitur, Ecclesiae vulnera dilatantur. ¹⁰

Non sic verbum caro factum est, ut ea infinitae personae assumentis propriatum nullatenus sit facta particeps.] Paulus ceperat, nunc verò pergit Haferefferus. Certè non sic est facta particeps, infinitae etc. proprietatum, ut infinitatem illius in se subjectivè suscepitur; quin igitur idem etiam de omnipraesentiae illius metaphysicae proprietate subsumam, sive excipiam?

Imaginaris tibi carnem non nisi in unico semper loco praesentem. Physica tibi imaginaris et Geometrica.] Quot modis rebusque caro praesens sit, quaestio non fuit; sed quinam modus qui rerum numerus ex unione personali cum λόγῳ infinito consequatur. Hic ego contentus 'fui eā carnis praesentia, quam tot Ecclesiae lumina vetusta primis saeculis crediderunt: quia vidi illos sequi vestigia scripturarum, gaudeo quod ibi non eram, surrexit, non est hic, praecedet vos in Galileam, Me non semper habebitis, si cut ascendit ita reversurus est. Idem, si quod dictum de simplici sono, comparatum prioribus, difficultatem afferebat, soliti sunt id ad gratiosae praesentiae modum voluntarium referre, et ne de carnis angustiis, ne de naturae nostrae in coelo regnantis, affectu et tutela nostri dubitaremus, soliti sunt ad divinitatem personae provocare. Ero medius inter duos vel tres in nomine meo congregatos, interpretabantur per illud, Non relinquam vos Orphanos. Ero vobiscum usque ad finem saeculi, per illud sunt interpretati, Domino cooperante per subsequentia signa. Absentia naturae ²⁰ nostrae in coelo, nihil illos turbavit, nullas disputationes suggessit, dum considerabant, unam esse personam Deum et hominem, quae sua hīc divina potentia incomprehensibiliter omnipraesente, uteretur: cum illa absentia carnis esset modi comprehensibilis.

Cum igitur neque evinceretur carnis omnipraesentia argumento novitio, et patrum consensus eam repudiaret: rectè me facere putavi, si de carne Christi, quae creatura est et manet, in quantum ea ex suis proprietatibus censemur, Geometrica imaginarer, et Gloriosi corporis Naturae convenientia, eoque sensu physica. Vidi enim etiam Theologos Physica et Geometrica sibi imaginari, dum carnem suae limitib. Naturae circumscriptam et ⁴⁰ finitam concedunt. Imo tunc maximè geometrica sibi imaginantur cum

Z. 13 Haferefferus

Z. 15 omnipraesentia

Z. 15 sub summam

Z. 18 qui nam

Z. 32 suaे

Z. 37 creaturam

Deum extra crucem LONGISSIME faciunt, quoties ille creaturarum aliqui praesens est. Sed de hac mox.

Carnem non ita assumpsit, ut etiam extra illam esse velit.] Hoc mihi perinde sonat, ac si quis diceret: Non ita frigidè se incarnationis negocio dedit, ut tamen etiam aliud aliquid, quam incarnatus esse velit. Imò ego converto. Non ita totum se unico incarnationis negocio dedit, ut nihil aliud quam in carne esse velit, suam enim omnipraesentiam in creaturis, in NOBIS per carnem localem HABITANDO, non deseruit, quia haec duo se mutuo non tollunt, ut omnis plenitudo deitatis, habitet in locali carne, mediante personali charactere filii, ut loquitur Hunnius: et ut totus filius Dei creaturis singulis praesens sit, mediante natura deitatis omnibus tribus personis communi.

Somnias, λόγον in cruce quidem in carne esse, in caeteris infinitis locis (quia Logos infinitus) esse extra carnem.] Non somnio, infinita 'loca in quibus non est caro, efficere ut Deus sit extra carnem: sed hoc rectè teneo, Loca omnia mundi spaciis geometricis à loco crucis distare, in singulis tamen Deum habitare tota plenitudine, in caeteris quidem propter essentialiam, in carne verò, ut personam secundam S.S. Trinitatis: quia haec in Deo non pugnant, ut pugnarent in creaturâ: divinae enim praesentiae leges humana mens, humanae praesentiae assueta non capit, ut de pugna haec statuere possit suo iudicio.

Infinitudinis attributum non importat, vel loca vel locorum infinitatem. Non est enim intelligenda Geometricè, hoc est, perceptibiliter homini.

13

Re non totus λόγος erit incarnatus.] Hic verò non ego sed Doctor ipse sibi Geometrica imaginatur, mendoza de Deo, quam ipse cum antiquis supra de carne. Deum enim admetitur spaciis Mundi, qui dicit eum, qui tota plenitudine habitat in carne locali, tota itidem plenitudine essentialiter in creaturis singulis quae sunt extra carnem, eum inquam re non totum esse posse incarnatum.

Ergo λόγος partem habebit extra partem.] Juvabo Doctorem. Ergo, dicere potest, λόγος plenitudinem totalitatis habet extra plenitudinem totalitatis. Sed respondeo, multa Deus creavit rerum discrimina, quae in ipsis essentialiam non redundant. Coelum sanè fuit extra crucem, at non ideo plenitudo extra plenitudinem, quia praesentia Dei non est humana, nec in illâ valet intra et extra sese ut in creaturis. Ipse enim ἀδιαστάτως infinitus, unus et solus verbo potentiae suae omnes creaturas ab invicem διαστάσας, intra seipsum gestat et sustentat. Illud autem horum vice largior: Re non omnia est incarnatio, sed praeter illam praesentia in creaturis est etiam aliud. Et, Logos habet operationem distinctam ab operatione.

Alicubi λόγον monstrare licebit non incarnatum.] Nuspian. Monstramus enim quae videmus, et qui carnem videt Deum videt. Creaturam autem

Z. 4 diceret.

Z. 8 HABITANDO non

Z. 10 totius

Z. 17 quidam

Z. 22 eris

Z. 29 potest

Z. 31 redundant Coelum

monstrare, cui praesens sit Deus, is qui carnem assumvit, non sit praesens caro, hoc non est monstrare Deum non incarnatum: quia intervalla inter creaturas, non etiam sunt inter Deum et creaturas, ut quae totis generibus Entis distant. Sed hoc invicem concedo, nuncupari posse aliquod Dei opus aliquam praesentiam, quae non sit idem cum hoc, incarnatum esse. Plus enim non sequitur ex impertinentia illarum locutionum resolutione legitimâ.

Quin ergo Mysterium adoras, carnem suae naturae proprietate esse uno loco, respectu unionis personalis esse omnipraesentem.] Mysterium adoro quod proponit scriptura, quod verò Theologi jubent subscribere, id ex-

¹⁴ mino ad normam scripturae et antiquitatis. Quid opus est 'ab illa me disscedere, cum jam dixerim, me longè facilius transigere, quam ut carnem uno et non uno loco faciam esse, quae circa carnem, rem intellectui humano subjectam, involvunt contradictionem liquidam, cum vos circa Deitatem supra mentis acumen sublimatam, non velitis admirare contradictionem quam nondum probastis. Nec enim concedo pugnare, omnibus Deum praesentem esse, et tota plenitudine in carne esse locali manente.

Lutherus ait, wo du mir Christum Gott hinsehest / da musst mir Christum den Menschen auch hinsehen.] Hoc nimur si verum fatemur, et tunc erat inter Theologos et me, et nunc est inter illos ipsos in partes abeentes, pomum Eredis unicum, Authoritas Lutheri, an magis gloria propria coram hominibus, ne videantur temere secuti errantem, an denique motus humanus in rebus Dei ineptissimus, ne coelum ruat, si appareat, Lutherum caput factionis ab adversariis habitum, in tanta πληροφορίᾳ, tanta contentione contra Zwinglium, impegisse: et hunc ipsum velut angularem lapidem formulae concordiae, libri nimur symbolici, et cui tot Principes, tot Ministri subscriperunt, hac ratione convulsum esse: ut est quidem jam verissimè convulsus intestino Theologorum dissidio, hunc ipsum locum Lutheri aliter atque aliter interpretantium: dum Wirtembergici librum concordiae ex

²⁰ hac appendice Lutheri, Saxones appendicem hanc ex libro Concordiae interpretandam censem: Id ne fiat, potius coelum terrae miscendum, tandemque mutuis intestini belli vulneribus internecione cadendum est scilicet. At ego ingratus in Deum sim pro beneficiis Ecclesiae collatis per Lutherum, si ejusdem etiam hallucinationes prudens videntes mordicus tuear.

Etsi mihi quidem facile esset verba haec accipere in sensu sobrio, de personae unitate, sive à divinitate illa denominetur sive ab humanitate. Sed sequendus mihi est author Hafenrefferus, et ipsa argumentationis Lutheri contra Cinglium necessitas.

Haec enim caro ipsius τοῦ λόγου caro est.] Audis quid sit, Christum den Menschen / scilicet caro in unione cum verbo considerata.

Ego subsumo: Haec enim caro ut mortalis ita localis, est ipsius τοῦ λόγου immortalis et omnipraesentis, caro localis et mortalis.

Et ubi λόγος, ibidem ejus est caro, vel soluta est unio et divisus Christus.]

¹⁵ Scripsit haec Doctor latinè, sed puto extare germanicè in Lu'thero ipso.

Z. 6 impertinentiam

Z. 32 inter necione

Vtrumque sit, ego potius invertio, ubi caro ibidem est et ὁ λόγος, tota plenitudo habitans in carne, propterea legimus, Verbum incarnatum habuisse in nobis, in Iudea scilicet, inter Apostolos, sic ut viderent oculis, palparent manibus, Verbum vitae, etc. At non ita dici potest, ubi λόγος, ibi caro; nisi quis pergere velit, quando logos, tunc et caro, quantus logos, tanta caro. In Deum proprie nec ubi, nec quando, nec quantum cadit, in carnem cadit. Saepius enim dicendum est r̄es eadem: hoc perinde sonat ac si dices, quicquid est vel operatur ὁ λόγος vel ad intra vel ad extra, idem est vel operatur caro, aut soluta est unio. Imò hic in plerisque negativa tento nenda, aut confusae sunt naturae.

* Sed nimur verba ΘΟΥ hinsehest / referenda fuerunt Lingua vernacula, ut sequela appareret sequentium horum, ubi est λόγος, ibidem est caro: aut soluta est unio, et divisus Christus. Egregia Geometria: Confirmetur illa ex Aristotele, qui hoc pronunciat, Quod nuspam est, id ne est quidem. Demus igitur est illi vicissim, Mundum ab aeterno fuisse, ne detur tempus seu momentum, quando nihil de mundo extante, Deus nuspam fuit, eoque ne fuerit quidem. Haec haec, inquam est illa scaturigo totius mali, Wo du mit ΘΟΥ hinsehest. Stulta ratio humana in rebus DEI, Es lesset sich ΘΟΥ * nicht also sehen / wie ein Creatur. Coeli coelorum, et saecula saeculorum, etc. 20 ipsum non capiunt; quem ergo aedificabimus illi Mundum, quas creaturas, in quibus illum locemus sehen? Non indiget sehen ut creature, ad hoc, ut sit creature praesens. Et haec causa est, cur contradictoria non sint, tota plenitudine in omnibus et singulis esse, nihiloque minus eadem tota plenitudine personaliter in locali carne esse, quae à rebus caeteris distet. Nec enim locatur Deus in infinitis ποῦ, etsi praesens est rebus omnibus, propter ipsas, non propter se. Manens, ubi erat, quando nihil erat, in seipso scilicet rebus et esse dedit et loca, iisdemque utraque conservat. Hic verò manendi modus, Deo ab aeterno competens, carni non aliter communicatus esse potest, quam ipsa τοῦ λόγου aeternitas, infinitas, etc. Sicut enim mansit caro temporalis finita, sic et localis ipsa mansit, ut nos docet omnis antiquitas verba scripturae intelligere simpliciter, ut sonant.

Proba ex scriptura, λόγον post incarnationem vel semel extra carnem fuisse.] Quo jure, quave verisimilitudine sensus mei, haec à me 'petuntur? 16 A locis, (quae creaturis necessaria, Deum non stringunt) ad ipsum etiam tempus transvolat suspicio infesta, à parte τοῦ λόγου (ignoscite loquendi cum imputante) ad totum λόγον, à respectivo extra, quod hactenus crimen erat mihi tributum, ad absolutum extra. Et qua consequentiae necessitate mihi hoc extra obtruditur? Si quis Patrum hanc vocem usurpavit, 40 verbum sic totum omni plenitudine in carne habitare, ut juxta etiam extra sit praesens omnibus creaturis: hunc ego sic intelligo, ut per se patet intelligendum, etiam extra, hoc est etiam in creaturis extra carnem suo quaque loco collocatā. Non refertur hoc extra ad Deum et carnem, nisi per fallaciam, sed ad carnem et creature. Denique quod identidem ingemino; hoc

Z. 1 sit ego

Z. 3 oculis palparent

Z. 34 petuntur.

nihil est aliud dicere, quam, verbum non tantum incarnatum esse, sed etiam omnipraesens.

Imaginativa opinio, quod λόγος quidem pro Essentiae suae infinitate sit ubique praesens, humana verò natura, licet in unionem personalem infinitae ύποστάσεως assumpta, non ubique praesens, sed in uno tantum certo loco sit.] Haec imaginativa opinio mihi cum maxima parte orbis Christiani ho-
dierni, cum quindecim saeculorum praecedentium Ecclesia totali, cum sanctis Patribus et Conciliis, cum ipsis denique Apostolis et Evangelistis simplici et plano sensu intellectis sic communis est, ut rebus ipsis doceam
eam non esse meam sed Ecclesiae.
10

At vicissim miserat me Doctoris, Praeceptoris et amici mei, qui tam di-
sertè profitetur, hoc se tenere, Quod humana Christi natura non in uno
tantum loco certo secundum naturae proprietatem, sed propter unionem
personalem cum infinita et omnipraesente essentiâ, ipsa etiam UBIQUE
praesens sit. Nescio quomodo verba haec exserta excusem aut liberem à
vinculis seu nexu consequentis Haereseos Eutychiana, dum una deitatis *
proprietas, omnipraesentia, ut vult, essentialis, in carnem inducitur. Hac-
tenus ii, quibuscum contuli soliti sunt loqui cautius, ut ipsa verborum
emphasi spem praeberent consensus cum Ecclesia in re, nec quicquam nisi
scandalosae adhuc locutiones, et confessio aperta dissensus, (sed adversa-
riae sententiae imperita) in iis damnanda esse viderentur. Humana natura,
(inquit disputatio Wegelini sub praeside Gerlachio) est ubique non sub- *
stantia suâ, sed ipso suo Esse personali: Esse personale, est Esse filii Dei,
ut secundae SS. Trinitatis personae. Jam non negat Ecclesia, quod haec
substantia Christi hominis naturalis uno loco versans habeat sublimiorem
seipsa Naturam, tota plenitudine inhabitantem, à qua in personae uni-
onem est suscepta, 'quae Natura, ut persona per se, carnem localē perso-
nans, ipsa ubique praesens sit.
17 20

Etsi nec hoc remittendum, quod Ecclesia vel ipso Luthero inculcante,
non consuevit, ubi distinctè vult loqui, de natura humana enunciare, illa
ἀποτελέσματα divina, ut quod natura humana sit omnipraesens, etc. sed
quod Christus Deus et homo sit omnipraesens. Quantum verò ad internas
proprietates, sicut absurdum est dicere, quod humana natura sit infinita,
subintellige, Deitate se inhabitante, sic etiam absurdum dictum videtur,
humanam naturam esse ubique praesentem, subintelligendo, Deitate se in-
habitante, et subintelligendo essentiale ubiquitatem.
30

*Impossible est, ut quis servatis scripturis fingat, λόγον incarnatum esse ubi-
que, carnem autem λόγον personaliter unitam in uno certo tantum loco esse.]* Si ad literam sermo est de impossibilitate fictionis: concedam, id Hafen-
reffero fuisse impossibile: mihi hoc non dicam fingere, sed mente conci-
pere ex dictamine scripturarum et Ecclesiae, non est impossibile. Quid si
nimius juventutis fervor in amplectenda parte una, sic inolevit in animo
Doctoris, ut diversas ab illo imagines in senectute concipere amplius non
posset? Si verò loquitur de rei impossibilitate: respondeo ego, quod non
40

Z. 5 ύποστάσεω

Z. 26 plenitudinem

Z. 44 impossibilitate;

sit impossibile apud Deum omne verbum. Nec allegabo meum de hac impossibilitate judicium humanum. Largiar, ob divinae et humanae naturae discrimen immensum impossibile videri carnem suo loco manere; et tamen totam plenitudinem Deitatis omnipraesentis capere: claudendi tamen oculi rationis, quia scriptura dicit, Verbum habitavit in nobis, quia Ecclesia dicit consentaneè scripturae, finitum esse factum infiniti capax, den allet Welt Kraß nie beschloß / der ligt in Mariæ Sthoß / tota plenitudine descendit in uterum, etc.

Ingenium tuum rerum sacrarum adorandis mysteriis non subditum.] Non sanè subditum novitiae argumentationi Lutheri, wo du mit Gott hinsehest. Si hoc scriptura haberet, si ex eâ antiquitas, si tota Ecclesia, locus esset querelae seu crimini huic.

Quae res totum ingenium tuum, miserandum in modum perturbat.] Quasi verò solus ego sim, qui hic haereum? Quorsum illud, Tuum? Judicet Ecclesia, Wirtembergici, an reliqua Ecclesia, et cum ea ego perturbationes ingenii ex hac re patiar.

Absurda et blasphemas imaginationes tuas probare non possumus.] Quasdam per errorem suspicionis mihi affinxistis, eas ut non 'meas, per me, licet, improbetis: reliquae non meae sunt sed antiquitatis, Ecclesiae, ipso 18 rum Apostolorum.

Divina Mysteria simplici fide et pio obsequio adores et venereris.] Non alia re id praesto sincerius, quam si verbis Christi et Apostolorum credam simpliciter, eaque ad usum illum transferam, cuius causâ sunt prolata; Lutheri verò consequentias ante saeculum hoc natas, missas faciam.

Qui cum Ecclesia Orthodoxa non eandem fidem profitetur, quomodo iisdem cum Ecclesiâ sacramentis utatur.] Vides rudimentum Syllogismi, majorem, subintelligitur autem minor propositio multimembbris: qua expositâ inferatur conclusio talis, qua excludar, ego à coetu fidelium ex sententia Wirtembergicorum. Audiatur igitur illa minor. Qui negat per inhabitationem 30 personalem verbi omnipraesentis in carne tota plenitudine, carnem fieri omnipraesentem et ipsam, is non eandem fidem (qua salvemus) colere potest cum Wirtembergicis. Et, Wirtembergici hic Orthodoxi sunt. Et, disputatio haec seu subscriptio dogmatis Wirtembergici tantae est necessitatis, ut sine ea non possit stare salvifica fides Ecclesiae reliqua; quantumcunque ea et latè et diu in Ecclesia fuerit neglecta vel etiam penitus ignorata. Hanc ego minorem Ecclesiae ministris legitimis omnibus, sic do considerandam, ut sciant sibi esse credita Mysteria seu Sacraenta, de quorum dispensatione non hic tantum hominibus sibi propositis, sed multò magis in novissimo die Deo ipsi sint responsuri.

Consortium nostrae Ecclesiae et confessionis vites, fraternè suadent et exhortantur.] Nimirum, ut nisi subscribam argumento novitio, wo du mit Gott hinsehest / desistam à communione petenda, quae inter consortes Ecclesiae suae sit symbolum confessionis hujus, argumentationi Lutheri innixae.

Z. 26 rudimentam

Z. 36 ago

Z. 43 sua, sit

Christus non irridetur, nec fovet vanis et blasphemis opinionibus.] Quas ego à me removi majorem partem, quod reliquum est ipsis quidem tales videntur, at earum non opinionum sed doctrinarum, quos habeam Magistros, dixi supra.

Rationi caecae remisso nuncio, piscatoriam simplicitatem, quam scriptura dictat humili corde venerare.] Qui possim melius, quam si ei ratiocinationi, quae impossibilitatem objicit rebus divinitatis, ubi maximè caeci sumus cum universi homines, tum Lutherus nobiscum, nuncium remittam, et pis-¹⁹catoriam illam simplicitatem de discessu Christi 'ex hoc mundo, de absen-^{}tia ejus à decubitu Lasari, de sepulchri migratione, humili, id est, sensu idiotico, ut dicta sunt, et exemplo XV. saeculorum accipiam, non interim oblitus promissionum de praesentia Christi gratiosa, et securus, quod ipse cum ad dextram Majestatis Dei consedeat, praestare fidem promissis pos-¹⁰sit, ut nil opus sit mihi vel ejus visione, vel modi cognitione.*

Humanas imaginationes vanas et stultas preeponens, verbi Dei protervus contemptor in reprobum sensum traderis.] Toto discursu videor excussisse conscientiam, humanas imaginationes, oblatas etiam repudiasse, nihil novi introduxisse: cum omnis conatus in recusando eo consistat, quod non erat ab antiquo: nihil asseratur novum. Verbum Dei ea dexteritate, quam Deus largitus est, antiquitas etiam preevit, sine contemptu veneror. Precor ²⁰ Deum, ne ob peccata reliqua me puniat, in reprobum sensum dando. Theologis Wirtembergicis et confessionis eorum sociis salutaria omnia precor: Si tamen licet altero oculo in opera providentiae permissionisque divinae respicere: videntur equidem antesignanorum aliqui in sensum etsi non planè reprobum, at neque valde probatum dati; in sensum scilicet insanum dissidii intestini, circa hanc ipsam materiam, quod magnam sequi confusionem necesse est, nisi Deus, paterna castigatione contentus, citò medeatur. Cum igitur eventus conscientiae meae consentiat: nemini debet esse mirum, si vertat haec adhortatio gravissima in contrarium; ut confirmer potius in recusandâ subscriptione: ut quae me recusatio extra neces-³⁰sitatem collocat litis intestinae. Interim exclusionem hanc à sacris percipiendis, ut ab Antistitibus ex imbecillitate judicii profectam, aequo animo tolero, nec ipsis succenseo, cùm fraternitatem nihilominus, ut Christiani privati et verbis profiteantur et rebus colant: nec desint alii ministri, qui bus religioni non est, mihi communionem, licet de subscriptionis recusatione scient, impertiri.

FINIS.¹

Z. 8 nobiscum nuncium

Z. 13 consedent

Z. 34 proviteantur

¹ Auf S. 19^r sind einige Druckfehler angegeben unter der Überschrift: Errata plurima lector ipse deprehendit, sed haec sensum impediebat. Sie wurden im vorliegenden Text ohne besonderen Nachweis korrigiert.

HEXENPROZESS

Conclusion Schrift

(173)^o

an Statt Mundlichen

Beschlusses

Catharinae Keplerin, Peinlich Verlagtin

contra

Unsers gnedigen Fürsten und Herrn etc.

Ulnwalden

Judicialiter übergeben dem 22. Augusti

Anno ect. 1621.¹

¹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Sign. A 209, Bü 1056, f. o-64 (173-109).

habe das zu dem auf den 1. und 2. Februar 1720. Schrifttum dazu u. darüber. In gleichem
jahr ist ein 2. Schrifttum mitgetheilt worden, welches aus einer von dem Herrn Alnwald
für die 2. Klasse der in den Thurgauischen Kantonen nach und Thurgauischen Landkarte
veröffentlichten Karte, d. h. einer sehr wichtigen Karte, abgedruckt ist und
durchaus eine sehr wichtige Aufschlüsselung zu geben scheint. Diese Karte ist
in der 1. Auflage ausserst klein und unleserlich, so dass sie nicht
genutzt werden kann; aber in der 2. Auflage sind alle die wichtigsten Orte
grösser dargestellt und leichter lesbar. Diese Karte ist sehr gut und gleichzeitig
genau genug, um sie für die Zwecke des vorliegenden Schrifttums zu benutzen.

* **Ehenwest, Fürsichtige, Ersame vnd weise Stabhalter vnd Richtere, des Peinlichen
Holsgerichts alhie zu Güglingen, Insbesonders günstige Herrn,**

1
(172)

Es hete zwar die alhie in langwiriger verhaftung ligende, vnd von dem Fürstlichen

* Herrn Alnwald Hans Ulrich Alulbern Vogt alhie Peinlich Beclagte, Catharina Keplerin,
noch entlicher im verschienen 13. Febr. beschehener publication der einkommenen Exa-

minum, vmb mehrer befürderung willen dises hochbeschwehlchen Peinlichen Proces
nichts liebers gesehen, dan daß der Fürstliche Herr Alnwald gleichbald darauff seiner ver-

* meinten Peinlichen Anelag deductiones auf den publicirten Examibus verfaßet, ge-
richtlich eingereicht, vnd hiermit der unschuldig Verhafteten zu bescherer vnd kürchererstellung

10 ihher Defensionschrifti den Weeg gebahnet hete. Weil aber wider alles verhoffen sie
Peinlich Beclaglin zween ganher Monat, vnd bis 12. Apr. in der Ungewißheit, was Sie
disz orts vom Fürstlichen Herrn Alnwald zugewartet, gelassen vnd als dan ererst verste-
digt worden, daß sie keiner fernern deduction für selbigesmahl nit zu erwarten, sondern

* entweder per generalia submittirn, oder ihre gegen Noturfft (so auff 7. Maij hernach
extra judicialiter beschehen) einbringen soll: Als hete sie sich doch zum wenigsten desen
versehen, es sollte nuhnmehr ihrer mit nachgesolgter vnd ich eingereichter des Fürstlichen

Alnwaldts sehr weitleufiger deduction vnd beg derselben hinbringung abermahliger
dreher Monaten, mitleidlich verschonet worden sein: darmit hete man beides auff ihrer,
so auch auff des Richters seiten diser fernern Conclusionsschrifti, auff den ersten oder an-

20 dern weeg überhoben bleiben khönden. Alnienho findet sich disz Angelegenheit, daß der Ve-
* clagten Defension vorhergehet, daß Clagenden Alnwalds Deduction aber allererst
hernach folget. Derentwegen man usf der Keplerin seit nit vmbgehen könden, zum wenigsten
kurze andeutung zu thuen, an welchem ort ihrer defension auff ieden Puncten der

* Alnwaldtschen deduction allbereit geantwortet sey: dabei auch dasjenige, was in De-
ductione mehrers, wider der Keplerin defension schrifti vnd sonstens auff die Flüsse
gebracht, mit grund der Wahrheit widertreiben, vnd entlichen auff des Fürstlichen Alnwaldts

2
(171)

eingegebener schrifti andern Hauptpuneten oder Confutation von der Beclaglin seit

* concludendo geantwortet werden müß. Da dan die Beclaglin gleichfalls (vnd sonderlich,
weil der Fürstliche Alnwaldt in conclusione verhört,) alles was in desen Deduction

30 vnd Confutationsschrifti affirmando vel negando (oder auch zu denen Contentis
ihrer der Keplerin defension vnd Exceptionsschrifti tacendo et praetereundo) ihr
dienstlich sein mag, für Gerichtlich bekant angenommen, allem überigen vnd widerigen aber
protestando widersprochen haben will.

* Belangend den ersten Hauptpuneten der auff Alnwaldts seiten eingereichten schrifti, hat
in demselben Herr Alnwald ihm eine andere ordnung, als weder in der Clag, noch
Additional Articulis gehalten worden, belieben lassen: zumahl die indicia praetensa

vnd obel angegebne facta in ein mehrere Alnzel extendirt, beids zu dem Unzweifel-
* chen intent domit was diser obel fundirten Peinlichen Anelag in materia abgehet,

2*

solches in forma vnd großem Ansehen compensirt werde, vnd also wa ic nit die prae-tendirte tortur, doch zum wenigsten die enthebung der von der Keplerin wegen ihres hohen Alters vnd unerträglicher leibs noturft auffgewendte ganz unerschwingliche Uncosten * auff Alnwaldts seiten behauptet werden. Es versihet sich aber die Peinlich Beclagtin zu dem Gerechten Richter, der werde sich nit gleichbald die bloße Anzahl der vermeinten Anzeigungen (so vil mehr lauter nullitäten zunennen), erschreckhen vnd einnehmen lassen, in be-trachtung das, wan es an Zahlen allein gelegen, es diser nummehr versährten höchst Peinli-chen Custodi nit bedürft haben würde.

¹ Und Sehet Alnwald anfänglich zum Eckstein, daß Keplerin dem Vogt zu Lewenberg * einen Becher versprochen; daß aber auff disen schlag die Versprechung bechers kein indicium per se, sonder hinunter gehörig, wan von vorhergehenden factis gehandelt wirdt, ¹⁰

³ (170) selbiger vermeintlich¹ zu adminiculiren, kan ein einfältiger gleichbald mercken, quia non entis nullae qualitates vnd wie die Ursach zu diser Versprechung sich befinden wirdt, also wirdt auch die Versprechung selber anzusehen sein, dan niemanden verboten, absolute kein officiali nichts zu schencken. Wie bößlich aber dise Versprechung für ein corruptionem vnd bestechung des Richters angeben werde, wirdt in der Keplerischen Defension beiß widerlegung des 20. Puncten der Peinlichen Clog - fol. 49 S. Als mög * auch die im 20. Articul fürgerückte, etc. bis fol. 52 - mit satten grund auffgeführt, vnd bis tet Peinlich Beclagtin den Herrn Richter, angezeigten Posten ihrer Defension, als ob er hieher übersehet, nochmahlen ableßend zuerwegen. ²⁰

Dabeiß dan disz ferner zumerckhen, daß² Inhalt Herrn Vogts zu Löwenberg beim Aln-derten Examina einkommen Canhleyberichts,² dise Versprechung des bechers allererst nach Verhörung beider streitender Partheijen, (der Keplerin vnd der Hallerin), allererst nach dem Keplerin mit ihrem Sohn Christoff absonderlich sien Vogt kommen, (vmb fortgang des Productiontags, aber vergeblich anhaltend), allererst da Keplerin fürs drittemal als³lein zum Vogt gegangen, vnd sonst¹ nichts helfen wollten, beschehen, alda wenn es ihr vmb Verduschung der Hallerischen That zufhun gewesen were, sie gewißlich allen handlungen vorgelassen sein würde.

Es hat zwart der Fürstliche Alnwaldt im andern Hauptpuncten gegen dem end-S: dem * Herrn Vogt wolt die Verhaftin gerrn etc. - sich verstanden der Keplerin ieho auf³⁰ der Defensionscheiffl angezogner iustification der angebotnen Verehrung zum Theil zu nicht zu machen; welchem Posten der attentirten confutation alhie außer der ordnung zugegegnen unvmbgenglich sein will. Damit nu solches mit guter richtigkeit beschehe, wölle der Richter anfänglichen außer der Keplerischen defensionscheiffl, vnd deren ieh als legitirm Posten, sonderlich den §. Gestaltsam daß Vogt zu Lewenberg etc. fol. 51 * S. etc. auffschlagen: dan Keplerin daselbst erwissen, wie gar dieser Vogt sich einer ungemessen macht über ihrer Fürstlichen Gnaden arme verwitibbe Vnderthonin, (in eigenwilliger widerrechtlicher entnehmung des mit¹ recht nach so langem auffzug erhaltenen Productiontags, an welchem dero all ihr heil vnd Wolfsarth gelegen gewest) vnderwunden. Dan fürs erste, daß dise macht ihme Vogt von Ihrer Fürstlichen Gnaden nit absolute zu seinem Willen überlassen, erkennet Vogt selber, als welcher sich nit absolute auff sein Almpt, sondern auff gemeinen Beselch referirt, ibi alleg. Rot. I. Ad 15. Addit. für⁴⁰ gebend, er Vogt habe disen Productiontag in ansehung empfangnen Fürstlichen Beselchs (die Keplerin Peinlich einzuziehen) abgestellt, vnd als Keplerin Additionali 17. wahre ge*

¹ Marginalien von Keplers Hand

²⁻² Einfügung von Kepler

sagt, daß 'erwehnter Productionstag' ohne Vorwissen des Richters wider den Gerichtlichen bescheid, mitt der Clagenden Parthei höchstem schimpf allein vom Vogt abgestellt worden.

- * Hierüber aber Beclagte Reimboldin fragen lassen, ob nit Zeug wißend daß ohne des Richters beschaid Herr Vogt solchen Tag abzuschaffen befiegt gewesen. Antwortet hierauß Herr Vogt, als der 15. Zeug, Was hierauß vorgegangen, daß hab aintzg vnd allein obangeregter Fürstlicher Beselch verursacht. Wan es seines ' Amts ohne beselch gewest were, hete er Herr Vogt sich nit mit einschiebung einer ⁴ vnerfindlichen Ursach zu schihen not gehabt.
- * 10 Dan fürs ander, so findet sich in der Defensionschrift lauter vnd clar, ²erweiset sich auch auf nechst hievor berürtem sein Vogtes aignem Vericht den Er zur Canhley gethon, ² daß es ein ganz nichtiges fürgeben, daß Herr Vogt dise einstellung des auff 21. Octob. Anno 1616 angestelten Productiontags auff empfangnen Fürstlichen Beselch die Keplerin beizufahen, verschlieben wollen. Weil dan der Fürstliche Herr Alnwald selber für bekant annimbt, daß solches des Vogts damahliges fürgeben gar nit von dem ieh specificierten productionstag war sein khönde, hat man sich diser seit mit mehrer erweisung desen, als allbereit in defensione geschehen, lenger nit auffzuhalten.
- * Interim weil die zugemesne Corruptio iudicis nuhnmehr zum Hauptpuneten der Peinlichen Clag gemacht worden, derentwegen der Peinlich Beclagtin leib vnd leben, so zu reden, hieanstehen will, welches ¹ der Fürstliche Alnwaldt selber erkennet, §. Es ist aber ⁽¹⁶⁸⁾ der Keplerin darumb fürnemblich zuthun, daß sie ihre etc. Corruptionem Iudicis gern auf dem weeg raumen wolte etc. außer welchen Worten nit schwere zu schliesen, daß Herr Alnwald den obsig bei dissem Posten des eingestelten Productiontags hierzu dienstlich erkenne, als kan man auff seiten der Beclagtin Keplerin nit vmbgehn, wider des Fürstlichen Alnwaldts in confutatione gesuchte aufslüchte vnd Conciliationes dises Vogts depositionum, folgende mehrere erleuterung zugeben.
- * Es will Herr Alnwaldt fürgeben, Herr Vogt zu Lewenberg möchte nicht den ersten Anno 1616 angestelten Productionstag, sondern den andern oder dritten in Anno 1617 angestelten (so auch verschoben worden) im sinn gehabt haben. Dagegen wolle der Richter alle des Vogts responsiones nacheinander ableßen, vnd wol erwegen, ob er als Zeug nit vor vnd nach ganz ¹ verständlich ohne die wenige Confusion einig vnd allein von denen geschichten, so Anno 1616 im Octobri sich begeben, gefragt worden vnd geantwortet. Dan ihme dreij unterschiedliche zu dissem puncten der abstellung gehörige ⁵ additionales, der 13. 14. vnd 17. nit weniger zweij Fragstück auff den 14. vnd 17. für gehalten, da er zu allen fünff, et per relectionem in fine depositionis gar zu zehnmahlen (auch zu wider der Beclagtin Reimboldischen angebotner enthebung) auff diser, an ihr selber ganz nichtigen praetension des Fürstlichen Beselchs iuratò verbliben. Und wirdt darfür gehalten, Et Vogt werde selber ihm die iehige vom Fürstlichen Alnwald insinuirte aufred nit belieben lassen, oder bekennen, daß er Anno 1617 einen oder andern ⁵ Productionstag Almpts- oder der anbefohlnen beifahung halben eingestellt, weil damaln die Keplerin zu Linh gewest, vnd auff ausgebrachte Fürstliche Beselch Ihr Recht abwehrend fortgesetzt, oder daß er Vogt ¹ sich (wie seine Wort lauten) nit solte zuerinnern gehabt ⁶.
- * haben, daß die Reimboldische Partie solche in Anno 1617 angestellte beede Productionstage selber, vnd zwar supplicando, in gar Appellando ad consistorium Ducale (Rot. I. zu sehen) eingestellt gehabt. Bleibt also dise ganz unverantwortliche Contradic-

¹⁻¹ Einführung von Kepler

²⁻² Einführung von Kepler

tion (wie Herr Anwald selbige titulirt) noch zur Zeit ohne einige conciliation Sonnenclar erwißen, vnd gibt Peinlich Beclagtin dem verständigen Richter zubedencken, wan ic Keplerin (dafür Gott sein wolle) einer solchen offenbahren Contradiction überwißen werden sollte, was alsdann ein solches zu der gesuchten schwehren frag für einen effectum haben würde.

Zum Hauptzweck aber widerum zukheren, ist hiermit für daß ander erwißen, daß Herr Vogt zu Leonberg den vilberüerten Productionstag aigns gefallens abgestellt, so gar daß er auch drittens die Beclagte Reinboldische partheij mit fürstellung seiner aignen Person vnd praetendirten Amts dieser beschuldigung enthebt, vnd disz zuwider ' deroselben aigner bekantnus im 1. frag: ad addit. 13, 14, Rot. I.

Weil dan mit vorgehenden dreien Puncten erwißen ist, daß ermelter Herr Vogt mit sperrung Rechtens so vil gethon vnd mehr, als villeicht der Landesfürst selber zu einigem fahl attentiren würde, also gibt man der billigkeit liebendem Richter den ausschlag, wie stark es einer undergetruckten Underthonin zuverweissen, daß sie zu begütigung eines solchen, ihr ob dem Haß stehenden Fürstlichen Stathalters, vnd zu erhaltung blößigen Vortgangs ihres Rechtens ihme eine Verehrung versprochen.

Noch eine anzeigen dises Vogts guten willens gegen betragten Witiben gibt der Fürstliche Anwald in eist angezogenem puncto seiner Confutation on die Hand §. Über daß hatt der Undervogt etc. deren besser vnden mit mehrern gedacht werden solle. Fol. 35 B. huius § auch zuwider einem etc. 'Et f: 36. Sieher auch zu ziehen fol. 9 hujus' §. Und wolle der Herr.

Der Fürstliche Anwald will aus disem der Keplerin fürgangnen Versuch zu ihrem Rechten zugelangen, ein Corruptionem iudicis¹ erzwingen, da doch der Vogt, welchem der Seher versprochen, gar nit iudex weder in der Reinboldischen alten, noch auch sogar absolute in der damals entstehenden neuen Hallerischen sach, sondern in der ersten vilmehr (wa mans nach der Beclagtin obgelegnen bedrangnus erwegen will) sein Vogts obausgeschickter aigner bekantnus nach, ein hochbeschwehrlicher Verhinderer des albereit angenommen iudicis² gewest, als wölchem² der Vogt den verabschiedeten Weeg zu erlernung der Wahrheit, nemlich den angestellten Productionstag aigenwillig entnommen, vnd durch einstrewung der neuen Hallerischen sach auf Händen zuziehen sich vnderstanden, sogar auch er Vogt mit diser Handlung sich vilmehr zur gegenparth gemacht, als welcher selber zu Zeugen designirt gewest, wider seinen guten Freundt (der Reinboldin Brueder) sein Wissen zu deponiren, dessen er für selbigesmal durch aigenthalische einstellung des Productiontags überhaben geplibben. Alda es auff der hochgedruckten Keplerin, als einer verlaßnen Witib seit geheißen, esto con'sentiens adversario tuo etc. Belangend aber die Hallerische sach, ist in defensione loco allegato erwißen, daß Keplerin mit Zusagung des bechers mehrers nicht dann moram (vnd disz nit vmb des Hallerischen, sondern om des Reinboldischen Handels wegen) gesuocht, damit derselb durch den Hallerischen nit gehindert werde. Were auch der Hallerin durch diese moram daß wenigste beiß ihrer Hoch- oder nidern Obrigkeiten nichts benommen gewest; der Keplerin aber ist durch diese moram in der verhinderten Reinboldischen trefflich vil widerrechtlich entnommen, also im wenigsten kein Corruption iudicis hieraus nit zuerzwingen. Dahero Fürstlicher Herr Anwald §. Da man sich ex Jure etc. vergeblich allegirt, was auff solche Partheijen, welche den Richterlichen spruch durch bestechung auff ihre seiten erhandlen, für straff gehörig.

¹⁻¹ Einfügung von Kepler

²⁻² Einfügung von Kepler

- * Beij anziehung des andern vnd dritten indicij, ob sei die Keplerin zu ' vnderschidlichen mahlen geslohen, Item habe sich in ein Truhen versteckhet, finden sich allerhand vnerfindliche außlagen vnd hochpraejudicirliche ineinander werffungen vnderschidlicher actuum.
- * Erstlich Agnes Martin Wernen Weibs deposition anlangend, vngedacht solche vermittelet Aljds beschehen, hat doch der Richter hierauß leichtlich zusehen, wie hoch dises fabelweib sich auff den Aljd verstehe, daß sie von lauter unbekanten dingen zeuget, was namblich der Vogt im Almpthaus mit der Keplerin vorgehabt, da doch sie Agnes nit darbeij gewest, der Vogt selber vnd andere Zeugen, so zugegen wahren, hiervon (daß man nach mehr Zeugen außgesandt, Item sobald man nach den leuten geschickt, sei Keplerin zur Statt auf etc.) lauter nichts deponiren, auch nit sein können; dan wan abe reit damahls, als der Hallerische handel fürm Vogt fürkommen, mehr vber Verlehung Cla gendorf Partheijen sich gefunden, vnd ' man nach denen geschickhet hete, wurde Herr Vogt solche in seinem negste Tagen hernach gethonen Bericht mit ubergangen haben. Und wan Keplerin gleich von damahligem Actu, als die Hallerin wider sie fürgestanden, außgerissen, vnd zur stat außgezogen were, so müeste falsch sein, was Herr Altwald in seinem zur Conthley geschickten vnd Rotulo I. einverleibten bericht referirt, daß Keplerin erst nach verrichter Verhör, vnd nach dem sie mit ihrem Sohn zum andern mahl den Vogt angeredt, endlich selber allein ihme Vogt einen Becher hinderrucks ihrer Kinder zugeben versprochen hete.

II
Raise nach (165)
Haimaden

- * Und bitet die Peinlich Beelagtin der vernünftige Richter wolle beij disem der Agnes Verner Exempel anmercken, was ein bößlich außgebrachtes Geschräij vnd dadurch verursachter allgemeiner Hass beij einzelnen Personen nit vermöge, wie solche so gar unbegründete niehmals geschephene sachen, weil sie selbige eins mahls auf hört ich sagen, in ihre starke ' einbildung gesafet, hernacher als wahrhaftig geschehen, gar mit leiblichem Aljd betworen.

(164)

- * Sonsten seind beide angegebne indicia in der Keplerin defensionschrift fol. 52 in 54 gründlich widerlegt, vnd bezichnate stelle hieher zu referiren: 'was diß für ein flucht gewest, mag zum Thail auf fol. 24 B hujus § Bene, bene der etc. abgenommen werden.'

- * Und wolle der Herr Richter zu mehrer iustification der Keplerin auch vor dissem halterischen handel verenderter Wohnung vnd überziehung naher Heijmaden, die Umbstende der Zeit in acht nemmen, daß nemlich die flüchten albereit eingebracht gewest, vnd sie ihre feidgütter ihrem Sohn Christoff auff 3 Jahr im bstand aufzulassen willens gehabt, hierzu ihr vnd ihren Kindern des Vogts zu Leonberg verspirte widerwertigkeit große anlaß gegeben: als welcher (neben deme er nahend zu allen Rechtstagen, an welchen der Reinbolz dische handel fürkommen, sich nachdenklicher hochpraejudicirlicher stichwort (sein aigne der Keplerin Verargwohnung damit zu bezüglich) öffentlich vernemmen lassen) sonderlich etliche Monat zuvor an einem der iehbesagten Gerichtstagen der Beelagtin Sohn Christoff 40 Keplerin für sihendem Gericht gleichsam amptshalben anbefohlen, seine Mutter (als wölche, durch diese schmachsach vornchüebiget, der spur vileicht etwas fleißig nachgangen sein möchte) innenzuhalten, daß sie den leuten nit so vil zu Haus gehe vnd verdacht verursache, mit angehengter betohnung einsehens. Dem vernünftigen Richter wirdt zu bedenkhen heimbgestellt, was diese durch den Vogt nit ad partem sondern in der öffentlichen Gerichtsstuben vor meniglichen beschephene ankündigung, für gute operationes zu besterkhung der Keplerin Beelagter Gegenparth, zu Pfianzung argwohns beij dem Richter, vnd

¹⁻¹ Einführung von Kepler

zu vermehrung des Geschreis gehabt; vnd ob nit der Keplerin Kinder dannenhero gesugsam verantwortliche ic notdingende Ursach gehabt, ihrer alten Mueter bey dero Tochter vmb ein rüchigere ¹⁰ Wohnung zu trachten.

Raise nach Lintz (163) Was der Fürstliche Herr Anwald ex Zangero de fugâ § maxime si quis ante accusat: allegirt, will Peinlich Beclagte zu gesehitem, aber im wenigsten nit bestandenen fahl (ob solte ihr, neben ihrem Sohn Christoff gethone raiße naher Linh ein flucht genen net werden) zu ihrem behelff für sich angezogen haben; dan so accusatio et inquisitio als actus legitimi jemanden genommet flucht halben entschuldigen, wie vilmehr würde hierzu fürträglich sein illegitima persecutio, gravatio causae, officialis cum adversario collusio, ademptio examinis testium, minae capturae, observatio aedium, praesentis apud filiam, won Keplerin schon gar aufgewichen vnd nit widerkhet were. Ut testatur Farinac. prax. crim: quaest. 48. n. 36. Si quis propter timorem contrariae factionis, ob metum et minas ab inimicis illatas etc. fugiat, quod talis fuga minimè pro indicio sit habenda, et in dubio quis ¹⁰ praesumitur abesse potius ex bona et ' probabili causa, quam ob conscientiam patrati criminis. Gestaltsum bey Fürstlicher Landley vnderschidliche decreta ertheilt, Theilß Rotulo I zusehen, daß die Reinboldin ohngeacht der Keplerin abwesenheit in angefangnem Proces fortfahren sollen, wie dan hierauß Reinboldin durch eine zu Leonberg ertheilte Interlocutori in handlung fortzuschreiten angehalten worden.

Mehrere raißen Es werden auch der Keplerin ihre andere fürgehabe oder verrichte raißen (nach dem sie schon wider von Linh kommen, ihr Burgerlich Recht bis zu Verfaßung der Urtheil gebracht, aber zu derselben nit gelangen mögen, nach dem sie an stat der Urteil anderwerth (doch in eadem causa, wider daß Fürstliche Landrecht) geclagt worden, nit appellirt, sondern ²⁰

(162) litem contestirt, geantwortet, der Zeugen Verhör erwartet, vnd drüber ¹ (mit eußerster Confusion alles ihres Vorhabens eine lange Zeit an ihrer gewohnlichen stell aufgewor tet gehabt) für eine flucht vnd anzaig böses gewissens in der Hallerischen sach, per confusione temporum aufgedeutet, da sie doch nit allein unvergütet, sondern durch aufstruklichen Fürstlichen Besiech, von dato 26. Nov. 1617 Rotulo I: zu sehen, sich zu ihrem Sohn in Österreich zu begeben licentirt, vnd von demselben vilsältig zur raiße angemahnet worden. Deshalb dan vnd sonderlich weil sie die fürgehabe Raißen zu allem Überfluß eingestelt, hierauß kein adminiculum, weniger daß geringste indicium zuer zwingen.

III Versteckung Zu bestechung aber desen indicij wirdt von Fürstlichem Herr Anwaldt auch die Versteckung in ein Truhen angezogen, welcher Posten in der Keplerischen defension fol. 45 * ¹¹ supra oll sein ableinung ¹ findet;

alda des Fürstlichen Herrn Anwaldts vngütliche exaggeration nit vngeregt zulassen, als welcher zweymahl fürgibt Keplerin hab sich in ein „verschloßen Truhen einsperren“ lassen; alda ihr aber mit der Einsperrung oder beschließung der Truhen zuwil geschicht, sonst sie wol erstickt sein würde, sondern sie hat sich in re subita, ingruentibus viris, also nachhend, mit sampt dem deckbet in dise negst stehende offne Truhen weissen lassen,

da hiermit ihre Tochter den spot (des öffentlichen abflührens) von der mueter vnd vom Pfarrhauß abreden hete könden, wurde es deroselben gar wol zuverantworten gestanden sein: angesehen die Keplerin mit dreijähriger unverrückter Wohnung zu Heimaden bey ihrer Tochter zu einem solchen Überfall ante citationem nit Ursach geben.

12 Lauffen in die Heißer (161) Nach absertigung dises ver'minten indicij folgt in Herrn Anwalds Deductionschrift extra numerum et proprium titulum von der Keplerin hin vnd widerlauffen in die

¹ Schluß der Eingangsklammer und Fortsetzung des Hauptgedankens

heusser, da man sie nit gern gesehen. Sofern nuhn auß demselben ein richtige Ursach des ent-
 standnen bösen geschraus erzwungen werden wolte, ist solches in der Keplerin defension-
 schrift fol. 16 §. Sonsten aber obwol Fürstlicher Herr Anwald etc. per gene-
 ralia doch grundtlich widerlegt etc. hierher zu referiren. Wolte aber Herr Anwaldt
 gar ein indicium ad torturam auß dero selben erzwingen, wirdt zu dissem mehr witzigen
 werth (als fama fundata sein mag) ein solche gemeine bezüchtigung vil weniger ge-
 reichen mögen; dorowegen auch bey dissem Scopo des angezognen vmblauffens dem Fürst-
 lichen Anwaldt an berüertem ort der defension alberait per generalia begegnet ist
 worden.

10 Belangend in specie die hierüber angezogene attestations, wirdt von einem ¹² Zeu-
 gen zum andern geleugnet, daß Keplerin ohne redlich Ursach in sein hauß oder zu ihme
 kommen, warumb aberemand die Keplerin nit gern gesehen oder die Ursachen dero bes-
 suohens unerheblich geachtet, daß mag der Richter leichtlich auß der Zeugen mehrern de-

* positionibus abnemmen; als deren (an der anzahl siben) keiner ist, welcher nit eintweder
 mit aignem argwohn die Keplerin beschwehet, vnd zu bescheinung auch Ursachen seines
 oder der seinigen argwohns anzugezeigen 1. sich auff der (selbigenmahl durch die Reinboldin
 sehen verschreiten) Keplerin eingang in sein Hauß referiret oder doch wie Donatus Gilt-
 * linger, mit dissem Überlauffen der aufgegoßnen schmählichen reden halben zuentschuldigen
 sich vnderstanden.

* 20 Daß Keplerin dem Benedict Beutelspacher nach Anno 1608 (in welchem sie ihre Toch-
 ter verheurathet, vnd fürauß niemanden mehr zu Hauß gehabt, der ihr mit lesen vnd
 schreiben, dan sie deszen vnerfahren, zu ihrer noturft gedienet ¹³ hete) vil nachgangen, deszen
 gibt sein gewerb, als der im lesen vnd schreiben der gemeind dienet, vnd sich für ein maid-
 lins schulmeister brauchen laset, auch seine aigne bekantnußen, redliche Ursachen an die
 Hand. Und solte diser Fabelman sich zuerinnern wissen, daß manhem Haushofer dergle-
 chen widerfahre, daß er meint er habe sein Hauß zugemacht, solches aber eintweder gar

* nit, oder nit ganz beschlossen, sondern nur zugelinet, oder von iemand andern seiner Hauß-
 genößen wider auffgemacht vnd offengelassen werde; so anderst dis sein angebens veriu-
 * dern vnd erschrecken nit ein erdichter schein, oder villegt anfenglich nur sein gespäß gewest,
 30 hernach zum ernst gezogen, vnd per errorem lapsu temporis irrepentem memo-
 * rirt worden.

* Zu Daniel Schmiden, schneidern, zugehen, mag einem kunden (deren die Keplerin auch
 eine gewest zu sein von ihme bekennet ist) ein leidliche Ursach fürfallen. Daß ligen über die
 * Wiegen wirdt nit bestanden; es mögens andere gethon haben, ist der Keplerin brauch nie ¹⁵
 gewest.

* Zu des Zieglers haussfrau hat die Keplerin ihres zerbrochnen offens noturft getrieben;
 da kein selzamkeit, daß die Zieglerin (als welche zu bet ligend selber der Keplerin nit wilfah-
 ren könden) solcher Ursachen, auch mehrer Vmbständen in 18 Jahren vergeßen.

* Der Lehinen, so Keplerin diser dreijer orten hinderlassen, wirdt hie zur Unzeit gedacht,
 40 doch kürz, dem Beutelspacher hat sie nichts hinderlassen, dan er gibt seinen Zustand allererst
 einem nachfolgenden in der Keplerin hauß empfangnen Trunck die schuld. Dem Daniel
 Schneider nichts, dan seine Kinder seind noch vnd nach, sagt Herr Anwald, vnd also auß
 * vngewissen Ursachen krankh worden, der Zieglerin nichts, sondern Keplerin hat sie mit
 schmerchen am fuß behaßt gefunden.

* Dem Güttinger ist Keplerin von Retung ¹⁴ wegen ihres guten Namens vnd also von ei-
 ner sehr wüchtigen Ursach wegen zu hauß vnd sonst zu gesicht gangen, aber der Ursachen ¹⁵⁹
 nie wolkommen, weil sie ihne der vermehrten außtragung halben zu red gestelt, deszen er
 gern were gefübrigkt gewest.

Es allegirt der Fürstliche Herr Anwald hier auf dem Protocoll gehaltner Confrontation, welches nit publicirt, derhalben billich verworffen wirdt; dan es daß ansehen haben will, als ob ein Verfählung fürgellossen, vnd daß Beutelspachers fabel mit der verschloßnen Thür dem Gütlunger per errorem zugeschrieben were, zu dem fall die attentirte cumulatio, mit den verschloßnen Thüren, vergeblich sein würde. Gescht aber, so kann doch leichtlich geschehen sein, daß des Beutelspachers vorausgesprengte fabel auch diesem Gütlunger im Kopff gesteckt, desthalben als er die Keplerin (ond zwar, auf besagten Ursachen, ungern) ersehen, er desto eher auff gleichmäßigen Umbstand der verschloßnen Thüren gefallen; alda er aber weniger außreden, als Beutelspacher, sich zu behelfsen, weil ' er fürgibt, er hab in eim frembden Hauss sich eingespert, so sonstn ungewöhnlich, Item solches leichtlich von einem Haussgenossen (so seinem als frembden gebot nit vnderworffen) mag wider außgemacht worden sein, oder mag daß Hauss noch ein Thür, so ihme unbewußt, gehabt haben.

In Michael Stahels Schewren, darinnen Keplerin Früchten ligen gehabt, hat sie mehr sorgfältiglich zugehen gehabt, als Stahel selber, weil nit ihre Früchten desen Vihe, aber wol sein Vihe ihre Früchten freßen könden.

Des Haussbeckhen hauss kan zu Leonberg kein Haussmutter, welche niemand zu schickhen hat, meiden, zugeschweigen sie Haussbeckhin auch Milch zu verkauffen gehabt.

Das des Stoffel Frikken (welcher schmerzen an seinem schenkel empfunden: vnd der Keplerin zugelegt) Haussfrau fürgegeben wie sie die Keplerin nit gern in ihrem Hauss gesehen, darauf folgt noch nit, daß Keplerin überflüssig drein kommen, weniger, daß es ohne Ursach geschehen, oder nit geschehen sollen, dan er ein Würth vnd Mehger ist, beiß welchem die Keplerin bisweilen ihre beim Wein sihende Schuldner suochan müßen, vnd sollte diese Frau ferners vmb Ursachen ihres ungern habens befragt worden sein, wurde sie ohne Zweifel den handel mit der Glasferin, vnd erfolgte bößliche beschräzung der Keplerin, wie auch daß sie ihres aignen guten namens in acht nemmen müßen, fürgewendet haben.

Das nu hierauß Herr Anwaldt § nu ist in der peinlichen Halsgericht etc. die Rechtliche ordnung allegirt, gehört dahero nit. Dann nit erwissen, daß Keplerin 1. vor der feindtseeligen Reinboldischen auftragung auf erheblichen Ursachen ein verdächtige Person gewest, 2. an gefährlichen orten sich betreten lassen, 3. in der That verdächtig erfunden worden: folgt derhalben auff sie weder anzeigen noch neben anzeigen.

^{15v} IV Praetensa facta Volgend zu dem Vierten von Fürstlichem Anwaldt geführten Anzeigungspuneten zu schreiten, beriemet sich erslich derselb nit nur eines sondern viler Delictorum facti permanentis, vnd derselben (als offenbaret corporum maleficij) certorum vestigiorum, mit anmeldung daß (vermög Peinlicher Halsgerichts ordnung art. 25 § zum sechsten) pro indicio ad torturam zu halten, wann ein beschedigter iemand die misfthat selbsten bezeiche, drauff sterbe oder mitt Alid betewe. Hierwider aber in obacht zunemmen, quod communi Dd. opinione receptum in praeiudicium alterius, morienti non esse credendum, etiamsi talis assertio iuramento confirmata fuerit. Joach. à Beust in s. adm. n. 1182 ff. de iureiur., et interm. Gödelm. tr. de magis lib. 3 c. 9, n. 28 et seqq. Moller. Semest, lib. 3, cap. 8 ubi dictum Art. 25 ordinationis criminalis ad contrariae sententiae confirmationem insufficientem esse tradit, cum in eo de remotis etiam agatur indicij: nec unquam se vidisse ait, quod ad morientis ¹(nedum ita se morj velle dicentis) assertionem qualiscunque ¹ tandem is esset, tortura alicui dictata fuerit. Jugeschweigen daß angezogene Peinliche Halsgerichts ordnung nit expressè de prae-

¹⁻¹ Einfügung von Kepler

- * ternaturali et occulto damno, sonder von einer notorischen beschädigung, da iemand vom andern auff den Todt verwundet wirdt, fürnemlich reden thut, in welchem fall einem moribundo mehrers, als beiß ungewisser vorgegebner laesion, glauben zu stellen, welche interpretatio mit allegirtem test selbsten genugsam besterckt wirdt, darinnen vermeidt, daß solche von dem beschädigten angegebne Verlehung mit sonderbahren gnugfamen Ursachen müsse validirt sein, welches beiß folgenden angegebenen
- * vnderschuldlichen factis sich keineswegs beufindet sondern dis vilmehr erscheinen thut,
- * daß der vermeintlich beschädigten Angaben vilmehr Theil auff sträffliche superstition, Theils auff nichtigem argwohn gegründet, Theil auf neidischem herzen entsprungen sejen.

Sonsten will der Fürstliche Amtswald sich ¹⁶ mit der Beclagtin der angebnen factorum halb, ob es certa corpora maleficiorum, in vnnötig disputat nit einläsen, sondern domino iudici den ausschlag geben.

- Sie kan aber auff seit der Peinlich Beclagtin nit vmbgangen werden, zu interloquiren, vnd dem Gottsfürchtigen Richter vmb der lieben Gerechtigkeit willen zubitten, daß er wobedenckhen wolle, woß einem solchen Ankläger, welcher seiner Hauptclagpuncten in iure im wenigisten keinen grund sehet, sondern sich darmit ausz redt, es werde der Richter die billigkeit wolerkennen, darüber aber ein arme verlaßne vnd Vetzige Witib Jahr vnd Tag interim in hoch schmerzhlicher costbarer Verhaftung hält, für ein Sentenz (sonderlich in puncto notvervorsachten Vncostens) zuerkennen; dan anstat desen daß der Fürstliche Amtwald hie nach 12 Monatlicher Verhaftung dermahlen eins dem Richter vnd zwahr ohne auffführung seiner fundamenten circa speciem factorum zuerkennen heimbsehet, ob es corpora maleficiorum oder nit, hat die Peinlich Beclagtin allbereit den 4. Novemb. Anno etc. 620 vnd also vor 8 Monaten in ihrem 21. Defensional gleichfalls ¹⁷ (156) dem Richter zuerkennen heimbgesetzt, daß keine corpora maleficij angeben worden, vnd nach publizirten attestatis allbereit vor dreij Monaten ferners vmbständlich von einem angegebenen facto zu dem andern, rationibus et probatorum Doctorum sententijs erwissen, daß dem also seij, vnd dis § Als wolle der Herr Richter fol. 17 B. etc. bis 21 in genere (welches hieher zu referiren) nochmahlen bey jedem facto in specie an seinem ort.

Weil dan Herr Amtwald hierwider nichts einzuwenden, als nimmet Keplerin dis ihr deducirtes fürgeben für bekant an, nebns sich nit mehr darüber verwundernd, warumb Herr Amtwald nit die vorhergehende facta (als welche keinen stich nit halten) sondern die vermeintlich nachgefolgte Corruptionem judicis vorn an die spühen gestellt.

- In ordnung der obel angegebenen ¹ factorum, der anzal 13 davon vom § bis zum 11. ¹⁷
- * inclusivè daß vihe, die vbrigten menschen angehen sollen, hat der Fürstliche Amtwald (des sen der Herr Richter wahrnehmen wolle) abermahlen seinen Vortheil verhandelt, vnd die Reinboldin nit, wie in ordnung der Clagpuncten, zuerst, sondern allererst an der sibenden stell eingeführet, damit dem Richter die in der Keplerin defensionalibus vnd defensionschrift zu gemlieth geführte ver verschung aller überigen argwohn auf der einigen Reinboldischen Verleimbdung, desto mehr auf den Augen zurückhen, deren aber der Herr Richter zuversichtlich vmb diser Verstellung willen nit vergeßen, sondern dieselbe in gebührende consideration ziehen wirdt. Für ieho muß Peinlich Beclagtin sich deren vom Amtwalden vorgemachten ordnung halten.

- Vnd wirdt fürs erste eingeführt Benedict Deutelspacher Maidlins Schulmeister, sampt ^{1. Benedict}
 * Vasti Moyers hausfrau seligen: als ob beiden durch die ¹ Keplerin ein schdlicher Trunch ^{Beutelspacher} beggebracht worden were, darvon die Frau gestorben, Deutelspacher aber an füßen vnd ¹⁸ (155)
 * Manschoft erlamet. Hierauf wirdt der Herr Richter in der defensionschrift fol. 23 b §

Vey dem Sechsten bis fol 26 eine ganze aufführliche ableinung finden, solche hieher zu referiten.

Welchem Beutelspacher auch ferners vnd zu mehrerm oversluß die Zeit, als ob dis factum anno 1607 oder 1608 sich zugetragen, ründ widersprochen wirdt, dan solang die Keplerin ihre Tochter beiß ihr zu hauß gehabt, hat sie frembder Arbeit im lesen vnd schreiben nit gepflogen. Es laset sich auch die genaw Zeit auff bloßer fertiger gedechtnus nit beantdigen, vil weniger disem Beutelspacher möglich, so genaw nachzudencken, wie bald auff empfangnen Trunck sein schmerk überhand genommen; auff Ursachen, welche der Fürstliche Anwalt gegen dem end seiner confutationschrift tit. Exceptiones contra dicta

^{18v} testium vnd zwar zur salbung dis Beutelspachers variationum (aber auch ¹⁰ der Keplerin zum behelfs contra praetensum iusurandum respectu particularium istarum circumstantiarum) wolaufgeführt: am allerwenigsten er Beutelspacher diser an gegebner Ursach seiner leibsgeschrechen versichert, sogar auch nit bald iemand in dergleichen fällen mit bestreitung einer solchen obernaturlichen Ursach zu einiger Krankheit, disem Beutelspacher an frechheit gleichen wirdt vnd ist man der gentlichen meinung, er seinen geleisten Aljdt per obrepentem aequivocationem nit von seinem rechten wißen, sondern nur allein von seinem Glauben, daß ist von seinem Wohn oder argwohn verstanden habe, dan man sich dises missbrauchs der Wort drauff sterben (daß ist ihm selber allerdings für gewiß einbilden) beiß andern Exempeln zu Lewenberg vnd anderswa, sonderlich ¹¹ in nedstem blat hernach¹ beiß Vasti Majers Döchterlin wolzubesinnen hat. Mehrers vnten beiß der ²⁰ St., Reinboldin, von der gleichen mit Aljdt beteuerungen zu vernemmen ² fol. 31 hujus §

¹⁹ Gestalsam etc.² Wie dan auch ob ¹ Beutelspacher principaliter oder allein in consequentiam einiger genieß (auff welchen doch seine beiß der confrontation geführte ex aggerationes morbj nit vnclear zählen) ex condemnatione der Keplerin zuhosen, vnd aber deshalb zuverwerffen, gleichfalhs vnden beiß der Sechsten, Vurga Hallerin, am ¹⁵⁴ regung gethon wirdt: fol. 28 hujus.

Nicht weniger auch vngleublich ist, daß Beutelspacher als ein Man von der Keplerin im hauß eingespert, vnd mit gewalt zuwarten oder zu trinkhen genötigt worden. Die fürgegebne elägliche Wort, so et in Confrontatione geführt, hält man mesten Theils für des Zeugen Herren Specials Zugab vnd auflegung: weil die vbrig Zeugen so vil nit darumb wißen, auch beiß disem idioten vnd Maidlins Schulmeister so vil hirns nit zusuchen.

Vnd gibt schließlich die Peinlich Belagte dem Herren Richter vernünftig zuerwegen, ob schon diser vbelgedeutete Untertunck ein bar Jahr vor der Reinboldischen beschreibung her gegangen ¹ sein möchten, ob nit diser Beutelspacher allererst damahlen als sein Nachbeurin die Reinboldin angefangen einen Trunck auff die Keplerin zu klagen, auch durch die Morchelin vnd Victor Höchten des Vasti Majers Tochter wegen etlicher ihr aufgedichten reden ² besprechen lassen. Et Beutelspacher mit diser Occasion drouff sich erinnert, daß er zumal mit besagten Töchterlins Muter beiß der Keplerin getrunckhen, also auff seinen Verdacht gefallen seij. Dan in des ersten Examinis reprobatoriali bekennet Barbara Vasti ⁴⁰ Majers Tochter, der Maidlins Schulmeister hab ihr einsmals (onzweisel nach dem sie schon auch in der Reinboldin Register gestanden) gesagt, daß er mit ihrer muter beiß der Keplerin getrunckhen: darauff sie gestorben. Die Zeugin wiße von aigner That nichts zusagen.

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

²⁻² Hinzufügung von Kepler

Mit welcher außag dan auch der Vorhergehend anzug widertriben ist, daß diese Tochter Barbara Rot. I zum 2. Zeugen ein Zeit hernach gesagt haben solle, Sie wolle ' drauff sterben Keplerin hab ihr Zeugin muter umbracht. (153)

- * Nicht weniger auch des 5. Zeugen Rot. III Kundtschafft von dieses Weibs heßlichem Angesicht vnd händen incidem zuerklären sein wirdt, daß sie nemlich ein solch elende gestalt vnd anzeig der dörsucht lange Zeit vor empfangnem Underteunkh vmbgetragen haben müesse, verstehe damahlen sie von Zeugen noch vmbgehendt gesehen worden, dan nach empfangnem Trunkh (laut der besagten Zeugin Barbara außag dicto Rotulo reprobatorio, vnd zwar auf Beutelspachers mund) ist sie ihre Muter bald gestorben, vnd also von Zeugen nit mehr gesehen worden.
- * Alm andern findet sich Margaretha des Ziegleris Weib mit ihrem schadhaftesten Schenckel, ^{2. Zieglerin bößer Schenckel} welchen schaden die Keplerin vor 18 Jahren ^{20*} der Zieglerin zugesfügt haben solle. Hierauß ist in defensione bei widerlegung des 11. Clagpunctens a fol. 33 in 36 neben satem bericht ein aufführliche ableinung zu finden, vnd für hie inserirt zu vernemmen.
- * Sonsten anlangend daß Belagtin vor etlich Jahren die Zieglerin wegen ihres schadhaften Schenckels widerumb zu redt gestelt haben solle, ist solches der Ursachen bescheiden, weil von der Reinboldin sie hierunter onschuldig beschwecht werden wollen, deswegen daß sie Keplerin hierüber ihre nachfrag gehabt, auch die Zieglerin selbsten darumb angeredt, nicht zuverdencken, weniger dieses ihr zur anzeig einiger schuldigkeit oder bößen gewissens gedachten werden mag: als auch berüerte Zieglerin hierüber mit schmachworten an sie zusehen begehret, ist von iho Keplerin keinswegs unrecht beschehen, daß sie ' sich auff öffentlicher straf in vnnötig gezänkh, dardurch sie wider verschulden noch mehr beschreit worden were, (152)
- * Weil dan in ermelter widerlegung dieses Zieglerischen Handels vnder andern auch varia-
tio et contradicatio dieser Zieglerin außag entgegen gesetzt worden, vnd zwar in cir-
cumstantia principalis, als vnderstehet Herr Alnwald sich einer conciliation, doch, in
andern Hauptpuncten tit. 5 alleg. Exceptiones contra dicta test., mit verwunderli-
cher distinction, daß schmerzen am schenckel, vnd ein böser schenckel zweierley seijen,
da es doch nit nur unsichtbarer schmerzen, sondern sichtbare geschwulst gewest, wie dan auf
dem abzunemen, daß Zieglerin den einen (nemlich den Krankhen) sueß herfür gezeigt, vnd
betasten lösen, deshalb Herr Alnwald hieran rechtgethon, daß er den Richter ad atte-
stata ipsa gewissen, ob darauf ²¹ ein variatio zuerzwingen. Welchem dan dis dilemma
zu mehere richtigkeit fürgestellt wirdt. Soll es kein böser Schenckel haissen, wan er nit of-
fen, aber sonst schmerlich wehe thut, so hat der Keplerin betasten vnd gezeigte mitel
nichts böses gewirckhet, dan der schmerzen vnd die Geschwulst seind zuvor gewest, aber erst
long hernach ist der Schenckel auffgebrochen, daß ist böß worden. Ist aber auch dis ein bö-
ser Schenckel, wan er selbsten ganz, aber wehe thut, geschwollen vnd roth ist, so ist er zu-
vor böß gewest, ehe die Keplerin denselben gesehen. Vaid er oft hat die Zieglerin die ver-
haffte Keplerin in confrontatione verontrewet vnd gefähret, in dem sie sive verum
negando sive aequivocando ihren leibsschaden auff sie Keplerin gedrehen. Man wi-
derspricht nicht daß sie Leipprondin sonst erbar, aber nit vber captum mulierum, die
könden sich in tali confusione nit gleich über ieden vmbstenden des gehonnen Aljds ²² er-
inneren, oder vnnötiger Scham, mit Verbeckerung desen, was sie fühl gesagt, entbrechen:
dis so vil weniger, so erberer sie sein wollen. Welches die Keplerin vmb soviel destomehr
zuurgiren hatt, weil dero Ihre Exceptiones contra foeminas vmbgestossen werden

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

wöllen, dagegen beiß dissem Exempel zugescheinen, auf was tringenden Ursachen sie sich dieser Exceptionum nit begeben könde.

Es finden sich auch sonst Rot. I beiß des 11t. Zeugen Victor Hechten Aussag nit allein * etlich zimlich importirende Umbständ, so die Zieglerin demselben Zeugen, anderst, dan her nach Rot. II et III ausgesagt (als da nur einer vnd nit beider händen gedacht württ, * welches der Keplerin behalbt mehr nahendt. Item Keplerin hab daß stainlin selb gebracht,

^{22r} Item Zieglerin hab den fueß mit dem öel gesalbet, dagegen ' Zieglerin in andern Rotulis fürgeben, es hab kein öel oder Salben von sich geben, derhalben sie den Fueß mit dem Wascher gewaschen, damit sie es dann, wann es das roth lauffen, sonderlich wol getroffen haßen würde) sondern auch die Hauptvorsch, warum Zieglerin nach so vil Jahren erstmahlen ¹⁰ anfahen einen bösen Argywohn uff die Keplerin zu werffen vnd aufzugeben, in dem sie zu Zeugen (als welcher zweifelsohn von der Neimboldin zu der selben, wie zu andern geschickt worden) gesagt, rewe sie, wie sie fürn Vogt gefordert worden (wegen des Hallers Maidlin) daß sie nit demselben Ihren fueß gezaigt, wiße er hette sie eingeseht. Daß hette sie aber nicht unterlassen, wann es die Wahrheit were, daß sie Rot.

II. testis 9 ad Art. 20. Interrog. 3. fürgeben, als habe sie von so langen Jahren hero * verhoffet, es werde wol einmahl aufzubrechen: Vondern ' alle circumstantiae bringen ²⁰ den Ursprung ihres Argywonhs auff die öbel empfundene Citation fürn Vogt, auff Victor Hechten Ausspehers Verhezung, oder zum höchsten auff ihrer Nachbäurin der Hallerin fällige bejwohnung.

Vnd werden mit disses Hechtens Anzug darum deßen als reprobirten Zeugen andere * Aussagen nit bestättet oder acceptirt, sondern er allein darumb mit vmbgangen, weil er in Rot. II vom Gegentheil widerumb producirt worden.

Der Fürstliche Anwalt gebraucht sich vori beiß allen confrontationibus dieser Wortt, Keplerin habt in confrontatione nit allerdings können laugnen, abredig sein, contradicirn, widersprechen, man widerspricht aber ein mahl für alle mahl, daß sie das wenigste an einiger fürgebren That, sofern solche für ein Hexenstück oder ' schädlich angeben würdt, bestanden, oder nur mit stillschweigen zugeben habe.

^{3. Badergesellens Trunck} Beiß des dritten, Namens Michel Maiers Vaders zu Remingen praeendarter beschäfigung, so durch einen Trunck beschehen sein solle, hatt man sich (über albereit in der Definitionschrift beiß widerlegung des 12t. Clagpunctens fol 36 b in 37 gegebne Erleiteitung) mit mehrerm nit auffzuhalten. Mann nimmet an, daß er innhalt seiner angezognen deposition, zu Maister vnd Frau, in der Neimboldin Haß wohnhaft, gesagt habe, was die für ein Frau (ein allt Weib, so mit bittern trümkhen vmbgehe); dann hierauß abzunemmen, daß Anno 1609 oder etc. 610 (dahin die von ihme angebne 8 Jahr ge'längen) in der Neimboldin Haß selber noch khein gschrey von der Keplerin geweßt. Vonsten beruefft Keplerin sich uff deßen aigne deposition Rot. II.

^{4. Anna Maria Maisterlin schmerzen am fueß} Auff der Zum Vierten allegirten Anna Maria Maisterlinin Aussag ist in der Definitionschrift (fol. 40 §. Hienach zu dem 15t. Artic.) gepührende Ableinung beschehen.

Vnd obwol Herr Anwalt (im andern Hauptpuneten, Tit. Except. contra dicta Test. § Ob auch Weiland etc.) die, beiß ernenter Zeugin Aussage erwissne contradiction vertaidget zu haben vermeint, fürgebend, ob sol daß schlagen, der geschlagnen hinumbsehen, der Keplerin fortgehen vnd fragen, in uno momento fürgehen könden, Ist man doch erlich dieser seit der widerigen meinung, fürs andere bestehet die Contradiccio nit nur auff der Zeit, sondern auff dem runden fürgeben, Keplerin hab sie geschlagen (gleich als hete Zeugin diß ' mit Augen gesehen) vnd drauß erfolgten Umbsehen, woher iho dieser Schlag kome: Vnd diß under dem Auftreib der Gaissen.

Venebens der vernünftige Richter anzumerken hatt, daß Keplerin zu deren Zeit, da sie vom Fürstlichen Anwalt auf Ihres Gegentheils Reimbolden Mund für flüchtig angeben würdt, zu Stuttgart auff offner gaßen mit bekannten Leuten freilich geredt:

Welcher Umbstand der Zeit auch erleuterung gibt, warumb diese Maria lieber die ersehne Keplerin dann etwa einen fürlauffenden bock oder einen Hürtenbuoben des fürgebenen (aber noch ungewissen und mit gnugsam bewissenen) Schlags oder stosses und drauff erfolgten Schmerzens halben verargwohnet. Dann es gleich diese Zeit gewest, da das gmein gschrey überhandt genommen, als ob Keplerin gewichen und derohalb ein Unholdt were.

Allso ist auff die fünfte Beschuldigung des Daniel Schmidien, Schneider, Kinder halben abermal in der Defensionsschrift (§. fernes den 16. Clagart. fol. 41 b in 43) ein aufführliche widerlegung zu finden, und dessen ungegründten Argwohns sich omb sovil destoweniger zuverwundern, weil er Schneider der Reimbolden und Heitelspachers nechster Nachbar: aber sein Aussag omb so vil weniger zur begerten Tortur erheblich, weil er principium petirt, nemlich sich mit seiner aussag erst auff die Tortur selber referirt, zuvor aber und ehe diese ungepöhlisch begerte Beweisung erfolgt, für sich selber daß jenig so er argwohnt nit vor sagen kan. Deshalb der Herr Richter auff dessen in confrontatione verliebte frechait mit deren er sein so übel fundirte aussag vollend hinauf bochen müssen, desto weniger zugehen hatt.

Gestaltsame er auch von Sachen deponirt, die ihm zuwissen nit möglich, weil seine Kinder, als ob angerühret, nach und nach krankh worden.

Hiebij auch mit wenigem zumelden, daß S. Anwalt im andern Puncten (titulo, Exceptiones contra dicta testium §. Dem S. Decano) vergeblich sich unterstanden die Keplerin mit dem Zutruhen, daß sie in confrontatione daß zugemessene legen über die wiegen nit widersprochen. Dan wan sie dessen unter so vilten Einreden in acht genommen, wurde sie es gewißlich nit passirt haben. Mag derhalben dieser aberglaubliche Schneider nach andern gedencken so etwan dessen gepflogen.

Sonsten die Rot. III vilfältig gefragte abführung be'langend, ist zu wissen, daß die Interrogatoria von der Keplerin beyständen in dero abwesenheit verfasset worden, alda dero beystände vermutung mit eingelauffen usw., mit der zu recht erlaubter und gebrauchsfür protestatione de superfluo hinzulegen.

Unlongent zum Sechsten den vilberüten Handel mit Georg Hallers Töchterlin, würt der Herr Richter in der Defensionsschrift, bei Widerlegung des 18. 19. Clagartic. à fol. 45 in 49 genugsame Satisfaction und sovil finden, daß deshalb der Verhaftlin nit allein kein Hexenthat oder Tortura zuzumuthen, sondern auch eben dieser handel daß mit tel gewest, durch welches der Vndervoigt zu Löwenberg (auff anhalten der Reimboldin als beklagtin) der flagenden Keplerin ihrer Zeugenproduktion entnommen, einen hochpraejudicirlichen, aber übelfundirten Bericht zur Fürstlichen Conthrey gethon (Rott. II zufinden), die Keplerin seinem lang gesuchten vorschlag nach, omb Naht aufzuräumen genöthiget, alle in 2do Rotulo producire Zeugen von da an wider sie auffgebracht, und entlich der Beklagten Reimboldin zur neuen Clag auffgeholfen, auf welcher dann fernes durch sein Vogts besonder gebrauchten, 'besser unten fol. 35, 36 sich findendem' Vieß beide Bürgerliche Actiones zur Criminal Clag übernommen worden. Es allegirt zwar der Fürstliche Anwalt deren Zeugen dreij, so hierunter deponirt, wan aber der Sachen nach getrachtet würt so rhüret alle Aussag ursprünglich von der einzigen Hallerin (als Mutter) hero: dann aldieweil sie selber bekennen Rot. II separato, die 2. Zeugin² wie sie lang

5. Daniel
schneiders
Kinder

25
(148)

6. Hallers
Döchterlin

26
(147)

26

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

²⁻² Hinzufügung von Kepler

zuvor die Keplerin wegen ihres krankchen Sohns öffentlich bezüchtiget, damalen die Keplerin vmb ihr ausständige schuld in der Hallerin haß kommen, als ist vermuotlich, daß Maidlin, als welches dem Janch beigewohnt, werde disß¹ in gedächtnus gefasset haben oder von

²⁷ ⁽¹⁴⁶⁾ der Muoter gewarnt worden sein, die Keplerin zu fliehen, drauff erfolgt, daß disß klein Diben Jährig Kind solcher Warnung beiß der Jügelhüttin gefolget, vnd die fürübergehende Keplerin geslohen, auch wie sonst dergleichen Kinder im brauch haben, ihme selber im lauffen einen grauen gemacht: vnd auf kindlicher vnd sonst von Muter angeborner leichtfertigkeit Ihrer nechsten Gespühlin des Ziegler's Töchterlin gesagt, Alwe schw die Keplerin hat mich geschlagen, drauff ein iede disß ihrer Muter, nemlich der Andern vnd Neinten Zeit¹⁰ gin zu ohren gebracht. Dann wol zu merckhen, erßlich daß das vermeintlich verlehte Döchterlin selber in Rotulo II. nit producirt, weniger confrontirt worden, fürs ander,
²⁷ daß sich in des Ziegler's Tochter als in rotulo separato, dritter Zeugin¹ deposition nit lauter findet, das sie den Schlag selber mit Augen gesehen, sondern hat allein die Keplerin fürübergehen gesehen. Und wol zubedencken, daß in dixer Zeugin ausag die vom Fürstlichen Anwalt hie angezogene formalia (das namlich das Maidlin gleich bald drauff schmerzen empfunden) nicht, sondern hingegen disße zufinden in einer stundt oder ander halben hinnach, in welcher Zeit sie im Ziegeltragen fortgefahren vnd also dieselbige als ein zartes Kind, wie in der Defension angemeldet, leichtlich erst hernach den arm vermieden, vnd geklagten schmerzen verursachen können. Alß welchen vnd allen andern Umständen der S. Richter leichtlich zuschließen haben württ, daß disß vermeintliche Judicium auf dem wenigsten grund Rechtens nit bestehen könde.

Dß Interesse proprium, welches disße Schinders Vurga, beiß ihrer testification vnd verhoffter Pein'licher frag suchet, ist in defensione so sonnen Clar erwissen, daß der Fürstliche Anwalt in confutatione Tit. 5. In re propriâ, deßen nit mit einem wort gedenkht. Dahero onnoth, wider deßen generale theorema, ob das Interesse proprium à Testimonij dictione ausschließen sich mit allegationibus einzulassen. Dem gerechten vnd vorsichtigen Richter württ zuerkennen heimbgestellt, ob disser Vurga Hallerin¹ (wie auch Beutelspachers, als welchem nur allein noch disß abgehet, daß er noch nit wie die Vurga vmb der Keplerin Guth angehalten) kundschaffen, wann die auch an ihnen selbsten ratione circumstantiarum gnugsam erheblich weren, pro indicio anzunemmen.

²⁸ ^{7. Reimboldin Hauptwehe} Es hatte der Fürstliche Anwalt in iehiger seiner deduction die offibesagte Reimboldin (von welcher aller handel mit einander erreget worden) als oban' gemeldet, nit mehr zu erst, sondern allererst beiß der sibenden vnd letsten Steell eingeführet: gleichsam ob ihme Anwalden nit dran gelegen were, waß deren privat praetension wider die Keplerin sein möge (im andern Hauptpuneten Tit: praetensa origo negotij. §. Nun hat sich gleichwohl) sondern er einig vnd allein sich vmb das Interesse rei p. anzunemmen habe, Inmitten S. Anwalt im Andern Hauptpuneten (Tit. Exceptiones contra Rot. II.) sein actionem allegatione Jurium zu fundirn sich onderstehet. Dagegen aber Keplerin einwendet, das als dan allererst ihme Anwalden das praetendirte Jus zugewachsen vnd emergirt were, wan sie in Burgerlicher Sachen vndergelegen, vnd des inten dirten delicti convincirt worden were. Dann ie vermeinen will, wann von der Reimboldin bezüchtigung wegen, Ihr eigne Person be'treffent, der Fürstliche Anwalt zu Peinlicher Clag besüegt gewestt were, würde solche noch vor anfang der Ersten Burgerlichen Rechtfertigung Anno 1615, da Reimboldin die Keplerin fürn Undervogt zu Löwenberg fordern lassen, fürgenommen worden sein.

¹ von Kepler hinzugefügt

Dann daß Fürstlicher H. Anwald ieho einzuwenden hatt, Es kommen der Zeugen mehr für: dorauff würt dißer seit geantwortet, daß solche nit für sich selber, vnd ehe sie von der Reimboldin verursacht vnd producirt, weeder zu argwohnen noch zu deponiren sich onderwunden. Inmaßen dan vnd mehrere Exceptiones wider dißer Clägere vnd vermittelst deren Clag intentirtes indicium in der Keplerin Defensio[n]schrißt bei widerlegung obermelten 4. vnd 5. Clagpunctens (§. Veneben aber die auff etc. fol. 21, 22, 23) aufführlich zufinden, dahin man sich kürche halben referirt haben will.

Es werden auch aus den ' bisshero gesetzten fundamentis der Keplerin Exceptiones contra Rotulum II. wider des Fürstlichen Anwaldts im andern Hauptpuncten Titulo

Exceptiones ^{29*}
contra Rot:
II. vertaidiget

- * 10 Exceptiones contra Rotulum II.) eingeführte Ableinung leichtlich behauptet. Dann in gesetztem doch onzulässigem fahl, das es mit forma Examinis forma publicatio[n]is vnd personarum identitate allerdings die Jenige richtige beschaffenheit habe, wie
- * H. Anwald quasi per speciem persuasionis der Verhaftlin stigmahlet, so hatt sie doch der Ursachen mehr, warumb sie sich dieser beßliegten Exception sich zugegeben, nit bereuen lassen sollte: Weil nemlich dißer Zeugen alle in erster burgerlicher Sach durch schwärzwerth Klüfforschungen, geringe offensiones, bestetigung vnd besiegung ungesährlicher Wortt, vnd also wunderbarlicher unvermerkter weisse, wie es in ' burgerlicher Sachen hergehett, bis zur beaidigung sein herfürgebracht vnd gefesselt worden: da hingegen wan gleich anfänglich vnd re integrâ sie zur kundtschafft in Peinlicher mehr ernstlicher Sach gezogen worden waren, sie mit dergleichen unerhöblichen Sachen, oder auch gesuchten argwöhnen, mit gutem gewissen dahinden blissen waren.

Welcher fahl nullâ reassumptione fürter mehr zu verbessern, deshalb den dißer von Fürstlichem H. Anwald gethonne offerta der Verhaftlin, sonderlich nach Veriäherung solcher Peinlichen vnd Costbaren Verhaftung (derenthalben dißer offerta einer insultation ehrlicher) nicht annemblich.

Wie dann H. Anwald bei hieanerbotner, disseits aber nit annemlicher reassumption 30* ernanter Zeugen sich selbsten einer gefährlichen variation befahret, vnd deren Ursachen begeht, ' daß Ihnen uss solchen fall Ihre hievor ertheilte, gutentheils Partheijische depositiones (so einer Subornation vnd widerrechtlichen suggestion nit unehnlich were) wi-

30 derumb vorgelesen werden solten.

* Und mag daß vom Herrn Anwald allegirte Juramentum dandorum, welches die Reimboldin bei eingeführter Newen Clag geloßset, zu keiner probation tougenlich sein. Angesehen dergleichen positiones, vnd hierauff erstattete Juramenta dandorum nicht dahin gestellt, daß actor approbationis onere eximit, vnd also hierauß litis decisio erfolgen sollte: sondern vilmehr zu dem end bestehen, ut per subsecutam confessio[n]em adversarij veritas eliciatur. Nu hatt aber die Keplerin solche Artikel so gar nit wahr gesagt, daß durch ihre Anwälde sie mit leiblichem ' Alidt selbige pure verneinen, vnd wie ihr gewaltt vnd Unrecht bestehen, constanter affirmiren lassen.

Reditur ad
querelam
Reimb: ipsam

Ob auch wol dißer Reimboldin nit weniger als hieoben Beütelspacher, freuentlicher weiß einen leiblichen Alidt zu Gott zuthun sich erbeit, daß Ihr der Keplerische Trunkh Ihren Hauptschmerzen verursachet, so ist doch fol. 7, 8 (§. Gleich wie aber der Ursprung et seq.) Item fol. 20 der Keplerischen Defensio[n]schrißt ex Dd. - ausgeführt, daß der Richter hiermit der cohaerentia facti et effectus nit versichert:

Gestaltsome es dann die praxes criminales in hoc genere criminis, ut et in alijs nonnullis mit sich bringen, daß der Zeugen attestations nit über das ienige requirirt werden, quod est in facto invisible, sondern allein über die circumstan-tias proximas; vnd würt hernach nit zu der ' Zeugen, sondern zu des Richters gutachten 31* gesetzt, ob er einige cohaerentiam necessarium circumstantiarum attestatarum

cum praetenso effectu laesionis, naturali suo et humano judicio schliessen könne oder nicht. Dohero dis von der Reimboldin offerirte Juramentum, als impertinens, temerarium, sed neque praestitum neque praestandum ob proprium interesse, in die wenigste consideration nicht zuziehen.

Daf sfernrs H. Alnwaldt die Keplerin nochmalen mit Donati Gütlingsers Aussag zu beschwehren sich vnderstehet, ob solte sie gegen Ihme Gütlinger des Trunkhs mit dem Umbstand der verwechselten Käntlin bekanntlich gewest sein, hierauß ist albereit in der Defensionsschrift fol. 23, disse Erleüterung gegeben, das noch Anno 1615, vor angefangenem Rechten, ehe die Keplerin ' wissen können, wie bößlich disser Gütlinger Ihre wort memorirt oder verkehren würde, sie eben disse wort, aber nit wie Gütlinger angibt, von einem, sondern wie H. Vogt fol. allegato aussgesagt, von mehr dan einem, aber keinem schädlichen Trunkh, gegen der Reimboldin selber in anhörung des Vogts gebraucht.

Weil dan (vermög H. Alnwaldten relation und Alzugs) disser Gütlinger selber bekennet, daß er gleich zu anfang disses Handels gegen der Reimboldin gesagt, warum sie mit der Keplerin getrunkhen, da sie doch wol wisse was sie für ein feaw, hiermit anzaigend, was für ein praedicat Et mit seiner Gehaimen, der Keplerin schon damalen hinderruchhs gegeben, als excipiert Keplerin nit vnbillich wider ihne als einen feind, vnd durch nachgesolgte 'gegen ime gebrauchte' Verweisung, ' auch durch production dessen zu Zeugen, noch mehr offendirten, vnd bitet mit deszen auffschlicher Zulag, als hete Keplerin bekent, sie selber hete die Käntlin verwöhfelt (mit dem verstand, daß schädliche erwischet) nit beschwert zuwerden, bevorab weil disser Zeug Rot. I der 25. vff daß 3. fragst. des 1. 2. Probat. vil ein anders deponirt, daß Keplerin gesagt, selbige, (verstehe die Reimboldin) habe damahlen das unrecht käntlin erwischet. Welches Keplerin quoad personam nit abredig, doch mit dem verstand, Sie Reimboldin, möchte das bitter Kräuter Käntlin, welches vnschädlich, erwischet haben.

Weil auch der Fürstliche H. Alnwaldt in hieobangezognem andern Hauptpuneten - Tit: praetensa origo negotij - sich disser von ihm fürgestellten über beschädigung elagenden Reimboldin mit vilen blätern fernes annimbt, vermeinent der Keplerin Defensionsschrift, so vil disse Reimboldin betreffend zu confutirn, will man auch selbigen Titulum hienacher unter Eins ventilirn. Und wliet die Reimboldin fürs erst (der erpracticirten Übernemung halber, Ihrer burgerlichen, zur Peinlichen Rechtfertigung) mit dem entschuldigt, das dem Vogt zu Löwenberg durch Fürstlichen Bevelch auferlegt worden, wasfern etwas Maleficisches sich befinden werde, solches vorderist zur Fürstlichen Canhleij zuberichtten. Dessen aber vngesehn, sagt Keplerin, daß die Reimboldische Vor, Mit vnd Nach Ertheilung ermelten Fürstlichen Befelhs, die Sachen zu iehigem laidigen standt zurichten, durch sich vnd ihre wolgewolte practicirt haben.

Wasmanen sie vorher practicirt, ist (anderer beweisung zugeschweigen) allein auf dem offenbar. Anno 1610 ist Reimboldin mit der Keplerin noch in 'gutem Vernemmen vnd strenger kundschafft gestanden. Dan obwol zwischen deroselben vnd ihren Nachbauern hinterrückliche Reden getrieben vnd vmbgegangen sein mögen, sonderlich zu deren Zeit, als man im Löwenberger Almpt angefangen¹, etliche schuldige einzuziehen vnd zu iustificirn: vnd deshalben in gemein auff alte verwittste Weiber mit stumpfierworten (wie noch heut zu tag alda vilen ehrlichen Weibern begegnet) zu stechen angefangen, ob auch wol bald her nach Ihre Nachbauern Beüelspacher vnd Daniel Schneider, auch die Välihsche, die Häselin nach vnd nach zusammen getragen, allso das nunmehr die Keplerin zwischen der Reimboldin

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

² Ergänzung von Kepler

vnd Donato Gütlinger in der geheimb, doch ohne gewissheit, für ein on'tüchtig Weib vmbgetragen vnd durchgezogen, auch drauff deren schädlichen Tränche, so in der Keplerin Haus gescheiden sein sollen, dreij worden, von welcher Zeit vnd tranch her die Reimboldin

34
(139)

- * die Keplerin (laut des 14. Zeugen aussag ad 1. prob. Rot. I) für eine richtige Unhold gehalten¹ haben soll (ob wol dies seit bestritten würet, daß hab erst hernach vnd auff erfolgten Janch mit Christoff Keplern angefangen etc. mit erinnerung der in Defensione alle-girter Vierter Zeugin aussag). So hatt doch die Reimboldin auff erfolgte der Keplerin
- * Clog ein ganhes Jahr lang mit keinem schein einiges Unholdenstucks (sich damit gegen die Clagende Keplerin zuschühen) nit aufzukommen können. Bezeugets selber Rotulo I. im Er-sten Fragstück ad Addit. 13. ³⁴ daß sie mit dem Proces darum über den 21. Octob. 1616 innen gehalten, auff daß sie mehr Unholdenstück erfahren möchte, vnd im andern fragstück seidher (vom 21. Oct. anno 1616) dergleichen stück, vß welchem der Richter gnugsam abnemmen könde, daß Keplerin ein Hex vnd Unhold seye, in erfahrung gebracht, zuverstehen, mit umblaussen, über feld raißen, über Nacht aussblei-bung, zu Hoffnung bei einer fräwen Apollonia Schmidin Rotulo II. der 21. Zeugin, laut
- * derer Aussag² die man gern auch repracticirt hete, vnd dem schein der verspähung, da vnderdessen die Reimboldin die Statt mit gleichnerischem Wehetlagen über ihren schmerh erfüllt, das einer meinen mögen, sie nit einen Tritt vom Hauf zuthun ein vermügen habe. Item mit hin vnd herschickung des Provisors Victor Hechten, ihres Ausspähers, der
- * 20 die Leütte³ inhalte seiner Rot. I des 11. Zeugens ganher aussag herfürgelocket, hernach der unvorsichtigen Keplerin sich zum Zeugen eingeschwätzt, zuvor aber die Materj zu den
- * 33 fragstücken über der Keplerin 1. vnd 2. Probatorial, den beklagten Reimboldischen zusammen tragen helfsen, damit sie wissen, warauß er gefragt werden könne, oder wer son-sten zustagen etc. Nun ist dieser orthen meniglich unverborgen, das der Jenige, so dem Richter der gleichen Sachen von einer Person würcklich einbildet, solcher einen Peinlichen Proces verursache.

Mit obermerktem Fürstlichen Bevelch ist practicirt worden, daß ist, denselbigen Bevelch selbsten hat die Reimboldische Parth verordnet, in dem daß⁴ sie vilstätig zur Canhley supplicirt, fürgebend, ob wäre man mit beweis viler Hexenstücke wider die Keplerin

- * 30 gefasset, deshalb sie gegenwärtig beim rechten erscheinen müsse: hernach als der Richter eine Sentenz erthält, daß unangesehen der Keplerin abwesenheit im Rechten fortgefah-ren werden solle; sie von fürstlichen befelchen Bey vrthaln an daß fürstliche Consistorium zu Tübingen appellirt; demnach sie aber abgewisen, und sich jedoch zu Löwenberg zu respondiren vnd Zeugenverhör zugestatten nochmahlen beharlich widersehet, der Kep-lerin abwesenheit praetendirend: als ist entlich hierdurch die fürstliche Canhley zu hie-obangebnen etwas praejudicirlichem Bevelch verursacht worden.

Nach berüertem fürstlichen befelch hatt die Reimboldische Parth ferner schädlich practi-cirt, das⁵, wie sie gesehen, daß auf der Fürstlichen Canhley entlicher, nach widerstellung der Keplerin, ^{de dato 26. Nov: 1617, Rot I. zu sehen} vorerwehnter befelch gemiltiert und⁶ anbefohlen worden, in Bürgerlicher Sach bis zum beschluß zuverfahren, und allso ihr in der ersten Sach gebrauchte ränche zu ihrem in'tent nit versangen wollen, sie 5 Martij 35⁷

- * anno 1618⁸ eine neue Clog wider das Land Recht eingeführt, bei dem Vogt, als ihres

¹ Ergänzung von Kepler

²⁻² Ergänzung von Kepler

³⁻³ Einschub Hs. Keplers

⁴⁻⁴ Einschub Hs. Keplers

⁵ Datum von Kepler hinzugefügt

Bruders guttem Brueder (vnd wölicher sonst ihrem starkhen Anhang zu Löwenberg wol verwant) sovil erhalten, das zuwider dem ertheilten Consilio, auch zuwider einem fernern fürstlichen Beselch de dato 15 Maij 1618 (Rot. III. bey des 6. Zeiligen Alussaq * ad Probat: Art: 31. Interrogat. zusehen), alda abermahlen befohlen worden, vngesacht der eingestrelten Nelli Clag In der Burgerlichen Rechtfertigung zwischen Kepl: vnd Reimbold. fürdertlich fortzufahren, vnd wan der Richter der Ort bedenkhen habe, bey der facultet etc. zu consuliren: disem allem zuwider dise im fürstlichen Beselch gerüerte * Erste sach durch die vorerwehnte Nelli vermeinte Reimboldische Clag Widerrechtlicher gewaltthätiger weise suspendirt worden, Inmassen dan solche noch auff disen Tag zu Löwenberg unerörtert abhängig verpleiben muß.¹

³⁶ ³⁷ Noch Meht hatt Nach berütem fürstlichen Bevelch die Reimboldische Part vnd ihr Anhang practicirt, in dem erstlich der Undervogt den Lechten fürstlichen Bevelch hindangesieht, vnd den ersten herfürgezogen, vnd an statt dessen, daß man laut des Jüngern zu endt hatte verhandeln sollen, das verschlossen Examen vnder dem schein invrelebter Malefizischer Sachen zur Conthley geschickt. Aluff welches nunmehr vestgesetztes fundament alslererst das rechte Meisterstück wol verdeckter vnd mit dem schein der maturirung Rechtens verkleideter practic erfolgt, davon der Fürstliche Anwaldt (in folgendem §. Inmo³⁸ sen man auch disser seit) meldung thut. Dann mit vnd neben der Reimboldischen Suppli- cationen vmb erledigung der eingeraichten Sachen ¹ gemeiniglich auff die capturam getrungen worden, mit fürwendung, die Keplerin zur flucht bereit seye: deßhalben Reimbold selber zu Haimaden vnd in den vmbligenden hölhern als ein Aluspäher gesehen worden:

So gar auch nach der Verhaftung vnd litis criminalis² contestation, als die Reimboldische Unzweifel durch ihre bestete avisirt worden, wohin der Keplerin defensionales gehen, haben sie keinen schew getragen, der armen gefangnen öffentlich zu illudiren, sie für Gericht zu Löwenberg citirn lassen, auff befürderung des albereit zur Criminal Clag angenommenen Rechtens getrungen: welches alles sich finden württ, wann der Fürstliche Anwaldt die hie allegirte zu Fürstlicher Conthley geschickte Acta vnd Supplicaciones auffzaiget.

Ein sonderliche besterckung des Richterlichen Argwohns versucht der Fürstliche Anwaldt ³⁰
³⁸ Sub dicto Confutatoriaae Titulo Praetensa origo negocij etc.³ § Und ist es
³⁷ Rot. II. lauter abzu'nemen etc. mit dissem Umbstandt, das die Reimboldin solchen Trunck bald geantet: Welches aber die zwey eingeführte Zeiligen allein de auditu ex ipsa fürgeben: Auch da dem schon allso, es doch nit selham, daß ein Person der bitterkeit eines für sie nit gehörigen Kräüttertrunkhs (dan von einigem deroselben durch die Keplerin selbs zugestellten Ehetrunckh man dessen, namllich der bitterkeit, nit bekantlich) gleich im ersten versuchen warnimmet: vnd mag solches dem auffsichtigen Richter die wenigste böse Vermutung nit geben.

¹⁻¹ Von Keplers Hand; dafür der nachfolgende Text getilgt: die erste Sach durch die andere als allerdings suspendirt worden: Vlftätig zur Conthley supplicirt, mit fürwendung, ob were man mit beweis Vller Hexenstücke wider die Keplerin gesasset, deßhalben sie gegenwärtig beim Rechten erscheinen möchte. Hierdurch die Fürstliche Conthley zwar ansangs zu hieobangebn etwas praejudicirlichen Bevelchen verursachet worden, aber auff bessere information hernacher solchen durch nachgefolgten Bevelch de dato 15. Maij 1618 gemildert, vnd bevohlen ¹ dieser Burgerlichen Sach bis zur Submission zu procediren.

² criminalis von Kepler hinzugefügt

³⁻³ Hinzufügung Keplers

Das hingegen Reimboldin nit gleich nach angebnem empfangnen Trunkh, wie sie Rot.

- * I. Defension 2,3 fürgibt, krankh worden, erweist Keplerin mit selbigen Examinis
- * hieoben mehr¹ vermelter Vierter Zeugin deposition auf den 47. Probatorial, weil³⁷
- Anno etc. 617 vor 3 Jahren (dass ist Anno 1614, gleich in dem Jahr als Reimboldin ihre bößliche beschriung angefangen) sie noch in der Keplerin haß gesehen worden, mit dero freiläufig redendt, der Trunkh aber zu vor geschehen sein solle.

Cläger will nit scrupulirn wie lang es eigentlich seij, daß der gelegte Trunkh gegeben worden: desto weniger grundt Rechtens hatt sein hierüber geführte Etag zur Tortur, cum facto, quantum in accusante desit circumstantia temporis ademptâ

- *¹⁰ reae defensione.

* Doch vnderstehet man sich mit dreij Zeügen zuerweisen, daß Keplerin falsch fürgebe, ob Reimboldin vor 10 Jahren Ihr iehiges Kopff Wehe bekommen: ³⁸ welche Zeügen aber nur allein daß Wortt Jetzige Krankheit brauchen, Und dis anno 1617, nit onzaigend wie lang disse Ihre so genente Jähige Krankheit gewaret. Altwald berusset sich ferner auff

- * der Reimboldischen fürgeben, ob soll ihre Krankheit eerst Anno 1613 angefangen haben. Das aber disse Zeit Ihnen mit Alidt zubetüren unmöglich, erweist sich daher: als Kepl-

* ein Rot. I. Probat. 15. articulirt, die Reimboldin hab Anno 1615 im Augusto fürgeben, es seij beginnend 3 Jahr von Zeit des gegebenen Trunkhs, dahin sie ihr Krankheit referirt, lasset drauff Reimboldin die Zeügen nichts dan allein Ursach Wissens fragen. Und

- *²⁰ demnach Keplerin probat. 24. wahrsagt, geantwoert zuhaben, wie Reimboldin Inner 3 Jahren in ihrem Haß nie getrunkchen, Interrogirt aber¹ malen die Reimboldin mehr

rers nit, dan nur ob nit Zur Zeit als die Reimboldin angezeigt, Keplerin dero den Trunkh gerächt zuhaben gesständig gewest. Hiermit ist damahls bekent worden, daß sie Reimboldin selber den Trunkh in Anno 1612 verlegt. Inmitten dan der hierüber pro-

- * ducirte 15. Zeug Luther Einhorn Vogt nichts Widerigs deponirt, daß aber Keplerin auff ernente Zeit 1612 der Reimboldin einen Trunkh geben zuhaben bekennet hette, nit bezügen kan, also es noch darauff bewendet, daß Keplerin seiter Anno 1612, das ist in

3 Jahren, dero keinen Trunkh in ihren der Keplerin haß geben. So auch die Reimboldin damals gewurst, daß die geschicht in Anno 1613 fürgangen, würde sie in ihren wider der

- * Keplerin auff 4. Maij 1616 communicirte Probatoriales gestellten, vnd 8. Aug. ein gegebenen Diben Defensionalibus nit vergessen haben, daß Keplerin Art. 15. vnd 24.

* ungleiches der 'Zeit halben' articulirt. Hiermit ist dem Richter zum bstand erwißen, das Keplerin² den anfang der Reimboldin Krankheit (weil die Reimboldin selber solchen mit einem von der Keplerin empfangnem Trunkh connectirt) recht vnd wol ins 1611. Jahr versetzet, also nunmehr vor 10 Jahren geschehen: Und derhalben die³ von der Reimboldin² angegebne Zeit des Trunkhs Anno 1613 ganz vrichtig vnd falsch, das also von der Reimboldin eerst 2 oder 3 Jar nach³ dem angegebenen Trunkh³ Etag vorkommen seij, welches der Herr Richter in ventilatione hujus praetensi indicij wol in acht zunemmen gebeten würt.

- *⁴⁰ Die hienach volgende vom Fürstlichen Altwald zu sonderlichem grauen zusammenstrikte cumulatio testium, da Keplerin vor 8, 9, 10, 18, 20, 25 Jahren zur Unholden gemacht werden will, zerfällt nach vnd nach für sich selber, in dilutione singulorum factorum de annis hisce, vnd bleibt der Keplerin fürgeben unvmbgestossen, daß die

¹⁻¹ von Kepler hinzugefügt

²⁻² von Kepler hinzugefügt

³⁻³ von Kepler hinzugefügt

Reimboldin aus nichtigen Ursachen den anfang zur verschneigung gemacht, vnd allen Ubrigen, nach so vijn Jahren, zuargwohnend zureden Ursach gegeben.

³⁹ Und würft das lange stillschweigen der Zeugen mit der angegebenen forcht ' böser händeln nit erwissen, aldiweiß Jährliche Rüggericht gehalten werden, da niemand Vermähret würft. * Sonderlich die Reimboldin gibt hie beiß Anwalts allegatis fälschlich für, habe so lang * geschwigen, als sie immer gekommt: Sondern sie hatt so lang geschwigen, bis sie von der Keplerin Sohn erzünet, denselben beiß der Muter verklagt, Er aber von der Muoter gegen der Reimboldin, als habe er die nichts Unwahrhaftiges bezügen, vertheidigt worden. *

Dass Reimboldin ordenliche Archneijen gesucht, mag die Keplerin nicht beschwehren; sonderlich ' weil dis erwissen, dass sie auch vnordenliche Empiricos gebraucht. ^{10 *}

⁴⁰ (133) Von der Reimboldin Verhalten findet sich kein Zeug, welcher der Keplerin 69. Probatorial Rotuli I., nach Cla Anwaldts fürgeben, rund widersprochen hette: sondern sie * entschuldigen sich allein Ihres aigenen wissens, dann es nicht heckommens, daß man Zeugen zu unzüchtigen Thaten erfordere: Allso disorts Keplerin gnugsam bezüglet, daß Reimboldin ermeltten Lasteris halber abgestraft worden, dan hiernuß volgt, das die dor * mahlige Obrigkeit mehrers in ' erfahrung gebracht, als man die gemaind Pfleget wissen zu lassen. Man leset auch die von H. Anwalden selber gerührte allegation Qui semel malus etc. neben der fürgegebenen probatione in contrarium (des nämlich der * 4. Zeug Rot. III. von seiner Nachbäurin nie nichts Leichtfertiges, so sie tecte sub velo coniugij comitante sterilitate verließt hette, erfahren könoden) zu des Richters ge- ²⁰ dandhen gestellet sein. Dis aber werden erfahrene Medici vnd wundärzte nicht in abredt sein könoden, daß Unzucht bisweilen solcherley krankt 'heitnen vnd drauff gehörige Quedsilz * ber-Churen verursachen, Welch ²⁰ vnd mehr Jährige Lehinen in iuncturis membrorum et cranij hinterlassen. Jugeschweigen wann man in der Jugend etwa von Lieb gehabten Apoteckhergesellen in der Apoteck zu Alnospach, da sie erzogen, auch mittel procurandae sterilitati gebraucht hete. Darauf die Ungewissheit Hexenmäßiger Ursachen zu der Reimboldin Hauptwehe, desto mehr erscheinet. 'Hactenus ad partem Confutatoriam.'

⁴¹ ^v 8. Michel Stahels Kue Zur ordnung der angegebenen ' beschädigungen im ersten hauptpuncten wider zukehren, ist wegen des Michel Stahlen fürs Achte angezogner Rue in der Defensionschriefft beiß Widerlegung des Neunten Clagarticuls fol. 29 nottürfftige Ableinung zufinden: Und werden die ipsissima formalia (gelttet es hätt ihr daß schlagen schier vertrieben) als * von einem einhigen Zeugen zu unzweifelhafter beschönung seines gefasten Alberglaubischen Alegiowhns auff diße Weise gespihet, ganz Unerwissen, auch im widerigen, nit zugelassen fall, doch indif'ferentia gesagt. Gestaltsame auch Rotulo III. Art. 12, 13 auff solche Wortt, ob solten die in confrontatione der Keplerin fürgehalten worden sein, * nichts gesagt worden.

⁴² ^v 9. Hausbeckhin Kalbenn Der zum Neunten, dem Haubbecken abgangenen Kalben halber, würft der Herr Richter in die Defensionschriefft, vnd Ableinung des 8. Articulus Peinlicher Clag (fol. 28 §. Und daß sich die Zahl etc.) remittirt, vnd des vilfältigen gehens halber ins Beckhen- ⁴⁰ haub, obs ohn einige erhebliche Ursach geschehen, (außer dem was hieob vor an- * sang des Vierten Indicij, fol 14 B. § Des Haubbecken etc. ' erwehnt) auch dessen * erinnert, daß der eine Gang, da man flesch in Beckhenosē zum braten getragen, den andern, da mans wider abgeholt, auff dem ruckhen frage.

^{10.} ^v Beltzen Sau Weil auch zum Zehenden des Georg Velken vor 25 Jaren verstorbene Daw, vmb welche in confrontatione vil streits vnd mißverständts gewest, wider vff die bahn ge-

¹⁻¹ Einfügung Kepler

bracht würt, als findet der Herr Richter in der Defensionschrift, bei widerlegung des
 * 14t. Clagartieuls mehr dann zu vil gegenberichts: Dabei zubedencken, das angezogene
 * Zeugin Barbara, sein Velhens hinterlaßne Tochter, Severini Stahels Weib auch¹ in der
 Reimboldin Nachpauschafft gehörig, als albereit hieoben anregung geschehen. Sonderlich
 aber sich zuverwundern, daß ermelter Zeugin, als damalen eins kleinen Kindts, Leibliche
 Mutter, Barbara Georg Velhen seel. Wittib im ersten Rotulo die 4. Zeugin, von disser
 Satz (derenthalben sie Interrog. 23 ad 1. 2. prob. von den Reimboldischen gefragt wor-
 den) lauter nichts zu deponiren gewußt.

- Des allfften erst in ietziger Deduction vnd Confutationschrift auff ein newes ad-^{11. Gulden-}
 * 10 dirten Punctens halber, anlangend der Güldenmännin Kue, will man zu verschonung des
 Richters, mehrers nit dan allein der angezognen 16. Zeugin Rot. II. als welcher die Kue
 * zuständig gewest, eigner deposition ad artic. 27. 28. erwehnen, In welcher⁴³ 1 zufinden,
 daß Zeugin im grund nichts zu sagen gewußt, ob ihr Vihe von dem gereichten Tuch vol
 graß, oder vielleicht von einem darinn geweßnen Onzifer, oder sonstem krankh worden: Wie
 sie dan auch beim 28. Art. von keiner Ungewöhnlichen krankheit zu deponiren waist; son-
 dern allein anzeigt, dem Kind were der halß vßgeloffen gewest, welches für den Zahl gehal-
 * ten worden.
 * So auch zum zwelfften der mit Basti Würt Rot. II. 22. Zeug begangne Actus auff des
 20 szen Aline Deposition (in welcher Zeug sich lauter erklärt, daß er der Keplerin, so ihne
 niemals angerüft, kein schuld zugeben wisse, nebens sein ungesetzliche vermutung auff da-
 mals gehönen wassetrunkh richte) remittirt vnd dem Richter heimbgestelt ist.
 * Mit Stoffel Fricke Mehgeern, welcher an der Anzahl der 13., schliesset S. Alnwaldt V
 * daß Vierte, vnd sahet an daß fünfte Indicium der gebrauchten Bedauerung, deme aber in
 der Defensionschrift bei widerlegung des 13. Art. Peinlicher Clag fol. 37. § Gleiche
 unerheblichkeit etc. standhaft begegnet worden. Und wiert der S. Richter in Aluffschlo-
 * gung des 3t. Rotuli vil ein anders abzunemmen haben, als hie der Keplerin zugeleget
 würet. Inmaßen auch beständig widersprochen wirdt, daß Christoff Fricke noch selbigen
 Tags vnd bloß vor zugestandnem schmerzen am schenkel ieh angezogene reden von der Be-
 * 30 clagten vernommen haben sollte, angesehen besagte reden sich off dem feld begeben haben
 sollen, hingegen Christoff Fricke Rot. 2. Testis 12. Art. 25 attestirt, es were ihm an
 einem Dambstag Vormitag, als er mit dem fleischaußhauen feyrabend gemacht, wehe an
 einem schenkel worden, zu welcher Zeit vnd Tag Fricke nit auff dem feld sein können.

Zum Sechsten Vermeinten indicio zuschreiten, weist Peinlich Verlagtin in begehrung VI
 ihres Vaters Todtenkopff mehr nachdentlicher gebrauchter wort sich nicht zuerinnern, als
 * der Inhalt ihrer in der defensionschrift bei widerlegung des 17. Articuli fol. 43 ge-
 sezteten bekanntus mit sich bringt. Protestirt deshalb tanquam contra testes de
 * auditu, welchen unzweifel die¹ vom verstorbnen Todtengreber (oder ihm Todtengrä-⁴⁴
 bern¹ selbst) die von der Keplerin verstandne formalia abgesunken. Inmaßen auch der
 * 4ten Zeugin Rot. II. beym 19. Art. gehöne aufzag mehrers nit (vnd in summa alle dreij
 40 nichts verbotens oder geheimeres) zuersinnen verursachen.
 * Belangend daß sibend indicium communis vocis et famae, achtet man diser seit VII
 * sich in der defensionschrift bei widerteilung des ersten vnd andern Clag Articulis à fol. Fama
 9 B in 16, mit so dapfferen gründen Rechens vnd depositionibus testium verwart
 zuhaben, daß dem Herrn Richter der wenigste Scrupel zu einem indicio nit hinder-
 * bleiben were. Dan obschon der Herr Alnwald dessen Ungeacht ex Rotulo I. bei der 10
 Zeugen über der Keplerin habenden bösen leumuth anzeucht, hete er doch deren müehe gar

¹ Ergänzung Kepler

wol überhaben bleiben können, angesehen die Reinboldische Burgerliche Rechtsführung diese bekanntnis für sich selber mitbringt, deshalb auch die Keplerin zuvor und ehe sie zu öffentlicher Cleg gegriffen, sich bei dem 15t. Zeugen, als gleich damahls angetretinem Undervogt ratsch erhöhlen wollen. Inmassen in der Defensionschrift fol. 10 des hie angezogenen 2., 13., 14., 15., 17. als welche disem bösen geschrey eerst nach dem Reinboldischen handel seinen anfang geben, aufstruckliche meldung geschicht (dan des 13t. Wort „ieder Zeit“ erclert dessen Weib, die 14t.) weil auch beede Eheleut nit lang zu Leonberg gewohnet, welchen auch der 6. vnd 18. Veijzusehen; nit andersi der 19. zuverstehen, als welcher von gegenwärtiger Zeit redet. Den 11. (welcher eerst unter werendem Reinboldischen han del nach Leonberg als ein Außlender kommen) achtet Verlagte nit zu zehlen sein, weil der selbige rechtmäßiger Ursachen verworffen worden.

Vorwegen dem Fürstlichen Anwalt auf der ganzen anzahl der einige 22t. überbleibt, mit welchem es gleiche meinung wie mit dem Sechsten in tertio Rotulo Werner Feuchten iehigen Stätschreibern gewinnet, dan sie baide ' Jung, vnd beiß allegirtem ihrem letzten andenkchen mit keinem Burgersman, sondern mit ihres gleichen Junger aufswachsen der Pusch (deren Theile der alten Keplerin bisweilen die Hausthüren dero dochter halben eingetreten, vnd dröber aufgespilt oder verklagt worden) kundtschafft gepflogen. Hiebei der Gerechte Richter abermahlen zubehörigen hat, daß der Keplerin zuvil geschehe, da man nit allein der Reinboldin vnerhebliches fürgeben zu einem, sondern ieho auch daß von derselben erweckte, vnd wider dieselbig in burgerlichem Rechten geclagte gemeine geschrey zu dem andern der anzal nach dem sibenden indicio angeben will.

Mit denen ex 2do Rotulo allegirten testibus de fama bedarf es nit viler Wort, allweil solche selber autores auctae diffamationis mit ihren vnersindlichen argwohn (die sie praetensione famae begert zu bementeln) erfunden worden. Hierumb sonderlich das Exempel mit der Zieglerin fol. 22 V hujus zubesehen.¹ In tertio Rotulo ist der erste Zeug Herr Special allererst beiß 3 Jahren nach Lewenberg kommen, der 3. 4. vnd 5t. deponir vom gmeinen pösel, wie sie auch selber mit die elteste, Theils der Reinboldin negste Nachpaurn, vnd deshalb vnzweifel vom Vogt zu Veijsthern beruoffen.

Der Herr Undervogt, Zeug in allen dreijen Rotulis, bekennet zwar daß ein, welches die Keplerin nit abredig, daß sie das erste mal, als sie ihme wegen der beschreibung clagt, den Ursächer nit genennet, warumb er aber daß andere (warder Keplerin Rotulo I. Prob. 4. ihne producirt, da sie namlisch wahr gesagt, daß er die Keplerin zur ruoh gewis sen, biß die angegebne krankhe Person aufgehe) so gar vergeßen, mag der Richter auf andern seinen hieoben² fol. 6, 9, 35, 36² erwissen erzeugungen abnemmen; dan einmal nit vermutlich, daß die Keplerin noch in Anno 1616, damahn dero an disem einigen Puncten so vil nit, als ieho gelegen gewest, sich understanden haben würde dis neben anderm zu articuliren, wo sie desen kein grund gewist hete.

Dß Fürstlicher Herr Anwalt dis an ihme selber nichtige indicium famae mit andern vier adminiculis zu undersüttern sich onderwunden, ist auß daß erste tit. Attestatio filij Henrici, albereit in der Defensionschrift vnd ableinung des 7tn. Cleg Articuls fol. 26 b, zum beginnen geantwortet, dabeij zumerckhen daß diser Sohn Anno 1614 gleich zu anfang der Reinboldischen öffentlichen beschreibung anheimbs kommen, welchem seine vnnühe Wort vnzweifel von den Reinboldischen mit Zusatz vnd Verkehrung aufgesangen vnd zu besterkhung ihrer bößlichen auftragung missbraucht worden.

¹⁻¹ Ergänzung von Kepler

²⁻² von Kepler eingefügt

- * Daß andere adminiculum Tit. Mariti expulsio auff welches die Reinboldin ¹ Ro- 2. Mariti ⁴⁷
tulo II. nahend alle Zeugen in gemein fragen lassen, muß man, so vil die Keplerin anlan- militia
gend, auff deren depositionibus beruehen lassen, auf welchem allem dero kein schuld zu-
zumeßen (dan des allegirten Sten Zeugens Wort für kein attestation sondern für dessen
eigne Epicrisis zu halten) dem Jenigen aber, was etwa ihrem Ehemann Heinrich Keplerin
zunahend, per generalia widersprechend;
- Hienebens dem Richtern zu gemüth zu führen, auff was heilloße Ursachen der von etli-
chen wenigen, meisten Theils Jungen Zeugen bekundtschaffte murmel von der Keplerin, so
vor der Reinboldischen schmach sach hergegangen sein solle, sich fundirt haben möge.
- * 10 Beijm dritten adminiculo famae tit. superstiti et prophanatio divini nomi- 3. Segen
nis: dorwider bei widerlegung des Bechzehenden Clag Punctens (fol. 42 b, § Vonsten
angedeutes gebott) die noturft eingewendet worden, ¹ muß off der Peinlich Verlagtin ^{47*}
seijt bekennet werden, daß die Reinboldin vnd ihre Nachpaur Daniel Schneider durch gehäf-
siges außmuhen dises Segensprechens dero böser intention vnd erweckten leinmuth dops-
fer auff die fließe geholffen, daß aber auch dise, vilmehr weibliche einsalt in Nachlehenung
(deren doch auch der Schneider als ein Man statgeben) als intendirte oder formata su-
persticio, zu wenig seij, eine zu recht sonderlich in puncto torturae bestendige famam
zu erwercken, erweiset sich mit dem landleufigen, zwar hiemit nit gebillichten, Weiber-
brauch, mit welchem daß ganz ehrwürdige ministerium so vil Jahr her noch stetig zu
20 thuen hat, so gar daß dergleichen auch in das von D. Oßwalt Gabelkhofern verfertigte
Württembergische Deutsche Rehney buch einkommen.
- Daß (omb willen der fürgeweten ¹ seegen ex intentione usuque et docentis ⁴⁸
Kepleriae et discentis testis ein gebet genennet, Item keine Unrechte Wort bekem- (125)
- * net worden) dorumb daß seegensprechen als Verantwortlich bestritten werde, wirdt
Judex discretus nit besinden können, Verba quidem singula sunt vel Dei no-
mina, vel creaturarum, phrasis poetica, *Salve sol et Lux solis* etc., ut illud,
Salve festa dies; nulla vocabula diabolica, nulla ne suspecta quidem vel
barbara ... kein anrueffung der stummen Creaturen (deren vorher meldung geschicht),
sondern der S. Dreijfaltigkeit (die naher folgt) wirdt aufgetruckt, welches dem Herrn Rich-
tern gnugsam ist, sich der gehabten guten intention halben zu versichern, vnd allen org-
wohn einiges attentirten Deuffelwercks auf zuschließen. Verenthalben Herr Altwald
* sich auff Binsfeldium (welcher ein Doctor Romanocatholicus ¹ vnd superstitionem ^{48*}
vñ anderst, als fiducia conceptorum verborum SS Nominis divini de-
finirt) im wenigsten nit zu referiren, daß mittlauffende Unrecht in superstitionis fidu-
cia et praepostero usu, wirdt verhoffentlich in die censuras Ecclesiasticas vnd gar
* nit ad potestatem gladij (vigore pacis religionis) gehörig sein.
- Nit geringern Vortheil hat fürs Vierte die Reinboldin zu auffbringung eines bösen
* ruoffs mit aufforschung vnd unwarhaftier Vermehrung der Keplerin gegen Basti Maijers
Döchterlin gebrauchter Ungesährlicher Wort ergriffen: dan so iemand sich bereden lassen, die
40 Keplerin hab dergleichen Unholden mäßige sachen zu einem jungen Maijdelein gesagt, der
hat anderst nit gedendchen können, dan daß Keplerin eine richtige Hexe seij. ¹ Man hat auch ⁴⁹
'leichtlich zuerachtet' daß eben dise ganz Ungleßtete Zulag die Fürstliche Canthley maist
für den Kopff gestoßen, vnd zur captur Ursach geben, wölkhes man der Reinboldischen ob-
bestreiteten practiken (als welche hieermelten Effectum wol erwogen) zuzuschreiben.
Dan wan der Zeugen außag Inhalt des letzten Fürstlichen befelhs zuvor ventilirt worden
were, würde sich der offenbahre Ungrund besunden, Und zu lehigem Traurigen effectu

4. Reden gegen
Basti Maijers
Töchterlin

¹⁻¹ Korrektur von Kepler

mit gereicht haben. Dan es hat Peinlich Verlagtin hierwider in der Defensionschrift vnd ableinung des 10. Articuli fol. 30, ihr Unschuld außführlich dargethan,

Nach ablesung desen gibt die Peinlich Verlagten ferners wolzuerwegen, daß diß angegebne gespräch Inhalt der depositionum gleich vmb die Zeit falle, als zu Lewenberg, mit weniger in der Nachparshafft, Executiones wider Unholden vorgenommen worden, welcher Umstand deren miteinfallenden Händeln dissem Majdlin Barbara Ursach geben vnder ihren gespilinen mit folgenden Worten herauszufahren, 'Mir ist gleich wie der' 49^v Keplerin, Thut ein klein feur so wehe an eim finger, wie wehe thut es dan wan man eins gar verbrent etc.¹ erzählend, wie in des Majdlins deposition zu finden. Darauff als diß der Reinboldin zu ohren getragen worden, sie bald der spur nachgängen, wie Rot. I. mit des 11. 12. 14. 26. Zeugen aussag auff daß 10. 11. 12. 13. Fragst. beim 12. Probat: so auch beym 12. 3. Additional, zubeweisen.

Zu verwundern aber ists, daß die Reinboldin beym andern Examine die Zeugin selber, welche die zur Jugab angebne Unchristliche Zauberische Wort von der Keplerin gehört haben solle, freiwillig fallen lassen, vnd doch nichts destoweniger ein anders fabelweib welche dergleichen etwa andern damals zu Sindelfingen justificirten Unholden (wie Landtkün dig) nachsagen gehört, vnd vnderschidlicher leute reden per errorem (wie der Fürstliche Anwald im andern Haupt. tit. Exceptiones contra dicta testium von M. Meisters lins Töchterlin vnd der allda allegirten 12. Zeugin glauben will) vndereinander gemengt haben ¹ mag, zue Bezeugung de auditu auditus desen, was Ihres gueten wissens die rechte Zeugin rund widersprochen, produciri vnd beaidigen lassen mögen. Welchen defectum der Fürstliche Anwaldt diß orts selber angemercket; deshalb Er desto mehr auff die von der rechten Zeugin, Barbara Majerin, der Keplerin zugelegte wort ² Barbele möchtestu ein Unholdt sein² tringet, ob sollten solche der Keplerin in theinerlei Weeg gegen einem 11 oder zwölff Jährigen Medlin zuverantworten stehen. Es behennet Sich aber die Keplerin zue iehogesuchten Worten anderst nicht, dann mediante accentu in voce Unholdt; welcher gestallt solche, sowol als die mitgelauffene argumenta à minore igni ad majorem, eine rechte eigentliche Vim dehortationis haben; welche Abmanung oder Wornung vmb selbige Zeit, da man Unholden abgestraft, nicht für ohnnötig zu halten: Gestaltsame es die erfahrung gibt, daß auch ohnverständige Kindern von Ihnen verführt werden; Vnd gesetzt, daß fromme Matronen anderer Orten eine mehr vorsichtige form zureden gebraucht haben würden; So soll doch billich propter idioma loci ple'bejum diese von der Keplerin gebrauchte form (als welche lessens vnd schreibens ohnersfahren, vnd deshalb thein bessere form gelernet) zu theinem beschwerlichen nachdencken nicht gedenken.

Hiermit seindt deren zum Sibendten indicio gezogenen famae publicae die Vier vermeinte adminicula benommen, vnd zueamt der praetendirten mala fama selber zu nicht gemacht,

Zue desen standhaftester bestcheinung will füters auch auf des Herren Anwaldts anderm Haubt Puncten der Titulus praetensa Innocentia hieher zuübernehmen vnd zuwiderlegen sein: diß sonderlich zu dem end, weil Keplerin mit Darthuung Ihres zuvor gehabten gueten Leumuths gar nicht wider das Jenig, was Jemandt in nachvollgender Zeit auff Sie zubeweisen zuhaben flürgibt, sondern allein wider das indicium malae famae, vnd die hierauf entstehende praeumption Sich zuschühen verstanden.

¹⁻¹ in der Hs. nicht hervorgehoben

²⁻² in der Hs. nicht hervorgehobene, in Klammer gesetzte Phrase

Sagt derowegen ansenglich, daß der Neimboldin bezüchtigung, vnd der hierauß von Ihr entstandener Vöser Leinmuth, eben darumb nicht für wahr zuhalsten¹ oder zu einem indicio ad torturam anzugeben, weil Sie Keplerin in terminis purgationis per actionem Injuriarum versirt, angesehen Sie hierbei gethon, was einer ehreliedenden vnd der Zulag Unschuldigen gebühret, sogar auch, da Sie dis vnderlassen, es dero für ein Indicium angezogen werden mögen.

51
(122)

Dem Fürstlichen Anwoldt will es nachdencklich sein, daß Keplerin auff Ihren Tod. Defens. de bona fama theine Zeugen gefürth, desen Sie doch, als beklagter theil, vmb das Ihr das Vidimirte Examen primum Testium zustatten kkommen, nicht mehr bedürftet: Es will fernes Herr Anwoldt auch dissem rotulo I. sein effectum mit dem vndergraben, daß Keplerin auff desen 44. Prob. de bona fama auf 26 nuhr 4 Zeugen fragen lassen. Hierauß antwortet man, waserr Sie, als damalen ein Sibenhig Jähriges Weib, nicht mehr Personen Ihres Alters gefunden, so selbige von Jugend auff kennt hetten, daß doch vermög der Rechten mit diser anzahl der sachen gnueg geschehen sein wurde. Man hat aber gantzes Fleiß, vnd zu verschonung der Obrigkeit, und der Zeit, sich mit Vieren contentieren wollen.¹

Daß nun deren besagten Vier Zeugen einer entzwischen gestorben, hatt Keplerin desen vnd der Muetwilligen verlengerung des Rechtes nichts zuentgelten. Der drei obernigen Depositiones mögen durch des Herrn Anwaldts aufzeichnung etlicher Wort nicht verdächtig gemacht werden, da man sich vff den Rotulum selber referirt haben will. Dann da würdt sich finden, daß der Erste mit dem Wort Vergleichen Unholden Sachen nie geachtet, nuhr allein gegen den Reinboldischen, ganz ohnverhoffster dingen Ihme fürgehaltenen Fragstuckchen, seinen Unwillen zueverstehen geben.

Der ander ist Ihme selber nicht zuwider, da er vom Murmel ieho etliche (verstehe Vier) Jahr hero deponirt, seidher der Reinboldische handel gewehret. Daß auch die 23. Zeugin der Keplerin gefragten gueten Nahmen im Ledigen Standt off seinem Werth vnd Unwerth beruhen laset, Ist dahin zuverstehen, daß Sie Zeugin dieselb nicht von Jugend auff kennt, sondern eerst nach Ihrer Verwittigung nacher Leonberg kkommen; Sonsten mag die Keplerin mit derselben fol. 11 der Defension'schrifft ausgezeichneten Worten, wie auch mit den Übertigen in gueter anzahl producirter Zeugen¹ (wölchen auch die in Rotulo II. von der Keplerin seinden selbsten wider sie producire 21. Zeugin, vnd etliche andere mehr beyzuflegen)¹ wol zufrieden sein: Vnd Begehr nicht decisionem totius causae, wie dero hic vom Herrn Anwoldt abermahlen invidiose et impertinenter zugemessen würdt, sondern allein elisionem praetensae malae famae antecedentis mit denselben zubehaubten.

52
(121)

Gleiche meinung hat es auch mit dem Anzug, daß Keplerin von Rheiner Hexen angeben worden, dann hiermit allein der, von etlichen Zeugen bekundschaffte Murmel, ex defectu causae solennis et frequentis, für ohnerheblich bestritten würdt. Alia es ohnnoth auch vnbrechig, die negativam per infinita singularia zubeweisen, als welche so lang wahr ist de nemine donec producatur aliquis. Sonderlich weil Vogt zue Lewenberg dem Fürstlichen Herrn Anwoldt auch das allergeringste, So wider die Veclagtin aussgebracht werden mögen, mit sonderm Fleiß vnd eifer suggerirt, deswegen da Sie einigesmahl von angezogenen Weibern zue Leonberg im geringsten angegeben vnd verdächtig gemacht were worden (welches berührtem Vogt zue Lewenberg, als der der Tortur Jedesmahls aigner Person bejgewohnt, nicht hette können verborgen sein) solches, hindangesezt alles Zweifels, bei gegenwärtigem Proces wider Veclagtin magno¹

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

⁵² apparatu fürkommen were. Es thuet auch Keplerin mit dem hiebei allegirtem Protocoll, als welches Gerichtlich nitt einkommen, vnd was mehrers fremder dingen hie gerühret werden, Sich in nichten Beladen: Schließlich hoffendt, dem Herrn Richtern werd über alle affectirte des Herrn Anwaltts eintreden in puncto famae hiermit gnugsame Satisfaction gegeben sein. ¹Hae rursum ad praeallegatum paragraphum Partis 2dae Confutatoriae hic dicta sunt. Redeatur ad primam.¹

Variatio Nach fürgebrachten Siben vermeintlichen Indicijs auf vorbeschrebenen Umbständen: Unterstehet der Fürstliche Clagendt Anwalt Sich auch auf der Confrontation vnd Incarceration selbsten sein begehrten zubehauhten. Beschuldigt die Verlagte erstlich ohnbeständiger schwankhender Reden in confrontatione ante capturam (solle gesetzt sein ante accusationem, dann sie freilich schon verhaftt gewesen) doch ohne ausführung, fürgebend, daß Er hierzue (verstehe in 11 Monaten vor der Confrontation) nicht Zeit gehabt, Sich allein off die Sechs Erste Zeugen des dritten Examinis referirend: Auf welcher depositionibus aber dergleichen Variationes in theinem Haubtsächlichen Umbstand nicht zuerzwingen: Inn Sachen aber, so für Zehen, 18, 20, 25 Jahren geschehen, khein Mensch, sonderlich so hohen Alters, auch die vmb Leib vnd Leben Unschuldig anklagt, so ¹ vertiger gedechtnus vnd Jungen, der durch vielfältiges einreden nicht einmahl geirret vnd verwirret werden khöndte. Dann man Sich Leichtlich verredt hatt, wann ein ganher Text von mehrreis aneinander hangenden Sachen erzehlet, vnd drüber Personen angezogen werden, auf welche nuhr der ein theil des erzählten zueziehen. Alida der Verlagtin willlich das Jenige vielmehr zur revelation dienen solle, was Herr Anwalt titulo Exceptionis contra dicta Testium des Beutelspachers, vnd sonderlich des Herrn Decani (als welcher bei diesem Puncten sich sonderlicher gehässiger Depositum, seinen ejver zuerweisen, besessen) zu Stabilisierung derselben geführnder Aussagen eingewendet. Hinebens der ²In der Defensionschrift² gebrauchten Exceptionum wider ihermelte Zeugen nicht zuvergeßen.

Oculorum demissio Uunderschlägung der Augen ist zwar in Ihme selber gmein allen denen, so auf einerlei weise vor einer Versammlung beschämmt, gescholten oder Übel gehandlet werden, es seje auf verschulden oder Unschulden: Ist aber in der Defensionschrift (fol. 54 b, § ³ Wann nun die einkomme etc.³) mit warheits Gründt zurück getrieben.

Lacrumae nullae Wie auch daß die Verlagtin fürs ³. nicht gewainet auf fürhaltung deren Sachen, So Sie schon von so vilen Jahren hero ex civili gemina actione gar wol an Ihre Widersacher gewußt, vnd Sie theils Langst drüber ⁴ zue Red gestellt: Darwider ist grundliche ableinung ⁴In der Defensionschrift⁴ fol. 55, § Wegen angegebner Underlaßung etc. zufinden und hieher zureferiren.

Apparitoris sollicitatio Die vom Clagenden Anwalt der Verhaftlin, nach gesenglicher annehmung (sollte hörken, nach Beschreiter Überführung nacher Guglingen) zugemessene Behandlung des Stadtknechts (so fol. 56 Ihrer Defensionschrift, § Mitt dem bei dem 32. vnd 33. Probat. etc. widerlegt worden) will Herr Anwalt mit angegebener corruption dreier Zeugen primi Examinis cumulirn, welche Zuelag aber zur Criminal Sach gar nicht gehörig, auch im wenigsten zue kheiner hindergehung aufzudeutten. Dann der angegebene 5. vnd 6. Zeug ⁵Rotulj I.⁵ seind allein dessen Arhts halben, welchen die Reinholdin ge-

¹⁻¹ Texteinfügung Keplers

²⁻² Hinzufügung von Kepler

³⁻³ in der Hs. nicht hervorgehoben

⁴⁻⁴ Hinzufügung von Kepler

⁵⁻⁵ von Kepler eingefügt

braucht, denselben zu nennen vnd zu zeigen gebetten, vnd deren willfahrt durch verheisung etwas zuschenken gesucht, die 24t. Zeugin aber anders nicht dann khundtschafft zugesagen (verstehe die wahrheit) das ist, Threthalben ein sehr Verdrießliche mühe, für Ge richt zukommen, auff Sich zunehmen, nuhr angelassen, vnd dabei mit der Versprechung * gar nicht continuirt worden; Alda Keplerin aller Formalien halben sehr anstehet, hier umben sich auff die Jenige Rechtliche entschuldigung 'diser Zeugin', welche Herr Anwoldt bei Salvirung deren wider die 'Veclagtin producirter Zeugen erscheinender variatio num fürgewendet, referirendt.

(119)

Mit deren Versprechung, so dem Herrn Under Vogt zue Leonberg beschehen, hatt es * 10 droben fol. 2 hujus seinen abgeschnaiden vnd gemessenen Weeg gehabt: Obvermeldten dreien werden hernachter Tit. Exceptiones contra dicta etc. noch zwen Zeugen beige fliegt, da doch auf selbigen der 1ot. Zeug nuhr allein, ob Er nicht gesehen, zwei Personen zusammen gehen, der 16. ob Er nicht auch Khundtschafft sagen müse, nuhr mit schlechten Worten, ohne Versprechung, vnd zwar nicht von der Keplerin selber, auch nicht auf Ihrem Beselch, befragt worden.

Endlich beschließet Fürstlicher Clagender Anwoldt diesen so Langen Catalogum Mendacia Indiciorum mit Zusaz noch eines sehr wichtigen Tituls Mendaciorum, alda principium petirt würdt; dann daß die Widersprechung seiner 20 Clagartieul auff der Unwahrheit beruhe, begeht Er durch die strenge Frag zu erweisen, Vnndt macht doch ieho vorher, 20 ob sei disz albereit erwisen, ein Anzeig zur strenge Frag darauf. Es heftte aber der Clagende Anwoldt mitt Verlierung der Zeit bei diesem vnd andern vilen ohnerheblichen einz würszen dem Herrn Richter, Sonderlich aber der so Peinlich verhafttin, vnd nach endlicher erledigung Ihrer Verjährten verstrickung zu Gott seuffzenden Keplerin, gar wol vnd * ohne Vernachtheilung seines Principals verschonen khönden.⁵⁴

Damitt dann auch mit dieser Replica verbis accusatoris inhaerendo zum schlüß gegriffen werde, Gibt Peinlich beklagtin dem Herrn Richter zubehörigen, wann allwegen bei so beschaffnen indicii allein vmb dero geheuffster Anzahl willen, die Peinliche frag sollte statt finden; Wann so greifliche defectus ipsam penitus essentiam indicio-

Ad Conclusio-
nem primae
partis, seu
Deductionis

* rum planè omnium attingentes einig vnd allein mitt fürgewendtem schein, In occultis non requiriri argutam probationem, sufficere etiam minus legitimam, sollen erstattet sein: Wann der Richter diserles Veilag oder Crimen für so erschrecklich ansihet, das bei Ihme nicht erscheinen mag, wieviel erschrecklicher es seje mit demselben ein Onschuldig Verhafttin auf ohnworsichtiger Nachhengung seinen Bewegungen

* des gemüts zugefahren, vnd in Leibs vnd Lebens gefahr auff ohnbesunnenen Gericht wol zuwagen: Wann von dieser Abscheulichkeit wegen der Hexerei die Regulae juris vnd sententiae Doctorum, welche de corporibus maleficiorum manifestis reden, auch auff gar gemeine vermutlich Natürliche, vnd also Ihres Ursprungs halben (ouffs höchste) ohngewisse facta zuziehen, Item, welche von solchen testibus illegitimis reden, die doch apti vel necessarij ad probandum crimen ratione sua qualita-

* 40 tis, auch auff alle andere ganz verwerffliche, vnd gar nicht also conditionirte Zeugen aufzudeutten sein wollten: Wann die Jenige leviores et minores suspiciones, welche in enormibus (ne Deus offendatur impunitis criminibus) ad inquirendum gnugsmäb seindt, auch gleich darumb ad torquendum gelten sollten, ohnangesehen der Richter nicht versichert de Injuria innocentii irroganda: Wann das arbitrium judicis in Secretis (sine manifesto facto, sive tantum suspicione nixo constanteribus) so gar animosum vnd ungemessen sein khan, daß es auch durch Keijser Caroli

(118)

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

Peinliche Halsgerichts Ordnung nicht enger eingesponnen werden solle: So kan man vff * seit der Peinlich Verlagtin nicht sehen, welche verwittigte vnd erlebte Matron die von Jemand einem verwegenen Nachlosen Todfeindt (dergleichen die Welt voll) einigerlej Vrsachen halben angefochten wurdet, mit aller Ihrer Unschuld der Peinlichen Frau zuentgehen habe. Derohalben der Gottfurchtende Richter demüthiglich erinnert vnd ersucht wurdet, des Herren Anwaltten allegata ex Zangero et alijs, mit so gemessigter Bewegnius ad vindicanda maleficia anzusehen, ne tamen interim fores aperiat crudelitati. Dentur testes, quos Zangerus requirit *idonei*, tam ratione personarum, 55^{*} quam ratione infal'libilitatis circa circumstantias factorum; et tum demum quasdam exceptiones illegalitatum generales judex ponderet, et si testes Zangeri *idonei* dentur, tum demum de pluribus imperfectis probationibus pro facienda plenâ probatione ad torquendum, conjungendis exceptionibusque captivae contrarijs cogitet.

Hienebens Sich auff die Defensionsschrift (fol. 7 b, § Dann in dergleichen etc. usque 9. Item fol. 20 et fol. 38, et fol. 44, § quod indicia endlich fol. 56, § Wann dann die etc. praeſertim quod indicia in suo genere non sufficienter probata conjungi haud possint) referirend:

Diesem bezufügen, nunquam in jure cautum reperiri, quod ob difficultatem probationis testi vel inimico, vel in causa propria deponenti credatur. Menoch, de arbitr. jud. Lib. 1, q. 28. Gomez, Varior. resol. cap. 12, 20 ** de probat. delicti, n. 21. Prosp. Farin. in prax. crim. q. 46, n. 42. Et quamvis in criminibus exceptis testes non idonei fortassis admittantur ad probandum delictum principale, non tamen admittendi sunt ad probanda adminicula ipsius delicti, uti docet Bart. in L. quaestionibus ff. ad Leg. Jul. majest. Boss. in tit. de indic. et consider. ant. tort. n. 15. Mascard. de prob. concl. 857, n. 35¹ et concl. 462, n. 38. Und last man Sich des Bodini, * auch anderer seines gleichen Sribenten vorgeschriebene geschwinden Proces nicht Irren, Am gesehen in diesem hochloblichem Herzogthumb in praxi anders recipirt, auch vielfeltige erfahrung Bezeugt, wie gefährlich es seje, auff dergleichen weitgesuechte, auch theils von Übel affectionirten, ohnverstendigen, abergläubischen Leutten proferirte Khundtschafft, einen zu Gottes Ebenbildt erschaffenen Menschen, wegen angeklagter occultorum delictorum (darinnen auch die verstendigste Leichtlich Irren khönden) mit der Tortur anzugreissen und grimmig zu dilaceriren.

Anderter
Hauptpunct

Was des Herrn Anwaltts andern Haubt Puncten anbelanget, hatt Peinlich Verlagtin nitt Ursach, den Herrn Richtern mit zurucktreibung desselben, weit Leufig auffzuhalten: dieweil selbiger schon Gueten theils zu den ersten, vnd denen darinnen abgehandelten Indicijs gezogen worden, Gestaltsame der erste Tit: praetensa Innocentia, beim Indicio 7, Famae, diluirt. ² fol. 50 B hujus, § Zu dessen standhaft etc.² Folgenden §. *

Betreffend der Keplerin alter, will den Keplerischen ein Variatio zugemessen werden, * 56^{*} die Sie distinguendo tempora, folgendergestallt verificirn. In deme ¹ bei Rotulo primo articulitem Actu atrocissimae Injuriae vom Vogt zue Leonberg de anno 1615 war Sie 68 Jahr alt ³ messich (?) vnd Vogt in seinem damahls zue Comtley geschickten Bericht sie für ein 70 Jähriges weib selber angibt.³ Aber bei der hierüber geslogenen Zeugen Verhöre war Sie im 71. Jahr, bei der andern Zeugen Verhöre 72 Jahr,

¹ von Kepler hinzugefügt

²⁻² von Kepler hinzugefügt

³⁻³ Hinzufügung von Kepler

- * aber onieho vff Martini thünftig würdt Sie das 74. Jahr zue ruckh bringen. Und ist deren Allters fol. 57 b, Defensionis allein causa demonstrandae magnitudinis mali torturae ob periculum vitae gedacht, alda zu Gott vnd dem Gottliebenden Richter die tröstliche hoffnung gesetzt würdt, es werde horribilitas criminis falsò imputati, deficiente probatione eius semiplena gegen dero hohem Allter nicht abgewegen werden dorffen.

Anlangend den Tit. Exceptiones Kepleriae contra Rotulum II. der Keplerischen Defensionsschrift gleich im eingang einverleibt, remittirt die Veclagtin solche dem Richterlichen sentenz mit wideräserung desen, was hieob beim 4. Indicio, vnd des 10. 7t. Clagender Person, Ursula Reinboldin, baldt zu eingang (§ Es werden auch auf dem etc. fundament etc. fol. 29. Item fol. 28, 23 hujus¹) dieser Exception haben eingewendet.

Allda des Fürstlichen Herrn Anwaldts § wofer aber vff seitt² angebottene Guetwilligkeit in Heimbstellung, ob man die Testes Rotuli Secundj, (nachdem albereit ein ganzes Jahr vnder der schmerzhlichen Verhaftung zu end gelauffen) wider reassumiren (116)

- * wolle, Je nochmahlen mit blutigen Jähren zubeweinen were.

Vej ebenmeßiger heimbstellung es auch folgends Tit: protestationes ratione Rotuli I. verblebet, dann Keplerin auf begehrten fahl, wann der vom Fürstlichen Anwaldt auf der Civilsach producire Rotulus II. verbliben were, auch Ihren Rotulum I.

- * 20 einzulegen weniger Ursach gehabt haben wurde: Vnd derthalben, ieho ex abundantia et superfluo, vnd zum ohnverhofften fahl, daß Rotulus II. in besterkhung etlicher wider sie geführter Indiciorum einer sonderlichen Importanz vnd für gültig angesehen werden wollte, alsdann Ihren Rotulum I. dem andern bezusezen genötigt, aber nebens die sowol in einem als im andern begriffne dicta et testes zu ventiliren berechtigt ist. Sonderlich weil Rotulo I. albereit hievor wider etliche Zeugen excipirt worden, welche Exceptiones man neben dem Rotulo selber in gegenwärtiger Peinlicher Sach billich reassumirt: Hingegen Secundus Rotulus zue Lewenberg vnd zwischen Jenigen Personen, von denen Et aufgezeigt, niemahlen publicirt, demselben auch etliche Zeugen (so absonderlich eingeschlossen, vnd wider welche erhebliche Exceptiones vorzubringen re- 57 servirt, einverleibt) beigethon worden, So aber nachgehendts der Fürstliche Anwaldt zur

* Handt gebracht, selbigen Aligens willens publicirt, dem Richter zue Bürglingen edirt, auch hierdurch der Peinlich Veclagtin die im Rechten zugelassene mittel, erhebliche exceptiones ante publicationem zu proponiren, so viel an Ihme gewesen, genhlich abgeschritten vnd benommen.

- * Zum nachfolgenden Titulo, Taxationes Rotuli III. würdt zu der Peinlich Veclagtin Vnglimpf gemeldet, ob weren die drinnen producire Zeugen zuviel durchgezogen vnd perstringirt worden, dann weil sonst qui suum jus persequitur, nemini facit Injuriam; So hatt Peinlich Veclagtin hiebes anderst nichts, dann Ihres Leibs vnd Lebens auch Ehren Noturstift gehandelt, auch dem Herrn Vogt, alls anderten Zeugen im dritten Examine mit Ihren Anzeigen vmb soviel weniger verschonen sollen, weil selbiger nicht schmählich, vnd was hie vermeldef, dem Herrn Richter zuwissen für fürtraglich geachtet worden, würdt für bekhardt angenommen, daß Herr Anwaldt selber soviel zuverstehen gibt, Vogt hab die drei Beißscher eigens gefallens erkliest. Wie viel aber der Verhafttin vnd damals confron'tirten daran gelegen, daß die Beißscher Junge, nemlich mit Ihren Kindern (offstermalen auch vnder Ihrer der Keplerin Straff oder Zufeschelungen) aufges- 58 (115)

¹⁺¹ Hinzufügung von Kepler

²⁺² Hinzufügung von Kepler -

wachſene, mit der Neimboldin in guetem vernehmen ſtehende Leutte, wie Vilſinger, ihre * nechſte 18 Joriger Nachpauer, Wie der 4. Zeug, Josenhannß, Inhalt ſeiner aignen Depo- * ſition, Rotul. III. beim 7. Praeliminar deponiert. Das würdt nit allein ex consideracione dicti actus, ſondern auch in anſehung deſſen was droben ¹fol. 5, 9, 35, 36¹ von des Vogts bei dieser ganhen Neimboldiſchen Rechtführing (von anfang her * ſeines auß Liederlicher Ursach geſaſten, vnd bei allen Rotulis ſelbs bekladten nichtigen argwohns) continuirenden widerwertigkeit, ferners, ²qua im- buti potiſſum vicini adverſariae, fol. 33, 23 hujus,² Item ³was ratione ori- * ginis negocij ventiliert worden, dem Richtern Leicht ſein zuermessen.

Vnnd mögen die vom Herren Anwalt der Keplerin ³§ Dovil nun den H. Vogt etc.³ ¹⁰ fürgeruekhte Ihre aigne glimpſige Probatoriales Rotuli I. vom 27. in 34., ſo den 4f. Maij 1616 eingerächt, den Herren Under Vogt diſer Beſchuldigung ſeiner erzeugten * Ungüete nicht entheben, dann Et ſich zuvor, ⁴als fol. 9 hujus anregung beſchehen⁴, mit * offtmahligen worten, wie ſchädlich Er ſein khönde, gnugſamb erzeigt, vnd der Keplerin ⁵⁸ Ursach geben, Ihre probatoriales alſo zuſtellern, damit Er doch zu meh'rem widerwi- len nicht angereiht werde: Deſſen aber ohnerwartet Er baldt hernach den 18. 19. Oc- tobr. 1616 vnd folgendts, Sich ſchlechter erwaichung vernehmen laſſen, hiermit auff deſſen * zu ermeltem Monats Octobr. 26t. tag zue Fürſtlichen Canhieß geschiikten bericht (in wel- chem die Neimboldiſche Sach mit ſo Vortheiligen Worten gerühret, daß Keplerin Viel ehe für die Beclagtin, alß Clägerin verſtanden werden mögen; ferners auch der Hallerin Que- bens erwehnung geschiicht, über welches Krankheit doch die Hallerin Selber Rot. II. nicht mehr clagt, auch der Fürſtliche Anwalt in auffſuchung auch deß geringsten, ganz ſtill ge- schwigen). So dann auff erwollgte, ſein Vogts beeden Examinibus einverleibte gehäßige Depositiones wider die Keplerin vnd Ihre Khinder, vnd ⁵fol. 35, 36 hujus⁵ * mit fürziehung des ältern Fürſtlichen Bevelchs vnd hindanſehung deß Jüngern, zue ver- nachtheilung der Peinlich Beclagtin erwißen, Schließlich auff ſein Vogts, alß im 3. Ro- tulo anderten Zeugens bei deſſen Vergliſbildung gebrauchte vnd vom Herren Commis- ſario memorirte Ungeduldige wort, mit welchen Er ſein offencionem wegen der * Vorigen geführten Civil Rechtfertigung gnugſam bezeugeſt, man Sich referiren thuet.⁶

⁵⁹ ⁽¹¹⁴⁾ Inn dem auch Herr Anwalt ſich ſonderlich deß Vilſingers annimmet, alß ſej deſſen an- ³⁰ gebener widerwillen nicht erwiſen, achtet man dieserſeit, wann Er Vilſinger befragt wurde, von wem, vnd wer zu der torquirten, vnd endtlich aufgeläſſenen angegebenen * Hexen in Turn, auff die Keplerin mit Nahmen zuſtagen, geschiikt worden; was auch dem ſelben zur antwort worden, Möcht Er Sich etlicher Sachen erinnern, ſo Ihme diſtmahls vielleicht abgefallen gewest.

Der Tit: praetensa origo negocij, So Sich inn viel Blätter verlaufft, würdt hie- oben bei der 7t. Clagenden Person im 4. Indicio hindangesertigt. ⁶fol. 32 B hujus, * § Weil auch etc. Et f: 28 B.⁶

Bei folgendem Titulo, Exceptiones contra personas Testium: will Herr An- * wald die der Neimboldin zugemeine Uffwaiblung der Zeugen, mit gegen geſtellter ⁴⁰ * Uffwaiblung den Kepleriſchen Zeugen zu nicht machen, welche uffwaiblung aber nechſt hie- *

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

²⁻² Hinzufügung von Kepler

³⁻³ Hinzufügung von Kepler

⁴⁻⁴ Hinzufügung von Kepler

⁵⁻⁵ Hinzufügung von Kepler

⁶⁻⁶ Hinzufügung von Kepler

vor 'fol. 53, 33, 54 hujus' vnder dem angebnen Indicio corruptionis Apparitoris² zu nicht gemacht worden.

Die Exceptio Inimicitarum soll dorumb nichtig sein, weil Sie Rotulo II. nicht articulirt worden. Antwortet man, daß beweisung solcher Inimicitarum bei producierung berühren andern Rotuli nicht unterlassen worden were; welches aber wegen eingesellter Civil Sach der Ve'cragtin benommen worden. Zue dem so gibt Leibs vnd Lebens⁵⁹ gefahr mehrt Vrsach zu excipirn, dann Civil schmack Sachen. Anwoldt begeht nochmalen Beweiss der feindtschafften. Nun ist bei 1. Beutelspacher deshalb in Defensione gnug same Außführung bescheiden, vnd fol. 58 B hujus³ hieobnecht mehrers erwehnt. Die 2. Zieglerin 'Inhalt der Anwaltdeduction' lasset Sich Neuen, daß Sie die Keplerin nit als eine Hexe ins gesegnus gebracht, der 5. Schneider lasset Sich vernehmen, wie gern Er sehe, daß man Sie torquiere; die 6. Hallerin, ⁵Rotulo II. testis 2, ist laut Irer aignen Außtag⁴ neben ohnverschuldter bezüglichung Hexerei, so Keplerin an Ihrem Sohn verübt haben solle, mit Meßer vnd Waschplewen Mörderisch über die Keplerin eingestürmt. So soll auch der Vernünftige Richter Sich die Reinholtin, als Fendrich vnder diesem benachbarten vnd sonstigen Interessirten Haussen, nicht commoviren lassen, weil bei deren die offenbahre vnd capitalis Inimicitia am tag, die auch durch gegenwärtigen Peinlichen Proceß doppelte Victoriam in beeden noch ohnerörterten Civil Sachen zuerlangen verschafft, die andere Civil Sach auf Lauterer Nachgir, weil Sie in der ersten mit actione 20 Injuriarum gefasst vnd behorlich urgirt worden, angefangen, Nachgehendts zu vilen mahlten vmb die Keplerin inn⁶⁰ Haftung zunehmen angehallten, dero succenturiatus, ⁶⁰ der Glüttlinger, wollte die Keplerin auch gern erbehrett oder erplewet haben, 'wie §. Anwoldt in deductione vor dem 4. Indicio § Rot. I. Testis 25 etc. referirt'. Deszen alles diese vermeinte Zeugen Sich vor, inn vnd nach der Deposition vermercken lassen.

Wahin des Vogts zue Leonberg wirthliche mit seinem Almbt entschuldigte Verhandlungen, die doch Almphihalben wol glümpffiger sein mögen, gesehen, Ist über erst obstehende Deduction, fol. 6, 9, 35, 36, et 58 B hujus⁷, weiters aufzuführen ohnnötig, deme Sich auch der Stattschreiber als Rotulo III. Sechster Zeug, als ein getrewer Officialis mit seinem in depositione erzeugten fervore zimblich accomodirt, vermutlich, weil Er dieser mühsamen Recht Sachen, damit Et viel zuthuen, verdrüppig, vnd vor dieser Zeit vielfallig, aber nicht ohne verursachung offendirt worden.

Was zum 3., 4. vnd 5. wider die Exceptiones contra Testes feminei Sexus, minoren, singulares et unicos gesuchten würdt, will es der Zeit vnd der Peinlich Belegting hoher Nottuersft halben nicht thunlich sein, mit weit leufigen Disputationibus vnd allegationib. dem Fürstlichen Anwoldt zu pariren. Verhalben man sich allein ⁸(neben widerholung dessen, was bey jedem Zeugen in sonderheit, anlangend dise exceptiones, eingewendet)⁹ mit zuvor im Beschlüß¹⁰ des ersten Thails fol. 55 hujus⁹ angerührten generalibus distinctionibus vnd ¹¹erinnerlichen conditionibus, welche von den al-

¹⁻⁴ Hinzufügung von Kepler

² von Kepler hinzugefügt

³⁻⁵ Hinzufügung von Kepler

⁴⁻⁶ Hinzufügung von Kepler

⁵⁻⁶ Hinzufügung von Kepler

⁷⁻⁷ Hinzufügung von Kepler

⁸⁻⁸ Hinzufügung von Kepler

⁹⁻⁹ Hinzufügung von Kepler

legatis Doctorib. gesetz oder gemeint worden, verwahrt haben will: Si qualitas *
 facti non nisi à foemina vel puer vel uno prodi potest; si pro reis pro-
 ducti: si ad adminiculandum indicij seorsim ideoneis; ut tamen semiple-
 nam probationem soli non faciant; si de maleficij corpore constet publicè,
 author verò quaeritur: Nam aliter corpus criminis difficilis est probatio-
 nis, ut homicidium, subitò desideratâ personâ, 'spolijs tamen apud socium
 comparentibus,¹ ut morbus, praecedente magicae ceremonia; ut adulte-
 rium deprehensis eodem lecto personis. Aliter autor facti per se manifesti,
 ut si caesi Cadaver in conspectu, aut si grex omnis et is unicus, eodem
 tempore enectus, nulla suspicione ullius cause naturalis: aliter denique si
 nec de corpore maleficij certò constet, nec authoris praetensi factum ne-
 que qualitatis suspectae (ut si tactus, curae causa, pes, dudum inflamma-
 tus, ulceretur) neque confessum (ut si pedem ego leviter doleam, tibi ve-
 neficum imputem, ' neque tu me percussisse fatearis) ubi nequaquam
 atrocitas Criminis (quippe nec ex facto personae, nec ex delicti corpore li-
 quidi) crudelitati praetendenda. Ita si stuprum quis obtulerit puellae im-
 maturae vel puer, aut si facta publica et clara, ut sollenitates foederum in
 Annos 100, aut si factum oculis hominum subiiciatur, nec aere judicium et
 prudentiam ³requirat. Et aliás juramentum puberis facti non subvenit labi-
 litati et erroribus memoriae impuberis, diuturnitate jam vel obsoleta vel
 confusae. Item Testes singulares ad probationem maleficij in genere con-
 jungendi, si sc: non colludant, Si non Inimici, si legitimè examinati, si ex
 depositione commodum non sperent etc. Si nimur sola ipsis obijciatur
 singularitas; Si tendant ⁵ad unum crimen⁶ non mentes solummodo testium
 'singularium, sed ipsae etiam factorum ⁷singularium qualitates, de quibus
 ij deponere possunt; si talia dicant, quae noctu et in abditis Locis perpe-
 trantur, si non indifferentia sint personarum facta, sed Magorum propria.
 61 Denique quo' tendat allegatio crudelitatis ex Bodino, ut quam nemo Dd.
 sequitur, diligenter observetur.

Von der Exception In re propria ist albereit droben bei des 4t. Indicij erstem
 vnnnd Gedhesten Clagenden Person, Benedicte Deutelspacher vnnnd Waldburg Hallerin,
⁸fol. 19, 28 hujus et fol. 55 B,⁸ der Notturft noch gehandlet worden. Dabei auch nicht *
 auß der acht zulassen, si Interesse et commodum testis sit certum, vel per ne-
 cessariam consequentiam ex causa in qua testimonium tulit, proveniat,
 quod tunc, non attentâ quorundam Doctorum traditione (qui volunt Interesse in consequentiam non repellere testem), omnis admittatur testi pro-
 ducto fides. Felin. c. insuper, n. 6, decimus, de testib. Pedemontan. de- *
 cis. 99, n. 19. Sichard, I. in omnib. n. 1, C. de test.

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

²⁻² Hinzufügung von Kepler

³ von Kepler hinzugefügt

⁴⁻⁴ Hinzufügung von Kepler

⁵⁻⁵ Hinzufügung von Kepler

⁶ Hinzufügung von Kepler

⁷ Hinzufügung von Kepler

⁸⁻⁸ Hinzufügung von Kepler

Anlangend den nachfolgenden Tit: *Exceptiones contra dicta Testium, des Beurteilspachers, der Zieglerin, der Anna Maria Meisterlin, seindt solche des Clagenden Alnwaldts gegenwürsse albereit hieoben bei widertreibung des Vierdten Indicij vnd drinnen angegebener Verlehung (des 1, 2 vnd 4; 1. fol. 18 § Wölchem Beurteilspacher etc., 2. fol. 21 § Weil dann in ermelter, 4. fol. 24 § Und obwohl) zu Rechtflicher Noturfft abgeleint worden.*¹

Mitt Herrn Decani dictis Lasset es Peinlich Beclagtin vff des Herrn Alnwaldts ein gewendter excusation bewenden, soviel aufdingendt, daß solche auch Ihr Keplerin ob gedingter moßen ² fol. 53 hujus² vom Richter passiert werde; das Überig, was alhie von des Schneiders wegen widerholet, hinauff an sein stelle zum 4. Indicio vnd daselbst Fünfste Clagende Person ³ fol. 25 hujus, 33 § Hierbey etc. et § Sonsten die etc.³ verweisendt.

Betreffendt des Herrn Under Vogts dicta, alda der Fürstliche Alnwaldt die Regulam Juris, de dictis Testium non cavillandis sed benignè juvandis, contra miseram captivam, et in capitali quidem circumstantia, ganz ohngereumbt einführet; Ist hiervon gleich boldt nach dem eingang dieser Scheiss, beim Ersten Indicio ⁴ fol. 4 B hujus § Interim etc. Et fol. 3 B § Es het etc.⁴ corruptionis judicis ohnwidersprechliche demonstration gehon worden. ⁵ Kluff den § Über das hatt etc. ist fol. 35, 36 hujus besserer bericht gegeben worden.⁵

Dennach nun der Clagend Alnwaldt zum schlüß Sich gewendet, Allß muesß vff der Peinlich Beclagtin seit demselben nachgesolget werden, Und weil Herr Alnwaldt aus der grossen Anzahl Indiciorum thein einiges zue gebühlichen vnd für Recht gültigen Ständen, nicht erwissen, derowegen auch die bloße anzahl oder deren aller gesambte be'trächtung (weil Ihrer Feinde Practischen bei zusammenheuffung dero selben offenbahr, vnd alles farrere Nachdenken dem Richter benehmen) so wenig gültig, allß so man sonsten Jemand mit etlich hunderft Unthaten beschwerete, vnd dannoch thein einige sich erfinde, auch thein Unschuldige mit Ihrer Feinde Practischen hindergangne, der detestabilitas maleficiorum verorum zuentgelten: Hingegen dero wie allen ehlichen Leuten, Manns: vnd Weibs Personen (sonderlich aber, welche in allem Überigem Leben Unlasterhaft, vnd Ihre Kinder (so viel deren gevölget)⁶ bei schwerer Alukunfft im 32 Jürgen Wittibstandt zue ehren außerzogen, auch mit Straff vnd Vermahnungen gemeine Zucht, nach gelegenheit Ihres Standts, bei der Jugendt pflanzen helfsen) diese maxima in olleweeg dienlich vnd für alle andere Beweis gnugsam, Quod quilibet prae sumatur bonus, donec contrarium probetur: Allso bittet die Peinlich Beclagtin den Herrn Richter zuerkennen, wie Sie begehrt, vnd zwar ein solchen Sentenz zuertheilen, Bes wel'hem Sie widerumb zur Ihrem, durch Langwirigkeit der gefengnus, Bes Freunden vnd Feinden Je lens ger Je mehr geschwechtem guetem Nahmen zugelangen Hoffnung habe. Welhem Sie sonderlich auch die zuegelegte Ursachen der so Langen verhaftung mit betrübtem Herzen Morarum zue Gemüth führet: Angesehen Sie Innen den ersten Alct tagen deren angezogener Vier ⁶³ wochen Ihres theils willig gewest were, Litem zuecontestiren, wa nicht solches dero ⁽¹¹⁰⁾ auff ergangenen Fürstlichen bevelch (daß mit dem Proces bis zue Alukunfft Ihres Sohns causae

Ad Conclusionem partis confutatoria, totiusque libelli

62^r

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

²⁻² Hinzufügung von Kepler

³⁻³ Hinzufügung von Kepler

⁴⁻⁴ Hinzufügung von Kepler

⁵⁻⁵ Hinzufügung von Kepler

⁶ nicht hervorgehobene, in Klammer gesetzte Phrase

von Linh Innen gehallten werden solle) vom Herrn Anwalt Selbsten were verwehret worden. So hat Sie auch gewissens halben anderst nichts, dann den Clag Puneten widersprechen, auch auff publicierte vnd ertheilte Examina Testium (derenthalben Sie mit Peinlicher Clag angefasset worden) Ihre schriffliche verantwortung, Sich selbs vor Pein, * die Ihrige vor schand, vnd den Richtern Ihres theils vor Ungerechter erkhandtnus zuverwahren, versafzen, vnd bei Gericht einraichen müessen: ' auch gesetzt, daß Ihr verhafttin zween oder meist drei Monat von diser Langwirigen Zeit zuzumesen; So bleiben doch noch * albereit Neün Monat dem Fürstlichen Anwalt zuelegen, derhalben Sie diese Zu-
messung für ein Peinliche illusionem personae miserae vertrucken und Gott befahlen * müss.
10

Inn erwegung desen ist der Armen ohnschuldigen vnd hochbetagten Peinlich Beelagtin nochmahlig demüttigstes Bitten, zuerkennen, wie zue endt einkommner wohastter ver-
¹Conclusio
Reae¹
antwortung petirt worden, Inmaßen so Fürstlicher Herr Anwalt in thünftig, ²als er dan bey slingst gehaltenem Gerichtstag den 20. Augusti recessiren lassen,² nichts ferners * einbringen würdt (welches dann Er Sich vmb soviel weniger zue undersangen, dieweil bei gegenwärtiger schrift in facto nichts Neues einkommt, auch Peinlich Beelagtin zu Letzt gehört werden solle, zumahl von Ihme gleich ansangs diese Erclerung beschehen, daß Er auff publicirtes Examen nichts zuverhandeln gedencke) Peinlich Beelagtin im Nahmen * Gottes des Allmechtigen hiemit cum oblatione si quid facti submittirt, auch das * Milltrichterlich Amt vmb ertheilung Rechtens vnd ²⁰ ' der Gerechtigkeit höchstes Vieß an-
64
(109) gerufen haben will. Salvo omni Jure.

¹⁻¹ Hinzufügung von Kepler

²⁻² Hinzufügung von Kepler

TACITUS-ÜBERSETZUNG

Des fürtrefflichen Weltweisen Röiners/
CORNELII TACITI
Historischer Beschreibung.

Das Erste Buch.

**Welcher massē der groß-
mächtigste Kayser Domitius Nero , nach
dem die Kriegsmacht in Frankreich / sampt dero selbent
Landschafft von ihme abgesallen / des Römischen Reichs entseztet
worden/vnd sich selber entleibet/ Darauff Sergius Galba damahlen
in Hispania zum Reich kommen. Wie Anfangs Aulus Vitellius
in Teutschland/hernach Salvius Ocho zu Rom wider Galbam auff/
gestanden/ vnd demnach derselbe zu Rom ermordet/
gegen einander zu Feld ges-
zogen.**

**Möller trefflicher Regiments = vnd
KriegsDiscursen, Diser Zeit mit weniger nützlich/
als von vergleichung wegen der alten vnd neuen Welt
annemlich zu lesen.**

In verständlicher HochDeutscher Sprach in
Druck geben.

Durch

L V D O V I C V M K E P P L E R V M,
Johannis Keppleri, Sac. Cæs. M^{us} Mathematici
Filium.

A N N O M. D C. XXV.

Der Hochgeborenen
Frauen/Frauen

(a) II

MARIA SALOME,

Grafin zu Herbersdorff/etc. Geborner

Herrin von Preisling/zu Alten Preisling/etc.

Meiner Gnädigen vnd Hochgebietenden Frauen.

Hochgeborne Gräfin / Gnädige Frau.

Ewer Gnaden Erinnern Sich / demnach ich mit meinem Vattern wider von dem Kaiserlichen Hoff allhero kommen / vnd die geschriebene teutsche Volmatschung des Ersten Buchs
10 von der Historien Cornelii Taciti, (welche E. Gn. als dergleichen teutscher Schrifften Liebhaberin / zuvor in unserem verraisen nachr Wien / von mir dargeliehen worden) wi-
der abgesordert; daß E. Gn. eine Abschrift von derselben gnädig begehret / mit vermelden
Sie dieselbige de'ro Herrn Sohn zuzuschicken willens weren / vnd als eine dieser Zeit hohen (a) II^r
Standes Personen zu practicierung der Regiments vnd Kriegs Sachen hochnützlich vnd
annemlich zu seyn hoffen.

Vann aber hierüber in erwegung gezogen worden / daß mir zu einer ainigen saubern
vnd gerechten Abschrift / zimliche Zeit vnd Untosten von nöthen / auch ohne daß dem hiesi-
gen Drucker sonst nichts wüchtigers unter die Presse kommen: Also hab ich Hoffnung
gestöpft / daß E. Gn. mit versertigung nit nur eines / sondern einer guten Anzahl der
20 Exemplarien, nit von meiner unformlichen Hand / sondern in sauberer wolleßlicher teut-
scher Druckerschrift in viel wege mehr gediinet seyn werde.

Vann dann der Druck nunmehr glücklich zu Ende geführt worden / Als haben E. Gn.
ich dieses Werklein nit allein in etlichen Exemplaribus in Gehorsam praeSENTiern, son-
dern in öffentlichen Druck zuschreiben wollen. Darzu mich dann sonderlich folgende Ursachen
bewegt haben: Erstlich / daß E. Gn. Hochadelisches herkommen / aus dem uralten Stam-
men / deren Herrn von Preisling ist / welche / wie die Historien anzeigen / vor 900. Jah-
ren aus Sicilia herkommen / vnd in den teutschen Landen ihre Territoria gesucht / auch
von der Zeit an in Kriegsthaten und andern hochrühmlichen Tugenden / und herrlichen
Hochadelichen Unse'ren bey Räys. Königen / Chur: vnd Fürsten / vnd allen Standsperso- (a) III
30 nen in grossen Würden / Ruhm vnd Lob bekand seynd / Flirs ander / daß E. Gn. mit ho-
hen Ehren eine rechte Liebhaberin der ehlichen Soldaten / vnd eine Gemahel vnd Frau
Mutter zweyer so hoch berühmten vnd dapfern hochansehenlichen Kriegshelden genennet
mag werden: Wie dann E. Gn. erstlich zu einem Herrn vnd Gemahl haben den Hoch vnd
Wolgeborenen Herrn / Herrn Aldamen / Graffen von Herbersdorff / Herrn der Graff-
schaft Orth / Freyherren zu Herbersdorff vnd Kalstorff / Herrn zu Pernstein / Tausche-
tin / Pidomes / vnd Selnith / Rittern des Spanischen Ordens Di Calatrava, der Röm:
Ray: Ml: Wie auch der Churfürst: Durchl: in Bayern Rath / Cammerern / bestellten
Obersten zu Ross vnd Fuß / Stadthaltern des Erzherogthums Oesterreich / Ob der
Emph / vnd der Catholischen Liga, General Wachtmeistern zu Ross / etc.

40 Welcher nicht allein von Hochadelichen Geblütt / Verstand vnd Tugenden / auch in
Kriegssachen / nit allein eines Heroischen vnd dapferen Gemüths / sondern auch dermaß-
sen erfahren vnd practiciert, wie dann E. Gn. Hochrühmliche erzaigte Effecten vnd

Wirkungen dieselbigen zu so hohen Beselchen / Ansehen vnd Digniteten gebracht vnd weit bekand gemacht haben / Considerire ich dann auch E. Gn. Herrn Sohn / den

(a) III^v Hoch vnd Volgeborenen Herren Gottfried Heinrich / des Heil: Röm: Reichs / Erbmarschall: klen / Herrn zu Pappenheim vnd Treichlingen / Rittern / Röm: Bay: Alt: Cammerern / vnd Reichs Hoff Rath / auch der Kön: Alt: in Hispania bestellten Obersten zu Ross vnd Fuß. So befindet sich mit Wahrheit / an gedachten E. Gn. Herren Sohn ein Spiegel aller dapfferen vnd redlichen Soldaten vnd Helden / die suchen für ihren Kayser vnd Obrigkeit in allen Occasionen ihr Leben Ritterlich beyzu sezen / Inmassen dann Ihrer Gn. in vilen bevorstehenden Treffen / wie hoch vnd nider Standes Personen bekant ist / erzaigt hat / ist auch zu hoffen / der Allerhöchste werde ihre Gnaden noch mehr erhöhen vnd forthelfsen. ¹⁰

Weil dann nun Gnädige Frau E. Gn. dermassen beyder hochgeprisenen hochansehnlichen Helden respective ihres Herrn Gemahels / vnd Herrn Sohns / wegen aller Orten renumerirt für glückselig gehalten vnd geschähet / auch für dero Person selbsten vmb E. Gn. Christlichen vnd hochhümlichen Tugenden willen / wie billich von jedermänniglich hoch gerichtet vnd geliebt werden / verhoffen derowegen / es sol diß Büchlein von vilen mit sonderem Fleiß gelesen vnd hochgeprisen werden.

a IV^v Daß aber ich als ein Jüngling von so wenig Jahren / mich der Ausfertigung vnd Zuschreibung dieses verteußchten Werkleins unterwinde / dessen hoffe ich guten fug zu haben / dann ob wol die Arbeit nit von mir sondern von meinem Vatter herruhet / welcher mir anzaiget / daß er eines mals zu Prag am Bay: Hoff / Damahln drey unterschiedlich Translationes Taciti, ein Wallische / ein Franckösche / beyde mit Commentariis und eine Teutsche von Wort zu Wort auff gut Schulerisch klappende / zumahl in einer Messe aufgangen / daß er sprech Ich / an diesem ersten Buch einen versuch gethan habe / Ob auch allenwegen derjenige weitgreiffende Sinn / welchen der Author gemeinlich in kurhe verzuckte / ganz Majestätische Wort gefasset / vnd gleichsam verstecket / mit einer gurten teutschen vernemlichen Dolmätschung / es sey in so wenigen / oder in mehr weitleufigen Worten zu erraichen sey.

a IV^v So hab ich mich dieser Arbeit / als meiner aignen anzunemen / Erstlich / weil solche gleich mit vnd neben mit auffgewachsen / also mit mir nahend eines Alters ist. Fürs andre / weil ich nun fast drey Jahr mit deren zugebracht / in dem mein Vatter mir dieselbige zu einer Wochentlichen übung in Lateinischer Sprach / oder an statt der teutschen Argumenten fürgelegt / die hab ich müssen aus Teutscher Sprach ins Lateinisch übersehen / vnd wann dann er mir mein Version corrigit gehabt / hab ich müssen des Cornelij Taciti ersten ursprunglichen Text am Rand daneben schreiben / vmb Erlernung willen der gleichgültigkeit. Drittens / so hat mein Vatter mit sein Recht an dieser Arbeit / ohne jemandes andern Vernachtheilung / für aigen überlassen / cediert, vnd mir zu dieser Dedication gerathen: Frößlicher Hoffnung / dieselbige werde bey E. Gn. so auch sonst / mit zu guter Besürderung / deren ich ins künftig / nach erlangtem mehrerm Projectu wol bedürftig / erspießlich gedeyen: Mir auch eine Anreihung geben / mich mit meinem ringfügigen Ingenio, auch in andere weg / zu seiner Zeit / vmb die Welt verdient zu machen. ⁴⁰

In erwehnter unterthäniger Hoffnung / thue E. Gn. bey Überreichung diß Werkleins / Ich mich zu beharlichen Gnaden gehorsamlich einbefehlen.

Datum Linz / den 21. April / Anno 1625.

E. Gn.

Gehorsamer Diener

Ludwig Kepler.¹

Beylauffige Einlaitung

A

zu bessererm Verstandt der nachfolgenden Histori.

Die Statt Rom ist erbawet worden / zu einer solchen Zeit da die Landtschafft Italia, so wol auch ganz Griechenland vnd Sicilia, noch in viel kleine Herrschafften gehalst gewest / vnd man in Europa noch von keiner Monarchia nichts gewust. Weil dann keine aus den Italianischen Herrschafften sonderlich mächtig gewest / hat es zwischen den Nachbowren hin vnd her stettige Stritte vnd Kriege / vnd darneben viel Raubereyen / viel Statt vnd Landtsflüchtige gegeben / die sich hin vnd her in Wildnussen auffgehalten / und sich des Viehes genehret.

10 Unter denen haben sich auffgehalten / zween Brüder aus dem alten Stammen der Könige von Troja blüftig / welcher Vorfahren / nach der Zerstörung ihrer Statt / auf Asia in Italiam kommen / vnd bey 300. Jahren / in einer benachbarten Statt Langen Alb regieret hatten / deren Nahmen gewest Romulus vnd Remus, vnd die von ihrem Vetter Amulio als Bastarde auch verstoßen waren. Diese haben eine Rott der Rauber vnd Hirschen an sich gehengt / mit Hülff derselben ihren Vetttern Amulium erschlagen / vnd jrer Vorfälter Statt Langen Alb eingenommen. Darauff sie Rom gebawet (zu Zeiten des Propheten Esaiae) vnd mit einer solchen Vursch besetzt / onder welcher sie aufferwachsen waren. Derentwegen sie alle Nachbowren zu Feinden gehabt / vnd stettigs mit ihnen zu Feld liegen müssen. Das hat nun gute Kriegsleuthe vnder ihnen gegeben / die das Handwerch durch stettige Übung also ergriffen / daß sie jrer Nachbowren mächtig worden / vnd ein grossen Zulauff bekommen.

Damals ist im Griechenland / Sicilia vnd Italia, vnder den Griechischen / in Italiam vnd sonst hin vnd her übersehten Gemainden / dieser Brauch gewest / daß sie sich vmb vernünftige berümbte Leuthe vmbgesehen / vnd deren einem die Macht gegeben ihnen gute Policey vnd Ordnungen fürzuschreiben / durch welche ein jede Statt erhalten / vnd in ein auffnemmen gebracht werden möge.

Also haben auch die Römer / nach dem Todt ihres Romuli, den Numam Pomplium hierzu behandlet / vnd ihne destwegen gar zu frem König gemacht. Dieser hat ein disciplin vnder sie gebracht / jnen ein gewisse Jahrrechnung fürgeschrieben / den Göhen dienst / Geistliche Ceremonien vnd viel Priesterschafften angerichtet / durch welches Mittel vnd Forcht der Götter / ein solche wilde Gemaind bey Zucht vnd Erbarkeit erhalten werden möchte. Seynd also vnder diesen bayden Königen Romulo vnd Numa viel schöner Gebräuche auffkommen / vnd hernach verbessert worden: sonderlich diese / daß der Adel oder die Ritterschafft / von der Gemaind vnderschaiden / vnd auf der Ritterschafft erstlich 100 hernach 300 Rathherren seynd verordnet worden / die man die Väter gehaissen / auch sonst allerlay Aembter erdacht / vnd den wolverdienten verliehen worden. Item daß alle Römische Burger haben müssen Kriegsleuthe seyn / vnd wer in der Schlacht seinen Stand verlossen / dahin er verordnet gewest / der hat ohn alles nachsehen müssen am Leben oder Ehren gestrafft werden. Wie hingegen der so sich wol gehalten / mit sonderlichen Ehrenkränzen / nach gestalt seiner That / ist begabt / vnd sein Geschlecht nach ihme Altermessig worden. Und der Kriegs Obriste / wann er einen Sieg erhalten / oder ein Statt mit stürmen gewonnen / so hat ihme das Kriegsvolk / den herrlichen Nahmen Imperator Herrscher gegeben / auch wann ein solcher Überwinder wider nach Rom anheimbs kommen / hat er mit grosser Herrlichkeit vnd Pracht / doch auff vorhergehende Erkundnuß

und Bewilligung / seinen Einzug in die Statt gehalten / mit sombt seinem Kriegsvolk / vnd die oberwundene Feinde / wann er deren gehabt / vor seinem Triumphwagen daher geführt. Unter einer solchen Ordnung vnd stettigem Krieg seynd die Römer so truhig wor-
A II den / daß sie ¹ endlich ihre Könige aufgetrieben / vnd das Regiment vnder die / so des Raths gewest / gethauft / vnd von Jahren zu Jahren vmbgehen lassen. Auß jedes Jahr zweien Regenten erwöhlet / die sie Consules, Rathmeister genennet / einen innerhalb der Statt behalten / den andern zu Feld ziehen haissen / wann sie Kriege geführet. Haben sich dieses Tituls gebraucht / der Rath vnd Gmeind zu Rom. Da hat es viel zankens vnder jnen / vnd doch / weil sie von Jugend auff / alle des Kriegs gewohnt gewest / stet- tige Kriege mit den Nachbarwen gegeben / dardurch sie genötigt worden / sich miteinander zuvergleichen. Die Gmeind ist der stärkste / aber nit der wichtigste Hauff gewest / die hat sich einen Herrn der Statt gerühmet / vnd die Macht gebraucht den Rath vnd alle höchste Aempter zubestellen / doch ansangs nur mit Rathspersonen / endlich auch mit andern vnedlen auf ihrem Mittel. Wann es nit hat wollen gut thun / so hat die Gmeind den Rathmeister oder Consulem einen einigen vollmächtigen haissen / zu Verrichtung eines gewiss- sen Werks / über welchem sie sich vmainig oder rathlos besunden / der hat dictator Ge- bietter gehaissen / dieser hat Königliche vnmöbschriebne Gewalt gebraucht. Wenn sein Verrichtung fürüber hat er müssen wider abtreten / hat er / oder sonst ein Jährlicher Rathmeister / oder einiger Beamteter / es nicht gut gemacht gehabt / so hat er nach Vollen- dung seiner Almbszeit / wann er wider abgetreten / der Gmeind müssen zu Recht stehen. 20 Und damit die Gmeind nit vndergedruckt vnd vervotheylt werde / hat sie auf ihrem Mittel Zunftmaistere gewehlet / an welche kein Mensch / Edel oder Unedel / Raths Person / oder sonst einiger Beamteter / wie hoch er auch gewest / hat dürfen Hand anlegen / die haben der Gmeind das Wort geredt / wo es von nöthen gewest.

Dz Jahr ist aufgethaylt gewest / vnder die Geistliche: die Raths vnd die Gmeind Sachen / diesen Tag hat man dörfern Gmeind halten / jenen nicht.

Neben der Priesterschafft haben sie auch Lösseler gehabt / ist ein hohes Amt gewest / dann wie bey den Juden der hohe Priester den Herrn gefragt hat über einem jeden Vorha-
A IV ben des Jüdischen Volks / da hat Gott dem Priester durch Zaichen / die am Brustschildlin erschienen / nemblich durch Liecht oder Dunkel geantwortet: und wie die Chineser noch 30 heutiges Tages zwey fürnehme Consistoria von Stern'schern haben / welches Raths sie zu dergleichen Sachen sich gebrauchen: also haben auch die Römer ihre Lösseler zu Rath gefragt / wann sie etwas wichtiges haben fürnemmen wollen / die Lösseler haben ihnen eingebildet / die Götter antworten ihnen durch der Vogelflug oder Waid / durch das Inn- gewaid des geopferten Viehes / durch Donner vnd Straal vnd andere dergleichen Sachen.

Wann nu das Jahr vmb gewest / haben sie einen Wahltag gehalten / ist es dem Lösse- ler nicht eben gewest / so hat er etwas von seinen Vögeln oder andern Zaichen fürgelaufen / damit er den Wahltag verschoben. Dann das Volk hat ob dem Überglauen stark gehal- ten / also daß auch die gewehlte Rathmeistere vnd andere Almbteuthe wider abtreten müssen / wann der Lösseler gesagt / es sey ein unglückliches Zaichen vor oder vnder der Wahl fürgelaufen. Wer da hat wollen Rathmeister werden / oder sonst ein Almp erlan- gen / der hat müssen ein weiß Klayd anlegen / vnd vnder der Gmeind herumbziehen / sich jnen befahlen / vnd auff künftige Wahl ihre Stimmen aufzubitten. Hat er Gunst bey der Gmeind gehabt / so ist er hersfür kommen: Gelt aufzuwerffen / vnd also die Stimmen zur erkauften ist hoch verbotten gewest.

In Bestellung der Aempler / in Verehrung vnd Belohnung der Wollerdierten / in Straffung der Laster / mit Verweisung auf der Statt / in Verbündnissen mit den benachbarten / in Krieg ansahung vnd andern hohen Sachen / haben sie ihre gewisse Ordnungen gehabt / was ein jeder thun können.

Der Rath zwar hat seine aigne willkürliche Sachen für sich selber ungehaissen zu handlen gehabt. Aber nebens haben auch die Junftmaistere an des Volks statt etwas auff die Vohn bringen / Item der Statt Schulthoß (Praetor urbanus) in Rath an sagen dörfern / Wann dann der Rath beysammen gewest / da ist bey dem Rathmeister gestanden / was er in seiner Jahrzeit nūliches vnd scheinbarliches zu handlen fürgenommen / oder 10 was ihne sonst für das nötigste gedunkt / dem Rath fürzuhalten Wann dis geschehen / da haben etliche wenige gewese Rathmeistere / Consulares, als die ansehlichste vnn des Raths Vorgeher / Princeps Senatus, von der vorgelegten Sach zu discurirn angefangen / einer ist auf Ja / der ander auf Nein gegangen: doch zuvor vnd ehe er auff des Rathmeisters Fürgab geantwortet hat ' er fürbringen / erinnern / ermahnen vnd warnen dörfern / alles was ihme beliebet / nur daß er leichtlich auch zum Zweck kommen müssen. Wann eim solchen die Fürgab nicht gefallen / oder er gesöcht / man werde einen Weg gehen / der ihme zuwider seyn werde / hat er wol den ganhen Tag mit andern Sachen zubringen / vnd den Rath auffhalten mögen / nach dem er sonst bey den Rathspersonen in einem ansehen gewest. Dann wann ers zu grob vnd Partheyisch gemacht / hat jme der Rathmeister auch 20 wol eingeredt / vnd die menige der Väter haben zugestimmet. Wann die Red also vnder dem Elstien vnd fürnemistien herumb gegangen / hat der Rathmeister wider gefragt / wer dann einer jeden fürgebrachten Maynung beysalle / offi aus einer Frag zwö gemacht. Und weil ihrer 300. gewest / vnd nit alle gehört werden können / haben sie unterschiedliche Mittel gebraucht / ihre Maynung zuerkären. Etwa haben der maiste Hauff / öffentlich ja oder nain auffgeschryen / wann sie der Sachen fast einig gewest. Wo es aber viel unterschiedliche Maynungen gehabt / seynd die mehrere ein jeder zu demjenigen getreten / dessen Maynung vnd gehane Erklärung er gelobt / vnd seyn also unterschiedliche Haussen worden. Ist aber die Sach also beschaffen gewest / daß einer seiner Stimm scheihen getragen / so hat man Gefäße herumb gehen lassen / in welche jeder sein Ja oder Nain verdeckt 30 geworffen. Endlich hat der Rathmaister die mehrere oder auch die gültigere Stimmen seines Gefallens erwogen / vnd darauß ein Rathsgutachten / oder Rathschluß (Senatus Consultum) verfasset / solchen heraus auff den Markt getragen / vnd von dem Gerüst Rostra genemnet / dem versambleten Volk fürgehalten / sie gefragt / ob sie einen Veselch (Plebiscitum) dem Rathsgutachten gemäß / wöllen ergehen lassen. Da hat das Volk entweder Junftsteiweis (Tributum) dann es ein gewisse Anzahl Junftten gehabt / die da haben das Stimmrecht gebraucht oder aber Rottenweis (Centuriatim) welches nun der Rathmeister begeht / Ja oder Nain gesagt.

Hat aber das Fürbringen einem oder mehrern auf des Volks Junftmaistern nicht gefallen / vnd er hette gern gehindert / daß das Volk dem Rathmeister nit beysall thut / so 40 hat er sich darwider gelegt (intercessit) vnd das Volk angestelt / daß sie den Rathmeister mit ihrem Gschrey verhindert / daß er nit können gehört werden. Son' sten wo ihnen der mehrertheyl / des Volks / das fürbringen des Rathmeisters gefallen lassen / hat der Rathmeister ein Decret darauf geschmiedet / vnd in Ehrene Taffeln havew lassen. Also haben sie ihre Kriege angefangen vnd beschlossen.

Weil nun alle vnd jede Römer bey einer solchen Kriegsvorbung vnd Ehrendurst / nach hohen Aempler / außerwochsen / vnd ein jeder darnach getrachtet / wie er in seinem Almpt etwas nahmhafftes vnd denkwürdiges verrichten möge / haben sie nit leichtlich einige / auch die geringste Unbilligkeit / die jnen von den Benachbarten zugesfügt worden / vertra-

A III

A III

gen / sondern mit Kriegen so lang continuirt, bis sie nach vnd nach ganz Italiam eintrudet an sich gebracht / oder zu Verbündeten gemacht. Darnach ist an andere Länder auch kommen / also daß endlich Spania / Frankreich / Niderlandt / Engelland / Neinstrom Teutschlandt / bis an die Weser / Gravplündter / Tyrol / Bayelandt / Oesterreich / Ungarn / Österreich / Dalmatia, Croatia, Servia, Bosnia Wallachia / Moldaw / Romane / Epirus Macedonia, Thessalia, Griechenland / Achaja, Africa, Barbaria, Aegyptus, Jonia, Pontus, Armenia, Cappadocia, ganz Klein Asia, Cilicia, Syria, Judaea, Arabia, bis an den Fluß Euphratem, die Inseln des Meers / Cypern, Creta, Rhodis, Sardinia, Corsica, Majorica, Minorica, unters Römisch Joch kommen. Wann sie ein Landt gewonnen / haben sie zu Versicherung desselben / einz weder ein Anzahl Römischer Burger / Coloniam, an ein gelegen vnd aufgeodet Oeth / davon die Leuthe verjagt oder erschlagen gewest (als / wann sie ain feindliche oder Rebellsche Statt geschlaipst / vnd die Innwohner zu Slaven gemacht vnd verkauft) ab geführt vnd alda angeziegelt / oder aber / da solch Landt weit entlegen / oder dem Feind nahend / oder sonst Rebellsch gewest / haben sie ein Regiment Knecht oder zwey alda stets tigis unterhalten / vnd dem Land ein Schäzung ausgelegt / zu Bezahlung desselben. Ist ein schwerer Krieg in eim Landt aufkommen / so ist der ain Rathmaister mit aim neuen Regiment Knecht oder zwey dahin kommen / hat den Krieg geführet / der hat außerhalb der Statt Rom / über das Kriegsheer volmächtigen Gewalt gehabt. In die fridliche gewonnene Landvogteyen / oder wo nit ein schwerer Hauptkrieg zubefahren gewest / dar

A IV hin seynd alle Jahr / andere Rathmaisters Altwälte (Proconsules) so zuvor ' Rathmaistere gewest / oder auch new erwöhlte Schulthaissen (Praetores) geschickt worden / und seynd etliche gewonnene Lande / die Rathmaisterische / etliche die Schulthaissische genemnet worden. Da haben solche in Ländern vmbliegende Regimenter vnd Altwälte oder Schulthaissen / nicht gefeyret / sondern die Innwohner vnd Nachbarren gerichtet / damit sie etwas zu kriegen / vnd ic Obrister / der Oberraths Altwald / oder Schulthais außerhaltenen Sieg zu triumphieren habe. Aber damit nit etwa einer oder der ander auf solchen Land Regenten all zu grosse Gunst bey dem Kriegsvolk erlange / vnd endlich der vbrigen Römer mächtig werde / haben solche nach Verstreichung ihres Jahrs abtreten / vnd die Regimenter einem Nachfolger überantworten / auch den Landsassen oder der Gemeind zu Rom / wann sie es in ihrer Verwesung zu grob gemacht / zu Recht stehen müssen. Das hat gewehret / so lang es gemocht / dann endlich / wann ein fürnehmer Kriegs Obrister dem Röm: Reich viel genuthet / vnd dasselbig erweitert / so ist ihme das Röm: Volk glüßiger worden / dann den andern / da haben solche Ehrendurstige Köpfe anfahen mit des Volks Junftmaistern zu practiciren, die haben den Rath mit iren Einreden vnd Anhezung des Volks / so weit eingetrieben / daß er hat müssen willigen / daß die Länder vnd das Kriegsvolk darinnen / iren Rathmaisters Altwälten / wider Gewonheit auff etlich Jahr gelassen worden. Dardurch ist der streitbare Römer Caius Caesar aufkommen / (etwa 50. Jahr vor Christi Geburt) vnd des Röm: Reichs einiger Herr worden / von welchem alle nachfolgende Herrn / Caesares, deutsch Kayser / genemnet worden. Dann dieser Caesar hat nach vollendetem Rathmaister Almpf die Gallicanische Landhauptmanschaft bekommen / vnd diese streitbare Völker mit Krieg angegriffen / derentwegen ihme sein Regierung auff 5 Jahr lang / vnd nach Verstreichung derselben / auff andere 5. Jahr erstrecket worden / under welcher Zeit er ganz Frankreich bis an Nein bezwungen. Als nun 10. Jahr von seinem Rathmaister Almbt verstrichen / nach welcher Zeit ihme erlaubet gewest / zum andernmal vmb die Rathmaisterstell anzuhalten / hat er sein Landhauptmanshaft

vnd Kriegsvolk nit wollen abtreten / oder nach Rom kommen / sondern hat wider Ge-
 wonheit also abwesend vnd bewehrt / wollen Rathmaister werden. Da man ihme diß nicht
 mit gutem Willen eingeraumet / ^{A IVr} hat er sich auff sein Kriegsvolk verlassen / ist in Ita-
 liam gefallen / hat den Rath von Rom verjagt / dessen Obersten Pompejum vnd das
 jme anhängige Kriegsvolk überwunden / und jne aus dem ganzen Rom: Reich vertrie-
 ben / der ist hernach vom König in Aegypten zu dem er geflohen / enthauptet worden.
 Also ist Caesar ein Herr worden / über die ganze Rom: Macht / vnd hat alles
 Kriegsvolk in allen Landen mit Höflichkeit vnd Geltgaben ihme allein anhängig gemacht.
 Und ob wol die Rathherren jne onderm schein grosser Liebe ermordet / vnd verhöfet /
 o das Regiment soll wie zuvor / wider vnder ihnen vmbgehen vnd gemain seyn: So ist doch
 bald seiner Schwester Enenck Octavius, hernach Augustus, jme nachgesolt / vnd hat
 durch Kunst des Kriegsvolks / den Rom: Rath bezwungen / daß derselb alles geschlos-
 sen / was Octavio gefallen / die Lande mit ihnen gehailt / und hat er in die seinige all-
 wegen seine Statthaltere (Praesides) vnd Kammerpslegere (Procuratores) eygens
 wollefallens geschickt: Sie aber / hat er die ihre also verwalten lassen / mit Ersehung de-
 roselben Landhauptmanschafften / daß doch er überal die maiste vnd allein gültige Stimme
 gehabt. Dieser hat zu Ver sicherung seiner Person für vnd für ein Regiment Knechte / vnd
 ein Reutterey zu seiner Leibguardi (Praetoriani genannt) nebst vor der Statt Rom ge-
 halten / vnd nebns auch die Statt mit einer besonderen Guardi (Vrbana) besethet. Hat
 10 also diese grosse Macht / nach dem er 56. Jahr regiert (vnder welcher Zeit Christus unser
 Herr geboren) seinem Stieffsohn Tyberio hinderlassen. Der hat ansahen wider etliche
 Edele Rom: Geschlechter gravosamblich zu wüten / ein sehr widerwertiger Herr / in den
 man sich nit hat richten können. Welchen er hat wollen todt haben / den hat der Rom: Rath
 jme zu Gefallen offensicht als einen Verleher der Majestät verdammen / vnd zum Todt
 vervortheylen müssen. Vnder diesem hat Christus unser Herr / dz Menschliche Geschlecht er-
 löset / vnder der Verwaltung Pontij Pilati, welchen Tyberius zu einem Kammerpsle-
 ger ins Jüdische Land / als sein aigen (daher die Juden sagen / Regem non habemus,
 nisi Caesarem) geschickt. Nach dem er 22. Jahr regiert / ist jne nachgesolt seines Brü-
 ders Enenck vnd Augusti Vrenenck Caius Caligula, ein noch viel erschrecklicherer Wüt-
 terich wider den Rom: Adel / hat aber nur vierdhalf Jahr regiert / vnd ist von einem
 Hauptmann auf seiner Leibguardi ^B erschlagen worden. Hat zum Nachfolger gehabt
 Claudium seines Vattern Brudern: der in den 14 Jahren seiner Regierung auch nit Sey-
 den gespunned: hat endlich des Caij Schwester Agrippinam zur Ehe genommen / von
 deren er mit Gifft vmbgebracht worden. Damit ist ihr Sohn vnd Claudijs Stieffsohn Nero
 ein Dr-Vrenenck Augusti ans Reich kommen. Dieser hat 14. Jahr / vnd ansangs wol /
 regiert / hernach aber viel unmenschlicher Thaten begangen / unerhörte Unzucht getrie-
 ben / viel edle Römer / auch sein eigene Mutter / auf lautern Mutwillen ums Leben
 gebracht: einen Jüngling zur Ehe genommen vnd widerumb zu ainem Mann geheirathet
 wie ain Weib / die Statt Rom angezündet / vnd auff dem boden hinweg verbrennet. Hat
 30 sich nach Griechischen Sitten mit Wagenrennern / nacketen Fechtern / Singern vnd Come-
 dispielern in Angesicht des Rom: Volks / in Kampff eingelassen. Hierzu haben jne der
 Rath zu Rom mit ordentlichen Rathschlüssen recht geben müssen / wer jne verachtet / ja
 wer nur geschlaffen im Schawhaus / oder nit zu gewisser Zeit kommen ist zu zuschauen /
 dem hat er den Todt außerlegt / wann ers erfahren. Und als desthalben die Rom: Rath-
 herren thails zusammen geschworen / jne zuentleiben / die Verrätherey aber entdeckt wor-
 den / hat er daher Ursach genommen / die maiste vnd edleste auf jnen / ums Leben zu-
 bringen. Endlich ist er gleich einem halben Narren / mit Heerskraft in Griechenlandt
 gezogen / alda auff dem 4. Jährigen Schawspiel bey dem Berg Olympo, vnd in der Statt

am schmalen Landt Isthmo, mit ringen / singen / rennen / fechten / vnd Comedi spielen den Preys zuerlangen. Unter desß er aber aussen gewest / hat sich das streithbare Gallierlandt vnderstanden / von dem Röm: Joch wider frey zu werden / vnd ist einem Obristen vber das Kriegsvolks alda / Nahmens Julio Vindici angehangen / wider welchen die Regimenter in Teutschen Landen gezogen / vnd ihne gedämpft: aber die Regimenter in Hispania seynd desß Neronis verdrüssig worden / haben sich an den Römer Galbam der bey jnen im Landt war / gehendet / vnd jne zum Käyser aufgeworffen. Wie diß noch Röm erschollen / vnd Neronem erschreckt / hat der Rath mit der Leibguardi haimlich gehandelt vnd practicirt, dz sie sich desß Neronis nicht angenommen. Da hat der Rath Neronem öffentlich zum schmäichlichen Todt verorthaßt / vnd wie er geflohen / ihme ¹⁰ nachjagen ¹ lassen / aber er ist kaum vorkommen / vnd hat jne selbst die Gurgel abgestorchen. Also hat der Rath Galbam zum Käyser angenommen / der ist aus Spania nach Röm gezogen. Es haben sich aber zu Röm vnd in allen vmbligenden Landen Meutereyen bey so vielen Kriegsregimenten erzeigt / vnd hat ein jeder wollen Käyser werden: ein jedes Land vnd Kriegsvolk darinnen hat einen Röm: Käyser allain machen wollen.

Hiervom nun lautet die nachfolgende Historia Cornelij Taciti, wie erstlich Vitellius, hernach Otho wider Galbam aufgestanden / vnd denselbigen durch das zu Röm anwesende Kriegsvolk erschlagen vnd Käyser worden: Wie Vitellius unter desß auf Teutschlandt in Italiam gefallen / vnd wider Othonem gezogen / denselbigen in einer Schlacht überwunden / vnd ihne dahin gebracht / daß er sich selber entlebet: Wie hernach ²⁰ Vespasianus im Syrischen vnd Iudischen Landt abwesend wider Vitellium vom Kriegsvolk zum Käyser aufgeworffen worden / vnd durch klein Asiam, Constantiopol, Walachey / Ungarn / Steyrmard / Friaul / in Italiam gezogen / Vitellium erschlagen / vnd vollmächtiger Käyser worden / vnd also 3. Käyser nach einander in einem Jahr / der vierte aber / nemlich Nero, das nechste Jahr zuvor vmbkommen.

Wann man alle Röm: Historien durchliest / wird sich von der Zeit her / als das Röm: Reich in andere Länder außerhalb Italia erweitert worden / nit finden / daß das ganze Corpus desß Röm: Gebiets / in allen seinen Gliedern sich also auf einmal mit aller Macht geführet vnd erschüttert hette.

Wie nun ein unbekandtes Thier nit leichtlich zu erkennen ist / wann es still liegt / oder ³⁰ etwa nur einen Fuß oder den Kopff röhret / sondern wann es aussstehet / alle seine Glieder braucht / alle Kräfftien anspannet / vnd sein Werk verrichtet / mit reissen / ziehen / fragen / lauffen / jagen / oder kämpffen / da gibt es der Augenschein / wz man an eim solchen Thier habe / vnd warzu es erschaffen sey: gleicher gestalt ist es auch heutigs Tags / sonderlich uns Teutschen / vnd wer unter uns in der Römer Büchern nit gar wol belesen ist / sehr schwer von ihrem gehabten Regiment vnd Republica zu urtheylen / auf denen Dingen die bey jnen zu Friedenszeiten / oder etwa in einem Particular Krieg fürgeleßsen: Und derohalben diese vorhabende Historia von dem inhaimischen ¹ Krieg / den sie vnder einander geführt / ganz nützlich / alle Eigenschaften ihrer Republica zu verstehen.

Innhalt der nachfolgenden Histori /
vnd Vergleichung dero selben mit den Jüdischen Geschichten: auß dem 4. Buch
Josephi des Jüdischen Geschichtschreibers / von der Römer Krieg wider die
Juden / am 26. Capitel.

Hierzwischen (in desß der Römische Obriste Vespasianus das Landt jenseit desß Jor: J 26
dans einnam) ist Dottschafft kommen / wie im Gallierlandt grosse Empörung entstanden.
Dann der Feldobrste Vindex mit den Fürenemisten auf selbiger Landschafft sey von Kay-
ser Nerone abgesallen. Bisß hat Vespasianum noch meht vermöcht / den Krieg mit
Erst fortzusehen / dann ihme ist damalen schon vorgangen / was für ein schädlicher Bur-
gerlicher Krieg drauß werden wolte / vnd in was grosse Gefahr das Römische Reich geseht
werde: alda er veerlinsftiglich erwogen / wann er die Orientalische Lande zuvor in Ruhe
geseht / werde es hernach auch mit Italia desto weniger Gefahr haben etc. Und nach Er-
zehlung / was er mehr im Jüdischen Landt eingenommen / vnd wie die Alufführer vnder
desß zu Jerusalem allgemach eingesperrt worden / folgt im 29. Cap. Nach dem aber Ves-
pasianus wider gen Caesarea kommen / (im Sommer) in willens sein ganze
Kriegsmacht für Jerusalem zuführen / ist die Zeitung kommen / daß Kayser Nero
omkkommen / welcher 13. Jahr vnd 8. Monate geregicret / ward dem Römischen Reich
ein rechter Schandstiel / dann er die Regierung dem Nymphydio vnd Ti'gellino B 2^v
zwayen losen Vüben / vnd sonst den aller schlechtesten frey gelassen zuverwalten überlaß-
sen: endlich wird er von jnen verrathen / von allen seinen Rathsheern verlassen / ist mit 4
frey gelassen / so jne getrew geblieben / auff ein Vorwerk nahend der Stadt geslohen /
alda er sich selber erstochen / die jne aber ruinirt, haben hernach auch ihren Lohn empfan-
gen / etc.

Allso schub Vespasianus den Zug für Jerusalem eine zeitlang auff / vnd wolte sehen /
auff wen das Kayserthumb nach dem Todt Neronis fallen wolte. Als er nu hörete / daß
Galba erwöhlet worden / wolte er für sich selber nichts weifter fürnehmen / sondern war-
tete desß Kriegs halben auff Befelch / sendete auch seinen Sohn Titum zu Galba, ihme
Glück zu wünschen / vnd sich bey deme der Juden halben Beschads zuerholen. Gleicher
Maynung schiffete auch der König Agrippa (desß Königs Herodis Enenckel / für wel-
chem Paulus sich wenig Jahr zuvor verantwortet hat zu Caesarea) zum Kayser Galba.
In dem sie aber mit langsamem schiffen (dann es Winter ward im Januario) bey Achaja
fürführen / hat sichs zumal begeben / daß Galba vom Kriegsvolk auffm Platz zu Rom /
weil er jnen nicht Kaysermässig genug gewest / erschlagen worden / vnd drauff Otho das
Kayserthumb übernommen. Agrippa zwar liesse sich diese Enderung nicht schrecken / son-
dern wolte nach Rom fort raißen. Titus aber schiffet auf sonderer Schickung Gottes auf
Achaja zurück nach Syrien, kam also von dannen zeitlich wider zu seim Vatter gen
Caesaream. Allso wurden sie aller Sachen halben in Zweifel geseht / allweil das Röm:
Reich begundte zu krachen / liessen derowegen den Krieg wider die Juden auf der Acht /
auch wolte es ihnen bey so sorglichem Zustandt desß Vatterlandes / ungelegen seyn /
Frembde zubekriegen / etc. Und nach Erzehlung der grossen Aluffuhr vnd Blutvergiessens
innerhalb der Stadt Jerusalem / folgt weiter am 33. Capitel. Damals ward nicht allain J 33
das Jüdische Land / sondern auch ganz Italia voller Krieg / Aluffuhr vnd innerlicher Em-
pörung. Dann als Kayser Galba erschlagen / krieget Otho, als erwöhltter Kayser / mit
Vitellio, der auch nach dem Kayserthumb stellet / vnd allberait vom teutschischen Kriegsvolk
erwöhlet ward / etc. Bisß hieher Josephus von der Materia desß ersten Buchs Cornelij
Taciti.'

Folget nu erstlich des
fürtresslichen Griechischen Philosophi Plutarchi von Cherona Historische Ver-
schreibung / wie Käyser Nero vmb Leben kommen vnd Serigius Galba
an sein statt Käyser worden. Zu Ergänzung vnd besserm Verstandt
der nachfolgenden sehr kunstreichen Historien des edlen Römers
Cornelij Taciti auf dem Griechischen ins Teutsche überseht.

P 1 Der hoherfahrne Kriegs Obriste Iphicrates von Althen hat darfür halten wollen /
wann man Volk werbe / soll man sich maist deren Knechte befleissen / die gern ain prächtiges
Leben führeten / in aller Wollust; Dann weil solche sich nach Erwerbung grossen
Guts strecken / als welches sie zu Hinausbringung ihres Kästler Müthlins hoch nothdürftig /
werden sie sich im Kriegswesen auch desto besser halten. Aber andere / vnd dern der
maistre Thail / wollen nicht für gut achten / daß der gemaine Soldat seiner aignen Freidigkeit
nachhenge: sondern wie ein gesunder Leib dem Haupt gewertig / also auch ein reguliertes Kriegsvolk /
soll vberal sein Außsehen auff seinen Obristen haben / vnd sich demselben in alle wege gleich stellen. Darumb auch der Römer Paulus Aemilius, da er in
Macedoniam kommen / vnd die Kriegsmacht allda vnder sein Commando genommen /
ist des fürwihigen discurreirens der gemainen Soldaten bald satt worden / hat mit
ihnen diese Abthailung getroffen / jeder soll seine Fäuste üben / seinen Spieß schärfssen /
Er aber wölle vmb das vbrighe sorgen. So hat auch der fürtressliche Griech Plato hochweisslich
bedacht / daß ain Obrister / wie dapffer vnd tugendhaft er auch seyn mag / nichts'
10

B III* richten könnte / wann er kain discipliniertes Kriegsvolk nicht habe / daß sich nach ihme
richte: Hat derowegen es für ain gleichmessige Tugend gepriesen / rechten Gehorsamb lais-
sen / als eben Landt vnd Leuthe an Königs statt wol regieren / vnd darfür gehalten / es
gehöre zu Erlernung eines solchen regulierten Gehorsams ein gute geschlachte Natur / vnd
fleissige recht Philosophische Außzucht / in welcher mit vnd neben der Gedult vnd Leuthse-
lichkeit auch eines dapfferen Muths vnd Künhaft nicht vergessen werde. Daß nu nichts sorg-
lichers vnd gefährlicher seyn könnte / dann wann ein Kriegsvolk sich aigns beginnens in
die Regimentssachen einmischet vnd darinnen sich vnbeschaidenlicher vnd unverläfftiger
Verfahrung anmosset; Dessen geben zwar viel schwerer Zufälle in der Weltlauff gnugsambe
Zeugnissen vnd Exempeln / sonderlich aber auch der Zustand des Röm: Reichs welcher auff
des Käysers Neronis Todt erfolgt ist. Das Macedonische Kriegsheer zwar / demnach
es seinen König Alexandrum verloren / hat Demades verglichen jenem Riesen / wel-
chem sein ainiges Zug auffgestochen worden / weil er bedacht / wie dasselbig einen Zug
über den andern fürgenommen / deren kainer weder nach Ordnung angestellt gewest / noch
auch zum fürgesehenen Zweck gelanget: Aber das Guberno des Röm: Reichs ist damahlen
mit seinen Zuständen vnd Verenderungen fast gleich worden der Gesellschaft der wilden
Titanen, weil es vnder eins / ieho zu vielen Trümmern gangen / vnd gleich wider zu-
sammen geplatet: Und dis nicht so sehr auf Ehrgeiz vnd Regiersucht deren / die zu Käy-
sern seynd erkieset worden / als eben wegen des Kriegsvolks Geiz vnd Ungehorsamb /
welche einen Käyser durch den andern auf dem Sattel gehebt / als wie man einen Nagel
mit dem andern aufstrebet. Dionysius hat den Pheraeum, welcher 10. Monat lang
Herr über die Thessalier gewest / vnd vplöhlisch auffgerieben worden / spottweise einen
Tragedianten König tituliert / wegen der vplöhlischen Verenderung. Was sollen wir dann
von der Käyserlichen Residentz vnd Psalz zu Rom sagen / welche in noch kürherer Zeit
4 Käyser nach einander gehabt / da einer auff der ander abgezogen / als gleichsam auff ei-
nem Comediantenplätz. Doch wer darunter gelitten / hat diesen Trost gehabt / daß es
kaines andern Urthails vnd Rechts über die Unstiftter nicht bedurfft / sonder sie einander'
20
30
40

selber darüber erwürget haben: sonderlich daß vnder diesen der aller erste gewest derjenige / *B IV*
 welcher dem Kriegsvolk anfänglich diesen Schnabissen gezeigt / vnd sie gelehret / eine so
 grosse Geltsumma vber der Verwendung des Käyserthums zusuchen / als viel er jnen ver-
 haissen / der doch den mit Geltbestechung erpractieirten Albsall vom Käyser Nerone, mit
 deren er ein recht verrätherisches Stuck begangen / hat dürffen für das aller loblichste
 Werk aufrufen / sollte sagen verliegen. Der war Nymphidius Sabinus, welcher mit
 vnd neben dem Tigellino beym Käyser Nerone Obrister Hoffmaister vnd der Leib-
 guordi Obrister gewest: Dann als es nu mit des Käyser Neronis Sachen allerdings auf-
 gewest / vnd offenbar worden / daß Nero sich in Aegypten salvieren wölle / hat
 10 Nymphidius das Kriegsvolk bereit / Nero sey nicht mehr flühanden / sonder allbe-
 rait in der Flucht / sie sollen derhalben Galbam zum Röm: Käyser erwöhlen / verhaissete
 eine Geltgab / einem jeden Mann auf der Hoffguardia, 7500. Groschen / andern Solda-
 ten aber so ausserhalb Rom dienen jedem 1250. Groschen / das war ihme unmöglich zu
 lassen / wann alle Menschen des Röm: Reichs 10000. mahl mehr geschäft vnd gepresset
 hetten werden sollen / als von dem Nerone jemahlen geschehen. Dieser Griff hat den
 Käyser Neronom gleich im Fußstapfen / bald hernach aber auch den Galbam zu grund
 gerichtet: dann das Kriegsvolk hat jenen zwar verlassen / damit sie die Gab verdieneten /
 diesen aber hernach ermordet / weil ers ihnen nicht gegeben. Hernach haben sie sich nach ei-
 nem vmbgesehen / der ihnen auch so viel zugeben versprechen wolte; haben aber sich ehun-
 20 der selber in so vielen Albsallen und Verräthereyen / aufgerieben / dann sie der eingebilde-
 ten Brocken habhaft worden. Von diesen Sachen aufführlich zuschreiben / gehöret für ein
 ganze völlige Histori. Ich kan aber doch die dendkwürdigste Sachen / so bey dieser Käysern
 Thatten und Unglück eingefallen / zuerzehlen nicht unterlassen. Von Sulpitio Galba nu / *P 3*
 ist bekandt / daß er der reichste gewest / vnder allen so auf dem privatsstand in die Käyser-
 liche Residentz eingetreten. Wiewol er aber hohes Aldeis ward / nemlich auf der Ser-
 giorum Stammen vnd Hauf herkommen / hat er doch disß viel höher geachtet / daß er
 mit dem Catulo bestreund gewest. Das war ein Mann / der allen anderen selbiger Zeit
 an Tugendt vnd Ansehen vorgangen / ob er wol andern den Preiß grösseren Vermügens *B IV**
 williglich vbergelassen.
 30 Es war aber Galba auch des Käysers Augusti Gemahelin der Liviae verwandt /
 die hatte jme zu Hoff vormahlen zuwegen gebracht daß er Rathmaister (Consul) wor-
 den. Es wied ihme auch disß nachgesagt / daß er dem Kriegsvolk in Teutschlandt / dahin er
 auch durch der Käyselein Liviae Gnad nach geendetem Jahrgang seines Rathmaisteramts
 (als ain Rathmaister Almwalt) gesendet worden / wol fürgestanden / desthalben er vnder
 wenigen andern hoch gelobet wird. Sonsten hat er nach erlangtem Käyserthumb sich gar
 schlechtlich tractieren lassen / vnd gar kluglich spendiert, desthalben er getadelet wor-
 den / als unkäysermessig: Dz hat er aber jme selbst zu einem nichtigen eytelen Ruhm eines
 ordentlichen vnd messigen Lebens / gedeuttet. Diesen Galbam hatte Käyser Nero vor
 etlichen Jahren zum Gouvernator nacher Hispanien verordnet / damahlen er noch nicht
 40 gewust / daß ein Käyser sich vor andern so hochadelichen vnd angesehenen Römern zu
 föchten habe. So ward Galba von Natur sonnstmuthig / vnd kam auch sein hohes Alter
 darzu / daß jme nichts böses zugetraut wurde: Dann auch damahlen er über die Geltsam-
 ler geseht wurde / welche die Landshaften graxsamb vnd unbarthig geschunden / ob
 er wol nicht helfen können oder dörffen / hat er doch öffentlich ohne schew Mitleyden mit
 denen getragan / welche man vnbillicher Weiß zun Straffen vertheilt / oder gar verkauft
 hat / vnd hat das / so ihnen geschehen / ihme selber zugerechnet / welches ihnen gleich-
 samb ein Erquickung vnd Trost gewest. Item als wider den Käyser Neronom viel Pas-
 quille vnd Schmähkarten (in Hispanien) vmbgetragen vnd öffentlich gesungen wur-

den / hat er sich nicht eingelegt / auch seinen Zorn wider dieselbige neben den bestellten Aluffsehern nicht (wie andere resthe) spüren lassen. Vmb dieser Sachen willen ward er desto mehr lieb gehabt von den Leuthen: Dann sie hatten schon ohne das seiner gewohnet / weil er diese Landshauptmanschafft damahlen schon in das 8. Jahr verwaltet / als der Julius Vindex Kriegs Obrister in den Gallier Landen wider den Käyser Neronem auss gestanden.

C Man hat fürgeben wollen / daß dieser Vindex noch vor offent'lichem Aluffstand / dem Galbae nacher Hispanien zugeschrieben haben solle / Er aber habe nicht getræwet / habe doch auch die Briefe nit verrathen / noch dem Vindici widersprochen: wie andere Obriste gethan / welche des Vindicis Schreiben an Sie dem Käyser Neroni zugeschickt / vnd hiermit den Anschlag so viel an ihnen / verhindert: welches sie heinach / da auch sie herzu getreten / bekennet / daß sie iher selber nit weniger als des Vindicis Verräthere gewest. Als aber Vindex sich in offentliche Rüstung begeben / vnd dem Galbae nochmalen zugeschrieben / ihne ermahnende / er soll sich des Käyserthums onderwinden / sich dem gesunden und starken Leib der Röm: Macht zu einem Haupt brauchen lassen / die Gallicanische Lande haben allberait 100000. gerüster Mann auff den Vainen vnd vermögen noch wol mehrere aufzurüsten: Da ist Galba hierüber mit seinen Gehaimben zu Rath gangen. Etliche haben gerathen er soll sich still halten vnd aufflossen / was es zu Rom über dieser neuen Zeitung für eine Verenderung geben / und wie man alda sich zur Sachen schicken werde: Aber Titus Vinus des Regiments Obrister redete also. Lieber Galba, 20 warover maynst du daß wir zu Rath sihen? Dann besinnen wir ons erst / ob wir an Käyser Neronem getrewlich halten sollen / so seynd wir noch gut Neronisch. Darumb vnd weil Nero bey ons ein richtiger Feind ist / wird ons des Vindicis Freundschaft kains Wegs nit aufzuschlagen seyn: oder wir werden ihne bey Neronen ohn allen Verzug anklagen / und jne bekriegen müssen: und warmit wird ers vmb ons verdient haben? Nemlich darmit / daß er lieber dich zu einem gerechten Beherscher des Röm: Reichs / als Neronem zu einem Wütterich vnd Tyrannen über dasselbig sehn wollen. Hierauß hat Galba eine Tagsatzung aufgeschrieben / an welcher die in Eysen / ein jeder absonderlich / auff freyen Fuß soll gestellt werden. Aber die Mähr vnd gemaine Red kam zuvor auf / und verorachte ein grosses zusammen lauffen der Leuthe / dann jedermenniglich ward gar geneyggt 30 zur Neuerung. Also hat Galba nicht können am ersten offentlich auff die Treppen kommen / sondern jedermenniglich haben jne zuvor mit einhelliger Stimm für einen Imperatorem oder Käyser gegrüsset. Diesen Titul aber hat er nicht von stund an genommen: sondern nach dem er über den Käyser Neronem eine ernstliche Klag geführet / vnd die Edelste / auf denen vom Röm: Adel / welche Nero hinrichten lassen / ganz erbärmlich beklagt: hat er darauff sich dahin erkläret / daß er dem Vatterlandt mit Erthailung seines guten Raths vnd Fürsichtigkeit getrewlich dienen / und nicht Käyser / auch nicht Herrscher / Imperator, sonder allain des Raths vnd Gemaind zu Rom General Obrister haissen wölle.

C Das nu Vindex wol vnd weislich gethan / daß er eben den Galbam zum Regiment berussen / hat er mit des Käysers Neronis aignem Zeugnuß zubeglauigen gehabt. Dann gegen des Vindicis fürhaben zwar / hat sich Nero gestellt als ob er ihne verachtete / und die Gallicanische Macht vnd Aluffstand für nichts achtete: Da jme aber die Post von des Galba Absall kommen / (damahlen ward er gleich auf dem Dad kommen und wolte Mahlzeit halten) da hat er die Toffel vmbgeworffen auf Ungedult.

Jedoch aber als der Rath den Galbam für einen Feind erkläret / hat auch Nero angefangen mit seinen Gehaimben zu scherzen vnd herhoffst zu reden: sprechend / es gehe jme gleichwohl nit ein böser Gedank vnd Vorsagung zu Gemüth; Dann weil er Gelts nothdurff-

fig / woll er die Gallicanische Landschafften dapffer aufzuländern / so bald er ihrer mächtig werden werde; In jeho aber könnte man des Galbae Güter angreissen vnd verkauffen / weil derselb allbereit für einen Feind erklärt worden. Also hat Nero befohlen / daß man des Galbae Güter vergantten solle: Aber Galba demnach disjime noch Hispaniam berichtet worden / hat auch des Käyser Neronis Güter in ganz Hispania soil bietten lassen / vnd hat viel hurtigere Kauffleuthe zu denselben gefunden.

Da nu sehr viel von Nerone abfielen / vnd sich alle gutwillig an den Galbam begab: P 6
ben; haben sich allain zween gefunden Clodius Macer in Lybia (heutigs Tags die
Barbarey in Africa) vnd Verginius Rufus in Frankreich (Artois vnd Hennegeu)

10 Feld Oberster über die Teutsche Kriegsmacht / welche jnen selber gearbeitet / waren doch
nicht gleiches thuns / Dann Clodius risse zu sich alles Gelt vnd Gut / was er kundte vnd
möchte / ließ ermorden wer ihme zu wider oder verdacht ward: mit diesem war es tüchtig
vnd offenbar wornach er strebete / wurde auch von menniglich gesagt / daß er wegen seines
unersetzlichen Geihs vnd Wüttrey / das Käyserthumb weder erhalten noch auch auf C II
Handen lassen könnte. Verginius aber hatte viel mächtiger Regimenter unter seiner /
welche zum offtermahl ihne einen Käyser aufgeruffet vnd gleichsam gezwungen: Dannoch
hielt er an sich / ließ sich verlauten / er sey bedacht weder selber das Röm: Reich an sich zu
bringen / noch auch zu zusehen / daß jemand anderm dasselbe auffgetragen werde / es sey
dann daß der Rath zu Rom einen wehle. Disj hat dem Galbae in der erste nicht wenig
20 Mücken gemacht. Als aber bald heinach beide Kriegsheere / des Vindicis vnd des Ver-
ginij, diese ihre Feldobriste / als gleichsam zween Wagenlaittere / die der Ziegeln nit mächtig
wären / mit Gewalt zu einer grossen Schlacht genötigt / vnd erschrecklich in einander
gesunken / allda dem Vindici 20000 Mann der Gallier erschlagen worden / vnd er darüber
sich selber entleibet / auch die Zeittungen gelauffen / daß aller gemainer Will sey / Vergi-
nius solle nach erlangtem so ansehlichem Sieg in alle Weg das Käyserthumb annehmen:
oder sie wollen sich wider zu dem Käyser Nerone begeben: Do ist Galba allererst in sehr
grossen sorgen gestanden: hat derowegen dem Verginio zugeschrieben / ihne vermah-
nend / er soll es mit ihme halten / ins gemein zum ratthen / vnd dem Röm: Volk / das
Käyserthumb zu sambt dero Freyheit schuhen helfen: hat sich drauff wider mit einen Ge-
30 haimen in die Statt Coloniam Ibericam begeben / die Zeit mit New über das fürges-
lauffene / vnd mit sehnen nach seinem von Jugend auff gewohnten stillen wesen viel mehr
dann mit Verrichtung der Almptgeschäfte hingebraucht vnd vertrieben.

Es war im Sommer vnd kurh vor Albends / siehe da kommt von Rom ein Mann auf P 7
Sicilia, ein frey gelassner / Nahmens Septimius, welcher als er gehöret / daß Galba in
seinem Gemach ruhete / gehet er strackes gangs dem Hauss zu / stösset die Thürangel zur
Kammer mit Gewalt auff / vnd demnach er darüber hinein kommen / bringt er die Vott-
schafft / daß da Nero noch gelebt / niemandt aber gewußt wo er wäre / erstlich das
Kriegsvolk / darnach das Röm: Volk / vnd der Rath / Galbam für einen Herren vnd
Käyser aufgerufen / vnd daß bald hernach Zeitung kommen / daß Nero tott sey: Er
40 aber habe der Vottschafft nicht getrawet / sonder sey gangen nach den todten Leichnam /
hab jne liegen sehen / vnd also habe er sich auff die Raß gemacht. Diese Zeitung hat den
Galbam hoch erhaben vnd herrlich gemacht / da ' ward ein grosser Zulauff der Manns- C II
schafft / zu dem Thor des Hauses / dann der Vott behewrete es hoch / vnd hatte sie aller-
dings vergewissert / ob wol vnglaublich war / daß er so geschwind kommen könnten. Es
kam aber auch zween Tag hernach Titus Pollio auf dem Feldläger vor Rom / mit etli-
chen andern vnd erzähle nach einander / was der Rath zu Rom geschlossen. Dieser nun ist

vimb des Vottenbrotes willen zu einem ehlichen Beselch befriedet worden: dem frey gelassen aber / hat Er guldene Ring (vnd die Freyheit solche zu tragen) gegeben / der führte jeho den Nahmen Martianus Icelus vnd hat hernach vnder des Galbae freygelassen am maisten vermöcht.

P 8 Zu Rom aber hause Nymphidius Sabinus (welcher das Kriegsvolk von Nerone abfällig vnd dem Galbae anhängig gemacht) nit also socht / oder Fuß für Fuß / sondern fasste zu mahl eines Griffes dʒ ganhe völlige Regimentswesen / vermeynde dasselbige zu sich zu ziehen / weil Galba nun mehr alt sey / vnd schwerlich so viel Kräfften überig habe / wegen hohen Alters / daß er sich nach Rom tragen lasse / dann er ward 73. Jahr alt: Das Kriegsvolk aber alldorten (zu Rom) sey ihme (Nymphidio) von Alters hero glinstig / vnd hange an jeho an ihm allein / holten jne / wegen der so hohen Summen der verheissenen Geltgab für ihren Wolthätter / den Galbam aber für ihren Schuldener (dies weil es jnen zugesagt worden / wann sie Galbam zum Kaiser erklärt) derthalben schafste er strackt dem Tigellino, welcher mit vnd neben ihme Oberster Hoffmeister ward / er sollte die Wehr abfürten. Verordnete wer in den hohen Aempltern dem andern nachfolgen sollte / hielte den gewesten Rathmeistern / vnd Triumphmessigen ein Panket (wie die Kaiser gespllogen) pflegete noch damahlen den Nahmen Galba bey den Einladungen bezusehen: auch im Feldlager bestellte er ihrer viel / die da aufzugeben solten / man müsse Ge sandte zu dem Galba schicken / vnd bey demselbigen anhalten / daß er den Nymphidium zu einem stettigen Obersten Hoffmeister sezen wolle / ohne einen Mitverwandten / (dß that er / zuverbergen daß er gar Kaiser zu werden gedacht) Der Röm: Rath aber hat mit demjenigen was er dem Nymphidio zu Ehren vnd zu Erweiterung seiner Macht verhandelt / (als daß sie ihme den Titul / Wolthätter / gegeben / täglich ihne zu Hauf besucht / ihme angetragen vnd gebetten / alle vnd jede Rath Schlüsse fürzutragen vnd zu ratificieren) ihne noch viel verwegener gemacht / also / daß er in kurher Zeit / denjenigen / welche ihne also bedienet / nit allein verhasset / sonder auch erschrecklich worden. Als auch die Rothmeistere gemeiner Statt Dienere aufgeschicket / ihre Rothschlüsse dem Kaiser Galbae zu bringen / vnd demselbigen die gewohnliche gesiegelte Paßbriefe zugestellt (Diplomata genennet /) welche den Oberkeiten in den Stätten vnder weges solten fürgewiesen werden / auff daß sie diese Curier mit Abwechselung der Postrosse desto schleiniger besürdern solten: hat sich dieser Nymphidius nicht wenig verdriessen lassen / daß sie hierzu nicht seine Soldaten vnd sein Siegill gebraucht. Ja man sagt auch / er hab über den Rathmeistern / (dieselbige hierumben zu straffen) Rath gehalten: Doch hat er hernach auff ihre Entschuldigung vnd demüthige Bitt / die Ungnäd fallen lassen. Dem Röm: Volk / hat er in dem gewillfahret / daß er jnen gor nit verwehret / diejenige welche des Kaisers Nerons Sachen anfallen wollen / zu verzucken / oder abzutreiben. Also haben sie einen Mordfechter Spiculum genandt / vnder des Kaisers Nerons Ehren Bildnussen (von Metall gegossen) da man dieselbige über den Platz geschlaisst / an statt einer Wellen vnder gelegt / vnd jne also vmbgebracht. Einen auf den Jungentreschern oder Anklägern / Nahmens Aponium, haben sie nieder geworffen / vnd ein Wagen mit Stein über ihne gehen lassen. Auch viel andere haben sie zerrissen vnd zerseht / vnd zwar deren etliche unverschuldet weise: also daß auch einer / Nahmens Mauriscus, ein aufrechter redlicher Mann / der er nicht allein von menniglichen gehalten / sondern auch in Wahrheit gewest / gegen dem Rath sich verlauten lassen / er forchte warlich / sie dürfften bald jren vorigen Neronem wider wünschen.

P 9 Demnach auch Nymphidius besagter massen je näher vnd näher seinen Begierden nachstrebet / hat er sich nicht geschämt / für des Kaisers Caij, welcher nach Tiberio regiert / Dohn / sich aufzugeben. Dann besagter Herr / der Caius, (welches scheinet die

Versach seyn) hat (damahlen er noch ein Knab ward) mit seiner (des Nymphidij) Mutter zugehalten / als welche nicht ein vnfreundlich Gesicht hette / sie ward aber ein Tochter Callisti / des Caesaris frey gelassenen / vnd Acestriae einer gemeinen Vettel / welche vmb einen Lohn bey jme ge'schlossen / Aber man hat vermeynen wollen / die C III^r Kundschafft seiner Mutter mit Cajo Caesare sey etwas jünger gewest dann Er. Hingegen hat man von ihme außgeben / sein Vatter sey gewest Martianus ein Mordsechter / in welchen sein Mutter Nymphidia sich verliebt gehabt / wegen seines grossen Lobes. Und ist er vielmehr diesem zugehörig gehalten worden / weil er jme auch am Gesicht geglücket. Aber Nymphidius ob er wol nit gelaugnet / daß er von einer so schönen Mutter der 10 Nymphidia erboren / dieweil er jedoch sich angemasset / als sey es allein sein Werck / daß Nero vom Käyserl: Stul gestossen worden sey / hat er sich an diesem Lohn nicht vergnügen lassen / daß er der so hohen Ehren genossen / so grosses Gelt erworben / des Neronis Sporum, zum Veyschaffer ererbet / (welchen er stracks vom Leichbrand hero / als des Neronis todte Körper noch nicht gar vom Feuer verzehret gewest / abgesordert / an Eheweibstatt gehabt / vnd jme den Zunahmen Pompejus gegeben) sondern hat sich wollen zu einem Nachfolger im Käyserthumb eintringen / theils zwar hat er selbsten zu Rom gegenwärtig / durch seine Geheime practicieren lassen / vnder denen nit allein etlich fürnemme Weiber / sonder auch gar Rathsherren gewest / die mit jme im Bund gewest: einen aber auf seinen Geheimen / Nahmens Gellianum hat er nach Hispanien 20 geschickt / dz er des Galbae Wesen aufspehen sollte.

Dem Galba aber gieng nach Neronis Todt alles vonstatten: allein Verginius Rufus machte jn noch zweifeln / vnd stellete jn in sorgen / dieweil er viel sehr gutes Kriegsvolk onder sich hatte / vnd noch darzu den Vindicem überwunden gehabt / vnd ein grossen theyl der Röm: Herrschafft onder sich gebracht: Da ward die Veysorg / dz nit ganz Gallierland / welches jeho gleich den unbeständigen Wasserwogen in Unruhe stunde / etwa gar absalle / vnd denjenigen / welche den Verginium zum Käyserthumb berufen / das Gehör gebe. Dann keiner sonst wurd mehrers berühmt / keiner hatte so grosses ansehen / als eben Verginius, welcher einen sehr wichtigen Aufschlag machen konte in allen Handlungen der Römer / weil er jnen nit allein einer schweren Tyranney / 30 sonder auch des Gallicanischen Krieges abgeholfen. Er aber bliebe auch damalen auff seinem anfänglichen Bedenken / sparte dem Röm: Rath die Wahl eines Käysers. Wie dem aber / so bald des Käysers Neronis Todt laufbar worden / da lag allererst das Kriegsvolk dem Verginio wider auff ein newos in Ohren: so gar daß der Hauptleuthe einer auf' denen so in der Zelt waren / gar die Wehr außgezogen / sprechende / da solle er C IV erwehren welches er wolle / dz Käyserthumb / oder das kalte Eysen in Leib. Nach dem aber Fabius Valens Oberster über ein Regiment einen Ulnfang gemacht / dem Käyser Galbae die Eydespflicht zu leysten / zumal auch Schreiben von Rom kommen / wz der Rothschluß gewest / hat Verginius endlich dz Kriegsvolk beredt / wiewol es schwer vnd kummerlich zugangen / daß sie den Galbam zum Käyser erklärt vnd angenommen. 40 Und da Galba jne einen Nachkömbling geschickt / den Hordeonium Flaccum, hat er denselben freundlich empfangen / jne sein underhabende Macht übergeben: Er aber ist dem Galbae entgegen gezogen / welcher allbereit nacher Rom fortzoge / vnd ist mit demselben wider umgekehret / und bey jme zwor keine Ungnade / aber auch kein sonderliche Ehr erlanget. Die Ursach des einen ist gewest Galba selber / der sich vor dem Mann geschiehen: Des andern Ursächer waren des Galbae Geheime / vnd Titus Vinius am allermeisten / wegen daß er dem Verginio missgünstig gewest: hat zwor gemeint er wolle jne hindern: hat aber nit gewußt / dz er des Verginij guten Engel die hilfliche Hand biette / welcher nunmehr diesen Mann ausser alles Kriegs vnd Unglücks mit welchem andere

Kriegs Oberste behafftet worden / in ein stilles Leben vnd in ein geruhiges Alter / voller Fried vnd Ruhe obesehen wollen.

- P 11 Als Galba gen Narbona kommen / eine Statt in Gallierland / haben jn die Gesandte vom Roth zu Rom angetroffen / als einen Käyser empfangen vnd gebetten / er soll sich mit dem aller ehisten von dem Röm: Volk sehen lassen / vnd dasselbige seiner sehnlichen Begierd gewehren. Galba aber hat nit allein sie freundlich vnd leuthselig heißen wüllkommen seyn / vnd im discuriern mit jnen eine sonderbare vertrewligkeit spüren lassen: sondern auch in Bestellung seiner Tafel / ob wol alle zu Bedienung eines Käysers gehörige Notursten fürhanden waren / (dann Nymphidius hatte sie auf des Käysers Neronis Verlassenschafft dem Galbae entgegen geschickt) hat er sich doch deren keiner gebrucht / sonder alles vom den seinigen zu nemmen jme belieben lassen: Damit er seine Großmütigkeit vnd Vernichtung eines solchen eytelen Geprängs / erscheinen lassen. Aber der Vinius, hat jne erinnert / daß ein solches zwar an ihm selbsten tugendliches / aber zu viel gemeines verhalten / vnd Abschneidung alles Käyserlichen Prachts / zu Gewinnung des gemeinen Volks nichts taugt / vnd so ein Herr von demselben wolle lieb gehabt seyn / müsse er sich bey denselben nicht gar zu freundlich erzeigen: hat jhme derthalben ge ratzen / daß er sich des Käysers Neronis Reichthumb gebrauchen / vnd bey Antretung der Regierung einen Käyserlichen Unkosten nicht ansehen wolle. Und ins gemein von der Sachen zu reden / hat man an dem alten Herrn gleich gespüret / daß er kurh hernach sich C IV^v allerdings werde von dem Vinio regieren lassen. Es ist aber Vinius gewest der grösste Beltnarr / den die Sonne jemals beschienen / vnd darzu vieler Ehebrüliche berüchtigt / etc. (Dann was er in seiner Jugend für ungebühr verführt mit Calvisij Sabini Eheweib / Item mit Bluffzwackung eins silbern Beckers an des Käyser Claudij Tafel / vnd darüber hernach auf irreden Geschirren essen vnd trinken müssen / ist deunten auf Tacito zuver nemmen /) Folgt: Dß zwar ist nur einer Comedi gleich gewest / vnd hat jme wegen des Käysers Claudij Güttigkeit mehr einen Spott vnd Gelächter / als ein Ungnad verursacht. Aber unter Käyser Galba, als er desselben mächtig vnd vnglaublich reich worden / hat er / mit dergleichen Practiken nicht mehr Comedien, sonder erschreckliche Tragedien gespielt / vnd andern zu stiftung grausomen Unglücks theyls Ursach / theyls Fürwort an die Hand geben. Dann so bald Gellianus wider von Galba zurück kommen zu P 12 Nymphidio (als welcher jhne gesandt hatte den Galbam aufzuspehen /) vnd Bericht gebracht / daß Cornelius Laco, bey Galba oberster Hoffmeister vnd Oberstler über die Leibguardi worden / Vinius aber das Factotum seye / alles vnd alles vermöge / vnd nunmehr et (Nymphidius) bey dem Galba keinen nahen Platz mehr zu hoffen / auch nicht leichtlich zu einhelenmahlen den Zutritt haben werde können / dann menniglich eisnen Verdacht vnd wachends Zug auff jne werffen werde / ist jhme hierüber die Uhr nit wenig verrückt worden: forderte derthalben die Oberste auf dem Kriegsvolk zusammen / hielte jhnen für / es sey zwar Galba ein guter alter vnd gerechter Herr / er folge aber seinem aignen Sinn am allerwenigsten / sondern werde von Vinio vnd Lacone geregiert / vnd dß nit zum besten / Man müsse jhnen vorkommen / ehe sie jrer empfinden vnd in Erfahrung bringen / wie viel der Tigellinus hievor habe thun vnd zu weg richten können in den Regimentssachen / deren sie sich allbereit bemächtigt haben. Man müsse zu D dem angehenden Herrn Ge'sandte auf dem Lager schicken / jme anzudeuten / wann er auf allen seinen Geheimen nur allein diese zween abschaffe / werde sein Ankunft menniglich desto lieber vnd erfreulicher seyn. Als er aber gesehen / daß dieser sein Fürschlag jhnen nicht annemblich (dann es jhnen selhamb vnd ungereumbt fürkommen / daß sie einen so alten Herrn / nit anderst als ob er ein junger Blusschübling wäre / der da allererst ansfiege die Macht des Käyserthums zu kosten / allererst lehren solten / was für Geheime

er solle zu Rath ziehen) wendet er sich auff einen andern Weg / schickte dem Galba ein Schreiben / voller sorglicher Anzüge / jeho von Rom / daß man allda sehr schwierig / vnd zu Newerungen geneigt: Bald von Lybia, daß Clodius Macer allda die Proviant (für Rom vnd Italiam) innen habe: Widerumb daß die Teutschte Regimenter meuttinieren / vnd daß von den Syrisch vnd Jüdischen Regimentern gleichmessige Zeittungen einkommen. Da aber Galba, ihme nit wolte seines Gefallens das Gehör vnd Glauben geben / hat er sich entschlossen / mit einer Wagniß vorzukommen. Aber seiner Freunde vnd Getreuen einer / Nahmens Clodius Celsus, daß Heckommens von Antiochia, ein nach und tieff sinniger Mann / hat jm es widerrathen / vnd gesagt / daß er nit dafür halte / daß ein einzige Gassen zu Rom / den Nymphidium für einen Käyser erkennen vnd annemmen werde. Viel aber haben ihme aufgelaucht / vnd Mitridates auf Ponto, vexierte ihn noch darzu vnd spöttelte ihme auf / vmb seines Haalkopfss vnd runhelten Gesichts willen / sprechend / Es dünke jne / die Römer haben allbereit etwas vom abwesenden Käyser Galba bey jnen: Wann solches die Römer werden an jne ersehen / werden sie meynen / Er spottet damit daß Nahmens deren Tage / an welchen er für einen Käyser erkläret werden solle (der Saturnaliorum, dann er sehe auf / wie ein rechter Saturnus.) Doch ist man des P 14 Schlusses einig worden / sie wollen jne Nymphidium, bey eytteler Nacht / in des Lagers Einfarth vnd Hauptquartier einbegleisten / vnd für einen Imperatorem vnd Käyser ausschreyen. Als aber der Abend daher gerücket / thätte sich Antonius Honoratus am allerersten onder den Hauptleuthen herfür / forderte seine vndergebene Knechte zusammen (im Lager) sienge an / erstlich den Nymphidium, bald sie alle miteinander aufzuschelten / daß sie sich in so kurher Zeit / so offt / zu so grossen mercklichen Veren'derungen bewegen vnd vermögen lassen / ohne einige Vernunft oder Erkiesung vnd Außsuchung eines bessern Herrens; daß wol Schein sey / es müsse ein böser Teuffel seyn / der sie von einer Verrätherey zu der andern treibe. Und ob wol sie erstlich zu einer Entschuldigung gehabt haben / daß Käysers Neronis Laster vnd böse Thatten: Weil sie aber an jho den Galbam auch verlassen vnd verkauffen wollen / lieber so sollen sie sagen / was sie demselben fürzuwerffen haben / ob derselbige auch seine Mutter ermordet / sein Gemahl hineichsen lassen / ob sie sich auch seines wüsten vnsinnigen Lebens / fressens / sauffens vnd D* 30 Unzucht / auch seines thörichten Tragedispielens zuschämen haben? Und zwar haben sie auch den Neronem von dieser seiner Schandthatten wegen nit verlassen / sonder der Nymphidius, sagt er / hat ons hinderführt / vnd ons fürgelogen / Nero habe ons vorhin verlassen / vnd habe die Flucht nach Aegypten genommen / dem haben wir geglaubt. Welches wollen wir nun an jho auf zwauen Dingen thun? wollen wir nach dem Nerone auch den Galbam aussopfern / vnd jne gleichsam über des Neronis Leichnam schlachten / wollen wie einer Schandhuren / der Nymphidia, Sohn zum Käyser wehslten / vnd den andern / welcher von der Käyserin Livia (Stammen) herkommet / hinrichten / wie wir allererst auch den andern / der Käyserin Agrippinae Sohn hingerichtet haben? oder ist es besser / daß wir diesem (Nymphidio) seinen verdienten Lohn geben seiner begangenen Schelmenstücke / den Käyser Neronem rechen / den Käyser Galbam aber schützen / daß also unser an ihme erwiesene Trew vnd Redlichkeit menniglichen offenbahr werde. Als der Hauptmann diese Rede gethan / haben ihme alle Knechte einhellig begestimmt / vnd haben sich onder die oberige Fähnlein hin vnd her aufgetheylt / sie vermahnt / dem Käyser Galbae Trew vnd Glauben zuhalten / vnd also die meiste auff ihre Seiten gebracht. Als nun hierüber sich ein Geschray erhebt / vnd dem Nymphidio zu Ohren kommen / wollen etliche er hab gemainet das Kriegsvolk fordere allbereit ihme / hinein zu kommen / andere / er habe wollen vorkommen / allweil das Kriegsvolk im Schwurbel vnd Zweifel geschweift: es sey nun eines oder das andere / so hat er sich ge-

hebt / ist mit vielen Fackeln herfür gegangen / trug in Handen einen Sermon von Cingonio Varrone gestellt welchen er aufwendig gelernet hatte / vnd in ' des Kriegsvolks Versammlung thun wolte. Als er aber das Thor zum Lager gesperret gefunden / vnd viel bewehrter Anechte auff den Mauren gesehen / wagte er sich hinzu / fragte sie / was ihr Vorhaben / vnd aus wessen Beselch sie sich in die Wehr begeben? Aber sie begegneten ihm mit einer einhelligen Stimme / daß sie nemlich den Galbam für ihren Kaiser erkannten. Nymphidius stunde auch zu jnen / lobte auch den Kaiser Galbam, vnd befahl seiner Begleitung daß sie desgleichen thatten. Drauff haben die bey der Pforten jne mit etlichen wenigen eingelassen. Als er aber hinein kommen / schosse einer mit einer Picken auff ihne zu / welchen Stich Septimius, der vor ihm her getreten / mit seiner Runddartschen aufgesangen / da losen andere viel mit bloszen Wehren auff ihne zu / also namb er die Flucht in eines Soldaten Häuslein: sie sagten ihm aber nach / vnd erstachen ihne drinnen / zogen den todten Körper herfür / vmbgaben ihne mit einem Gitter / daß ihn des Tages über menniglich wer da wolte / beschauen konte.

P 15 Als Nymphidius besagter massen abgeschafft vnd ermordet ward / vnd Galba dis vernommen / hat er auch alle überige seine Mitverwandte bey dieser Verrätherey / was nicht gleich ansangs mit jme geblieben / erwirgen heissen: onder welchen auch gewest der Cingonius, der jme die Rede gestellt / vnd Mithridates auf Ponto: deshalb man dem Galbae vbel nachgeredet / als der da fürnehme Leuthe / ob wol hoch verschuldeter weise / dennoch aber nicht nach Ordnung / auch nicht öffentlich / sonder ohn Urtheyl vnd Recht habe hinrichten lassen. Dann sie hatten sich viel einer anderen Form zu diesem neuen Regiment versehen / vnd befunden sich betrogen / über dem guten / dessen sie anfänglich vertröstet worden / wie gemeinlich zu geschehen pfleget. Aber noch viel mehr thäte es ihnen wehe / daß auch Petronius Turpilianus gewster Rathmeister vnd weiland des Kaisers Neronis Getreuer / auf Galbae Befehl hot sterben müssen. Denn daß Galba den Macrom in Lybia, durch den Trebonianum, vnd den Fontejum in Teutschlandt durch Valentem hot hinrichten lassen / dessen holben hat er diese Entschuldigung für zuwenden gehabt / daß er sich vor denselbigen zu fürchten gehabt / allweil sie bewehet / vnd in öffentlichen Feldlägern gewest. Aber diesen Turpilianum der ein alter ' unvermöglicher / unbewehrter Mann ward / het Er billich sollen zur Verantwortung kommen lassen / wann er hette wollen denjenigen Glimpf in Regimentssachen / dessen er anfanglich menniglichen vertröstet gehabt / beständiglich brauchen vnd behalten. Dis hat nun also seinen Tadel.

D II^r Als nun Kaiser Galba der Statt Rom nahete / auff etwa ein teutscher Meil Wegs / hat er onder wegs angetroffen / die Rudersleuthe auf der Schiffarmada, welche mit Unordnung vnd grossem Schwurbel die Straß einnahmen / vnd beyderseits belegten. Das waren aber diese / auf welchen der Kaiser Nero kürz zuvor ein neues ganzes Regiment schreiben lassen / vnd sie also zu Kriegsleuthen gemacht hatte. Die waren darumb zugegen / daß sie confirmation über jren Kriegsstaat erlangeten. Die verhinderten alle andere so dem Kaiser Galba entgegen zogen / daß deren keiner von dem Kaiser Galba 40 weder gesehen noch gehört werden mochte / sonder führten ein wildes Geschrey / begehrend ein Wappen (oder Kaiserliche Bildnüssen /) für ihr Regiment / vnd ein gewisse Landschafft. Als aber Kaiser Galba fürüber ruckete / vnd sie heissen fre Vitt ein ander mahl fürbringen / nahmen sie diesen Pluffschub an statt einer abschlägigen Antwort an / hörten an zornig werden / folgten ihm noch vnd neben her / machten des Geschreyes kein ende / also daß ihrer etliche auch die Wehren zuckten. Da schaffete Galba, daß die Reutte rey onder sie sehn solte. Also gaben sie sich in die Flucht / vnd bliebe keiner stehen / sonder wurden theyls an der stätte zu boden geritten / andere in der Flucht erschlagen / machten

also dem Galba keine glückliche Bedeutung zu seinem Einzug in die Statt / wegen des grossen Blutvergiessens / vnd so vieler todter Körper. Und ob jemand hievor auff ihne nichts geschähet gehabt / als der ein alter schwacher Herr seye / dem ist er doch jeho ganz erschrocklich vnd grausam fürkommen. Es seynd aber der Ursachen / daß man ihme feind worden / mehr herzukommen. Dann er hatte ihme fürgenommen / menniglichen kundbar P 16 zu machen / daß es mit den unmessigen Geltgaben / vnd Vergessung des Reichschahes / welches halben Käyser Nero straffmässig geregiret / nun unter ihme werde ein End haben: aber er hat der Sachen zuviel gethan. Dann als ein Musicant, Nachmens Canus, D 3 einer für die Käyserl: Tafel kommen / ein künstlicher Zincken'bler / welchem wol zu zuhören ward / vnd seine Kunst hören lassen / hat Käyser Galba dieselbe ihme gefallen lassen vnd gelobt / hat ihme aber haissen den Beuttel bringen / drauß etlich Goldstücke genommen / dem Cano gegeben / sprechend / das schenkte Er ihm von seinem Alygenthumb / nicht auf dem Reichspfennigamt. Hat auch die Geltgaben welche Nero den Comediantenspielern vnd Schwefechtern verordnet vnd zugestellt gehabt / bis auff den zehenden Pfennig / den sie behalten möchten / wider absordern lassen / mit so sharpfer inquisition, daß auch die / so etwas von ihnen erkaufst / zu Widergebung genötigt worden / vnd dieser Handel kain End haben wollen / etc: (wie drunten Tacitus mit mehrerm erzehlet). Über Galba in grosse Verachtung kommen: Die Schuld aber hat man auff den Vinium geschoben / der verhehe den Käyser / daß der niemand guts thue / sondern gegen menniglichen kriegsle / nur allain Er / fülle seinen Sack bey ihm / reisse alles zu sich / vnd verkauffe es seins Gefallens. Der weise Poet Hesiodus gibt ein Lehr / wann man das Fässlin erstlich anwende / vnd wann es nu aufgehen wölle / solle man wol leben (in der mitte sparen.) Aber Vinius sahe / daß der Käyser alt vnd schwach ware / schluckete derhalben vom Glück in sich von Leib vnd Leben / als ob es onder eins ansahe vnd zu mahl auffhören wolte. Also geschach dem guten alten Herren obel / dann erstlich hielte Vinius obel haus / P 17 darnach vernichtet er dem Käyser auch das gute / das er selber für hatte / vnd stieß es ihm vmb. So ist es ergangen mit der Bestrafung des Käysers Neronis hinderlassner verruchter Kammerdiener. Dann Käyser Galba ließ derselben Schelmenzunft das Recht ergehen / darunter waren Elius (vielleicht Elias ein Jud) Polycletus, Vatinius vnd Patrobius. Das gemeine Volk frohlockete sehr / vnd schrye ihnen nach / wie man sie obern Platz auffgeführt / das sey doch ein heylige vnd den Göttern wolgesäßige procession: es wäre aber bairds Göttern vnd Menschen viel lieber / daß auch ihr Lehrmaister vnd des Neronis Anführer zu der verüblten Tyranney mit gienge / nemlich der Tigellinus. Aber dieser richtige Gesell ward nicht faul / hatte ihm zeitlich fürgebettet / vnd den Vinium mit einem thewren Pfand auff seine Seiten gebracht. Summa der arme Turpilianus, weil er seinen Herren Neronem nit wollen helfsen verrathen / noch eines so mächtigen Käysers Feind seyn / ward bey Galba verfeindet / des muste er sterben / ob er wol sonst nicht ein einiges sonderlich böses Stück gethan: Tigellinus aber / der nicht allain Neronem verderbet vnd des Tods würdig gemacht / sondern denselben auch / nach dem ers worden / verlassen vnd verrathen / der blieb bey Leben / zu einer scheinbarlichen Anzaig / daß nichts so schwer sey / daß einer durch den Vinium nicht könne durchbringen / vnd nichts nit unmöglich dem / der nur zu geben habe. Es war je kain Schwefspiel nicht zu erdenken / dessen das Röm: Volk begieriger gewest / als wann es sollte sehen den Tigellinum auffführen; höreten nicht auff / ihne zum Todt zu begehrten in allen Schw: vnd Rennplächen: aber es wird ihnen das Maul gestopft durch ein decret, ins Käysers Nachmen angeschlagen / dieses Inhalts; Tigellinus werd ohne dz durch die Schwindsucht abgezehret / künd es nicht lang treiben / sie sollen ihm zu Ruhe lassen / ihm nicht zumuthen / seine Regierung mit Grasamkeit vnd Tyranney zu vermählchen. Hierüber ist die Ge-

meind sehr ontwillig worden / Aber Tigellinus vnd Vinius haben in die Fäuste gelacht / Tigellinus verrichtete sein Haylopffer / richtete ein herlich Ponctet zu: Vinius aber stunde auff von der Kaiserlichen Tafel / fuhr mit einer Mascarada zum Tigellino, brachte mit sich seine Tochter eine Wittib: deren brachte Tigellinus einen Trunk mit einer Gab von dritthalb 100000. Silberling: schaffete auch der Hoffmaisterin über sein züchtiges Frauenzimmer / daß sie den Schmuck / so sie auff blosset Haut anhatte / der sich auff an P 18 derhalb 100000 angelauffen haben soll / dieser des Vinij Tochter anlegen muste. Weil es dann also stunde / hat man hernach auch dasjenige / was recht vnd wol verhandelt worden / verkläret vnd obel gedeutet: wie da geschehen mit der Gallierlandschaft / welche mit dem Vindice gehalten / vnd neben ihme wider Neronem auffgestanden gewest / die haben Nachlaß des Tributs vnd dz Röm: Bürgerrecht erlangt / das hat man aber nit des Kaisers Galbae Güttigkeit zuschreiben wollen / sondern gelästert / sie habens vom Vinio erkauffen müssen. Dieser vnd dergleichen Ursachen halben / ist die Röm: Gemaind diesem Regiment feind worden. Wz aber dz Kriegsvolk schwürig vnd meutisch gemacht / etc. ist nu für aus mit mehrer Weitlauffigkeit auf der völligen Historien Cornelij Taciti selber zuvernemmen. '

D IV

Das erste Buch der Historien Cornelij Taciti.

Allda zu merken / wann etwas mit zwayen Einschlüssen () oder [] umfangen / daß solches entweder des Dolmetschers correctio textus, oder eine Erklärung / oder ein Zusatz aus Plutarcho, vnd nicht des Taciti eygner Text seye.

20

H 1 Diese Histori / wil ich ansahen / von dem Jahr / da Sergius Galba zum andernmal / vnd T: Vinius Rathmeistere gewest / (Unserer heutigen Jahrzahl im 69sten / nach Christi Himmelsfahrt im 39sten,) dann was sich vor diesem / nach dem Jahr 720.^a von Erbauung der Statt zugetragen / ist von vielen beschrieben / welche des Röm: Volks Geschichten noch ohne Schew vnd mit sonderer Zierde haben erzählen können. Nach der Meerschlacht bey Actio, (zwischen den zwayen Obmannen des Röm: Reichs Octavio vnd Antonio, deren jener die Occidentalische / dieser die Orientalische Macht an sich gezogen gehabt) als die Römische Macht / an ein ainigen Herrn (Octavium Caesarem, hennach Augustum) kommen / ohn welches Mittel dann der Frieden nicht wol hat können widerbracht werden / da haben solche fürtreßliche Köpfe sich dieser Arbeit entschlagen: Die gründliche Wahrheit ist gleich damit auff viel Weg vertuschet worden / dann erstlich haben sich die gemeinen Scribenten nichts auff das Regiment verstanden / weiln sie daran keinen Theyl mehr gehabt / bald haben sie ein böse Art an sich genommen / einer den Regenten in allem gehofieret: der ander seinen Neyd wider die Herrschaft mitlauffen lassen. Hie mit hat weder einer noch der ander auff die Nachkommen ¹ gesehen / vnd die Wahrheit schreiben können / dieser durch Feindschafft / jener durch Gutthatten gefesselt vnd verblendet.

D IV^v Es kan sich zwar der Leser wol verwahren (adverteris) vnd nit zu bald glauben / wann etwas der Herrschaft zu Gefallen geschrieben worden. Aber wo der Scribent dem Neyd nachgehenget / vnd ungütlich berichtet / da ist man gemainglich alzu bald glaubig. ⁴⁰ Dann wer grossen Herren / ungegründte Sachen zu Gefallen schreibet / der gibt sich schuldig / einer Sclavischen Onath / damit er sich feindselig macht. Wer aber gewohnt ist / obel

^a Tacitus post ... octingentos et viginti ... annos

zu deutten / der macht jme einen annemblichen / falschen Schein / als geschehe es auf Lieb
der Freyheit / vnd der Wahrheit zu stewr.

Mich belangend / hab ich von den 3. Käysern / Galba, Othon, Vitellio, von denen
ich schreiben werde / weder gutes noch böses empfangen. Das kan ich nicht laugnen / daß
Käyser Vespasianus mit einem Eingang gemacht zu meinen Ehren / Käyser Titus die-
selbige vermehrt: Käyser Domitianus mich noch höher erhoben: Weil ich aber menniglich
10 mich zu der unverfälschten Wahrheit versprochen: wil ihs auch halten / vnd keinem
nichts zu lieb oder zu leyd schreiben: So ich dann das Leben haben werde / wil ich des Käy-
sers Nervae vnd Käyser Trajani Regierung / in mein Alter gespart haben / ein weit-
läufige vnd mehr sichere Histori: Dann dieser Zeit / Wolstandt hat wenig seines glei-
chen gehabt / da einer seines Gefallens / von einer jeden That halten vnd vortheylen /
auch seines haltens / oder gutdunkens davon schreiben mögen.

Vnd onderwinde mich hiemit / einer nahmhaftesten historia, voller selhamer Zufälle / H 2
grausamer Schlachten / meuttischer Zwytrachten / da auch der Frieden selbst voller
Grewlichkeit gewest: Vier Regenten durchs Schwerdt vmbkommen / 3. innheimische / viel
außländische / vnd fast alzeit zusammenschlagende Kriege: Glück in Orient, Unglück in
occident, Ilyreich vervnruhwiget / Gallia gewanket / Britannia vnders Joch ge-
bracht / vnd straks wider verloren / (amissum) Die Sarmatische vnd Suevische
Völker / wider uns auffgestanden / (Coortae in nos) Dacia durch beederseits empfan-
20 genen vielfältigen Schaden / rücksbar worden / auch die Parther bey nahe in Rüstung ge-
bracht / durch Betrug eines vermeynten Neronis: Sonderlich Italia durch ' ganz neue E
oder bey viel 100. Jahren vneisltere Unfälle / verwüstet / Stätte versunken oder verfa-
llen / Das überreiche vnd fruchtbare Campania, auch die Statt / mit Brand verderbet /
Die vralte Kirchen und Gotteshäuser im Rauch auffgangen / Dz Capitolium selbst von
den Burgern angezündet / Gottesdienste entheyliget / Hohe Geschlechter mit Ehebruch bez-
sudelt / Alle Inseln und Schiffe voller verjagter / Noch gewölicher innerhalb der Statt ge-
wüttet / Aidel / Reichthum / Aempter / so wol angenommen als auffgeschlagen / eins
wie das ander / zur Sünd vnd Schuld zu gerechnet: Tugendt ein ganz eichtige vnd gewisse
Ursach zum Undergang gewest: die Fromme nit allein durch grosse Schand vnd Laster auffs
30 höchst verschmächt / sondern auch / vnd noch viel mehr belaidigt: durch die statlichen Be-
lohnungen der Verräther / da etliche die Priesterschafften vnd Rathmeisters Aempter /
andere die fiscal-Kammer vnd geheime Rathstellen zur Aufbeuth bekommen / vnd
das vndere über sich gekehret / damit sie nur alles an sich brächten / Die Leibaigene wider
ihre Herren / die Frey gelassene / wider ihre Patronen, verhehet / oder geschrecket / daß
sie an ihnen maynaydig worden / Wer keinen Feind gehabt / ist durch seinen Freund / vmb
sein Heyl vnd Wolforth gebracht worden. Doch ist diese Zeit nicht so gar allerdings an Tu-
genden unfruchtbar gewest / sondern hat auch schöne Exempel geben. Mütter haben ihren
flüchtigen Kindern vnerschrocken das Gleit geben / Cheweiber seynd ihren verjagten und
auffgeschafften Männern freywilling gefolget. Verwandte haben Leib und Leben dargesezt /
40 Alyden seynd standhaft geblieben. Leibaigene haben auch in der Marter / an schuldiger
Trew gehalten. Unseheneliche Leuthe / haben ihr Ehr vnd Ansehen / bis zu eusserster
Todesnoth erhalten / sich männlich darein geschickt / der vorgewesten Abscheiden gerüh-
met / vnd denselben läblich nachgefolget. Über vielfältige Verenderung Menschlicher Dinge /
seynd auch viel Wundergeschichte / am Himmel und Erden / Warnungen durch Strafs-
schüsse / Zaichen künftiger Dinge / gute vnd böse / dunkle vnd klare / erschienen. Nie
keinmal ist dz Röm: Volk mit so schrecklichen Plagen angegriffen worden / darauf mit bes-

serm grund zuschliessen gewest wäre / daß die Götter nicht vns schuhen / aber wol an vns
Nach oben / als eben jeho.'

E^r H₄ Ehe ich aber zu meinem Vorhaben komme / wil es die Nothdurft erfordern / daß ich zu-
vor Summarischer weise / widerhole / wie es damalen mit der Statt beschaffen / wie die
Kriegsheere gesinnet / in was Wesen die gewonnene Ländter / vnd was auff dem ganhen
Erdenkreß schwach oder stark gewest: damit nicht nur die Geschichten vnnd der Ausgang
deroselben / darinnen gemeinlich das Glück regieret / sondern auch die Ursachen derosel-
ben kundt gemacht werden.

Ab Käy: Neronis Todt / frölockete zwar menniglich im ersten Jest: aber darbey
schöpfsten ihnen alle Stände / selhame vnnd unterschiedliche Gedanken / nit allein in der 10
Statt / die Vätter: d^r Volk: die Stattbesatzung: sondern auch alle Regimenter in Ländern /
rings vmb / sambt ihren Obristen: Weil des Reichs Geheimnuß nunmehr geoffenbaret
war: daß ein Regent auch außerhalb Röm kunde gewöhlet werden [Nicht / daß es ein
lang verschwiegener / vnnd etlichen wenigen bekandter Griff gewest wäre: sondern weil
sie jeho an Kaiser Galba ein Exempel hatten: da gedacht ein jeder Obrister vnnd Röm:
Rathsherr: holt still / wil es nun hinsort also zugehn / wil ich mir selber das beste gönnen.]

Die Vätter aber waren mutig / gebrauchten sich gleich von da an / einer Freyheit / ge-
gen Galba: vnd d^r desto durstiger / weil er erst ein angehender Regent / vnd abwesend
war. Der Kern von der Ritterschafft / waren an Fröhlichkeit die nechste nach den Vättern.
Vz vom Volk noch gesund ward / vnd Neronem nichts angienge / sonderlich / was mit 20
hochadelichen Geschlechtern besteuendet / oder vnder etlicher zum Todt vervrtheilter vnd
vertriebener Herren Schuh gehörete / oder von ihnen frey gelassen war: diese alle schöpfsten
ihnen wider gute Hoffnung. Allein der unachtsame Pösel / zum Rennplatz vnd Schwip-
pen gewehnet / zumahl das löseste Gesindl auf den Leibeygenen / vnnd die / so das ihsige
leichtfertig verschwendet / vnd sich von solchen Handthierungen / die dem Kaiser Neroni
einen besondern Schandflecken angehenget / genehret hatten / diese waren trawig / vnd
auff etwas stremdes zu hören begierig (waren mit Galba nit zufrieden / wünscheten /

H₅ Nero würde gerodhen) die Stattguardia ward von alters her / zu der Caesarum Pflicht
vnnd Alyd gewohnt: ward newlich mehr durch Betrug vnd Verhetzung / als durch eygenes

E II beginnen dahin gebracht / ' shren Herren Neronem zu verlassen. Da nun die in Galbae 30
Nahmen versprochene Geltgabe donativum nicht folgen wolte / zumahl auch sie betrach-
tetet / daß im Frieden nicht solche Hoffnung wäre / sondere Ehr oder Gnad zu verdienen /
als wie im Unfrieden / vnd daß die andere Regimente jnen den besten Dank bey Galba
schon abgelaufen hetten (dann dieselbige hatten ihne zum Regenten erwöhlet) wurden sie
zwar selber geneygzt gnug / zu einer Newerung / aber erst recht durch Nymphidium Sa-
binum, shren Obristen angeführt / welcher meynaydiger weise / nach dem Reich stunde.
Nu ist gleichwohl Nymphidius, so bald man sein füch haben vermerkt / weg geraumet /
ehe er zu platz kommen mögen. (wie droben auf Plutarcho zuvernehmen gewest / Ta- *
citus hat diesem Schandbuben / vnd Hurnsohn / der kein geborner Römer gewest / nicht
so viel Ehr anhun wollten / daß er sich mit ihme lang auffhalte) Aber / ob schon / den 40
Kriegsknechten der Rüdführer genommen ward / blieb doch dem maisten Thayl / der Un-
willen im Kopff stecken. Etliche ließen sich öffentlich mit Worten verlautten / Galba wär
ein alter karger Filz / die kondten sich erindern / wie er vor Jahren in Kriegsgewerben /
gelobt ward / wegen seines Ernstes / der jaget ihnen einen Graven ein / dann jeho wolt
ihnen die alte Kriegsordnung nicht mehr belieben / waren bey 14. Jahren vnder Nerone
also gewehnet / daß sie nun eben so grosses Verlangen hatten / nach iher Regenten Hinlaß-
sigkeit / vnd Ontugenden / so grosses entsehen sie vor Zeiten gehabt / an dero Ernst und
Tugenden. Hierzu kam / daß Galba ein Wort fahren lassen / welches zwar wol / und

dem gemeinen Nutzen rühmlich geklungen / aber er Galba solte in Ansehung seines gefährlichen Standes / zu Verhüttung Obels / wol bedächtlicher geredt haben: sagte / seine Kriegsleute pfleg er zu erwöhnen vnd mustern / vnd gar nicht zuküffen. Ja wann auch andere Sachen auff diesen Schlag wären gerichtet gewest. Es ward für sich selbst augenscheinlich / daß es ein alter schwacher Mann ward / noch darzu verleimdeten Jne T. Vinius vnd Cornelius Laco. Jener muhet ihme gehässig auff / viel böser Thaten / ward doch selber der ärzteste Bub / dieser verkleinert ihme / als träge vnd unflüchtig / ward selber ein verzagter Haß. So gieng es auch mit Galbae Neyse langsam von statt / die wurde beschreyet / wegen dessen / daß Galba nuss derselben zween fürnemme Herren hin'gerich^{E II'}

10 tet hette / Cingonium Varronem als angehenden Rathmeister / Consulem designatum vnd Petronium Turpilianum gewesten Rathmeister / Jenen weil er in des Nymphidij Meuchelgesellschaft / diesen aber / weil er einer auf des Käysers Neronis Obristen wider Galbam gewest. Weil diese unverhört vnd unverantwortet getödtet wurden / must es so viel seyn / als wären sie unschuldig gewest. Sein Einzug in die Stadt kostet viel 1000. unbewehrten Kriegsknechten ihr Leben (die Ursach vnd wie es sich begeben erzählt droben Plutarchus). Ward ein böse Bedeutung zum Anfang / daß es auch denen gräwete / welche die andere nieder gearbeitet hatten. Das Spanische Regiment / wird hinein geführet / so ward vnd blieb dasjenige / so Nero auf der Armada aufgerichtet hatte / zuvor drinnen / ward also die Statt voller ungewohnter Kriegsleute. Über das /

* 20 waren auch viel Rotten (etiam Numeri) auf Germania, Britannia, Illyrico, die Nero aufgeschossen / (Electos) vnd erstlich zu eim Vortrab / an die Caspische Claußen / wie auch in den Feldzug / wider die Albanier (heutiges Tages das Georgianer Land) / geschickt / hernach aber / des Vindicis fürnemmen zu begegnen / ab vnd zurück gefordert hatte / ein mächtige Gelegenheit zu einer Newerung. Dann ob wol diese Menige / nicht eben sammentlich ainem gewissen geneyg^t / ward sie doch fertig / da einer es wagen / vnd bey ihnen ein Ansuchen thun wolte. Zu allem Unglück ist gleich zumahl die Zeitung kommen / daß Clodius Macer vnd Fonteius Capito getödtet. Dann als Macer in Africa mit augenscheinlicher Newerung umging / hat ihme Trebonius Garrucianus^a ein Kammerpfeifer auf Galbae Beseth nider gehawet: Capitonem aber / als er in Germania dergleichen beginnete / haben Cornelius Aquinus vnd Fabius Valens, der Regimenten Obriste Leuttenant erlegt / ehe sie dessen Beseth empfangen. Etliche haben es dorfür gehalten / Capito sey zwar mit Geiz vnd unzüchtigem Leben sehr beslecket vnd besudelt gewest / aber hab ihme von etwas neuem / vnd von solcher Hochheit nichts traumen lassen / sondern die ernendte zween Obriste Leuttenanten / haben ihme wollen vermögen / wider Galbam zu kriegen vmb das Reich / vnd als sie ihme nicht haben bereden mögen / haben sie ein Aluslag vnd List wider in erdacht / darumb sie ihn erwölget / Galba aber hab es ihme hernach gefallen lassen / aint'weder / weil er E III gar leichtlich zu bereden gewest / oder aber / daß er nit hab wollen tieff nachgrüblen / es sey zugangen wie es wolle / weil es ainmal geschehen gewest. Dieser bayder Hinrichtung hat man obel aufgelegt: dann auch sonst wann der Regent einmal verhasset wird / so beklagt man sich (premuntur) er thue gutes oder böses. Darneben kam es schon darzu / daß des Käysers Galbae Frey gelassene alle Alempter feil botten / vnd sehr viel vermögen wolten. Dein Leibbegenes Besindl ward durch das gählinge Glück verpaist / vnd eylet ein jeder etwas zu gewinnen / als ob es mit dem Alten nicht lang wehren wolte. Die newe Hoffhaltung bringt mit ihr die vorige Fehl / vnd eben so schwer / aber nit mit so gerechter Entschuldigung. Galbae hohes Alter verursachte / daß man ihn verhönet / vnd sein bald

^a Tacitus Carutianus

gnug hatte: Neronis blühender Jugend hatte man zuvor gewohnet / sahen nur auff diß allein / nach des gemeinen Manns Brauch / wie zwischen bayden Regenten an Gesicht vnd H 8 zierlicher proportion des Leibs ein so grosse Ungleichheit wäre. Also ward man zu Rom / vnder einer solchen Mennige gesinnet.

Belangend die gewonnene Lande / vnd erstlich Hispaniam, verwaltete dosselb Cluvius Rufus, ein wolberedter Mann / vnd der dem Frieden nachjagete (Pacis avidus) auch nicht Kriegsverständig gewest. Das Landt Gallia hatte noch in frischer Gedächtniß / wie es mit Vindice einen Aufschmitt gewonnen / über das ward es newlich mit dem Röm: Burgerrecht / vnd mit Erniedrigung der Schäzung ins künftig begnadet vnd verpflichtet. Doch etliche Gemeinden zu Gallia gehörig / welche dem Kriegsvolk in Teutschten 10 Landen die nechste / die waren obel zu frieden / daß ihnen nicht gleiche Ehre mit andern Stätten in Gallia widerfahren / etlichen auch ihr Gebiet geschmälert worden / die schmertzete eben so hoch der anderen Glück / als ihr eigene Schmach vnd Schaden. In Teutschten Landen waren die Regimenter kihelig / welches die grösste Gefahr bey einer solchen Macht: dann die jüngste Victori vnd Sieg / hatte sie stoltz vnd wild gemacht / spitzten die Ohren / wo es auf wolte. Auch waren sie nit ohne sorg einer Ugnad / als die einem andern angehangen hatten. Dann sie waren von Kaiser Nerone langsam abgesunken / auch hatte Verginius ihr Feidobrister / sich nit stracks weg auff Galbae Seiten begeben. Ob E III* er sich endlich des Kaisertumbs untersangen hette wollen / weiß man nit / ayygentlich / das ist aber gewiß / daß ihme solches von dem Kriegsvolk angeboten worden. Das thät 20 ihnen sonderlich zorn / daß Fontejus Capito hingerichtet worden / auch denjenigen / die nichts hierwider klagen kondten / In Summa / es mangelte diesem Kriegsvolk nichts / dann ein Haupt. Dann Verginius ward vnder dem schein grosser Freundschoft vnd Gnad abgesordert: Und weil er nicht zu ruck geschickt / sondern noch darzu für Gericht geladen wurde / ward diß jnen so viel / als ob sie selber hierunter angeklagt wären.

H 9 Das oberländische Kriegsvolk respectierten ihren obristen Leuttenant Hordeonium Flaccum gar wenig / dann er ein alter Podagramischer Mann ward / wann schon sonst die Gemeind still / gaben sie doch wenig vmb seine Gebott vnd Verbotte / oder blieben nie lang darbey: zugeschweigen jeho da sie meutisch waren / dann er sie mit seinem unmächtigen abhalten (renitentis) nur desto mehr onreichete. Die Regimenter in den Niederlanden waren lang ohn einen ordentlichen Gesandten oder Commissarium, der nach alter Gewonheit ein geweseter Rathmeister seyn müssen / Endlich kam Vitellius von Kaiser Galba geschickt / dessen Vatter Vitellius Zuchtmäister vnd dreymal Rathmeister gewest. Dieser digniteten vnd ansehens halben / mußte dieser sein Sohn Vitellius gut gnug zu dieser Stelle seyn.

In Britannia war das Kriegsvolk nit meutisch. So lang das Röm: Reich innheimische Krieg gehabt / hat sich nie kein Regiment unsträflicher verhalten / als dieser velleicht darumb / weil sie fern endann / vnd über das wilde Meer / oder weil sie mit so viel vnd manchen Feldzügen / wider die Britten / gewehnet waren / vielmehr jen Feind zuverfolgen.

In Illyrico (Bosn vnd Servien) ward auch gute Ruhe / vnangesehen / diejenige Regimenter / welche noch Kaiser Nero von dannen abgesordert / hierzwischen sie (nach dem Todt Neronis) in Italia still gelegen / jre Bottschafften zu Verginio abgesegert gehabt. (wolten diesen zum Kaiser gemacht haben) Weil aber die Regimenter fern von einander zertheylt / welches zwar das beste Mittel ist / ein Kriegsvolk bey Alyd vnd Pflichten zu

erhalten / als hat die Deudhe nit geerbet / vnd haben mit sher Macht nicht zusammen
sehen können.

In Orient ward es noch ganz still. In Syria gubernierte Lici'nius Mutianus *H 10 E IV*
ober 4. Regimente: ein viel beschreyter Mann / baydes in Glück vnd Unglück. In seiner Ju-
gend hat er sich nur zu den fürnemistischen Fürstlichen Häusern gehalten / vnd die mit gros-
sem Unkosten bedienet: das wehrete nit länger / dann sein Vermögen. Da nu sein Glück vnd
Stand begundte zu wondern / da schusse man jne mit Gelegenheit von Hoff / schickete jne
in Asiam, auf dem Gesicht / dabey er haimblich Käyfers Claudij Ugnad abzunemmen
gehabt. So wenig es da gefehlet / daß er nit der Statt vnd Italia verwiesen gewest / so
nahe ist es hernach gestanden / daß er nicht gar zum Reich kommen. Viel Tugenden vnd
Untugenden waren bey ihm gemenget / In Alaydung / essen vnd trinken / Dienern /
Poncketen / Schauspielen / that er ihm zu viel: darzwischen ward er auch fleissig / wacker /
fürsichtig / beherbt / räthlich / bisweilen freundlich / leuthselig / höflich gegen geringern /
als er / bisweilen auch stolz vnd hochtrabend. In Summa / wo er weil hatte / besudelte
er sich mit ubrigen Wollüsten / wo es die Noth erforderte / gebrauchte er sich schöner Tu-
genden. Nach seinem öffentlichen Wandel / solt in einer gelobt haben / aber mit seim inne-
ren Verhalten / verursachte er böse Nachreden / bey denen so jne recht gekennet. Also ward
es mit seiner Person beschaffen: aber bey Underthanen / bey Freunden / bey Mitver-
wandten / vermocht er viel / vnd hatte jne einen Anhang gemacht / mit Guthalten /
Gnaden / Besünderungen / Willfahreungen / vnd allerhandt Anreihungen. In Summa /
es ward ein solcher Mann / der viel leichter einem andern zum Reich verhelfsen können /
als daß er dasselbig für sich zu behalten vnd zu erhalten gewust. Neben ihm ward Fla-
vius Vespasianus, der von Käyfer Nerone zum Feldobristen erwöhlet / vnd mit 3.
Regimenten den Krieg wider die Juden führte. Dieser ließ sich nach Käyfers Galbae
Thron nicht gelusten / dörffe auch wider ihm nichts fürnemmen: sondern hatte seinen Sohn
Titum zu ihm nach Hoff geschickt / jne seine onderthänige Dienste zu vermelden / vnd
gebürrende Ehr zu erzaigen / wie an seinem Orth soll vermeldet werden. Als hernach Ves-
pasianus zu dieser Hochheit kam / da hat man erst ansahen zu glauben / daß ihm vnd
seinen Nachkommen / vor langem / durch Zaichen vnd Prophecyungen aus Göttlicher
Fürschung das Käyferthum sey versprochen gewest.¹

In Aegypten residierte von Augusti Zeitten her allweg einer auf der Röm: *E IV* H 11*
Ritterschafft / an Königs statt / der hat ein Kriegsvolk so viel zu Bezeugung vnd Gehor-
samh des Königsreichs von nöthen / das hat man für das fürträglichste gehalten / daß
diese wolbewahrte / Troydreiche Landschafft / deren Innwohner voller widerwertiger
Überglaubens und Leichtfertigkeit / onder kein Ordnung gewehnt / vnd unserer Aempter
keine Wissenschaft haben / mit jrem von uns fürgesetzten Obristen daheim innerhalb
Landes bleiben / vnd nit viel außreisen solten. Damal gubernierte drinnen Tiberius
Alexander von Geburt aus demselbigen Königreich. Africa vnd die drinnen liegende
Regimente / waren / nach dem Clodius Macer hingerichtet / mit dem neuen Potenta-
ten zu frieden / er sey nun wie er wölle / allweil sie zuvor mit einem noch schlechteren vnd
ohnmächtigern Herren zu thun gehabt hatten. Bayde Mauritanien (heutiges Tages
Fessa vnd Maroco) Rhiesgaw (Tyrol) Nurenlandt (Bayern / ober Oesterreich) Thracia
(Moldaw) vnd so noch mehr Lande seynd / welche durch Kommerpflegere verwaltet wor-
den / die schickten sich / ein jedes nach seinen benachbarten Regimenten / zu des neuen
Herrns Hass oder Huld / vnd folgten dem mehreren Hauffen. Die ubrige Lande / so kain
Kriegsvolk hatten / vnd fürnemlich Italia, warteten wer vorkommen würde / dem
mussten sie huldigen vnd unterworffen seyn / waren gleich an statt eines Kriegssoldes oder
Auffbeut.

Ein solche Beschaffenheit hatte es im Röm: Reich / damalen Sergius Galba zum andernmal / vnd T. Vinius Rathmeistere / das newe / ihnen das lehte / vnd dem Röm: gemeinen Auhen bey nahe das Endjahr angefangen.

H 12 Dann wenig Tag nach dem neuen Jahr / kamen Schreiben von Pompejo Propinquo Kammerpflegern aus Belgio (Niederlanden /) drinnen vermeldet wurde / wie die Oberländische Regimenter / hindan gesetzt ihren newlich geschworenen Alyd / einen andern Herren haben wollen / vnd dem Rath vnd Gemaind zu Rom die Wahl heimstellen / dar durch ihre Meuterey desto besser zu beschönigen. Galba gieng schon lang damit vmb / vnd berathschlagete bey sich / vnd mit seinen nechsten Freunden / ihme einen tauglichen Römer an Sohns statt aufzunemmen. Wie ihme nun diese Zeitung kam / eylete er mit diesem 10 F sei' nem fürhaben desto mehr zum End / Es giengen die vorgehende Monate keine Reden so gemein als diese / durch die ganze Statt / anfangs bracht dieses der Fürvoh vnd Freyheit von grossen Dingen zu reden auff die Bahn / bald redete man mit Ernst davon / in dem man des Käyser Galbae hohes und müdes Alter betrachtete. Wenig fundierten ihre Reden auff vernünftige Ursachen / oder auff eine Fürsorg / für das gemaine Wesen: der mehrere Hauff redeten aus ihrem verborgenem Wunsch vnd Hoffnung / ein jeder wehleite seinen Schuhherren / oder Wolthätter / oder verpflichteten / die sie dann mit lang vnd braiten Worten wusten heraus zu streichen / vnd zu dieser Hochheit zu qualificiern. Es war des discurrierens so viel / daß man drüber auch an T. Vinium geriethe / vnd dieser Sach halber feindselig vnd misglücktig von ihme redete / Welcher von Tag zu Tag 20 mächtiger / vnd so viel (eodem auctu) desto verhasseter wurde. Dann auch Käyser Galba selber durch seine Lindig vnd Gutwilligkeit bey manchem aus seinen Getreuen / dem bey so grossem Glück ohne das die Jähn lang worden / noch mehrere vnzimbliche Be gierd erweckte. Da möcht einer ohne sonderen Scheuch / vnd mit guter Belohnung / seine vnzimbliche Bitt fürbringen / weil Galba so gut vnd leicht zu bereden ward.

H 13 Summa der Rathmeister T. Vinius vnd der Hoffmeister Cornelius Laco, hetten zu Hoff das Reich onder sich gehaylt / vnd gulden am maisten. Doch ward auch Icelus nicht in geringen Gnaden / ein frey gelassner Galbae, der vnlängst die Gnad / guldene Ring zu tragen erlangt / vnd also zu Ritter geschlagen / auch mit den Ritterlichen Nahmen Martianus genennet worden. (aus was Desach / hat droben Plutarchus angezeigt) Diese 30 * waren der Sachen nicht einig / vnd zwar in den geringeren Sachen gieng jeder auff seinen eygnen Auhen: aber jeho die Wahl eines Nachfolgers am Reich belangend / rottierte man sich auff zwei Partheyen. Vinius wolte haben / Marcum Othonem, Laco vnd Icelus, waren dessen einig / einen andern zu wehlen / wievol sie nit eben auff eine Person zusammen stimmeten. Nu ward dem Käyser Galbae unverborgen / daß T. Vinius vnd M. Otho geschworene Freunde waren / das wuste er auf den gemeinen Reden / deren Leuthe / die nichts lassen mit stillschweigen fürüber streichen. Nemblich¹ hatte Vinius ein verwitwite Tochter / so ward Otho lediges Stands / vnd wolten also / wann Othoni die Succession geriethe / Schweher vnd Alyden werden. (verstehe / Galba gedachte diese Ketten zutrennen) Und wil ich glauben / er hab auch das Reich oder gemeine Wesen bedacht / daß es nemblich mit schlechter Verbesserung / von dem ermordeten Käyser Neroni weg genommen / wann es Othoni sollte gelassen werden / dann Otho seine mindere Jahr ohne Zucht / vnd Sorg / hernach seine Vogtbarkeit in grossem Muthwillen zugebracht / vnd dem Käyser Neroni sonderlich angenehm gewesen / weil er sich nach dessen Pracht wissen zu accomodiern, als wolt ers ihme gleich thun. Donnenhero Nero ihn für tauglich gehalten / dem er sein liebste Beyschafferin Poppaeam Sabinam dieweil in Verwahrung gebe / weil demselben diese Buhschafft (Neronis vnd Poppeae) heimlich wol bekandt war / bis Nero seiner Gemahelin Octaviae abkähme. Bald eyfferte Er

- vmb sie mit Othon, schuff jne mit Glimpf von Hoff vnd ordent ihne zum Legaten in die Landschafft Lusitaniam: [Plut: Gleich wie der Poet Homerus den Alexandrum des Priami Sohn niemahlen anderst titulieret, als daß er ihne der schönen Helenae Veyschläffer nennet / weil er sonst nichts lobwürdiges von demselben gewußt: also ist auch Otho zu Rom in einen Ruff kommen / allain von der Poppaea wegen / weil er die zum Weib genommen: Diese hatte Nero lieb gewonnen / allweil sie noch in des Crispini Ehebeth gewest: er scheuhete sich aber damahlen noch etwas vor seiner Gemahel Octavia, fürchte auch noch seine Mutter / schiffte derhalben den Othonem an / daß er die Poppeam behandlen sollte: der machte so gute Kundschafft / daß er vor dem Käyser Nerone bey ihr schlieffe / vnd mit Verhaissungen / daß Nero ihrer begehre / hat er sie bereit / daß sie ihren Mann verlassen / vnd sein (Othonis) Weib worden. Er hat sich aber der Heureath nicht zu erfreuen gehabt / sondern mußte sie dem Käyser Neroni überlassen / das that er mit Schmerzen / vnd es wurde darfür gehalten / es sey ihr selber wol mit diesem Eyfer gewest / Sie hat auch den Käyser Neronem nicht eingelassen / wann Otho nicht anhaimbs gewest / entweder darumb / auff daß Nero iher Lieb nicht allzu bald verdrüssig werde / oder daß sie nit gern gar zu Nerone heurathen / sondern jne lieber zu einem Gallanen haben wollen / als ein gailes Weib / wann ers jne nicht lasse zu wider F II seyn. Hierüber ist Otho in Gefahr Leibs vnd Lebens kommen / vnd war ein Wunder / daß Nero seine Mutter vnd sein Weib Octaviam vmbbringen lassen / damit Er zu dieser 20 Poppea heurathen möchte / vnd doch onder des / des Othonis verschonete. Es ward aber der Seneca, des Neronis gewester Lehrmeister / dem Othoni günstig / der bereute den Neronem daß er Othonem in Lusitaniam befürderte] Da hat sich Otho in der Landsverwaltung / gegen den Vndersassen höflich verhalten / ward hernach der erste / der sich auff des Galbae Seiten begeben / ließ jne mit der Sachen Ernst seyn / [Gab her dem erwöhnten Käyser Galba alles was er vermodhte an Geld Silbergeschmeid vnd Credenthißen / daß Galba zu münhen hette / vnd wer onder seinen Dienern vnd Leibaignen tauglich ward / dem Galbae zur Tafel zu dienen / den überließ er Galbae: Ward auch im obrigen Galbae getrew that gute Proben / vnd ward für so tauglich zu den Regimentsachen angesehen als jemand anderer. Aluff der ganhen Rayse / hielte er sich viel Tag 30 lang necht zum Käyser / fuhr mit vnd neben jne. Bey dieser Geserthschafft vnd Kundschafft bediente er auch den Vinium mit höflichem An sprechen vnd Verehrungen / sonderlich mit dem / daß er dem Vinio den Vorzug liesse / damit ward er durch Vinium der nechsten Stelle versichert / daß Er nach ihme am maisten vermöchte. Er macht also / daß ihme niemand mißgünstig wurde / nahme sich jedermans an / der etwas zu bitten hatte / ließ meniglichen bald fürkommen / gab guten Beschaid. Alm aller maisten hielte ers mit den Kriegsdienstleuthen / befürderte ihrer viel zu Beselchen / bracht thails selber an den Käyser / thails hielte er an bey dem Vinio vnd bey den frey gelasnen Icelo vnd Asiatico; Dann diese galten zu Hoff am aller maisten / etc.] vnd so lang Galba mit Nerone vmb das Reich zu streitten hatte / ward dieser onder seinem Galbae Houffen der fürnemmste 40 vnd ansichtbariste / derowegen Er gleich damahlen Hoffnung zur Kindschafft geschöpft / deren er hernach von Tag zu Tag begieriger nachgesehzt. Dann er hatte fast alles Kriegsvolks Gunst / sonderlich ward des abkommenen Käyfers Neronis Hoffgesindl ihme / als der Neroni fast gleich / viel ergeben. Wie nun Käyser Galba die Zeitung H 14 empfangen / daß / das Kriegsvolk in Teutschten Landen meutinire / wiewol er von Vitellij fürtha'ben noch keine Gewißheit hatte / befund er sich doch in grossen sorgen / was F II des Kriegsvolks gewaltthättiges fürnemmen / für einen Zußbruch nemmen wolte / dorffte auch der Stadt Besatzung nit trauen: hielte es für das einige Mittel / die bevorstehende Regiments Verathschlagung / Comitia, zu volnziehen. Derowegen er neben dem

Rathmaister Vinio vnd Hoffmaister Lacone, auch den auff folgundes Jahr / verordneten / designatum, Rathmaister Marium Celsum vnd den Statthauptmann Duce-nium Geminum zu sich gezogen / vnd nach deme er ein kurhe Rede von seinem hohen Alter gethan / hat er besohlen / Pisonem Licinianum fürzufordern. Ich laß es im Wandel / ob ihm sein eygen Herz und Lieb / oder wie andere vermelden / Laco zu diesem gerathen: Dann dieser hatte hievor an des Rubellij Plauti (eines aus dem Käyserlichen Stammen) Hoff mit dem Pisone Freundschaft gehalten / er hat sich aber bey dem Käyser Galba gestellet / als ob er demselben auf verschuldten Sachen / als einem der jne nit angehe / geneyget seye / vnd die gemeine Sag von dem Pisone vnd sein gutes Lob / hat verholffen / daß Käyser Galba diesem von Lacone jme erthaltem Rath ge-trawet. Dieser Piso ward ein Sohn M: Crassi vnd Scriboniae, (welche Käyser Nero * hat hinrichten lassen) von bayden Seiten her / hohes Adels / an Gestalt vnd Tracht ein alter Römer / wann man recht wolte davon reden / ernsthafft / aber wie es böse Leuthe obel gedeuttet / ein Melancholisch vnd sowlchender Mann. Von dieses Stucks wegen / hat er dem Käyser Galba zur Kindschafft gefallen / desthalben diejenige / welche bey Verbesserung der Herrschaft in sorgen stehen müssen / sich heimlich für diesem Pisone desto H 15 mehr fürchteten. Diesen nomb Galba bey der Hand vnd redet folgende Wort: Wann ich noch gemeinses Herrnstands wäre / vnd nach vralten Rechten / Lege curiata, dich Piso für der Geistlichkeit wie brüchig zu Sohns statt annäme: so wär es nicht allein mir ein besondere Ehr des Pompeij vnd M: Crassi Nachkommen / vnder mein Gestämm und in mein Geschlecht aufzunemmen / sondern auch Dir hochrühmlich bayder Geschlechter Sulpitiae vnd Lutatiae Wappen / mit deinem Adelichen Herkommen zuverainigen. Dieweil ich aber nun durch einhellige Befürderung der Götter vnd Menschen zum Röm: Reich berufen vnd kommen bin / hat mich viel mehr bewegt / dein gute Natur vnd die Lie'be / die ich billich zum Vatterlandt frage / die Käyserliche Hochheit / vmb welche onser Vorfahren gewohnlich mit Waffen feindlich miteinander gekämpfft / vnd welche auch ich mit öffentlicher Kriegsmacht an mich gebracht / dir ohn alle deine Vermühlung anzubieten. Und folge ich hierinnen nach / dem Exempel des seligen Käysers Augusti, welcher erstlich seiner Schwester Sohn Marcello, nach ihm seinem Tochtermann Agrippa, bald hernach seiner Tochter Söhnen Cajo und Lucio, vnd lehlich seinem Stieffsohn Tiberio Neroni die höchste F III Stelle nach ihm selbst eingeraumet: Aber doch hat Augustus auf seinem aignen Hauf / jme einen Nachkommen auferlesen / ich aber hab mich mit meiner Wahl gar vnder die Röm: Commun begeben. Es mangelt mir wol nit an einem auf meinen Blutsfeunden oder auch an Vündogenossen / die mir haben helfsen das Käyserthumb mit dem Schwerdt erhalten: Aber wie ich dz Reich auf mich selbst nit erkauft habe durch Prachticken / also hat mir auch mein Geschlecht nicht mehr gelten sollen / als des Vatterlandts Wolfsarth. Das ich nun dich warhaftig des Käyserthums vor allen würdig achte / magst du leichtlich darauf abnemmen / weil ich nicht nur meine / sondern auch deine angehörige hierinnen übergehe. Hast du nicht einen Bruder / gleiches Adels mit dir / vnd darzu älter dann du? den hielte ich dieses hohen Standes wiedig / wann nicht du dessen wiediger vnd ihme vorzuziehen wärst. Du bist nunmehr in dem Alter / welches den bösen Lüsten vnd Begierden der raihenden Jugend entgangen / so hast du ein solches Leben geführet / daß dir nicht von nöthen ist / ein Stuck von demselben mit den mindern Jahren zuentschuldigen. So merke nun auff mein Lehr. Bisshero hast du dich nur allein in Widerwertigkeit vnd Gedult gefübet / bey gutem Glück aber wird des Menschen Gemüth viel heftiger angefochten vnd gerichtet zur Ungebür. Dann Unglück läßt sich noch ohne Untugend ertragen / aber Glückseligkeit pflegt uns zuverführen. Ich wil zwar hoffen / du werdest auch fürohin so wol als bisshero ob Trew vnd Glauben / ob Adelichen Ehren vnd Freyheit / ob Vertreulich

keit vnd Freundschaft / welche in des Menschen Gemüth die beste vnd edelste Güter seynd / so viel dein aigen Gemüth anlanget / beständiglich halten wöllen / aber andere Leuth werden diese Tugenden an dir schmäleren / vnder des sie sich befleissen / ^{F III} dir gefäß lige Dienste zuerzaigen. Schmeichlerey wird sich mit Gewalt eindringen / vnd gute glatte Wort / aber welche kein ärgers Gifft ist / eines Herren rechtmessige Anmuthungen des Gemüths zu verderben / Ein jeder wird das seinige drunter suchen. Glaub für gewiß / daß auch Ich vnd Du heute dz lehte mahl vertrewlich vnd am vertrewlichsten mit einander reden / alle andere Leuthe reden lieber mit onserm Glück / dann mit ons. Denn es nit ein schlechte Sach ist / einem Herren zu sagen / was ihme zu sagen ist / es gehört ein ¹⁰ Herr darzu: Aber alles gut zu haissen / was er fünnimbt / dorzu darf es nit viel Bekümmernuß.

Wann das unermessliche Corpus des Röm: Reichs / ohn einen einigen Regenten bestehen / vnd in gleicher Wag erhalten werden möchte: wolte ich mich selber dieser Ehre vnd ewigen Ruhms würdigen / vnd dem Röm: Volk das Regiment resignieren, also dem gemeinen Wesen (welches vor den Käysern gewest) wider von newem einen Anfang machen. Nun aber ist es vor langer Zeit schon dahin kommen / daß weder Ich in meinem hohen Alter dem Röm: Volk ein mehrers / als einen tauglichen Nachkommen / noch auch Du an deiner Jugend jnen etwas anders / als einen frommen Regenten zustellen kannst. Diese sollen bedenken / daß wir Römer zuvor vnder den Käysern / Tiberio, Cajo vnd Claudio ²⁰ gleichsam eines einigen Stammens Erbgut gewest: Nunmehr mögen sie es für so gut / als eine völlige Freyheit halten / daß wir / frey Herren / hiermit anfahen erwöhlt zu werden. Nun siro / weil bayde Häuser der Juliorum vnd Claudiorum abgestorben / wird durch dis Mittel der Churkindschafft / das Reich / so oft es ledig / auff denjenigen treffen / der dessen am würdigisten seyn wird. Dann von Käyserlichem Stammen herkommen vnd geboren werden / ist ein ungeschärter Glückfall / vnd nichts mehrers / wird auch nit höher geachtet. Wann aber ein Herr einen an Kindstatt auffnimbt / braucht er sein freyes vngenoßtigtes vnd vnoerlaittes Urthail / vnd wann er ihme belieben lasset / einen solchen ihme auf dem Haussen zu suchen vnd zu erwöhlen / so befindet sichs hernach / daß viel andere / einem solchen / des Herrn / Urthail mit dem shrigen beyfallen. Hab für Augen das ³⁰ Exempel Neronis, welcher wegen seines von vielen Käysern hergebrachten Stammens auffgeschwollen ward / vnd prangete als solts ihme nimmermeht fehlen können. Was hat ihne aus dem Vat'tel gehobt / vnd von des Röm: Volks Häßen herab gestossen? Warlich ^{F IV} nicht füremblith Vindex mit seinem unbewehrt Landt / noch auch ich mit einem ainigen Regiment / sondern sein unmenschliche Wütterey / vnd schändliches / lasterhaftes / verschwendisches Leben. Und ward damoch damahlen noch kein Exempel, daß ein Regent zu Rom vom Rath zum Todt vervortheylt worden wäre.

Wir / nicht von Käyserlichen Stammen geboren / sondern durch Kriegsmacht eingesetzt / vnd von den Römern mit guter Vernunft erkoren / könnten so dapffer nimmer seyn / Neyd vnd Misgunst wird ons nachfolgen. Doch laß dichs nicht erschrecken / ob schon ⁴⁰ nach so starker Bewegung des ganhen Erdenkrayses / noch zwayo Regimente ubrig seynd / welche sich noch nicht zu Ruhe begeben. Ich hab auch nit grosse Sicherheit gefunden / da ich mich der Sachen onderwunden: wann man hören wird / daß ich dich an Sohns statt auffgenommen / wird mit mein hohes Alter / welches man mir jeho ainig fürwirfft / nit mehr verkleinerlich seyn.

Vöse Lecker vnd Duben werden nimmer auffhören / sich nach Nerone zusehn: Ich vnd du sollen die Fürschung thun / daß sich nur nicht auch die Fromme nach ihme sehnen. Lenger wil ich dich mit Vermahnnungen nicht auffhalten / dann es ausser der Zeit / vnd wird allem meinem ratthen schon albereit ein benügen geschehen seyn / wo ferr ich wol ge-

than / daß ich dich erkoren. Du kanst dich nicht fürtraglicher / auch nicht kürzer besinnen / was du thun oder lassen sollt / dann wann du betrachtest / was dir an den vorigen Herren gefallen oder mißfallen habe. Dann es zu Rom nicht zugehet / wie bey andern Völkern / welche vnder Königlichen Regierungen leben / da ein gewisses Hauf / daraus die Herren vnd Regenten kommen / vnd die vbrig alle Knechte wären: sondern ober solche Leuthe wirst du herrschen / die weder ganz frey seyn können / noch auch gar Knechte seyn wollen.

H 17 Dis vnd dergleichen mehrers / redete Galba, moynend daß er einen Herren mache: an dere aber redeten mit demselben / als mit einem gemachten Herren. Man sagt / daß Piso, so wol anfangs / da ihne die Zuseher angeblicket / als hernach / da die ganze Mennige die Augen auff ihne geworffen / durchaus nicht dergleichen sich gestellet / als ob er eintweder bestürchet / oder erfreuet worden wäre: Thatte ein ehrerbietige ¹ Rede / als an seinen Herren vnd Vatteen / von sich selber redete er beschaidentlich / hielte sich wie zuvor / auch an Gesicht vnd Kleydung / gleich als woll er zuverstehen geben / daß er der Regierung besser fähig als begierig wäre.

F IV Hierauß ist berathschlaget / wo man die Churkindschafft zum ersten aufrufen sollte / von der Kanhel (vorm Volk) oder im Rath / oder im Lager: vnd beschlossen worden / daß es im Lager beschehn solle / das werde dem Kriegsvolk ein Ehr seyn / dann dessen guter Wille zwar mit Gelt vnd andern Practiken nicht zu erhandeln / wann aber der mit andern redlichen Mitteln zu gewinnen / keines Wegs in Wind zu schlagen seye. In mittels stunde das Rom: Volk vmb die Pfalz herumb / vnd wartete mit Verlangen vnd Ungedult auff Zeitung / von so hochwichtigen Gehaimnissen: die wolten sich nicht bis zu seiner Zeit verschweigen lassen / vnd je mehr man sich beflissen / das unzeitige Geschrey zu demppfen / je mehr es aufgebrochen.

H 18 Den 10. Januarij ward ein finsters vnlustiges Regenwetter / sambt einem ungewöhnlichen Donnern vnd Pläthen / als wolte der Himmel eins fallen. Von alters her hat man solches in acht genommen / vnd an solchen Tagen nit Gemaind gehalten / oder die Versamblungen aufgehebt. Aber Galba entsehte sich nichts darb / begab sich einen Weg als den andern ins Lager: dann er solche Ding verachtete / als die ungefehr geschehen / oder hat vielleicht also seyn müssen / vnd mag dasjenige / so beschlossen ist / daß es geschehen soll / durch keine Vorbedeutung nit verhütet werden. Da nun der gemeine Knecht in grosser Zahl beysammen ward / entdeckt ihnen Galba mit kurhen Worten / als einem Kaiser gezimmert / wie daß er Pisonem an Dohns statt hette aufgenommen / nach dem Exempel Kaisers Augusti, vnd nach Kriegsbrauch / da ein Mann den andern erkieset: und damit nit / wann er der meutischen Regimente nichts gedachte / sondern solches verhälte / das Kriegsvolk hierdurch verursachet würde / solche Meuterey hernach für viel wichtiger zu halten / zeigte er selber freywilling an / wie das vierde vnd 18.^a Regiment / auf Antreib etlicher weniger Rädlföhreer sich vergreissen / doch nicht weiter / als mit Worten vnd Geschrey / vnd in kurhem sich widerumb zum Gehorsam begeben werden. Weiter sehetet Er kein Wort dorzu / das Kriegsvolk zu bedienen / that auch ¹ kein Meldung ainiger Verehrung. Doch haben die Hauptleute vnd Obristen / vnd die nechst an ihme stehende Soldaten ihme geantwortet vnd Glück gewünschet: die vbrig schwiegen still / vnd sahen sarr zur sach / als hetten sie in jüngst verrichtetem Krieg an statt der Belohnung für ihre Treu vnd Mannheit / die gewöhnliche Geltgaben verscherhet / welche sie doch zuvor im Frieden den Kaisern abgenötigt / vnd in oblichem Brauch erhalten gehabt. Gewiß ist's / wann der alte korgte Herr nur ein wenig etwas spendirt vnd aufgeholset hette / wurde er ihnen

Z. 5 sondern

² Tacitus duoetvicensimam

die Herhen schon abgewonnen haben. Aber dieser angemoste / bey vnsern Vorfahren hoch gelobte Ernst vnd allzu strenge Härigkeit / die wir nunmehr dieser Zeit nit mehr erleyden können / ist ihme dismals hochschädlich gewest. Drauff ist Käyser Galba in Rath kom^{H 19}men / alda er nichts zierlichers noch weitläufigers fürgebracht: als eben beym Kriegsvolk. Piso hat ein freundliche Rede gethan. So erzaigten sich die Rathsherren sehr genaigt / ihrer viel mehr / dann jnen vmb's Herh ward / die es nicht für rathsamb geachtet / daß sie sich mittelmessig halten sollen / der maistre thail thatten wz der Brieff vermag / erbotteden ihre onderthänige Dienste / nach gemeiner vnd bey den vorigen Käysern herkommener weise / sonderlich welche iren aigenen Nuhen zu schaffen Hoffnung hatten / vnd für 10 dz gemaine Wesen nichts sorgeten. Die vbrigé vier Tage von der Kluffnemmung Pisonis an Vohns statt / bis zur Hinrichtung / hat Piso ferner nichts in öffentlicher Versammlung weder geredt noch gehandelt.

Als täglich je mehr vnd mehr Zeitungen einkommen / von des Teutschen Kriegsvolks Meuterey / wie sonst die Statt leichtlich böse Zeitungen nachsagt vnd glaubt / also hat es den Rath für gut angesehen / daß Gesandte an das Teutsche Kriegsheer geschickt wurden. In gehaimb wurd auch berathschlaget / ob Piso auch mit ziehen sollte / zu grösserm schein / wann die Gesandte des Raths Ansehen / Piso aber die Käyserliche Würdigkeit repraesentierte. Es sollte auch der Obriste Hoffmaister Laco mit gesandt werden. Dieser hat sich wider solchen Rathschlag gelegt. So hat man auch grosse Unbeständigkeit gespüret / in Benennung / Entschuldigung vnd Alstterwehlung der Gesandten / dann der Rath solche dem Käyser Galbae zu erwehlen anvertrauet / welche allerlay Practiken gebraucht / damit der Ein sich aufgeredt / der ander sich eingedrungen / nach dem ein jeder G^r etwas zu fürchten oder zu hoffen gehabt. Nach dem berathschlagte man wo fibrauß Gelt zu^{H 20} nehmen seyn werde / vnd nach dem man alle Mittel vnd Wege durchsucht / hat man für die höchste Willigkeit erkennet / daß man sich an denen Orthen erhole / dahero der gemainen Schahammer Alemuth vversucht worden. Dann Käyser Nero hatte bey 22000. Sesterium (30. Million Gold) hin vnd her verschendet. Also wurd befohlen / daß allen vnd jeden / die so stattliche Gnaden bekommen hatten / darvmb zugesprochen wurde / doch möcht ein jeder den zehenden Thayl von der Gnad behalten. So wurd aber bey shnen nicht 30 wol mehr der zehende Thayl fürhanden / dann sie nicht gespäriger mit diesem frembden Gut vmbgangen / als mit ihrem aygnen: welches sie hindurch gejagt. (Nero hat seine Gnaden nur allein auff die verwandt / welche das shrige mutwillig verthan) die loseste leichtfertiste Vuben vnd Hoffräben hatten nichts mehr von Gütern oder Gülfen / oder wovon man ein ehrliche Enthaltung haben mag / sondern nur allein / wz shnen zur Leichtfertigkeit taugete / das hatten sie behalten / (als Käyder / schöne Palläste / Haussgeräth / erkauftte Knaben vnd Maydlen zur Unzucht) zu dieser Schähung wurden 30 auf dem Röm: Ritterstand verordnet: das ward ein new Alpt / ein beschwerliches Wesen / wegen der grossen Anzahl vnd heftigen einbettelns. Da sahe man an allen Orthen Verkauff: vnd Faiizaichen / hasta, sombt den Schähmannen / Sector, vnd ward die Statt voll 40 Getümmel vnd Geschrey bey den Kluffschlägen / auctionibus. Dannoch ward ein grosse Frewde / daß es nun darzu kommen / daß diejenige eben so arm werden solten / welche Nero mit frembdem Gut bereichert / als arm er die gemacht gehabt / welchen ers abgenommen.

Selbige Tage über wurden etliche Hauptleuthe / Tribuni, bevrlaubet / auf der Leibguardi / Praetorijs, Antonius Taurus vnd Antonius Naso: auf der Stattguardi Rotten / Vrbani cohortibus, Aemylius Pacensis, auf der Wacht / Vigilijs, Julius Fronto, das raihete aber die vbrigé nit zur Besserung / sondern verursachte vielmehr ein Misstrauen / als ob man sich gegen der ganzen Mennige nicht merken lassen

dörfste / derowegen sie mit List / nur zu einzelnen zu schupßen ansienge / seyen doch alle zumal in einerlay Verdacht.¹

G II H 21 Under dessen ward Otho (der hernach Käyser worden) von vielen Ursachen wegen sehr vnerthwicg bey sich selbst. Dann es also mit ihme beschaffen / daß er in Friedens Zeitten nichts zu hoffen hatte / aber in trüben Wassern noch wol getrawete zu fisichen / Er hielte sich so stattlich / daß einem Käyser wehe thun möchte / vnd muste doch solche Noth leyden / dergleichen kaum einem gemainen Mann zu erleyden. Aluff Käysern Galbam ward er zornig (daß er nicht ihne zu Vohns statt angenommen) dem Pisoni aber mißgunnete er sein Glück / auch stellte er sich / als hette er sich etwas zubefahren / damit er mehr Ursach hette seiner Begierd nach dem Käyserthumb nachzuhengen: Gab für / wie er zwar hievor auch dem Käyser Neroni, wäre ein Dorn in Augen gewest: aber jeho sich nicht mehr dar-auff zuverlassen hette / daß so er in Vngnaden käme / er dannoch in Lusitaniam, wie zu vor / oder sonstien an ein Orth / mit Ehren werde abgeschaffet werden. Bey einem Regierenden Herrn sey dieser allezeit in bösem Verdacht vnd hämlichen Hass / welcher des Käyserthums / nechst ihme / für würdig gehalten werde. Nichts anders hab ihme bey dem alten Herren (Galba) den Stoß geben / daß er jne vbergangen. Vielmehr werde es ihme schaden bey dem jungen Herren (Pisone) welcher zumal von Natur blutgierig / vnd über das / wegen des / daß er lange Zeit außgeschafft gewest / recht wütend worden. Es dörff warlich jme (Othoni) einmahl den Hals kosten. Derowegen / wäre nicht zu feyren / sondern ein Schank zu wagen / alweil des Käyssers Galbae Gehorsamb noch new vnd nicht erstarket / Piso aber noch keinen rechten Gehorsamb gewonnen hette. Wann die Regierung wondere zu anderen Herren / so pflegen hochwichtige Anschläge am besten zu gelingen / es bedürff sich nit viel besinnens. Dann ein frische Wagner könnte so grosse Gefahr nimmermehr verpaschen / beym still sijen habe man viel grössere zu gewartten. Das sey ein Schuld der Natur / daß wir alle zugleich sterben müssen / vnd diß allein der Unterschaid / daß des einen ableiben bey den Nachkommen vergessen / des andern mit immer-wehrendem Lob erfrischet vnd erhalten werde. Und weil schuldige vnd unschuldige zugleich sterben müssen / so wöll einem dapfferen Mann gebüren / seinen Todt zuvor redlich zuverschulden. Es ward Otho gar nicht waichmüttig / vngesehen er am Leib zärtlich. So *G II* werden seine vertrawteste vnd ' gehaimeste Diener von frey gelassenen vnd Leibaignen bey ihme auff allerhandt Büberey mehr verwehnt / dann in eins gemeinen Herrn Haß der Brauch ist / (wann Otho jte Herr solte Käyser werden / möchten sie jte Müthlein besser kühlen / dann wann er gemainen Herrenstands bliebe) die mahleten ihme für weyland Neronis prächtige Hoffhaltung / vnd was der für eine Lust gehabt / in Klausebung seiner Ehegemahlin vnd Vulscraften mit den schönsten Röm: Ehefrauen / auch wie sonst ein Potentat thun vnd handlen könnte / was jne geluste / wüsten wol / daß er sich dergleichen auch gelusten ließe / diese Herrlichkeit möchte er auff sich bringen / vnd wurde die ihme sehr wol anstehen / wann er deren nur beherbt nachsehete / im widerigen / vnd da er feyren wurde / must er solche hernach andern gunnen / vnd ihnen mit Spott in die Zähnd sehen.

Die Sternseher lagen jme auch in Ohren mit Fürwendung / wie abermal neue Verendungen für der Thür / vnd Otho ein sonder glückseliges Jahr antreten thue / das hetten sie an den Sternen gesehen. Ein loses Gesind / kainem hohen Haupt seynd sie recht getrew / schlagen sich allezeit zu denen / die demselben nach der Leon stehen / vnd machen doch solchen vergebliche Hoffnungen / mit iren erlogen vorsagungen. Man wird ihnen fort vnd fort in unser Stadt das Handwerk niederlegen / vnd sie doch ewig drinnen behalten. Es hat weyland Poppaea Käyssers Neroni Ehegemahel / viel Sternkündiger vnder shrem gehaimen Hoffgesind auffgehalten / das ist ein Werkzeug / der alles Obels in einer

Käyserlichen Ehe anstifsten kan. Under andern / war einer Nahmens Ptolemaeus, welcher von Othonē nach Hispania mitgenommen worden / dieser hatte dem Othoni vorgesagt / er würde Neronem überleben. Wie der Fall geschehen / vnd Ptolemaeus derowegen für einen glaubwürdigen Propheten gehalten wurde / liese er sich weiter heraus / fundierte sich seho auff allerhand Vermuthungen / vnd auff das gemaine Geschroy / das vnder denen vmbgienge die des Galbae hohes Alter / vnd des Othonis Jungen betrachteten / beredete also Othonem, Galba wurde jne zu einem Mitregenten auffnehmen / das namb aber Otho also auff / als wurde es aus sonderer Kunst / oder Götlicher Schickung vorgesagt / liese sich auch den Fürwirth einnehmen / welche der Menschlichen Natur angeborn / daß man solchen Vorsagungen desto ehe Glauben zu geben G III pflegt / wann sie dunkel seynd. So feyrete auch Ptolemaeus nit / gab nun auch einen Urraither / zu der maynaydigen That / in welche einer gar bald gerathet / der einmahl mit so grosser Ehrensucht vergiffet würt. Doch ist vnlautter / ob Otho von stundan ihme / den H 23 Maynayd zugehen / fürgenommen habe. Dß ist wol gewiß / daß er schon lengst darnach gestanden / wie er ihme das Kriegsvolk anhangig vnd gunstig machen kündte / Er habt nun seho gethan / warumb er wölle / auf Hoffnung / Galba wurde bald sterben / vnd er ihme im Käyserthumb nachfolgen / oder daß er sich damit zu der That gerüstet vnd gefasset gemacht habe. Dann auff der Rayse (wie er mit Galba auf Hispania nach Rom geraist) hat er sich bey dem Kriegsvolk zugemacht / wo er kündte / so wol im Fortzug als im still liegen / den ältesten Kriegsknechten mit Nahmen zugerufen / sie seine Spieß vnd Rottgesellen genennet / wo er gewußt / daß einer etwa den Käyser Neronem beglattet gehabt / diesen hat Er kennet / oder sich seiner wider erinnert / nach jenem hat er gefragt / einem hat er mit Gelt / dem andern mit Befürderung fortgehoffsen / danebens oft ungedultige Wort mit onderlauffen lassen / wann er des angehenden Käysers Galba gedacht / schwankte Reden geführt / vnd was sonst mehr zu Verwirrung einer Gemain dienet. Die Müheseligkeit der schweren Raysen / den Mangel an Profiand vnd Zufuhr / die Strengigkeit vnd Ernst im Gubernament, wurden auffs ärgste gedeutet / es muste alles grösser vnd schwerer seyn / dann es an ihm selbst ward. Zu vor vnder Nerone, hetten sie gewohnt / nach den Lustseen Campaniae (zu nechst an Rom) vnd in Achaja von niner Statt zur andern / auff einer Armada zufahren / dörffsten kainen Fuß für den andern sehen / seho müsten sie über den Prenner vnd die Alpen / vnd viel unmenschliche weite Strassen vnder den schweren Rüstungen zu Fuß kreusen / daß sie schier drüber zu boden giengen. Dß geschah auff der Rayß nach Rom. An seho / da schon zuvor das Kriegsvolk H 24 schwörig gewest / hat einer aus des Tigellini Freunden / Nahmens Mevius Pu- dens das Feuer gleich vollend angesteket. (Tigellinus ward ein Schalksknecht gewest / des newlich ermordeten Käysers Neronis, vnd wird sich dieser Mevius nach dem Todt Neronis, wie Tigellinus nichts mehr gegolten / zu Othonē geschlagen haben.)¹⁾ Dies G III ser lockete an sich / was vndern Kriegsknechten für leichtfertiges unbeständiges Gelddürftiges / vnd zu frischen Übereyen genaigtes Gesindel zu finden ward / vnd kam so weit / daß er / wann etwa Käyser Galba bey Othonē Gast gewest / vnderm schein einer guten tractation, vnder der Wacht Rott / einem jeden Mann / ain 100. Pfennig aufthaylete. Bey dieser öffentlichen Vestechung der Käyserlichen Guardi hat es Otho nit bleiben lassen / sondern hat auch in geheimb / einem jeden absonderlich viel ein mehrers geschenkt / trug dieser Abspannung der Kriegsleuthe / so gar kainen Scheuen / daß er auff ein zeit / als einer aus der vorrabenden Freysahn / Speculator, Nahmens Coccejus Proculus, mit seinem Nachbarn / wegen etlicher Markshaide zu disputieren hatte / des Nachbowen Stuck Feldes ganz aufgezahlet / vnd dasselbig hernach dem Proculo geschenkt. Das gieng alles unvermerkt hin / wegen grossen Unsleisses / der sich bey dem

Obristen Hoffmaister befunden / welcher vmb nichts weder haimbliches noch offenbars ge-
 H 25 wußt. Als nun die Sachen mit dem Kriegsvolk / vnd mit Galba gehörter massen beschaf-
 sen: hat Otho einen seiner Freygelassenen Nahmens Onomastum zu eim Secretario
 über sein verrätherisches Fürhaben bestellt / dieser hat ihme fürgebracht / Barbium Pro-
 culum, den Runder auf der Vortraber Freysahnen / Tesserarium, vnd Veturium
 dero Feldwaibel / Optionen, mit denen conversirt Otho vnd bracht allerlay auff die
 Fahne / vnd als er auf ihnen antworten vermerkete / daß es zween verschlagne Köpfe /
 vnd darneben verwegen waren / gab er ihnen gute Verehrungen / vnd verhieß ihnen noch
 mehr zu geben: stellte ihnen auch ein Summa Gelts zu / mit deren sie frer mehr bestechen
 vnd zu sich ziehen möchten. Ein ewiger Spott ist es zu gedenken daß zween gemeine Ver-
 felchshaber auf einem Freyschnlin / Manipulares, sich verwegen dörffen / die Herr-
 schafft des Röm: Volks zuverwenden / vnd noch ein grösserer / daß sie die verwendet ha-
 ben. Es wurden ihrer wenig zur Mitwissenschaft dieser Verrätherey gezogen / das vbrighe
 Kriegsvolk / so ohne das die Ohren spitzten / haben die besagte Rädlföhre mit unter-
 schiedlichen Practiken vollend auffgebracht / die fürembste Kriegsknechte erinnereten sie /
 wie ihnen viel Gutthatten vom Nymphidio widerfahren waren / derentwegen sie jeho in
 G IV bösem Verdacht bey Galba seyn würden: dem gemeinen Knecht aber vnd den vbrigten / ha-
 ben sie fürgestochen / wie oft Galba schon die Geltab zu bezahlen auffgeschoben / damit
 also sie zum Zorn zu bewegen / wann sie solche Geltab für verloren halten müsten. Auch
 waren deren nicht wenig / die Neronem nicht gern verloren / vnd sich nach einem solz
 freyen Muthwillen / wie sie unter Nerone gewohnt / sehneten. In gemein aber alle
 miteinander unter der Kaiserlichen Guardia, befürchteten sich / Kaiser Galba würde
 H 26 das Kriegswesen / wie es damahlen bestellet ward / sharpff reformieren. Diese Deuche
 hat auch die Regimenter angesteket / vnd die fremdbe / zu Rom anwesende Hülfen /
 dann sie schon zuvor etwas alteriert worden waren / so bald es auffkommen / daß das
 Teutsche Kriegsvolk wolte abfallen. In Summa / es ward alles fertig zur Kluffruhr / bey
 den Untreuen / Ja auch diejenigen / so sich noch nicht zu weit eingelassen gehabt / die stelle-
 ten sich / als mercketen sie nicht / was fürlauffe: also gar / daß auff den 14. Januaris /
 Otho, wann er von dem Nachtmal nach Haß käme / hette sollen von dem Kriegsvolk
 auf der Statt ins Lager entführt werden / wann man sich nicht vor der blinden Nacht ge-
 scheuhet vnd darneben bedacht hette / daß die Knechte auf dem Lager / durch die ganze
 Statt hin vnd her zerstreuet / vnd nicht leichtlich zu hoffen gewest / daß die volle Pursch
 der Kriegsknechte einander recht verstehen würden: Welche bedenken sie ihnen nicht ge-
 macht auf Fürsorg für der gemainen Statt Wolfsarth (oder daß sie gefürchtet / die Statt
 möchte geplündert werden) dann was woll ihnen an der Statt gelegen seyn / welche sie
 nechsten Tags heinach bey nüchterer weiss / mit ihres Herren Blut zu beslecken fürgenom-
 men hatten / sondern sie haben gefürcht / daß nicht in der finster etwa ein anderer / den man
 an Othonis statt / dem Teutschen oder Pannionischen Kriegsvolk praezentierte, vniwiss-
 send des mehrern thails für den rechten Othonem gehalten vnd angenommen werde.
 Wiewol nun die Verrätherey begundte aufzubrechen / vnd viel Wortzeichen deroselben
 G IV^v sich vermerken liessen / seynd doch diesel 'bige zu gutem thail von denjenigen / welche an
 Kaisers Galbae Hoff / mit onder der Decke gestecket / vertuschet / etliche auch vom Obe-
 risten Hoffmaister Lacone in Anhörung Galbae vernichtet vnd auffgespöttelt worden /
 dann er sich nicht viel drumben verstanden / was ein Kriegsvolk sich vnderstehen dörffe. Zu-
 mahl war es ein solcher Mann / der gern einem Rath / welchen nicht er selber gerathen /
 wann es auch gleich der beste wäre / widersprochen / scheuhete sich auch nicht / mit denjeni-
 gen / die sich gar wol vmb ein Sachen verstanden / zu wörtelen vnd zu zanken / damit nur
 er recht behalte.

Den folgenden 15. Januarij / hat Galba vor des Gottes Apollinis Tempel ein Opfer H 27
 gethan / vnd als das Opffer geschlachtet vnd aufgewaidet / hat der Worsager Vmbri-
 cius das Inngewaid scheußlich befunden / derhalben dem Käyser Galbae von bevorste-
 hendem heimblischen Blussah / vnd von einem einheimischen Hoffeind geweissaget. Diesem
 hat Otho zugehört / dann er nechst darbey gestanden: derhalben er diese Warstagung zum
 Gegenspiel für sich auff gut gedeuttet / also daß es ihme ohn zweyfel in seinem Fürhaben
 vnd seines Herzen Gedanken gelingen werde. Nicht lang hernach kommt sein frey gelassner
 Onomastus, zeigt ihme an / daß der Baumaster vnd die Alffterkauffer seiner warten.
 Das war die Lösung / dordurch ihme kund gethan werden solte / daß das Kriegsvolk zu-
 sammen stösse / vnd der heimbliche Bund schon allerdings wohbestellt vnd verschenen sey.
 Wer nun Othonem gefragt / warumb er davon eyle / dem gab er zur Antwort / er hab
 bestellet / daß seine Leuthe für ihne solten ein Vorwerk kauffen / welches aber sehr alte
 Gebäu derowegen habe / er sich fürzusehen / vnd die zu besichtigen. Also lähmte er sich
 auf seinen frey gelassenen / straiffte sich ab durch das Tiberianische Hauß ins Velabrum,
 * von da aufz zur guldenen Meyl [Pl: da ein guldenes Säul gestanden / bey deren alle Strossen
 auf ganz Italia mit Alustaylung vnd Anschreibung der Anzahl Meylen sich geendet]
 vnder des Gottes Saturni Tempel. Allda trasse er an 23. Vorträber / die ruffeten ihme
 zu / Imperator. Otho ward sehr erschrocken / daß er deren so wenig sahe / die ihne
 Käyser nennen / Die aber eyleten vnd sehten ihn auff einen Käyserlichen Tragstul / schick-
 ten sich zur Wehe / vnd fühteten ihne also davon. Underwegs klautten sie mehr auff / vnd
 wurden ihrer et'wa noch so viel. Deren hatten etliche der Sachen Wissenschaft / der mehrer
 thayl aber / folgete nur nach / von wunders wegen / wz darauf werden wolte: ein thayl
 führten ein Geschray / vnd schwungen die blosse Wehren / der ander theyl schwiegen still /
 vnd wolten den Mantel nach dem Wind richten / vnd zuvor / vnd ehe sie sich eines gewissen
 resolvierten, sehen / wa es hinauf wolte. Damals hielt der Hauptmann Julius Mar- H
 tialis im Lager die Schorwacht / der sollte Almpthalben diesen Einzug ins Lager ver-
 hütten haben / wie ihm aber geschehen / ist unbewußt / ob er über solcher schweren un-
 versehenen Thätlichkeit vnd Maynayd verstürhet worden / oder diese Seuche schon zuvor zu
 weit ins Lager eingerissen gehabt / vnd er derowegen seines Lebens / wann er sich
 30 widersehen wurde / sorg getragen. Dem sey wie jm wölle / man hat ihne in gemein einer
 Mitwissenschaft verdacht gehabt. Nie weniger die vbrige Haupt- und Befeldsleuthe /
 haben ihnen auch das gegenwärtige sichere belieben lassen / Ehr vnd Treu aber / dabey
 ein Gefahr erscheinen wollen / beyseits gesetzt. In Summa also ist das Lager gesinnet
 gewest / daß diese höchste Untreue ihren Fortgang gehabt / vnd ihrer zwar wenig sich de-
 ren vermessen / aber viel ein Gefallen dran getragen / ja alle zumahl dieselbige gestattet
 haben.

Hierzwischen wusste Galba nichts vmb den Handel / wartete dem Gottesdienst auf / H 29
 vnd ruffete an / die Schuhgötter über das Röm: Reich / welches doch (mit sampt Jnen)
 schon eines andern ward. Da kam das Geschray / wie man einen auf den Röm: Rathsherr-
 ten / vngemeint / ins Lager dahin reisse / bald darnach wurde angezeigt / daß es Otho
 gewest / welchen man hinein getragen. Da gieng es haufenweis an / wer jme Galbae
 (im haimkehrn) auf der ganhen Stadt begegnete / sagte dorvon. Ein thayl machten die
 Furcht groß vnd genötig / die andere / vernichteten alles / vnd sagten nicht so viel sie in
 Vorheit wussten: Rondten also des hofierens gegen dem Käyser noch nicht vergessen. Man
 berathschlagete eylends / was zuthun wäre / vnd wurde für gut angesehen / daß bey dem
 jenigen Haussen / welcher des Tags in der Pfalz Schorwacht hielte / ein Antwort gesche-
 hen sollte / nit durch Käyser Galbam in eygner Person / dann dessen Käyserliches Ansehen
 sollte zu einem wichtigeren und grössem Nutzen auff behalten vnd gespart werden. Also tratt

Hr Piso auff / fordert sie zur Stossel des Pallatis /¹ vnd redete sie also an. Ihr liebe Spießge-
sellen / Es ist heut der 6. Tag / daß ich von Kaiser Galba für einen Caesarem vnd an
Sohns statt aufgenommen worden / vnd nicht gewußt / was sich hernach begeben wurde.
Es sey nun / dz ich mich dieses Nahmens zuerstreuen / oder dorvor mich zuförchten gehabt:
so ist es doch geschehen. Doch stehet es bey ewer Dapfferkeit vnd redlichen Fäusten / ob
solches unserm Kaiserlichen Hauss / vnd dem gemeinen Nutzen zum guten oder zum bösen
gedeyten solle. Zwar sag ich dis nicht / als ob ich meiner Person halber so sehr für einem
Unglück erschrecke / dann ich mich in Widerwertigkeit so wol versucht als einer / vnd dafür
halte / daß man sich nicht wenigerer Gefahr auch in glücklichem Wohlstand zuversehen. Aber
wegen meines alten Herren Vatters / vnd des Röm: Raths / endlich auch wegen des
ganzen Reichs in gemain / trag ich grosse Bekümmernuß / wann es heut den Tag muß
entweder gestorben / oder geschlagen vnd gewürget seyn. Dann bey Rechtsinnigen fält dis
gleich so schwer / als das andere. Bey der nechst vergangenen Blusfruh / ist dis das beste
gewest / daß in der Statt kein Blutvergiessen beschehen / vnd das Kaiserthum ohne Zwy-
nacht von Kaiser Nerone auf Galbam kommen. Und hat man verhoffet / durch Blus-
nemmung meiner an Sohns statt / sollte so gute Fürsehung gemacht seyn / daß auch nach
H 30 Galbae Todt keines Kriegs von nöthen seyn würde. Ich wil mich jeho nicht viel rühmen /
von hohem Adelichem Stammen / oder von meinem ehlichen Verhalten / dann wer sich
gegen dem Othonen vergleichen wil / der hat nit Noth viel von Tugenden zusagen. Otho
hat sich nichts zu rühmen als seiner Untugenden vnd Lastern / das seynd diejenige / durch
welche das Reich ist ins Verderben kommen / da er auch noch des Kaisers Neronis ge-
haimer Rath oder Freund gewest. So wird er zwar auch nicht mit seiner schönen Gestalt /
prächtigem Einhertretten / oder Weibischer Tracht vnd Schmuck das Kaiserthum verdient
haben. Auch irren die sich gräßlich / welche auff seinen alzeit offnen Beutel fussen / vnd se-
hen Verschwendung für Freygebigkeit an. Gelt vnd Gut kan er wol zerstreuen / bereichen
kan er niemand. Jeho gehet er bey sich selbst in seinen Gedanken nur mit lauter Onzucht /
fressen / sauffen / Huuen vnd Vubben Gesellschaft vmb: das hoffet er bey dem Kaiserthum
H II zu erlangen / daran wil er den Wollust¹ vnd Ergeblichkeit einnehmen / die Schand vnd
Vnehr davon soll ihme zu Gefallen das ganze Röm: Volk tragen. Dann warumb nit? Kai-
ner ist jemals gewest / der durch Vnehr vnd böse Stucke zum Regiment kommen / welcher
hernach dasselb wol vnd tugendsam regiert vnd verwaltet habe. Galbam haben alle
Völker / vnd also zu reden / das ganze Menschliche Geschlecht / einhelliglich zum Herrn
aufgeworffen / mich aber hat Kaiser Galba, auff ewere Bewilligung / des Kaisers Nahmens gewürdiget. Wann jhe ja mainen wollet / daß jeho der gemaine Nutz / der Rath
vnd Gemeind zu Rom nichts mehr gelten / vnd eytel leere Nahmen seyen (und jhe also für
deroselben Gerechtigkeit vnd Freyheit / die sie haben sollen / in Erwehlung eines Herren
nicht kämpfen wöllt) so ligt doch warlich auch / jhe liebe Spießgesellen / sehr viel daran /
daß es nicht auffkomme / daß die ärgste Rott böser Vuben / einen Kaiser machen mögen.
Von den vbrigen Regimenten zwar / hat man ja wol etwa gehört / daß sie wider ihre
Obristen auffgestanden / aber ewer als der Kaiserlichen Guardia Trew vnd guter
Nahm / ist bis dato unvermählisch geblieben / vnd Kaiser Nero hat euch verlassen / vnd
nicht jhe den Neronem. So bedenke es nur / jhr ehliche Soldaten / sollen dann ihrer we-
niger dann 30. abteilniger verloffener Schelmen / einem das Kaiserthum übergeben kön-
den / welchen niemand gestatten wurde / daß sie ihnen selber nur einen Hauptmann oder
Befehshaber auffnehmen? Wolt jhe diesen Eingang zulassen / vnd mit ewrem still-
schweigen euch dieses Schandmahls thailhaftig machen? Warlich dieser Muthwill wird auch
in die gewonnene Lande erben / daß ein jedes Kriegsvolk darinnen euch einen andern
Kaiser vorsehen werden. Schawet nur zu / es mag zwar der Außgang dieses Maynayds

für jeho nur allein Galbam vnd mich betreffen / Ihr aber werdet hernach diejenige
Kriege / die hierdurch erwecket werden / mit Darstreckung ewrer Hälse aussführen vnd
vollenden müssen. Schließlich / wann euch ein Geltgab zu gestellt werden solle / maint ihr /
daß dieselbige ergäbiger seyn / oder besser gedeyen würde / wann ihr sie zu Lohn empfa-
hen sollet / wegen Ermordung eures Herrn / dann eben wann ihr sie ohn Besleckung
ewrer Hände vnd Gewissen einnehmet. Dann eben die Geltgab / welche ihr von Otho-
ne zum Schandlohn für den ^{H II*} Maynayd / den ic an uns begehen sollet gewertig seyn möch-
tet / wollen Käyser Galba vnd Ich euch auch geben / zu Belohnung ewer an uns erwieß-
ner Trew. Under des Piso also gered / haben sich die Vortraber von dieser Käyserlichen
^{H 31}

¹⁰ Guardia algemach verlohren / der vbrighe Hauff haben sein Pisonis Red nicht verschmä-
het / sondern die Fähnlein fliegen lassen / zwar mehrer thoyl auf schrecken / wie es pflegt
in schweren Fällen zuzugehen / aber doch blieb jnen noch vbrig ein Tröpflein guten Raths.
In nachfolgenden Zeiten aber hat man dasfür gehalten / es sey lauter Verrätherey und
Gleißnerey darunter gesteckt. In gleichem ist von Käyser Galba, Celsus Marius an den
Außschuß / Electos, auf dem Illyrischen Kriegsvolk gesendet worden / welche auff Vis-
panija^a Spacier Schopff lögerten. Ferners ist den zweyen Ingriffern / primipilaribus,
Amulio Sereno vnd Domitio Sabino Befelch geben worden / daß sie die Teutsch
Kriegsknechte auf dem Saal Libertatis herzu führen solten. Dem Schiffregiment dörfft
Galba nicht trauen / dann es auff in verbittert ward / wegen Hinrichtung ihrer Spießge-
sellen / welche Käyser Galba gleich anfangs in seinem Einzug hatte erwürgen lassen. Auch

²⁰ haben sich drey Hauptleuthe Cerius^b Severus, Subrius Dexter, vnd Pompejus
Longinus in des Hoffregiments Lager verfligt / ob etwa diese Außfuhr gleich unterm
Anfang / vnd ehe sie erstaaret / auff einen guten Weg gerichtet werden möchte. Aber es
wolte nit seyn / dann die Kriegsleuthe haben die zween Hauptleuthe Subrium und Ce-
rium^b mit feindlichen Drohworten angetastet / den dritten Longinum gar gegriffen /
vnd jme die Wehr genommen / dieweil er nit / als ein Kriegsmann und Befelchshaber da-
her komme / sondern als einer auf des Galbae gehaimen Räthen und Freunden / der
Versachen dann er für einen gehalten / der nur allein seinem Herrn getrew / dem abtrünni-
gen Kriegsvolk aber desto mehr zu wider und verdacht ward. Und hat sich das Schiffregi-
ment nicht lang besonnen / sondern sich zu dem Hoffregiment oder Leibguardi geschlagen.

Der Außschuß auf dem Illyrischen Heer / haben Celsum mit Wursspfeilen zurück vnd
die Staffel abgetrieben. Allein die Teutsch Fähnlein haben lang hin vnd her gewandet /
dam sie noch sehr müd vnd schwach / zumahl hetten sie nichts zu klagen. Dann nach dem
sie auff der Roße nach Alexandriam in Aegypten / dahin weylond Käyser Nero
sie verordnet vnd voran geschickt gehabt / vnd folgend widerumb zu ruck nach Italia durch
langwürige Schiffarth sehr geschwächet vnd erkranket: hatte Käyser Galba sie mit sonderli-
chen Gnaden angesehen gehabt / vnd sie besten Fleisses zu erquicken / vnd zu recht zu brin-
gen / Befelch gehabt. In mittels ist die ganze Röm: Gemain / Knecht vnd Freye / onder
einander / der Pfalz / oder Käyserlichem Pallast zugelauffen / also daß niemand mehr ein
³⁰

⁴⁰ möchte. Da haben sie ein wildes Geschrey verbracht / Käyser Galba soll Othonem am
Leben straffen / vnd alle seine mit Consorten des Reichs verweisen / dz wollen sie ha-
ben vnd kein anders / gleich als ob sie auff dem Nennplatz / oder in dem Schawsaal (wie sie
under Käyser Nerone gepflogen) vmb etwa sonst ein Kinderspiel anhielten. Das thatten
sie aber ohne fundament oder ainicherlay vernünftigen Sinn / auch ward nicht halb ic
Ernst darbey / dann es wolte wenig stund anstehen / da sie viel ein anders schreyen vnd

^a Tacitus Vipsania

^b Tacitus Cetrius

nöthen / vnd sich eben so böß drüber machen wurden: Vondern es ward dieser böse Brauch / vnder den vorigen Herren aufgebracht / einem jeden Regenten mit solchem vngeshaltenem Zuerussen / zuhören und die Ohren zufüllen / ihnen also auff solche vnnuhe und kindische Weise / ihre onderthänige Affection zubezeugen.

Hierzwischen kündte sich Kaiser Galba vnder zwayen wegen nit resolvieren, welchen er gehen sollte. Titus Vinius riehte / Er solte im Pallast bleiben / die Leibaigne Knechte bewehren / die Thor damit besetzen / sich vnder das verbitterte Kriegsvolk kains Wegs nit wagen / dem Wesen ein wenig Lufft lassen / es werde die Abtreünnige bald ansahen zu rewen / so könnten sich die Beständige hierzwischen auch zusammen finden vnd auff gute Mittel vergleichen. Böse Stucke / seyen im ersten Jest vnd Schwung am heftigsten: aber ein rechtmessiges Fürhaben gewinne erst mit guter weil seine Stärke. Schließlich / so Galba befinden werde / daß es ratsamb / dem auffstössigen Kriegsvolk freywillig vnder die Augen zutreten / werde er es hernach so wol als jeho thun können: Wann er sich aber einmal aus seinem Vortheyl werde begeben haben / werde es hernach nicht in seiner Gewalt stehen / wider hinein zu kommen / wann es ihne schon rewe. Dif rieht T. Vinius.

*H 33 H III** Die vberige riehen / man solte eylen vnd vorkommen / ehe das ' Feuer zu groß werde / jeho sey die Aufruhr noch schwach / vnd ihrer wenig: Warlich Otho selbst werde erschrecket vnd confundiert werden / wenn man eylend zur Sachen thue / Er hab sich von Galba vor wenig Stunden abgestolen / sey vnder den Haussen hinein geschleppt worden / der der Sachen mehrer thails onbericht gewest: dieweil man sich auff Galbae Seiten besinne / vnd die Zeit gleichsam mit schlaffen hinbringe / hab Otho guten Raum zu lernen / wie er sich soll in den Bossen schicken / vnd eines Regenten Person vertreten. Ob dann Galba dessen erwarten wölle / daß Otho das Lager bestelle vnd besiehe / hernach mit hellem Haussen auff den Markt hinein dringe / vnd vor seinen Augen auff das Capitolium (da die Regenten gleichsamb eingeweihet worden) hinauff ziehe: Er aber / O wie ein schöner Kaiser / mit seinem gar Rittermessigen Haussen von Räthen vnd Freunden / seinen Pallast: bis für die Thürschwellen verwahren vnd schuhen / vnd sich ohne Zweifel drinnen beläugern lassen wölle. Und was werden ihne dann die wenig Leibaigne helfen oder nuhen / so er jeho die Einhelligkeit einer so grossen Shaar des Röm: Volks verabsaume vnd verschwinden lasse / vnd sich deren nicht im ersten Jest / vnd entzündeten Jorn vber der grossen Unbill / durch welchen allweg das maiste gerichtet werden müsse / gebrauchen wölle / ehe derselbig wider abküle.

Soll ihme derhalben die Rechnung machen / daß T: Vinij Rath nit allein spöttlich / sondern auch eben desthalben allerdings vnsicher. Und so auch die eusserste Noth verhanden / vnd es gestorben seyn müsse / soll er als ein Held dem Kampff entgegen gehen / das wird Othonis Sachen desto mehr verhasset machen / ihnen aber allen ein immerwehrend Lob vnd Preys erwerben.

H 34 Wider diesen Rath legte sich Vinius: aber Laco der Hoffmaister wolt ihne darüber gewaltthätiger weise angetastet haben. Dif hatte Icelus also angeschüret / weil er zu Vinio Feindschaft getragen / auf welcher Feindschaft zwayer einzelner Personen hiemit je aile gemaines Verderben hergeslossen. Es hat aber A. Galbae Resolution vermittelt / daß Vinio kein Gewalt geschehen / dann er ohn ferners Bedenken denjenigen beygefalen / welche ihme zu Betrachtung seiner Ehren gerathen. Doch hat man Pisonem vor an ins Lager hinauf geschickt / der sollte etwas gelten / als ein hochgedachter junger Herr / und gar neulich zu Gunsten kommen / sonderlich aber als ein Feind T: Vi'nij (dem das Kriegsvolk am maisten gram gewest) Unlauter ist es / ob er zu Vinio wahrhaftig Feindschaft getragen / oder nur Laco vnd Icelus ihnen selbst eingebildet / was sie Vinio gewünschet / doch ist glaublicher / daß es wahr gewest.

Piso ward kaum abgesertigt / vnd auf dem Pallast hinweg / da kam ein verlogne Zeitung ein / Otho wäre im Lager vmbkommen / Dz murmelte man anfangs hin vnd her / bald kam einer / wie es pflegt mit grossen Landlügen zuzugehen / der sagte / er wäre das bey gewest / hette zugesehen. Dz glaubte man also vnder der Gemain gar gern / weil es ein fröhliche Zeitung ward / auch sonst der Pösel sich vmb den rechten Grund nicht viel bekümmert. Viel habens darfür gehalten / diese Nach sey auf Anstiftung des Othonis Anhang / mit Fleiß bestellt oder vermehret worden / weil schon Othonis Leuthe vnderm Volk eingemengt gewest / und gute Zeitung fälschlich aufgesprengt / Galbam heraus zu locken / und auf dem Vortel zu bringen. Wie disß Geschrey erschollen / da huben nicht nur H 35

10 der gemaine Mann / und das vnersahrene albere Gesindel an zu frolocken / die Hände zusammen zu schlagen / und Galbam mit übermessigen Worten vnd Weise zu bedienen: sondern der maiste Adel / die Röm: Ritterschafft / und die Rathherrn / die bishero (des Othonis halben) in grossen Sorgen gestanden / lassen ohne Schew vnd vorsichtiger Weise dem Pallast zu / brachen auch die Thor auff / drungen hinein / praezentierten sich vor Galba, zaigten sich vngedultig / daß ihnen die Nach auf den Händen gerissen / und andere vorkommen wären / die aller verzagteste und flüchtigste / wann es zum treffen kommen sollte (wie es hernach den Augenschein mitgebracht) haben am maisten Wort gemacht / freche Reden verführt. Niemand hatte kaine Gewissheit / und sagte es doch jederman für gewiß nach: bis endlich Galba auf Mangel guten Berichts und Einhelligkeit eines solchen grossen obel verführten Haussens / sich überwinden lassen / und die Rüstung angelegt. Da ist menniglich ohne Ordnung zugeplatzet / haben sich weder sein hochgeehrtes Alter / noch auch / daß er sich ihree mit den Händen erwehren wollen / abschrecken lassen / sondern haben ihne auff einen Tragstuol gehebt vnd mit ihme zum Pallast hinauf geeylet. Da begegnet ihnen ein Vortraber Julius Atticus, welcher Schelm ein blutig Rappier herfür zeigend / mit vollem Hals auffgeschiert / Er selber hab Othonem ' erstochen / dem antwortet Galba, Wer hat dichs geheissen Spießgesell? H IV*

20 Ein so dapffer unverzagt Gemüth hat er gehabt / den Kriegsgurgeln ihren Mutwillen einzustellen / kein Bedravung möcht ihne hie nicht abschrecken / kain Schmaichlerey nicht erwaichen.

30 Im Lager word nunmehr menniglich auff Othonis Seiten und also eines gewissen Für H 36 habens: darinnen waren sie so hizig / daß sie sich nicht berügen lassen am rottieren und an der Anzahl der zusammen stehenden Männer: sondern kamen auch so weit / daß sie auf dem Gerüst / da zuvor des Galbae guldenes Bild gestanden / den Othonem mitten vnder den Fähnlen hatten / und dieselbige vmb ihn herumb schwungen / kain Hauptmann oder Hunderten durfste zu ihm nicht schmecken / der gemaine Mann hatte ihne gewarnt / er sollte sich auch vor den Befehlshabern hüttien. Es ward ein sehr grosses Getöß / Geschrey / und Lermen / da einer dem andern zugesprochen / nicht ein solches vnuhres Geschrey / wie bey dem Stattoolk und gemeinem Pösel / wann es den Regenten / ein jeder für sich / mit erhebter Stimmen Schlavischer weise liebkoset: sondern es hatte Hände und Füsse / 40 wo sie gesehen einen Kriegsmann daher gelauffen kommen / dem füllen sie an die Hände / vmbsiengen jne mit voller Rüstung / hiessen ihne herzu stehen / sprachen ihm den neuen Ahd für / bald lobten sie ihm den neuen Käyser / bald hingegen dem Neuen Käyser den herzu gestandenen Kriegsmann. So vergaß auch Otho seiner nicht / streckete die Arme auf / neygete sich vor der Gemaind / küssete die Hand / und warffe die Küsse auf. In Summa er ward damahls in allem ihr gehorsamer Knecht / damit er nur Herr werden möchte.

Demnach nun dz ganze Schiffregiment jme geschworen / trawete er nunmehr seiner Macht / und weil er bishero noch nur jedem insonderheit zugesprochen / wolt er sie nun in

geman mutthig machen / begab sich außer der Schanzgräben des Lügers oder Hauptquartiers / und redete sie also an.

H 37 Liebe Spießgesellen / ich darf nicht wol sagen / welcher Gestalt ich zu euch heraus kommen / oder für wen ihr mich halten sollet. Kein gemainer Römer wolt ich nit gern mehr gescholten werden / weil ic mich zu ewerem Herrn ernennet: so kan ich mich auch nicht für ewren Herrn aufzugeben / so lang ein anderer das Regiment in Händen hat. In ' gleichem von euch zu reden / wird man euch nicht wissen zu titulieren, ob iher gescholten oder gelobt werden sollet / so lang man im Zweifel hanget / ob iher den Herrn über das Römische Volk / oder dessen abgesagten Feind bey euch im Lager habet. Ihr habt guter massen erzehlen hören / wie das Röm: Volk meinen Hals und ewer Demütigung zumahl auff einem Stiel haben wölle. Derohalben offenbar / daß ein thail ohne dz andere nunmehr wider sterben noch genesen könde. Und ist zwar Galba wol so leichsfertig / daß er sich gegen dem Röm: Volk / welches wider ons wütet / vielleicht schon hierzu willig erklärt (und beschlossen ons beide thail in einem zu unterdrucken) hat er doch neuwlich / ohne jemandes anhalten / für sich selbst viel tausend unschuldiger Röm: Burger niederhauen lassen. Mir grawet / so offt ich an seinen erschrecklichen Einzug in Rom / und an solchen seinen schönen Sieg / ohn welchen er sonst kainen nie erhalten / gedenke: da er in Angesicht der Stattnenige Tyrannischer weise befohlen / den zehenden Mann auf allem Kriegsvolk hinzurichten / welches sich doch auff Gnad und Ungnade ergeben / und welchen er auff beschehene Abbitzung Gnad und Schuh zugesagt gehabt. Dis ist die schöne glückliche Lösung / auff die er sich in die Statt einzuziehen gewagt. Was hat er dann sonst für grosse rühmliche Thaten zum Käyserthumb gebracht / die jne dieser grossen dignitet gewürdiget haben? Freylich nit geringere. Dann er hat Obultronium Sabinum und Cornelium Marcellum in Spanien / Betuum Chilonem in Gallierlandt / Fontejum Capitonem in Teutschland / Clodium Macrum in Africa, Cingonium auff der Raife / Turpilium in der Statt / Nymphidium im Lager hinrichten lassen. Wo ist ein gewonnen Land / wo ist irgend ein Feldlager / daß er nicht mit Röm: Blut beslecket / das ist / wie er es ruhmrechting aufdeutfet / reformiert und geziichtet habe. Dann was bey andern für Frevel gehalten wird / das müssen ihme lauter halsame und hochnothwendige remedien und Verbesserungen seyn / Mißbraucht sich scheinbarlicher Nahmen / Tyranny muß Ernst / Geith muß Spaarsamkeit / und ewer Underdruckung und Schmach muß ihme Kriegsrecht und disciplin haissen. Es seynd nicht mehr dann sieben Monat / von dem Todt Nerons, und hat schon Icelus mehr geraubet / dann alle Polyceti und Vatinij und Elij^a mit ihrem ¹ Fleiß under Nerone erpart gehabt. Ich glaub wann T: Vinius selber wäre Käyser gewest / er würde ons gnädiger geschoren / und mit seinem Geith und offnem Gewalt nicht so grossen Schaden gethan haben / dann also / da er ons nützet / als wären wir sein Algenthumb / und dabey uns achtet / als die ein freimbd Gut seynd. Könnte doch dis Haus und Vermügen allein gnugsam seyn zu Entrichtung ewer Geltgab / welche doch euch täglich für die Nasen gerieben / und nie gegeben worden (dis seynd die erbare Leuthe / welche Galba vmb sich hat). Und damit man sich nicht etwa doch zum wenigsten seines erwehlten Nachfolgers zu getrostet habe / siehe / so hat er onder den aufgeschafften ihme einen hierzu gefunden und berussen / welcher mit Geith und soursehen am besten in seine Fußstapffen treten könde. Ihr habt aber gesehen / iher Spießgesellen / daß auch die Götter ein Zeichen gethan / und ein erschröcklich Wetter geschickt / zu Zeugung ihres Mißfallens an dieser unglücklichen Wahl eines Nachfolgers. Eben also ist

Z. 9f. erzählen

^a Tacitus Aegiali

auch der Rath vnd das Röm: Volk gesinnet: vnd haben bischoero nur allein auff einer Tapferkeit vnd Mannheit gesehen / in Betrachtung / daß wann sie gleich einen rühmlichen Fürsatz hetten / doch nur ißt demselben Krafft geben / vnd ohne euch kain Rath / wie kostlich der auch seyn mag / bestehen / oder Nachdruck gewinnen möge. Zwar wird es mit vielen Schwertschlagens oder sorglicher Wagniß bedroffen / dann alles Kriegsvolk auff unserer Seiten ist. Belangend die einige Statrott / die es mit Galba hält / sollet ißt ihr nicht gedenken / daß sie ihne schützen wedde können oder wollen / sie ist ihme für nichts / als daß sie ihne aufhält / daß er nicht entfliehe. Wann diese Rott ewern hellen Haussen ersehen / vnd mein Lösung vernemmen wird / Oho / dann werden sie mit euch nicht fechten / dann nur allein über dem / welcher thayl sich grössern verdienens vmb mich zu rühmen habe. In Summa es lasset sich mit lang bedenken vnd aufthalten / weil wir ein solch Spiel angefangen / bey dem wir kein Lob gewinnen könden / anderst wir habens dann gar aufgespielt.

Als er diese Rede verbracht / hat er befohlen / die Rüstkammer zu öffnen. Urvloßlich ist man in die Wehren gefallen / wider Kriegsbrauch vnd Ordnung / daß die vnderem Hoffnungen vnd die vndern Regimenten (von den gemainen Soldaten) mit sondern Feldzaichen vnder'schaiden seyn solten. Sondern sie trugen Schild vnd Helm ohn Unterschaid mit den frembden Hülßen / vnd mengten sich also vnder sie / da hörete man keinen Hauptmann oder Beselchshaber ihnen zusprechen. Jeder ward sein selbst Hauptmann vnd Zusprecher / vnd ward der beste Antrieb für böse Buben / daß sie redliche Leuthe truwig gesehen.

Piso ward nun zu ruck / hatte sich vom Getöß der wachsenden Meuterey erschrecken lassen / dann das grosse Geschrey erhallete bis gar in die Statt. Derohalben eilet er dem Galbae zu / welcher vnder dessen auf der Pfalz sich begeben / vnd nahete dem Mord / alda Piso ihn erraicht. So ward auch Marius Celsus mit böser Zeitung zu ruck kommen. Da haben etliche gerathen / Galba soll sich wider hinder sich in die Pfalz begeben / andere wolten / er solle auff das Capitolium entweichen: der maisten Maynung ward / man solt die Canheln (da man pflegte mit dem Volk zu handlen) einnehmen. Ihrer viel kundten nichts anders fürbringen / dann nur den andern widersprechen: vnd wie es gemäßiglich zu geschehen pflegt / wann die Rathschläge obel ausschlagen / sagte ein jeder davon / was das beste gewest wäre / so es doch sehn nicht mehr seyn können. Man sagt Laco hab im Sinn gehabt / onwissend Galbae, den T. Vinium zu erstechen / vielleicht damit er durch dessen Todt des Kriegsvolks Zorn stillte / oder hat er vielleicht Vinium verdacht gehabt / als lige er mit Othonie vnder der Decke / oder schließlich kan es auch auf dem alten Neyd herkommen seyn. Aber die gegenwärtige Zeit vnd Orth machten / daß er sich besonnen: dann sollte einmal ein anfang zum Morden gemacht worden seyn / wäre es schwer gewest / dasselbig hernach zumessigen vnd einzuziehen. Endlich wurd jm sein besinnen eingestellt / durch die herzu lauffende böse Votten / vnd durch die Flucht der nochst herumb stehenden / damit allen denen der Lust vergangen / die sich anfangs getrew / muttig vnd willfährig zu dem Handel erzaigt. Das gemein Volk webete vnd drung Galbam hin

vnd her / wie die Wellen auff dem Meer: alle Münstere / Basilicis, vnd Gohenpläze / Templis, waren voller Leuthe / die schwetzen kläglich auff: Da hörete man gar keine Stimme des Volks / oder gemainen Pöfels (wie sie sonst die Kaiser pflegten an zustreyen) sondern jederman entsahzte sich / stuheten vnd spiheten die Ohren / auff ein jedes rauschendes Laub / Es ward kein rechter Tu'mult / ward auch nicht recht still vnd rührig / sondern ein solche Stille / wie bey grosser Furcht vnd Schrecken / oder hingegen bey einer gefährlichen Schwürigkeit zu seyn pflegt. Noch dannoch ist Othoni angesagt worden / es bewehrte sich das Volk. Eylands hieß er das Kriegsvolk in die Statt eins fallen / vnd der Gefahr vorbiegen. Also soltest du da gesehen haben / die streitbare Römer / mit

ganzer Heerskrofft herein brechen / als ob sie kämen / den großmächtigsten Parther König Vologesem oder Pacorum von seiner Vorältere der Arsacidarum Thron herab zu stossen / vnd nicht / als die jren alten schwachen unbewehrten Käyser zu erwürgen vorhabens / trenneten vnd stiessen das Volk beyseits / remmeten die Rathsherren nieder / vnd mit greislichem schwingen der Wehre / vnd rasseln der Rosse / drungen sie auff den Markt hinein. Da vermöchte nicht / weder das anschauen des hochwürdigen Capitolij, noch die Heyligkeit der herumb stehenden Gohenhäuser / weder der respect auff die vorgeweste / noch die nachkommende Herren über das Röm: Reich / sie abzuschrecken / von der abschweilichen maynaydigen That / welche doch eben derjenige / der hierdurch zum Reich gelangete (wer der auch seyn wurde) an ihnen rechen muste.

H 41 Wie nun der Fendrich desjenigen Hauffens / welcher Galbam beglaubitet / soll Attilius Vergilio gehaissen haben / nebst vor ihme gesehen die bewehrte Kriegsknechte / wie sie in ihrer Ordnung daher ziehen / hat er Käysers Galbae Bildnuss abgerissen / vnd auff den Boden geworffen (afflxit) An welcher Lösung zu erkennen gewest / daß alle Kriegsknechte mit Othonen halten. Da gieng es an ein außreissen des Volks / vnd wurd der Markt leer / wer sich lang besinnen wolte / auff den wurde mit Wurffspfeilen geziehlet. Die Galbam trugen / haben ihne bis an den Curtier Teich gebracht / aldo Galba wegen ihres eylens auf dem Tragstuell gefallen vnd überworffen worden. Von seinem lehnen Wort seynd unterschiedliche Reden außgesprengt worden / nach dem ein jeder in seiner Lebzeit gehasset oder geachtet gehabt. Dann etliche haben fürgegeben / Er hab sich gar der müthig gestellt vnd gefragt / was er dann böses gethan habe: habe gebettet / sie sollen ihne nur noch wenig Tag vnd so lang leben lassen / bis er jnen die versprochene Geltgab bezahlen könnde. Andere vnd die maiste sagen / Er hab den Mörderen den Hals freudig dargestreckt / sprechend / sie solten jimmer hin zu havuen / wann sie je meynten / daß es dem gemeinen Wesen zum besten kommen würde. Die Thätter selbst haben seine Reden nicht in Gedächtnuß behalten / ward ihnen nichts dran gelegen.

Wer aygentlich Hand angelegt habe / ist etlicher massen zweyfelhaft. Etliche geben an Terentium Evocatum, andere Lecanium, aber die maiste sag ist / von Camurio einem Kriegsknecht aus dem 15. Regiment / der soll ihme die Wehr in die Gurgel gestossen haben. Die vbrighe haben ihme Arm vnd Schenkel schändlich zerfleischt / dann die Brust vnd verwaert / hernach wie schon Arm vnd Schenkel abgestutzt / seynd jme erst auch am Leib / die maiste Wunden gehauwen worden / nach Aret vnd Brauch der unmenschlichen wüttenden Kriegsgurgeln. [Plutarchus setzt Fabius Fabullus hab ihme das Haupt vollends herab geslaischet / hab es in Busen geschoben / weil es kual gewest / vnd nicht mögen bey den Haaren gefasst werden. Es habens aber seine Gesellen nit können vertragen / daß ers verdeckt dahin trage / sondern haben wollen öffentlich gesehen seyn mit dieser ihrer Rittermessigen That: also hab ers auff ein Piquen gesteckt / in die Söch geschwungen / sey also mit dieses alten Herren vnd ansehlichen Regentens / der zumahl auch hoher Priester vnd des Jahrs Rathmaister gewest / hochherrwürdigem Angesicht / daher geschwürmet wie ein Faschang / sich offt vmbgedreht / die Piquen / an deren das Blut abgelaufen / geschwungen / bis er darmit zu Othonen kommen: der hab aber außgeschrien / Oho das ist noch nichts ihr Spießgesellen / des Pisonis des Pisonis Haupt das woll ich gern sehen] Hierauß seynd sie Titum Vinium angefallen / vnd gibt man auch von diesem ungleiche Dinge aus / ein thails / er sey ab dem Schrecken / der ihne gähling oversallen / verstummet / andern thails / Er hab außgeschriern / Es sey nicht Othonis Beselch / daß sie ihne erwürgen sollen. Er habe nu diß ohne grund zu Rettung seines Lebens fürgegeben / oder habe vmb den Außfall gewußt / vnd hiermit sich selbst verrathen / so weiset einmal sein verführtes Leben / vnd sein erworbenes böses Lob dahin / daß er gute Vor-

H 42 10
15
20
25
30
35
40
45
50
55
60
65
70
75
80
85
90
95
100

wissenschaft gehabt / vmb diese böse That / dann solche se von seinet wegen fürgelauffen ist.
Dieser ist erstlich am Auge verwundet worden / vnd ist von derselben Wunden vor S: Julij
Tempel nieder gefallen. Bald hat in Julius Carus ein Knecht aus einem Regiment / an
der Waichen durch vnd durch gestochen. '

Auff den Tag hat diese unsere Zeit ein sönderlich Lobwürdig Exempel gehabt / an Sempronio Denso, der ist gewest ein Beselchshaber über die Hoffahnen / von Galba dem Pisoni zur Versicherung seiner Person beygefügzt. Dieser ist mit blossem Rappier auff das bewehrte Arlegsvolk zugelauffen / hat ihnen den Maynayd auffs härtest auffgesetzet / steht mit der Hand / dann mit dem Mund die Mörder zu sich gerathet: vnd hier durch dem Pisoni Gelegenheit gemacht zu entfliehen / unangesehen derselb schon wund ward. Also ist Piso in der Göttin Vestae Tempel entwichen / von einem gemainen Leibzignen Knecht / auf Erbarmnuß aufgenommen / vnd in dessen Kammer versteckt worden. Allda hat er nicht wegen Heiligkeit des Tempels / oder wegen der Andacht der Würdere / sondern weil er nit zu finden gewest / eine kurhe Frist seines Lebens gefunden. Dann bald kamen dar etliche / die aus Beselch Othonis den Pisonem mit Nahmen zur Fleischbank suchten / nemlich Sulpicius Florus auf den Britannischen Fahnen / welchem doch Kaiser Galba newlich das Bürgerrecht zu Rom geschenkt gehabt / vnd Statius Murcus ein Vortreber / die haben Pisonem herfür gezogen / und onder der Thür des Tempels nieder gehauen. Wie man sagt / so hat Otho sich über keines andern Todt so sehr erfreuet / vnd keines andern abgehauwen Haupt mit so unersättlichen Augen angeschaut: vielleicht darumb / weil allererst mit Hinrichtung Pisonis alle Furcht bey Othone aufgehört / derenthalben jeho sein Gemüth den ersten Raum bekommen / Vacare, eine Fröhlichkeit bey ihme einzulassen. Oder haben sine zuvor bey dem Tod Galbae d' andenken seiner Kaiserlichen Hochheit / vnd bey dem Tod T: Vinij, das andenken der vorigen zwischen jnen gehaltenen Freundschaft / schwermütthige Gedanken gemacht / unangesehen er sonst von Natur hart vnd blutgierig gewest / Da hingegen er jeho für recht vnd billich gehalten / sich zuerfreuen ob dem Todt Pisonis, als der sein abgesagter Feind gewest / vnd mit ihme vmb eine Bravut (vmb die Nachfolg am Reich) gesuchten.

Die Häupter der erwürgten hat man auff Pfäl gesteckt / und zwischen den Fahnen daher getragen / neben des Regiments Adler oder Hauptfahnen. Da haben sich alle die zu dieser Mordthat geholffen / oder darbey gewest / herfür gerissen / ihre blutige Hände gezaiget / etliche mit Wahrheit / etliche auch fälschlich sich dahero als einer gewaltigen lob' und denkwürdigen That gerühmet. Und hat nochmals Kaiser Vitellius über die 120. Supplicationen gefunden / deren welche vmb regent eines / selbigen Tags gelästerten guten Diensts oder verrichten erheblichen Werks willten / Gnaden begehet / die hat er alle einziehen vnd hinrichten lassen / nicht eben dem Galbae zu Ehren / sondern nach dem oblichen Gebrauch hoher Potentaten, daß ein angehender Herr am ersten nur allain dahin trachtet / wie er durch gute vnd böse Mittelöpersonen sich selber befestige vnd versichere: her noch aber wann er nu eingerurkelt / alle begangene Untrew / wann sie schon ihme gedient / an ihnen rechtf: munimentum in praesens, in posterum vltionem, Bewahre dich heut morgen vergelte Untrew.

Da sollte einer geglaubt haben / es wär ein ganz newer Rath vnd newes Volk zu Rom: Also schwörmeten sie alle haussenweise hinauf ins Lüger / also losse ein Geserth dem andern vor / vnd streckten sich die vorgehende zuereylen. Da scholten sie auff Galbam, lobten das Kriegsvolk / daß sie Vernunft gebraucht / mit der Erwöhlung Othonis, küsseten Othoni die Hände / und triben des dings so viel desto mehr / so auf falschem Herzen es hergienge. Es liesse sich auch Otho nicht verschmähen / einem vnd dem andern inssonderheit Rücken zu halten / und hielte mit Worten vnd winden / die Bluet vnd

Raubgierige Kriegsknechte zu rück: Die wolten mit Gewalt zur Straff gezogen haben den Marium Celsum angehenden Rathmaister / der den Galbae bis auf dessen lehnen Althem trew vnd hold geblieben word / dann sie ihme wegen seiner unverdrossenen Dienste vnd Unschuld / als ob es böse Princtiken wären / feind waren. Da hatte Otho leichtlich zu erachten / daß hiemit ein Anfang zu einem Bluetbad vnd Blünderung / ja zu frommer redlicher Leute Untergang gesucht wurde. Aber er hatte noch so viel ansehens nit / daß er ein fürhabende böse That verhüten möchte / haissen vnd gebieten dorfft ers schon wol.

In betrachtung dessen / stellete er sich zornig / hieß Marium Celsum in die Eisen schlagen / sagte / er müsse ihme noch wol eines viel schmählicheren Todes sterben / hiermit hat er ihme dem Todt aus dem Nachen gezogen. Ferners sind alle Sachen nach des Kriegsvolks aignem Gefallen bestellt worden.¹

H 46 I IV² Die Hoffmaisterstelle / Praetorij Praefectus, haben sie selber ersehet / vnd dorzu erwöhlet Plotium Firmum, der erstlich einer auf den Greyfählenlin / manipularibus, damahls aber Wachtmäister word / weil er Othoni angehangen / damahls Galba noch in seinen Würden gewest. Dem wurde zugegeben Licinius Proculus, Othonis gehäimster Freund / vnd desthalben verdacht / als hab er Othonis Anschlag in seinem Busen aufzhecken helfsen. Der Stadt Rom haben sie Flavium Sabinum zum Stadtschulhaissen gesetzt / hierbey sie weilend Kaisers Neronis Urtheil in acht genommen / onder welchem Sabinus auch diß Amt verwaltet / aber die maiste haben seinen Bruder Vespasianum hiemit angesehen vnd geehret.

Under desß hat der gemaine Knecht angehalten / daß ihe der Feyrgroschen / Vacaciones, den sie den Hauptleuhnen zubezahlen gepflegt / nachgelassen werde / dann der gemaine Knecht reichte solchen gleich einer Jährlichen Schätzung / vnd spacierten dagegen hin vnd her / thals Rottenweiss / thals wie man auff die Fütterung zeucht / oder auch im Lager selbst: Da trachtete ein jeder nur allein darnach / wie er seinem Capitan die Gebür entrichtete / Gott geb / wie hoch dieselbige gestiegen / oder mit was mittel vnd weg er solch Gelt erwerben müste / Also kam es / daß sie mit rauben vnd plündern / ja auch mit schlavischer Bosselarbeit ihre Kriegsfeyr erkauften. Hingegen die Hauptleuthe / wa sie einen wolvermüglichen Kriegesknecht wusten / auff denselben drungen sie mit Klufflage allerhand schwerer Dienste / vnd mit Anstrengens des Kriegsrechts / bis sie ihne abmildeten / vnd ihne dahin brachten / daß er auch eine Feyer von ihnen ihres Gefallens erkauffen müste. Wann dann ein solcher sein Vermögen verseyret / vnd durch Faulkeit verdorben vnd seig worden word / stellte er sich bey seiner Rott wieder ein / ward er reich aufgetreten / kam er arm wieder / ward ein dapfferer Knecht aufgetreten / kam ein nichtswerther herwieder. Also gieng es einem nach dem andern / wann sie durch Armut vnd lange ungehaltene Freyheit verderbt worden / huben sie hernach an zu meuten / die Häupter in einander zu hezen / oder sich an diesen vnd jenen zu hengen / bis sie es endlich zu einem jnnhaimischen Krieg brachten. Nun befahrete sich Otho, wann er den gemainen Knecht seiner Bitt diß Orths gewährete / möchte er der Beselchshaber Gemüther von ihme abwendig machen / fund dero halben ein mittel / vnd versprach dem Kriegsvolk / Er wol ihnen ihr gebührende Feyerzeit / mit seinem aignen Commereinkommen entrichten. Das ward ein bekanntlicher nuhlicher fund / welchen hernach auch lobwürdige fromme Herrn gebraucht / vnd durch ein ewiges Kriegsrecht bestätigt. Ferners ist Laco (Galbae gewester Hoffmeister) dem Schein nach nur aufgeschafft / vnd in ein gewisse Insel dahin geführet worden: aber heimlich hat Otho einen voran geschickt / Namens Evocatum^a, der ihne erwürgen sollte / welches

Z. 16 Bussem

^a Tacitus ab evocato

also geschehen. Den Martianum Icelum, weil er nur Galbae freygelaßner gewest / hat man öffentlich durch den Henker hinrichten lassen.

Der Tag ward nun mit solchen Mordthatten fast hingebraucht: da mußte auch ein füglicher H 47
Beschluß / an solche Schandstelen gemacht werden / das ward das Freudenfeste. Der
Stattschulthäff / Praetor vrbanus, sagte in Rath an (als wie sonst der Brauch /
wann ein Sieg erhalten worden) andere Beamtete / jeder für sich / woltens je einer dem
andern vorgethan haben / welcher dem Othoni den größten Gefallen thun könnte. Die
Väter stelten sich embiglich vnd fleißig ein / beratheten sich über Othonis Ehrentitul /
mochten einen Rathschluß / daß Otho solte Junftmaistersmacht / Tribunitiae pote-
10 statis, haben / vnd den Junahmen Augustus (heylig) tragen / vnd alle Ehrentitul / die
bisshero die Herrn geführt. Ein jeder beslisse sich aufzuleschen die Schelt vnd Schmachwort /
dormit menniglich Othonem beschmähet gehabt / vnd hatte doch niemand gemerkt / ob
er deren empfunden. Ob aber er solche viel Verbitterungen habe wollen hin seyn lassen /
oder ob er sie nur bis zu gelegner zeit außgesport / ist unerleutert geblieben / weil es mit
seinem Regiment bald außgewest. Also ist Otho durch den Markt / der noch voller Bluts
gewest / in das heilige Capitolium (wie der triumphierenden Siegefürsten Gewohnheit)
vnd von dannen / über ein grosse Anzahl todter Körper in die Pfalz gefahren. Da hat er
bewilligt / daß man die Leiber der Erwürgeten zum Begräbniß folgen / vnd die Leiche
noch Römischen brauch) verbrennen lassen solle. Und haben den Pisonem sein Gemahl
20 Verania sambt seinem Bruder Scriboniano, den Titum Vinium aber / sein Tod-
ter / zur Erden bestattet / nach dem sie die Köpfe außkundschafftet / vnd mit Geld außge-
löset. Dann die Thätter ^{Kr} H 48 hatten sie zum Verkauff außbehalten. Ein vnd dreyßig Jahr des
Alters hatte Piso schier erraichtet / eines bessern Gerichts / dann Glücks / dessen zween
Brüder / einer Magnus, von Kayser Claudio, der ander Crassus, von Kayser Ne-
rone getötet worden. Er selber ist ein lange zeit stadtflüchtig gewest / ist unzeitig von
Galba zu eim Kayser / vnd an Sohns statt erkieset / Sein Hochheit wehet vier Tage / ist
mit schlechtem Vorzel seinem eltern Bruder vorgezogen worden / dann er nichts mehrers
darvon gehabt / dann daß er auch vor demselben ermordet worden. T. Vinius ist sieben
und vierzig Jahr alt worden / welche Zeit er mit sehr vngleichen verhalten zugebracht.
Sein Vater ist herkommen aus einem praetoria, Schulthaissen Haß gewest / seiner
Mutter Vatter ward einer auf den Achtern. Im Antreitt seines Kriegßwesens / hat er
ihme einen Schandstelen angehenget / Dann als des Calvisij Sabini seines Obristen
Leutnants Gemahl sich gelüstet lassen / die Gelegenheit des Lagers zu besichtigen / vnd
derohalben bey nächtlicher weil / wie ein Kriegsknecht bekleidet / ins Lager kommen / all-
da so grossen Muthwillen gebraucht / daß sie auch die Wacht / vnd andere Kriegsdienste /
versehen hulffe / Auch einsmahlis sich gar im Vorläger / principijs, beschaffen lassen / ist
solche That ihme dem T. Vinio zugelegt worden / Verhalben er auff Befehl Kayser's
Caij in die Eysen geschlagen / aber auff fürgefallene Verenderung des Regiments bald los-
gelassen worden. Von da an hat er seine Ehrenämpfer nach einander ohne Hinderniß er-
raicht vnd bedienet / vnd ist nach verrichtem Schulthaissen Amt / Praeturam, Obrister
Leutenant worden / über ein Regiment Knechte / dem er rühmlich vorgestanden. Aber
kurch hernach ist ihme ein Schlavische Schmach zugemuthet vnd ankleibt worden / als ob er
bey einer Mahlzeit des Kayser Claudiij, ein gulden Becher gestohlen habe. Und hat
Claudius folgenden Tags befohlen / daß man allein dem Vinio auf Jedenen Gefassen
dienen solle. Doch hat er nach verwesenem Rathmaisterambt die Gallicanische Landshaupt-
mannschafft zu Narbona (ist ein Rathmaisterische Landverwesung gewesen) mit gebühren-
dem Ernst vnd Mäßigkeit (ohne Geiz vnd Tyranny) vnd also wol verwaltet. Darauff ist
Galba ans Reich kommen / durch dessen Freundschaft ist dieser Vinius frisch vor'den / K II

hat seinen Untugenden den Zigel ohne Scheuch gen Berg abgehengt / als der niemand mehr fürchten dürffe? Ihme ward kein böses Stück zuviel / gab einen verschlagenen Practicanten, ließe sich unverdrossen brauchen (des Galbae vnd seines Hoffgesündes begierden zuerfüllen) darinnen er auch ihme selber ungleich / dann nach dem er ihme jedesmal für sah / ward er mit Fahrlässigkeit vnd Wollüstern / oder im widerigen mit Nüchterkeit vnd Fleiß / mit einem so wol als mit dem andern ein Alussbund. Dieses des T. Vinij Testament ist umbgestossen worden / dann er gar zu grosse Güter verlassen gehabt (die Othonem in die Augen gestochen) Pisonis letzter Will ist wegen seiner Armut bey Kräften verblieben. Umb des Galbae Leichnam hat sich lang niemand angenommen / der dann bey nächtlicher weil von losem Gesindel über aus spöttlich tractirt vnd zugerichtet worden. Endlich hat ihne sein gewester Haupsfleger Argius, einer auf seinen stürnemesten Slaven in sein Galbe eignenthümlichen Garten mit einer onachsamen Begegniß bestattet. Noch ward das Haupt nit darbey / das hatten die Sudelköche / Trager vnd Taglöhner auf einen Pfal gestellt / vnd sämmerlich geschändet / neben dem Grabmahl eines des Neronis freygelassenen / Nomens Patrobij, weil Galba demselbigen hatte seine Rechte thun lassen. Dieses ist erst anderen Tags hernach gefunden / und die Aschen von demselben mit dem vbrigen Leichnam / der schon verbrend ward / vermischt worden.

Ein solches End hat genommen Sergius Galba, welcher in den drey vnd siebenzig Jahren seines Alters fünff Herren mit gutem Glück (ohne Ungnad) aufgeharret / O wie viel glückseliger onder anderet Herren Regierung / dann da er selbst Herr worden. Sein Geschlecht ist vberhalten Adels gewest / vnd bey ansehlichen Gütern herkommen. Seiner Natur haben ward er unter die mittelmäßige zuzehlen / keine Laster hat er an ihme gehabt / der Tugenden aber auch nit viel / Ließ zwar nit aus der acht / was man von ihme redete vnd hielte / (wie hoher Ehren vnd Gewalts ihne die Gemaind würdig hielte) brachte aber auch nit darmit. Nach frembden Gütern hat er nit getrachtet / in den seinigen ward er gespärtig / über des gemainen Nutzen Schah ist er gar ein Geithals gewest / seinen Freunden / Räthen / Freygelasse'n vnd Hoffgesind / wann er drunter etwas ruhes angetroffen / hat er also nachgeben vnd gewillfahret / daß er doch desthalben nit zu schelten gewest. Wz aber etliche böse Vüben auf denselben anlanget / umb die hat er sich so gar nichts angennommen oder wissen wollen / daß er drüber nit vnbillich verdacht gewest / (als sey er ein feiger fahrlässiger Mann) Aber man hat ihne für entschuldigt gehalten / wegen seines hochadelichen herkommens / vnd der sorglichen Zeiten (als würden die Tyrannische Herren mit ihme eyfern / sich vor ihme besorgen / vnd ihme nach dem Leben stehen / wann er sich eines mehrern Ruhms beslisse) und ist ihme also sein Unfleiß für eine Vorsichtigkeit aufgelegt worden. Im blüenden Alter / hat er sich in seinen Kriegszügen in Teutschen Landen wol gehalten / vnd ist berühmet worden / hat die Africanische Landshauptmanschafft als Rathmaister Anwalt beschaidenlich verwaltet / mit mehrern Alter auch die vordere Hispanische Lande mit nit wenigerer Gebüt vnd Unschuld verwesen. Er ward über einen gemainen Römer geschähet, so lang er ein gemainer Römer geblieben / vnd wäre mit einheitlicher Stimm für Kaysermässig gehalten worden / wann er sich des Reichs nur nie unterwunden hette.

Nun ward man in der Stadt zuvor sehr erschlagen / vnd stand männlich in grossen Sorgen / nit allein wegen dieser erschrecklichen Geschicht vnd Mordshat / sondern zumal auch wegen des neuen Herren Othonis, den man seines vorgeübten Unwesens halber wol gekennet: sihe da kam über diß alles noch ferners ein erschreckliche neue Zeitung / wie Vitellius auch nach dem Reich streebe. Diese Zeitung ist vor des Galbae ermordung / vertuschet worden / also daß man in gemein mehrers nit gewußt / dann allein so viel / daß das Kriegsvolk in Oberdeutschland von Galba abgesunken sey.

In jeho aber wurde bedacht / daß je einmal unter allen Menschen die ärteste vnd in
 Unzucht / Trägheit vnd Überflüß / verderbtiste zween Manne / vom Teuffel selbst erkoh-
 ren seyen / das Röm: Reich zu zerstören. Dß ließ ihme nicht allein der Rath vnd die Ritter-
 schafft / was thail hatte an der Regierung / oder derselben wol gemaint ward / sondern
 auch der Pösel ins gemain zu Herren gehen. Da zog man jeho nicht herfür die grausame
 Tyrannische Geschichten / welche neu'lich zu Friedens Zeiten fürgangen waren (darvon ein K III
 Exempel abzunemmen / dessen was jeho folgen sollte / es word an denen zu wenig) son-
 dern man gedachte der alten jnnhaimischen oder Burgerlichen Kriege / wie so oft die Statt
 Rom von iren aignen Burgern feindlich erobert / wie das schöne Italia verwüstet vnd auß-
 10 gedödet / wie die gewunnene Land geblündert / da hörete man nichts / dann von Pharsa-
 lia, vnd Philippis, von Perusia vnd Mutina, bey welchen Nahmen man sich der grossen
 Niederlagen des Röm: Volks zuerinnern hatte: Sey doch damahlen die Welt schier drüber
 vndergangen / da noch gute Leuthe sich vmb die Kaiserliche Hochheit gezanket. Es sey
 auch noch ein Röm: Reich geblieben / da C: Julius, vnd da Caesar Augustus obgesie-
 get. Und wäre das Regiment auch bey der Gemaind zu Rom geblieben / wann Pompe-
 ius vnd Brutus die Oberhand behalten hetten. In jeho aber möchten sie gern wissen / für
 welchen sie bitten / vnd zun Gotteshäusern walfarten sollen / für Othonem oder für
 Vitellium. Es wären doch baide / sehr Gottlose Bitte / vnd abschewliche Wünsche /
 zwischen solchen zweien Herren / auf welcher wider einander fühabenden Krieg / man
 20 mehrers nicht dann dß zu lernen habe / daß der / so die Oberhand erhalten / der schlum-
 mest seyn werde. Ellige liessen jnen auch traumen von Vespasiano vnd der KriegsAr-
 mada gegen der Sonnen Flußgang / vnd wie dieser Vespasianus mehr erwünscht ward
 zu einem Herren / dann jene zweien / also befürchteten sie sich noch eines mehrern schweren
 Kriegs vnd mehrerer grossen Niederlagen. So gabe man auch Vespasiano vngleicher
 30 Lob / vnd ist er der erste Herr gewest / der in wehrender Regierung frömmter worden ist.

Nun wil ich den Anfang vnd die Ursachen / des Vitellianischen Flußstands an Tag H 51
 geben.

- * Nach dem Julius Vindex (welcher sich wider weillend Kaiser Neronem vor einem Jahr in Gallien aufgelehnet gehabt) mit seiner ganhen anhängigen Kriegsmacht erschlagen
- * 30 und gedempft worden (von dem Röm: Volk mit ihren Kriegsregimenten in Deutschland) vnd also das Deutsche Kriegsvolk / ohne sonderliche Mühe oder Gefahr einen guten Krieg gehabt vnd einen obenauf reichen Sieg erhalten / hat es sich des eroberten Preyses vnd Raubs übernommen / liesse sich nach neuen Flügen vnd Feldschlach'ten gelusten / wol K III
 ten lieber vmb Gnaden vnd Verehrungen (die bey solchen Victorien gefallen) dann vmb ordentlichen Sold dienen / Dann sie hievor schwer dienen gehabt / vnd nit viel darbey gewonnen / aber viel aufgestanden / in der rauhen winterigen Landsart / vnd bey so strenger Kriegsordnung / welche wider alles Bitten unverbrechlich geholten wird / wann das Röm: Volk Frieden onder sich selbst hat / aber wann Uneinigkeit zwischen ihnen ist / so gehen die Kriegsrechte zu boden vnd gelten nichts mehr. Dann alßdann finden sich auf beiden
 40 Seiten Leuthe / die mit Geschenk vnd Zusagen das Kriegsvolk bestechen / darmit bleibt der Maynayd / Albsfall vnd Verrätherey ungestraft. In Mannschaft / an Wehren vnd an Rossen zur Rotturft vnd auch zum Pracht / ward bey jnen ein Überflüß / vnd da der gemeine Knecht vor dem jnnhaimischen Krieg / allein seiner neben ihme vnder einem Fählein oder Geschwader (Cornet) dienenden Spießgesellen worgenommen: vnd ein jedes Kriegsvolk innerhalb seiner Landvoogtey verblieben / vnd vermarktschaidet gewest: Da seynd hingegen hernach wider den Meutmacher Vindicem die Regimente zusammen geführet worden / haben sich selbst vnder einander vnd die Gallier Landschafft kennen lernen. Die haben nu jeho nach neuen Ursachen zu Waffen zu greissen / vnd nach neuen Umainig-

keiten getrachtet: vor diesem wurden die Innwohner der Gallicanischen Lande von dem Kriegsvolk Spießgesellen genemmet / jeho musten sie Feinde / Rebellen / vnd bezwungene Slaven haissen.

So mangelt es auch nicht an einem Thail der Gallicanischen Lande / was an Nein ligt / welches sich auch an diese Meuterey des Kriegsvolks gehendet / vnd jeho das Kriegsvolk ganz feindlicher weiss / wider die Galbische faction verhehete. Dann also / nemlich Galbisch / haben sich die oberwundene genemmet / da sie des Vindicis, der sie auffgewickelt gehabt / vrdeßsig worden. [Dz Kriegsvolk ist gut Neronisch gewest / aber * Vindex hat das Land Gallien wider Neronem auffgewickelt gehabt / vnd ist darüber erschlagen worden / Galba aber hat Neronem vollend auf dem Sattel gehebt / vnd sich ¹⁰ deren angenommen / die erstlich wider Neronem auffgestanden waren.]

K IV Nun dis Kriegsvolk ward damahlen den Segwohnern vnd ¹ Heidauern (denen von Austun) vnd wa sonst etwa ein reiche Landschafft ward / gram vnd paßig auff sie / gien- gen in ihren Gedanken nur mit stett stürmen / mit Dörffer berauben vnd brennen / vnd mit Häuser blündern vmb. Die Ursach dieses Hasses / ward erstlich vnd ins gemain des Kriegsvolks Geiz vnd Truh / welche zwo grosse Untugenden sich allezeit bey dem stärk- sten befinden. Nebens aber vnd innsonderheit seynd sie auch durch dieser Gallicanischen Völker Hartmeidigkeit paßig vnd entzündet worden / dann diese unangesehen sie oberwun- den vnd gedemüttigt worden / wolten doch noch die beste segn / prangten darmit / daß Kaiser Galba ihnen den vierdten Pfennig von der Stewr nachgelassen / ihnen ein allge- ²⁰ meine durchgehende Verehrung gethan / veemainten hiermit das Kriegsvolk zu beschäf- men (als welches dergleichen nichts von Galba habe) Hierzu ist kommen ein erlognes Geschart / auf sonderm List auffgeben / aber obel vnd unbesonnen geglaubt / als solten die Regimente verzehndet (der zehnde Mann / wegen jehigen angehenden Aluffstandes am Leben gestrafft) werden: so erlasse man die aller dapferste Befelchshaber ihrer Kriegsdienste / Auch kamen von allen Orthen her / ganz schreckliche Zeitungen: sonderlich auf der Statt Rom (verstehe von des Kaisers Galbae Zustand) sagte man nichts gutes. Item die Römische nach Lugdun (Leon) abgeföhrte Burgerschafft ward (dem Kaiser Gal- ³⁰ bae) gram vnd hielte noch auff des erschlagenen Kaisers Neronis Seiten unablässig / dest halben allda eine Zeitung über die ander auffgesprengt wurde. Allermaist aber hatte man im Läger Anlaitung allerhand Zeitungen zuerdenken vnd zu glauben / weil das Kriegsvolk dem Kaiser Galbae sehr feind ward / vnd sich seiner Ungnad zu besorgen hatte / vnd doch in Erwegung ihrer eygnen Macht / von ihme einen schlechten Nachdeut oder Gefahr zu erwarten gehabt.

H 52 Gleich zu Eingang Decembbris des vorher gehenden Jahrs / ward Aulus Vitellius (als Commissarius von Kaiser Galba) in Nider Teutschland ankommen / hat in Be- ^{*} sichtigung der Regimenter vnd ihres Winterlagers / guten Fleiß gebraucht / dem gemai- nen Knecht viel gutes erwiesen / fast allen so von ihrer Ehrenstelle abgesetzt / dieselbige wi- der eingeraumbt / die Gescholtene ignominia, wider gut gemacht / die Straßbeschwerden ⁴⁰ gemildert / allermaist den gemainen Knecht zu bedienen / vnd ¹ sich bey ihme einzukauf- sen / aber doch auch biszweilen von Rechts vnd wolmainens wegen. Und anderem / so er auf gutem ehrlichem Fürsatz gethan / ward auch dis / daß er dem Fontejo Capitoni, der mit eygenwöhiger Ein- und Absehung der Kriegsbeampteten böse Nachreden vnd grosse Schand auff sich geladen / im wenigsten mit nachgesolget / sondern ganz einen andern vnd läblichen Weg gegangen. Dis alles ist jme zu allzu hohen Ehren / vnd gar nit nach der maß / wie für einen Besandten / Commissarium, vnd gewesten Rathmoister genug ge- west wäre / zugerechnet worden. So hatte Vitellius bey ernsthafften Leuthen den Ruff / daß er sich gar zuviel demüttig stellete / aber die jhme jeho günstig waren / nennen dis ein

Hößlichkeit vnd Trewherzigkeit / (vt apud f.h. ita) daß er nemlich vnmäßiger vnd vñrñher weise / nit allein das seinige vnder die Knechte vergeudete / sondern auch was nit sein / ihnen einraumete. Darzu kam die Regiersucht (daß sie gern einen Kayser gemacht hetten / vnd des Römischen Reichs ihrer Seiten mächtig gewest wären) derenthalben sie auch das / so aigentlich lasterhaft an Vitellio gewest / für hohe Tugenden preyseten. Es seynd auch in boyden Kriegsheeren (in Ober vnd Nieder Teutschland) der bösen vnd unruhigen Köpfe sehr viel gewest / so wol als der frommen vnd stillen Knechte. Niß weniger haben sich zum Händel geschickt / die zween obriste Leutenantte der Regimente / Alienus Caecina vnd Fabius Valens, zween überaus verpauste / begierige vnd freche Kerlen.

10 Under denen word der ein (Valens) dem Kayser Galbae auffsäbig / als vor welchem er für die entdeckung dessen / was hinder des Verginius langem besinnen gestecket / (daß der sich so lang nit erklären wollen / da ihme das Kriegsheer das Kayserthumb angegragen.) Item für die vorkommung vnd zurückreibung des von Capitone vorgehabten verrätherischen Anschlags / schlechten Donk erlangt. Derenthalben er jeho Vitellium wider Kayser Galbam anhehete / vnd ihme in Ohren lage / mit fürmahlung des Kriegsvolks
 * Freudigkeit: Et Vitellius sey aller Orten berühmt / Hordeornius Flaccus (Feldobrist ober das Oberteutsche Kriegsvolk) werde sich nit lang besinnen / Britannien werd auch herzu stehen / auf Teutschen Landen (die man im Anzug nach Rom zurück habe) werde man der Teutschen Nation Hülf hindern hernach zu gewarten haben / die gewon-
 20 nene Lande haben ihe Trew vnd Glauben (die sie dem ' Galbae geschworen) auff Schraffen gestellt. Der alte schwache Herr (hab noch nit eingewurhelt) müsse das Regiment gleichsam nur mit Pitt erhalten / vnd könnte solches auch sonst seines Alters halben nit lang treiben: Vitellius sollte nur die Arm aussstrecken / vnd dem hergehenden Glück entgegen gehen. Dann daß Virginius^a sich so lang besonnen (vnd der Kayserlichen Hoheit sich nit vndesfangen dörffen) des hab er erhebliche Ursachen gehabt / dann er sey nit eines höhern / dann nur des Ritterstandes / vnd auch sein Vatter noch ganz unbekandt gewest: Warumb sollte er sich vmb das Kayserthumb gerissen haben / so er doch demselben viel zu wenig gewest were / wann er sich gleich dessen understanden hette / da er hingegen gewüst / daß er in Ruhe vnd Frieden sibhen bleiben könnte / so er es außschlagen würde / Vitellius aber hab einen Vatter gehabt / der da dreymal Rathmaister / der da Zuchtmäster / der auch des Caesaris Mitverwandter gewest. Diese ansehenliche Ehren seines Vatters / dienen ihme darzu / daß er schon lang hero für Kaysermäßig gehalten worden / sie benehmen aber ihm nebns auch die Sicherheit / die sonst ein anderer gemainer Römer / so für sich selbst leben wölle / haben könnte (dann bey solchem seinem hohen Adel werde er / ob er schon sich still hielte / nit ohne verdacht bleiben) Mit diesen vnd dergleichen Reden / wurde Vitellius wol etwas außgemuntert / weil er aber ein träge langsame Art gehabt / ließ ers beym nächsten bleiben. Es gelüstete ihne wol nach dem Kayserthumb / er dorste aber ihme dis Orths kein Hoffnung machen. Caecina aber (der andere Obriste Leutnant) in Oberteutschland hat es mit dem Vitellio weiter gebracht / Es war ein schö-
 30 ner junger Mann / eins grossen Heldenmässigen Leibs / über die massen mutig vnd hoch getragen / hurtig in Reden / prächtig im Gang / der hat das Kriegsvolk mit Glimpf dem Vitellio günstig vnd anhengig gemacht. Diesen Jüngling hatte Kayser Galba in der Hispanischen Landschaft Baetica, über ein Regiment zum Zahlmeister gesetzt / dieweil er sich dapffet vnd ohne langen bedacht / auf sein des Galbae Seiten geschlagen. Als er aber hernach in erfahrung kommen / daß Caecina des gemeinen Nuhens Gelter unterschlagen / hat er ihne / als einen Abtrager fürs Recht fordern hōisset. Dis hat Caecinam
 40

^a im Druck sonst Verginius

heftig verschmacht / derenthalben er darnach getrachtet / wie er alles in einen Haussen
 L^r werffen / vnd seine aigne Schäden mit des gemeinen ' wesens unglücklich zudecken möchte.
 So mangelte es ihme nit an gelegenheit ein Feuer der Uneinigkeit / vnder dem Kriegsvolk
 anzustechen. Dann erstlich ward dasselbig ganz wider den Vindicem gebraucht worden
 (dem Kayser Neroni zu gutem) darnach so hatte es dem Kayser Galbae (ihrem gewes-
 ten Herren / Neronis abgesagtem Feind) nit ehe gehuldigt / dann noch dem Nero
 schon hingerichtet gewest / Fürs dritte / vnd zu derselben Huldigung selbsten / ward es nit
 recht lustig gewest / sondern es hatte die Huldigung sich so lang verzogen / bis die Nieder-
 ländische Fähnlein vor ihnen geschworen (vnd ihnen ersten Dank abgelassen) Item haben
 sich damahlen die Trierische vnd Lingonische (die von Langers) auch andere Landschafften 10
 des Gallicanischen Landes / welche Kayser Galba mit bedröwlichen eynstlichen Besel-
 chen / oder mit Straffen vnd Schmälerung dero Gebiets / schwürig gemacht / Diese ha-
 ben sich wegen der Nachbarschafft viel vnder dem Kriegsvolk im Winterlager sehen lassen /
 da hat es viel meutissche Gespräche abgeben / Es ist auch der gemeine Knecht vnder solchem
 Landvolk ungezogner worden / vnd sonderlich weil sie dem abwesenden Verginio noch
 hold waren / seynd ihre Gemüther fertig gewest / auch einem andern / wer es nu an Ver-
 ginij statt annehmen wollen / die hülfliche Hand zubieten.

H 54 Es hat die Lingonische Burgerschafft / nach alter Gewohnheit den Regimenten eine
 Verehrung geschicht (guldene) Hände / zum anzaig / daß sie (gute Freunde vnd) liebe
 Gäste seyn. Die Gesandte (so das Geschenk überantwortet) haben sich gar elend vnd trau-
 rig gestellert / haben sornen bey den Wachten / vnd auch drinnen vnder den Hütten grosse
 Klag verflüht / was ihnen für ein unbillicher Spott aufgeschlagen sey / wie andere benach-
 barte Stätte hingegen seyen begabt worden / Und wa sie gesehen / daß die Kriegsknechte
 jnen gern zugehört / haben sie sich Mitleidens erklärt vber das Kriegsvolk / als ob auch
 dasselbige in Gefahr vnd Spott stehe / darmit sie also das Feuer allgemach aufgeblasen /
 Und hat nun nit weit gefehlet / daß nit ein völlige Blusfeuer worden. Da ist Hordeonius
 Flaccus ins mittel kommen / hat die Gesandte abgeschafft / vnd damit es mit ihrem
 Abschied desto stiller zugienge / hat er sie haissen sich bey nächlicher weil aus dem Lager
 L II machen. Dahero ein böses Geschrey aufkommen / daß man in ' gemain gesagt / die Ge-
 sandte seyen hingerichtet worden / vnd sey an dem / werden die Knechte sich nit fürsehen / 30
 so werden bald diejenige / so etwas hart von der Obrigkeit zu reden pflegen / oder das
 Maul gebraucht / vnd vmbs Kraut geredt / in der finstere / hinderwerts der andern auff-
 gezwackt vnd nieder gehauen werden.

Da haben sich die Regimenter gegen einander stillschweigend verbunden / vnd haben auch
 die Landhülften an sich gebracht / die waren jnen anfänglich zwar verdacht / als ob man sie
 vmb die Fähnlin Cohortibus, vnd vmb die Reuterey also herumb losiert hette / zu dem
 Ende / daß man mit ihnen die Regimenter überfallen wolte / Aber sie haben sich bald erklärt
 / daß ihnen das Spiel noch viel besser gefalle / als den Regimenter selbst. Dann vnder
 bösem Gesind / wied man viel ehe des Handels eins zum Krieg vnd gewaltthärtigem für-
 nem / dann sonst in Fridenszeiten zur Ruhe vnd Einigkeit. 40

H 55 Also stand es mit dem Kriegsvolk in Teutschen Landen. Doch haben die Regimenter in
 Niederteutschland auff den neuen Jahrstag dem Kayser Galbae den gewöhnlichen Alyd
 geschworen. Es gieng langsam zu / besonnen sich lang / man hörte wenig Stimmen in den
 sordersten Gliedern / die vbrigke bestätigten den Alyd allein mit stillschweigen / ein jeder
 schwete auff seinen Nachbarn / ob derselbig nichts newes machen / vnd eins wagen wolte.
 Dann es ist den Menschen diese Art angeboren / daß sie oft etwas selber nit ansahen dürf-
 ten / wanns aber schon angesangen / so folgen sie schnell hernach / vnd fallen unbesonnen
 darauff. Es waren aber jeho die Regimenter selber untereinander ungleich gesinnet. Die Er-

ster vnd Fünffter waren unghalten / also daß auch mit Steinen auff Kaysers Galbae Bildnüssen zugeworffen worden. Das funfzehend vnd sechzehend Regiment habens nit weiter kommen lassen / dann allein daß sie gemurret vnd Drauwort hören lassen / in mittels sie auff ein fügliche Gelegenheit gelauret / den Handel anzufahen. Aber im Oberländischen Kriegsheere / haben das Vierde vnd das Achzehende Regiment / so beysammen in einem Winterlager gelegen / gleich auff den Newen Jahrestag des Kaysers Galbae Bildnüssen zu lassen / Das vierde zwar ganz freudig / Das achzehende aber etwas zaghaft vnd langsam. Darauff sie mit einhelligem Schluß / vnd sonderlich / damit ihnen kein Kluffruhr wider das Römische Reich möchte zugemessen werden / einen andern Alyd eingeführet / vnd dem Rath vnd Gemaynd zu Rom schweren lassen. Das ward aber ein eyterer / vnd nunmehr nach so langer Zeit ganz ungültiger Nahm / da ward keiner vnder den Obristen Leutenanten / noch vnder den Hauptleuthen / der sich des Kaysers Galbae annehmen wolte / aber hingegen waren wol etliche / die es viel größer machten / dann die Knechte selber / vnd sich auff das Getümmel verliessen (daß sie vnder denselben von des Kaysers Getrewen nit vermerkt werden solten) doch ließe sich keiner sehen / der da Ge maind halten / oder von der Canhel reden wolte / dann es ward noch kein Haupt verhanden / auff welches andere ihre Schuld verschlieben könnten. Es ist auch Hordeonius H 56

* Flaccus (Kaysers Galbae Gesondter vnd gewester Rathmaister) damit vnd darbey gewest / hat der bösen That zugesehen / aber sich im wenigsten nit blicken / oder dem Zulauff wehren / oder die / so sich besonnen / abhalten vnd warnen / oder die redliche vnd standhaftste zur Mannheit vnd haltung ihrer Pflicht anmahnen dörssen / sondern stellete sich / als schließt er / ward voller Forcht / vnd ist also wegen seineszaghaften Herzens für unschuldig zu rechnen gewest. Sonsten haben sich vier Beselchshaber Nonius Receptus, Donatius Valens, Romilius Marcellus vnd Calpurnius Repentinus, vnderstanden des Kaysers Galbae Bildnüssen zu schlühen / auff die haben die Knechte eingestürmet / sie verzückt vnd in die Eysen geschlagen. Von da an / ward es auf mit Treu vnd Glauben bey allen / keiner gedachte mehr an den ersten Alyd / sondern wie es pflegt in einer Kluffruhr zuzugehen / wolte ein jeder auff deren Seiten halten / da er den maisten Haussen halten sehen.

L III 30 In der nechsten Nacht / nach dem Newen Jahrestag / hat der Regiments Fendrich auf dem vierden Regiment / die Zeitung gen Cölln / dem Vitellio über die Taffel gebracht / daß das vierde vnd achzehende Regiment des Kaysers Galbae Bildnüssen abgeworffen / vnd dem Rath vnd Gemaynd zu Rom geschworen haben. Diesen Alyd hat Vitellius, wie billich / für so viel als keinen Alyd gehalten / derenthalben er sich entschlossen / dem wankenden vnd taumelnden Glück in Jaum zu fallen / vnd dem schwürgen Kriegsvolk / sich zu einem Herren fürzuschlagen. Von stund seynd von Vitellio Gesandte zu den Niederrändischen Regimenten vnd Obristen Leutenanten abgesertigt worden / Ihnen zuvermehden / daß das Oberländische Kriegsvolk von Käyser Galba abgefallen / derenthalben man entweder wider dasselbig als obtrünnig ziehen / vnd sie mit Waffen wieder zum Gehorsam bringen müsse / oder aber / so sie bessern Lust zur Einigkeit vnd Frieden fragen / so sey daß das einige mittel / daß sie ein Haupt erwehren / es werde aber weniger Mühe vnd Gefahr bedürffen / denjenigen / der schon fürhanden / zum Herren anzunemen / dann eerst lang einen zu suchen.

Es ward aber des ersten Regiments Winterlager am nechsten / vnd allda vnder den Obristen Leutenanten der fertigste zum Handel Fabius Valens, dieser ist bald des andern

^a Tacitus duoeticensima

^b Tacitus duoeticensimam

Tags / mit der Regimente vnd der Hülfen Reuterey nach Cölln kommen / vnd hat Vitellium für einen Kayser gegrüst / dem habens desselbigen Lands Regimente mit grosser Begierd nachgethan / vnd darmit heftig auff einander gestochen. So hat sich auch das Oberländische Kriegsvolk nächsten Tags hernach / nemlich dritten Januaris / zu Vitellio geschlagen / vnd haben den scheinbarlichen Namen des Raths vnd Gemeind zu Rom rein vergessen / also daß leichtlich zu ersehen gewest / daß ihnen die vorige zween Tage mit der Römischen Gemeind Sachen nit ernst gewest. Es wolten auch die Landschafften von Cölln / Trier vnd Langres nit weniger seyn / als die bayde Kriegsheer / noch ihnen an Freydigkeit bevor geben / botten Hülfse / Pferde / Wehren vnd Gelt an / so viel ein jeder an Leib / Gut / Sinn vnd Verstandt vermöchte / Nit allein aber die Fünfemeste in Städten vnd Vestungen / principes Coloniарum aut castrorum, die allbereit ein gutes vermügen / vnd so man obsiegen würde / grosse dinge zu hoffen hatten / sondern auch vnderm Kriegsvolk die Rotten / manipuli, auch der gemaine Knecht / gregarius, gabent her was sie hatten / ihren Zehrpfenning / ihre kostliche Gürteln / ihre Buckeln / vnd was an ihren Wehren vnd Wapen / für guldene vnd silberne Zierden waren / schossen sie dar / an statt paren Gelts / zum thail aus Antrieb jeet aignen Trewherzigkeit / zum thail aber wegen des ersten Jests vnd des großen Hauffens / da kainer wolte der hinderste seyn / etliche auch auf Geiz / welche ihre geringe Sachen hoch an schlügen / vnd grossen Wucher suchten)

H 58 L III^r Vitellius lobte des Kriegsvolks gutwilligkeit / die Ram'merdienste / die bey den vorigen Herren von den freygelassenen versehen worden / die besehete er mit denen auf der Römischen Ritterschafft / zahlte den Hauptleuten die Feyrgelder auf seinem Schatz / (droben wird dieser Fund dem Othoni zugeschrieben) vnd da das Kriegsvolk ihrer viel auff den Fleischbank forderte / lobte ers zwar mit Worten maistenheils / stelle sich gegen die Beklagte eben so grausam / namb solche gefänglich an / betroge aber das Kriegsvolk darmit / vnd trieb ihnen ihre Wütterey hierdurch zu ruck. Pompejus Propinquus zwar / Kayfers Galbae Kommerpsleger in Niederland / ist von stunden erwürgt worden / aber Julium Burdonem den Admiral über die Deutsche Armada hat er mit List darvoon gebracht. Auf diesen ist das Kriegsvolk sehr verbittert gewest / als ob er den Fontejum Capitonem angeben / vnd hernach ihne helfen in die Klippen bringen. Nun ward ihnen Capito sieb gewest / gedachten seiner in Eheen / so konte Vitellius unter dem ergrimmen Kriegsvolk wol öffentlich ohne schew einen am Leben straffen / aber das Leben kont er einem verhassten anderst nit schenken / dann mit Betrug. Derenthalben dieser Julius Burdo gefänglich verwahet worden / bis nach erhaltenem Sieg / da sich des Kriegsvolks Zorn wider ihne schon gelegt gehabt / da ist er erst wieder auf freien Fuß gestellt worden / (gleich wie Otho mit dem Mario Celso droben auch gehon) In jeho wolte Vitellius dem Kriegsvolk gleichsam zu einer außsöhnung des ermordeten Capitonis, dannoch esnen / nemlich den Capitan Crispinum, in ihre Krouen einliefern / dann dieser hatte seine aigne Hände mit Capitonis Blut beflecket / desthalben er nit allein von dem eadgierigen Kriegsvolk desto mehr gemerkt vnd verhaft gewest / sondern auch von Vitellio (weil er je straffen vnd Capitonem rechen müssen) mit desto wenigerm Bedenken dahin gegeben worden.

H 59 Demnach hat Vitellius Fleiß ankehrt / daß er den Julium Civilem errette / Ward ein ansehlicher vermüglicher Herr / bey den Vatawern (Holländern) auff daß nit / wann dieser zur Straff gezogen werden sollte / die Nation, so von Natur toll vnd ungedultig / gar außführlich gemacht wurde. Dann auch in der Stadt Langers acht Fähnlein Vatawer lagen / waren des Vierzehenden Regiments zugegebene Hülfse / aber damals wegen eingefallener Unruhe im Römischen Reich / hatten sie sich von ihrem Regiment hinweggeben / Und ward Freunden vnd Feinden sehr viel daran gelegen / wo sie hinauß wolten.

Die vier hieoben gemeldte Beselchshabere / Nonium, Donatium, Romilium vnd Calpurnium, hat Vitellius haissen niederhauen / als welche der zugemessenen Treu vnd Glaubens vberwiesen worden / Dann vnder einem abtrünnigen Volk ist kein schwerers Verbrechen / als eben diß.

Ferners haben sich zu dieser Faction geschlagen / Valerius Asiaticus (Kaisers Galbae) Gesandter in die Niederlande / welchen Vitellius kurz hernach zu einem Tochtermann aufgenommen / vnd Junius Blaesus Landverweser / Rector, in der Gallikanischen Landschaft zu Lion / mit einem Italianischen Regiment / vnd einem Turmischen Eschwader Reuter / ala, die zu Leon ijt Quartier hatten. Es haben sich auch die 10 Rhießgäusche Knechte nit lang besonnen / sondern seynd strack satt diese Seiten gebracht worden. Also hat man auch in Britannien schlechts bedenkten gehabt. Es warf demselben Land vorgesetzt Trebellius Maximus, der ward bey seinem Kriegsvolk verachtet vnd verhasset / wegen seines Geizes vnd Kargheit. So truge auch Roscius Caelius Leutnant des zwantzigsten Regiments / Stroh zum Feuer / der hatte zwar ein alten Streit mit jenem / aber mit gelegenheit des innheimischen Kriegs zwischen den Römern / haben sie sich in noch feindlichere vnd gefährlichere weitleufigkeit gegen einander eingelassen. Trebellius wußte dem Caelio für / daß er Schuld habe / daß das Kriegsvolk so meutisch / vnd alle Kriegsordnung vnd Recht zerstört: Caelius beschuldigte hingegen Trebellium, daß er die Regimenter geschunden vnd ausgesogen. Hiermit aber vnd vnder des 20 die Oberste Leutenante einander selber verklainerten vnd sich zu ihrem grossen Spott zerzankten / wurde das Kriegsvolk verwehnt / vnd gegen ihrer Obrigkeit unbeschaiden / vnd kam endlich mit der Zwytracht dahin / daß auch die Knechte auf den Landhülffen auff Trebellium Schelwtorte zuwurffen / also daß er sich bey ihnen nit durffe sehen lassen / Und weil die Fähnlin vnd Reutereyen sich zu Caelio hielten / ist Trebellius allerdings entblößet vnd verlassen worden / hat sich auf dem Staub gemacht / vnd zu Vitellio sein 30 Zuflucht genommen. Ob nun wol der ordentliche Landshauptmann / als der ein gewester Rathmeister seyn mußte / dßmals hinweg ward / ist doch gute Ruhe im Land Britannien gebrieben / vnd haben die Oberste Leutenante auf den Regimenter die Landshauptmannschaft verwaltet / zu gleichen Rechten / doch Caelius ward mächtiger / dieweil er sich mehr unterwunde.

Demnach nun jeho Vitellius das Britannische Kriegsvolk auff sein Seiten gebracht / vnd an Volk vnd Geld großmächtig worden / erwöhlt er zweien Oberste Feldmarschalke / vnd namb jme zwei Straßen für / den Krieg ins Welschland zu übersehen. Einer ward Fabius Valens, der sollte die Galikanische Landschaften bereeden / daß sie sich zu Vitellio schlagen / würden sie nit gehorsamen / sollte er einen Straff durch dieselbige Landschaft fürnehmen / vnd über die Cottische Alpen (durch Piemont) in Italiam einfallen. Der andre ward Caecina, dem wurd befohlen / daß er einen näheren Weg über die Peninische Alpen (durch Grauplünken) hinunter ziehen solte. Dem Valenti wurde vndergeben / ein Aufschuß auf dem Niederländischen Kriegsvolk / vnd des funfzehenden Regiments Adler oder Hauptfahne / vnd von andern Fählein vnd Reutereyen / in einer Summa bey vierzig tausenden. Caecina aber führte bey dreissig tausenden auf Oberfrankland / vnd ward in diesem Hauffen das Herz / das ain vnd zwainhigste Regiment. Vaiden seynd auch über das / der Teufischen Nation Hülffen zugeordnet worden / auf welchen auch Vitellius selber sein aigne bey sich habende Macht gestärket vnd ergänzt / dann er mit ganher völliger Kriegsmacht hinnach drucken wolte. Es ward aber ein grosser Unterschied zwischen dem Kriegsvolk vnd ihrem Feldherren / der Soldat hielte vnd trieb an / wolte

* Tacitus quintae

bewehrt seyn / alweil die Gallicanische Landschafften im Schrecken wören / vnd die Spanische sich besinnen / man solte sich den Winter nit iernen lassen / oder erst erwarten wollen / bis der Frieden allgemach (auff der andern Seiten) gebrochen wurde / man solte in Italiā fallen / die Stadt Rom einnehmen / dann bey jnnhaimischen oder Burgerlichen Zwischenfällen sey es der allersicherste Weg / darauff gedrückt / es dörft alda nit viel Rathschlagens / man muß nur dapffer zum Werk selbst greissen. Da ward aber Vitellius im' M Gegenspiel nit fortzubringen / wolte der Herrlichkeit des Käyserthums mit Weibischem Überfluß vnd Pracht / fressen / sauffen / pancketieren / vor der Zeit geniessen / ward gemainiglich am mitten Tag toll vnd voll / mestete seinen Wanst auf. Dannoher ersehete der Kriegsleuthe Begierd vnd Muth / allen Abgang an des Regentens Almpt / nit anderst / als wann der Feldherr überal zu gegen wäre / vnd die dapffere mit Verhaftungen / die seige vnd faule aber mit Bedrohungen allerseits antriebe. Sie hielten sich selber ungehaissen gefast vnd in guter Vertrautschaft / merketen auff / wann ihnen die Lösung gegeben würde auffzubrechen / haben dem Vitellio, den Junahmen Germanicus stracks gegeben / Caesar aber hat er nit wollen gehaissen werden / auch nach dem er schon obgesieget gehabt.

Den Tag an welchem Fabius Valens mit seinem undergebenen Kriegsvolk auffgebrochen / hat es ein sehr gutes Zeichen gegeben / Dann ein Adler vor dem Heer daher geflossen / als gleich ein Führer desselbigen / also gemächlich hat er daher geschwebt / vnd sich sein nach dem Zug geschickt: und ist einen guten langen Weg ein solches frohlocken bey dem Volk / vnd hingegen ein solche unschöne ungewisse Beständigkeit bey dem Vogel zu sehen gewest / daß menniglichen es für eine unzweyffelhafte Bedeutung eines grossen Glücks auffgenommen.

H 63 Seynd also erstlich auff Trier zu gezogen / welches Freunde waren / derentwegen jnen alda kein Widerstand geschehen / hernach als sie gen Tieffe Thurn kommen / ein Statt in Meherland / Divodurum in Mediomaticis, ob sie wol auffs aller freundlichste empfangen vnd eingenommen würden / ist doch bald ein unversehener Schrecken unter sie kommen / der sie in Sorgen gestelt (als gienge die Burgerschafft mit einer Verrätherey vmb) machten derhalben Allärmen / und griffen vorplöhlisch nach den Wehren / siengen an die unschuldige Burgerschafft zu würgen / nicht von der Velit wegen / oder auf Begleid zu plündern / sondern es war ein lauttare furia vnd rasende weise / auf keiner gewissen Ursach herkommen. Derentwegen auch desto schwerer gewest / solche zu stillen. Endlich haben sie sich auff grosses bitten vnd siehen ihres Obristen erwaichen lassen / vnd seind von ihrem bösen Vorhaben die Stadt gar vmb zu fehren / abgestanden Alber doch seind bey 4000. Personen ermordet worden / darauff ist in ganz Gallierlandt ein solcher Schrecken entstanden / daß wa sie sich nur hingewendet / bald die ganhe Burgerschafft sambt jen Obrigkeiten auf den Stätten ihnen entgegen gezogen vnd Fried gebetten / Weib vnd Kinder auff die Strassen heraus geläufigt / vnd was immer zu erdenken gewest / eines obsiegenden Feinds Zorn vnd Grimm zu stillen / das versuchten sie / ob sie wol keinen Krieg wider das Kriegsvolk nicht gehabt / sondern thattens allein hierdurch den Frieden zuerhalten.

H 64 Als man gen Leuen (Thulln) kommen / hat der Obrist Fabius Valens die Zeitung empfangen / wie Käyser Galba erwürget / vnd Otho das Regiment angenommen. Das brachte dem Kriegsvolk weder Furcht noch Freud / dann sie nur fortzutecken / vnd die Waffen zu brauchen gedachten. Den Galliern aber ist hierdurch aller längerer Bedacht entnommen worden / dann es ward bey ihnen Otho vnd Vitellius einer so verhasset als der ander / aber Vitellium (welcher ihnen für die Thür ward mit grosser Macht) musten sie noch darzu fürchten.

Hernach kamen sie gen Lingen (Langres) diese Stadt hielte es treulich mit ihnen / da ist das Kriegsvolk wol empfangen worden / hat sich auch hingegen beschaidenlich verhalten. Aber diese Freyd wehrete nit lang / auf Vnsug deren Fähnlen / die vom vorhergehenden Regiment / wie obgesagt / abgestanden waren / die hernach Fabius Valens zu seinem untergebenen Kriegsvolk gezogen. Da entstand erstlich ein haimlicher Unwillen zwischen diesen Vatawern / vnd den Regimentsknechten / hernach erwuchsen sie mit Worten stark an einander / vnd hengeten sich die Knechte an beide thail / so lang vnd viel / bis endlichen gar nahe ein Rauff vnd Schlaghandel zwayer Häussen daraus werden wolte / wann nit Valens ein Einsehen gehabt / vnd etliche wenig zur Straße gezogen hette / dardurch die
10 Vatawer des Kriegsrechts dessen sie nun schier vergessen gehabt / wider erinnert worden.

Zu den Heidouern (denen von Alustun) hatte man gern ein vrsach gehabt zu einem feindlichen Angriff / man hat aber keine gefunden. Dann als ihnen auferlegt worden / daß sie etliche Gelt vnd ein Anzahl Wehren hergeben sollen / haben sie nit allein dis / sondern auch ' noch darzu freye Proviant vnd Fütterung gelisert / das haben die Haidauer zwar M II auf Forcht / die von Lion aber auf Freyd gethan. Und ist das Italianische Regiment / vnd die Taurinische Reuterey hinweg geführt worden. Zu Lion aber im gewöhnlichen Winterlager ist für gut erkennet worden / achtzehn Fähnen / Cohortes, zulassen. Der obrißte Leutenant über dieses Italianische Regiment Manlius Valens, ob er wol sich vmb die Faction wol verdienet gehabt / ist doch von Vitellio unbelohnet / vnd ungeehret
20 geblieben / dann Fabius hatte Manlium heimlich hinein gehawen / vnd lobte ihne öffentlich / damit er sich der gestellten Fallen desto weniger versehen / oder sich gegen denselben verwahren sollte.

Es hatten die von Lion vnd die von Wienn ein alte Feindschafft wider einander / die H 65 ward im jüngst vergangnen Krieg auff ein newes aufgebrochen / haben einander viel grosser Schäden zugefügt / vnd so streng vnd feindlich einander versolgt / daß wol erschienen / sie nit nur vmb den Kayser Neronem oder Kayser Galbam gekämpft. So hatte auch Kayser Galba der Lioner geselle / mit gelegenheit der verdienten Ugnad in die Kayser Cammer eingezogen. Hingegen seynd den Wienern viel Gnaden erhalten worden / daher zwischen ihnen Neyd vnd Misgünst erwachsen / vnd weil bayde Landschafften nur mit einem Fluß gescheiden / waren bayde Feindliche Landschafften gleichsam mit Haaren aneinander verknüpft. Auß der Ursachen / haben jeho die von Lion / den gemainen Knecht wider die Wiener angehebt vnd angehalten / daß sie dieselbige Stadt zerstören wolten / als welche sich hetten unterstehen dörffen / sie die Lioner zu belärgern / die doch ein von Rom abgeführtte Bürgerschafft Colonia wären / auch hetten sie (die Wiener) dem Vindici zu seinem vorhaben Fürschub gethan / hetten auch newlich etliche Regemente Knechte gerichtet / dem Kayser Galba zum Schuh. Ferners vnd nach dem sie die Ursachen ihres Hasses fürgewendet / sagten sie dem Kriegsvolk auch vom Reichthumb des Raubs / der bey den Wiennern zu finden wäre. Es blib nit bey solchen Vermahnnungen in der stille / es kam zu einer allgemeinen öffentlichen Vitt / daß das Kriegsvolk Nach ueben / vnd das Nest aufzuteuten wolten / darinnen sich des Gallicanischen Landes Unfried vnd Zwyträchtigkeit aufshalte: Wien sey nunmehr ganz frembd / vnd dem Römischen Reich nit ' gut / Sie die von M II Lion hingegen seyen ein von Rom abgeführtte Bürgerschafft / ein Glied der Kriegsmacht / vnd halten in Glück vnd Unglück beständig bey dem Kriegsvolk: batten das Kriegsvolk / es wolte sie ja nit auff etwa einen unglücklichen Aufgang dieses Heerzugs ihren unbeschichtigen Feinden im Nachen stecken lassen.

Mit solchem vnd dergleichen mehrerm Zusprechen / haben sie es so weit gebracht / daß H 66 auch die Obersten Leutenanten vnd die Feld Obersten über diese Parthey (des Vitellij) duces partium, es für unmöglich gehalten / des wütenden Volks Zorn zu stillen.

Aber die Wiener haben iher Schanz vnd höchster Gefahr wahe genommen / seind dem Kriegsvolk entgegen kommen / mit vorhergehenden heiligen Fahnen / Velamenta, vnd Priesterzied / Infulas, vnd wo etwa ein Hauff fürüber gezogen / seynd sie dem zu Füssen gefallen / sie bey den Wehren / Anyen vnd Fußsohlen gehalten / haben also dem gemainen Knecht das Herz erwidhet. Auch hat Valens ein jeden gemainen Knecht / dreissig Groschen / Sestertios, verehret / da haben sie allererst das hoge Alter vnd Ansehen dieser stattlichen von Rom abgeföhrt Burgerschafft / in acht vnd zu Wort genommen. Und haben dem Fabio, welcher den Wiennern zu gut eine Red gethan vnd gebetten / man sollte sie sichern vnd behalten / gedultig zugehorchet. Doch hat man ihnen in gemain die Wehre genommen / vnd haben jeder insonderheit etwas zusammen geschossen / für den gemainen Knecht aufzuhailen. Aber man hat für gewiß aufzugeben / Valens selber hab sich (von den Wiennern) mit grossem Gelt erkaußen lassen.

Dieser Valens hat zuvor lang ein schlechts zusehen vnd wenig zum besten gehabt vnd als er jetzt gäh(l)ing reich worden / hat er sich nit wol drein schicken / oder sein vorgepflogene Aermuth verhählen köniden: dann so hungerig er worden / durch langwürige Aermuth / so wenig er sich jeho ersättigen lassen / hatte sein Jugend in Mangel zugebracht / vnd hub jetzt im Alter an zu verschwenden.

M III Von dannen ist diese Kriegsmacht / durch der Allobrogen vnd Vocomzier (Vavoyer) Brünniken / mit langsamter Zugordnung durchgeführt worden / vnd haben ihnen gar wol der weil gelassen / also daß der Feldobriste / die Tagraisen vnd Meylen (wie viel man jedes Tags forttrucken sollte) als auch die rästen vnd Quartier (wie lang ' man in einem jeden still ligen sollte) öffentlich feyl gebotten. Dem Landmann vnd Obrigkeiten der Stätte vnd Landschafften zum höchsten Schaden oder Schäzung / vnd daß alles mit solcher Ungeßümme vnd Bedravungen / daß er auch das Stättlin Lucum, in der Vocomzier Landschafft gehörig / in Brand stecken lassen / bis er endlich mit Gelt gelindert worden: wo es die Gelegenheit nicht gewest / Gelt heraus zu pressen / da hat man jne mit Unzucht vnd Ehebrüchen zu Einwendung der Gnad erbitten vnd behandeln müssen. Und mit solcher Manier ist dieser Feldobriste Valens, mit seinem Heer endlich bis an das Alp Gebürg kommen.

H 67 Der andere Feldobriste Caecina hat es viel ärger gemacht / mehrern Raub erobert vnd mehr Bluts vergossen. Dieses ohne das wilde vnd thumbe Hien / haben die Helvetier, Schweizer / entrüstet vnd auffgebracht / ein Gallicanisches Volk / vor zeiten berümt von streitbaren Männern vnd grossen Thatten / deren Gedächtniß auch in den nachfolgenden Zeiten sie bey einem ansehen erhalten / diese wussten noch nicht / daß Kaiser Galba ermordet wäre / wolten derowhalben den Vitellium nicht für iheren Herren erkennen. Es ist aber der erste feindliche angriff bestehen / nit mit ordnung / sondern durch des ein vnd zwainzigsten Regiments / aigenmuhiges unzeitiges auffsprenzen. Die haben den Helvetiern etlich Gelt auffgesangen / so sie geschickt gehabt zur Zahlung in ein Verstung / welche Sie die Helvetier von Alters her mit iherer aignen Besatzung vnd Untosten innen gehabt / vnd versehen. Dß haben die Helvetier stark empfunden / und weil sie Rundschafft gehabt / daß Briefe vnderwegen / so im Namen des Teutschen Kriegsvolks / an die Pannonische (Oesterreichische vnd Ungerische) Regimenter abgiengen / haben sie die auffgesangen / den Hauptmann (der sie abführte) sambt etlichen seiner Kriegsknechte in verwahrung gehalten (wie sie dann aus pflicht schuldigkeit gegen Galba thun sollen).

Caecina hette ohne das gern auff sie angrissen / derowegen Er die erste Ursach / die sie ihme geben wurden / zurechen gedachte / ehe vnd dann sie sich eines bessern bestimmen / vnd sich zur gnugthuung erbieten köniden. Eillends brache man auff / durchstroifste ihnen

das Land / mit rauben vnd brennen / ein schöner grosser Mark / der ¹ bey langwörigem M III^v
 Frieden / wie ein Stadt erbawet gewest / vnd einen klaren rinnenden Bach von gutem ge-
 sundem Wasser hatte / wurde geblündert / auch wurde den Rhießgäischen (Graupün-
 tischen) Hülfen Votschaffi gethan / daß sie die Helvetier / wann sie auff das Regiment zu-
 ziehen würden / von hinden angreissen solten. Die gute Helvetier / warden vor der Gefahr H 68
 vnuh genug / wie es aber zum treffen kommen / entfiel ihnen das Herz / vnd ob sie wol
 anfangs / wie der Alltüm aufkommen / Claudium Severum zu shrem Obristen bestel-
 let / so wolt es doch hernach nirgend fort mit ihnen / wusten nit / was jeder für Wehren
 führen sollte / funden sich nit zu shrem Fähnlein / hielten kainen Rath. Solten sie sich wider
 10 ein so gesäßtes vnd versuchtes Kriegsvolk in ein öffentliche Schlacht einlassen? Da stand
 ihnen ihr Unergang auff / sich belägern zu lassen / wolt ihnen auch nit rathsam seyn / dann
 ihre Mawren Alters halben hin vnd wider eingefallen waren. Vor ihnen hatten sie Caeci-
 nam mit einem mächtigen Kriegsheer / hinder jnen die Rhießgäische (Graupüntische)
 Fähnlein vnd Reuterey. So hatten auch die Rhießgäische Landsassen selber ihr junge
 Mannschaft zum Waffen gewehnet / vnd so gut abgerichtet / als es in einem offnen Krieg
 seyn möchte. Von allen Seiten her wurd jnen in das Land gestrafft / die Vauverschafft nie-
 der gehawen / Sie aber mittin im Land wurden ein weil auff diese / ein weil auff die an-
 dere Seiten getrieben / worffen endlich die Wehr hinweg / als die mehrertheils wund vnd
 zerstrewet / vnd musten sich mit der Flucht auff einen Berg Vocetium begeben / aber im
 20 Fußstapfen wurde ein Fahnen Thraccier (Chossaken) wider sie geschickt / die sie wir-
 der von dem Berg herab getrieben / da lossen sie in die Höhler / aber die Teutsche vnd
 Rhießgäyer sagten jnen nach / erschlugen sie im Holz / vnd gat in den Hölinen vnd
 Schlupffwindeln drinnen. Seynd also viel tausend erschlagen / auch andere viel tausend
 vnderm Krank / sub Corona, für leibaigen verkauft worden.

Da nun das Kriegsvolk das ganze Land geplündert hatte / zogen sie endlich auff ihr
 der Helvetier Hauptstadt Aventicum zu / mit hellem Haussen / aber die in der Stadt
 schickten ihnen ihre Gesandte entgegen / ergaben sich auff Gnad vnd Ungnad / welche Pluff-
 gab angenommen worden. Da hat Caecina über Julium Alpinum, ¹ der vornehmisten M IV
 einen / als welcher diesen Krieg erregt / das Recht ergehen / vnd ihn am Leben straffen
 30 lassen / die übrige hat er dem Vitellio aufgesparret / zu dessen Gnad oder Ungnad. Da H 69
 schickten sie Gesandte zu Vitellio, aber sie wurden obel empfangen / vnd ist schwer zu sa-
 gen / ob sie Vitellium unversöhnlicher befunden / oder den gemainen Kriegsknecht / die
 haben all in gemain geschryen / man solte ihre Stadt verheeren vnd umbkehren / haben mit
 Fäusten vnd Waffen den Gesandten nach dem Gesicht gezielt. Auch Vitellius selber
 könnte sich nit entziehen / daß er nit mit harten Worten vnd Bedravungen heraus fuhere.
 Aber der Gesandten einer Nahmens Claudius Cossus, ward ein berühmpter Redner /
 wuste sich doch mit erschrocknen Geberden gar wol in bossen zuschicken / als ob er nichts
 rechts fürbringen könnte / damit machte er seiner Red ein desto stärkern nachdruck bey dem
 Kriegsvolk / der hat also hierdurch der Kriegsgurgeln Zorn gestillt / wie es dann bey ei-
 ner Gemaind / pflegt zuzugehen / welche bey geschwinden Läuffen sehr wandelbar / vnd
 eben so bald sich zur erbarmung bewegen lässt / so grob sie es zuvor mit shrem Grimm
 vnd Wütterey gemacht. Haben also die Gesandte mit vergießung vieler Zähern vnd instän-
 diglicher Witt / vmb ein gnädigers Urtheil / endlich ihrer Stadt die nachlaß der Straff er-
 langt / vnd dieselbig aufrecht erhalten.

Caecina ward etliche wenig Täg in der Helvetier Land still gelegen / bis er hörete / H 70
 was Vitellius befehlen wurde / rüstete sich unter des / das Alp Gebirg hinab zuziehen.
 Da kam ihm ein fröhliche Zeitung aus Italia, wie die Syllanische Reuterey / so um Pfo
 gelegen / dem Kayser Vitellio gehuldiget habe. Diese Reuterey hatte hievor in Africa

unter Vitellio damahls / Landshauptmann / als Rathmaisters Anwalt gedienet: Dar-auff hat sie Kayser Nero von dannen abgesondert / daß er sie in Egypten vor ihme herziehen liesse / aber wie des Vindicis auffstandt wider Neronem erfolgt / seynd sie lenger auffgehalten worden / vnd seynd also in Italia verblieben. Diese haben sich auf Antrieb ihrer Rottmaister / Decurionum, die von Othonē noch nichts gewußt / dem Vitellio aber verbunden waren / vnd die Macht der anziehenden Regimenter / auch den grossen Namen / des Teutschens Kriegsvolks hoch erhuben / auff Vitellij Seiten geschlagen / vnd als gleich den neuen ' Herten zur verehrung / haben sie auch die allerfesteste Städte / Municipia, jenhalb des Pfo / als Mailand / Novariam, Eporediam vnd Vercellas zu sich gezogen. Dif haben sie dem Feldobristen Caecinae zu wissen gemacht. Weil nun diese Landschaft / da Italia am breitesten / mit dieser achtigen Reuterey / ala, nit genugsam versichert gewest / hat er etliche Gallianische / Lusitanische vnd Britannische Cornet, cohort, so auch etliche Teutsche Fahnen / vexilla, voran geschickt / Er aber hat sich in der Graupuntischen Alpen ein wenig besonnen / ob er sich nit durch das Rhießgebürg (Tyrol) in die Norische (Niderbayrische / Salzburgische / Passauerische vnd OberOesterreichische) Landschaft hinumb wenden solte / dem Kammerpfleger / Procuratori, Petronio, zugegeln / welcher der Lande Hülfen auffgemahnet / vnd die Brücken an den Schiffreichen Wassern abgeworffen hatte / vnd deswegen für gut Othonisch gehalten ward. Aber Caecina befürchtete sich / er möchte die voran geschickte Haussen Fußvolk vnd Reuterey in die Schonh schlagen müssen / bedachte auch / es wird ihme ein grössere Ehr seyn / wann er Italiam schühete vnd behielte / so würde auch Alurenland ohne das unter andern vorthöllen / den Überwindern haimfallen müssen / man führe jeho gleich den HauptKrieg / in welchem Land man wölle. Also hat er endlich sich resolvirt, vnd das Kriegsvolk mit fliegenden Fahnen in voller Schlachtdordnung / subsignatum, auch in der gewohnlichen beschwerdeten Zugordnung / grave legionum agmen, vnangesehen / es noch Winter vnd voller Schnee / die Peninische Straß hinunter geführt.

H 71 Unter des sienge Kayser Otho wider männigliches verhoffen / ein wachsames nüchternes Leben an / begabe sich nit in Schlam allerley Vollüsten vnd Faulkeit: verschobe seine gewohnliche Kurhweilen auff ein gelegnere Zeit / verbarg seine verschwendische weise / stellete alle sachen also an / daß sein Regiment ein Ansehen gewinnen solte. Darumb auch meniglich seinethalben in desto grösseren Sorgen stunde / als dessen jehige Tugenden nur zum Schein angemast / vnd hingegen sein Lasterhaftes Leben bald widerkehren würde. Under anderm / hat er Marium Celsum als angehenden Rathmaister / welchen er vnder N Schein der Verhaftung / dem grimmigen ' Kriegsvolk / obgemeldter massen auf dem Razchen gezückt gehabt / zu sich auff das Capitolium bringen lassen. In diesem / als einem hochgeachten Mann / der doch seiner faction sehr zuwider vnd verhasset / gedachte er den Namen eines güetigen vnd versöhnlichen Herrns zu erhalten. Celsus bekennete vner schrocken / daß er ja seinem Herrn dem Galbae Treu vnd Glauben gehalten / vnd dieses Stucks sich schuldig wisse / halte es aber ihme für einen sondern Ruhm / vnd andern für ein gut Exempel zur Nachfolg. So stellete sich auch Otho gar nit / als der es ihme verzeihe oder schenke / dann er wolte vom Celso nit für einen gewesten Feind gehalten seyn / oder ihme durch dergleichen Vorg / die gesuchte Treu vnd Hildschafft gleichsam abnötigen / (reconciliationi) hat ihme derohalben von stund onder seine gehaimiste Räthe auffgenommen / vnd ihn im nachstfolgenden Zug / zu einem Feldobristen gebraucht. Hingegen hat Celsus auch bey Kayser Othonē getrewlich auffgehalten / vnd dif wiederumb zu seim aignen Unglück / als ob er darzu geboren wäre. Daß nun Celsus dißmal also errettet worden / daß höretten die grosse Herrn zu Rom mit sondern Freuden / es preyseten es das gemaine Volk / auch dem Kriegsvolk selbsten / ward es kein vnangenehme Mähr /

mussten jeho an Celso die hohe Tugend selber loben / vmb deren willen sie hievor auff ihne verbittert gewest.

Ebenmässiges Frohlocken / hat sich hernach / aber auf einer ganz ungleichen Ursach er: H 72
 hebt / als Tigellinus zum Todt erlangt vnd übergeben worden. Sophonius^a Tigellinus (Sophonias ist ein Judischer Nam wird ein abgesunkenet Jud gewest seyn) ward er-
 kohren von unachtsamen Eltern / hat sein Jugend mit grossen Schanden zugebracht / in
 seinem Alter ward er aller Unzucht ergeben / hat das Wachtmaister Amt / das obreist
 Hoffmaisteramt / vnd andere Herrlichkeiten / damit man sonst die Tugenden belohnet /
 durch lauter Untugenden / weil das ein kürherer Weg gewest / erlangt / darauff er ein
 10 grausamer Verfolger vnd Durchächter / darnach ein Aluffstecher vnd Practicirischer vnbillig-
 er Geltzwacker worden / vnd was sonst für Schelmenstück im Mannlichen Alter gelüst
 * werden. (Hat den Christen eine Morter erdacht / daß man sie in ein Latern gestellt / ein
 Licht bey ihnen angezündet / welches die Faiste von ihnen ge'schmelzt vnd sich also davon
 genehrt vnd aussenthalten hat. Punge Tigellinum, teda lucebis in illa. Qua stan-
 tes ardent, qui fixo gutture fumant. Juvenal:) Hat den Kayser Neronem zu al-
 len bösen Thaten verführt vnd verderbt / viel gestiftet unter dessen Namen / davon er
 nichts gewust / hat endlich diesen seinen Herren maynaydiger weiß verlossen / vnd verran-
 then. Darumb dann über keinen andern ein solch unauffhörlich Geschrey gegangen / daß
 man ihne straffen sollte / vnd zwar auf ganz widerwertigen Affecten, bayde von denen /
 20 die den verstorbnen Neronem verfluchet / vnd die sich nach ihm gesehn. Under des
 * Kayssers Galbae Regierung / hat jne T: Vinius geschlütet [wie oben auf Plutarchos
 mit mehrerer weitläufigkeit zuvernehmen] vnd fürgewendet / Tigellinus hab ihm
 sein Tochter bey dem Leben erhalten / wie dann kain zweifel / dann er allein hab ihr auf-
 geholffen / nit auf Varmherzigkeit (als welcher sonst so ein grosse Anzahl Leuthe ums
 Leben gebracht) sondern damit er etwa künftig ein Aluskunst hette / dann alle böse Buben
 thun ihm also / wann sie dem gegenwärtigen Zustand vnd Glück nit trauen / vnd
 sich vor einer künftigen verenderung befürchten / so werben sie bey zeiten / Gunst bey
 Privat Personen / sich darmit wider den gemainen Hass zu schlühen / hütten sich nit
 vor der Schuld / sondern allein vor der Straff ihres schändlich verführten Lebens. Desto
 30 mehr ward jeho das Volk auf ihn verbittert / da über den alten Hass erst jeho ein
 newer Unglimpf darzu schluge / wegen dessen / daß T: Vinius der erbare Mann ihm
 bisher durchgeholfen gehabt / lassen auf der ganzen Stadt zusammen / drungen in
 die Pfalz / kamen Hauffenweise auf die Märkte / vnd wo sonst das gemaine Volk
 am meisten Freyheit hat / auf den Remplah vnd in die Schwäbische führen offt ein
 aufführisch Geschrey / bis endlich Tigellino der im warmen Bad zu Sinuessa word /
 Botschaft gethan wurde / daß die lechte Noth verhanden / da hat er sich mit seinen Huren
 lang gelehret / mit küssen vnd rammeln (ist ungern darhinderkommen / daß er nach anderer
 Helden damahligen Brauch seines Lebens / freywilling ein End mache / vnd dem Henker
 vorkomme) hat es so lang auffgeschoben / als er immer kondte / wie ein andere verzagte
 40 alte Huer / endlich hat er ihm mit einem Scharsach die Gurgel abgeschnitten / vnd hat N II
 hiermit sein schändlich verführtes Leben / mit einem langsam / verzagten vnd onehrlis-
 chen End noch mehr besleckt.

Damahlen ist auch zur Straff vnd zum Todt begehet worden Salvia^b Crispinilla, H 73
 wurd aber durch mancherley Alufreden / vnd nit ohne bösen verdacht / des Kayssers / als
 welcher hie durch die Finger gesehen / auf der Gefahr errettet. Ist weilend Kayssers Ne-

^a Tacitus Oforius nach den besten Drucken

^b Tacitus Calvia

ronis Hurenwirtin vnd Anführerin zu allerhand neuen selhamen Hurenbossen gewest / hernach ist sie in Africam geschiffet / allda den Clodium Macrum in die Waffen zu bringen / da leicht zu erachten gewest / daß sie damit gern die Stadt Rom in Hungersnoth gebracht hette. Dannoch hat sie hernach der ganzen Römischen Burgerschafft Kunst erhalten / durch mittel ihrer Verehlichung mit einem Rathmaister / vnd hat es also unter Galba, Othon und Vitellio ohne einen anstoß hindurch gebracht. Ist hernach zu gross sem Ansehen kommen / vnd hat viel gegolten / weil sie viel Gelts / vnd keine Kinder zu Erben darzu gehabt / welche beide Stuck einmal so viel gelten / als das ander / es gehe jeho gleich wol oder obel zu / im Regiment.

H 74 Unter dessen ließ Otho viel Sendschreiben an Vitellium abgehen / die er mit gar ¹⁰ hönigfüssigen Worten vnd Weibischem liebkosen schmückete / kost ihme an viel Gnaden / grosse Summen Gelts / vnd einen Ort zu seiner guten Ruhe / darinn er sein gewohntes herrliches Leben fort verführen möchte / welchen er nu ihme selber erwehlen würde. Vitellius schriebe vnd botte gleichmessiges herwider / in der erste gar gelind / triiben also baidersseits / ein ganz vergebliche ungeschickte / vnd zumal unsformliche Gleissnerey gegen einander (die zwauen Kayseen obel angestanden / dann man wol gewußt / daß es gewißlich dem einen den Kopff kosten müste) darauf huben sie gleichsam an zu hadern / wurrfen einander allerhand böse Stücke für / daran kainer kein Unwarheit geschrieben. Es hat auch Otho die Gesandte / von weilend Kaiser Galba abgeordnet / wieder zu rück gefordert / vnd wiederumb andere geschickt / an boyde Teutsche Kriegsheer / an das Italianische Regim ²⁰ ent / vnd an das zu Lion ligende Volk / vnderm Schein / als kämen sie vom Rath zu Rom. Es seynd aber diese Legaten hernach bey dem Vitellio verblieben / vnd diß mit ²⁰

N II* ihrer so schleiniger Willfahrung / daß man nicht gedenken könden / daß sie mit Gewalt allda angehalten worden. Die aber so Otho den Gesandten aus seiner Leibuardi vnderm Schein einer sondern Eherbietung zugeordnet / seynd zuvor vnd ehe sie unter die Regimenter kommen / zu ruck geschickt worden. Denen hat Fabius Valens vnderm Namen des Teutschen Kriegsvolks Briefe an die Leibuardi vnd Stadt Fahnen / praetorijs urbanasque cohortes, mitgeben / in welchen er die Macht dieser Vitellianischen Parthey prächtig heraus gestrichen / vnd ihnen Frieden und Freundschaft angebotten / Kopfste ihnen von freyen stücken noch auff / daß sie das Kayserthum / demnach es schon ³⁰ so lang zuvor an Vitellium kommen gewest / erst hetten düessen auff Othonem verwerden / Also wurden sie zumahl mit Verhaftungen vnd Bedrohungen angefochten / als welche / wann es zu Waffen komme / dieser Parthey viel zu wenig / wann sie aber zum Frieden verstanden / hiermit nichts zuverlieren hetten. Aber die Leibuardi hat sich hiermit von iher pflicht nichts abwendig machen lassen. Nebens seynd auch Meuchelmörder von Othon und Vitellio aber gen Rom geschickt worden / aber zu bayden thailen vergebens. Die Vitellianische zwar kamen auch ungestraft davon / dann in der so grossen Stadtmennige / da einer den andern nit kennet / schlossen sie überall durch / als unbekandte. Hingegen die Othonianische vnter einem gefasten und geordneten Volk / da alle einander kenneten / verriethen sich selbst mit iheren unbekandten Gesichtern. Ferners hat ⁴⁰

H 75 Vitellius an Othonis Brudern Titianum ein Schreiben abgehen lassen / darinnen er ihme vnd seinem Sohn den Todt gedrawet / wann er nit verschaffen würde / daß sein (Vitellij) Mutter vnd Kinder vnbelaidiget bleibent. Es seynd auch boyde Heuser (Vitellij vnd Titiani vnter bayden Regenten Othon und Vitellio) geblieben / vnter Othon zwar möchte man vermuten / es sey aus Fordt geschehen (daß nit etwa das Glück vmb ⁴⁰

schlahe) Vitellius aber / als Obsieger / hat davon den Preis einer besondern Güttigkeit erhalten / daß er Othonis Bruders Haß vnd Stammen nit aufgereuttet / nach dem er Othonem schon erschlagen gehabt.)¹

Die erste gute Zeitung / die dem Kayser Othoni ein Herz gemacht / ist kommen aus Illyreich (aus Croatia vnd Bosna) wie das die Regimenter in Dalmatien Pannonien (Ungern) vnd Moesia, (Moldaw) ihme gehuldiget. Gleichmäßige Zeitung ist auch aus Hispania kommen / deswegen (dieselbigen Lands Hauptmann) Cluvius Rufus durch ein (des Kayser Othonis) öffentlich angeschlagen Patent gelobt worden / aber im Fußstapffen ist der hinkende Bot hernach kommen / daß Spania sich zum Vitellio gewen det. Also hat auch die Landshafft Aquitania, vngesehen sie Julius Cordus, dem Kayser Othoni zu huldigen bereit gehabt / nit lang Farb gehalten. In Summa nirgend hat Trew vnd Glauben / nirgend Lieb vnd Holdschafft zu einem oder dem andern Herren statt gefunden / sondern man hat sich jetzt dahin / bald dorthin wenden müssen / wo etwa die andrawende Gefahr oder gegenwärtige Noth hingewisen. Wie dann auch die Narbonensische Landshafft / durch dergleichen Furcht / verursacht sich an Vitellium ergeben / dann es bald geschehen / daß ein Land seinem benachbarten / sonderlich wann diß auch stärker ist / beyfalle.

Aber die weit entlegne Lande / vnd alle die Kriegsmacht / die über Meer unterhalten wurde / die hielten auff Othonis Seiten / nit darumb / daß sie dessen Parthey so gut ergeben waren / sondern allein / weil auff dieser Seiten der Nam der Stadt Rom und der herrliche Schein des Römischen Rathes / einen sehr wichtigen Aufschlag gabe. So hat auch viel zur Nach gethan / daß sie am ersten von Othonē gehört gehabt / und also sich von diesem einnehmen lassen. Also hat Vespasianus das Kriegsheer im Ju dischen Land / Mucianus aber die Regimenter in Syria, dem Kayser Othoni den Alyd schwören lassen. Zumahl hat Othonis Nam auch Aegypten vnd alle Landshafften / die sich gegen Aufgang lenketen / eingenommen. Nit wenigerer Gehorsam fande sich auch in Africa, vnd daran hat Carthago den anfang gemacht. Ja man hat nit erwartet / biß Vipsanius Apronianus gewester Rathmaister (vnd jeho Lands Hauptmann in Africa) von ansehens wegen einen Befehl ergehen lassen / sondern des jüngst abkommenen Kaisers Neronis freygelassener / Namens Crescens, (der bey der vorigen obeln Regierung / sich in die hohen Almbter eingedrungen gehabt) hat der Gemaind ein Freudenmahl gehalten / wegen der ernewer'ten Herrschaft / und das Volk hat mit fast allen dingen ganz durstiglich fortgeeylet / und seynd die vbrige Städte denen zu Carthago nachgesolt.

Demnach nun die Lande vnd Kriegsheer besagter massen zerthauft gewest / als hat Vitellius in alle weg sein Recht mit den Waffen müssen auffführen / hat er wollen des Kayserthums mächtig werden. Otho aber / als ob er in vollem Frieden sasse / hat sein Kayserlich Almbt geführet / in etlichen Stücken / mit guten Ehren des Kayserthums / mit den maisten Sachen aber / ist er all zu seile versfahren / zum sondern Übelstand / und nur wie es seiner Person für dasselbige mal am fürtäglichsten seyn wollen. Hat sich vnd seinen Bruder Titianum auff den eingehenden Martium vnd Aprilem zu Rathmaistern erklärt / die nachstfolgenden Monate (Majum vnd Junium) hat er dem Verginio verschaf fet / als wolt er hiermit der Teutschen Kriegsmacht in etwas hofieren. Diesem Verginio hat er zugegeben den Poppaeum Vopiscum mit fürwendung / wie dieser sein alter gu ter Freund vnd Bruder wäre / aber die maiste haben es darfür gehalten / er habt den

Z. 7 im Druck fehlt die Schlußklammer
Z. 26 im Druck Anfang

Wiennern zu Ehren gethan. Die vberige Rathmaisters Stellen / seynd bey deren aufthaltung verblieben / wie sie den jüngst abkommenen Kaisern / Neroni vnd Galbae, gesall / daß nemlich Caelius Sabinus, vnd Flavius Sabinus mit eingang Julij, Arius Antonius aber / vnd Marius Celsus zu eingang Septembris Rathmaister seyn sollen / welchen an diesen ihren Ehren hernach auch Vitellius, nach dem er überwunden gehabt / keinen Eintrag gethan. Ferrners hat Otho die hohe Priestertumbe / Pontificatus, vnd die Lösselschaffter / Auguratus, verliehen alten betagten vnd hochgeehrten Männern / zu einer vermehrung vnd vollkommenheit ihrer getragnen Würdigkeiten. Etliche junge vom Adel / so newlich aus der Fremde / dahin sie verstoßen gewest / wider an haim kommen / hat er mit ihren von Vätern vnd Unherren anererbten Priesterschoffsten gleichsam wieder erquicket vnd getrostet: Dem Cadio Rufo, Pedio Blaeso, Sevino Promptino^a seynd ihre Rathsherren stelle wider eingeraumet worden / die doch vnder den Kaisern Claudio vnd Nerone billicher weise / wegen abgetragnen Gelts gestraff / vnd deren entseht worden. Aber die so ihnen ihre Schuld verzeihen vnd vergessen wollen /

N IV (der Römische Rath) haben ihnen belieben lassen / dem Kind einen andern Nahmen zu geben / als ob sie nit für Verfortheiler / sondern für Verleher der Majestät wären beklagt worden / dann die Tyranny unter diesem Titul verübt / ist so verhasset gewest / daß mit

H 78 derselben dißmals auch andere hailsame Rechte eingestellt vnd abgethan wurden. Gleichmeßsiger weis hat Otho sich auch unterstanden / der Städte vnd Lände Gemüther zubestechen / vnd an sich zu erkauffen / hat denen von Sevilia vnd Emerita vergunnet / daß sie mehrere Geschlechte einnehmen vnd anordnen mögen / denen von Langres in gemain das Römische Burgerrecht / dem Land Baetica die Städte (odet der Städte Recht) in Mauritania geschenkt / neue Gerechtigkeiten vnd Privilegia dem Land Cappadocia, neve dem Land Africa, erthalbt / ward mehr Prachts denn Bestands darbey zu hoffen. Vnder dessen hat er dahin sich bearbeitet / daß der verstorbenen Kaiserin Poppaeae Bildnussen durch einen Rathsschlüß wider außgerichtet worden / darmit er erwiesen / daß die alte Lieb bey ihme noch nit verrostet. Gleichwohl hat er sich gegen dem Rath entschuldiget / daß er durch den gegenwärtigen Zustand der Sachen / so auch durch die andräwende Gefahr hierzu genötigt werde. Man hat glauben wollen / er sey auch darmit vmbgangen / daß des (offentlich verdampten) Kaisers Neronis Gedächtnuß feyerlich gehalten werde / auf Hoffnung / den gemainen Pöf el hierdurch zu gewinnen vnd an sich zu ziehen. Und haben sich zwar etliche gefunden / die des Neronis Bildnussen (auff freyen Pläthen) außgestellt: Item / haben so wol das Volk / als der Kriegsknecht zu etlichen gewissen Tagen / dem Othoni Neroni Glück zugerufen / als wolten sie ihme mit diesem Zunamen ein sonderliche Ehr erzaigen / vnd ihne für sehr hochedel preisen. Aber Otho hat (den Ge brauch dieses ihme zugemutheten Tituls) in ein bedenken gezogen (vnd sich deshalb nie erkläret) hat sich vielleicht (vorm Volk gefürchtet / wann ers ihnen einstellen vnd verbieten wurde / oder vil mehr sich geschämet / denselben anzunehmen vnd gut zu haissen).

H 79 Weil nun menniglich in Wortung gestanden / eines innhaimischen blutigen Kriegs / hat man die Außländische Granit Sachen aus der Acht gelassen. Diß hat den Russindern ein Sarmatisches Volk / Cossaken / desto mehr Muths gemacht / mit grosser Praesumption¹ in die Walachey / Moesiam, einzufallen / dann sie den vorher gangnen Winter zwei Römische Companien Reuter / cohortibus, nieder gehawen gehabt. Waren ihrer neun tausend zu Ross / welche auf angeborner Thumkünheit / und weil ihnen das Glück

Z. 39 im Druck fehlt die Schlussklammer

^a Tacitus Scaevino Paquio nach den besten Drucken

wol gewolt / mehr dem Raub nachgesirebt / dann dem schlagen. Weil sie dann im Land hin vnd her schwebten / ohne Vorg hat das dritte Regiment (seiner gelegenheit worgenommen / vnd) mit zuziehung der Landhülff unversehens auff sie angegriffen. Das Römische Heer hatte alles zum treffen in guter bereitschafft. Die Sarmaten aber ritten zerstreut / theils aus begierd des Raubs mit Sack vnd Pack schwer beladen / konden sich auch auff der schlüpferigen Strassen des rennens nit behelfsen / wurden also darnider gehawen / als ob ihnen Händ und Füsse gebunden waren. Dann Wunder ihs zu sagen / wie die Sarmatische Völker (heutiges Tages die Ungern vnd Heyducken) alle ihre Stärke gleichsam außerhalb ihrer selber haben. Zum Fußkampff seynd sie ganz verzagt vnd ontflüchtig / wann sie aber (zu Ross vnd) Gschwaderweise daher rennen / kan sie kein Schlachtordnung leichtlich aufthalten. Es ward aber damal ein regeniger Tag / vnd gieng das Eis auff / da ihnen weder ihre Copyen / noch die Palläscé / die sie gar lang führen / vnd mit bayden Händen schwingen / dienstlich gewest / dann die Rose unter ihnen sehr nieder gefallen / vnd konten wegen der schwäre ihrer Kürissen (nit wieder auffstehen) ist ein Schutzhewr / so ihre Obrisste vnd der Kern auf dem Adel zu führen pflegen / auf eisernen Blechen / oder gar harten Leder zusammen gepackt / zwar wol strach vnd stichfrey / aber wann einer vom Feind zu boden gerennet wird / kan er mit derselben nit wol wieder auffstehen. Zumahl versunken sie in dem Schnee / der sehr tieff vnd darzu waich ward. Die Römische Soldaten aber führten leichte Panzer / fiehlen sie an mit Wurffpfeilen vnd langen Spiessen / vnd wa es die gelegenheit gab / stochten sie auff sie zu / mit geringen Rappieren / fähleten auch ihrer nit / weil sie gemainiglich unverwahret / dann sie führen keine Schildt. Beynd also ihrer wenig auf der Schlacht überbliben / so sich zwischen die Stümpfe verschlossen / waren sie dort vons Feindes Grimm auffgeriben worden / so geschach ihnen jeho nit leichter / sondern sturben von den empfang'nen unhaissamen Wunden. Wie die Zeitung gen Rom kommen / O hat man dem Landsverweser in der Walachey Marco Aponio ein Triumphierende Bildnus / den Leutenanten aber der Regimenter / Fulvio Aurelio, Juliano Titio vnd Numisio Lupo, Rathmaisters Herrlichkeit / Ornamenta Consularia, verehret. Und Otho ward lustig darüber / massete sich des erlangeten Preises an / als der auch Glück im Krieg / vnd durch seine Obrisste vnd Kriegsheer das Römische Reich auch erweist habe.

Unter dessen ist zu Rom ein Aufzruhr entstanden / vnd aus einem gar kleinen Fündlein H 80 (darauff niemand Ichtwas geschähet) ein solch grosses Feuer auffgeblasen worden / daß bald ganz Rom darüber zu grund gangen wäre.

Es hatte Kayser Otho befohlen / daß die siebenzehende Fahnen / Cohortem, von Hostia, ist eine von Rom abgeführtte Burgerschafft / Colonia, nach Rom geführt wurde / vnd ist ein Hauptmann auf der Kayserlichen Guardi Varius Crispinus, verordnet worden / die zu bewehren. Dieser wolte den auffgetragenen Befehl / bey seiner besten weil / wann es im Lager still / verrichten / verschaffte derowegen mit angehender Nacht / das Zeughauß zu öffnen / vnd die Rüstwagen dem Fahnen zuständig (mit der Nothdurft Wehren) zu laden. Also verursachte die nächtliche Zeit einen Argwohn / man rechnete ihm sein fürgewandte rechtmäßige Ursach zur Schuldt / vnd kam die Sach durch dis mittel der gesuchten Ruhe zu einer grossen Unruhe. Es hatten die volle vnd tolle Knechte / einen Blick ins offne Zeughauß gehabt / vnd wie man die Wehren auffgeladen / damit wurde in ihnen entzündet / ein Begierd dero selben. Da schnarchete der gemeine Knecht über die Haupfleuthe vnd Befehlshaber / beschuldigte sie einer Verrätherey / als ob man der Römischen Rathherren Haufgesindern Wehren aufthailete / den Kayser Otho darmit aufzureiben. Ein thails wusten vmb nichts (woher der Tumult entstanden) hatten vom obriegen Trinken tolle Köpfe / bösen Buben ward wol mit Unglück / dabey sie Gelegen-

heit hoffeten zu rauben vnd blündern / die Gemaind that nach alter gewohnheit / so bald was newes aufkompt / gewinnet sie Lust zum Handel. So verhinderte die nächtliche Zeit /

O^r daß die Vernünftige keiner dem an'dern folgen konden. Ein Hauptmann / so sich der Meuterey widerseht / samt einem Befehlshaber / welcher vor andern Ernst brauchete / die wurden zu stücken zerhauen. Griffen zun Waffen / entblöseten die Wehren / sprungen auff

H 81 die Rossen / renneten der Stadt vnd der Pfalz zu. Kayser Otho hielte gleich damalen ein Unsehliche Mahlzeit / dabey waren die fürnemste Herren vnd Frawen / die erschrocken

ober die massen / wussten nit / wie sie daran waren / ob die Kriegsknechte unfecht räsetten / oder ob es der Kayser selbst angestellet hette hinterlistiger weise / ob sie an der stadt

bleiben vnd sich ertappen lassen / oder ob sie die Flucht nehmen / vnd sich zerthailen solten / dann bayderseits die höchste Gefahr erschien / ein weil stelleten sie sich unerschrocken (als traweten sie Othoni gar wol) bald überwand sie der Grausen vnd Schrecken / daß sie sich

eröffneten / sahen dem Kayser stetigs ins Gesicht / und wie es pflegt zuzugehen / wann die Gemüther auff einen Argwohn gefallen seynd / fürchtete sich Otho selber am allermaist / und wurde doch von ihnen gefürchtet. Aber Otho Stunde des Römischen Raths halben

nit in geringern Vorgen vnd Schrecken / dann wegen sein selber / schickete gleich anzfangs die Obriste Hoffmaister auf / Praetorij Praefectos, der Kriegsknechte Zorn zu

stillen / und hiesse menniglich eylend von der Mahlzeit hinweg gehen. Da ließe eins da / das ander dort hinauß / die in Almptern waren / wurffen ihre Almptstrachten hinweg / straffsten sich von ihren Glütsleuten vnd Dienern ab / ansehenliche Frawen und erlebte alte

Männer schlichen in der finstere / thailten sich in viel Strassen durch die Stadt auf / ihrer wenig kamen nach Hauß / die maiste begaben sich in ihrer vertrauten Freunde Häuser / und so einen geringen Vasallen / als ihme ein jeder wusste / dahin nom er seine Zuflucht /

H 82 daß man ihne da ja nit suchen solte. Da mochte aber auch das verschlossene Thor zur Pfalz der Kriegsknechte Einfall vnd Wüth nit aufthalten / sondern plaheten ober die Taffel hinein / wüteten vnd tobten / man sollte jnen den Kayser zaigen / haben dem Hauptmann tribuno, Julium Martialem vnd des Regiments Obristen Praefecto Legionis, Vitellium Saturnium, die ihnen das einsallen verwehren wolten / verwundet / vmb vnnnd

vmb zeigten sie die Waffen / worffen mit Drawworten zu / jeht wider die Befehlshaber O^r II vnnnd 'Hauptleute / bald wider den ganhen Rath / als ob sie ganz von Sinnen kommen

wären / aus blindem Schrecken / und weil sie auff keinen allein mit irem Grimm dringen konden / wolten sie erlaubnuß haben / wider alle miteinander zuverfahren. Also hat endlich Kayser Otho müssen auff sein Lähnbett stehen (man ist damals zu Tisch gelegen / nit gesessen) mit bitten vnd flehen / wider das Kayserliche Ansehen und Reputation, daß sie

sich wolten zu Ruhe begeben / dormit er sie kümmerlich abgewiesen / seynd also mit Unwillen vnd nit allerdings ohn Hand anlegen wider zu ruck ins Lager gezogen. Wie der Tag angebrochen / ward es zu Rom / als wann die Stadt vom Feind erobert wäre / die Häuser

waren zu / die Gassen leer / oder gar wenig Volk drauff / menniglich ward erschrocken / die Kriegsknechte sahen vnder sich / vnd murrisch / zwar wol traurig / aber nit / als die der Handel rewete. Da haben zween Obriste Praefecti, Licinius Proculius vnd Plotius Firmus, den Knechten Rottenweiss zugeredt / ein jeder nach seiner Art

vnd Humor, der ein sanftmütiger / der ander strenger / der Beschlüß ihrer Rede gieng darauff auf / sie solten nichts fürnehmen / so würde eim jeden Knecht fünff tausend Pfennig verehrt werden.

Da hat ererst Kayser Otho sich ins Lager wagen dürfen / wie er hinein kommen / vmbgaben ihne die Hauptleute vnd Befehlshaber / wurffen ihre Befehls vnd Feldzeichen auff den Boden / batten / daß sie doch ihre Befehl unverhindert mit Frieden vnd ohne solche grosse Gefahr Leibs vnd Lebens verrichten möchten. Das haben die Knechte emp-

funden / daß hiermit auff ihren verübten Frevel gestochen worden / derowegen iſt Gemütt
geendert / sich zum Gehorsam begeben / vnd selber freywilling geschrrien / man solte die Rä-
delführer zur Straff ziehen. Kayser Otho besunne sich / was er thun solte. Es war ein böß H 83
ser verwirter Handel / vnd die Knechte nit ainerley gesinnet / solte er die That gut haissen / so waren da die redlichste vnd beschaidenste Knechte selber / die versahen sich zu ihme
eines einsehens / dem eingerissenen Muthwillen zu sternen / hingegen dorfft er auch nit /
wie sonst etwa bräuchlich gewest / mit einem Zorn vnder sie hinein dringen / einen da / den
anderen dort beym Grind nehmen / vnd mit ihme fortreylen lassen / dann hierdurch wurde er
den gemainen Mann ¹ vnd mehrern Haussen / der des polderns vnd schnarchens nit gewoh-
net / auch mit Gelindigkeit vnd oberehen geregert / vnd zum Gehorsam gleichsam gebet-
ten / oder erkauft seyn wil / viel ehe zum völligen Außstand verursachet / vnd gar in ein
Innaimischen Krieg verschöllet haben. Zumahl bedachte er / daß weil er durch böse Stücke
zum Kayserthum gelanget / so werde dasselbig sich mit gählinger Einführung einer guten
Zucht / vnd mit gut alt Römischem Ernst nit erhalten vnd behalten lassen. Doch überwund
ihne die höchste Gefahr / in welcher der Römische Rath vnd die ganze Stadt stunde / daß
er folgende Rede thate.

Meine liebe Spießgesellen / Ich bin für dißmal nit darumb kommen / daß ich in ewren
Herzen eine Lieb gegen mir anzünde / oder daß ich euch zu mehrer Tapferkeit vnd
Mannlichkeit anmahne / dann ihs im Werk erfahre / daß schon zuvor baydes bey euch
überflüssig / Sondern diß allein ist mein begehrn / daß iſt doch auch ein Maß brauchen
wöllet / ewrer Frewdigkeit / vnd der Sachen nit zuviel thut / mit ewerer Lieb zu mir.
Ich waß es gar wol / daß der nechste Tumult nit ist verursachet oder angefangen wor-
den / auf etwa einer onzimlichen Begierd (etwa ein Geltgab mit abzutruhen) auch nit
auf einigem Haß (den iſt auff mich geworffen hettet) wie sonst diese zwo Deuchen
manches Kriegsvolk in eine Zwietracht vnd Unruhe sehen: Es ist auch euch nit darumb
zuthun gewest / daß iſt den Kopff aus der Schlingen ziehen wollen / oder euch etwa vor
einer Gefahr entsehet: sondern allein mit ewer all zu viler Trewe / habt iſt euch oberei-
let vnd obel bedacht. Dann es begibt sich gar oft / daß man ganz ehrlische rechtmessige
Ursachen hat zu einer Sach / wann man aber derselben nit mit Vernunft nachsehet / so
gewinnet sie hingegen einen bösen verderblichen Außgang. Wir haben einen Krieg vnd
Feldzug vor uns / wie würde sich diß schicken / oder wegen der geschwinden Läuffe vnd
Gelegenheiten möglich seyn könden / daß man alle Kundschafften öffentlich anhören / alle
Rathschläge in beyseyn der ganzen Gemaind fürnehmen vnd verfassen wolte. Es wil dem
gemainen Knecht so hoch von nöthen seyn / daß er etliche dinge nit wisse / so wol er anz-
dere gewisse Sachen wissen muß. Es ist mit dem ¹ Ansehen eines Feldherren / vnd mit ei-
ner wolgefasseten Kriegsordnung also beschaffen / daß man viel ding nur allein durch ge-
wisse Hauptleute vnd Befelchshaber ansagen lassen muß. Wann dann etwas auff diese
weise anbefohlen worden / vnd es solte hernach einem jeden gemainen Knecht erlaubt
seyn (zum Feldherren zu lauffen vnd) zufragen (warumben diß oder jenes anbefohlen
werde) wo bleibe als dann der Gehorsam / vnd was wär diß für ein Regiment? Müste
nit eins mit dem andern zu grund gehen? Oder müste man drumb auch dann zumahl bey
eyteler Nacht in die Wehren fallen (vnd Allärmn machen) Also daß darüber allwegen
flugs ein verlohrne oder sonst voll vnd tolle Haut oder zwo (dann ich halte daß bey dem
nechsten Schrecken iſt viel mehr gewest / die also geraset haben) ihre Hände mit
dieselbigen Hauptmanns oder Befelchhabers Blut besudeln? Allwegen flugs in ihres
Herrn Geheld hinein plachen? Ich waß es wol / daß ihes dißmal mit zum besten ge-
magnt / Ja iſt / aber im geläuff vnd in der finstere / vnd in einer solchen Verwirrung al-
ler guten Ordnung / möcht warlich ein anderer ontrewter Verräther Lufft vnd gelegenheit

O II*

O III

H 84

bekommen / wider mein Person etwas fürzunehmen. Wann Vitellius mit seinem Scher-
 ganten Haussen / Satellites, (Tyrannorum ministeria) die Wahl haben solten /
 daß sie uns einen Sinn vnd Vorschlag anwünschen möchten / der ihnen gefiele / mainet ihr /
 sie würden uns etwas anders wünschen / dann eben ein solche Plüffruhe vnd Zwittracht /
 daß der gemaine Knecht seinem Beselchshaber / der Beselchshaber seinem Hauptmann
 kein Gehör gebe / daß endlich Reuter vnd Fußknecht untereinander lauffen / vnd also wir
 uns selbst ins verderben stürzen sollen. Mit Gehorsam / Ihr Spießgesellen / mit Gehor-
 sam muß man das Kriegswesen erhalten / vnd nit mit fürwichtigem nachforschen. Was ein
 Feldherr jedem für Beselche gebe. Und warlich / wann es zu eim treffen kompt / da hält
 sich allweg dasjenige Kriegsvolk am besten / welches vor dem Treffen sich am wenigsten 10
 unruh gemacht. Darumb lasset es bey dieser Abthaltung bleiben / behaltet ihr die Wehre
 vnd das Herz / vnd lasset mich zu Rath gehen / vnd ewre Mannlichkeit brauchen vnd re-
 gieren (wie es am besten seyn wird) Es seynd nur wenig / die an diesem Tumult Schuld
 haben / sollen auch mehe nit / dann zween zur Straff gezogen werden. Ihr obre alle /
 wöllet euch die Gedächtniß dieses bey nächlicher weil ¹ verführten Onfugs / vertrucken
 vnd auftilgen / damit ja ewre wider den Römischen Rath / verführte Draw vnd
 Schmachworte bey kainem Römischen Kriegsvolk in die gewunnene Lande erschalle /
 warlich die Barbarischen Teutschen selber / welche Vitellius als den besten Kern seiner
 Macht / wider uns führet / die dörfften sich des nicht understanden / daß sie (den Rö-
 mischen Rath / als) des Reichs Haupt vnd die einige Zierd / aller gewonnenen Lande 20
 zur Schlachtkbank fordern wolten. Zu geschweigen / daß ein Italianisches Gebüst vnd recht
 gut Römische junge Mannschaft / dieses Standes Blut vnd Auftilzung begehrten solle /
 mit welches Ansehen vnd Herrlichkeit / wir der Vitellianischen Parthey / vnd ihrem
 unachtsamen Rathhaussen die Augen aufstehen. Vitellius hat in etliche Völker an sich
 gezogen / vnd sein Macht hat ein Ansehen / eines geordneten Kriegsvolks. Hingegen
 hält es der Römische Rath mit uns / dabey waist jederman / daß der gemaine Nuhe auff
 unsrer Seiten stehe / auff der andern Seiten aber dessen abgesagte Feinde. Was gedenkt
 ihr von dieser unsrer herrlichen Stadt / mainet ihr / sie werde erhalten durch die schöne
 Gebäu / Zinnen vnd zusammen getragne Steinhaußen. O das ist weit fühl: Es seynd
 stumme vnd todte dinge / die da einfallen vnd wider gebawet werden könnten nach gele- 30
 genheit. Wolt ihr aber wissen / wardurch unsrer Reich seinen Bestand gewinne / Fried in
 allen Landen erhalten werde / vnd Ich sambt euch bey Leben bleibe? Warlich anderst
 nit / dann wann der Rath bey seinen Würden gelassen wird. Diesen Stand hat der Vatter
 vnd Erbauer unsrer Stadt mit glücklicher Lösung eingeführt / darumb ist er auch zu allen
 Zeiten / von der vrealten Königlichen bis auff die jetzige Kayserliche Regierung / ohne
 auffhören verblichen / vnd gleichsam unsterblich worden: Wie der nun ist von unsren Vor-
 fahren / auff uns kommen / also wollen wir ihne auch auff unsre Nachkommen fortpflan-
 hen. Dann wie die Rathstellen auf eweren Mittel erseht werden / also pflegen wir Re-
 genter auf des Raths Mittel genommen zu werden.
 H 85 Diese Rede ließ ihr die Gemaind wolgesessen / dann darinnen den Kriegsknechten ihres 40
 begangne Misshandlung sein höflich zuverstehen gegeben / vnd doch sie nebens mit gelin-
 den Worten hinwiederomt getaidiget wurden: Nit weniger hörten sie gern / daß er den
 O IV Ernst ¹ also gemässiget / vnd mehe nit dann zween zur Straff ziehen lassen. Otho ward
 zu frieden / daß er das schwirige Volk für dißmal nur gestillet / weil er je mit der
 Schärfe nichts richten können. Aber in der Stadt wolte man also drumb nit zu Ruhe
 seyn / da rauschete es von Waffen vnd Wurffpfeilen / vnd sahe alles einem völligen
 Krieg gleich / Das ließ zwar das Kriegsvolk in gemein also hingehen / vnd nam wider
 das Stadtvolk nichts thätliches für / aber doch schlichen sie zu einzelnen verkleidet / in die

Häuser / lowerten auff alle die / so davon wegen hohen Adels / oder stattlichen Vermögens / oder sonst eines außsehens im Mürmel waren (als dürftten sie sich wol vmb das Koyserthumb annehmen.) In gemein hat man auch von des Vitellij Kriegsleuthen sagen wollen / als solten auch sie in die Stadt eingeschlichen seyn / außzufischen / wer dieser oder jener Parthey anhangig (wer gut Othonisch / vnd wer gut Vitellianisch sey.) Deswegen allerhand böse verdächtige bey allen stützenden Sachen entstanden / (niemand wusste / ob er verrathen oder verkaufft werde) keiner dorffte schier in seiner innersten Kammer recht trauen. Sonderlich aber in den öffentlichen Versammlungen war ein grosse Jagtheit (wussten nit wie sie sich stellen solten) auff ein jede neue Mähr / die durch das ge-
main Geschrey aufkame / verenderter sie das Gemüth vnd das Gesicht / damit nit etwa
ein Klüßspeher verhanden / der es ihnen mercke / wann sie bey gefehrlichen Zeitungen zu
wandten ansahen / oder bey guter Mähr sich etwa zu wenig fröhlich stellen.

Wie hernach Käyser Otho den Rath auffs Rathhaus zusammen gesordert / da haben sie allererst recht ansahen zu schwihen / daß sie der rechten Maß in allen Sachen nicht verfählen / nit zu viel stillschweigen auch nicht zu frey reden / vnd hierdurch entweder für streittige widerwertige Leuthe an ainem / oder am andern für verdächtige Personen / vom Käyser Othone gehalten wurden. Liebkosende schmaichlerische Worte / wolten auch nit statt haben / dann Otho ward newlich auch einer auß frem mittel gewest / hatte den vorigen Herren mithelfsen liebkosen / vnd wusste / daß ein lauterer falsch darhinder stekete. Da sollte einer zugehört haben / wie sie ihre Maynungen mit Worten so wunderlich verdreht vnd herumb vnd wieder herumb gedreht / doch ward der Innhalt Vitellius wär ein abgesagter Feind des Vat'erlandes. Wer gescheid gewest / der hat es O IV'
beym nechsten bleiben lassen / vnd den Fuchs nicht zu hart gebissen / nur gemaine Scheltwort gebraucht: andere haben ihn mit der Wahrheit getroffen / doch vnderm Geschrey / wann sie gesehen / daß jeer am maisten zusammen schreyen: oder haben auch zu fleiß einander vngestümlich angefahren / vnd overschreyen / daß keiner vorm andern gehört werde.

Zumahl haben sie auch erschrecket / etliche böse Zaichen von unterschiedlichen Personen H 86 angemeldet: daß im Vorschopff des S. Capitolij, das Bild Victoriae (des Siegs) auff einem zweyäugigen Triumphwagen stehend / den Zigel auß der Hand gelassen: daß auß der Göttin Juno Capellen ein Geist herfür gewischt / ungewöhnlicher vnd unmenschlicher Lenge: Das des ersten Käyser Julij Bildnuss / so in einer Insel von der Tiber umblossen / auffgerichtet / an einem haifteren vnd stillen Tag sich von Klüffgang gegen Nidergang gewendet: Das in Hetruria ein Rind geredt: daß etliche Wunder geburten der unvernunftigen Thiere gesehen worden / vnd dergleichen noch viel mehrere Dinge: Klüff welche man bey der alten einfältigen Welt / auch zu Friedens zeitten ein fleißiges auffmerken gehabt (vnd dieselbige aufzuföhnen gepflogen) von denen man aber heut zu tag kaum einmal vnd nur allein dann zumahl sagen höret / wann sorgliche Zeiten fürhanden.

Allermaist aber hat sie erschrecket / vnd über den allbereit gegenwärtigen Schaden auch künftiges grösseres Unglück angedroet / dz unversehene grosse Gewässer / dardurch die Tiber ungläublich hoch angelaußen / die hülherne Brücken hinweg gerissen / vnd hinder dem eingefallenen Gebäu sich geschwellet / dardurch nicht allein die Häuser vnd Plätze / so in der niedere vnd ebene ligen / sondern auch andere ort / so bissher vor dergleichen Fällen gesichert gewest / vnders Wasser gesezt / viel Leuthe auff freyer Gassen hinweg geführt / vnd noch vielmehr in den Häusern vnd gar in Bettthen overschwemmet oder beschlossen worden. Darüber das gemain Volk (einen Tag oder etlich) in Hungersnoth gerathen / niemand mit seiner Hand nichts gewinnen / noch auch die nothdurftige Zufuhr der Nahrung haben können. Es seynd auch die Grundfesten der Gebäude vnd stärke /

P durch das Gewässer durchstaigert vnd erwachtet worden / vnd wie hernach der Fluß gefallen / seynd sie viel eingangen. Darauff vnd so bald man diesen Unfall auf dem Sinn geschlagen (vnd widerumb an den bevorstehenden Feldzug gedacht) so hat man auch diß für ein Zaichen vnd Vorboten des erfolgten Unglücks aufgelegt / daß eben damahlen da Kayser Otho zu Feld ziehen wolte / des Gottes Martis Platz vnd die Straßen Flaminia, welche man hinauf ziehen muste / in diesen Krieg / verslossen vnd gleichsam verschantet gewest / ob es schon vngesähr oder auch auf natürlichen Ursachen herkommen ward.

H 87 Nun Kayser Otho ließ die Statt (von der bösen Zaichen wegen) aussöhnen / gieng zu Rath / wie er den Krieg führen wolte: Und weil die Peninische vnd Cottische Alpen / vnd die oberige Pässe ins Gallierland / durch des Vitellij Kriegsheer eingenommen vnd versperrt waren: namb er ihme für / das Land vmb Narbona zu Wasser anzugreissen / darzu hatte er ein mächtige Armada, die es getrewlich mit seiner Parthey hielte. Dann er hatte die so auf der Schlacht bey der Brücke Milvia genandt entrunnen waren / vnd die so Kayser Galba Tyrannischer weise mit Gefängnissen geplöckt / zusammen gerottet vnd zu eim Glied / numerum, des Schiffregiments gemacht / den übrigen aber unter demselbigen Regiment hat er die Vertröstung gethan / daß sie künftig bedacht / vnd zu höhern Kriegsdiensten befürdet werden sollen. Auch hat er diese Schiff Armada gestärkt / von der Statthalterung / vrbanas cohortes, vnd ihrer viel auf der Leib- oder Hoffguardi / mitziehen haissen / welche nicht allein dieses Kriegsheers Kern vnd maiste Macht gewest / sondern auch den Feld Obristen selbsten mit Rath beyspringen / vnd nebns ihnen auf die Eisen acht haben solten. Über diesen Zug hat er zu Obristen bestelt Antonium Novellium^a, vnd Suedum Clementem, zween Angreifser primipilares, vnd endlich Aemylium Pacensem, welhem er kueh zuvor sein Hauptmannschafft / deren ihnen Kayser Galba entseht gehabt / wider zugesetztet hatte. Das Schiffmaister Amt über die Armada ist dem freygelassenen Osco^b geblieben / welcher hierzu von denen / so ein redliches Gemüth hatten / ersucht worden / damit sie einen Zeugen hetten ihrer Trew / über das Kriegsvolk zu Ross vnd zu Fuß /

P seynd Suetonius Paulinus, Marius Celsus vnd Annus Gal'lus zu Obristen gesetzt worden. Aber die wichtigste vnd gehaimniste Sachen hat Otho dem Obristen Hoffmaister Licinio Proculo anvertrawt. Es ward wol ein dapfferer unverdrossener Mann in Sachen / das Stadt- oder HoffKriegswesen anlangend / aber der Feldzüge nit erfahren. Er hat aber den andern Obristen ihre Fäh vnd Mängel wissen auffzumuhren / ihre Tugenden / so gut jeder deren gehabt / obel aufgeleget / welches zwar ein schlechte Kunst ist: Paulinus hatte ein Ansehen (der mußte ihme sich zuviel unternemmen / vnd alslein Meister seyn wollen) Celsus ward freudig vnd mutig / (der mußte ihme zu hihig seyn) Galbus pflegte alles mit gutem bedacht fürzunehmen (der mußte ihm ein langsam verzagter Mann seyn.) Hierinnen hat ers / als der in der Haut ein Vueb / vnd arger Schalkhaftiger Fuchs ward / andern guten auffrichtigen Leuten leichtlich können vorthun (vnd hiemit sich selber bey Othonem groß gemocht.) Dieser Tagen wurde Cornelius Dolabella aus der Stadt geschafft / vnd nach Aquin (da ein von Rom abgeführtte Bürgerschafft ist) geschickt / allda er verwachtet worden / zwar nit allzu genau vnd streng / aber doch ward es leicht zu merken. Die Ursach ist gewest / nit daß man ihne etwas gezichen hette / oder zeichen könden / sondern allein / dieweil er diesen Namen geführt / vnd aus diesem Uralten / Hochadelichen Römischen Geschlecht ward / zumahl

^a Tacitus Antonio Novello

^b Tacitus Moschus

auch / weil er dem jüngst ermordeten Kayser Galba bestreundet gewest / daß hat ihme ein Aluffsehen gemacht / (drumb wolt ihne Kayser Otho nit hinter seiner in der Stadt lassen.) Also hat er auch vilen Beamteten vnd den moisten gewesten Rathmaistern auff-
 erleget / mit zu Feld zu ziehen / nit daß er sich ihres Raths / oder ihrer Dienste zu dies-
 sem Zug gebrauchen wölle / sondern er wendete für (es geschehe allein Ehrenthalben) daß
 sie ihne begleitten solten. Unter denen ward auch Lucius Vitellius, dem that Otho
 eben die Ehr / wie den andern / Et wurde nit gehalten / wie eins Kaisers / auch nit im
 gegenspiel / wie eins abgesagten Feinds Bruder. Dieser / des Kayssers Othonis Ver-
 fach verursachte in der Stadt viel Vnuhe / es ward kain Stand ohne Sorgen vnd Ge-
 fahr. Die Rathsvorgerher / alte schwache Leute / die hatten bey langwierigen Frieden
 des Osens vnd Betts gewohnt / der Adel ^{P II} ward unlustig zum Handel / hatte des Krie-
 gens lengst vergessen. Die Ritterschafft in der Stadt / wuste noch keinen Kriegsbrauch. Je
 mehr sie ihre Forcht verbergen vnd verdrucken wolten / je mehr man es ihnen ange-
 merkt. Im gegenspiel mangelte es auch nit an Thumdstolthen / Ruhmstiftigen Prallern /
 die ihnen die schönste Rüstungen / vnd stattlichste Haußroß einkoufften. Etliche versahen
 sich zumfordersten / vnd auffs allerbeste mit den Kuchel-Wägen / vnd was zum Pandes-
 tieren taugete / kauffeten solche Sachen / die zu anrathung der Lust dienen / (schöne Weib-
 her vnd Knaben / Spielleute / Comedianten vnd dergleichen) als ob solche ding zur
 Kriegsnotthuerft in alle wege gehörten. Verständige Leute waren sorgfältig / vmb den
 lieben Frieden / vnd vmb das gemaine wesen / aber leichtfertige Gesellen / die nit weiter
 gedachten / dann auff das gegenwertige / die bildeten ihnen Guldene Berge ein / tratten
 hoch auffgeschwollen herein / (als ob es auff ihrer Seiten schon ganz richtig wäre) Ihrer
 viel hatten ihr Trew vnd Glauben eingebüßt / kondten im Frieden nit bestehen / freweten
 sich derhalben der Vnuhe / funden auch nit bessere Sicherung / dann allein / wann sonst
 mönniglich in Sorgen stehen muste / wegen des Aluffgangs der Sachen. Aber das gemain ^{H 89}
 Gesindel / vnd das Römische Volk / welches wegen seiner oberaus grossen menige von
 den Regiments Berathschlagungen nichts wissen kan / die haben allgemach des Kriegsge-
 werbs vngemach ansahen zu empfinden / dann alles Gelt ward auffgetrieben / vnd den
 Kriegsleuten zu ihrer Nothdurst zugestellt / vnd huben alle Victualien an auffzuschla-
 gen. Diese Dinge haben im vorigen Jahr unter des Vincicis Aluffstand / dem Pösel nit
 so hort zugesezt / dann da war es still vnd sicher in der Stadt / weil der Krieg nur in ei-
 nem incorporirten Land geführet wurde / von den Regimenten gegen der Gallican-
 nischen Landschafft / das war so viel als ein Alußländischer Krieg.

Dann von der Zeit an / da Kayser Augustus die vollmächtige Herrschafft der Kay-
 sere / als einiger Herren / über das Römische Reich / auffgerichtet vnd bestätigt / ha-
 ben die Römer allezeit in ferren Landen krieget / da hat das Glück / nemlich der er-
 langte ^{P II} Preis oder Schond / nur ein einiges Haupt angangen. Hernach unter Kayser Tiberio vnd Cajo, haben sie nur allein solcherley Unglick vnd Widerwertigkeiten zu
 fürchten gepflogen / die zu Friedens Zeiten fürgehen. Und ob wol wider den nachfolgen-
 den Kayser Claudium etwas feindlich von Scriboniano fürgenommen worden / ist
 doch dieser Alufführer schier ehe gedämpft worden / dann man recht von dem Handel ge-
 hört. Endlich ist Kayser Nero ja wol von eim bewerthen Feind / aber mehr durch das
 blosse Feinds Geschrey vnd einkommende Zeitungen / dann durch Kriegsmacht vom
 Reich vertrieben worden / aber seho wurden nit allein alle Regimente zu Land / alle
 Schiff Armada zu Wasser / sondern auch / die Leib oder Hoffquardi / vnd die Stadt
 Besatzung (welches sonst ein selhams) wider einander geführt: Da wäre Aluffgang vnd

Niedergang / vnd die Kriegsmacht / so man bayderseits zu ruck gelassen / zu einem langwirigen Kriegzeugs genug gewest / wann zween andere Kriegsherren gewest wären.

Wie nun Kayser Otho jeho im Anzug word / haben sich etliche gefunden / die ihne mit dem Gottsdienst verhindern / vnd ihme darüber ein Gewissen machen wolten / daß er noch die Ancilia nit verwahrt hatte. Aber Otho wolte sich nichts hindern lassen / fürgebend / daß eben durch solcherlay langen Auflzug Kayser Nero ins Verderben gerathen / sonderlich aber trieb dis ihne fort / daß der Caecina (des Vitellij FeldObrister) allbereit

H 90 vbers AlpGebürg herunter in Italiā kommen ward. Also hat er auff den achten Martij den Vätern das gemain wesen abbefohlen. Nebens den Rest von des vorgewesnen Käysers Neronis eingeführten Schätzungen / Sectionum, welche der Fiscal noch nit eingebbracht hatte / denjenigen aufgeschafften überlassen / denen er wider nach Hauf zu ziehen erlaubet (welche aber zu Hauf von dem ihrigen nichts mehr gefunden.) Das war die höchste Villigkeit / vnd scheinete ein ansehliche Kayserliche Gnad seyn / aber niemand hat keinen Genuss davon gehabt / dieweil mit dem Ansch exactione allzusehr geeylet worden.

P III Darauff hat er das Volk zusammen be'ruffen / vnd vor ihnen eine Red gethan / in welcher er auff seiner Seiten das Alnsehen / vnd die Majestät der Stadt Rom / die Einhelligkeit des Raths vnd der Gemaind (die es alle mit ihme halten) mit prächtigen Worten herauß gestrichen: Wider des Vitellij Parthey aber / hat er sich der Bescheidenheit gehalten / vielmehr auff den Unverstand der abgesunkenen Regimenter gescholten / dann auff deren verübten Frevel / des Vitellij selbsten mit keinem Wort gedacht / Er habe sich nun jeho aignes Verstands vnd gutachtens / einer solchen Lindigkeit beslossen / oder es sey ihme die gethane Red / von einem andern fürgeschrieben worden / der einen scheuhen getragen / den Vitellium mit Schmachworten anzugreissen / welches nit unglaublich. Dann wie er in Kriegssachen des Suetonij Paulini vnd Marij Celsi Raths gepflogen / also hat er in den Stadt Regiments oder Canhley sachen / wie man glauben wöllen / den Galerium Trachalum, einen guten Kopff gebraucht: [Die maiste Sachen so damahlen ein Herr mündlich mit dem Rath vnd Gemaind gehandelt / werden heut zu Tag durch die Canhleire vnd durch Schrifften verrichtet.] Wie dann damahls etliche unter dem Haussen der Zuhörer waren / die da vermainet / sie solten dessen stilum in des Käysers Othonis Rede kennnen / dann derselbig stilus word durch embige Übung in öffentlichen Versammlungen maniglich wol bekand vnd angenem / gebrauchte sich breiter deutlicher Wort / der Gemaind die Ohren zufüllen.

Als Kayser Otho außgeredt / hat das Volk ein Geschray angefangen / ihme (nach alt hergebrachtem Gebrauch / den Herren zu liebkosen) mit obernässigen Worten / darbey jnen nit halber Ernst word / zugerufen / als wann sie den (oniüberwindlichsten) Gebietter Dictatorem Caesarem, oder den (Großmächtigsten) Herrscher Imperatorem Augustum, für ihnen hetten. Demselben zu einem bevorstehenden Zug Glück wünschen / oder deren eines Heldenmäßige vnd alles Lobswürdige Thaten preisen solten: Also stochten sie / einer auff den andern / mit erzaigung ihrer Affection, vnd unterthänigisten Gehorsams / vnd mit Glückwünschungen. Das thaten sie nit eben darumb / daß sie sich einer Ugnad besorgten (wann sie es unterliessen) oder daß sie Othoni wahrhaftig so hold wären / sondern es war ein laut'ferer Fürwih / vnd dundte sie schön seyn also zu knechtelen. Es gieng jeho zu / wie unter eines gemainen Römers Haufgesind / da ein jeder Knecht bey seim Herrn am besten dran seyn wil / einer aus diesem / ein anderer aus einem andern

Z. 36 im Druck fehlt die Anfangsklammer

* Tacitus pridie idus Martias (14. März)

Antreib: Dann es ward nunmehr aus mit der alten Herrlichkeit / der Römischen Gemaind /
vnd schäfte niemand nichts mehr darauff.

Allso ist Kayser Otho auffgebrochen / vnd hat seinen Bruder Titianum^a zu ver-
wahrung der Stadt / vnd verwaltung der Reichs Sachen / zu einem Stadthalter hinter-
lassen.

Ende des ersten Buchs.

Gedruckt zu Linz / bey Johann Blandchen.

ANNO M. DC. XXV.

^a Tacitus Salvio Titiano

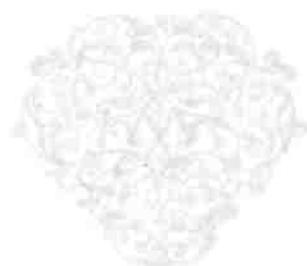
GEDICHTE

LIEDER DER STÜTTGARTER
BLÄSTENFESTIVALE

E E B O I A
DE NUPTIIS
DOCTISIMI ET FELICISSIMI
JOANNIS HULDENRICI
ELEGIA DE NUPTIIS
1
IOANNIS HULDENRICI

BONITATIS, PROSPERITATIS,
et VIRTUTIS, VIRTUOSITATIS, PLACIDITATIS,
MAGISTRATI, ET CONSULS, CIVITATIS,
PUDICITIAE, DEFENSORIS, FILIA.

Scripta per
LUDVICO WOLFGANGO
PL. Schöpferic gestam.



T Y B I N G R.
apud alexandrum Heckem anno Dmccccl

LUD. D. J. C.

ELEGIA
DE N V P T I I S
DOCTISSIMI ET INTE-
GER RIMI IVVENIS D. M A-
gistri IOANNIS HVLDENRICI,
Iuris candidati: Clarissimi viri, Pauli Hulden-
rici, Consiliarij Principis Vvirtem-
bergici, Filij.

ET

HONESTISSIMA E, PVDI-
cissimeq; virginis ANNÆ, Philippi Gößlini;
mercatoris, & ciuii, Pfortzheimensis, viri
prudentissimi, defuncti, Filie.

Scripta per

IOANNEM KEPLERVM
Ph. St. sponsi cognatum.



T V B I N G Æ,

Apud Alexandrum Hockium Anno Domini

M. D. X C.

Nymphæ, CHARIS, VENUS, aut si quid formosius istis
 Illa vetus veri parca poësis habet,
 Quæ sortem exsuperas opibus, virtutibus illas,
 Quæ gemina sponsum dote BEATA BEAS:
 Si tibi delicias inter lucemque jugalem,
 Inter et hospitibus compita plena vacat:
 Hanc lege ab ignoto missam, sed prompta, salutem,
 Non etiam sortis nescius ille tuae est.
 Sin minus: ut possis nostræ vacua esse tabellæ,
 Laetitiaæ effusos siste parumper equos.
 Hic etiam invenies, sua qui tibi munera portans,
 Non conviva quidem, sed tamen umbra venit.
 Non omnes conviva juvat, quin saepe vocatis
 Gratior hospitibus cernitur umbra loquax.
 In me non fuerit facundæ prodigus artis,
 Quando suas Hermes distribuebat opes.
 Non tamen inspecto frontem rugare libello,
 Et, modo quam fueras, tristior esse potes.
 Nam tibi laetitiaæ subdet fomenta recentis,
 Et, quam sis felix, nuntia verba feret.
 Ipse ego, dum pro me gratantia carmina scribo,
 Quam videor, quod non gratulor ore, miser?
 Ergo leves elegos spatium breve sume legendi
 Hospitiique illis pande, benigna, fores.
 Sic tibi, cum decimum vicinas viderit umbras
 Luna, Deus ventris dulce resolvat onus.
 Ut te difficilem possim sperare petenti,
 Non patitur tali mens adamata viro,
 Mens tua quae tali potuit placuisse marito,
 Cui morum asperitas nulla placere potest.
 Tu modo, cur voces nimium pudibunda moraris?
 Incipe Maenalios nostra Thalia modos,
 Incipe per sponsi meritas decurrere laudes,
 Non res est nuptiae gratiæ ulla novæ.
 Non erit illi eadem repetito scena cothurno,
 Multa videt verus, plurima nescit amor.
 Si quid habet corpus, si quid fortuna gubernat,
 Quod decori est: sponsam non latuisse reor.
 Sed quæ corde latent, non Argi lumina cernunt,
 Non ipse impuro prodidit ore bona.
 Nam si verborum sublimi attollere mole
 Res est dedecoris plena, pudore carens,
 Ut sit vera, tamen semper laus propria putet;
 Saepe verecundus vera tacere solet.
 Adde quod haud famæ tutum est sua credere, fecit
 Fallendo et verum fraudis habere notam.
 Sed tu, quas vultu voluit celare modesto
 Virtutes, pleno gutture Musa cane.

Vera refer, nec dextra nimis, nec perge sinistra,
 Sed medio rectae tramite curre viae.
 Laus nimia est hodie tam crebro dedecus usu,
 Fucatus multus dicitur esse color.
 Quam vereor, justa si libres omnia lance,
 Ne te vulgati criminis insimulent.
 Unde sed incepti surget mihi carminis ordo?
 Quid tanto in cumulo parte priore loquar?
 Incertus feror. Hinc etenim sublimia stirpis,
 Huldenrice, trahunt nomina, spose, tuae,
 Hinc tua me virtus, artes, morumque venustas
 Nobilior cuncta nobilitate rapit.
 Nam quid profuerit coelis aequata parentum
 Gloria, si foedo crimine vita labat?
 Gentis imaginibus solis cui laus sua constat,
 Gentis in hoc magnae deperit omnis honos.
 At tu, qui tantis animum natalibus aequas
 Nec tamen illorum nobilitate tumes:
 Ipse tuis luces virtutibus, ipse canentem
 Dirigis in celsae nobile laudis opus.
 Nam quid nunc memorare juvat patruosque patremque?
 Et patris proavum, cum genitricis avo?
 Utque illis eadem virtus et cura juvandi
 Consilio populos servitioque duces?
 Quaeque patris pietas? et quae reverentia divum?
 Qui fuerit purae religionis amor?
 Quot fuerint dotes? quot doctae Palladis artes?
 Consilii nunquam pondere cassa fides?
 Wirtembergiacaeque ut consiliarius aulae
 Prudenti mentem rexerit ore ducis?
 Nam si cuncta velim brevibus pertexere filis,
 Tractarem telas, Penelopea, tuas,
 Et prius aetherium Phoebe circumvaga cursum
 Compleat, auratas depositura comas,
 Quam mihi contingat veterum memorare parentum
 Nominaque et titulos et meritum omne decus.
 At te, gliscenti jam dum virtute nitentem,
 Exaequo proavis anteferoque tuis.
 Non etenim virtus, quae delitet, occidit: olim
 Materiam laudis quaerere facta solet,
 Quin habet ante sibi. Licet exercere latentis
 Munera judicii, prima juventa, tui.
 Ergo age, majorum nitidos, Huldrice, tuorum,
 Spouse, super titulos incipe ferre caput
 Illorumque decus studiis praecede peractis,
 Notitia in sacro quam tibi jure paras.
 Quam tibi nam referunt spatiosa volumina legem,
 Quae non sit pridem corde reposta tuo?

Te duce, quae surgunt studia in contraria jura,
 Unanimi coeunt conciliata via.
 Tu nimium faciles ad noxia crimina leges
 Exacuis, vultuque asperiore facis.
 Idem ubi non meritos Jove nata objurgat, eodem
 Et scelus et culpam vindice jure petens:
 Succurris miseris et magnas corrigis iras,
 Si jubeas, posito jura rigore silent.
 Nec tua te pietas aurum praetexere noxae,
 Nec sinit insontes poena onerare viros.
 Mome, procul prohibe salsa dictoria linguae,
 Qui pariter meritos immeritosque notas.
 Non illi mentem incantant odiumque favorque,
 Non hic vim juris aurea vincla domant.
 Non illum haec docuit defuncti cura parentis,
 Non vidui custos mater amata tori,
 Quae matres tantum reliquias supereminet una,
 Quantum inter sacras regia Juno deas,
 Et quantum reliquos superat domus illa penates,
 Quos custos Tubia cernit ab arce vigil.
 Qui videt hanc, oculis praesens opera omnia lustrans,
 Juraret sacro numen inesse loco.
 Cana fides, pudor et pietas, morumque venustas
 Hancce suo sedem constituere choro.
 Utque isto templo fraudum procul exulat agmen,
 Sic nihil indigenae pectora fraudis habent.
 Candida, justa, patens, et mens ferrugine pura,
 Libertasque illi plena pudoris inest.
 Pectoraque aetherii satagunt non nescia cultus,
 Et verba aeterni sunt in honore Dei.
 Ipsaque possesso virtus opulentior auro
 Signa sui in facie splendidiora locat.
 Quem non ille movet plenus gravitate serena
 Vultus et os hilari tetricitate nitens?
 Scilicet ingenitae perstat gravitatis in illo
 Pulcher honos, animi picta tabella sui.
 Praecipue quando aut Germano personat ore,
 Doctave Romano labra lepore fluunt,
 Qualis io vocum, qualis nitor oris amoeni?
 Quam non mentito verba colore micant?
 Quis non attonito similis tua suspicit ora?
 Quisve voluptatis concipit inde nihil?
 Dulcia seu cupiam cursumque rotantia verba,
 Inclita Nestorei gratia mellis hebet.
 Pondera seu rerum volucres librantia voces,
 Hic etiam magni sunt Ciceronis opes.

Seu pietas curae est: nihil hic nisi honesta loquetur;
 Non hic spuriæ invenit ulla locum.
 Seu placet amotis frontem diducere rugis,
 Grataque festivis spargere verba jocis,
 Proferet ore jocos, et erit quoque pondus in illis:
 Nam pote mordaci condere verba sale est.
 Sic ubi fert tempus, vultum induit ille Catonis,
 Democriti mores, si jubet illud, amat.
 Temporibus servire decet: nam tempora palmam
 Servanti instabiles saepe dedere vices.
 At quam nulla viri fastosa superbia pectus
 Occupat? Heroas quam tenet illa frequens?
 Limina nullus adit, quem non moderata petentem
 Excipit et subito qua juvat arte potest.
 Quis mihi nunc vates arentis flumina linguae
 Impleat, ut rebus carmina digna fluant?
 Ah satis est verbo se illi subducere moli:
 Teutonio nullus fortior orbe vir est.
 Ebrietas humens, victricibus alta quadrigis,
 Germani vires conterit una soli.
 Omnes servitio premat et secura triumphet:
 Dedecus hoc uno milite victa capit.
 Quam male firma Venus, victo quam frigida Baccho,
 Exemplo poteris, sponse, docere tuo.
 Quotusquisque tuos juvenum numeraverat annos,
 Cum cupida in thalamum ducta puella sibi est?
 Scilicet hic ratio validis compescit habenis
 Affectus subita mobilitate vagos.
 O mihi tam longe maneat pars ultima vitae,
 Nec praecox Clotho rumpere fila paret,
 Ut tete officio videam succedere patris,
 Consilioque tuum posse juvare ducem.
 Non tam noctivagis decori est Phoebe aurea stellis,
 Quam tuus in nostra gente nitebit honos.
 Plura paraturo gemit infra pondera cervix
 Cruraque succiso poplite fessa labant.
 Et jam quae claudit latus, aurem vellit amica
 Teque manus epulis, sponsa, adhibere jubet.
 Perge, nec impedio, sed laeto vivida vultu,
 Ne te hujus dicant poenituisse morae.
 Alme Deus, qui CLEMENTI regis omnia nutu,
 Conjugium hoc tanta prosperitate BEANS,
 Effice ne desit suboles, quae denique restat:
 Cetera, te pridem munera dante, tenent.
 Sic tua nil metuat rigidos Ecclesia Turcas,
 Pontificisve graves, quas jacit ore, minas.

At vos conjugii stabili modo foedere juncti,
Sponse, tuo imperio, Sponsa, tuo obsequio,
Vivite concordes, donec maturior annis
Inficiat nigras alba senecta comas.

Finis

z
LESSUS IN FUNERE ULRICI HOLPII

L E S S V S
IN FVNERE RE-

*VERENDI VIRI, D. M. VL RICI HOLPII,
PASTORIS LE OBERGENSIS VIGILAN-
tissimi, fidelissimiq; & vicinarum Ecclesiarum Inspe-
ctoris (quem Decanum dicunt) dexterimi:
16. Cal. Nouembribus piè in Christo
defuncti. Anno 1591.*

*PATRONO SVO, OPTIME DE SE MERITO,
posuit hoc, immensi debiti, pensum exiguum gratitudi-
nu obseruantiaq; nomine*

*M. IOANNES KEPLER VILLANVS,
Theologiaz Studiosus.*

Item,

A C C L A M A T I O

AD I. V L R I C V M D E F V N C -

*C T I F. C V M X I I I . C A L. M A R T I I S A N N I
sequentis, Tubingae, vna cum 27. alijs iuuenibus Philo-
sophie Magister renunciaretur.*

E C C L E S. X X X .

De filio ingenuè educato.

*Mortuus est pater eius, & quasi non est mortuus: similem enim reliquit sibi
post se.*



*T V B I Z N G AE
Apud Georgium Gruppenbachium, Anno 1592.*

AD LECTOREM

Et gener et natus iussere hunc viuere LESSVM,
 Dum certant Magno soluere IVSTA patri.
 Vectum igitur segni Numen venerantur Asello,
 Qui legis, hoc asinum non latuisse, scias.

A2 LESSVS

- At te progenies sceleratae perfida Labis, Rom. 5.
 Exitium sancto Mors meditata gregi,
 At te pro tanto scelere, et pro talibus ausis,
 Quondam etiam victrix, nunc iterum Hasta necet. Ose. 13.
 Quam neque tam sancti potuit reuerentia Mystae
 Flectere: nec fractae coniugis ille dolor:
 Nec iam iam perimens pectus miserabile, primùm
 Tunc, thalami à pacto foedere, laesus amor:
 Nec viduata suo soboles tam parua parente:
 Filia nec vitae nupta perosa diem:
 Inuitus patri, nec filius ille, superstes,
 Vlricus iuuenis tempora, mente senex:
 Nec iam succisâ domus inclinata columna
 Illa Dei postes sanguine tincta Domus.
 Dic age, lethiferâ tantûm PECCATA sagittâ, Rom. 6.
 Quae petis in SANCTOS cur furibunda ruis?
 An, quia peccatum penetrata medullitus ossa
 Occupat, est coelo sic reparandus Homo?
 Eia age, sub terris exangues mordicus artus
 Arripe, tunde, abole, perlue, rade, coque.
 Iam iam fatidici venit vltima carminis aetas: Dan. 12.
 Cùm reddes, nondum debita membra polo.
 Spiritus interea coelum subit. Vxor et orba
 Proles, et Christi sanguine tincta Domus
 Sunt Domino curae. Non has vis improba laedet,
 Non iuncti Satanas, Morsque, Stygisque lacus. Matth. 16.

A2^r ADI. VLRICVM, DEFVNCTI F.
secundae Laureae Candidatum

Vlrice, nostrae gloria patriae,
 O vita patris postuma mortui
 Hac luce quem factus Magister
 Restituis viduae parenti:

Dic, quae Charybdis te per inhospitae
Periculosam Diua voraginem,
Latrantis et per saxa Scyllae
Incolumem applicuit triumpho?

 Tantumne voces sollicitantium
Alta repostae mente parentium,
Tantumne feruens literarum
Eualuere sitis laborque?

 Haec languidis quis nuncius auribus
Immurmurasset solliciti patris,
Iam iam migrantem palpitanti
Pectore vix animam trahentis:

 Curae leuatus parte domesticae
Vultu sereno lethiferum mali
Grassantis excepisset ictum,
Impavidusque animam dedisset.

 Macte hac adeptae laudis adorata
Perge, et parentem filius haud sine
Obluiiosae stagna Lethes
Perpetua rapuisse nocte.

ANAGRAMMA

Ioannes Vdalricus Holpius:
In lauru pia dulcis es honos.

Stemmata quid faciunt? Tyrio quid murice tinctae
Vestes? magnorum pictaque signa patrum?
Quid facti vultus? Pharijs quid fulta columnis
Atria? Mygdonij quiduē talenta ducis?
Diffugiunt velut vmbra leuis, vel fumus in auras,
Cūm summè splendent subruta mole labant.
Car Mausoleum venti fudere: Colossum
Imber edax: Ephesi templa superba rogus:
Sic torpent, tandem stagno prostrata Neronis,
Condita Phidiacis amphitheatra tholis.
Cedant arma togae: ingenio quae fama paratur,
Effugit ampla rogos, nescia sola mori:
Nescia sola mori: monimentum firmius aere est,
Quod superat Nili tempora pyramidum:
Huic non imber edax, nec ventorumque procellae
Dirae, nec morsu blatta nocere potest.
Fert sapiens, quod habet, secum: sacra laurea frondet,
IN LAVRVque PIA DVLCIS ES artis HONOS.
Felix, qui ingenio laudem venaris, AMICE,
Felix, qui facto nomina magna paras:

Scilicet hac ratione potes superare trophaea
 Regum, vel Nili vincere pyramidas.
 Hinc meritò fulgent duplici tua tempora lauru,
 Hinc tua per terras fama superstes erit.
 Nec te quicquam odiosa premet libitina: volabis
 Quin mage magnorum docta per ora virûm.
 Viue, precor, felix: vireat tua laurea semper,
 IN lauruque pia sit tibi dulcis honos.

Simon Murrhius Martpaganus F.

A3r 10 DISTICHON NVMERALE

HEXAMETRON MAGISTERII ACTVM,
 PENTAMETRON MORTEM
 parentis indicat

* LVX pIsCes spICas LVna Vt LaVrVM oCCVpat orbVs.
 SqVaMa LVna Nepa DVX It Vt aXe pater.

3

NYCHTHEMERON AUGUSTALE

NYXO HMEPON
AUGUSTALE

Joannis Kepleri Impp: Cæss: Rudolphi II.
f. m. & Matthiæ I. Mathema-
tici,

Excusum P R A GÆ,

Typis CASPARI KARGESII.

Anno Domini M. DC. XII.

A^r EPIGRAMMA IN HOC
 NYXΘΗΜΕΠΟΝ

Fronte gemit mea charta, frequentant gaudia calcem:
Sic nox in claram desinit atra diem:
Extincto sic sole, reluxit protinus alter,
Splendore aequalis, tempore fratre minor.

Democri

I. K.

A₂ D. RVDOLPHO II.

ROMAN: IMPERATORI S.A.P.P.
10 Germaniae, Hungariae, Bohemiae, etc: Regi,
Archiduci Austriae, etc.

In Exequijs solennibus Postr. Cal. Oct. Anno
M.DC.XII. celebratis

TUMULUS

Privata cura positus à Ioanne Keplero, quondam Maiestatis
Suae, nunc verò Imp: Caes: MATTHIAE, etc. Mathematico

20 Delubrum aedificant ingens alij arte fabrili,
Suspendantque tibi millenos ordine lychnos,
O pater aeternae per fortia praelia Gentis:
Imposita et Cryptae, gestorum Magne tuorum
Conscia, transmittant venturis marmora saeclis:

Insomnes, frater Maxaemylianus, et aevo
Matthias prior, Imperij qui tractat habenas,
Impendant momenta pio nocturna dolori;
Officio Proceres, spectando mobile vulgus,
Partes quisque suas peragant: Ego deditus astris,
Qui pede Prutenum sequor haud titubante Magistrum,
Antiquamque Samum; recolens tua facta, Rodolphe,
Quem potius tumulum, mansuraque marmora ponam,
Impensis nisi nota tuis quem Errantia pingunt
Sidera, quique loco medio consedit Apollo,
Intimus, aeterna torquens vertigine vultum,
Et nutu reliqua astra ciens, immobilis Ipse?

A₂^r 30 Hoc signum, haec tumulo Austriaci simulachra Rodolphi
* Astronomia locat: veniet mox senior aetas,
Docta Hieroglyphicis evolvere sensa figuris,
Huncque leget titulum: *Situs hic est Teutonis orae*
Rector Rudolphus: *qui pace reconditus altâ,*
Vnâ eâdemque haerens, consultis nutibus, urbe,
40 Elicuit patriâ Mahometem sede superbum,
Invictumque prius, longo tumidumque tributo

*Infestis Aquilis obvertere terga coëgit:
Attritusque Oriens, et longo robora bello
Diminuit: pacemque colens Mahometius haeres,
RVDOLPHO Othmanides se venditat ACHMATA Patre.*

*

VOTVM GRATVLATORIVM,

Alludens ad Thæma Coeli, sub quo electus est in Regem
Romanorum et Caesarem, Serenissimus et Potentissimus
Vngariae Bohemiaeque etc. Rex, MATTHIAS II.
Archidux Austriae, etc.

A3

Pauca loquar, non quae Nabathæi oracula vates
Indorumve genus genitali ex sidere firment:
Fata Deum curae, mihi coelum vota ministret.
Quanquam etiam Isacides Voti sub imagine Natis
Fatorum seriem et longinquæ arcana rexit.

10

Affirmet mea vota Deus. *Consurgere cerno*
Adque Sacrum Imperij paulatim accedere culmen
Titanis claro cinctos Orione currus:
Oppositosque Deo vultus Junonis ad ungem,
Luminis, infernum, plenos descendere ad axem.

20

Scilicet Obsequio Majestas salva Monarchæ
Mutua diffundet subjectæ commoda plebi;
Clarescit Rex Imperio, Populusque sequendo;
Totus compositis plaudet concentibus Orbis;
Firma salutiferae constabunt foedera pacis,
Justitia jungente manus, dum Jupiter author
Corde Leonino surgit comitatus ab ortu,
Sextili aspiciens fratrem hinc, trino inde sororem.

20

Nec me coeca latent diræ vestigia fraudis:

Inseruitque manus, *quadratis sidera pilis*
In diversa trahens, populumque à Rege sequestrans
Leucadij livor Sénis, oppositumque tuetur.
Occidit ille tamen, primoque enititur ortu
Jupiter, alta petens: vanescens protinus artes
Lethiferae; *jacta est, spaciū at non traiicit, hasta;*
Evadet pietas, jurataque jura valescent.

A3

Affundet blandum coepitis Regina favorem,
Caesareos decorans aditus; *velut aurea Cyprus*
Ante Jovis rutilos, propior sensim, ambulat ignes.

30

Quid verò, pater Irarum caedisque cruentæ,
Quid Gradive paras? Cur stricta cuspide, divum
Cum docto ruber exerces Interpretæ rixas?
Cur fugit ille retrò? Veniet Germanus ad arma?
Mutuaque aduersæ pensabunt vulnera partes?
Credo equidem, malè compositis turgescere causis
Semina bellorum, Zephyris animanda reversis.

40

¶ cum corde ♂
in XII. significat
Arabis salu-
tem ex inimicis.
* ♀. ☐. Δ ☿. ¶.

□ ♀. ☐. □ ♀. ☿.

♀ in VII.

□ platicus

○ et ☿ defluens,
à □ ♀.♀ in * MC.
♀ in 3 ♂ ad
Iovem iens.

□ ♂ ♀.

♀ Retro.
♂ in ♀.

Non tamen haec justum ferient incommoda Regem
 Non populum, Officij memorem: nec longa furori
 Materies; fugit ad solium perterritus Hermes
 Caesarium; Mavors nigro damnabitur Orco,
Eque domo Stygia gelidas descendet in undas.

♂ in * ⊖
 Δ ▷ platico.
 ♀ à □ ♂ ad ⊖
 defluit.
 ♂ in VIII. domo
 mortis.

*Humilimae devotionis documento scriptum
 à Joanne Keplero, Maiestatis suae
 Mathematico*

A 4

10

EXCVSATIO AD IMP:
 C. MATTHIAM. AVG:

*Caesar eras pridem: sera est gratatio. Sed sum
 Nunc primūm jussus Quaerere de Reliquo.
 Eventus propriùs à voto carminis absit,
 Quam tua vox, nostro à Quaerere, Sumite, erit.*

4
FUNERA DOMESTICA

IOANNIS KEPLERI

F V N E R A
domeſtica duo luctuo-
ſiſſima.

¶ Non vixit in domo mortuus. Non dedit mortuus non
vixit in domo vivus.

¶ Non vixit in domo mortuus. Non dedit mortuus non
vixit in domo vivus.

Lincij, Excudit Johannes Plancus.
A N N O

M. DC. XVI.

A*

1^o. Tumulus

FRIDERICI FILII

PRIOR,

ad murum Coemiterii Aegidiani
Pragae affixus

D. O. M. S.

FRIDERICO FILIO,
Annos VI. M. II. nato.

Ingenuae notae puello,
 Ingenio praecoci, corpore florentissimo,
 Spes ingentes animo masculo conceptas,
 Ad extremum vitae limen cum deposuisset,
 XI. Calend. Martias Anno M.DC.XI.

Hunc Tumulum pp.
 Moestissimi Parentes

J. Keplerus, Imp. Caes. Rudolphi II. Mathematicus,
 et Barbara Milleria
 Cc.

A2 2. Prima Rudimenta memoriae in latinâ linguâ, ominosa: edidicit enim
 jussu patris primùm omnium Parodiam Psalmi CXXI. quam Theodorus
 Zvingerus moriturus ex Buchanani versione concinnavit

ZVINGERVS

3. Keplerus ad verbum ferè,
mensura etiam eadem

O Lux Candida, Lux mihi,
 Laeti conscientia transitus,
 Qua Christi merito patet
 Vitae porta beatæ;
 Me statVs reVoCat DlEs [M.DC.XI]
 Augustam domini ad domum
 Jam sacra aetherei premam
 Laetus limina templi.

Jam visam Solymae edita
 Coelo culmina, et aedium
 Coetus Angelicos, suo et
 Augustam populo urbem;

O der seligen wonderzeit
 Dein ich frölich von hinnen scheid
 Auf der strasse die Christus bereit
 Zu dem Ewigen leben;
 Stund ist kommen / ich nem die farth
 Nach der himmlischen Gottes warth
 Da im Tempel ich vngesparrt
 Wil die Jungen erheben.

Vsuchen wil ich Jerusalem
 Welcher Zinnen am himmel stehn
 Da die Scharen der Engel gehn
 Ein durchleuchtige Veste

* Die Numerierung der Stücke ist vom Bearbeiter hinzugefügt.

Vrbem quam procul infimis
Terra finibus exciti
Petunt Christiadae, ut Deum
Laudent voce perenni;

Iussam coelitus oppidis
Vrbem jus dare coeteris
Et sedem fore Davidis
Cuncta in saecla beati.

Mater nobilis urbium,
Semper te bona pax amat,
Et te semper amantibus
Cedunt omnia recte,

Semper pax tua moenia
Colit, semper in atris
Tuis copia dexterâ
Largâ munera fundit.

Dulcis Christiadum domus
Cives sola novitios,
Fovet candida charitas:
Spes Fidesque valete.

Welche Veste von vnden auff
Aller glaubiger Christen hauff
Kompt zu wohnen vnd hörn nit auff
Gott zu loben die Geste.

O du herrliche Statt dein macht
Zwingt die vbrige Welt mit pracht
Zum Stul bistu David gemacht /
Vleibst zu ewigen Zeiten.

O Du edeles Haupt der Welt
Dir ist ewiger Fried bestelt
Wem dein schöne von herhen gfelt
Dem ist segen bereittet.

Fried besthet die Mauren dein
Alle Gassen erfülltet rein
Schendet ewige Freuden ein
Füll mit offenen Henden.

O die liebliche Gottes statt
Christen Herhen zu Burgern hat:
Lieb bleibt einig; der Glaub wirdt sat;
Hoffnung gwinnet ein ende.

4. Genethliacum pueri
ominosum.

Ex libro de stella anni M.DC.IV.

Martis dum pario RVBENTIS orbes,
Natura en parit aemulum RVBOREM:
Minas dum pario RVBENTIS astri,
Vxor en parit AVREVM puellum.

Ite TRISTIA luminis RVBENTIS,
Foeta sidera bellici tumultus:
Vos salvete mei NIGELLA verùm
BLANDA lumina LACTEI puelli.

Quod natum est jubar, occidat vicissim,
Vos servet bonitas mihi Tonantis;
Donec Armipotentis Oviformes,
Quos pando, cerebro imprimatis orbes.

I. K.

Z. 13 tua pax

Z. 26 Dum minas KGW 1, 156

5. Genethiacon aliud
De improviso partu

Audierat de luce patrem discurrere foetus,
Totos de pulchra scribere luce libros.
Exarsit, pulchramque putat, quaeritque probatam,
Atque ait, Hem frustra consulis astra pater:
Quam mihi praescribunt, longa est mora: Rumpo latebras,
Quod celebras, LVCEM, quale sit, VT VIDEAM.

I. K.

6. Prima Sepultura

In Coemiterio ad limen ingressus in Scholam

Huc ego te primùm ad doctas deduco Camoenas,
Hunc cape sis propter limina Nate locum.
Nec labor hic vllus, facilis lex vna, Silere,
Narrantisque Dei perpetuò ore frui.
Consummatus eris, (currens ne te anxerit hora,)
Publicum ad Examen, quando reversus ero.

I. K.

7. Stella quae Nativitati pueri

praeluxit, in signum obitus transsumpta,
inque tumuli insigne

Pro tumulo tibi Nate loco mirabile sidus,
Quod, quam tu, paulò promicuit citius,
Defecitque iterum, quàm tu, prius: haud tamen isthaec
Extingui noster siverit astra liber.
Dicite mortales, tria Mausolaea, Colossus,
Pyramidesque quid hunc ad tumulum Phariae?

I. K.

8. Tumulus

A3*

BARBARAE Vxoris,
Et FRIDERICI Filij alter,
In templo Aegidiano Pragae.

D. O. M. S.

H. Q.

BARBARA

Natione Styra

Domo Milleriae

Primùm Wolfgangi Laurentij

Caroli Archiduc. aedilis aulici. an. II.

Secundo Marci Milleri,

Ordd. Prov. Styriae Quaestoris aedilitij. an. IV.

Tandem Joannis Kepleri

Rud. II. Imp. Mathematici,

Annos XIII. vxor.

Q. O. V. Non. Julias, Anno M.DC.XI.

Nata annos XXXVIII.

ET

FRIDERIVS

Eorundem Filius.

Q. O. XI. Calend. Martias. A. eodem

Natus annos VI. M. IIS.

Depositus primum in Coemiterio Aegidiano,

Post semestre, sepulchro Matris,

Quam longo sui desiderio traxerat,

illatus.

9. In funus Barbarae

A4

KEPLERIAE

Cerneret innocui cum pallida funera Nati

Kepleria: insignis casta marita viri:

Sic ait: Aut puerum mihi tristia reddite Fata:

Aut par cum puero me libitina ferat.

Vix semel atque iterum sua cornua Cynthia vertit:

Kepleriam et tristis jam libitina vehit.

Illa suo interitu nil territa: Non moror, inquit,

Mortem hanc: in Nato jam jugulata fui.

Nunc vivo; postquam in tumulo mihi redderis ipso

Nate; meae vitae caussa, necisque meae.

Rem miram; Natus matris transfertur in vrnam,

Hancque animam illa animat: Illam animam haec reanimat.

I. M. à W.

10. EPIGRAMMA

In obitum honoratiss. Dominae
Barbarae, Dn. Iohannis Kepleri, Mathematici
Caesarei, p. m. Vxoris

Keplero Vranie nupsit coelestis; at ille
Humanam superinduxerat Vranien.
Passa quidem est bigamum, sed vbi Dea praescia totum,
Humano sensit duci ab amore, virum;
Non tulit ulterius coelestis, et attrahit ad se
Humanam è terris, Vranie, Vranien,
Atque ait, In terris, voluit, rivalis ut essem
Vir, grata in coelis sis mihi amica, volo.

Keplero viduo
Seissius viduus,
Dresda 19. Aug. mittit. 1611.

11. Secundò filii funus in sepulchrum
Matris translatum

Dum lacrumas infert Nati sine fine sepulchro;
Causa viae dum fit quotidiana dolor;
Marmoreos tumuli patrem dum poscit honores;
Ducere vel funus, quam paret ire, viam;
Jamque negat pulchrum, liquisse sepulchra suorum;
Inque vnâ potius vult regione mori:
Ipsa en sese infert luctu superata sepulchro,
Et seipsam puero constituit tumulum.
Non potuit melius miser, hinc pater, inde maritus,
Imposuit matri pro tumulo puerum.

I. K.

12. Quales laudes pro Concione
Funebri dictae, qualis item fama
publica

Parietibus Templi residens resonabilis Echo
Si, quando hûc posita es, vera locuta fuit:
Justius inferri Templis non debuit vlla,
Quas tibi conjunctas tempore Parca tulit.
Nam tua sat memori de parjete dictat imago,
Quod tenerae capiant in sua facta nurus.
Quin, te depositâ, fuit hîc, quae voce sonora
Diceret, in terris non superesse bonam.

I. K.

13. Πάθος Mariti ex temporis
articulo

Tristia pertulimus; subeunt bona, tuque recedis?
Scilicet ut nullas experiare vices?

14. Ἐλεγχος Vxoris

Nempe ego spes stultas, et vilia commoda, teque
Despicio, atque reum futilitatis ago;
Praebes qui verbis toties mendacibus aurem,
Aeternamque times morte probare fidem.

I. K.

10

15. QVALIS MEMORIA DEFVNCTAE
apud maritum et notos omnes, affectusque in eam

Hospes in his terris, egressa ē corpore si mens
Haereret, sensu non viduata suo:
Nulla tuae sedes animae foeliciar esset,
Quam tot virtutes mens mea picta tuas.
Sed tamen et velles per mentes ire piorum,
Vnde tuas laudes publica fama petit.

I. K.

16. Ἀμοιβαῖον uxoris

Turbida mens vobis, immensā ego gaudeo pace:
Inquinat hanc labes, me loca pura juvant.
Pura mihi mens est, maculas Deus eluit omnes;
Iam laudum, loquitur quas pia fama, piget.
Me manus illa Dei fidā fovet optima curā,
Quae versat mentem votaque, chare, tua,
Vnica mi nunc est Dominum laudare voluptas;
Hic sequere; haec nostrae semita amicitiae est.

I. K.

20

B^v

17. Νουθεσία Christiana, qua, dum
viveret, delectata fuit

30 *

Si nunc inanes cernis imagines
Si functus aevo ipsissima lumina
Cernes: quid haec amittere horres
O Oculi, et meliora apisci?

18. Ach Leiblich Aug du schwach gemäht /
Dein sehen ist nur Spiegelfecht /
In dieser finstern Alwen /
Wann aber hie dein Schein verpflicht /
Von Angesicht zu Angesicht /

Si mutilâ tam suavè scientiâ
Mulceris, ut laetaberis integrâ?
Fidenter obliviscere illa,
O Anime, ut citò noris ista.

Si vivere hic, est, perpetuum mori:
Semelque, vitae principium, mori:
Quid quaeso differs interire
O Homule, et moriens renasci?

I. K.

Das ewig Liecht wirst schauen /
Tausch sicherlich /
Nit fürchte dich /
Nit lass dir kindisch grämen.

Ach Sinn dein wissen stückwerck ist /
Vnd bringt dir noch so manche Lust /
Vnd süsse Fantaseneyen /
Wann dann die ganz Vollkommenheit /
Wird folgen diese Eytelkeit /
Wie hoch wird dis dich freuen /
Eyl vnd vergiß /
Jens vngewiß /
So mag dir dis gedeyen.

Ach Mensch jeht lebst ein stäten Todt /
Zum waren Leben sterbens noth /
Thut nur den anfang bringen /
Bluff einmahl wirst du wie ein Korn /
Zum ewigen Leben new geborn /
Durch Christum mags gelingen /
Nit wünsch dir weil /
Durch sterben eyl /
Zum Leben durchzudringen.

10

20

B2

19. In Pientissimae cuiusdam
Virginis admodum adolescentis
obitu renovatus luctus mariti

Credideram amissâ, moerens, vxore, puellam
Omnibus in terris non superesse bonam.
Pulchra sine insidijs, comis sine suspicione,
Ante illam nudus suppura sumpsit Amor.
Hoc memorat mihi mens, stat testis fama, vel ipsam
Invidiam vellem sistere, nulla fuit.
Hoc tamen ut pectus sincero in lumine vidi:
Vnam sum fassus te superesse bonam.
Eheu quae infandos revocat mihi dira dolores?
Quando *eadem lethi venit imago Tibi.

I. K.

* Maculae sc: et Melancholicae aegritudinis animi gravissimum symptoma, plerumque tamen infestum temperamentis sanguine abundantiore diffluentibus, quae ut epar inflammationibus, sic animaum omnis generis motionibus magnis habent obnoxium, in religionibus devote, in humanitatis officijs et pudore sibipisis damnosae, in laetis effusae, in amore liberorum furentes, in luctu animum despondentes et desperabundae.

20. Ex versione germanica

Dann als mein liebstes Lieb /
 Hat aller Freuden Dieb /
 Mit seinem Pfeil geschossen /
 In d Finsternuß verstoßen /
 Ich dacht / auff dieser Erden /
 Kein fromme mehr seyn werde.

Sie ward das schönste Bildt /
 Doch hat sie Zucht zum Schilt /
 Holdselig gegen allen /
 That männiglich gefallen /
 Doch keiner war so schlechte /
 Der hie was Arges dächte.

Amor das fliegend Kind /
 Sonst nackend bloß und blind /
 Wann es für sie that kommen /
 Hub es sich an zuschämen /
 Ein Ewandlein must man bringen /
 Das that es vmb sich schwingen.

Ich denk es nit allein /
 Mit mir noch stimmet ein /
 Wer jemals sie that kennen /
 Und sie nur höret nennen /
 Bezeugt es auch mit Feinden /
 Wo wird mans aber finden. etc.

21. Ex Epistola ad Amicvm

B2v

Quo tempore praeter publica mala, terroresque foris circumstantes, etiam domum privatim meam non vnum calamitatis genus pervasisse et coram vidisti et mecum ingemuisti.

Nam quid gravius, quid acerbius, quid magis luctuosum contingere mihi potuit, quam hoc triennio contigit: qui cum haberem vitae sociam, non dicam charissimam, vulgare hoc est, vel esse debet, sed talem, cui publica fama palmam tribuebat honestatis, probitatis, pudicitiae cum forma et Comitate citra litem, exemplo rarissimo conjunctae: ut interiora et ab oculis vulgi remota, pietatem in Deum, et beneficentiam in egenos jam transeam: cum essent mihi ex illa liberi florentissimi, praecipue puer sexennis, matris adeò similis, ut sive florem corporis morumque suavitatem respiceres, sive notorum faustas ominationes, Hyacinthum diceres matutinum, primis veris diebus odores ambrosios halitu tenerrimo fundentem per conclavia; puer tanta matri charitate connexus, ut utrumque non languere prae amore, sed plane furere dixisses: hanc tamen conjugem in ipso constitutam aetatis robore, vidi saevientium humorum insultibus toto triennio identidem oppugnari, conquassari, paulatim destrui, adeoque non rarò de statu rationis deturbari, menteque moveri: quam tandem, vbi vix

respirare visa est, afflictam consertis inter se morbis charissimorum liberorum, percussum intimè morte puelli, qui dimidium illi cordis erat; terroribus etiam exercituum, et imagine cruentae pugnae in vrbe ipsa commissae, penitus obstupefactam, denique desperatione meliorum temporum, et immortali desiderio amissi dilectissimi pignoris tabescentem, ultima malorum, contagio febris Vngaricae maculosae (pietatem ultra non temperantis sibi à visitandis infectis) corripuit, importansque tristissimum sub sole Melancholicae ἀθυμίας symptomata, ad extreum extinxit, tanta commiseratione popularium, ut essent quae exclamarent in ejus funere, post hanc sepultam in Terris non superesse Bonam. Quae tristissimi casus imago, quanquam vel hostem barbarum, si spectator fuisset, nedum maritum, communium patrem liberorum perturbare potuisset: tamen quasi hoc parum esset, accessit ad cumulum miseriarum haec quoque insultantis fortunae malignitas: quod cum totos vndecim annos Pragae difficultatem assignati stipendij aulici tolerassem cum conjugi, sollicita de suo patrimonio, melioribus digna; cùm à toto triennio discessum ex aula in locum tranquilliores molitus essem, tandemque malis intolerabilibus impendentibus adactus, ut meis prospicerem, violentam eruptionem tentassem; cùm jam de loco certus essem, in quo si quid habent certi mortalia, meis rectius futurum spero: in ipso temporis articulo jacturam hanc feci et conjugis optimae et operae quam illius praecipue recreandae causa sumpseram: scilicet ut cogitarem, quanto rectius Pastor Animarum misericordissimus illi prospexit, cuius virga et baculus ambulantem in medio umbrae mortis consolata sunt, ut quamvis timeret, non tamen timeret mala, infirmitatem ejus adjuvante spiritu, et postulante gemitibus inenarrabilibus. etc.

B3^r

22. THEMA Concionis funebris,

perorante D. D. Matthia Hoë, in
splendida frequentia Aulicorum et

Civium

Psal. XXV.

Meine Augen sehen stäts zu dem Herrn / Dann er wirdt meinen Fuß auf dem Nehr ziehen.

Wende dich zu mir / vnd sey mit gnädig / dann ich bin eynsam vnd elend. Die Angst meines Herzens ist groß / führe mich auf meinen Nöthen. Ohe an meinen Jammer vnd Elend / vnd vergib mir alle meine Sünde. Ohe / daß meiner Feinde so viel ist / vnd hassen mich auf Frevel.

Quod thema si non velut ex composito suppeditasset ordo: suggesteram ego hoc ex

Rom. VIII. vers. 26.

Spiritus adiuvat infirmitatem nostram. Nam quid oremus, sicut oportet, nescimus (*maximè malignis humoribus cor tentantibus et destruentibus, cùm tristitiae causas undique conquerimus; aut phrenesi etiam rationem perturbante.*) Sed ipse spiritus postulat pro nobis gemitibus inenarrabilibus. Qui autem scrutatur corda, scit quid desideret spiritus, quia secundum Deum postulat pro sanctis.

Scimus autem, quoniam DILIGENTIBUS DEUM omnia cooperantur in bonum (*etiam mentis, etiamque animi aegritudines et morbi à corporis morbis inventi,*) etc. Quis accusabit adversus electos Dei? Christus est qui justificat. Quis est, qui condemnet? Christus Jesus, qui mortuus est, imò qui et resurrexit, qui est ad dextram Dei, qui etiam interpellat pro nobis. Quis ergò nos separabit à charitate Christi? Tribulatio (*externa an interna*)¹ An B4 Angustia? An Fames? (*morbi*) etc. Sed in his omnibus superamus propter eum qui dilexit nos. Certus enim sum, quia neque mors (*et morbi animi praevij*) neque vita, neque angeli, neque principatus, neque virtutes, (*malaे utique et tentatrices,*) etc. neque creatura alia (*corporis animivé qualitates et naturae morborum*) poterit nos separare à charitate Dei, quae est in Christo Jesu.

**23. Gnome destinata Epitaphio
cum Emblemate agonisantis Christi
in monte Oliveti**

Esaiae LIV.

Ich hab dich einen kleinen Augenblick verlassen / aber mit grosser Varmherigkeit will ich dich samlen. Ich hab mein Angesicht im Augenblick des Zorns ein wenig vor dir verborgen / aber mit ewiger Gnad will ich mich deiner erbarmen / spricht der HERR dein Erlöser.

24. Nata est infra Graecium Styriae, parentibus splendidis Jodoco Miliero Molendinorum Architecto, et Margaretha Nidenausia, Anno M.D.LXXIII. feria III. post S. Viti, tempore antemeridiano. Filium Fridericum peperit Pragae anno M.DC.IV die 3. Decemb. stil. novo, horis 3. cum tribus quadrantibus post med. noctem.

Filiam cum primo marito superstitem reliquit Reginam, nuptam Nobili viro D. Philippo Ehemio, tunc Electori Palatino à negocijs in aula Imp. nunc Praefecto arcis et territorij Pfaffenhouen in superiore Palatinatu, ex qua aliquot nepotes et neptes vidit: cum ultimo verò marito praeter Henricum, Susannam, Graecij Styriae, Fridericum Pragae, defunctos, reliquit superstites Susannam, an. IX. et Ludovicum an. III.s. natos.

25. Cum indueretur munda camisia, vocem emisit ultimam, Ist das daß Kleid des Heyls? inde velut sopore gravata obmutuit, ac paucis post horis, terrestri domo habitationis hujus dissoluta, habitationem quae de coelo est, veram sc: vestem salutis, superinduta fuit, absorpto, quod mortale erat, à vita: quod idem nobis superstibus largiatur misericordissimus Deus, ut brevi in beata resurrectione illi denuo conjungamur. AMEN.

FINIS

III. ACTVM ALCYONIUM
In quatuor Migraciones
IN EGERIA, IN
ERECTIS HOMINIBUS VITRI, D
In quatuor Canticis.

Hoc est actum, huiusque in Gerusalem, Macroneam
in egeria quam processum, cum profecta una cypri
Auria, monachis, fantas, sompno, bycina, et
herculana, feret, ut Tiberius enim in Tiberio
quod sicut in Quinque annis regna
ad huc agnum.

UNSELBSTÄNDIG GEDRUCKTE GEDICHTE

Sappho 1. Cel. 17.

Adiuu' am syame puerum
Amator, in Cytharende
Vox, quid solitudo?
Quae puer, et puerum illig
CALAREANVS' exaltet.
Uta hyscua Cingit
Puerum, cuius am
Cito respernas.
Deus quid aedore e mortuo
Puer, iudicat illi spes
Mortis et ereditonis
Caput, obnubrat Capit.
Veneranda Clara
Ventre matris editum
Manibus, thalit topalis,
Pueras Adantis decti aqua
Surque apice montis abditi

Auricula 17.

Niamini Daedalus, impul
Argoedit in manus
Langere lass, vicerque
Juvene obstupiter polso
Castros nigras supra
Contemnens absimiles,
Iolla querens illius
Ad manus sequitur.
Fit orbici rorsuata mundus
Fit ingenis aetheris
Compex, vnde corporales
Inpletis eritis.

5

IN ACTVM SECUNDUM
Primarum Nuptiarum
 INTEGERRIMI,
 DOCTISSIMIQUE VIRI, D.

M. GREGORII GLAREANI

Stutgardiensis, Diaconi in Gruibingen, Mathematici
 haudquaquam postremi, cum pudicissimâ virgine
 Anna, honesti viri, Fabiani Kommerelli, cuius, et
 quondam Senatoris Tübinger F. Tubin-
 gae 10. Cal. Quintil. Anno 1591.

celebratarum:

Melos Hymeneium Pindaricum

Stropha 1. Col. 17.

Uolantum intime mentium
 Rector, ô Cytharoede
 Bombe, quid intonabis?
 Querulumne gamelion ille
 GLAREANVS excitat,
 Dia buccina Christi:
 Prodigum salutis an-
 Cile perpetuae
 Deus quod aethere è sereno
 Humo indulxit? illi apex
 Morum et eruditio[n]is
 Carptus, obumbrat Caput.
 Venerigena Charis
 Ventre matris editum
 Manibus abluit tepidulis.
 Paternas Atlantias dedit aquas,
 Suique apice montis abdidit.

Antistropha 17.

Manum Daedalus, ingenI
 Argicida recessus
 Fingere iuſſi, vterque
 Juvene obstupuere polito
 Caeteros nigrae supra
 Continentis alumnos.
 Juſſa quercus, illius
 Ad manus sequitur.
 Fit orbici toreuma mundi:
 Fit ingentis aetheris
 Compes, vnde concitatum
 Implicitis orbitis,

10

20

B

30

40

Celeriter oculo
Comprehendit altero:
Fit aqua et eminentis humi apex:
Fit vmbellae iter volucre tenuis,
Breuis spacia lucis indicans.

Br

Epodos Col. 13.

Vagos numerat ille motus,
Labyrintheosque
Refraenat ingenI turbine gyros.
Quadrifidus ipse vix certius suum
Olympus iter nouit aut reuolut.
Fatigata vbi lumina obsidet sopor,
Mortalibus atque caeteris
Muta incubat quies
Tunc hic sua pernox
Stat sydera intuens: iuuat
Sagacia commercia
Inire, et choros cernere lacteo
Tripudiare circo.

10

Stropha 2. Col. 17.

20

Libris inde patentibus
Sera secula pandit.
Indicio futuri
Noua pagina surgit. Amyntae
Scorpium reciprocat
Promptus aethere Stilbon
Cyprida inclytâ locat
Parte Deucalion.
Nec respuit benigna Phoebe.
Hic ergò pius sapit.
Afferit Ceres fluenteis
Diuitias: lubrica
Propè rotula Deae
Nutat, icta LeucadI
Jubare pertinace senis. Ar-
Ma Bellona ruminat sacrilega.
Jouem Geticus occupat Deus.

B2

30

Antistropha 17.

O et congenerem Deo
Aetherisque potitum
Delicijs virum: cui
Redeuntis imagine mundi
Replicare fas sacro

40

B2v
10
20
30
40

Ducta pollice fila.
 Instar ille numinis
 Mente vaticinâ
 Vetat, iubet rudem popellum
 Hoc, illud catum sequi:
 Nec nimis minantis iras
 Horribiles aetheris
 Metuere: placidum
 Nec nimis Iouem suis
 Sceleribus putare. Neque enim
 Cathenata vis adurget hominem
 Poli, neque necesse ferreum.

Epodos Col. 13.

Sed illa verenda Nati
 Patris halitusque
 Fouentis vnitas ordia rerum
 Vt initio omnium seminaverant:
 Teres gremium septiformis aethrae,
 Citosque omniparentis orbis ambitus,
 Doctasque Elementa, flammulas,
 Formare molliter
 Et fingere motus
 Corde in sequace, Protheos,
 Suae domuêre Iconis
 Potenti voluntate, hominis, Deûm
 Arbitrio potiti.

Stropha 3. Col. 17.

Tuam ô qui faciem inspicis,
 Vndiquaque resultans,
 Aetheris vmbilice,
 Vitreum per inane fluentum
 Fulgurum scatebra, sol,
 Quae reflexa resorbes:
 Siue equis magis placet
 Turbinare rotas,
 Tuos coire Phoebe manda
 Clientes: et his nouis
 Machinatione sponsis
 Vnanimi gignere
 Facileque leueque
 Coniugale vinculum.
 Age per anniportum itiner a-
 Ge sex limites: repone solia
 Quaterna ter: et ordines loca.

Antistropha. Col. 17.

Nepam viuificus premat
 Primus ordine Mauors.
 Majugenam, per aedem
 Vehat vndecimam Tegeaea.
 B₃
 Idalis retrogradi
 Dura tergora Cancri
 Occupet, procacibus
 Intuens oculis
 Agenoris feram, tenebras
 Cadentem sub inferas.
 Aede cude opes secundâ
 Aegoceroti incubans
 Pueriuore senex.
 Noctiluca Juppiter-
 Que geminos petat fretigenas
 Domo quintâ. At ô, sed axe medio
 Leonis, Hyperion, ad iubas.

Epodos Col. 13.

Pyli serite consonanter
 Senis aeuitatem:
 Opes genus, decus, gaudia, amicos
 Serite toro coniugum novo.
 Sed induperator ille vester
 Deus conditor ille, VELLE cuius, est
 Tellusque polusque et omnia,
 Fotu incubans sacro
 Maturet aristas.
 Sic illius sacro gregi, Hic
 Ministerio, plurimos
 Suo copulet terrigenas, humum
 Ingenerans Olympo.

Scriptum

Συγχαριστίας καὶ εὐχαριστίας
 ἐνεκά à

Joanne Keppler
 Villano,
 Tubingae 1591.

COMPARATUR LUNAE CANDIDATUS

Ergo, quòd euoluunt tibi tres sua carmina Musae,
Bruta tacebit aus? Quemque interstinxit ab illis
Ingenio Natura, rudi torpore veterus,
Fors non magna gradu, studijs iuuenilibus aetas,
Hunc quoque frigidior secernet causa fauoris?

Non, si te sobolem Collegae Crusius, aut si
Affinem Clessus, si Bollingerus amici
Affinem Cleßi cecinere, tacebere amico
Maegerline tuo: nec, si te Castalis, auctu
Diuite, Pimplaeo sapientia mactat honore:
Lumina fronte tegam: Gratantia carmina lauro
Atque tua expediam promtam in paeonia linguam.

Nempe, tibi vt primùm vitales contigit auras
Carpere, et hoc hominum fulgere ex aethere stellam:
Non te pars segni nimium vicina Canopo
Perpetuis clausit tenebris: quòd ianua famae
Nulla patet: Lethes, obscura vbi nomina rerum
Immoriuntur aquis: penitusque in funere cessant.

Sed neque inocciduo te semita trita Bootae
Ceptit; vbi aeternam vigilantia sidera noctem
Irrequia volant: annos vbi vulgus inertes
Exigit, immodicis vexatque laboribus artus.

Non ea te fortuna manet. Te pegasis vnda
Ire docet medio, medium qua maximus axem
Circus obit, totique patet spectabilis orbi.

Hic via bis senis latè caelata figuris
Virtutum teritur caetu. Hic à limine vitae
(Quae tibi pinnigeri tribuere exordia pisces)
Paßibus indulges maioribus et studiorum,
Remigio ingenij liquidum celer aethera transas.

Iamque erat, vt nugis puerūm, nucibusque relictis
Accluem Boream prolemque Athamantis adires,
Faedaque decuteres incauti cornua fastus.

A4 Protinus insidias, lenti vestigia flexus
Caeca fugis, qui signiferum prope diuidit Hellen.
Recta patensque via est, lapsuque aequalis eodem,
Ocia pigra vehens. Tardum atque ignobile vulgus
Astrorum hoc sectatur iter. Nunquam illud in altum
Tollitur: affectu viuit rapiturque supinum.

* Tu sed in aduersum, sanae moderamine mentis
Molibare viam: quamuis multum illa laboris
Multum operae poscebat, et obliquo ascensu,
Fundebant tepidum fumantia membra liquorem.

Ergo breui solis radijs exutus, et aestu
Infantis genij, Triuia non segnior ipsâ,

Stellae perpe-
tuò latentes.

Inocciduae.

Zodiacus.

Horoscopus
Candidati.

Aequator

Motus primus

Secundus.

Ortus Helia-
cus siue appa-
ritio.

Luna falcata

Colla propè obstipi, truculentaque sidera, Tauri,
 Candida lunata creuisti in cornua fronte:
 Cùm tibi de lauri victoria symbola, ramis,
 Prima Aganippaeas donaret Phoebus ad vndas.

Circulus
obscurus in
Luna corni-
culata.

Quantam ibi spem de te materque paterque fouebant
 Turbaque amicorum? Tum pleni lumina vultus,
 (Hunc, et qui spacio breuiore sequetur, honorem)
 Iam sibi fingebant: cùm te nitor aemulus almae
 Lucis, ab Hesperia longum tellure reflexus
 Vndique lambebat: cum praecoce circulus arcu
 Vix modò nascentis cornu prodebat hiatum.

Διχότομος.

Nec dum vana fuit. Nam te per pleiadas et per
 Oebalidas alis pernicibus ire gemellos,
 Viderunt, tandemque gradu superare cacumen,
 Duraque multipedis transire in tergora cancri.

'Αμφίκυρτος.

Hic te iam Physics, Morumque et sidereae artis
 Suspicit altus apex: tibi mel, tibi suada lepores
 Colligit, argutam formatque in praelia linguam.

Plena et pernox.

Ergo nunc bifidos è summo vertice vultus
 Obuertis terris: faciles nunc altera Musae
 Serta legunt, donatque in tempora Praeses Apollo.

Ecliptica.

Nascere perpetuò faelicibus incrementis,
 Nascere et occultum non segniter exsere gibbum
 Affectus auriga mei: tecumque recentis
 Laetitiae momenta mone. Tibi proxima vitae
 Declius facilisque via est, expersque pericli:
 Donec te Erigone salebrosi Iuris alumnum
 Excipiat, plenoque hanc noctem illuminet orbe,
 Quasque nigrae peperit spinosa iniuria nocti,
 Dexteritate tua poßit componere, lites.

Vmbræ terræ.

Tu modò ne metuas arescere Iuris ab aestu,
 Quemque, sed exiguum, praestant, perferre laborem,
 Cancer et Herculei pars non postrema triumphi.

Defectus Lunæ.

Denique vbi emoris indutum lumine gibbum
 Et tibi Doctoris Themis aspirarit honores:
 Sperne supercilium: ne te hic rotet impete caeco
 Summorum exitio vortex infamis honorum.
 Est via signiferum latè quae diuidit orbem,
 Nota sat Astronomis, Phaethontias orbita fertur.
 Sole calet pars haec, sed pars contraria friget
 Obiectu nigrantis humi. Namque inuida longum
 Mucronem tendit sursum, horrentesque tenebras.
 Hic ego Dictynnae vidi pallescere vultus,
 Quemque modo induerat, penitus deperdere honorem
 Huc dum abit et rursum prorsumque incautiùs errat.

Hanc fuge et à gemina pestem longè altior arcto
 Despice, non matris, non decidui immemor ortus.

Haec precor, haec dextro mea numine vota secundet
Cuius ab effusa, quicquid capis vsque tenesque
Prodigitate capis: qui te coelo asserat olim,
Et Pater et Natus, venerandaeque Halitus Aurae.

Freudlich und Amicite nomine upozitujem, nati.

M. Ioannes Keplerus

Villanus Theologiae

Studiosus F.

• [View my profile](#) | [View my blog](#)

7
DIALOGISMVS
DE FVNERE EIVSDEM
M. S. H. etc.

Quae pompa? Exequiae. Quod habet libitina cadauer?
 Heilandis. Quaenam protulit ora virum?
 Vrbs Basilea. Animi quae sunt exempla? Boozus,
 Dauides, Samuel. Ingenij? Salomo.
 Quae fortuna? Minor meritis, sat splendida famae.
 Quid tenuit iuuenis? Nil. Capularis? Opes
 Magnificas. Quae vita seni? Morbosa, sed insons.
 Quae puero? Extorris Montis amore sacri.
 Quanta? Duci BREVIS, atque Scholae, domique, bonisque:
 AEQVA Dei placito et syderis, aequa suis
 Optatis: morbo LONGA, ingentique dolori
 Atque animi moesto coelitis exilio.
 Vt perijt? Placidè. Qua mortis imagine? Morbo
 Difficili, et victi debilitate seni.
 Mens vbi destituit cassum spiramine corpus?
 Inter, qui longùm sese aluérē, libros.
 Quónam abit? In patriam, sperataque limina coeli.
 Qui comes? Angelici, baiula turba, chori.
 Quid corpus? Requiescat humo. Quando ergo resurget?
 Cùm rogus orbis erit. Quale? Perenne, sacrum.

Zῶντα φύλουν καλοὶ, πένθουν κακοὶ, ἄπνοον ἄμφω,
 Οἱ μὲν ἀγωνοθέτην, τριβακὸν οἱ δὲ Δίκης.

Perpetuae gratitudinis ergò,
 à M. Ioh. Keplero, Theol.
 Studioso, Discipulo

SATVRNVS

Quos haec vides trans septa, Lector, atrarum
 Greges ferarum, luridosque bufones,
 Et cerberos, et si quid vsque faedarum
 Gemit volucrum, CimmerI incolas antri,
 Et fabulosi antiqua saecla Nasonis,
 Homines colubros, dira monstra Naturae,
 Et pabulum, Gemitus, et impium potum,
 Acheronte promtas viscido nigras undas:
 Hoc omne ego cum infantulo recens nato
 Congressus et genui et subinde propugno.

Hinc scito vestibuli mihi datam curam.
 Quicunque quantuscunque Pharmaceutarum
 Me nescio speras vel igneo è corde,
 Anfractuoso vel cerebro abacturum
 Pecudes meas virtute Thessali succi:
 Hoc ausum ego malè hac falce criminis noti
 Multabo, perpetimque, faxo, sis moestus.

M. Iohan. Kepler VVilanus
 Th. Studiosus.

[EPIGRAMMA AD MARTINUM CRUSIUM]¹

Epigramma,
M. JOANNIS KEPLERI AD AVCTOREM

Scripseram bona verba, IVBILVMQVE,
Grataturus et ipse Candidatis:
Heu mihi! solidos tuos melôdos
Meis apposui, absque mente, chartis.
Quas dum iam criticâ polire limâ
Tento: sunt GEMITVS cinisque factae.

Nempe qui tulit vnum omne punctum:
Vnum fas canere; et tacere cunctos.

10

Epigramma ad Martinum Crusium, quod anno 1610
in die 26. Septembris, die anniversarii Martini, obitum
Kepleri, auctorem eius, M. Joannem Keplerum, datus est.
Cuius epigramma, in libro eiusdem, de Astronomia, p. 100.
In libro eiusdem, de Astronomia, p. 100.

¹ Die in eckigen Klammern stehenden Titel sind vom Bearbeiter hinzugefügt.

¹ Die in eckigen Klammern stehenden Titel sind vom Bearbeiter hinzugefügt.

10
IACOBO ZOLLERO
MAGISTERII CANDIDATO,
iuveni honestissimo S.

Cvm succidos, amictus
 Complexus vndique artus
 Carbone atroue coruo
 Non **CANDIDVS** magis sit:
 Quaeris? quid ergo causae,
 Zollere docte, quare
 Dicare **CANDIDATVS?**
 Dicam lubens in aurem.
 Procul este quaeso nigri:
 Ne fortè dicta vestrum
 Rapiatis ad nigrorem,
 Iniuriaeque grandem
 Tendatis inde litem.
 Te candidum sodalem
 Appellitant, amantque
 Te candidi sodales:
 Sunt candidique mores:
 Est candidum tibi cor:
 Et quae paratur intus
 Vitalis aura, nil est
 Nisi candor: Ipse feroor,
 Qui spiritum latenti
 Producit in cauernâ,
 Est purior nitenti
 Argenteoque Phoebi
 Candentis vmbilico:
 Quin sanguis ipse, nutrix
 Animique sensuumque,
 Non ille purpuratam
 Refert colore concham:
 O per reposta possim
 Grassator ire membra,
 Euiscerare fibras,
 Enucleare cordis
 Mucrone turbinata
 Et musculosa poma:
 Non amplius meum cor
 Mihi suggerat calorem,
 Nisi, tanquam eburna nuptae

Mamilla secta, lactis
Niveum refundet imbrem.
Dubitabit ergo quisquam
Te dictitare porrò,
Amice, Candidatum?

Amicitiae et Gratulationis ergò. F.
M. Ioannes Keplerus.

11
[EPIGRAMMA AD LEONHARDUM ENGELHART]

Qvam male discruciat studijs melioribus aptum
Grammata per streperas prima docere Scholas:
Sic gemit ingratae lugens incommoda vitae,
Quem tenet aetherias cura videre domos.
Nam veluti tenues, pueri quas discimus, artes
Olim ridemus despiciamusque viri:
Non secus haec terris affixa et perdita vita
Vix est alterius lusus et umbra bñou.
Felix qui potuit pueriles linquere turbas,
Atque senex vita liberiore frui:
At magis hic felix, sceleratum linquere mundum
Cui licet et vita nobiliore frui.
Ergo tibi Princeps, LEONHARDE, quòd ocia fecit,
Quodque voluptatem vita quieta parit:
Cerne vel hinc vitae formam sensumque futurae
Quique illam peperit, commoneare Dei.
Felix qui miserae falsa sub imagine vitae
Ipsius et veri Lucida imago bñou.

Ioannes Keppler, Mathematum
Graezae Professor.

12

ELEGIA IN OBITVM EIVSDEM

Dn. TYCHONIS BRAHE

C'

Tv quoque funebris pars haud incognita pompa,
 Appositos lacrumis funde Elegia modos.
 Terrigenas animis potuit qui sistere coelo:
 Terrigenum tumulo conditum ecce manu;
 Assuetosque oculos coelestem pandere lucem
 Fusa super tenebris invida claudit humus.
 Gratuler ambiguum est, an laxem frena dolori?
 Dum meditor, lacrumas utraque causa ciet.
 Infelix mundi soboles, homo dedito mundo;
 E mundo reliquum quid tibi parca facit?
 Quando etiam letes Sapientia mergitur undis,
 Divinasque animi mors populatur opes:
 Nec jam sideriae frigentia pectora curae
 Demulcent solitis vitâ abeunte modis.
 Si pars est hominis melior, mens edita coelis,
 Vilia si terrae pondera corpus habet;
 Si probat ipse Deus, pecudum contemnere vitam,
 Pinguis non ventri thura adolere deo:
 Sed memorem esse sui, celeresque patrare per annos
 Dignum aliquod tanta nobilitate decus,
 Si potior mentis quam corporis ulla voluptas,
 Pulchrior illius si, meliorque labor;
 Si patrias animo praestat decurrere sedes,
 Et laudem autoris commemorare Dei:
 Debuerant equidem pulchrae molimina mentis
 Occidui fato corporis esse super.
 Nunc veluti nigris fulgens in nubibus arcus,
 Has simul ac venti dissoluere, perit:
 Non secus astrorum tot jam quaesita per annos
 Notitia, et celoris nobile mentis opus,
 Quod visum Vranie fertur mirata sub astris,
 Exemplo sensus obstupfacta sui:
 Heu mihi, non potuit motu superesse cerebri,
 Nec nisi praegressis sensibus ire comes.
 Scilicet ipsa etiam quondam pulchra astra peribunt,
 Et res instabiles fluxa sigilla decent.
 Scilicet exiguum est, et vasto ex aequore gutta
 Quicquid sideriâ de ratione tenes.
 Vtque bibit floris lux irradiata colorem,
 Ipsa sibi nullus de Phaetonte color:
 Non aliter viles sensu monstrante figuras
 Mens hominis, crasso corpore mersa, videt.

20

C2

30

40

Aut tenue aut nihil est, species aut proxima vero,
 Aut pars in promptu est, pars adoperta latet:
 Divinos puro donec de fronte liquores
 Corporis è vinclis, morte soluta capit.
 Non igitur miser est, lacrumis non aptus acerbis,
 Solatur domini quem modò blanda manus,
 C2^r
 Oblitum levium, capiat quô maxima, rerum,
 Iam vacuum curis, improba vita tuis.
 Non poteras lethum pulchram praeverttere palmam,
 10. Arte triumphatâ, sideribusque venis
 Non poteras penitus doctrinam extinguere mentis,
 Quam spargit toto plurimus orbe liber.
 Audijt hinc vivus magnas Paeana per urbes,
 Posteritas omnis quem benè grata canet.
 Gratulor hanc meritò sortem. Sed causa doloris
 Non levis à nostrâ nunc mihi parte venit.
 Non mea tam longae jungam suspiria pompe?
 Mene hilarem jubeat publicus esse dolor?
 Nam veluti si quâ stagnantibus incidit undis
 20. Scrupulus, et fluctum motio prima dedit;
 Addit se in spacium, viresque acquirit eundo
 Circulus, atque omni littora parte ferit:
 Non aliter, qui jam Pragensi moeror ab urbe
 Nascitur Eois occiduisse plagis,
 Regna per et gentes, magis ac magis auctior, errans
 Conturbat vestras Auster et Eure domos.
 Dania cumprimis Brahaeum patria plorat,
 Jamque suum Atlantem non abijisse velit.
 Illustrisque domus, columen, Braheia, regni,
 30. Occubitu Solis, lumine cassa, sui,
 Luget et ad luctum socios vocat ordine Billos,
 Rudros, Rantzovios, pulchraque sera Rosae.
 Stemma viri fulgens, regnum sibi vindicat unum:
 Doctrinam censem omnia regna suam.
 Fama Caledonium longè tranabit in orbem
 C3^r
 * Signaque maeroris Rex Jacobe dabis,
 Musarum cultor celebris, tecumque per orbem
 Musarum quotquot mystica sacra colunt,
 Seu princeps ditione potens, seu Flamen honore,
 40. Quos loquitur propriâ pagina scripta manu;
 Seu quocunque loco stellarum conscius artis,
 Cui fuit in voti parte, Tychonis amor.
 Non ita fatidicas ibant crebra agmina Delphos,
 Sollicita ambiguos aure notare sonos:
 Quàm super arcano coelorum plurima motu
 Brahaeas adjit litera missa manus.

Conticuit vates, migrant oracula terras,
I, quaere hinc alias Delphica turba deos.

Tv verò ante alios *Caesar*, ter maxime Regum
Non aliquem motum corde latente capis?
Venerat immitti Phaenix dilapsus ab Arcto
Atque in Teutoniâ nidificabat humo.
Phaenicem propriâ voluisti cernere in aulâ:
Non alia imperio dignior ales erat.
Venis summa dies, properarunt fata receptum
Phaenicem flammis Phoebe adolere tuis.
Quò minus hunc flocci credam Te pendere casum
Impedit officium, dive Rudolphe, tuum,
Armatum Imperij depellere finibus hostem,
Tutari pacem justitiamque domi,
Et studia atque artes validas plantare per urbes,
Vnde hominum capiat commoda multa genus,
Percipiatque Dei justas sapientia laudes:
Haec sunt imperij munia summa tui.
O utinam nunquam tua sceptrâ fatiget Erinnis,
Arma domi nemo concitet, arma foris,
Nulla intemperies languentia corpora tentet,
Quod satis est, fundat terra, petantque manus.
Non ideò nulli cingant tua lumina fasces,
Non minor hinc regi retribuatur honos:
Te duce certatim speculentur sidera cives,
Quantaque divinae sint monumenta manus.
Scilicet haec una est divini meta laboris,
Haec hominum decuit vita beata genus,
Hanc equidem Eois vitam vixisset in hortis,
Si posset vetitis abstинuisse bonis.
Nunc immorigeros Nemesis divina, magisque
Trux hominem duro pectore plectit homo.
Terra homines plectit, tribulos commutat aristis,
Torrida nunc aestu, nunc adoperta nive.
Hinc genus Adamidum duras damnatur ad artes:
Sidereâ cunctis non vacat arte frui.
Hanc tamen esse tuam voluerunt numina curam,
(Par immortali regia turba Deo)
Has etiam ingenuas in sceptrâ reponere curas,
Quoque potes, arctas amplificare, modo.
Tempora nobilibus condunt pereuntia signis;
Aetatem mundi pectora bruta docent;
Quanta sit, expedient, coelorum condita moles,
Quàmque sit humanae commoda forma domus,

Z. 2 Delphia, corr. Gassendi Z. 3 Reges Z. 9 propararunt, corr. Gassendi
Z. 14 justiciamque Z. 33 committuat

C₄

Ne velut ignota vivat peregrinus in urbe
 Terrigena, hospitij nescius ipse sui.
 Incipe mortalis, stolidos deponere fastus
 Quantula de mundo portio, quae so, tua est?
 Quin etiam humanos adjutant gnaviter usus
 (O res ingratis saepe iteranda viris.)
 Vranien faecunda Ceres Bacchusque loquuntur,
 Fauni Capripedes, Arcadiusque deus,
 Vranie instabilem constrainxit Nerea nautis,
 Aeolia, Vranie sub juga, castra dedit,
 Haec avis Hispanos alium deduxit in orbem,
 Huic cessit clausas gens tremefacta fores,
 Vranie Batavos saevâ servavit ab Arcto,
 Quos fugit multo tempore clausa dies.
 Tanta dedit quondam cultori premia dives;
 Non equidem cunctas, credite, fudit opes;
 Claudit inexhaustam gremio praedivite gazam,
 Dat nova non pigris munera, culta, viris.
 Vim caeli reserate viri, venit agnita ad usum
 Ignotae videoas commoda nulla rei.
 Clausa aperire labor: sed apertis, non labor, uti
 Naturae, ingenio, vim reserate viri.
 Mi quoque, Diva potens, propius perculta, dedisti,
 Ne cruciet mentem vana supersticio.
 Dulcia non poterat compescere somnia Moses
 Suspicio magnos fecerat astra, Deos:
 Fortè etiam magicas venissem promptus ad artes,
 Eliciens Orco, quos regere astra putant:
 Intima quantisper non ad penetralia veni,
 Explorans vires lux animosa tuas.
 Consulat astrorum vires, quicunque laborat
 Cum fructu vetitis obvius ire libris.
 Tuque adeò immanes terris avertere pestes
 Si (quod Sacra jubent) dive Rudolphe cupis;
 Si tibi sunt cordi miserae nova commoda vitae,
 Gloria si summi, cultus amore, Dei:
 Hanc etiam clemens studiorum amplectere partem,
 Consciam et astrorum perge fovere Deam.
 Stravisti Scythicum non unâ clade tyrannum:
 Imbellem exsuperata tandem etiam invidiam.
 Millia militibus, veniant modò singula Musis:
 Neutra gravant redditus invida lingua tuos.
 Si tamen usque adeò multis rapit omnia miles;
 Si cunctas adeò Mars populatur opes;

C₄^r

30

40

Z. 4 tuâ, corr. Gassendi Z. 16 opis, corr. Gassendi Z. 29 quantisper Z. 43 multos,
 corr. Kepler (cf. KGW. 14, Nr. 203, 248)

Servanda est inopi tantilla pecunia fisco;
Et nihil est studijs, sordide Rhetor, opus:
Deme cathenato preciosa monilia collo,
Sit simplex vestis, mensaque parca tibi;
Luxuries inopi famuletur publica fisco,
Nam nihil est illis, sordide Rhetor, opus.
Tunc etiam Jovae fisco cedemus honores;
Astra locum castris, ingeniumque, dabunt.

M. Iohannes Keplerus maestus

posuit

10

Z. 9 M. fehlt, corr. Kepler KGW 14, 203, 249

13

[AD PETRUM FRADELIUM PRIMAE LAUREAE
CANDIDATUM]

A2 Nectebat laurum spaciouse Academia Pragae,
Postridie doctis impositura comis.
Cassis honorandae venit Dux ipse vocatum,
Fradelius, caetus, me quoque, ad Aonios.
Stiria namque olim me conjugebat et illum:
Hic illi testis sedulitatis eram:
Et servata suam peperit constantia laudem,
Adderet haec aliquod commemorata decus.
Siste pedem juvenis, solitis penetralibus absum
Insignis mentem luminaque actus habet;
Qua tenebrae, spaciunque loci sub simplice tecto,
Et subtile aperit tegula fissa jubar.
Vidimus hic nulli visum, nisi nomine casso
Scriptori vitae, CAROLE MAGNE, tuae
Atque Arabi cui Roesato cognomen: at illud
Alterutri visum vix duo crediderant.
Majugenam amplexus penitusque umbone receptum
Auricomus medio fovit Apollo sinu,
Spectandumque dedit, cinctum flammante coronâ,
At spectatoris gaudia pectus habent.
O praestans animi Iuvenis, cui laurea Praeses
Serta secuturâ spondet Apollo die;
Haec hodié tibi signa dedit: quis dicere vana
Audeat? Huc gressus flexerat ille tuos,
Tempore venisti: Cernis quae praemia aperti
Siderei cursus carpit Atlantiades?
Ergo age pollentem ingenio, laetumque juventâ
Huc animum; hanc promptâ mente capesse viam.
Accipe magnum omen: Nullus te luserit error
Sideris, insidias nulla latebra tuas.
Ipse Pater Titan abstrusa in luce locabit;
Ipse suâ tenebras lampade discutiet.
Ipse idem eximum parenti spondet honorem;
Illi egreditur laurea luxque comis,
Ille tuas laurus radiis mutabit et auro:
Clara tuo occubitu fama superstes erit.
Incipe quâ fessus sub iniquâ mole fathisco,
In partem curae cede: Magister ero.

M. Johannes Keplerus Sacrae Caes. Maiest.
Mathematicus

IDYLLION

Eph. 5. v. 32.

Erat ante peccatum,
sed dormiebat, quia
nondum $\alpha\tauα\tau-$
tov quippiam

Joh. 3.
Gen. 5.

Gen. 3. v. 1.

Herbatum.

Eph. 5. v. 27.

Erunt duo in carne
una, Sacramentum
hoc magnum est,
Ego autem dico in
Christo et Ecclesia.

Cum dilexisset suos
qui erant in mundo
in finem dilexit eos.

Sacmenta loquar: turbae procul este prophanae.
Non omnes ludicra juvant, vanusque Cupido.
Si canimus Ignes, Ignes sint conjugē digni
Christicolā, metuantque deum turpare createm.

Tu modò tentanti solis vulganda maritis,
Sponse, mihi sanctam propius fer commodus aurem:
Nam licet. En quicquid sepsit Vigil, ora rubore
Qui tegit, et fusam servat per viscera noctem:
Jam reserat: fidus custos, monitorque fidelis,
Ex quo luxuries, morsu vaecordis Adami
Ingruit, irrepens; prius ocia quippe terebat.
Quin hodieque silet, causa est ibi nulla latrandi.

Terrigenam foelix ardebat Adamida, Natus,
Jova, Dei; toto virgo haec unica in orbe:
Digna Deo facies, et viva Tonantis imago,
Dum colit Edonios campos, et florida Tempe
Fortunatorum Nemorum. Sed perfidus astu
Invidiāque gemens, miseram maculaverat Anguis:
Extorrisque loco, dubijs errabat in oris
Saucia, liventique pedes infecta veneno.

Non tulit infandam sortem, Patris unica Proles,
Naturaeque Gigas geminae: ruit altus Olympo,
SPINOSASQUE gemens VALLES, lapidosaque tesqua
(Dirus Amor juſit) rubeo sudore peragrat
Vt MEDICAM maturet opem, morituraque Adamis
Vulnere sanato, et medicatis lota fluentis
Connubio aeterno divinos pascat amores.

Quid referam tunsam faciem spināque frequenti
Compunctum caput, infandis et brachia clavis
Afflictosque pedes, et non impunè cadentem
Calcis ab inflictu, servatae Virginis hostem.

At non sic contra, Iuvenem respexit Adamis,
Sed rigida atque tumens, tanto pugnabat amori,
Heu misera, et nondum melioris conscientia sortis.
Tres abierte hyemes: duram vix denique mentem
Fervidus eloquio, parili cum incendit amore,
Persuasitque torum, et lustralibus abluit undis.

Et jam nox aderat, tanto quaesita labore;
Qua Deus et Virgo (tremor en gravis occupat artus
Namque arcana cano) Calicis Mensaeque sub umbrā
Insitione novā, Corpus coalescere in unum
Instabant: Quantus ruptis fornacibus ardor
Cernitur Aetneo flamas miscere sub antro:
Tantus amor surgit, reparatque incendia; nec jam
Se capit ipse satis: gemino fert brachia coelo

10

B3

20

30

40

*

*

Arduus, et totum recipit sub pectora Mundum:
 Dividiturque, et sponte suâ sua vincla, ligatum
 Cor patitur, vultque esse, quod esse adamantinus urget
 Raptus, nec tanto minor est raptore voluptas.

B3^r
 Tandem ubi jam satur ipse sui, et ceu fine potitus
 Vivendi, totum cupijt se tradere amatae:
 (Admiranda loquor) tanto liquefactus amore
 Condidit in diram labantia lumina noctem:
 Nec prius evigilat, quam tertia protenus Eos
 Intulit attonito radiantia lumina coelo.
 10

Ex illo jam Sponsus ovat, festumque celebrans
 Connubiale, vocat totum ad convivia mundum
 Ipse sedens solio cum majestate paterno
 Tutatur promptam non dura ad jussa maritam.

De capite illa suo pendens, gaudetque, cuique
 Plena viri, foecunda Novo fit mater Adamo,
 Qui magnum ferat ore Patrem, qui facta Parentis
 Exprimat, et patrijs peragat virtutibus aevum.
 Hoc illi ridens, inculcat sedula mater
 20 Spiritum habens animosa viri, nutritque puellum:
 Dum firmata virum perfectum fecerit aetas.

Ergo ubi conjugio finem feret, ultima Mundi
 Ardentis sacro igne dies: mortalis et isthaec
 Non poterit Caro Coelorum succedere Regno:
 Supplebit Novus iste vices Homo, semine cretus
 Verbi immortalis, jura immortalia cernet.
 Ille et opes Christi accipiet, non degener haeres
 Innocuam vestem, sceptrum, diadema thronumque
 Aeternos peragens coelo inspectante triumphos.

Cant. 8. v. 6.

Pone me ut signacu-
 lum super cor tuum,
 ut signaculum super
 brachium tuum, quia
 fortis est, ut mors,
 dilectio.

Psal. 44. v. 18.

Eph. 4. v. 24.

Eph. 4. v. 15.
 Rom. 8. v. 9.
 Eph. 4. v. 13.

Rom. 6. v. 6.

Rom. 8. v. 18.

Epigramma de hoc Idyllo ad Sponsum:

Foemina te fecit Medicum, sed secta, sed excors:
 Jam te viva facit foemina Thêologum.

Amici fato laetus, gratulationis ergo pepigit
 Ioann. Kepplerus Mathematicus

15

Zu Ehren vnd dienstlichen gefallen dem Ehren-
vesten vnd Gelehrten Herrn Nicolao Meissnern:
So auch der Ehrentugenhaftsten Frawen Margaretha
Rümlin Wittib / als Frawen Braut / verehret dis Gedicht
Johann Kepler / Röm. K. M. Mathematicus.

Eins malis kam an den Thonawstromm

Ein Meissner vnuerdrossen /

Vor langer weil sah er sich vmb /

Er hat sich wol begossen /

Vald er ersach ein Kartenspil /

Kurzhweil wolt ihm belieben /

Ein Wittib zoch er für die Hill /

Im Thurn soll sie sich üben.

Vnd als wurd abgehebt das Spil /

Die Blätter aufgetheylet /

Kam jhe der gelben augen vil /

Ihm aber rohts nicht seylet.

Sie gwan den Rummel / er die Braut /

Ein Tant bey beeden pranget

Drauff hebt sich an ein Kleppsen laut /

Trumppf offt ein Dauf erlanget.

Vogel blib dismalis innen stehn /

Läß waren noch ewehret /

Lehlich als sie ein Dauf ersehn /

Auffzahren sie begeret /

Der Meissner wolt nit sein zu fromm /

Zoch Läß vnd Stich zusammen /

Doch wurd er höflich / ließ hinumb

den Vogel seiner Damen.

Rummel.
Braut.
Sequentz.

Vogel.
Läß.
Stich.

16

Ad Cl. V. D. CHRISTOPH.

MATHEBAEUM Profess: Acad: Prag:

amicum meum

A2*

O gratam famam veteri de sede quieti
 Hospitij Vranies. Namque ex quo Numine laevo,
 Stultus ego, innocuumque senem, Divasque reliqui
 Libantes Clarium, vicinâ mole, liquorem:
 Omnis me infestus stellarum puniit ordo,
 Atque à me fecit dulces discedere Musas.

* Saturnus triste hospitium, infestumque patronum,
 Difficilesque aditus dedit: Haud mage regna tuetur
 Caeca ferus Pluto, solemque excludit et astra,
 Ipsa domus carcer spacioque et luce maligna.

* Luna puerperium morbosae conjugis addit,
 Implevitque domum vagitu duplice, namque
 Saucia ab uberibus, nutricem arcessiit uxor,
 Clamosi matrem pueri, cunasque recepit.

* 20 Tristis et ipsa Venus longùm non passa puellam
 Privignam, non digna pati; nimbosque procorum
 Aedibus immisit, sponsumque elegit, et omnes
 Transtulit à Musis ad festa Hymenëia curas.

* Quid dicam Martisque minas, bellique tumultus,
 Publica damna canens, quorū meminisse dolori est?
 Ille quidem retrocessit, cedatque perennis,
 Imprecor, et doctas cessen turbare camaenas.

* Hinc Iovis excipiunt irae divaeque sororis:
 A3 Dos est danda, et opes fidā ratione refusae,
 Quas tenui, attenuant proprios hoc tempore census.

* 30 Nec me respiciunt radiantis lumina Solis,
 Condita sub nubem, raroque inspecta ministro,
 Indiga ut aeternam deplorent agmina noctem.
 Exercet tamen officijs, aulâque receptum
 Detinet, et seris pigra implicat otia jussis.

* Quin etiam Musis superum gratissimus Hermes,
 Musis haud gratus nostris fuit, ille volucri
 Curriculo abreptum, bis per loca dissita vexit,
 Ultimus vltorum; primus vocat ecce stupentem
 Desuetumque operarum, ad dulcia carmina, vatem;
 Musarumque aperit lucos spretasque reducit.

* 40 Sit felix faustumque precor, Tibi dulcis amice
 Dedico primitias, dum fratrem frater, ovantem
 Aoniâ lauru, doctas comitaris ad aras,
 Quaeque in te quondam, nunc gaudia noscis in illo
 Cui MELIOR nomen, meliorem Te esse precatus.

At mihi jam postquam, Te antistite, Numinia Magnae
 Vranies, neglecta diu placare canendo

Incipio, egregios restauret diva paratus,
 Discutiens istas nubes, dirumque fragorem
 Pugnantum inter se flammeae et stillantis aquai,
 Vt mihi transgressus medium Phoebëius axem
 Aetheris in sudi campis appareat orbis,
 Inque mea fidum depingat arundine vultum,
 Qui succedentem Lunae, verè arguat oram.

Tempus amice vocat, furtim dilabitur hora:
 Tu versus citus hinc aufer, multamque salutem:
 Adque tuum defer Keppleri nomine fratrem.

*

A3^r

10

10 Augusti, anni 1608. imminente post meridiem parvá Ecclipsi solis. Joh. Kepplerus
 S. C. M. Mathematicus pepigi.

17
[IN TOBIAE SCULTETI IMAGINE]

CAESAREI Lusa est Industria fida MYRONIS,
SCVLTETI Voltu pingitur Ipsa CHARIS:
ET THEMIS et VIRTVS, et quae Nemo aptius Ipso
Pinxerit argutis Nvmina Versiculis:
Plura nequit Voltus: SILESIA gnara laborum est
Consilium atque fidem CAESARIS Aula tenet.

Iohannes Keplerus S. C. M. Mathematicus L. M. F.

[DE MORTE MARTINI RULANDI]

Rylandus, quaeris, proprio de corpore causum
 Cur non arcuerit, cùm fuerit medicus?
 In promptu causa est, vni servare Diaetam,
 Quam jussit reliquos, non licuit Medico.
 Grassantem insequitur fesso dum corpore pestem,
 Vt praestet, Medicum quae decet vna, fidem:
 Dum jubet esse procul curas, queis vritur ipse,
 Spem vultu simulans, tristia corde premens:
 Dum noctes vigilans vulgo conducere somnos
 Pensitat, et poscat quem bona cura modum:
 Dum subit, vnde iubet reliquos abscedere tecta:
 Dum probat attactu, quod tetigisse nocet:
 Subvenit et miseris gratis, gaudetque medelis
 Marsupio nummos addere de proprio:
 Convaluêre alij, vertunt contagia in ipsum,
 Proque data precium tale salute tulit.
 Talis sulphureos quandam satiarat hiatus
 Curtius, in se ipso finijt atque luem.
 Dicite defuncto gratas longa agmina laudes:
 Digna sed ô meritis praemia, Christe, dato.

*Amico sincero, deque mea meorumque valetudine
 optimè merito l. m. q. pepigi*

IOANNES KEPLERV S. C.
 Maiest. Mathematicus

19
[DE IOANNIS FABRI OBITU]

De eodem Obitu
JOANNES KEPLERUS
MATHEMATICUS
Ad
LUDOVICUM FILIUM

O qui, praecipitis scansurus culmina vitae,
 Herbida surgentis jam teris arva jugi:
 10 Mascula cui virtus florum nunc millia fundit,
 Millia, quae si dent singula poma, sat est:
 Nate cui blandos alma ignorantia somnos
 Conciliat, caeca nube futura tegens;
 Evigila, vellit tristis tibi nuncius aurem;
 Fortunam tangunt, quae feret ille, tuam.
 Quin etiam vultum non suetus instrue luctus;
 Namque exercitij principium huius adest.
 Ex quo namque Idus Augusti septima mensis,
 20 Praecedens, tristi venit ab axe, dies,
 Atra meris Nota signata est, geminataque fastis;
 Causaque moerendi non fuit una satis.
 Una tacenda mihi est; sed non latuisse videtur
 Illum, in quo luctus altera causa sedet.
 * Primus amicorum, atque illis mihi notus ab annis,
 Qui nunc ver vitae dant tibi, Nate, tuae,
 Infandos, genio, sensit, dictante, labores,
 Hostilique mihi damna parata manū.
 Sensit et ingemuit, veterem miseratus amicum;
 Contempsitque unam jam superesse diem.
 At qui vixisset; te dudum nate viderem
 De patria fructum carpere amicitiā.
 Ter menses gelidam ad brumam celer annus agebat,
 Ex quo nos junctos viderat hora brevis.
 Quanta ibi erat nobis, memores narrare, voluptas,
 Firma per Octonas foedera Olympiadas?
 Nos uti Tecciacō quondam sub principe, sollers,
 Vestali pueros cluserit aede, Dea.
 Qua Mons, aëriae miratus moenia stauffae,
 A cultâ nomen Nobilitate trahit.
 40 Proxima erat paribus statio, tepida Hippocrene:
 Inter Equos illo tempore Mulus erat.
 Ah nimium, misero, virosis, atria, morbis,
 At simul officiis non malè, nota, meis.

43

Disce puer sanus, aegro servire sodali;
 Non tibi, si Christi es, vilior hostis erit.
 Tertia colloquio memori reuocata Tubinga est:
 Cum numero robur crevit amicitiae.
 Ergo fidem nostram, nostrum dignatus amorem,
 Mutuuus ut memori corde revixit amor,
 Munificae quatiens ramos bonitatis, amicis
 Commoda qui de se fundere mille solent,
 Quot mihi sint, orbus rogitat, de conjugē nati,
 Et tibi, solus eras, jam quotus annus eat?
 Ad Tubias mitti te denique postulat arces;
 Et tibi jam mensam pandit et hospitium.
 Nec minus ingenij dotes, et lustra per octo
 Compositas docto corde propinat opes.
 Coniuncturus erat tenerorum examina morum,
 Absentis cupidus patris obire vices.
 Viscera quid, morbis, tua prompta? Quid illius artes?
 Seu curanda tibi, sive cavenda lues?
 Foelix ô quantum, si tali nate patrono
 Tentasses vitae prima pericla tuae.
 Non illi placuit ludi sectator inertis;
 Non temerare sacrum Palladis ausa Venus;
 Scurrilesve joci, docuit quos turpe lupanar;
 Sumptave de spurcâ verba diserta viâ;
 Intempestivi non prodiga pocula Bacchi; aut
 Quae petit insanus, nocte licere, furor:
 Non luxu, non veste, decus qui gentis, ineptâ,
 Pauperieque sua, mittit in ora, domus;
 Regnorum excidijs exempla coërcita nondum,
 Plurima quae circum Norica nostra tulit.
 Sanctius exemplum venienti ad docta, Iuventae,
 Sacra, suis posuit moribus, ipse puer.
 Relligione ardens, orando numine constans,
 Sacrîs compositus, corpore castus erat,
 Ore manu, justus, fraudum hostis fidus amico,
 Afflicti miserens, qua potè, largus ope,
 Tetricus adversum spurcos, jucundus honestis,
 Iniusti tolerans, fertilis officiis,
 Frugalis vitâ, simplex cultu, ore modestus,
 Candida mens, linguae consona, cauta tamen;
 Parcus amicij, nisi quae ex virtute leguntur,
 Quasve ars, aut studij conciliasset opus:
 Doctrinae sitiens, quemque obtinet illa, decôris
 Auctoramentum cum gravitate tuens;

10

44

* 30

40

45 Nasutus minimè; at nec iners auritus asellus;
Servae aures, pupuli guttura, libera mens.
Haec bona de magnis moriens memoranda reliqui
Nate tibi invidit caetera, summa dies.
His olim expensis illi sum factus amicus;
Haec mihi nunc restant πάντα τὰ κοινὰ φύλων.
Jure meo admitto te haeredem ex asse: nec ille
Legaſset praesens utiliora tibi.

20

[AD IOANNEM LEONHARDUM BREITSCHWERT
DOCTOREM CREATUM]

Sollemnitas arbiter Minervalis;
Quin advocas ad laeta festa foelices?
Me ponè torquent tristia, angor antistat:
Liqui gementes, sum profectus ad luctus:
Aegrotat illa patria, ista deglubit:
Quid purpuratos inter, errat atratus?
Judicium an in Nepote fors reviviscit
Avi, legentis matrimonium Nato
E gente nostrâ? Tuque amicitias profers
In posteros, in me Nepote restaurans
Avum Sebaldum? At Wila non meos fasces
Agnoscit, Imperique mittit ad coetus
Rerum peritum Patriae gerendarum.

Anné aestimas subtilius meas artes,
Et ordinandarum placet Calendarum
In me, Tibi, cura inquies, nec ignota?
Sequor jubentem: copulat pares Numen:
Profeßio communis ista sublesta est
Scientibus coeli, et scientibus Juris:
Errata utrique corrugunt suae plebis:
Prognostica illa vitiat, ista sed Fastos:
Sed illa falsa, sed dolens; dolo haec fallens,
Fastos Nefastos clamitat, calat Luces
Mensesque, quoties improbam tuens causam
Sententiam non aßis aestimat justam:
Vincatur aere, jure qui nequit vinci:
Processus addat, jura si negant, culpam.

Vidi reum, frequente teste damnandum
Injuriarum, nectere improbos Cyclos
Trieteridum: frustrâ aureus sui misit
Decreta jubaris crebra Phoebus ad Lunam
Juris ministram, terminum imperans litis.

At illa parcè lumen invido cornu
Demittere; interimque livido incessu
Falsare noctes, antegressa, praescriptas:
Sperata donec Vesperugo completos
Jam jamque vultus Themidi polliceretur:
Repente saltu cùm diem, superlata,
Exemit unam, Actore hiante deluso.
Atque interim Cyclo Decemnovennali
Currente, captans computata momenta,
Involvit atrâ luridum caput nocte,

[Cale]ndarium.

[Prog]nosticum.
[Fast]i.

[Dies] fasti, ne [fa-
sti]que.

[Dies] interc:
[men]sis inter-
[cala]ris

[Cyc]lus Triete-
[ridu]s.
[Illu]minatio
[Lun]ae à Sole.

[Lun]a crescens
[corn]iculata.
[prae]ventio.

[Ple]nilunium.
[Salt]us Lunae.

Dies exempl[ta.]

Cyclus Decemno-
vennialis[.]

Opaca Soli vela vindici opponens:
Non vidit Oculus ille textiles fraudes,
Non Actor insons, negligensvè Patronus.
Valescit astus: ex Reo, furens, Actor
Insurgit Actorem in suum, Reum ducens:
Periere sumptus, irritae silent leges.

Eclipsis Lu[nae.]
Vmbra Ter[rae.]

10 Prodit quidem, semente jam Mali jactâ,
Infida lampas, orbe spes serens pleno
Obtemperandi fratris optimis jußis.
At versus ordo litis: ipsa descrescens
Quantùm, invidens, in se recolligit lumen;
Tantùm pericla Parti adauget exosae.

Receptio lu[mi-]nis.

Tandem ausa summam sceleris, aureum, subtus
Ingressa, Phoebum territae eripit terrae:
Signatur Atra, memoribus, Dies Fastis:
Malè per relata lis perimitur; irato
Themis ipsa vultu in dura proruit facta.

Novilunium[.]
Eclipsis Soli[s.]

Dies Atra.

Has, ô sacerdos pure Maxumae Divae,
Orco sacratas suesce persequi fraudes,
Arguere Fastos hosce disce mendaces,
Erraticas compesce fortiter Lunas,
Injuriosos ense disseca Cyclos
Urbana latrocinia pro tribunali
Stupefacta pelle, dißipa, LEONinâ.
Haec sit tui ENSIS materia, hic locus, LATI;
Hic hostis esto internus, exteris quando
Sentimus aequos, sentiuntque nos aequos.

6 30 Haec te sequi instituta gratulabundus
Laudo: nec aptiora repperi vota,
Festivitati serviens honoratae;
Nisi ut pupilli tutor ille deserti
Mentem tibi viresque propitius firmet
Hac ad supernas ingredi viâ sedes.

Amici fortuna laetus; recordatione avitae amicitiae et
affinitatis jam olim inter consanguineos con-
tractae laetior, p.

Joh. Keplerus, Illustr. Austriae Supr-
Anisanae Procerum pro tempore
Mathematicus

21

[AD CAROLUM BARDILI EPIGRAMMA]

Typographe

SUBJUNGE ARGUMEN-

tum oppositum Thesibus

Florentissimi Juvenis

à

IOANNE KEPLERO,

INTER ASTROLOGOS

et Philosophos

TERTIO INTERVENIENTE

Signa futurorum quia sidera, *Bardili*, dixi;
 Dic mihi; Quis numerus facta futura capit?
 Innumerabilem vel dic quot symbola rerum?
 Vel numerus, *septem*, signet ut innumera?
 Miscebis stellas? Largiris, *Bardili*, tempus:
 Multiplicat quaevis facta futura dies.
 Currant astrorum duplicandis vultibus horae:
 Bis septem hinc stabunt, inde bis innumera.
 Signando numeras. *Quantum ô rationis inane est*,
Innumerabilibus quae statuit numerum?

Tubingae 21. Maii. 1621.

10

20

22

AD CL. VIRUM

39 D. SEBASTIANUM STROMAJERUM,
 Medicinae Doctorem, et Reip. Ulmanae Medicum ur-
 bicum, D. amicum meum omnibus officiis
 colendum,
 DE MORTE AGNATI SUI, CL. VIRI D.
 SEBASTIANI BLOS-
 SII, MEDICINAE DOCTO-
 RIS, ET PROFESSORIS IN ACADEMIA
 Tubingensi celeberrimi: deque literis ea de re, Cl.
 U. D. Doct. Joan. SEBASTIANI BLOSSII
 filij lugubribus.

Lugubres gemitus, et verba serentia questus,
 Diluta et lacrumis grammata docta piis
 Perlegi, et socium concepi in pectore luctum;
 Nam tuus, ut legerem, mihi fuit author, amor.
 Filius amissum crudeli morte parentem,
 Cui fuerat nullus par pietate, gemit:
 Tangitur et curâ germanae fortè cohortis,
 Sollicitosque coquit pro genetricie metus:
 Quanam ope bis quinas imbellis foemina proles,
 Turbantemque, viro, dirigat, orba, domum?
 Quoniam, adeò casus speret, sponsore, secundos;
 Ut generos totidem deligat atque nurus?
 Omnis cum longo pereat Germania bello;
 Icta tremat diris, et patria ipsa minis?
 Haec ego, cum tinctam lacrumis legi, optime, chartam,
 Scriptori, dixi, causa doloris erat.
 Tu quoque STROMARI, curis perculsus ab istis,
 Credo, aliquam nostro è carmine poscis opem.
 Accipe, sed lacrumis natum solamen iisdem;
 Sublevet Agnati teque domumque dolor.
 Decrepitam maneat cùm mors postrema senectam,
 Cum praecursores ponè sequatur herus:
 Dudum impendi tamen est defuncta periclo,
 Pertulit et, fuerat quo ferienda, domus.
 Foelix jam porrò tantae pietatis alumno,
 Qui quassae, fato dat superesse suò.
 Est pater in nato; virtutis quippe paternae,
 Qui dolet extinctam, pectore cultor erit.
 In primò genito cura est aetate minorum,
 Hoc mihi dat signum lacruma mista nigro.
 Haec tantum stet sancta fides; satis una tuendis
 Germanis fuerit, cum genitrice, decem.
 Stillabunt super, aetheriae, sacra balsama sedes,
 Curae aspirabit nam Deus ipse sua.

Ille pio, sociam tam sancto in munere nato,
 Cui chari affines, chara socrusque, dabit;
 Non cultu nimiam, non divite dote superbam,
 Sat pensant patriae, commoda dotis opes:
 Sed qualem junxit Regi Orbis totius Evam,
 Qualis et Abramidae casta Rebecca fuit.
 Haec dulci lacrumas oculis absterserit ore;
 Pensabit sacerum haec, mortuam ut illa socrin.

Joannes Keplerus, Imp. Caes. Ferd. II. Orddque Austriae
 SuprAnisanae Mathematicus, morte viri optimi, à biennio
 familiariter noti, et amici, moestus, pepigi, Ulmae Suê-
 vorum: Nonis Aprilibus, Anni Christianorum Occidentis,
 M.DC.XXVII.

HANDSCHRIFTLICH ÜBERLIEFERTE GEDICHTE

23

In Opus Revolutionum
 Nicolaj Copernicj Torun-
 naej Dialogus inter Ho-
 spitem et Doctum quempiam

- H. Quid librj video? D. Novus est. H. Et quae nova profert?
 D. Plurima. H. An et bona sunt? D. Optima cuncta puto.
 H. Cerno Geometricas ex omnij parte figuras.
 Quique notat numeros plurimus extat apex.
 D. Ergò Geometricas indoctum rejicit artes
 Fertque tuâ titulum de fore, Summe Plato.
 Innumeris sapientiae opes complexus. H. An ultrà
 Pauca mihi integrum est quaerere? D. Quaere, feres.
 H. Coelorum liber iste refert ex ordine motus?
 Tellurem omnipatens an per inane rotat?
 D. Utrumque. H. Obsecro, qua nam ratione? D. Libellum
 Hunc age perlustra singulaque ipse vide.
 H. Jupiter, hocce quid est monstrj? Terram ergò per orbes
 Credendum est verè volvier aërios?
 At media mundj Sol in regione quiescit?
 Custodita Jovis ceu sacra flamma sinu?
 Hem versas rerum facies: non jam occidit ultra
 Plejas, aut solito volvitur igne Canis.
 D. Indoctis equidem mirum Doctrina, coortj
 Ex admirando sunt Studium atque labor.
 Non ergò ô Hospes solùm mirere, nec antè,
 Quod faciunt stultj, quām legis, obloquere.
 Omnia percurras iterumque iterumque revolvens
 Quidque sibi multum praemeditere, velint.
 Proderit et veteres Megarensis noscere sensus
 Atque Syracosij talia scripta senis.
 Ipse etiam Pelusiacus non pauca priorum
 Peccata in melius, dissonus ipse, dedit.
 Aut igitur fateare bonum, hunc discasque laborem
 Aut, si despicias, his meliora para.
 Hic tamen authoris, Musarum cura, libellus
 Famam inter doctos proferet usque viros.

I. K. vertit 22 dec: 98.

Z. 14 istej zuerst ille Z. 17 perlustra] zuerst percurrents, dann percurras Z. 22 zu-
 erst versam Z. 33 dedit] zuerst refert Z. 34 hunc discasque] zuerst usurpesque
 Z. 37 viros] zuerst libros

24

[DE HELENA WACKERII FILIA]

Forte libros inter ludens Wackerus Amicae,
Vult, ait, haeredem haec Bibliotheca marem.
Tum Venus arridens: Nascatur Foemina, dixit:
Enervat fortes Bibliotheca viros.
Exiliens Pallas: Nascatur Foemina, clamat:
Nempe etiam haec Helenis Bibliotheca place

25

Die anniversario S. Matthiae A. C. M.DC.XII.
 Memoriâ natalis faelicissimj
 Serenissimj Potentissimique Principis et Dominij
 D. Matthiae II. Regis Vngariae et Bohemiae,
 Archiducis Austriae, Ducis Burgundiae, Silesiae,
 Styriae, Carinthiae, Carniolae, Wirtembergae
 Marchionis Morauiae, vtriusque Lusatiae, Comitis
 Tirolis, Goritiae, Habsburgi, etc.

10

Nexus, egentium nomine

Panno tibi acceptâ imposuit pro pace Coronam:
 Mente tuâ concors Austria, facta tua est:
 Hostibus expulsis, mercedem, sceptrâ tulistj
 Quae cum Marcomanis terra Bohema tremit.
 Nunc quoque Caesareis centeno à mense ministris
 Debita, si dederis praemia; Caesar eris.

Explicatus, Regis nomine

Panno mihi impositâ gaudet de pace Coronâ:
 Postquam facta mea est Austria, lite caret.
 Me nisi cepisset direpta Bohemia Regem;
 Nondum praedantj libera ab hoste foret.
 Nunc prior incipiam dissoluere Nomina Fratris:
 Quaerite de Reliquo tunc, vbi Caesar ero.

Ita conijcio ominor atque voueo inter
 pia vota pro Regis Reginaeque votis.
 S.^æ R.^æ M.ⁱⁱ

Deuotissimus

Inter aulica ministeria Im: Rudolphi II. honoratiss: mem: re-
 lictus mathematicus
 Johannes Keplerus

20

Z. 5-9 Hss. B, S, U: Bohemiae etc.; die übrigen Titel bis Habsburgi nur in A
 Z. 24-25 nur in A Z. 28-30 nur in A

26

[INVITATIO AD SECUNDAS NUPTIAS]

[I]

Hactenus infandas volvens sub pectore curas
 Extendj viduo marcida membra thoro.
 Virgo biennalem solvit pulcherrima *luctum*.
 Si quaeris, nomen casta *Susanna* locat.
Dotem? Nulla fuit, cum fleret utrumque parentem:
 Nunc amplam tempus, curaque honesta, dedit,
 Non quam vulgus iners, saltem unius aestimet assis,
 Sed quam Philosophij libera vita probat.
 Ingenuj mores, clarae doctrina magistrae
 Dextra penus custos, Mensque tumore vacans,
 Nobilitas, quae non temnat *patre milite* natum;
 Annj, quos aestu deficiente, legas.
 Fidus amor prolis nostrae non illa Novercam
 Sentiet, infensam non domus horrida heram.
 Ergo resumpturus consuetos denique mores
 Sollennes Epulas festaque laeta paro.
Eferdinga, locus, Baronj subdita Erasmo
 Starembergia de qui numerat proavos
 Utque meos essent praesentes inter amicos
 Dixerunt certum Lunaque Solque diem.
 Jus hoc astronomis, defectus horreat augur:
 Artifici signum est, mensilis umbra, bonum.
 Astra meae curae, Regis sim cura Britannj
 Caesaris ut Magni dat mihi cura locum,
 Tuque adeò praestans Regis *Legate* Britannj
 Regalis partem muneris hîc subeas.
 Esse tibi cordj fidi cultoris, honores
 plurima signa
 Fecerunt plenam verba benigna fidem.
 Consule Philosophj despecto promptus honorj
 Et cape convivas inter et ipse locum.
 videas Sanctos suadere labores
 Sin aliud Sanctj suaesere negocia Regis
 Nec sinit indictum Caesar obire diem
 Elige cui dicam (nec Licia nota legentj
 amice
 Deerit) Lessieurj tu cape crasse locum.
 Waggerj Sixte

3 Miliaribus
supra Lincium.1613. 28. Octobris
die Eclipsis.

Z. 11 probat aus probet korrigiert oder umgekehrt
 Zeilen 16-17 stehen vor 14-15; die Reihenfolge ist durch Zahlen am linken Rand
 umgekehrt.

[II]

Pauperiem tenebrasque animo contemplor eodem
Vtilis est studijs naevus uterque meis.

Affinis mihi nullus erit, quin nullus et esto
Pauper opes, tempus ditor eripiens.

160^r Laudet opes vigor, aut vulgj miracula, splendor
Morosae Musas non venerantur opes.
Da dotem, dederis fastum curasque tuendj
Insidias tendent pocula, fama, forum.
Da dotem, sumptus stipendia vincet honesta:
Da tenuem, ex illis affluet aucta domus.

Tu modo consilij summj non debilis author
Lucem aliquam naevis adde faveque meis.

Sit comes et conjunx et blandae cura parentis
Filia narratis utraque nota meis.

Tu modo amice Marj noctem servaveris illam
Ipse Venj, volucres aut mihi mitte preces.

[DE REGIBUS ROMANIS ET ATHENIENSIBUS]

De rerum Romanarum origine

396

Troia fuit primum: post urbs Lavinia genti:
 Alba dein: tandem condita Roma fuit.
 Ter centum regno stetit urbs Trojana per annos,
 Imperium Reges ter tenuere duo.
 Electra genitus fuit illi Dardanus author;
 Deserta Isacidum tunc tenuere manus.
 Dardanj Erichthonius, Tros illius, Illius haeres
 Ilus et hic Genitor Laomedontis erat.
 Ultimus et vitam Priamus et perdidit urbem;
 Samsonium nondum Gaza gemebat onus.

10

Reliquias gentis vastis vix salvus ab undis
 Aeneas Italis exoneravit agris.
 Altera vix Trojae lugebat funera messis,
 Jam nova Lavinae maenia campus habet.
 Triginta exactis Aeneae filius annis
 Albanae Ascanius conditor urbis erat.
 Quae dederat nomen teneat sibi femina regnum
 Sola, nova Ascanio jam placet Alba suo.
 Illa quater centum Reges ter quinque per annos
 Italiae sceptrum qui tenuere, tulit.
 Excipit Ascanium germanus Sylvius, illo
 Progenies omnis nomine dicta fuit.
 Sylvius Aenea, perit hic haerede Latino
 Gilboaeis Saule cadente jugis.
 Tempore quo Salomon, regnum capit Alba Latini;
 Post Atys, inde Capys atque Capetus erant.
 Indigetat Tiberinus aquas quibus interit: illi
 Successor regno fortis Agrippa fuit.
 A patre transmissas regnatae Romulus Albae
 Tradit Aventino, fulmine tactus, opes.
 Inde Procas regnat, Numitorque et Amulius illi
 Progenies: fraude hic, jure sed ille prior.
 Progenie Numitor careat, nisi nata supersit
 Sylvia, quae geminos patre latente parit.
 Romulus alter ex his Romanam condidit urbem,
 Septimus instabat ludus Olympiacus.
 Undecima post hanc delecta Samaria messe
 Isacidumque tribus vincla tulere decem.

396

20

30

397

40

De Romanis Regibus

Romulus extractae feliciter imperat urbj;
 Ille magistratus sanxijt, ille patres.
 Implet belligeram Numa relligionibus urbem,
 Tempora describit distribuitque dies.
 Destructa Tullus Romam deduxit ab Alba
 Cognatos, tandem fulmine tactus obit.
 Imperium Latio Romanaque maenia profert
 Ancus, non cedens religione Numae.
¹⁰
 Tarquinius ludos celebrat, vincitque latinos
 Aedificatque Jovi, multiplicatque patres.
 Servius et censem populi lustrumque peregit,
 Hetruscos, Gallos vejaque rura domat.
^{397r}
 Tarquinius regnum rapuit nequiitque tenere,
 Nam patrem in exilio Sextus adulter humat.

Reges Athenienses

Rex primus Cecrops, postremus Codrus Athenis,
 Ter quinque in medio saecula quinque tenent.
 Audijt Aegypto Cecrops decedere Mosen.
²⁰
 Ingresso Solymam Davide Codrus obit.
 Altera, dimidio minus, octo secula, nomen
 Archontum valuit, regis honore carens.
 Finiit imperium primis mors sola, sequutis
 Meta decem messes, annus erat reliquis.

[Legum latores Graeci]

Pythagora Minoe Thalete Solone Lycurgo
 Croton Creta Asie, Graecia, Sparta cluit.

[DE OMNIPRAESENTIA CHRISTI]¹

¹ In diesem Band unter THEOLOGICA abgedruckt (vgl. S. 7).

29

Ad Cypriani Kinneri litteras responsio

Dicis Patronum ne vide NE QVID NIMIS!
Fers in sublime! metuo tu NE QVID NIMIS!
Divinus haud sum: tempera, NE QVID NIMIS!
Te deprimis! Et heic vide NE QVID NIMIS!
Officia celebrans cave NE QVID NIMIS!
Per me beatus haud eris: NE QVID NIMIS!
Transcribe caelo, dummodò NE QVID NIMIS!
Fratres necat Saturnus? Hem NE QVID NIMIS!
Mihi sed loquens, ne pensites NE QVID NIMIS!

10

Ad Cypriani Kinneri ad Keplerum scriptas litteras
Kepleri responsio

NACHBERICHT

THEOLOGICA

Kommentiert von Jürgen Hübner

a) Die theologische Problematik am Anfang des 17. Jahrhunderts

Kepler ist nicht nur Christ, sondern auch christlicher Theologe. Er ist den Studienweg des Theologen und angehenden Pfarrers fast bis zu Ende gegangen. Aber auch, nachdem er vom Priester am „Buch der Bibel“, wie er formuliert, zum Priester am „Buch der Natur“ geworden ist, nimmt er das Recht selbständigen theologischen Denkens für sich in Anspruch. Er tut das mit solcher Entschiedenheit, daß er darüber mit der Schultheologie in Konflikte gerät. Diese Konflikte haben dann auch schmerzliche kirchliche Scheidungen zur Folge.

Es wäre verfehlt, würde man die Auseinandersetzungen Keplers mit der Theologie und Kirche seiner Zeit einfach nur als Kampf eines großen Mannes um die Freiheit des Denkens von den Vorstellungen und Vorschriften beschränkter Schultheologen und Kirchenmänner verstehen. Sie stehen innerhalb der Auseinandersetzungen der verschiedenen konfessionellen Systeme, die sich im nachreformatorischen Zeitalter herausgebildet hatten. Auf den verschiedenen Seiten werden weitreichende und wohlbegündete sachliche Anliegen vertreten und verteidigt. Dahinter steht jeweils die Forderung des Gewissens, der Wahrheit zu dienen und in der Wahrheit zu bleiben. Wahrheit kann man aber nicht haben wie ein wohlumgrenztes Besitztum, das sich definieren und damit festlegen und dann wohl auch beiseite legen läßt. Wahrheit ist ein Phänomen, das im Bereich geschichtlichen Geschehens gesehen werden muß. Sie ist nicht identisch mit Richtigkeit, sie ist eine Bewegung. Hier liegt die Wurzel des Konfliktes, der das nachreformatorische Zeitalter bestimmt und der zu der Zerrissenheit derer führt, die doch gemeinsam den gleichen Glauben vertreten: Man verstand als letzte Wahrheit, was man mit Gründen für richtig hielt. Dann aber war das Gewissen gebunden. Dann war es nicht möglich, Lehrsätze zu tolerieren, die der Richtigkeit der eigenen widersprachen. Sie mußten dann als unwahr gelten und damit als Lüge erscheinen. Wie aber nun, wenn die Richtigkeiten des Denkens noch gar nicht die Wahrheit sind? Hier liegt das Problem. Denn die Wahrheit bedarf der Sprache und also des Denkens. Doch auf welche Weise kann sie recht zur Sprache kommen, wie kann Wahrheit recht gedacht werden? Welcher Sprachmittel bedarf es hier?

In der Reformation war gegenüber der traditionellen eine neue Denkweise gefunden worden. Luther hatte im Laufe seines Lebens und Denkens die alte „Substanzontologie“ durch eine „relationale“ Ontologie (G. Ebeling) ersetzt. Gewiß wurden weiterhin überlieferte Begriffe und Denkfiguren benutzt, aber die Sache des christlichen Glaubens sollte auf neue, ursprüngliche Weise zur Geltung gebracht werden. Fortan ging es

nun darum, diese Ursprünglichkeit zu bewahren. Das ist freilich nur möglich, indem man selbst daran partizipiert und also aus diesem Ursprung heraus lebt. Aus der Sorge um die Erhaltung der neuen Sprache des Glaubens wurde aber mehr und mehr die Sorge darum, sie zu behalten. Die freie Ungesichertheit, die gerade der Gewißheit des Glaubens entspricht, geriet in die Gefahr, Sicherheiten zu bekommen. Die Theologie war in der Sorge um den reinen Glauben bestrebt, Denksysteme zu schaffen, in denen der Glaube seinen logischen Ort und seine innerhalb des Offenbarungsgeschehen einleuchtende Richtigkeit demonstriert bekommen konnte. So konnte in der Theologie unversehens die Wahrheit wieder zur Richtigkeit werden. Dieser Gefahr ist sie oft genug erlegen.

Auf Grund verschiedener Denkweisen und Denkmittel, die in verschiedenen Traditionen, geistigen Zusammenhängen und Charakteren begründet sind, gibt es unterschiedliche Richtigkeiten, konkurrierende Systeme. Überall will und soll die Wahrheit zur Sprache kommen – doch ihre Wege teilen sich, sie sind je nach der Art der verschiedenen Denkwege auch geschieden. Wird nun Wahrheit und Richtigkeit in eins gesehen, ist der Konflikt notwendig gegeben. Überwunden werden kann er nur, wenn nach der Wahrheit zurückgefragt wird, wenn der Versuch gewagt wird, neu unter existentiellem Einsatz des Denkens selbst den Grund des Denkens und des Lebens, ja des Seins überhaupt so zu ergründen, wie es dieser Grund selbst gewährt. Dazu gehört die grundsätzliche Bereitschaft zur Relativierung der vorgegebenen Denkformen, auch wenn sie durch eine lange Tradition geheiligt sind. Das Denken wird Wagnis, es bleibt nicht mehr bei der bloßen Anwendung vorgegebener Denkkategorien und ihrer systematischen Verarbeitung. Das Denken stößt vor zu den Phänomenen selbst. Es begnügt sich nicht mehr damit, dieselben zu retten.

Kepler hat auf seine besondere Weise versucht, der Wahrheit gerecht zu werden und so den skizzierten Konflikt zu überwinden. Darum geht es gerade in seinen theologischen Äußerungen. Hier kommt die Frage nach der Wahrheit in besonderer Schärfe zum Ausdruck, weil sie das Menschsein und seinen geschichtlichen Zusammenhang unmittelbar betrifft. In der gleichen Frage nach der Wahrheit liegt aber auch der Grundantrieb der kosmologischen Spekulation und astronomischen Forschung Keplers. In diesem seinem grundsätzlichen Fragen zeigt sich, wie sehr Kepler der Problematik des damaligen Denkens verhaftet ist und von ihr bedrängt wird.

Die Hinweise, die Kepler in seinen Briefen gibt, spiegeln ebenso wie seine theologischen Schriften deutlich die Art, in der damals Theologie betrieben wurde. Es ist das Bild der altprotestantischen Orthodoxie, das uns hier in seiner spezifisch württembergischen Ausprägung entgegentritt. Wir sehen eine Gelehrsamkeit, vor deren Tiefe und Scharfsinnigkeit große Hochachtung am Platze ist. Hier wurde jedem Problem bis in die letzte der vielfältigen Verästelungen hinein konsequent nachgegangen. Wir dürfen auch nicht verkennen, daß sich hinter dem strengen systematischen Denken aristotelischer Herkunft und der ebenso strengen und oft

recht einseitigen unduldsamen Polemik in der Regel eine lebendige und dynamische Frömmigkeit verbirgt. Ein Blick in das heutige Kirchengesangbuch zeugt davon. Viele der inhaltsreichsten Lieder stammen aus dieser Zeit. Was aber vielfach fehlt, und das mag nun gerade für Tübingen zutreffen, ist der weite Horizont und der Sinn für die Vielfältigkeit auch der damaligen Welt. Gewiß – wer vielseitig und vielfältig denkt, kann nicht so konsequent und differenzierend der Sichtung der einzelnen Probleme nachgehen. Die Gründlichkeit und besondere Tiefe des speziellen Denkens ist bei einer allgemeineren Sicht der Dinge nicht mehr durchzuhalten. Das gilt gerade auch da, wo es um verschiedene Denkgebiete geht, die jeweils in verschiedener Weise ganzes Engagement fordern.

Kepler war das geistige Klima Tübingens zu eng. Er mochte dem scharfsinnigen theologischen Streit immer weniger folgen. Seine eigentlichen Interessen lagen auf anderem Gebiet, und hier sollte er sich ganz engagieren. In den spezifisch theologischen Fragen hatte er sich seine Meinung gebildet, und so gab es für ihn hier im Grunde nichts Neues zu erforschen. Die Art theologischen Forschens und theologischer Auseinandersetzung lag ihm im Grunde nicht; er war, würden wir heute sagen, Naturwissenschaftler.

In dieser Tendenz seines Denkens mag es auf dem Hintergrund seiner theologischen Erziehung begründet sein, daß Kepler auf naturwissenschaftlichem Gebiet zu immer neuen Forschungen und Erkenntnissen getrieben wurde, während er in den theologischen Fragen, um die er sich in ganz besonderer Weise abgemüht hatte, seine einmal erlangte Auffassung im wesentlichen unverändert beibehielt und mit der gleichen Härte und Einseitigkeit verteidigte, mit der seine theologischen Gegner ihn angegriffen. Im Zeitalter der konfessionellen Orthodoxie war das wohl nicht anders möglich. Wer Anspruch auf theologische Selbständigkeit erhob, mußte „Positionen“ beziehen, die angegriffen wurden und die zu verteidigen waren.

Zum besseren Verständnis der Kontroverse soll nun etwas näher auf die theologischen Streitpunkte eingegangen werden, die Keplers Denken umkreist.

Bundes-, territorial- und kirchenrechtlich sind für die protestantischen Gruppen in der Reformationszeit entscheidend ihre Bekenntnisschriften. Das gilt in besonderer Weise für die Augsburger Konfession (*Confessio Augustana, CA*) von 1530. Ihre rechtsrechtliche Gültigkeit hat sich mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 durchgesetzt. Sie ist die Norm für den evangelischen Gottesdienst und die evangelische Lehre. Die Gottesdienstordnungen (Agenden) und Katechismen müssen mit ihr inhaltlich übereinstimmen. Die Prediger werden auf sie verpflichtet.

Die Gesamtheit der maßgeblichen lutherischen Bekenntnisschriften ist 1580 in dem sogenannten Konkordienbuch zusammengefaßt worden¹. Mit dieser Sammlung ist ein spezifisch lutherisches, antihäretisches Be-

¹ Historisch-kritischer Text: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930 v. Deutschen evangelischen Kirchenausschuß, 1986.

kenntnis geschaffen worden, das zugleich eine eindeutige Lehreinheit des lutherischen Protestantismus gewährleisten sollte. Die reformierten Bekenntnisschriften¹ haben im Ganzen nie solche abgeschlossene und abschließende Bedeutung erlangt. Sie haben mehr den Charakter von offenen Richtlinien der Lehre in Abgrenzung gegen Ansprüche anderer Bekenntnisse behalten. Die größte Verbreitung bis heute hat hier der Heidelberger Katechismus von 1554 erlangt. Die rechtsrechtliche Anerkennung neben der Augsburgischen Konfession ist dieser Bekenntnisschrift erst 1648 mit dem Westfälischen Frieden gewährt worden.

Zu den im Konkordienbuch zusammengefassten lutherischen Bekenntnisschriften gehören die drei altkirchlichen Symbole, auf die sich auch die katholische Kirche beruft: Apostolisches (der amtliche Text aus dem Mittelalter geht auf ein altes römisches Taufsymbol zurück), Nicäo-konstantinopolitanisches (381) und Athanasianisches (4.-6. Jahrhundert) Glaubensbekenntnis. Es folgen Augsburgische Konfession (1530 auf dem Reichstag zu Augsburg als evangelische Auffassung vorgelegt), deren Apologie (1531, von Melanchthon gegen eine katholische Widerlegungsschrift der CA verfaßt), die Schmalkaldischen Artikel von 1537, Luthers Großer und Kleiner Katechismus (1529) und schließlich die Konkordienformel (Formula Concordiae, FC, 1577). Die Konkordienformel, das Ergebnis ausgedehnter Bemühungen und Verhandlungen unter führender Mitarbeit von Jacob Andreae in den Jahren von 1569 bis 1577, versucht verschiedene innerlutherische Lehrdifferenzen zu überwinden und die Einheitlichkeit und Sicherung der „reinen Lehre“ in den lutherischen Territorialkirchen herzustellen. Sie ist in den meisten lutherischen Gebieten verbindlich mit dem Konkordienbuch aufgenommen worden und theologisch die Grundlage der lutherischen Orthodoxie geworden.

Die theologische Auseinandersetzung Keplers hat ihr Zentrum in der Lehre von der Person Christi.

Im Neuen Testament wird der Mensch Jesus von Nazareth als Sohn Gottes verkündigt. Durch diesen (und andere) Titel soll ausgedrückt werden, daß in Jesus Gott sich selbst begegnet ist und in seinem Wort, im Wort der Verkündigung, im Gottesdienst immer wieder neu begegnet, daß in ihm das Heil jedes einzelnen Menschen und das der Menschheit beschlossen liegt. Die altkirchliche Theologie hat das dadurch zu sagen versucht, daß sie Jesus als einer Person zwei Naturen zuschrieb, eine göttliche und eine menschliche. Auf diese Weise will sie Jesus als wahren Gott und wahren Menschen beschreiben. An der Frage, wie nun die Verbindung dieser beiden Naturen zu denken ist, entzündet sich die Problematik der sogenannten Christologie. Wichtig ist, daß Jesus als eine Person beides ganz ist, ganz Mensch, und ganz Gott. Das ist das eigentliche wunderbare Geheimnis Jesu. Die Naturen lassen sich dabei nicht auf ver-

¹ E. F. K. Müller (Hrsg.), *Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche*, 1903; W. Niesel (Hrsg.), *Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche*, (1938) 1985. Solche Sammlungen haben mehr inoffiziellen Charakter. Vgl. im übrigen J. Wirsching, *Bekenntnisschriften*, in: *Theol. Realencyklopädie* (TRE) V, 1979, S. 487-511.

schiedene Teile oder Funktionen aufteilen. Die Synode von Chalcedon 451 hat das so formuliert, daß die beiden Naturen in Christus einerseits ἀδιαιρέτως καὶ ἀχωρίστως, ungeteilt und ungetrennt, andererseits aber auch ἀσυγχύτως καὶ ἀτρέπτως, unvermischt und unverwandelt zusammen bestehen.

In der altprotestantischen Orthodoxie¹ wird dieser Zusammenhang in der Lehre von der Person Christi (vgl. FC VIII, Bekennnisschriften S. 1017 ff.) unter dem Stichwort der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen, der *unio personalis*, erörtert. Die Frage ist, was es im einzelnen bedeutet, wenn göttliche und menschliche Natur in Christus in einer Person miteinander vereinigt sind, ohne doch miteinander zu verschmelzen. Darauf versucht die Lehre von der *Communicatio idiomatum* zu antworten (vgl. FC VIII §§ 35 ff., Bekennnisschriften S. 1027 ff.). Unter Idiomen sind die Eigenschaften der jeweiligen Natur zu verstehen. Die göttliche Natur ist mit Gott dem Vater wesensgleich, von ihm von Ewigkeit aber auch unterschieden als zweite Person der Trinität, als göttlicher Logos. Von ihren göttlichen Eigenschaften – z. B. Allmacht und Allwissenheit – ist in unserem Zusammenhang die der Allgegenwart von besonderer Bedeutung. Die menschliche Natur ist dagegen mit der Natur aller Menschen wesensgleich. Auch die Schwachheiten, die nicht zum ursprünglichen Menschsein gehören, sondern erst durch die Sünde hervorgerufen wurden, gehören teilweise zum Wesen Jesu, aber non coacte, sed libere, non propter se, sed propter nos: Er hat sie angenommen, um wirklich ganz Erlöser sein zu können. Deshalb hat er körperlich und seelisch gelitten. Dennoch ist er auch seiner menschlichen Natur nach ein besonderer Mensch; vor allem ist er selbst ohne Sünde. Er trägt aber die Strafe der Sünde, wahrhaftig und ohne Abstriche.

Im Grunde muß mit dem allen und vor allem in der weiteren Ausführung etwas gesagt werden, was als göttliches Handeln jenseits menschli-

¹ Vgl. in unserem Zusammenhang auf lutherischer Seite vor allem die Kompendien von Jakob Heerbrand (*Compendium Theologiae, quaestionibus methodi tractatum*, zuerst 1573) und Matthias Hafenreffer (*Loci theologici*, zuerst 1600), daneben z. B. von Stephan Gerlach seine *Assertio piae sanaeque doctrinae de divina majestate Christi hominis*, 1585; von neueren Darstellungen C. E. Luthardt, *Kompendium der Dogmatik*, 1865, ¹⁵1948 (vor allem die älteren Auflagen); H. Schmid, *Die Dogmatik der ev. luth. Kirche*, ⁷1893, ¹⁰1983 (neu hg. v. H. G. Pöhlmann).

Über die reformierte (calvinistische) orthodoxe Lehre informiert am besten H. Heppe-E. Bizer, *Die Dogmatik der evang.-reformierten Kirche*, (1935) ²1958.

In einzelnen gibt es eine umfangreiche, vor allem zeitgenössische Spezialliteratur. Vgl. zusammenfassend I. A. Dorner, *Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi*, Bd. II ²1853, ferner O. Ritschl, *Dogmengeschichte des Protestantismus*, Bd. IV 1927; R. Seeberg, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*, Bd. IV/2, ⁵1960; K. H. zur Mühlen, *Jesus Christus IV. Reformationszeit*, in: *Theol. Realencyklopädie (TRE)* XVI, 1987, S. 759–772 (dort weitere Literatur); W. Sparn, *Jesus Christus V. Vom Tridentinum bis zur Aufklärung*, ebd. XVII, 1–16 (Lit.). Eine Zusammenstellung von Texten bei E. Hirsch, *Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik*, ⁴1964.

Zu Text und Kontext der Abendmahlsvermahnungen siehe Irmgard Pahl (Hrsg.): *Coena Domini I. Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen im 16./17. Jahrhundert*. Fribourg 1983 (Spicilegium Friburgense 29); zu den Nürnberger Kirchenordnungen S. 67 ff., den Württemberger Kirchenordnungen S. 245 ff. (Vermahnungstext S. 252–254).

cher Begrifflichkeit und Begreifbarkeit liegt, etwas schlechthin Analogieloses, das Wunder der Menschwerdung: *Verbum caro factum est*. Die *Unio* zwischen Gott und Mensch in einer Person liegt so außerhalb alles Denkbaren, daß im Grunde alles menschliche Reden nicht mehr ausreicht, um dieses Geschehen zur Sprache zu bringen. Dessen war man sich auch durchaus bewußt. Dennoch muß davon geredet werden, denn hier geht es um das Heil schlechthin, um die Erlösung von Sünde, Tod und Teufel, und auf das Verstehen dieses Heilsgeschehens kommt alles an – sonst wäre Christus umsonst gestorben.

Wie also ist die persönliche Vereinigung der beiden Naturen zu verstehen? Ergibt sich aus der *unio personalis* auch eine *communio naturarum*? Wie eng ist die wechselseitige Beeinflussung und Bestimmung der Naturen (*Perichorese*) zu denken? Die lutherische Orthodoxie versucht die Frage in der Lehre von der *Communicatio idiomatum* mit Hilfe der Unterscheidung dreier *Genera* zu klären. Zunächst ist festzuhalten, daß die Eigenschaften der beiden einzelnen Naturen gemeinsam der ganzen Person des Gottmenschen zukommen (*genus idiomaticum*), sodann, daß im Werk des Gottmenschen die Idiome jeder der beiden Naturen zusammenwirken (*genus apotelesmaticum*), schließlich, daß die Majestätseigenschaften der göttlichen Natur nunmehr auch der menschlichen Natur zu gehören (*genus majesticum*). An diesem letzten Punkt setzte die Kritik der Reformierten ein. Sie lehnten entschieden ab, daß die menschliche Natur Christi göttliche Eigenschaften wie *omnipotentia*, *omniscientia* und vor allem *omnipraesentia* zugeschrieben erhalten sollte. Sie fürchteten eine Vermischung der Naturen; Jesus wäre dann nicht mehr wahrer Mensch. Die Vertreter der lutherischen Lehre wollten die reale Begegnung zwischen göttlicher und menschlicher Natur betonen, die das Mittleramt Christi erforderte. Dabei kann sich die menschliche Natur Gott gegenüber immer nur passiv verhalten. Das gleiche meinten auch die Reformierten, doch sprachen sie nicht von einem direkten Austausch der Eigenschaften auf Grund der *Unio personalis*, sondern nach ihnen ist das Verhältnis der beiden Naturen in der göttlichen Person durch den Heiligen Geist vermittelt. Was an Austausch geschieht, ist Wirken des Heiligen Geistes. Ist dann aber die Inkarnation mehr als Inspiration? Die Gefahr solcher Mißdeutung wollten die Lutheraner vermeiden.

Diese Frage spitzt sich zu in der Diskussion um das sogenannte Extra Calvinisticum. Nach lutherischer Lehre ist der ganze Logos mit dem ganzen Fleisch und das ganze Fleisch mit dem ganzen Logos vereinigt. So existiert der Logos durch die persönliche Vereinigung nicht außerhalb des Fleisches, und das Fleisch nicht außerhalb des Logos. Das bedeutet: Wo der Logos ist, ist auch das Fleisch Christi gegenwärtig, und wo das Fleisch ist, ist auch der Logos. Nach reformierter Lehre dagegen ist die göttliche Natur, eben weil sie göttlich-unbegreiflich und allgegenwärtig ist, zugleich außerhalb der von ihr angenommenen menschlichen Natur als auch in ihr. Und weil die menschliche Natur eben ihrer Natur nach begrenzt und an einen Ort gebunden ist, ist Christus als Mensch jetzt – unbeschadet der bleibenden persönlichen Vereinigung – nicht mehr auf Erden, sondern seit seiner Himmelfahrt im Himmel; bei uns ist er nach

seiner göttlichen Natur: als Gott und Herrscher in seiner Gnade und seinem Geist.

Der Himmel ist hier noch als überweltlicher Ort vorgestellt. Für Luther war dort Himmel, wo Gottes rechte Hand ist, und diese war für ihn nicht lokalisierbar, sondern allgegenwärtig. Ist Christus nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis „aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes“, ist er also allgegenwärtig mit der allgegenwärtigen Rechten Gottes, so kann es auf Grund des Christusgeschehens, das in der Rede von der persönlichen Vereinigung seinen Ausdruck findet, für Luther auch nur der ganze fleischgewordene Christus sein, der uns heute gegenwärtig ist, nicht „nur“ sein Geist. Die Relativierung der Himmelsvorstellung ist von den Lutheranern in der Regel aufgenommen worden.¹

Mit der geschilderten Differenz in der Lehre von der Person Christi hängt die Differenz in der Abendmahlslehre eng zusammen.² Luther und der lutherischen Orthodoxie lag entscheidend an der wahren und wesentlichen Gegenwart von Leib und Blut Christi in, mit und unter den Elementen von Brot und Wein. Diese, mit den Einsetzungsworten des Abendmahls begründete Lehre entsprach der Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi auf Grund der Idiomenmitteilung der göttlichen Natur an die menschliche und wurde mit deren Hilfe ausgebaut. Sinn der Lehre von der Realpräsenz Christi im Abendmahl ist es, die im Abendmahl geschenkte Gabe der Vergebung der Sünden und der Gemeinschaft mit dem Leibe Christi bis in die Ewigkeit hinein wirklich als Gabe zu wahren, die uns Menschen ohne jedes Zutun unsererseits rein aus Gottes Gnade heraus geschenkt wird, und zwar gerade, nach Christi Einsetzung, sinnfällig, „objektiv“ in der Abendmahlsgabe geschenkt wird. Für Luther war dabei das die Vergebung zusprechende Wort das Entscheidende, das Sakrament bildeten die Elemente, sofern sie „ins Wort gefasset“ sind. Auf Grund dieses Wortes gewähren diese Elemente, was das Wort sagt; in, mit und unter dem worthaften Sakrament ist Christus leibhaftig gegenwärtig. In dieser Realpräsenz findet die Inkarnation ihre Fortsetzung.

Mit dieser Lehre hat sich Luther gegen das Verständnis Zwinglis abgegrenzt, für den die Abendmahlsfeier mehr Erinnerungsfeier war, Bekennen und Bestätigung des Glaubens, den die Teilnehmer schon hat-

¹ Luther führt seine Auffassung zur Sache besonders eindrücklich aus im Großen Bekenntnis vom Abendmahl (Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis), 1528, Weimarer Ausgabe (WA) XXVI S. 326 ff., Bonner Ausgabe (Clemen) III S. 394 ff. Unter den Orthodoxen vgl. z. B. Aegidius Hunnius (*Commentarius in epistolam divi Pauli apostoli ad Ephesios*, 1587, S. 89 ff., 175) und Hafenreffer (Bd. XVII Nr. 829, 17). – Zum Extra Calvinisticum vgl. Chr. Link, *Die Entscheidung der Christologie Calvins und ihre theologische Bedeutung. Das sogenannte Extra-Calvinisticum*. In: *Evangelische Theologie* 47, 1982, S. 97–119.

² Vgl. außer der ebenso umfangreichen Spezialliteratur der Zeit FC VII (Bekenntnisschriften S. 970 ff.) und E. Hirsch, *Hilfsbuch*; H. Gollwitzer, *Coena Domini. Die altlutherische Abendmahlslehre in ihrer Auseinandersetzung mit dem Calvinismus*, 1937; H. Grass, *Die Abendmahlslehre bei Luther und Calvin*, 1954. Zusammenfassend siehe J. Staedke – E. Iserloh, *Abendmahl III/3. Reformationszeit*, in: *Theol. Realenzyklopädie (TRE)* I, 1977, S. 106–131 und A. Peters, *Abendmahl III/4. Von 1577 bis zum Beginn des 20. Jh.*, ebd. S. 131–145 (je mit Literaturverzeichnis).

ten; das Band der Vereinigung Gottes mit dem Menschen war der Geist, den Gott wohl zugleich mit den Zeichen, aber nicht notwendig mit ihnen verbunden gab. Christi Leib war und blieb für ihn im Himmel. Für Luther war das Vernünftelei wider den klaren Wortlaut der Schrift. Als Gegner standen Luther weiterhin die Täufergemeinschaften und die Spiritualisten gegenüber, die sich schließlich auf unabhängige innere Offenbarungen des Geistes beriefen und Wort und Sakrament nur noch sekundär als Ausdruck solcher Offenbarungen gelten ließen. Das „objektive“ Wortgeschehen war damit vollends entwertet und einem schwärmerischen Subjektivismus Tor und Tür geöffnet. Die lutherische Orthodoxie übernahm die entsprechenden lehrhaften Abgrenzungen und baute sie in ihr System ein. Dabei wurde der ursprüngliche Sachzusammenhang freilich nicht immer genau gewahrt, und es kam zu Gefahren auf der entgegengesetzten Seite – bis hin zur Gefahr der physischen Interpretation des existentiellen Wortgeschehens.

Sollte für Luther die Betonung der Allgegenwart Christi auch dem Fleische nach nur die Realpräsenz, die durch die Einsetzungsworte gegeben war, als Möglichkeit aufzeigen, wird sie später zur Begründung. In der schwäbischen Orthodoxie (Brenz) wird die sogenannte Ubiquitätslehre entwickelt, die aus der persönlichen Vereinigung der beiden NATUREN Christi, speziell aus dem *genus majesticum* der *communicatio idiomatum*, die Allgegenwart des Fleisches Christi ableitet. Daneben steht eine von den norddeutschen Lutheranern vertretene Lehre der Multivolipräsenz (Chemnitz, Heßhusius), die die Gegenwart des Fleisches Christi vom Willen des Gottessohnes abhängig macht. Gegen eine primär begründende Funktion der Lehre von der Allgegenwart Christi wendet sich freilich die Konkordienformel in ihrer Vorrede und verweist ihrerseits auf die Einsetzungsworte (*Bekenntnisschriften* S. 753). Die württembergisch-Brenzische Rede von der Ubiquität wird von ihr im übrigen einmal in der Epitome aufgenommen (VIII § 11, *Bek.Schr.* S. 808, 10), sonst kommt in ihr die Chemnitzsche Auffassung zu Wort (*Solida declaratio VIII §§ 64. 78. 92*, vgl. *Bek.Schr.* S. 1009 Anm. 5). Nach der ersten ist Christus auch als leibhaftiger Mensch grundsätzlich allen Kreaturen gegenwärtig, nach der letzteren nur freiwillig, wenn und wie er will. In jedem Fall ist der Leib und das Blut Christi, Christus als Person im Abendmahl in, mit und unter den Elementen von Brot und Wein wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig und wird von denen, die am Abendmahl teilnehmen, aufgenommen. Auch der erhöhte Herr hat nicht aufgehört, wirklich hier in unserer Mitte leibhaftig gegenwärtig zu sein.

Calvin und der Calvinismus nahmen ihrerseits das Anliegen Zwinglis mit auf und legten gerade auf die notwendige Abwehr der Gefahren, die das lutherische Denken in sich barg, den Finger. Calvin war in seinen Formulierungen allgemein bewußt zurückhaltend; die Ausführungen der Ubiquitätslehre lehnte er ab. Aber auch für ihn war Christus im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig, und zwar im Heiligen Geist. Calvin nahm von Gottes erwählendem Ratschluß her eine besondere Wirkung des Geistes neben dem Wort an. Während Christus leibhaft im Himmel ist, hebt das Abendmahlszeichen der Elemente den Menschen durch die Wirksam-

keit des Heiligen Geistes von der Erde weg zu ihm empor in den Himmel. Während für Luther die Gegenwart Christi im Abendmahl, seine Abendmahlsgemeinschaft Zeichen der Herablassung Christi zu uns Menschen ist, kommt es für Calvin erst da zu wahrer Gemeinschaft mit Christus, wo seine Herablassung durch das äußere Symbol im Aufstieg des Menschen zu ihm in den Himmel durch den Heiligen Geist zum Ziel kommt. Der Geist ist das *vinculum conjunctionis nostrae cum Christo*, nicht schon das Abendmahlselement. Insofern hat der Gottlose im Gegensatz zur lutherischen Auffassung, wonach dieser Brot und Wein als Leib und Blut Christi sich selbst zum Gericht ißt, an der eigentlichen Abendmahlsgabe keinen Anteil. Auch das ist freilich Gericht. Der Glaubende aber steht durch den Heiligen Geist mit dem himmlischen Haupt Christus in Gemeinschaft und empfängt in ihr Leben und Kraft aus seinem Fleisch und Blut, das selbst im Himmel bleibt. In diesem Sinne lehrte dann auch die reformierte Orthodoxie. Löste sich bei Calvin die lokale Himmelsvorstellung sachlich ebenfalls bereits fast auf, wurde sie hier freilich noch einmal besonders stark ausgeprägt¹.

b) Keplers Stellung zwischen den Konfessionen

Kepler gehört von Haus aus der lutherischen Konfession an. Er hat seine Zugehörigkeit zur Kirche der Augsburgischen Konfession nie verleugnet, er hat nie von ihr Abstand genommen noch nehmen wollen. Hier ist ihm die Wahrheit des Evangeliums am tiefsten und reinsten begegnet. Umso schärfer wendet er sich gegen dogmatische Neubildungen in seiner Kirche, die ihm dieser Wahrheit zu widersprechen scheinen. Es handelt sich für ihn hier eben um die Lehrstücke von der Person Christi, insbesondere die Ubiquitätslehre, damit in Zusammenhang um die Lehre vom Abendmahl und um die Verdammung der Lehren derer, die an dieser Stelle anders denken, vor allem der Calvinianer. Um der Wahrheit willen, wie er sie versteht, nimmt er in diesem Zusammenhang alle Ungelegenheiten auf sich, die solch ein Widerspruch im konfessionellen Zeitalter mit sich bringt.

Gerade in der Frage der Christologie und der Abendmahlslehre fühlte sich Kepler im Grunde mit den Vertretern des Calvinismus einig. Er wußte sich dabei zugleich in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und der altkirchlichen Tradition, ja auch mit den Jesuiten. Deshalb kann er die entsprechenden Verdammungen durch die strengen Lutheraner nicht mitvollziehen, deshalb verweigert er die vorbehaltlose Unterschrift unter die lutherische Konkordienformel.

Was ihn vom Calvinismus schied, war freilich die Lehre von der doppelten Prädestination. Nach dieser Lehre hat Gott – in ihrer strengsten Form schon vor der Schöpfung, um ihren zukünftigen Sündenfall wissend – von den Menschen die einen zum ewigen Leben, die anderen zum

¹ Vgl. z. B. Calvin, *Institutio Christianae Religionis*, Ausgabe von 1559, III 20, 40, für die Orthodoxie Heppe a.a.O. S. 390.

ewigen Tode vorbestimmt. An den Erretteten offenbart er sein Erbarmen, den Verworfenen versagt er es, damit seine heilige Gerechtigkeit, die sich nicht spotten läßt, zu Geltung und Ehre komme.

Mit den Katholiken ist sich Kepler in dem Streben nach christlicher Universalität einig. Aber die kirchliche Hierarchie mit dem Papsttum an der Spalte findet seinen Widerspruch ebenso wie eine große Zahl katholischer Zeremonien und Gebräuche, und auch hier widerspricht die im Tridentinum dekretierte Festlegung gerade auch des theologischen Denkens auf eine bestimmte Linie, die sich auf Thomas von Aquin beruft, seinem eigenen Weg, die Wahrheit zu ergründen. Die Praxis, die katholischerseits, vor allem von den Jesuiten, bei der Rekatholisierung evangelischer Gemeinden angewandt wurde, hat schließlich ebenso seine Mißbilligung gefunden wie umgekehrt entsprechende Herausforderungen evangelischer Prediger – was für ihn wiederum nicht ausschließt, mit solchen Gegnern freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Auch mit den lutherischen Theologen, die ihn vom Abendmahl ausschlossen, hat Kepler freundschaftlich weiter verkehrt.

Über seine theologische Entwicklung und die Ausbildung seiner konfessionellen Stellung gibt Kepler auf den ersten Seiten seiner „*Notae ad Epistolam D.D.M. Hafenrefferi*“ von 1625 (S. 49–51) einen kurzen Bericht. Danach hat ihn schon früh, mit zwölf Jahren, als er noch in Leonberg lebte, die Uneinigkeit unter den Kirchen beunruhigt. Er erfuhr davon offenbar zum ersten Mal in der Predigt eines jungen Diakons, der den Römerbrief auslegte und daraufhin die calvinistische Lehre angriff. Die Widerlegungen der reformierten Lehre durch die Prediger befriedigten ihn auch weiterhin nicht; wenn er den Text nachlas, schien ihm oft die Auslegung, die er durch die Kanzelpolemik kennengelernt hatte, näher zu liegen. Dieser Zwiespalt verschärfte sich, seit Kepler 1584 in die evangelische Klosterschule Adelberg aufgenommen worden war und am Heiligen Abendmahl teilnahm. Die calvinistische Abendmahlslehre erschien ihm im Gegensatz zur lutherischen Polemik mehr und mehr als zutreffend. Die lutherischen Argumente überzeugten ihn immer weniger. Insbesondere war er außerstande, die grundlegende lutherische Lehre von der persönlichen Vereinigung der beiden NATUREN Christi nachzuvollziehen. Die Last rationaler Einwände gegen diese Lehre wuchs während seiner Zeit in Maulbronn (1586–1589) und in Tübingen (seit 1589) an. An der Universität begann Kepler 1591 als Magister mit dem theologischen Studium. Er erwähnt von seinen Arbeiten vor allem die Lektüre der Kommentare von Ägidius Hunnius zum Neuen Testament, bei denen er größere Klarheit fand als bei Stephan Gerlach, den er hörte. Aber auch die Ausführungen von Hunnius schienen ihm keinen Grund für die Angriffe gegen die Calvinisten zu bieten, die auch er führte. Kepler sah vielmehr ein, daß ihnen wie den Jesuiten in diesem Punkt Unrecht geschah. Eine neue Lehre stand für ihn hier gegen das christliche Altertum. Kepler war der konfessionelle Streit so verhaftet geworden, daß er seine Berufung nach Graz 1594 als Erleichterung empfand.

Während der Ereignisse bei der Gegenreformation in der Steiermark 1598 stellte sich Kepler auf die Seite der Lutheraner, begann nun aber,

sein Gewissen zu erleichtern und seine Bedenken den Predigern gegenüber zur Sprache zu bringen. Er äußerte sie auch 1609 in einem Anstellungsgesuch an den Herzog von Württemberg mit der Folge, daß eine Anstellung in Tübingen von der zuständigen Kirchenbehörde für nicht tragbar erklärt wurde. Als Kepler im Jahre 1612 in Linz das Abendmahl erbat, teilte er dem dortigen Hauptpastor Daniel Hitzler ebenfalls seine Vorbehalte hinsichtlich des Artikels von der Person Christi mit. Daraufhin wurde ihm das Sakrament verweigert. Als er deshalb überall ins Gerede kam, appellierte Kepler an das Stuttgarter Konsistorium. Die Antwort war negativ. Kepler verhielt sich ruhig und machte Hitzler keine weiteren Schwierigkeiten, bestand jedoch auf der Bitte um Wiederzulassung zur Kommunion. Als er 1617 nach Tübingen reiste, nahm er die Sache wieder auf. Kurz zuvor hatte ihm D. Garthius in Prag das Abendmahl gereicht. Ein schriftliches Gesuch und ein persönliches Gespräch mit seinem Lehrer Hafenreffer fruchteten jedoch nichts, der daran anschließende Briefwechsel machte die Gegensätzlichkeit der Standpunkte nur noch einmal deutlich und den offiziellen Ausschluß von der Kommunion endgültig.

Dieser Ausschluß bedeutet zwar keine Exkommunikation im kirchenrechtlichen Sinn, doch bedeutet er die Bestreitung der Gemeinsamkeit in den letzten Fragen und deshalb die Verweigerung letzter Gemeinschaft, ja sie stellt die Teilhabe am Heil selbst in Frage. Für Kepler war diese Teilhabe damit freilich noch nicht verhindert. Er fühlte sich trotz des Ausschlusses vom Abendmahl in der vollen Gemeinschaft der Glaubenden. Er nahm diesen Ausschluß auch nicht hin. Er respektierte die Gerechtsamscheidung derer, die ihm das Sakrament verweigerten; während dessen ging er jedoch weiter zum Abendmahl, wo es ihm mit gutem Gewissen gereicht wurde. Vor allem aber kämpfte er 13 Jahre lang um die offizielle Wiederzulassung. Dieser Kampf macht im wesentlichen den Inhalt der theologischen Schriften aus, die von ihm überliefert sind¹.

¹ Hier ist noch auf die folgende Literatur zu Kepler als Theologe zu verweisen:
Ludwig Günther, Kepler und die Theologie, Gießen 1905.

Jürgen Hübner, Die Theologie Johannes Keplers zwischen Orthodoxie und Naturwissenschaft, Beiträge zur Historischen Theologie, hg. v. G. Ebeling, Bd. 50, Tübingen 1975.
ders., Johannes Kepler und die theologischen Vorbehalte zum kopernikanischen System, in: ders., Die Welt als Gottes Schöpfung ehren. Zum Verhältnis von Theologie und Naturwissenschaft heute, München 1982, S. 113–135.

ders., Johannes Kepler, in: M. Greschat (Hrsg.), Orthodoxie und Pietismus, Gestalten der Kirchengeschichte Bd. 7, Stuttgart u. a. 1982, S. 65–78.
ders., Johannes Kepler, in: K. Scholder/D. Kleinmann (Hrsg.), Protestantische Profile. Lebensbilder aus fünf Jahrhunderten, Königstein/Ts. 1983, S. 97–111.

Grete Mecenseffy, Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz u. a. 1956.
Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich, Geschichte und Dokumentation, Wien u. a. 1981.
Leopold Schuster, Johann Kepler und die großen kirchlichen Streiffragen seiner Zeit, Graz 1888.
Leopold Temmel, Evangelisch in Oberösterreich. Werdegang und Bestand der Evangelischen Kirche, Linz 1982.

c) *Die theologischen Schriften*

Von diesen Schriften ist außer verschiedenen Briefen ein handschriftliches Gedicht aus der Zeit um die Jahreswende 1610/11 erhalten. Es enthält seine christologische Position. Aus dem Jahre 1617 stammt ein Abendmahlskatechismus für seine Angehörigen. 1623 hat Kepler sein „Glaubensbekenntnis“ verfaßt, in dem er seine Auffassung zusammenfassend darlegt und vorgebrachte Anschuldigungen widerlegt. Erhalten sind schließlich die „Notae ad Epistolam D.D.M. Hafenrefferi“, die Hafenrefers letzten Brief an Kepler und seine Vorwürfe zu entkräften und zu widerlegen versuchen.

DE OMNIPRAESENTIA CHRISTI

Als erster theologischer Text Keplers, der erhalten ist, ist in diesem Band ein Gedicht über die göttliche Allgegenwart abgedruckt (vgl. dazu den Kommentar von F. Seck S. 424 f. dieses Bandes). Es befindet sich auf einem Blatt unter verschiedenen von Hansch gebundenen weiteren Manuskripten Keplers (fol. 118–226: „Acta ad Vitam Keppleri spectantia“; vgl. Hansch S. XXIII f. Anm. 224). Anscheinend ist es vollständig, zumindest handelt es sich um den vollständigen Schluß eines Gedichtes. Es enthält 16 Distichen. Am Rand des Manuskriptes befinden sich neben einer (ursprünglichen?) Randglosse noch einige quer zum Haupttext geschriebene, vermutlich später, jedenfalls mit anderer Tinte hinzugefügte Notizen, die Wort für Wort durchgestrichen sind. Ebenso ist ein umfangreicher Prosatext auf der Rückseite (Bl. 159^r) ausgestrichen. Er könnte zur gleichen Zeit wie das Gedicht geschrieben sein. Oben auf dem Blatt stehen noch ein paar astronomische Notizen. Die Randnotizen und der Schluß des Prosatextes sind teilweise nicht mehr zu entziffern.

In der Edition sind die Notizen nach vorn zum Gedicht gestellt. Hier folgt nun der Text von Bl. 159^v.

^{159^v} In hac disputatione assumo haec concessa axiomata. Primum, quod Christus etiamnum hodie lege naturae in uno certo et definito loco habitet, ut ajunt, localiter. Itaque ubique est non localiter, vel, abest localiter a caeteris locis omnibus. Deinde, quod modum omnipraesentiae acceperit per unionem Naturarum et communicationem idiomatum: scilicet non est alias modus omnipraesentis carnis, quam est omnipraesentis verbij. Hisce positis universa disputatio revolvitur ad modum omnipraesentiae divinae. Illa non est ex Philosophia petenda, sed ex sacra scriptura. Quamvis libenter admitto tertiam hanc hypothesis philosophicam, quod Deus sic sit in omnibus, ut simul sit extra omnia. Hoc non est crasse intelligendum, quasi totum mundum multis partibus essentiae suae mole repletat et multis partibus inundet: sed sic, quod quodam respectu sit in omnibus, quodam verò respectu extra omnia. Itaque sacrae scripturae ferè perpetuus mos est, ut ibi praesentem deum dicat, ubi operatur: et praesentiam pro operatione sumat. Deinde tribuit deo caelestem regionem, quod testatur con-

sensus locorum. Caelum caelj domino, terram autem dedit filijs hominum^a. Pater noster qui es in Caelis^b, et Christus orans in Caelum suscepit^c. Imprimis 3 Reg: 8 Si oraverint IN LOCO ISTO, tu exaudies IN LOCO HABITACULI TUI in caelis^d, cum tamen antea negaverit ullum locum sufficientem esse capiendo deo^e. Id Theologj aiunt fierj vel ad significandam majestatem dej, quam figuratè caelum et altitudinem dicant S. Literae: vel quia in caelis illustrior dej operatio. Tertio sic etiam loquitur ferè Johannes: Verbum caro factum est et HABITAVIT in nobis^f, in quo solo textu stabilitur localis praesentia. Scilicet ut verbum caro factum est, quod viderj palparj poterat, sic illocalis localis factus est in carne localj. Sed in primo et secundo modo nulla adhuc infertur essentiae dej omnipraesentia. Quarto^g, si autem quaeras an ullibj in S. Literis stabiatur essentiae praesentia, inveniemus 3 Reg: 8 negarj primò deum habitare in templo Jerosolymitano, deinde in terris; tertio id non de operatione vel gratia sonat. Nam ea ubique est, sonat ergo de Essentia: sed neque de localj praesentia sonat distinctè. Cum ergo paulò post negetur habitare deum in caelis caelorum, vel in toto mundo, ex hoc videtur non ineptè ostendi posse multopere axioma illud philosophicum, deum ratione essentiae nullibi habitare in mundo. Nam non tantum nullus modus praeter enumeratos recensetur in Scriptura, sed etiam hic textus apertè omnes, qui configj possent, rejicit. Itaque si omnipotentia et majestas verbj communicata est carni, ut certè est, nullum igitur absurdum sequitur in omnipraesentiam communicatam, quae nil aliud est, quam operatio. Sedens igitur Christus in caelo localiter, operatur omnia in omnibus localiter absens, quemadmodum deus sedens nullibj operatur eadem eodem modo localiter absens. Huc refer illud a patre egressus sum^h, scilicet ut Joannes Verbum habitavit in nobis et Salomon de caelo loco habitationis tuae. Huc...!

In dem Gedicht und in dem später ausgestrichenen Text finden wir Keplers theologische Auffassung in der strittigen christologischen Frage zum ersten Mal von ihm selbst klar ausgesprochen. Kepler geht von der Lehre Calvins aus, daß das Fleisch Christi, Zeit und Raum unterworfen, lokal im Himmel sei. Es habe aber durch die persönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur an deren Fähigkeit, allgegenwärtig zu sein, teil. Die Allgegenwart Gottes bestehe aber nicht in der lokalen Allenthalbenheit seiner Substanz, sondern in der seines Wirkens und Handelns. Das gleiche gelte dann aber auch von der Gegenwärtigkeit Christi: Er sei

^a Ps. 115,16 (hebr.)

^b Matth. 6,9

^c Marc. 7,34; vgl. Marc. 6,41 (intuens) par. Matth. 14,19 (aspiciens), Luc. 9,16 (respexit in caelum)

^d 3. Reg. (= 1. Kön.) 8,30; die Vulgata hat „in caelo“ statt „in caelis“. Vgl. 2. Paralip. (= 2. Chron.) 6,21: exaudi de habitaculo tuo, id est, de caelis

^e 3. Reg. 8,27

^f Joh. 1,14

^g Joh. 16,28: Exivi a Patre

^h Von hier ab ist der Text, durch das Zeichen # verbunden, quer an den Rand geschrieben und ebenfalls später durchgestrichen.

überall in seinem Willen und in seinen Werken, nicht aber in seinen Natur-
ren. Von seiner wirklichen Gegenwart hängt aber auch das Heil der
Menschen und ihrer Welt ab.

Interessant ist an dieser Argumentation, daß Gottes Sein als Schöpfer und das Sein der Welt mit ihren Kategorien wie Raum und Zeit als Schöpfung scharf voneinander getrennt werden und ihre Beziehungen rein geistig, in ausdrücklicher Abgrenzung von einem substantiellen Verständnis gedacht werden. Damit werden auch göttliche operatio und göttliche essentia voneinander geschieden, wobei nun freilich zu fragen ist, ob sich nicht Gottes essentia gerade und nur in seiner operatio offenbart und die operatio von der essentia divina damit gar nicht so scharf getrennt werden darf. Doch diese Frage weist bereits in einen weiten Problemhorizont, der hier nicht erörtert werden kann.

Beide Texte gehören offenbar in den Zusammenhang der Auseinandersetzung Keplers mit dem Lutheraner Thomas Wegelinus in den Jahren 1610 und 1611.¹ Wegelinus lehrte damals in Tübingen. Der Regensburger Pfarrer Christoph Donauer hatte, wie aus einem Brief zu Neujahr 1611 (KGW 18, Brief Nr. 603 a) hervorgeht, im Auftrage Keplers ein Manuskript, das sich kritisch mit Thesen Wegelins beschäftigt, an diesen weitergeleitet. Er teilt Kepler seinen Eindruck von diesem Manuskript mit. Zugleich gibt er dessen Gedanken in dichterischer Form wieder. Donauers Verse sind nun mit dem in unserem Text vorliegenden Gedicht aufs engste verwandt. Daraus ist zu schließen, daß entweder Donauer Keplers Gedicht gelesen hat, es also zu seinem Manuskript gehörte oder ihm beigelegt war, oder aber Kepler hat Donauers Verse als Zusammenfassung seiner Gedanken zuerst gelesen; dann hätte er selbst noch einmal eine bessere poetische Form gesucht. Ersteres ist wahrscheinlicher. Zu erwägen ist schließlich noch, daß Donauer Kepler um einen Beitrag zu seiner „Sementis“, einer Anthologie zeitgenössischer Dichter, gebeten hatte. Es wäre möglich, daß es sich bei Keplers Gedicht um diesen Beitrag handelt.

Zur Sache ist noch auf Keplers Briefwechsel mit Colmann Zehentmair im Jahre 1599 hinzuweisen. Leider sind Keplers Briefe nicht erhalten, wohl aber die Zehentmairs. Unter dem 13. 10. 1599 versucht dieser, Keplers christologische Anschauungen zu widerlegen (KGW 14, Brief Nr. 137, Z. 50–116).

UNTERRICHT VOM H. SACRAMENT

Als christlicher Hausvater im lutherischen Sinn hielt Kepler Hausan-
dachten und wußte sich für die religiöse Erziehung seiner Kinder und sei-
nes Hausgesindes verantwortlich. Aus dieser Haltung heraus ist sein „Un-
terrict“ entstanden. Es handelt sich um eine in Frage und Antwort ver-

¹ Eine ausführliche Begründung dieser Sicht in: J. Hübner, Die Theologie Johannes Keplers zwischen Orthodoxie und Naturwissenschaft, 1975, 24–28; dort auch eine Reproduktion des Originals. Heranzuziehen sind noch die Briefe KGW 16, Nr. 586, Z. 95 ff. und Nr. 591, Z. 26 ff.

faßte katechismusartige Schrift über das Abendmahl. Kepler bot sich hier zugleich die Möglichkeit, seine Auffassung vom Abendmahl im Anschluß an die gottesdienstliche Tradition auch nach außen hin darzulegen und zu bezeugen. Von diesen beiden Gesichtspunkten her ist seine Schrift zu verstehen.

Zu Grunde liegt dem „Unterricht“ die Abendmahlsvermahnung, die im Linzer Gottesdienst vor dem Sakramentsteil verlesen wurde und zum rechten Verständnis und zur rechten Haltung für den Empfang des Abendmahls führen und vorbereiten sollte. Kepler kritisiert, daß dieser liturgische Text oft „eines Tones dahin abgelesen“ und deshalb nicht verstanden wird. Er will dem bei seinen Kindern dadurch abhelfen, daß er diesen Text mit einfachen Erklärungen versieht und den ihm Anvertrauten auf diese Weise näherzubringen und einzuprägen versucht. Unmittelbarer Anlaß für die Konzeption und Drucklegung dieser Schrift ist offenbar – und das ist ein dritter Gesichtspunkt zu ihrem Verständnis – eine neue Gottesdienstordnung gewesen, die in Linz im Jahre 1617 eingeführt wurde. Diese neue Ordnung bedeutete für die Gottesdienstbesucher eine größere Umstellung, zugleich hatte sie auch weitreichende theologische Aspekte. Auch dieser Sachverhalt regte Kepler zu eigener Interpretation und kritischer Stellungnahme an.

Die neue Gottesdienstform ist niedergelegt in der oberösterreichischen Agende mit dem Titel: „Christliche Kirchen Agenda, So Bey Offentlichem Gottesdienst der Gemeinden Augspurgischer Confession nutzlich gebraucht werden kan. M.D.C. XVII.“ Diese Kirchenordnung fußt auf der in Württemberg eingeführten Agende und ist offenbar von dem Linzer Hauptpastor Daniel Hitzler für Oberösterreich redigiert und in Tübingen herausgegeben und gedruckt worden. Zuvor war in Linz das „Agend Büchlein für die Pfarrherren auff dem Land. Durch Vitum Dietrich.“ (1543 ff.) aus Nürnberg in Gebrauch gewesen. Die württembergische Kirchenordnung ist ihrerseits (über die Brandenburgisch-Nürnberger Kirchenordnung) von diesem Agend-Büchlein abhängig. Alle drei Gottesdienstordnungen enthalten die von Kepler zugrundegelegte Abendmahlsvermahnung, jedoch mit charakteristischen Abwandlungen¹. Im Kepler-Text kehren solche Varianten gemischt wieder, so daß angenommen werden muß, daß Kepler sich nach allen drei Ordnungen gerichtet hat. Verschiedene kleine Abweichungen des württembergischen von dem oberösterreichischen Text, die auch der Kepler-Text hat, weisen jedoch darauf hin, daß Kepler den ersten seinem Katechismus zugrundegelegt hat.

Aus einem Brief Keplers an Hafenreffer geht hervor, daß er seine Schrift 1617 in Prag verfaßt hat (KGW 17, Brief Nr. 835, Z. 198); von März bis Mai war er dort am Hof des Kaisers. In Prag war der Druck einer solchen Schrift für Kepler leichter möglich als dort, wo er im Verdacht der Häresie stand. Wenig später fuhr Kepler nach Württemberg und nahm dort wieder die Verhandlungen um seinen Ausschluß vom

¹ Vgl. die ausführliche Darstellung und Synopse in Nova Kepleriana, Neue Folge 1 (S. 305).

Abendmahl auf mit dem Ziel, die Wiederzulassung zu erreichen. Auf diese Verhandlungen kommt er in seinem Brief an Hafenreffer vom 28. 11. 1618 zurück. Diesem Brief hat er den „Unterricht“ beigelegt (vgl. KGW 17, Brief Nr. 808, Z. 141; als Empfangsdatum ist dort der 6. 1. 1619 vermerkt).

Aus dem erstgenannten Brief folgt, daß die neue Gottesdienstordnung in Linz zur Zeit der Abfassung des Unterrichts noch nicht eingeführt war. Das geschah dann jedoch noch im gleichen Jahr. Kepler hat aber offenbar die neue Ordnung bereits gekannt und gewußt, daß sie der württembergischen entsprechen würde.

Für die Benutzung der verschiedenen Vermahnungen ist ein literakritischer Vergleich des Kepler-Textes mit den drei in Frage kommenden Textformen der Abendmahlsvermahnung an einigen Stellen besonders aufschlußreich.

Im folgenden sei der Text in den beiden Fassungen der württembergischen und der oberösterreichischen Agende dargeboten. *Kursivdruck* kennzeichnet Partien, die bei Kepler zusammen mit der württembergischen Agende (in Übereinstimmung mit dem Agend-Büchlein von Veit Dietrich) gegenüber der oberösterreichischen Fassung abweichen. Durch Antiqua sind Übereinstimmungen Keplers mit der oberösterreichischen Agende im Unterschied zu der Württembergs hervorgehoben. Auslassungen sind durch Punkte markiert. Einzelne Stücke der Vermahnung hat Kepler selbst umgestellt. Diese Stellen sind vorne und hinten mit einem * versehen.

Christliche Kirchen Agenda

So Vey Öffentlichem Gottesdienst der
Gemeinden Augspurgischer Confession
nuhlich gebraucht werden kan.
M.D.C.XVII.

Von Gottes Gnaden unser Christoff
Herhogen zu Würtemberg vnd zu
Teck / Grauen zu Mümpelgart / etc.
Summarischer vnd einfältiger Begriff /
wie es mit der Lehre vnd Ceremonien
in den Kirchen unsers Fürstenthums /
auch derselben Kirchen anhangenden Sac-
chen vnd Verrichtungen / bisher geübt
vnd gebraucht / auch frürohin mit verleis-
hung Göttlicher gnaden gehalten vnd
volzogen werden solle. 1559.

¹⁴⁶ XII. Von dem heiligen Abendmal
unsers H̄eren Jesu Christi.

Ordnung des Nachtmals unsers
H̄ERRN Jhesu Christi. 72

Vermahnung vor Begängnuß des heili-
gen Abendmals fürzulesen.

Vermanung zum Nachtmal. 73

Ihr Allerliebstien in Christo Jesu / dies
weil wir jetzt das Gnadentreich Abend-
¹⁴⁷ mal un'sers liebsten Heilands begehn
vnd halten wollen / dorinn Er uns sein

(Der erste Teil stimmt mit der
oberösterreichischen Fassung
überein.)

worhaftigen Leib zu einer Speiß / vnd sein eigen Blut zu einem Trank / den Glauben damit zu stärken / gegeben hat / sollen wir billich mit grossem fleiß vnd inbrünstiger Andacht uns selbs / wie S. Paulus vermahnet / prüffen.

Dann * dīs heilige Sacrament ist zu ei-
nem sondern Trost vnd stärke gegeben /
den armen betrübten Gewissen / die
10 ihre Sünde im Herzen empfinden vnd
bekennen / Gottes Zorn vnd den Todt
fürchten / vnd nach der Gerechtigkeit
hungerig vnd durstig seind.*

So wir aber uns selbs prüffen / vnd ein
jeglicher in sein Gewissen gehen würdt /
werden wir gewislich nichts anders fin-
den / dann allerley grawliche Sünd /
vnd den ewigen Tod / den wir mit der
20 Sünde verschuldet haben. Dann der Gold
der Sünden ist der Todt / wie Paulus
sagt / vnd köniden doch uns selbst in kei-
nen Weg darauf helfsen.

Darumb hat auch unser ... HERR
Jesus Christus sich über uns erbarmet /
vnd ist vmb unser Sünden willen Mensch
148 worden / auff daß Er das Gesäß /
vnd allen Willen Gottes für uns / vnd
uns zu gute / erfüllet / vnd den Todt /
vnd alles / was wir mit unsern Sünden
30 verschuldet hetten / für uns vnd zu unser
erledigung auff sich nemme vnd bezah-
lete.

Vnd daß wir ja das festiglich glauben /
vnd * fröhlich in seinem Willen leben
möchten * / nam Er in dem Abendmal
das Brot / dancket vnd brachs /
vnd gabs seinen Jüngern / vnd
sprach: Nemet hin / ... esset / das ist
40 mein Leib / der für euch ... gegeben
würdt: [das ist] daß Ich Mensch bin
worden / vnd alles / was Ich leid vnd
thue / ist alles ewer eigen / für euch vnd
euch zu gut geschehen. Des zu einem ge-
wissen Anzeigen vnd Zeugnuß / vnd
daß ihe jimmer in Mir bleibt vnd lebt /
vnd Ich in euch / gebe ich euch
mein Leib zur Speise.

(1 Cor. 11)

Darumb hat unser lieber HERR 73
Jesus Christus sich über uns erbarmet /
vnd ist vmb unser Sünden willen Mensch
worden / auff das er das Gesäß vnd al-
len willen Gottes für uns / vnd uns zu
gut erfüllet / vnd den Tod vnd alles
was wir mit unsern Sünden verschuldet
hetten / für uns / vnd zu unser Erledi-
gung auff sich neme vnd bezahle.

Vnd das wir je das festiglich glauben /
... fröhlich in seinem Willen leben möch-
ten... / name er in dem Abendmal das
Brot / saget danck / ... brachs /
... vnd sprach / Nemet hin vnn esset /
das ist mein Leib / der für euch darge-
ben würdt / (das ist) das ich Mensch bin
worden / vnd alles was ich leid vnd
thu / ist alles ewer eigen / für euch vnn
euch zu gut geschehen / Dīs zu einem
gewissen anzeigen vnd Zeugnuß / vnn
das ic jimmer in mir bleibet vnd lebet /
vnd ich in euch / gebe ich euch mein Leib
zur Speise.

Dasselbigen gleichen nam Er auch den Kelch / nach dem Abendmal / gab ihnen den / vnd sprach: Nemet hin / vnd trinket alle darauff / das ist mein Blut des Newen Testaments / welches für euch vnd für viele vergossen würdet / zur Vergebung der Sünden: solches thut / so offt ihres trinket / zu meinem Gedächtniß. [das ist] Dieweil Ich Mich ewer angenommen / vnd ewer Sünd auff Mich geladen habe / wil Ich Mich selbs für die Sünde in Todt opfern / mein Blut vergießen / euch Gnad vnd Vergebung der Sünden erwerben / vnd also ein Newes Testament auffrichten / darinnen die Sünd vergeben / vnd deren ewig nicht mehr gedacht werden solle. Des zu einem gewissen Anzeigen vnd Zeugniss / vnd zur Stärke vnd Fürdertung meines Lebens in euch / gib ich euch mein Blut zu trinken. Wer nun also von diesem Brot isst / vnd von diesem Kelch trinket / auch diesen Worten / die er von Christo höret / festiglich glaubet / vnd dieses Sacrament zu Erinnerung vnd bestätigung seines Glaubens empfahet / der bleibt in dem HERRN Christo / vnd Christus in ihm / vnd würdet ewiglich Leben.

Wir sollen aber auch dieses alles zu seiner Gedächtniß thun / vnd also seinen Todt darbey verkündigen: daß Er nämlich für unsre ... Sünd gestorben / vnd zu unsrer Rechtfertigung wider auferstanden seye: Deswegen ' wir Ihme ewig Lob vnd Dank zusagen haben. Es soll auch ein jeder sein Creuh auff sich nemmen / vnd Ihme nachfolgen: vnd nach seinem Gebot sollen wir alle einander lieben / wie Er uns geliebet hat: dann wir alle seind ein Brot / vnd ein Leib / dieweil wir alle eines Brots theilhaftig seind / vnd auf einem Kelch trinken. Dann zu gleicher weiß / wie auf vil Börelin... zusammen gekeltert ... ein Wein / vnd ein Trank fleißt / vnd sich in einander menget / vnd auf vil Körlein ein Meel gemalen / ein Brot vnd auch gebachten

Deßgleichen name er auch den Kelch ... vnd sprach / Nemet hin / vnd trinket alle darauff / das ist der Kelch des' Neüwen Testaments / in meinem Blut / das für euch vnd für vil vergossen würdet / zur Vergebung der Sünden / so oftjt jr das thut / sollt jr mein darbey gedenken (das ist) Dieweil ich mich ewer angenommen / vnd ewer Sünd auff mich geladen hab / will ich mich selbs für die Sünde in Tod opfern / mein Blut vergießen / euch Gnad vnd Vergebung der Sünden erwerben / vnn also ein newes Testament auffrichten / darinnen die Sünd vergeben / vnd ... ewig nicht mehr gedacht werden soll. Des zu einem gewissen anzeigen vnd Zeugniss / vnd zur Stärke vnd Fürdertung meines Lebens in euch / gib ich euch mein Blut zutrinken. Wer nun also von diesem Brot isst / vnd von diesem Kelch trinket / auch diesen Worten / die er von Christo höret / festiglich glaubet / vnd dieses Sacrament zu Erinnerung vnd bestätigung seines Glaubens empfahet / der bleibt in dem Herrn Christo / vnd Christus in jm / vnd würdet ewiglich leben. (Joan. vi.)

Also sollen wir nun seiner darbey gedenken / vnd seinen Tod verkündigen / nämlich das er für unsre Sünd sey gestorben / vnd zu unsrer Rechtfertigung wider auferstanden... / vnd jm ewig Lob vnd Dank darumb sagen. Es soll auch ein jeder sein Creuh auff sich nehmen / vnd jm nachfolgen (j. Cor. x.) / vnd nach seinem Gebott einander lieben / wie er uns geliebet hat / dann wir alle seind ein Brot vnd ein Leib / dieweil wir alle eins Brots teilhaftig seind / vnd auf einem Kelch trinken. Dann zu gleicher weiß / wie auf vil Börelin... zusammen gekeltert ... ein Wein / vnd ein Trank fleißt / vnd sich in einander menget / vnd auf vil Körlein ein Meel gemalen / ein Brot vnd auch gebachten

get / vnd auf vielen Körnlein ein Meel
gemahlen / ein Brot vnd Auch gebachen
würdt: also sollen auch wir / so durch
den Glauben Christo eingeleibet seind /
durch Brüderliche Liebe / vmb Christus
vnsers lieben Heilands willen / der
vns zuvor so hoch geliebet hat / alle ein
Leib / Trank / Auchen vnd Brot wer-
den: vnd solches ... nicht ... mit leeren
worten / sondern mit der That vnd
Wahrheit / wie Johannes lehret / ohn
allen Trug / trewlich gegeneinander be-
weisen. Das helff vns der Allmächtig
Vormherzige GOTT / vnd Vatter vns-
ers lieben HERRN Jesu Christi /
durch seinen heiligen Geist / Almen.'

¹⁵¹ Gebet um würdige und heilsame
Nieslung des Heiligen Abend-
mahls „mit rechtglaubiger Begierd vnd
Dankbarkeit“.

Vaterunser
^{152ff} Konsekration: Einsetzungsworte
Darreichung, Lied

Vermahnung zur Danksagung
Dankgebet

Segen

würdt / Also sollen wir alle / so durch
den Glauben Christo eingeleibet sein /
durch brüderliche Liebe / vmb Christus
vnsers liebsten Heilands willen / der
uns zuvor so hoch geliebt hat / alle ein
Leib / Trank / Auchen vnd Brot wer-
den / vnd sollichs gegen... einan-
der... nicht allein mit lären Worten /
sonder mit der that ⁷⁴ vnd Wahrheit / wie
Johannes lehret (J. 3,13) / on allen
trug / trewlich gegen einander bewei-
sen / das helff vns der Allmächtig barm-
herzig Gott vnd Vatter vnsers lieben
HERRN Jesu Christi / durch seinen hei-
ligen Geist / Almen.

Vermahnung zur öffentlichen Beicht

Gebet, Vaterunser (gesungen)
Einsetzungsworte

Austeilungsworte

Danksagung (Gebete)

Segensformeln

Bei dem Vergleich ergibt sich an den Schwerpunkten der Darstellung folgendes: Bei den Einsetzungsworten hat Kepler offenbar sehr genau die verschiedenen Formulierungen miteinander verglichen. Er stimmt hier teils mit der württembergischen Fassung gegen die oberösterreichische, teils umgekehrt mit der oberösterreichischen gegen die württembergische überein. Pate gestanden haben könnte dabei neben dem Bibeltext vor allem Luthers Kleiner Katechismus. Bemerkenswert sind weiter glossenar- tige Einfügungen bei den Erklärungen der Einsetzungsworte. Sie kenn- zeichnen zusammen mit anderen Formulierungen deutlich Keplers Abendmahlsverständnis: Die Abendmahlselemente sind nicht einfach Ma- nifestation des Leibes Christi, sondern irdisch-menschlicher und geistli- cher Leib Christi sind für ihn unterschieden. Die Vereinigung mit Christus, die sich im Abendmahl vollzieht, ist eine geistliche. Das leibliche Essen und Trinken ist Zeichen dieser geistlichen Vereinigung und zu- gleich Zeichen lebendiger Wirkeinheit mit Christus; es ist aber nicht schon diese Vereinigung selbst. Die Abendmahlselemente gewähren die

Gemeinschaft mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn, von dem sie ausgegangen sind und auf den sie verweisen. Dem entspricht eine starke Betonung des Opfergedankens. Jesu stellvertretendes Leiden wird im Abendmahl vergegenwärtigt, mit den verkündigten Worten Jesu wird hier die göttliche Vergebung der Sünden angeboten. Die Elemente sind „Pfand und Wahrzeichen“ der Versöhnung. Die bloße Repetition des Abendmahls, das bloße Essen und Trinken, nützt aber noch nichts. Entscheidend ist der Glaube, der die im Abendmahl repräsentierte Versöhnung empfängt. Dieser Glaube ist der Trost des erschreckten Gewissens.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, daß im Unterschied zu den übrigen Partien an einer Stelle eindeutig die Agende von Veit Dietrich aufgenommen wird. Es ist der Satzteil, zu dem Kepler handschriftlich angemerkt hat, daß es sich nicht um seine Zufügung handle, vielmehr stünde es so in der österreichischen Agende (S. 17, 16: Wer ... disen worten ... „vnd disen zeichen, die er von Christo empfahet“, vestiglich glaubet). Diese Stelle verdient schon durch diese Notiz besondere Aufmerksamkeit. Hat Kepler seinen Unterricht im Blick auf die Einführung der neuen oberösterreichischen Agende und im Anschluß an den Text der württembergischen Abendmahlsvermahnung verfaßt, ist diese Bemerkung nur bedingt richtig: Keplers Satz ist im neuen Zusammenhang tatsächlich eine Zufügung, wenn auch eine Zufügung aus der alten Agende. Insofern stammt der Satz freilich nicht von ihm, sondern aus der österreichischen Agende, das heißt der Agende, die vor der neuen in Linz eingeführt war. Der Grund dieser Zufügung ist klar: Veit Dietrichs Satz enthält ein Verständnis des Abendmahls, wie es auch Keplers Auffassung entspricht, und ihm liegt daran, daß dieses Abendmahlsverständnis zumal bei seinen Angehörigen nicht verloren geht. Zugleich legt er Wert darauf, daß er nach außen hin dokumentieren kann, daß sein Abendmahlsverständnis mit dem im österreichischen Gottesdienst vertretenen übereinstimmt. Schließlich übt er mit diesem Zusatz deutliche Kritik an der neuen Form der Vermahnung, und damit indirekt auch bereits an der württembergischen Agende und der hinter ihr stehenden Theologie. Von diesem Zusammenhang her ist auch die handschriftliche Notiz Keplers zu verstehen. Er hat sie in das Exemplar eingetragen, das er Hafenreffer nach oder in Tübingen geschickt oder ihm dort überreicht hat (es ist das einzige überhaupt, das noch erhalten ist). Er will besonders auf diese Stelle der alten Agende seinen früheren Lehrer, von dessen Urteil seine Wiederzulassung zum Abendmahl zu einem guten Teil abhing, aufmerksam machen.

Hafenreffer hat auch sogleich an dieser Stelle Anstoß genommen: In seinem Brief vom 17. Februar 1619 (a. St.) schreibt er, daß er die „Häusliche Ermahnung über das Herrenmahl“ gelesen habe und daß er das, was über die „Zeichen“ von Brot und Wein darin stehe, nicht billige; denn es widerspreche dem Vorhergehenden und den Worten des Erlösers (KGW 17, Brief Nr. 829, Z. 57 ff.). Keplers handschriftlicher Zusatz wird an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt.

Ausführlich geht Kepler in seinem nächsten Brief an Hafenreffer auf diese Kritik ein (11. April 1619, KGW 17, Brief Nr. 835, Z. 197–227). Er

habe seinen Unterricht vor zwei Jahren in Prag geschrieben, als alle Prediger in Linz auch jene Worte öffentlich verkündigt und hinzugefügt hätten, und zwar eben aus dem Formular der österreichischen Agende. Warum also hätte er zu jener Zeit diese Worte weglassen sollen, gewissermaßen in der Absicht, die öffentliche Agende zu korrigieren? Wo er doch seiner Hausgemeinde das einprägen wollte, was sie in der Kirche hörte? Kepler führt dann genau aus, warum diese Worte nach seiner Auffassung dem Vorhergehenden nicht widersprüchen. Wenn von Zeichen die Rede sei, seien signa exhibentia gemeint, Zeichen, die das, was sie bezeichnen, auch gewähren, nämlich die Teilhabe an dem durch sie repräsentierten unsichtbaren Leib Christi. Entscheidend sei der Glaube an die Worte Christi, die die Vergebung der Sünden zusprechen. An ihnen hänge das Sakrament. Schließlich erklärt Kepler: Wenn die übrigen Linzer Zuhörer aufmerksam genug den Wegfall dieser Worte der alten Agende registriert hätten, der in der neuen, in Tübingen für die österreichischen Kirchen angefertigten Agende zum Vorschein kommt – die nun dort benutzt wird –, hätte er allerdings befürchtet, daß der Verlust dieser gewohnten Wendung, die besten Sinn hatte, bei den Schwachen ein Ärgernis hervorgerufen hätte.

Mit dieser ironischen Kritik gibt Kepler den Vorwurf der Neuerung an die Tübinger Theologen und ihren Linzer Vertreter zurück. Freilich war Hafenreffer damals bereits zu alt und die württembergische Orthodoxie zu unbeweglich geworden, als daß Kepler noch Gehör hätte finden können.

Dem geistlichen Verständnis des Abendmahls entsprechen eine Reihe von Imperativen, die sich durch Keplers Bearbeitung hindurchziehen. An einigen Stellen kleidet er auch indikative Aussagen der Agende in imperative Formulierungen ein. Was das Abendmahl nach der Vermahnung gewährt, kann bei ihm zur Aufforderung werden. Das gilt sogar für den Glauben selbst. Die paulinische Aufforderung zur Selbstprüfung, die die Agende nur anführt und umschreibt, wird ausführlich erläutert, sowohl im Blick auf das Verständnis des Abendmahls als auch auf das Verhalten derer, die daran teilnehmen. Zur Vorbereitung des Abendmahls gehören Beichte, Umkehr und der Vorsatz eines neuen Lebens, und Kepler zeigt, wie solches Verhalten aussieht. Er führt aus, was vom Abendmahl konkret zu glauben sei. Ist in ihm die Gnade zum neuen Leben verheißen, so sieht Kepler es zugleich als Erinnerung an dieses Leben. Die Gebote der das Kreuz Jesu tragenden Nachfolge und der brüderlichen Liebe, die er in besonderer Weise im Abendmahl ausgesprochen findet und die auch die Agende nennt, führt er breit aus und verbindet sie mit der aktuellen Situation der Evangelischen in Österreich. Das Sakrament erinnert uns nicht nur an den geistlichen Leib Christi, dessen Glieder wir werden, sondern auch an unsere Aufgabe als Glieder dieses Leibes.

Im einzelnen bietet der Inhalt des „Unterrichts“ folgendes Bild:

Vorrede: Anlaß der Schrift

Anlaß der Vermahnung: Förderung der Andacht zum Sakramentsempfang

Anlaß des „Unterrichts“: Förderung des Verständnisses der Vermahnung
Zeugnis der eigenen Abendmahlsauffassung

„Unterricht“

Grund der Abendmahlsfeier: Befehl des Herrn

Inhalt des Abendmahls: Darbietung des geopferten Leibes und Blutes Christi zur Stärkung des Glaubens und Heilung der Gewissen

Verhalten der Christen im Abendmahl

Selbstprüfung nach 1. Kor. 11, 26–32:

Das Verständnis des Abendmahls

Keine gewöhnliche Mahlzeit, sondern Predigt vom unschuldigen Leiden Christi

Kein gewöhnliches Brot und Wein, sondern Leib und Blut des Herrn

1. Kor. 10, 16–17:

Nur Teilhabe an Leib und Blut Christi macht uns zu Gliedern eines geistlichen Leibes, dessen Haupt Christus ist

Die Abendmahlsgäste

Entheiligung des Abendmahls hat zeitliche und ewige Strafe zur Folge

Krankheit und vorzeitiger Tod sollen zur Umkehr führen

Selbstprüfung und Selbstgericht als Buße

Selbstprüfung heißt, das verkehrte Leben vor Gott zu betrachten

Selbstgericht heißt, das verkehrte Leben vor Gottes Gebot halten

Ergebnis: Erkenntnis von Erbsünde und Tatsünden

Verschuldung des ewigen Todes

Folgerung: Öffentliches Sündenbekenntnis, Abbitte vor Gott, Versöhnen und Verzeihen, Vorsatz der Besserung

Der Trost: Erkenntnis des eigenen Unvermögens

Der Glaube an Christi Stellvertretung

Das Wesen des Abendmahls

Glaubensinhalt

Kein verdienstliches Werk

Trost der betrübten Gewissen

Pfand und Wahrzeichen des gnädigen Willens Gottes

Einsetzungsworte

Das Brotwort

Bedeutung: Verkündigung der Menschwerdung und der Stellvertretung

Eingliederung in den geistlichen Leib Christi

Das Kelchwort

Bedeutung: Stellvertretendes Opfer

Aufrichtung eines neuen Bundes

Stärkung des Lebens Christi in den Glaubenden

Wirkung des Abendmahls

Voraussetzung: Würdiger Genuß und fester Glaube

Vereinigung mit Christus

Ewiges Leben

Erinnerung, fröhlich im Willen des Herrn zu leben

Begründung des Abendmahlsgeschehens

Die Namen des Abendmahls

Die Umstände der Einsetzung

Die äußerlichen Zeichen

Namen des Abendmahls

Gedächtnis Christi

Verkündigung des Todes Christi

Vollzug des Abendmahls

Betrachtung und Bekenntnis des Todes Christi für unsere Sünden

und seiner Auferstehung zu unserer Rechtfertigung

Lob und Dank

Halten der Gebote Christi

Die vornehmsten Gebote: Kreuztragen und Nachfolge

Bruderliebe

Vergegenwärtigung der Gebote Christi durch das Abendmahl

Kreuztragen: Selbstverleugnung, Geduld im Leiden

Bruderliebe:

Liebesgebot und Liebeswerk

Feindesliebe

Leibhaftige Gemeinschaft

Die Lebenseinheit des Leibes Christi

GLAUBENSBEKENNTNIS

Das „Glaubensbekandtnus vnd Ableinung allerhand desthalben entstandener vngütlichen Nachreden“ ist im Jahre 1623 erschienen. Den größten Teil dieser Schrift hatte Kepler jedoch bereits 1618 verfaßt. Das geht aus einer Bemerkung im Text hervor, wo das bis dahin Ausgeführte 1622/23 „vier oder fünff“ Jahre vordatiert wird (S. 34, 6). Eine Randnotiz (S. 26, 37) besagt das Gleiche.

Die erste Bemerkung steht an einer für Kepler wichtigen Stelle seines ursprünglichen Textes. Er hatte das Auftreten des Erzbischofs von Spalato, Marcus Antonius de Dominis, als Erfüllung seiner Voraussagen anlässlich des neuen Sterns von 1604 in seinem Buch „De stella nova“ (1606) verstanden und beides interpretierend miteinander in Beziehung gesetzt. De Dominis war 1616 nach England gegangen, dort zur anglikanischen Kirche übergetreten und hatte dann sein Buch „De republica ecclesiastica“ herausgebracht. Darin tritt er für konfessionellen Frieden auf der Grundlage der alten Kirche ein. Kepler stellte weitreichende Übereinstimmungen in der Grundhaltung und auch in Einzelheiten fest und betrachtete den Erzbischof auf Grund seiner Prognose geradezu als Prophet. Diese Meinung hatte er allenthalben – in seinen Briefen finden wir sie oft

ausgesprochen – bekanntgemacht; sie hatte er auch in der Urfassung des Glaubensbekenntnisses vertreten. Nun bekam er jedoch Ende 1622 und Anfang 1623 Nachrichten, daß de Dominis nach Rom zurückgekehrt war und widerrufen hatte. Auch eine Widerrufungsschrift lag bereits vor, in der er das, was er in seinem Werk gesagt hatte, zurücknahm und das Gegen teilige als richtig darstellte. Die Ausführlichkeit, mit der Kepler auf de Dominis eingegangen war und mit der er nun, fünf Jahre nach Fertigstellung des ursprünglichen Textes, noch einmal auf seine Stellung zu dem Erzbischof eingeht, legt die Vermutung nahe, daß hier ein wesentlicher, wenn nicht sogar der eigentliche Anlaß für die endliche Veröffentlichung der vorliegenden Schrift zu suchen ist. Man spürt auch noch den starken, zunächst bestürzenden Eindruck, den die Nachrichten aus Italien bei Kepler hinterlassen haben. Hier ergab sich natürlich eine gute und bequeme Angriffsfläche für seine Gegner, und wie aus Keplers Worten hervorgeht, wurde diese auch fleißig ausgenutzt. Hier mußte sich Kepler wehren.

Über die äußeren Umstände der Drucklegung des Bekenntnisses sind wir gut unterrichtet. In den chronologischen Aufzeichnungen Keplers findet sich für das Jahr 1623 die Bemerkung: „*Edita Confessio*“ (Frisch, Opera Bd. 8/2 S. 883). Näheres ergibt sich aus seinem Briefwechsel. Erwähnt wird die Schrift zum ersten Mal in einem Brief des Tübinger Juristen Christoph Besold an Kepler am 2./12. April 1623 (KGW 18, Brief Nr. 945). Kepler hatte Besold diesem Brief zufolge wegen der Veröffentlichung des Glaubensbekenntnisses in Tübingen um Rat gefragt. Dieser möchte lieber, daß es nicht zur Veröffentlichung kommt. Er fürchtet eine unzeitige Mißgeburt, die Mißfallen erregt. Er selbst sei zwar gegen die unverständige Sorgfalt der Neuerer. Aber er halte es doch für das Beste, sich ruhig zu verhalten, zu schweigen und den Ausgang Gott zu befehlen.

Am 21. August 1623 schreibt Kepler an Matthias Bernegger in Straßburg (KGW 18, Brief Nr. 958) und schickt ihm das Manuskript des Glaubensbekenntnisses mit der Bitte, es zu lesen und, wenn er es im Verborgenen ohne Ungelegenheiten tun könne, auf seine Kosten drucken zu lassen. Doch sollten es nicht mehr als 100 Exemplare werden und keine Spur des Druckes übrig bleiben. Wenn er sich fürchte, das Werk öffentlich auf sich zu nehmen, solle er einem Briefboten den Auftrag geben, was er tun müsse, daß die Blätter gut besorgt werden, so zwar, daß er selbst nicht wisse, worum es sich handelt, und daß dieser die Exemplare bis nach Ulm bringe. Wenn er nicht alles tragen könne, solle Bernegger ein treuer Wächter für die übrigen sein. Falls diese Verteidigungsschrift nicht gedruckt würde und auch nicht gedruckt werden könne, solle sie Bernegger zurückschicken, da er, Kepler, keine Abschrift habe.

Bernegger gibt am 13./23. September 1623 (KGW 18, Brief Nr. 960) kurz über seine Bemühungen in dieser Sache Bescheid und hofft, die Exemplare innerhalb von drei Tagen zu haben. Er habe einen Tag zuvor den ersten Quartbogen korrigiert, von dem er nun einen Beleg schicken wolle, wenn er ihn bekommen könne. Denn der Setzer sei lange Zeit abwesend außerhalb des Hauses; deshalb könne er auch die Druckfehlerkorrektur nur einmal lesen und nicht wie üblich wiederholen. Aber er

werde dafür sorgen, daß die Arbeit Kepler, soweit es möglich ist, zufriedenstellt. Er schulde ihm sehr gern nicht nur diese kleine Mühe, sondern alles, was ihm gehöre, ja sich selbst. In seinem Brief an Bernegger vom 4. Dezember 1623 (KGW 18, Brief Nr. 963, Z. 1-8) preist Kepler überschwenglich seinen Freund; alles habe er bestens besorgt; er habe besorgt, daß die stummen Schuldner das Verlangen des Gläubigers hören und die stummen Manuskriptseiten mit öffentlichen Buchstaben reden. Alles sei vollkommen, nur für seine sechs Exemplare, die Bernegger offenbar zurückbehalten hatte, bittet er um Korrektur zweier Druckfehler (s. S. 24, 22, 42). Offenbar ist der Druck hier bereits abgeschlossen und die Schrift ausgeliefert. Interessanterweise ist in den beiden noch vorhandenen Exemplaren der erste angegebene Druckfehler handschriftlich korrigiert, der zweite nicht. Nur der erste wirkt auch sinnentstellend; es ist kritisch von „Jüdischen“ statt „Irrdischen Rabbinern“ die Rede.

Bernegger freut sich über Keplers Dank und ist für weitere Freundschaftsdienste jederzeit bereit (4./14. Februar 1624, KGW 18, Brief Nr. 972, Z. 1-4).

Erwähnt wird das „Glaubensbekenntnis“ ohne Nennung des Titels in einem Brief Keplers an Peter Crüger in Danzig (28. Febr. 1624, KGW 18, Brief Nr. 974, Z. 358-361). Er fügt die Schrift diesem Brief bei und bemerkt, daß der in seiner Arbeit verhandelte private Gegensatz allein ihm noch keineswegs einen Grund geliefert hätte, Unglück vorauszusagen, obschon er ihm die Kühnheit gegeben habe, öffentlich zu schreiben, worüber er anders urteile. Crüger antwortet am 15. Juli 1624 (a. St.) und erwähnt seinerseits, daß Keplers Schrift ihm etwas mehr Klarheit über die anhängige Kontroverse verschafft habe (KGW 18, Brief Nr. 990, Z. 231).

Auch an Wilhelm Schickhard in Tübingen hatte Kepler sein Bekenntnis geschickt; der Empfänger bedankt sich dafür am 25. Februar 1624 (a. St.), KGW 18, Brief Nr. 975, Z. 41-43. Die Auseinandersetzung mit den sächsischen Theologen, so schreibt er weiter, nehme die Tübinger so in Anspruch, daß sie keine Zeit hätten, Keplers Schrift zu zerrupfen.

Als sich Bernegger im Jahre 1627 um eine Anstellung Keplers in Straßburg bemühte, war der dafür zuständige Ratsherr gegen Kepler wegen des Verdachts der Heterodoxie mißtrauisch. Bei der Gelegenheit überreichte ihm Bernegger ein Exemplar des Glaubensbekenntnisses, das er noch hatte - freilich ohne Erfolg. Das teilt er Kepler am 23. Februar 1627 (a. St.) mit (KGW 18, Brief Nr. 1038, Z. 29-32).

Aus solchen Notizen geht hervor, daß diese Schrift für den persönlichen Bedarf Keplers bestimmt war und insbesondere der Verteidigung ungerechtfertigter Anfeindungen dienen sollte. Sie stellt also keine öffentliche Streitschrift und auch keine dogmatische Abhandlung dar. Im Gegenteil liegt Kepler daran, daß seine Arbeit nicht und vor allem nicht unter seinem Namen an die breite Öffentlichkeit gelangt. Deshalb ist im Titel auch nicht Keplers Name, sondern nur „N. N.“ angegeben. Er will auf keinen Fall durch ein besonderes „Keplersches Bekenntnis“ die divergierenden Gruppen in der Kirche durch eine weitere vermehren. Er will seinen Konflikt mit der geltenden kirchlichen Lehre möglichst begrenzt halten und jedes unnötige Ärgernis vermieden wissen. Dies entspricht sei-

ner theologischen, auf kirchliche Einheit ausgerichteten Haltung. Es wird freilich auch aus gesellschaftlichen Gründen notwendig gewesen, nichtsdestoweniger aber auch wie sonst auf eine gewisse seelsorgerliche Haltung zurückzuführen sein, die bei denen, die die Sachlage nicht überblicken, nicht unnötig Anstoß erregen will.

Da das Glaubensbekenntnis nur begrenzt verbreitet werden sollte und privaten Charakter trägt, kann Kepler nun in der Schrift selbst um so deutlicher sprechen. Die hier behandelten Themen sind uns aus der brieflichen Auseinandersetzung bekannt. Hier werden sie noch einmal ausführlich auseinandergelegt und akzentuiert. Der Ton liegt dabei, wie schon angedeutet, nicht auf der Auseinandersetzung in den theologischen Spezialfragen, sondern auf den praktischen Konsequenzen, die sich aus seiner Haltung ergeben. So kann Peter Crüger Keplers in dem Bekenntnis vertretene Position in dem schon genannten Brief zustimmend als „Anleitung zu christlichem Leben“ charakterisieren.

Kepler geht in seiner Schrift vornehmlich auf die ihm zu Ohren gekommenen Anschuldigungen und Verdächtigungen sowie verschiedene andere Argumente im einzelnen ein und versucht sie zu widerlegen und falsche Vorstellungen seiner Position zurechtzurücken. Besonders bemerkenswert ist jedoch eine knappe, bekenntnisartig formulierte Zusammenfassung der theologischen Stellung Keplers, die den mehr praktischen Ausführungen vorangestellt ist.

Folgende Gliederung des Inhalts läßt sich zusammenstellen:

I. Keplers Situation und Haltung im Streit mit der Kirche (Konkrete Vorwürfe: 23.29-40 = Disposition ab 25.43-36.9)	23.1 - 24.15
II. Keplers Glaubensbekenntnis Fundament des Glaubens: Heilige Schrift und Alte Kirche	24.16-25.37
Anerkennung der CA	24.16-24.30
Stellung zur FC	24.31-25.6
Exkommunikation als Amtsverfehlung	25.7 - 25.27
Schluß: Forderung, nachzudenken	25.28-25.37
	25.38-25.42
III. Ablehnung der Anschuldigungen	25.43-36.9
1. Verdacht, „den Menschen zum Munde zu reden“	25.43-27.28
Stellung zu Jesuiten und Calvinisten	25.43-26.6
Keplers Friedenswillen	26.7 - 26.21
Verteidigung gegen Verleumdungen	26.22-26.36
Haltung zwischen den Konfessionen	26.37-27.28
2. „Verachtung des Sakraments“	27.29-27.39
3. „Zweifel in der Glaubenslehre“	27.40-29.20
Verlangen nach theologischer Begründung des Ausschlusses	27.40-27.44
Keine konfessionelle Parteinahme	27.45-28.21
Ablehnung konfessionell-theologischer Knechtschaft	28.22-29.20

4. „Unbeständigkeit und Neuerungssucht“	29. 21–36. 9
Beständigkeit der theologischen Kritik	29. 21–29. 34
Predigtkritik und Studium neuer Bücher	29. 35–29. 46
Isaac Casaubonus	29. 47–30. 23
Marcus Antonius de Dominis	30. 24–36. 9
Einleitung	30. 24 f.
Keplers Prognostica 1606	30. 26–31. 43
De stella nova fol. 177	30. 34–31. 15
Ankündigung eines Friedensstifters	
Siamesische Zwillinge als Anzeichen	
einer konfessionellen Einigung	
De stella nova fol. 209	31. 15–31. 43
Nach blutiger Auseinandersetzung Sieg	
der apostolischen Einfalt auf konziliar-	
episkopalistischer Grundlage	
Bemerkungen zum Wert von Prognosticis	31. 43–32. 10
Deutung auf Marcus Antonius de Dominis	32. 10–34. 5
1. Prophetische Gestalt	32. 10–32. 12
2. Arbeitsbeginn vor 10 Jahren	32. 12–32. 18
3. Friedensabsicht	32. 18–32. 20
4. Eintracht, Zurückhaltung, Konzil	32. 20–32. 42
5. Keplers Prognosticum entspricht De	
republica ecclesiastica	32. 43–33. 45
6. Langwierigkeit der Reformation und	
blutige Vorwehen	33. 45–34. 5
(Zusatz 1623:)	
De Dominis' Widerruf ändert an der Rich-	
tigkeit seines Buches nichts	34. 5 –35. 17
Einigkeit hinsichtlich der Lehre von der	
Person Christi und der kirchlichen Praxis	35. 18–35. 36
Widerruf von de Dominis und Keplers Kri-	
tik an evangelischen Predigern bedeuten	
keine Unbeständigkeit Keplers	35. 37–36. 9
IV. Ausschließung und Verfolgung	36. 10–37. 24
Notwendige Differenzierung	36. 10–36. 17
Folgen des lutherischen Ausschlusses	36. 18–36. 44
Praxis der katholischen Verfolgung	36. 45–37. 6
Der Unterschied: Entschuldigung der evangeli-	
schen Prediger	37. 6 –37. 24
V. Beschuß	37. 27–38. 8
Hoffnung auf Einsicht oder Verständnis	37. 29–37. 40
Gebet um Förderung des Guten und der Liebe	37. 41–38. 8

NOTAE

Die wichtigsten Teile des persönlichen Schriftwechsels, den Kepler mit dem Stuttgarter Konsistorium und später mit Matthias Hafenreffer als Kanzler der Universität und Vertreter der theologischen Fakultät um seine Wiederzulassung zum Abendmahl geführt hat, sind uns mit wenigen Ausnahmen erhalten. Es handelt sich um folgende Briefe:

1. Kepler an Johann Friedrich von Württemberg	Stuttgart Anf. Mai 1609	abgedruckt in: KGW 16, Brief Nr. 528
2. Kepler an Hafenreffer	Prag 18. 8. 1610	KGW 16, Nr. 586
3. Konsistorium zu einer eventuellen Berufung Keplers	Stuttgart 25. 4. 1611	KGW 16, S. 464
4. Kepler an das Konsistorium Stuttgart	Linz 20. 8. 1612	verloren, erwähnt in: KGW 17, Nr. 847, Z. 12 ff.
5. Antwort des Konsistoriums an Kepler	Stuttgart 25. 9. 1612	abgedruckt in: KGW 17, Nr. 638
6. Keplers Antwort an das Konsistorium	alsbald	unbekannt
7. Kepler an Hafenreffer um Vermittlung bei dem Ministerium primarium Verbi Dei	Tübingen Ende Nov. 1617	unbekannt, erwähnt in: KGW 17, Nr. 835, Z. 17. 32
8. Kepler an Hafenreffer	Linz 28. 12. 1618	abgedruckt in: KGW 17, Nr. 808
9. Hafenreffer an Kepler	Tübingen 17. 2. 1619	KGW 17, Nr. 829
10. Kepler an Hafenreffer	Linz 11. 4. 1619	KGW 17, Nr. 835
11. Erasmus Grüninger an Lucas Osiander	Stuttgart 1. 7. 1619	KGW 17, Nr. 843
12. Hafenreffer an Kepler	Bad Teinach 31. 7. 1619	KGW 17, Nr. 847 und Nova Kepleriana 6, S. 10ff.
13. Notae ad epistolam D. D. Matthiae Hafenrefferi	Tübingen 1625	Nova Kepleriana 6, S. 13 ff.

Die beiden letzten Schriften sind in diesem Band abgedruckt. Der Brief Hafenreffers wird in der Fassung der *Acta Mentzeriana* (s.u.) wiedergegeben. Auszüge aus den genannten Briefen in deutscher Übersetzung finden sich in M. Caspar/W. v. Dyck, Johannes Kepler in seinen Briefen, 1930, Bd. II.

Kepler hatte in seinen Briefen ausführlich seine theologische Stellung dargelegt und erläutert, warum er die Konkordienformel nicht anders als nur bedingungsweise unterschreiben könne. Immer wieder hatte er be-

tont, daß er sich an die Heilige Schrift, an das christliche Altertum und an die Augsburgische Konfession halte und nur die Neuerungen in der lutherischen Christologie und die Verdammung ihrer Gegner ablehne. Darüber hinaus hatte er darauf aufmerksam gemacht, daß von ihm als Laien, der kein kirchliches Amt zu bekleiden habe, eine solche Unterschrift im Grunde gar nicht abverlangt werden könne. Es sei also kein Grund vorhanden, ihn vom Abendmahl auszuschließen. Mit immer neuen, bewegten Worten bittet er deshalb um Wiederzulassung. Hafenreffer und mit ihm die theologische Fakultät blieb jedoch ebenso fest bei der festgelegten Meinung, daß der Ausschluß zu Recht bestehe, wie das Konsistorium. Kepler respektierte diese Gewissensentscheidung seiner Gegner, wenn er sie auch als ungerechtfertigt empfand und unter ihren Folgen litt.

Der offizielle Briefwechsel war mit dem letzten Brief Hafenreffers vom 31.7.1619 (a. St.) zu seinem Ende gekommen. Hafenreffer selbst starb kurz darauf. Doch sah sich Kepler gezwungen, im Jahre 1625 noch einmal auf diesen letzten Brief Hafenreffers einzugehen. Er hat in diesem Jahr zum dogmatischen Teil dieses Briefes und zu seiner Ausschließung vom Abendmahl in Form von Noten geantwortet. Anlaß für diese Antwort war die Tatsache, daß Hafenreffers Brief an ihn in der Verteidigungsschrift der Tübinger Theologen gegen Balthasar Mentzer und dessen Gesinnungsgenossen in Gießen veröffentlicht worden war.

Diese Schrift trägt folgenden Titel: *Acta Mentzeriana, Hoc est: Justa et necessaria defensio contra primam partem Injustae & non-necessariae defensionis Balthasaris Mentzeri D. quae fuit Historia certaminis Tubingensis. Tübingen 1625.* Der Brief, deklariert als Epistola Hafenrefferi privata(!) ... ad D. Kepplerum ..., steht dort auf den Seiten 62–68, ist jedoch ausdrücklich auch von Lucas Osiander und Theodor Thumm unterzeichnet worden („quam quidem et nos subscrisimus“, S. 62).

In der Kontroverse zwischen Gießen und Tübingen geht es um die Frage, wie sich das irdische Leben Jesu mit den göttlichen Eigenschaften vereinigen läßt, die von der göttlichen Natur Christi nach der lutherischen Auffassung auch seiner menschlichen Natur bereits übereignet worden sind (*genus majestaticum* in der Lehre von der *communicatio idiomatum*). Mentzer (1565–1627), ein Freund von Aegidius Hunnius, vertrat die Auffassung, daß Christus nach seiner menschlichen Natur während seines irdischen Lebens die göttlichen Majestätseigenschaften nicht nur verborgen, sondern sich ihrer entäußert habe (*Kenosis*). Mentzer wollte durch seine These die Menschlichkeit des irdischen Jesus im Rahmen der Lehre von der *communicatio idiomatum* sachgemäßer zum Ausdruck bringen. Durch seine Auffassung hatte er an der Gießener Universität jedoch eine lebhafte Diskussion und starke Gegnerschaft ausgelöst. Gegen ihn und seinen Schwiegersohn Justus Feurborn standen seine Kollegen Johannes Winckelmann und Justus Gisenius. Winckelmann hatte ihn zunächst so verstanden, daß er eine Gegenwart Gottes und Christi bei den Kreaturen nur nach seinem Wirken (*operatio*), nicht auch nach seiner Substanz vertrete. In der Tat geht Mentzer von dem göttlichen Wirken bei der Bestimmung der göttlichen Gegenwart aus; wo jenes fehle, fehle auch diese.

Der Landgraf Ludwig von Hessen versuchte dem Streit 1616 durch ein Gespräch ein Ende zu bereiten. Winckelmann erkannte dann an, daß Mentzer auch von einer substantiellen Gegenwart spreche. Mentzer forderte 1616 und nochmals 1618 von Hafenreffer das Urteil der Tübinger theologischen Fakultät an. Hier aber hielt man an der strengen Ubiquitätslehre fest. Indem man von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen und insbesondere dem *genus majestaticum* der *communicatio idiomatum* aus argumentierte, kam man zu der Aussage, daß Christus seine göttlichen Eigenschaften nur verborgen (Krypsis), nicht aber sich ihrer entäußert haben könne. Mentzers Auffassung wurde als Neuerung verworfen. Das Stuttgarter Konsistorium drohte sogar mit dem Ausschluß. In dem gleichen Schreiben des Konsistorialrats Erasmus Grünlinger an Lucas Osiander vom 1. Juli 1619 (KGW 17, Nr. 843, Z. 4 ff.), in dem Keplers Ausschluß bestätigt wird, wird nach Durchsicht der entsprechenden Schriftstücke offiziell empfohlen, „das namlich D. Mentzerus getrewlich admonirt werde, mit bitt, afflictissimae Ecclesiae mit solcher newerung zu verschonen...“ Wer aber die Kirche verwirrt, werde sein Urteil tragen, wer auch immer es sei. Kepler und Mentzer erscheinen hier in der gleichen Situation. Die Antwort der Fakultät an Mentzer, die das Urteil des Konsistoriums bestätigt, datiert vom 1. September 1619; sie wurde auch dem Konsistorium mitgeteilt.

Es ist klar, daß sich auch für Kepler in dieser Kontroverse Parallelen zwischen seiner und Mentzers Auffassung ergaben, die die Menschlichkeit der menschlichen Natur Christi stärker betonte. Von einer *operatio Gottes* und Christi im Unterschied zur substantiellen Gegenwart spricht ja auch er. Freilich steht Mentzer im Unterschied zu Kepler letztlich doch auf dem Boden der lutherischen Christologie, und die größere Gemeinsamkeit betrifft darin trotz der scharfen Reaktion der Württemberger nur eine Nuance, die Kepler entgegenkommt.

Im weiteren Verlauf des Streites zwischen Gießen und Tübingen hatte Mentzer nun behauptet, daß sich die Tübinger Fakultät in diesem Punkt selbst nicht einig sei: Hafenreffer, der inzwischen verstorben war, habe seinerzeit an der Abfassung einer Streitschrift gegen ihn nicht mitgewirkt. Darauf sandten die Tübinger eine Abschrift von Hafenreffers Brief, den er an Kepler gerichtet hatte und den sie ausdrücklich als privat bezeichneten, nach Gießen, um zu dokumentieren, daß sie untereinander an der Fakultät und mit dem Konsistorium solche Angelegenheiten absprächen, und daß Hafenreffer sich davon nicht ausgeschlossen habe. Die Tübinger Theologen Lucas Osiander und Theodor Thumm verfaßten dann die *Acta Mentzeriana* als Verteidigungsschrift gegen die Gießener und nahmen darin den bewußten Brief auf. Diese Schrift erschien 1625 in Tübingen.

Im Juni und Juli 1625 weilte auch Kepler in Tübingen; er war von April bis August in Württemberg, um Geld für den Druck seiner Rudolphiischen Tafeln zu beschaffen¹. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Kepler

¹ Vgl. die Briefe in KGW 18, Nr. 1010, 1414, 1026 und Frisch, Opera VIII, S. 896 (Caspar, Nova Kepleriana 6, S. 5 Anm. 2).

schon vorher von dem Abdruck des Briefes Hafenreffers in den *Acta Mentzeriana* erfahren hatte. Er wird davon in Tübingen gehört haben. Offensichtlich war ihm diese Veröffentlichung peinlich – ohne weiteres verständlich, wurde er damit doch in aller Öffentlichkeit fast als Ketzer gebrandmarkt und sein persönliches Ansehen nicht eben gehoben. Kepler verfaßte daraufhin wohl sogleich seine *Notae* und gab sie sofort in Druck, um sich zu rechtfertigen und seinen Standpunkt noch ein weiteres Mal darzulegen. Der rasche Druck schlägt sich in einer gewissen Flüchtigkeit und einer großen Zahl von Druckfehlern nieder. Es ist wahrscheinlich, daß die Schrift in der gleichen Druckerei erschienen ist wie die *Acta Mentzeriana* und als Anhang zu diesen gedacht war. Jedenfalls stimmen Format und Typen beider Schriften fast vollständig miteinander überein. Druckort und Erscheinungsjahr sind nicht angegeben, und Kepler verweist auf „fol. 62“ wie auf eine vorhergehende Seite (S. 51. 13).

Die dogmatische Hauptthese, die sich durch Keplers Schrift zieht, und die er bereits in dem vorangegangenen Briefwechsel vertreten hatte, besagt, daß der göttliche Logos dadurch, daß er die menschliche Natur in die Einheit seiner Person aufgenommen hat, nicht aufgehört hat, bei den übrigen Kreaturen der Welt als deren Grund und Ziel zu sein. Da das Fleisch eine in Raum und Zeit begrenzte Natur hat, ist es nicht möglich, daß es, wie die württembergischen Theologen lehren, mit dem Logos allgegenwärtig geworden ist. Der göttliche Logos tut vielmehr ein doppeltes Werk – das der Erlösung, das er als zweite Person der Trinität in persönlicher Vereinigung mit der menschlichen Natur durch das stellvertretende Leiden und Sterben Christi ausrichtet, und das der Erhaltung und Lenkung der Schöpfung, das er, seinem Wesen entsprechend, zusammen mit dem Vater und dem Heiligen Geist ausübt. In dieser Lehre glaubt Kepler mit der Heiligen Schrift und dem christlichen Altertum übereinzustimmen; er steht mit ihr im Gegensatz zu der Tübinger Christologie, die er als spekulativer Neuerung ansieht. Zielt die württembergische Lehre von der Person Christi auf die Abendmahlslehre ab und wird das Abendmahl auf diese Weise zum Bekenntniszeichen dieser Lehre, bleibt ihm kein anderer Ausweg, als sich zurückzuziehen und das Abendmahl dort zu erbiten, wo es ihm mit gutem Gewissen gereicht wird.

Im einzelnen stellt sich die Auseinandersetzung Keplers mit dem Brief Hafenreffers inhaltlich folgendermaßen dar:

Brieftext von Hafenreffer

41. 25 ff. Themaangabe: Abendmahlslehre und Christologie

Kepler-Text

49. 1 ff. Die Vorgeschichte: Bericht über den Konflikt Keplers mit der württembergischen Theologie

51. 15 ff. Keplers Abendmahlsverständnis: Vergegenwärtigung des stellvertretenden Leidens Christi

- 41.32 f. Die Worte „Das Wort ward Fleisch“ sind zu bedenken
- 41.33 ff. Kepler irrt hinsichtlich der Menschwerdung des Logos
- 41.36 ff. Kepler beruft sich auf Johannes Damascenus
- 41.40 ff. Allgegenwart des Schoßes Marias?
- 42.2 ff. Allgegenwart des Kreuzes Christi?
- 42.19 ff. Das Fleisch Christi und der Schoß Marias stehen nicht im gleichen Verhältnis zur Menschwerdung des Logos
- 42.38 ff. Aus unendlich verschiedenen Dingen kann keine Ähnlichkeit abgeleitet werden
- 43.5 ff. Die Betrachtung des Geheimnisses der Menschwerdung enthebt mathematischer Überlegungen
- 43.11 ff. Paulus preist das Geheimnis der Menschwerdung
- 43.15 ff. Die Person des Logos nahm das Fleisch nicht auf, ohne es an ihren Eigenschaften teilhaben zu lassen
- 52.16 ff. Die Rezitation der Bibelworte verdeckt die Neuerungen der lutherischen Theologie, die nur Unfrieden stiften
- 52.28 ff. Das unbegrenzte Wort ging ein in das begrenzte Fleisch und blieb dennoch auch bei den Kreaturen
- 53.11 ff. Kepler bezieht sich mit der alten Kirche auf das Wunder der Menschwerdung
- 53.19 ff. Die Argumentationsweise der Theologen müßte zur Allgegenwart des Schoßes Marias führen. Dagegen ist nicht von Kreaturen auszugehen, sondern von dem Logos: Dieser ist durch die persönliche Vereinigung im Fleisch, gleichzeitig aber nach seinem Wesen mit dem Vater und dem Heiligen Geist bei den übrigen Kreaturen
- 54.3 ff. Die ganze Fülle des allgegenwärtigen Gottes ist bei allen Kreaturen und gleichzeitig ortsgebunden im Fleisch, das am Kreuz in Judaea gelitten hat – zur Erlösung aller
- 55.11 ff. Auch Kepler hält den Unterschied zwischen Schoß Marias und Leib Christi fest
- 55.16 ff. Das Ubiquitätsdogma postuliert falsche Ähnlichkeit
- 55.32 ff. Der Scharfsinn entstammt den Neuerungen württembergischer Theologie
- 56.1 ff. Paulus hält sich an keine kirchentrennende metaphysische Spekulation
- 56.11 ff. Die Unendlichkeit des Logos und andere Eigenschaften hat das Fleisch nicht als zu ihm selbst gehörig angenommen – wieso dann die Allgegenwart?

- 43.20ff. Daß auch das mit dem Logos persönlich vereinigte Fleisch nur an einem Ort sein kann, ist eine unangemessene physikalische und geometrische Vorstellung
- 43.23ff. Der Logos will nach der Inkarnation nicht auch außerhalb des Fleisches sein
- 43.25ff. Kepler meint, das Wort sei im Fleisch an einem Ort, an den übrigen außerhalb des Fleisches
- 43.27 Also ist nicht der ganze Logos Fleisch geworden?
- 43.27f. Also ist der Logos geteilt?
- 43.28f. Also kann der Logos an einem Ort inkarniert gezeigt werden, an einem anderen nicht inkarniert?
- 43.30ff. Das Fleisch ist nach seiner Natur an einem Ort, durch seine persönliche Vereinigung mit dem Logos aber allgegenwärtig
- 43.32ff. Luther: Wo du Christum Gott hinsetzt, mußt du Christum den Menschen auch hinsetzen
- 43.34 Es handelt sich um das Fleisch des Logos
- 43.34ff. Wo der Logos ist, ist auch sein Fleisch
- 43.36ff. Aus der Schrift läßt sich ein Sein des Logos außerhalb des Fleisches nach der Inkarnation nicht beweisen
- 56.16ff. Die gnädige Gegenwart Christi ist die Gegenwart der göttlichen Person. Das Fleisch unterliegt kreatürlichen Gesetzen. Der Ubiquitätstheologie liegen ihrerseits physikalische und geometrische Vorstellungen zu grunde
- 57.3ff. Der Logos will nicht nur inkarniert sein, sondern auch bei den Kreaturen bleiben
- 57.13ff. An einzelnen Orten wohnt Gott in seiner ganzen Fülle, an den übrigen wegen seines Wesens
- 57.22ff. Gott läßt sich nicht durch weltliche Raumvorstellungen erfassen
- 57.28ff. Der Logos handelt auf verschiedene Weise gemäß den Unterschieden der geschaffenen Dinge
- 57.39ff. Wer das Fleisch sieht, sieht Gott. Aber Gottes Werk ist bei den Kreaturen nicht das gleiche wie im Fleisch
- 58.8ff. In Übereinstimmung mit der Schrift sind Aussagen über das Fleisch der menschlichen Vernunft zu unterwerfen
- 58.18ff. Hinsichtlich der Allgegenwart des Leibes Christi irrt Luther, und seine Auslegung ist umstritten
- 58.40ff. Das Fleisch des unsterblichen und allgegenwärtigen Logos ist ortsgebunden und sterblich
- 58.44ff. Wo sein Fleisch ist, ist auch der Logos. Gott ist nicht an einen Ort gebunden wie die Kreaturen
- 59.33ff. Der Logos ist nicht nur inkarniert, sondern gleichzeitig allgegenwärtig bei den Kreaturen

43. 40 ff. Kepler behauptet, der Logos sei allgegenwärtig, die mit ihm persönlich vereinigte Natur des Menschen aber an einen Ort gebunden
43. 46 ff. Es ist unmöglich zu behaupten, der fleischgewordene Logos sei überall, sein Fleisch aber nur an einem Ort
44. 4 f. Keplers Geist unterwirft sich nicht den heiligen Geheimnissen
44. 5 f. Keplers Anschauung verwirrt seinen Geist
44. 6 ff. Die württembergischen Theologen können Keplers Vorstellungen nicht billigen
44. 11 f. Kepler soll die göttlichen Geheimnisse in einfältigem Glauben anbeten und verehren
44. 17 ff. Wer mit der orthodoxen Kirche nicht den gleichen Glauben bekennst, kann mit ihr nicht an dem gleichen Sakrament teilhaben
44. 24 f. Die Tübinger Fakultät mahnt, die falschen Vorstellungen fallen zu lassen oder die Gemeinschaft ihrer Kirche zu meiden
44. 25 ff. Christus lässt sich nicht mit eitlen und blasphemischen Meinungen spotten
44. 34 ff. Kepler soll der in göttlichen Dingen blinden Vernunft entsagen und der Einfalt der Fischer huldigen
60. 3 ff. Kepler vertritt die überlieferte Lehre der Kirche. Allgegenwärtig ist die Person des Sohnes Gottes, mit der die menschliche Natur persönlich vereinigt worden ist
60. 37 ff. Es gilt, das Wort der Schrift und der Kirche aufzunehmen
61. 9 ff. Kepler unterwirft sich nicht der irrgigen Neuerung Luthers
61. 13 ff. Kepler steht gegen die Württemberger bei der übrigen Kirche
61. 17 ff. Gewisse Vorstellungen werden Kepler irrtümlich zugeschrieben, die übrigen gehen bis auf die Apostel zurück
61. 21 ff. Kepler glaubt einfältig den Worten Christi und der Apostel, nicht aber den lutherischen Neuerungen
61. 25 ff. Erklären die württembergischen Theologen ihr neues Dogma für heilsnotwendig, wo es doch so lange unbekannt war, und machen sie den Sakramentsempfang davon abhängig, werden sie sich dafür vor Gott zu verantworten haben
61. 40 ff. Kepler soll nur unterschreiben oder aufhören, um das Abendmahl nachzusuchen, das zum Bekenntniszeichen gemacht wird
62. 1 ff. An welche Lehren er sich hält, hat Kepler gesagt
62. 5 ff. Kepler gibt den Unmöglichkeiten dogmatischer Spekulation den Abschied und nimmt den einfachen Wortlaut der Schrift an, ohne die Verheißung der gnädigen Gegenwart Christi zu vergessen

- 44.38 ff. Kepler könnte bei Beibehaltung seiner Vorstellungen von Gott einem verworfenen Geist ausgeliefert werden 62.15 ff. Württembergische Theologen sind dem Geist des Bruderzwistes ausgeliefert. Kepler beteiligt sich durch seine Unterschrift daran nicht, verurteilt auch die, die ihn ausschließen, nicht und nimmt das Abendmahl dort, wo es ihm gereicht wird

QUELLEN, ERHALTENE EXEMPLARE, NACHDRUCKE

Sämtliche theologischen Schriften Keplers sind nur noch in sehr wenigen Originalen vorhanden. Die entsprechenden Bibliotheken seien hier mitgeteilt.

Das abgedruckte *Gedicht* befindet sich handschriftlich in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, Cod. Vindob. 10.703 fol. 159.

Der *Unterricht vom H. Sacrament* liegt im Original nur noch in einem einzigen Exemplar im Besitz der Universitätsbibliothek Tübingen vor. Es stammt aus Hafenreffers Besitz, da es eine von ihm zitierte handschriftliche Bemerkung enthält. Signatur: Gi 47, R.

Das *Glaubensbekenntnis* (anonym erschienen, der Name auf S. 35, Z. 35) ist zu finden

1. im Evangelischen Predigerseminar Wittenberg in dem Sammelband LC 599 als Nr. 3 (Name auf der Titelseite handschriftlich ergänzt),
2. in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien unter der Signatur 20. T. 449.
3. Ein weiteres Exemplar sollte sich nach M. Caspar (Hg.), *Bibliographia Kepleriana*, 1936 (?1968) S. 80 in Salzburg befinden. Die Angabe bezieht sich auf einen Hinweis der Öffentlichen Studien-Bibliothek aus dem Jahre 1934. Nach Auskunft der Universitätsbibliothek Salzburg 1988 handelt es sich offenbar um einen Irrtum.

Die *Notae* befinden sich noch

1. in der Landesbibliothek Gotha (Signatur Math. 4°. 123),
2. im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg (Fen. IV 278 / 8.4° = Fenitzer-Bibliothek),
3. im Besitz von Frau Martha List, München.

Ein viertes Exemplar besaß die Stadtbibliothek Frankfurt/Main. Es ist dort nicht mehr vorhanden.

An früheren Ausgaben sind vor allem folgende zu nennen:

Das *Gedicht* ist abgedruckt bei

Hansch S. XXIII f. Anm. 224,

Frisch, *Opera omnia* Bd. VIII S. 713 f., ferner bei

L. Günther, *Kepler und die Theologie*, 1905, S. 84 f. (ohne Disputationsfragment).

Der *Unterricht vom H. Sacrament* findet sich bei

Frisch, *Opera omnia* Bd. VIII, S. 124–129, ferner bei

P. Stark, *Johannes Kepler, Sein Verhältnis zur schwäbischen Heimat 1596–1619*, Z.f.d. Hist. Th. 1868, S. 4–88,

L. Günther, a.a.O. S. 90 ff. (mitgeteilt in: *Theol. Studien und Kritiken* 77, 1904 S. 274–284),

schließlich in: W. Zeller (Hrsg.), *Der Protestantismus des 17. Jahrhunderts, Klassiker des Protestantismus V, Sammlung Dieterich* Bd. 270, 1962, S. 159 ff.

Eine neue kritische Ausgabe und historische Bearbeitung des Textes von J. Hübner liegt vor in:

Bayerische Akademie der Wissenschaften, Math.-naturwiss. Kl., Abhandlungen Neue Folge, Heft 137, Nova Kepleriana Neue Folge Heft 1, München 1969.

Das *Glaubensbekenntnis* ist zuerst von Walther von Dyck in:

Abhandlungen der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Mathematisch-physikalische Klasse, XXV. Band, 9. Abhandlung (1912) herausgegeben worden. Ein Abdruck findet sich in:

M. Beyer-Fröhlich, Deutsche Literatur in Entwicklungsreihen, Reihe: Deutsche Selbstzeugnisse, Bd. 6, Leipzig 1930, S. 15-39.

Die *Notae* hat Max Caspar herausgegeben in:

Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Math.-naturwiss. Abteilung, Neue Folge, Heft 14, Nova Kepleriana 6, München 1932.

ANMERKUNGEN

7.3. Vgl. *Calvin*, *Institutio Christianae religionis*, 1559, IV 17, 16–32, bes. 30. *Opera selecta* (ed. P. Barth/G. Niesel) V (1962), S. 389, 19f.: „in carne sua caelo comprehenditur donec in iudicium appareat.“

7.5. *Calvin* befürchtet, daß nach lutherischer Lehre Christi Leib in den Abendmahlselementen räumlich „eingeschlossen“ werde: „Non aliam carnis et sanguinis participationem concipere sustinent, nisi quae vel loci coniunctione atque contactu, vel crassa aliqua inclusione constet“ (*Inst.* IV 17, 16; *op. sel.* V 362, 36–363, 2). Dies tue jedoch seiner himmlischen Herrlichkeit Abbruch: „Nos vero talem Christi praesentiam in Coena statuere oportet quae nec panis elemento ipsum affigat, nec in panem includat, nec ullo modo circumscribat (quae omnia derogare caelesti eius gloriae palam est) ...“ (*Inst.* IV 17, 19; *op. sel.* V 365, 6ff.). Christus wäre dann bloßer Mensch und könnte niemanden erretten.

7.15. Vgl. *Calvin* *Inst.* IV 17, 16 (*op. sel.* V 362, 31f.): „Volunt ergo (gemeint sind wieder die Lutherischen) Christi corpus invisible esse et immensum, ut sub pane lateat.“ Vgl. die folgende Anmerkung.

7.17. *Inst.* IV 17, 19 (*op. sel.* V 365, 9ff.): (... statuere oportet) „deinde quae nec mensuram illi suam auferat, vel pluribus simul locis distrahat, vel immensam illi magnitudinem affingat, quae per caelum et terram diffundatur; haec enim naturae humanae veritati non obscure repugnant.“

Iotas, inquam, duas exceptiones nunquam patiamur nobis eripi. Nequid caelesti Christi gloriae derogetur: quod fit dum sub corruptibilia huius mundi elementa reducitur, vel alligatur ullis terrenis creaturis. Nequid eius corpori affingatur humanae naturae minus consentaneum: quod fit dum vel infinitum esse dicitur, vel in pluribus simul locis ponitur.“

Göttliche und menschliche Natur werden also scharf geschieden und trotz ihrer Vereinigung in ihrer Eigentümlichkeit festgehalten. Der Ortsbegriff entspricht der menschlichen, nicht aber der göttlichen Natur Christi.

7.19. Daß Gottes Allgegenwart nicht lokal im Sinne der Bindung an kreatürliche Orte verstanden werden darf, ist auch lutherisch-orthodoxe Lehre. Vgl. dazu *Luther*, *Vom Abendmahl Christi*, *Bekenntnis*, 1528, WA XXVI 339, Bonner Ausgabe III 404, 18ff.:

Zum dritten gibt er damit seine grobe tölpel gedancken an tag / das er nicht anders von Gotts wesen an allen örten dencket / denn als sey Gott ein grosses / weites wesen / das die welt fullet vnd durch aus raget / gleich als wenn ein stro sack vol stro stecket / vnd oben vnd vnden dennoch ausraget / eben nach der ersten leiblichen begreifflichen weise / Da wurde freylich Christus leib / ein lauter geticht vnd gespenst sein / als ein grosser stro sack / da Gott mit hymel und erden ynnen were / Hiesse das nicht grob gnug von Gott geredt vnd gedacht? Aber wir reden nicht also / Sondern sagen / Das Gott nicht ein solch ausgereckt / lang / breit / dick / hoch / tieff wesen sey / sondern ein vbernatürlich vnerforschlich wesen / das zu gleich ynn eym iglichen körnlin ganz vnd gar / vnd dennoch ynn allen vnd über allen vnd außer allen Creaturen sey / drumb dorffs keines vmbzeunens hie / wie der Geist trewmet / denn ein leib ist der Gottheit viel viel zu weit / vnd kondten viel tausent Gottheit drynnen sein / Widderumb auch viel viel zu enge / das nicht eine Gottheit dryn-

nen sein kan. Nichts ist so klein / Gott ist noch kleiner / Nichts ist so gross / Gott ist noch grösser...

7. 31. Vgl. hierzu die reformierte Position, z.B. Wilhelm Bucanus (1591–1603, Professor in Lausanne), *Institutiones theologicae*, Genf 1609, XXVII, 16 (zit. bei Heppe/Bizer, Die Dogmatik der evangelisch-reformierten Kirche, 2¹⁹⁵⁸, S. 402 f.):

„Annon pugnat ascensio Christi cum eius dicto, Matth. 28, 20.: *Ego vobis dicte consummationem seculi?* – Non pugnat; ait enim Augustinus: *Et abiit et hic est, redivit et nos non deseruit; corpus enim suum intulit coelo, maiestatem non abstulit mundo.* Christi igitur dictum respectu divinitatis intelligendum est, quae ubique semper praesens est, in nulloque certo loci spatio contineri potest, cum ipsa contineat omnia, praesertim vero de perpetua ipsius in ecclesia praesentia ἐνεργητικῇ in creditum animis, non de praesentia humanitatis, quae finita est circumscripta loco ...“

Heidelberger Katechismus (1563),

Frage 47: Christus ist wahrer mensch und wahrer Gott: Nach seiner menschlichen natur / ist er jehunder nit auff erden: aber nach seiner Gottheyt / Maiestet / gnad vnd Geist / weicht er nimmer von uns.

Frage 48: Weil die Gottheyt unbegreiflich und allenhalben gegenwärtig ist: so muß folgen / daß sie wol ausserhalb jeder angenommenen menschheit / und dennoch nichts desto weniger auch in derselben ist / und persönlich mit jr vereinigt bleibt. (Text nach Niesel, Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen, 3. Auflage, S. 160)

Die lutherische Position dazu:

Ägidius Hunnius, *Commentarius in epistolam divi Pauli apostoli ad Ephesios*, 1587, S. 177:

„Certum enim est et manet, quisquis humanam naturam Christi tantum in loco relinquit, nec ullo modo eam ultra & supra loca omnia ueectam credit, quod is in illocalem hypostasin Filij assumptam & translatam humanitatis Naturam aperte neget, atque sic unionem naturarum in Christo soluat ac distrahat.“

Matthias Hafenreffer an Kepler am 31.7.1619 (KGW 17, Brief Nr. 847, Z. 122–124):

„Haec enim Caro ipsius τοῦ λόγου Caro est, et vbi λόγος, ibidem eiusdem est Caro. Vel soluta est vno personalis, et divisus Christus.“

14. 1. Folgenden Abschnitten des *Unterrichts* liegt der Agenden-Text zugrunde:

S. 14.3–14

S. 15.28 f.

S. 15.37–40

S. 16.12–17

S. 16.19–24 (umgestellt)

S. 16.28–35

S. 16.37–17.36

S. 18.26–36

14. 15. 1. Kor. 11,26–32. Kepler referiert den Text der Lutherübersetzung.

14. 16. ... sollet (oder thuet) ...: Der griechische Text οὐταγγέλλετε (1. Kor. 11,26) lässt beide Übersetzungen zu, sowohl die imperativische wie

die indikativische. Es ist für Kepler charakteristisch, daß er mit besonderer exegetischer Genauigkeit beide Übersetzungsmöglichkeiten anführt. S. 17 Z. 26 wird dann nur die indikativische Form benutzt. Diese entspricht Keplers Auffassung.

15. 1. 1. Kor. 10, 16–17 (Luther-Text)

15. 40. Römer 6, 23

16. 32. Zu den Einsetzungsworten vgl. den Nachbericht

16. 37. Es ist charakteristisch, daß Kepler der bloße Agendentext hier unverständlich schien, was ihn zu glossenartigen Erläuterungen veranlaßt.

16. 41. als das haupt von geist: Frisch (Bd. VIII/1 S. 128 Z. 6) hat an dieser Stelle konjiziert: als das haupt im geist. von für und kommt zwar sonst im Druck des *Unterrichts* nicht vor. Es ist aber unwahrscheinlich, daß aus im als Lese- oder Druckfehler von hätte werden sollen. Eher wäre ein Setzfehler möglich, durch den ein d weggefallen wäre. Inhaltlich ließe sich freilich Frischs Konjektur leicht rechtfertigen. Vom Text her besteht aber dazu kein Anlaß.

17. 11. Vgl. Calvin Inst. IV 17, 3 (Opera sel. V 345, 4ff.)

17. 16. und disen zeichen, die er von Christo empfahet: Vgl. Hafenreffer an Kepler, 17. 2. 1619, KGW 17, Brief Nr. 829, Z. 57ff., und Kepler an Hafenreffer, 11. 4. 1619, KGW 17, Brief Nr. 835, Z. 198ff. S. den Nachbericht.

17. 35. Vgl. Mark. 8, 34c par. Matth. 16, 24c; Luk. 9, 23c und Matth. 10, 38 par. Luk. 14, 27

17. 36. Vgl. Joh. 13, 34

18. 8. Hier klingt wie auch S. 18 Z. 19–24 die Verfolgungssituation an, in der die evangelische Gemeinde in Österreich steht.

18. 18. Vgl. zu diesem Abschnitt Joh. 13, 1–20

18. 19. Vgl. Matth. 5, 44

18. 28. Der folgende Abschnitt findet sich noch nicht in der Agenda von Veit Dietrich. Der Vergleich des Kepler-Textes mit der oberösterreichischen und der württembergischen Fassung verweist auf die letztere als Vorlage. – Eine genaue Analyse und Traditionsgeschichte dieses Abschnitts gibt F. Schulz, Das Abendmahl als Communio, in: Monatsschrift für Pastoraltheologie 51, 1962, S. 132–148.

23. 7. Vgl. Luk. 16, 8. Der Text heißt hier jedoch: „Die Kinder dieser Welt sind klüger denn die Kinder des Lichts in ihrem Geschlecht“. Interessant ist vor allem, daß Kepler hier „Kinder des Reichs“ statt „Kinder des Lichts“ schreibt.

23. 20. *Liber symbolicus*: Formula Concordiae. Gründliche, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsburgischer Confession. 1577; in: Die Bekenntnisschriften der Evang.-Luth. Kirche, herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, ¹⁰1986, S. 735 ff.

23. 21. Matth. 7, 6: „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben“ (Luther-Übersetzung). Die Übersetzung „das Heilige“ (Vulgata: *sanctum*) entspricht dem Urtext (*τὸ ἅγιον*) im Zusammenhang besser.

23. 24. Vgl. besonders 1. Kor. 4, 5: „Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Fin-

stern verborgen ist, und den Rat der Herzen offenbaren; alsdann wird einem jeglichen von Gott Lob widerfahren.“

24.27. Unter den ersten *Hauptconcilia* sind die sogenannten ökumenischen Konzilien von Nicaea (325), Konstantinopel (381), Ephesus (431), Chalcedon (451, dies besonders, weil die christologische Frage hier verhandelt und die Zwei-Naturenlehre kanonisiert wurde), von Konstantinopel (553 und 680–681) und Nicaea (787) zu verstehen. Die drei *Hauptsymbole* sind das Apostolicum, das Nicaenum (325) und das Nicaeno-Constantinopolitanum (381) (Bekenntnisschriften S. 19 ff.).

Der ursprüngliche *Arianismus* (Arius † 336) lehrte, daß der Sohn ein Geschöpf Gottvaters, nicht mit ihm wesenseins, sondern in jeder Beziehung dem Wesen des Vaters unähnlich sei (verurteilt zuerst in Nicaea 325). Die *Photinianer* (verurteilt in Konstantinopel 381) faßten den Logos auch im menschgewordenen Christus nicht als Person, sondern als unpersönliche Kraft. *Paul von Samosata* (exkommuniziert 268) wird traditionellerweise im gleichen Zusammenhang genannt. In diesen Fällen war die göttliche Natur Christi nicht genügend zum Ausdruck gebracht.

Der *Eutychianismus* auf der anderen Seite wurde 451 in Chalcedon verurteilt; Eutyches (448 verdammt) lehrte nur eine Natur Christi, also die Vergottung seines Leibes. *Apollinaris von Laodicea* († 385/95) suchte das spätere christologische Problem bereits zu lösen, indem er im Gottmenschen den göttlichen Logos an die Stelle des menschlichen Nus treten ließ und so die Vollkommenheit der menschlichen Natur Christi auflöste (spätestens in Rom 377 verurteilt). Hier war jeweils die menschliche Natur Christi nicht gewahrt.

Den *Nestorianismus*, der die Gottheit Christi zugunsten seiner Menschheit abschwächt und dessen er selbst beschuldigt wird, erwähnt Kepler hier nicht. Er wird erst im Zusammenhang mit den Verwerfungen der Konkordienformel (16,15; 18,20; 20,18) als ungerechtfertigter Vorwurf genannt.

24.35. Die *Augsburgische Konfession*, *Confessio* oder *Bekenntnis des Glaubens etlicher Fürsten und Städte überantwort Kaiserlicher Majestät zu Augsburg Anno 1530*, ist das maßgebliche Bekenntnis des Luthertums. Es bildete im Augsburger Religionsfrieden 1555 die rechtliche Grundlage für die Anerkennung protestantischer Territorien. Die von Melanchthon im Sinne einer Abschwächung der Lehre Luthers veränderte Ausgabe von 1540 (Variata) war Anlaß heftiger Auseinandersetzungen.

25.7. Kepler meint die Konkordienformel (1577). Die Differenz bezieht sich auf Artikel VIII, Von der Person Christi. Das Konkordienbuch, das alle lutherischen Bekenntnisschriften zusammenfaßt, wurde 1580 herausgegeben.

25.34. Irdene Gefäße: S. 2. *Kor.* 4,7; vgl. 2. *Tim.* 2,20

27.4. Vgl. 1. *Petr.* 2,12. 19 f.; 3,16 f.; 4,13–15. αὐτοκατάρριπτος: Kepler meint: Wie ein Häretiker, der sich auf Grund seiner häretischen Gedanken selbst gerichtet hat. Anerkennung der lutherischen Christologie wäre für ihn Häresie. Vgl. *Titus* 3,11: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermals ermahnt ist, und wisse, daß ein solcher ganz

verkehrt ist und sündigt, als einer, der durch sich selbst verurteilt ist.“ Das Wort kommt sehr selten, im Neuen Testament nur an dieser Stelle vor.

27. 36. Vgl. 1. Kor. 11, 24

28. 23. 1. Kor. 11, 19: „Es müssen auch Spaltungen unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden.“

28. 31. Kepler schreibt assoziativ aus dem Gedächtnis; er denkt vor allem an 1. Kor. 1, 11–12 (vgl. auch Kap. 3, 3 f.) und 1. Kor. 11, 19.

29. 3. Vgl. 1. Kor. 7, 23: „Ihr seid teuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte.“ Vgl. 1. Kor. 6, 20.

29. 6. Offb. 3, 15 f.: „Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist. Ach, daß du kalt oder warm wärest! Weil du aber lau bist und weder warm noch kalt, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.“

29. 11. Luther, *De servo arbitrio*, 1525 (WA XVIII, 600 ff.; Bonner Ausgabe III, 94 ff.). Kepler hatte sich im Alter von 13 Jahren bereits mit der Prädestinationslehre auseinandergesetzt, die hier genannte Schrift aus Tübingen angefordert und gelesen. Luthers These vom unfreien Willen lehnte er bereits damals ab. S. Frisch V, 476 ff.

29. 47. Isaaci Casauboni de rebus sacris et Ecclesiasticis exercitationes XVI. Ad Cardinalis Baronii Prolegomena in Annales, et primam eorum partem, de D. N. Iesu Christi Natuitate, Vita, Passione, Assumptione ... Cvm prolegominis avtoris, in quibus de Baronianis annalibus candide disputatur. Frankfurt 1615.

Es handelt sich um einen Kommentar zu den in Rom in den Jahren 1588–1607 in zwölf Bänden erschienenen „Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198“ des späteren Kardinals *Caesar Baronius*. Beide Werke vertraten die Anschauung, daß die Kirche in den ersten 5 oder 6 Jahrhunderten bei ihrem Ursprung geblieben war (*Consensus quinque- bzw. sesaecularis*); für die folgende Zeit vertraten sie gegenteilige Ansichten. Was für den einen Abfall war, war für den anderen Bewahrung des Erbes. Das letztgenannte Werk ist wiederum eine katholische Gegendarstellung zu den von dem Lutheraner *Matthias Flacius Illyricus* ins Leben gerufenen, 1559–1574 erschienenen Magdeburger Zenturien („Ecclesiastica historia secundum singulas Centurias ... per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica“).

Casaubonus (1559–1614), Sohn eines reformierten Predigers in Genf, lebte seit 1610 am Hofe Jakobs I. von England, dem auch seine Schrift gewidmet ist. Er verteidigte den Anglikanismus gegenüber Rom besonnen und in der Absicht, Frieden zu stiften.

Aus den Exercitationes vgl. die Exercitatio XIV, 4, S. 226 ff.; S. 228: „Episcopi dicti Apostoli: successores et vicarij Apostolorum“; weiterhin die Exercitatio XVI, 43, 31 und 36: „Μυστήριον. Mysterium. Sacramentum. Origo vocis mysterium.“ etc., S. 388 ff. – „Κυριακὸν δεῖπνον. Coena Dominica.“ etc., S. 365 ff. – „Τὸ σῶμα τοῦ Χριστοῦ. Corpus Christi.“ etc., S. 375 ff.

30. 24. Marcus Antonius de Dominis (geb. 1560 in Arbe/Dalmatien, 1579 Eintritt in den Jesuitenorden, Lehrer für Mathematik, Rhetorik, Philosophie in Verona, Padua, Brescia; 1600 Bischof von Zengg/Kroatien; 1602 Erzbischof von Spalato; am 16. 12. 1616 Flucht nach England; 1617

Konversion zur anglikanischen Kirche, Dekan in Windsor; 1622 Rückkehr nach Rom und zur katholischen Kirche (unter Gregor XV.); 1623 verhaftet; während der Sedisvakanz Prozeß neu eröffnet und unter Urban VIII. fortgeführt; gestorben am 24. 9. 1624; am 20. 12. 1624 Verurteilung, Schändung und Verbrennung des Leichnams):

Hauptwerk: *De republica ecclesiastica*, I-IV London 1617, V-VI London 1620, VII und IX Hanau 1622. Widmung an Jakob I. von England.

De Dominis ist Episkopalist; er bezieht sich in seinem Denken im wesentlichen auf das Apostolicum und die altkirchliche Tradition. Es geht ihm vor allem um die Wiedervereinigung der Kirche. In seinem Hauptwerk vertritt er die These, daß die römische Kirche zu einem weltlichen Staat geworden sei. Im ersten Abschnitt des ersten Buches findet sich ein schon vorher gesondert veröffentlichter Bericht über seinen Austritt und die Flucht nach England, verfaßt am 20. 9. 1616 in Venedig, gedruckt in London und Frankfurt (vgl. *von Dyck*, Das Glaubensbekenntnis von Johannes Kepler, a.a.O., 1912 S. 42; KGW 17, S. 496, zu Brief Nr. 808, 49). Die lateinische Fassung des Berichtes von 1616 und zwei verschiedene deutsche Ausgaben aus dem Jahre 1617 befinden sich in der Staatsbibliothek München. Die eine Schrift führt den Titel:

Gründlicher Vericht Herrn Marci Anthonij de Dominis, Spalatenser Erzbischoffs, etc. In welchem er anzeigen, was ihn bewogen vom Papstthumb abzutreten und auf seinem Erzbisthumb und Welschland zu weichen. Erstmals von ihm in Latein beschrieben, Jero aber in das Teutsch übersetzt.

Die in Rom 1622 verfaßte, in Dillingen 1623 lateinisch und deutsch erschienene Widerrufungsschrift ist ebenfalls in München vorhanden. Der Titel der deutschen Ausgabe lautet:

Marcus Antonius De Dominis Archiepiscopus Spalatensis zeigt an und erklärt seine bewegliche Ursachen, warumb er auf Engelland von der falschen, widerumb zu der wahren und allein Seligmachenden Catholischen Römischen Kirchen getreten sey. Von dem Autore selbst Lateinisch beschrieben, und nachmals, vilen jürenden zu guttem, in die Teutsche Sprach versezt, durch Thomam Vitum, Fürstlichen Alugsburgischen Registratoren zu Dillingen. Getruckt zu Dillingen, in der Academischen Druckerey bey Ulrich Rem. MDCXXIII.

Zur Literatur über de Dominis vgl. Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (RE), 3. Aufl. Bd. IV S. 781 ff.; Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl. Bd. II Sp. 237 f.

Bei Kepler wird de Dominis u. a. an folgenden Stellen erwähnt:

KGW 1 S. 321, 3 ff., 352 f. – vgl. KGW 17 Nr. 827, 288 = *De Stella Nova XXVIII*, 1606

KGW 15 Nr. 424, 191 ff. = Brief an Herwart von Hohenburg, 1607

Brief Keplers an Erasmus von Starhemberg, Anfang 1613 (verschollen)

KGW 17 Nr. 648, 7 ff. = Erasmus von Starhemberg an Kepler, 1613

KGW 17 Nr. 808, 48 ff. = Kepler an Hafenreffer, 1618

KGW 6 S. 517 ff. = Ursprüngliche Widmung der *Harmonice Mundi*

KGW 17 Nr. 827, 288 ff. = Kepler an V. Bianchi, 1619

KGW 17 Nr. 835, 183 ff. = Kepler an Hafenreffer, 1619

Prognosticum auf die Jahre 1618/19 (Frisch I, 486) (als „wälischer treuer Eckhard“ verschlüsselt)

KGW 17 Nr. 859,43 f. = Kepler an J. Remus Quietanus, 1619 (ebenso) *Prognosticum* auf das Jahr 1620 (*Nova Kepleriana* 7 = Abh. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Math.-naturw. Abt., Neue Folge, H. 17, 1933), S. 13, 2, 7 (ebenso)

KGW 18 Nr. 974,333 ff. = Kepler an P. Crüger, 1624 (entschlüsselt)
 30. 29. *De Stella Nova* in pede serpentarii, et qui sub ejus exortum de novo init, Trigono Igneo, Prag 1606, KGW 1 S. 149–356; Frisch II, 609–750.

30. 34. *Fol. 177*: Das folgende, frei übersetzte und ausgewählte, mit interpretierenden Zusätzen (vor allem innerhalb der Klammern) versehene Zitat findet sich KGW 1 S. 321, 3 ff. 24 ff. 32 ff. (Frisch II, 723 f.)

31. 16. *Fol. 209*: Vgl. KGW 1 S. 352, 10 ff. (Frisch II, 747 f.). Kepler wählt wieder aus seinem ursprünglichen Prognosticum aus. Er lässt vor allem die einzelnen astrologischen Begründungen weg und bietet, vor allem ab 31. 28 ff., mehr eine interpretierende Darstellung seiner früheren Aussage. Zum Vergleich, der für die Tendenz seiner Darstellung aufschlussreich ist, sei der Text aus *De Stella Nova* angeführt; die im Text des Glaubensbekenntnisses zitierten Stellen sind hervorgehoben.

Quod si cui stellam hanc lubet ad nostras Europaeorum trahere contentiones: equidem fiet capitulatio omnium fere conjecturarum, quas hactenus recensui. Nam Sagittarius repreäsentabit Ecclesiam Dei (posito quod Deus in significando utatur conceptibus astrologorum; quod non omnes tamen concedent; egoque haesitanter suppono) tam astronomice; quia in quo signo congregiuntur hodie planetae, in eo signo initium est Trigoni ignei: quam astrologice, quia Sagittarius est domus Jovis. Et quia conjunctio Jovis et Martis turbulenta est, et stella paulo ante illos junctos stetit, quo ad diem et locum; et Sagittarius Triplicitas habetur Martis et Solis: itaque *maximarum contentionum novationem*, et ut cum RöSLINO lo-
 209 quar ἡ καταστροφὴν, forte et *Novam sectam*, ut astrologi caeteri suggeserunt, significat: et quia stella antecedit illos in die et loco tam longitudinis, quam latitudinis; ideo *quietem post rixas* pollicetur: et quia stella stetit prope viam regiam planetarum; id innuit *confusionis et exorbitationis abrogationem*, et *Ordinis reductionem*; quod alij *de reditu ad Catholicam ecclesiam*, alij *de simplicitate cultuum Apostolica* accipient. Et quia tunc fuit initium ignei Trigoni, qui nobilitatus est praecipuis rerum gestarum articulis, ut Creatione Mundi, Nativitate Christi (vide cap. VII. et TYCHONEM BRAHEVM in conclusione Progymn. fol. 805.) ideo significatur *aliqua revocatio ad principia Christianitatis*. Et quia stella fuit altior Jove et Marte, et cum illis; quorum ille *pompam, fastum, autoritatem*: hic *inquietudinem, pugnas, rixas, seditiones, furorem vulgi, et impetus temerarios* significat: ideo significatur aliquid his duabus partibus contrarium: Et quia stella non fuit cum Saturno: nulla ergo imminet molitio contra res Saturnias; sed quia fuit cum illo consentiens in latitudine; ea re adumbratur nobis *Saturniarum rerum victoria, nimirum antiquitatis, constantiae, consilij, prudentiae, severitatis, parsimoniae*. Restaurabitur publico concilio disciplina Ecclesiastica; non permittentur amplius Concionatores scribere prognostica, fidemque et existimationem ordinis hac vanitate labefactare; emendabitur Ecclesia, tolletur libertas juvenilis disputandi, calumniandi, refraenabitur furor populi; va-

*lebit ἀριστοκρατία collegiorum; coerceditur pompa, luxus, superbia τῶν μοναρχούντων; quod et BRAHEVS fol. 802. ex sua stella deduxit: in summa, Jovialia erunt mediocria, Martialis deterrima, Saturnus praevalebit: Et quia fuit idem ordo quatuor stellarum latitudine, qui est revera in mundo sphaerarum; ideo sperari potest emendatio maxime consentanea rerum Naturae. Atque haec est illa clarissimae et flagrantissimae stellae amoena-
tas; ab omnibus passim commendata: nisi quod paulo plus ruboris, cum esset humilis, pree se tulit: unde conjicias, initia ad tantos successus diffi-
cilia, turbulentia et sanguine purpurata futura: finem vero pulchrum. Nimurum
sic etiam illam stellam anni 1572. interpretati sunt nonnulli; incensam esse
novam lucem in spem piorum, qui passim maximis calamitatibus circum-
venti gemebant.*

Addent aliqui et tempus: nimurum, quia sexagesimo die post exortum stellae, Saturnus ad novam venit: *rata igitur futura ista, post annum sexage-
simum.* (S. 35.6) Et quia tunc Sol quoque praeiens fuit Saturno et Novae; *ratificatio haec multum habebit solennitatis; eritque abscondita ab oculis vulgi, et tractabitur per literatos: non in conventu aliquo publico et valde conspicuo, nisi forte paucorum: sed per literas!*

31.29. *aufsholhipperung* = Ausschelten, Schmähung

32.28. Vgl. *Römer* 15,5, ferner *Phil.* 3,16; *1. Petr.* 3,8

32.39. Kepler meint wohl die Protestantische Union von Ahausen 1608, zu der sich mehrere lutherische und calvinische Fürsten unter Führung von Friedrich IV. von der Pfalz zusammenschlossen. Vgl. *Mor. Ritter*, Geschichte der deutschen Union, 2. Bände 1867–73.

32.40. Kepler meint die Confessio Bohemica von 1575, die ein gemeinsam evangelisches Bekenntnis darstellen sollte, und denkt an die dadurch vollzogene Vereinigung von Utraquisten und Brüderunität.

33.31. *Ex opere operato* (vgl. CA XXIV 22.29) ist ein seit dem 13. Jahrhundert in der Scholastik üblicher, im Tridentinum bestätigter Begriff, der eine Wirksamkeit des Sakraments allein durch seinen Vollzug (sofern dem von den Empfangenden keine Todsünde und vom Priester keine gegenteilige Absicht entgegensteht) beschreiben soll. Dagegen steht die Ansicht (vgl. *Duns Scotus* und *Gabriel Biel*), daß eine gute Regung als Mitwirkung des Menschen erforderlich sei, um einen heilsamen Sakramentsempfang zu ermöglichen (Wirksamkeit *ex opere operantis*). Luther betont dagegen die alleinige Gültigkeit des Werkes Christi. Vgl. Bekenntnisschriften S. 68, Anm. 3 (dort auch dogmengeschichtliche Literatur), ferner S. 255 § 12 (Apologie der CA), S. 295 §§ 18.23.

34.5. Die folgenden Ausführungen fügt Kepler, wie aus dem Text hervorgeht, Anfang 1623 dem früheren Konzept, das also aus dem Jahre 1618 stammt, hinzu. Es ist nicht auszumachen, ob und wann weiterer Text von 1618 wieder aufgenommen wird. 34.47f. jedenfalls noch nicht, ebensowenig in den folgenden Abschnitten bis 35.39.

34.9. *revocation*: Vgl. Anm. zu S. 30, Z. 24 (S. 311).

34.25. Vgl. *Röm.* 3,7f.

34.28. Daß *de Dominis* in England in Gefahr gestanden habe, ist wohl ein Mißverständnis Keplers, der sich die Rückkehr des von ihm hoch geschätzten Bischofs nach Rom erklären möchte. Tatsächlich stand

dieser in königlicher Gunst, und Jakob I. wollte ihn auf keinen Fall verlieren. In England ist ihm auch sonst eindringlich vorgehalten worden, daß ihn in Rom Gefahr erwarte.

34.31. Thomas Cranmer (geb. 1489) wurde 1533 von Heinrich VIII. zum Erzbischof von Canterbury ernannt. Seinem Ziel, das Urchristentum wieder herzustellen, kam er unter Eduard VI. (1547–53) näher (1549: erste Fassung des Common Prayer Book). Unter Maria Tudor erlitt er wie seine Genossen Ridley und Latimer nach seinem Bekenntnis zum evangelischen Glauben am 22. 3. 1556 den Feuertod.

34.33. Während des Papats von Paul V. (16. 5. 1605–28. 1. 1621) ging *de Dominis* nach England; in diese Zeit fällt auch sein erster Ketzerprozeß, der mit seinem Schulterspruch endete und bei seiner Anwesenheit den Feuertod zur Folge gehabt hätte. Papst Gregor XV. (9. 2. 1621–8. 7. 1623), der durch den spanischen Gesandten am englischen Hof mit ihm in Verbindung getreten war, hatte ihm bei seiner Rückkehr Straffreiheit verheißen.

34.47. Vgl. das Schlußkapitel „De significationibus Cometarum anni 1619“ in „De Cometi libelli tres“, 1618, KGW 18, S. 251–262 (Frisch, Opera Bd. VII S. 129–137). Weiter enthält analoge Ausführungen das 1619 gedruckte Prognosticum von allerhand bedeutslichen Vorbotten künftigen Übelstands in Regiments- und Kirchensachen, sonderlich von Cometen vnd Erdvidem, auff das 1618. vnd 1619. Jahr, Frisch I, 479–494, und die 1621 veröffentlichte Schrift: Astronomischer Bericht, von zweyen im Abgelauffenen 1620. Jahr gesehenen großen vnd selhamen Mondfinsternissen, Frisch VIII/1, 1–20.

37.41. Vgl. Kol. 1, 18 und 1. Kor. 12, 27 sowie ähnliche Stellen.

37.48. 1. Kor. 13, 4 ff. Kepler hält sich an den Luther-Text, interpretiert aber an einigen Stellen auf seine Weise. V. 5: „Sie suchet nicht das Ihre“ wird zur Erklärung ergänzt durch den Zusatz: „ihren Ruhm“; „sie rechnet das Böse nicht zu“ wird übersetzt: „sie rechnet nicht das zugefügte Übel“; Vers 6: statt „sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit“ heißt es: „sie freuet sich nicht, Unbilligkeit zu erweisen“, statt „sie freuet sich aber der Wahrheit“: „sie erfreuet sich aber über der Wahrheit“. Vers 7 schließlich steht statt „glaubet“ „trauet“.

41.17. Das Schreiben des Stuttgarter Konsistoriums an Kepler s. KGW 17, Brief Nr. 638.

41.25. KGW 17, Brief Nr. 835, 257 ff.

41.36. Scribis enim: KGW 17, Brief Nr. 835, 138 ff. S. zu 53. 11.

47.7. Acta Mentzeriana (Mencennanis im Original ist ein Setzfehler): Vgl. den Nachbericht S. 297 ff. Zur theologischen Kontroverse zwischen Gießen und Tübingen vgl. ferner:

Balthasar Mentzer, Necessaria et justa defensio contra injustas criminationes D. Lucae Osiandri etc., Opera Latina II, 1233 ff.;

O. Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus, Bd. IV 1927, 180 ff.;

I. A. Dorner, Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, Bd. II, 2. Aufl. 1853, 788 ff.;

J. Baur, Auf dem Wege zur klassischen Tübinger Christologie. Einführende Überlegungen zum sogenannten Kenosis-Krypsis-Streit, in: M.

Brech (Hrsg.), Theologen und Theologie an der Universität Tübingen. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-theologischen Fakultät, Contubernium 15, 1977, S. 195–269.

49.1. Vgl. Keplers Selbstcharakteristik 1597 (in Form eines Horoskops dargestellt), Frisch V, 476 ff.

S. 483: „Est ille quidem religiosus ad superstitionem usque. Puer *decem* annorum, cum primum legere sacra potuit, exemplum Jacobi et Rebeccae sibi in ineundo conjugio proposuit, legis pracepta servare voluit; doluit sibi ob jam admissam vitae impuritatem negatum esse prophetiae honorem; cum quid sceleris patravit, expiatione certa usus est, qua rite administrata credidit se poenis eximi. Erat autem quarundam concionum recitatio. Preces vespertinas si noctu somno praeventus omisisset, mane cum matutinis conjugebat. A Deo maxima et optima quaeque petere instituit, uti temporali se auxilio patefaceret, quo aeternum auxilium credere possit etc. ... fit, ut ne Deum quidem existimet simpliciter damnaturum gentes Christo non credentes: ex eo pacem inter Lutheranos et Calvinistas suadet, erga Papistas aequus est et aequitatem eam omnibus commendat.“

S. 477: „In Theologia statim initio de praedestinatione incepit et in Lutheri sententiam de servo arbitrio incidit. Et mirum, annorum tredecim scripsit Tubingam, ut mitteretur illi disputatio de praedestinatione, unde in disputatione quidam eum ita vexavit: *Vadant, hoff auch* tentationes de praedestinatione? Postea Lutheri sententiam ejus libelli missam fecit et se ad sanitatem cum Hunnio composuit. Verum statim controversias alias Calvinisticas aggressus, se medium interposuit, tali modo persona Dei conficta, quem ignoramus qualis sit. Sic in verba „coenae“ Hebraismum inducendo. Cum aliquando contendit, ante Christum et ab antiquissimis ignoratam fuisse resurrectionem, illo duxerunt illum certamina partium, hic loci obscuri sacrarum literarum. Etiam gentibus non omnimodam damnationem propositam existimavit, motus speculatione misericordiae divinae.“

Mit der „Disputatio de praedestinatione“ ist offenbar Luthers Schrift *De servo arbitrio* (1525) (WA XVIII, 597 ff.; Bonner Ausgabe V, 94 ff.) gemeint. Das läßt sich aus dem Zusammenhang erschließen. Luther führt in dieser Schrift mit starken Worten aus, daß der menschliche Wille vor Gott nichts vermag, sondern ganz in Gottes Handeln – oder eben das des Satans – eingebunden ist. Der Mensch ist Gottes Geschöpf, und deshalb vermag er nichts wider den Willen seines Schöpfers. Er hat lediglich den Weltdingen gegenüber relative Verfügungsgewalt.

Eine entsprechende „Disputation“ existiert nicht. Im übrigen vgl. noch Keplers Rückblick auf seine astronomische Entwicklung in der Astronomia Nova (1609) Kap. 7, KGW 3, S. 108.

49.9. Zur Zeit Keplers (1584–86) stand die Grammatisten-Klosteschule in Adelberg unter der Leitung von Abt Christoph Binder (1565–1596). Neben Bernhard Sick als erstem Präzeptor (1583–86) waren 1583–85 Sebastian Cammerhuber und 1585–86 Martin Veyhel dort als zweite Präzeptoren. In Maulbronn waren während Keplers Aufenthalt (1586–89) Jakob Schropp evangelischer Abt († 1594), Präzeptoren Jakob Rauh, Johannes Spangenberger und Georg Schweizer.

Vgl. Chr. Sigel, Das evangelische Württemberg, 1934, Teil III, Bd. I, 2, S. 359 ff., 392 ff.; ferner E. Reitlinger/C. Gruner, Johannes Kepler, Bd. I, 1868, S. 63, 75; G. Lang, Geschichte der württembergischen Klosterschulen seit der Reformation, 1938.

49. 29. *Hunnius*, 1550–1603, aus Winnenden/Württ. stammend, war einer der führenden lutherischen Theologen der Zeit unmittelbar nach Abschluß von Konkordienformel (1577) und Konkordienbuch (1580). 1576 Professor in Marburg, 1592 in Wittenberg, kämpfte er gegen calvinistische Anschauungen und setzte sich polemisch mit den Jesuiten auseinander. Er nahm mit Balduinus (vgl. Anm. 54. 10) am Regensburger Religionsgespräch 1601 teil. Er vertrat ein präscientistisches Verständnis der Prädestination.

Stephan Gerlach, 1546–1612, war seit 1579 Theologieprofessor in Tübingen, 1598 Vizekanzler und Probst. Er galt als Polemiker und zeichnete sich durch gründliche Gelehrsamkeit aus.

49. 33. *Hunnius*, Commentarius in epistolam divi Pauli apostoli ad Ephesios, Frankfurt/M. 1587. Zur Unterscheidung von *actus primus* (Substanz in ihrem Wirkvermögen (potentia); Besitz) und *actus secundus* (Akzidens, Wirken selber (actus); Gebrauch) vgl. S. 171: (Sacramentarii) „fraudem sub propositione illa (Homo est Deus) committant, dum non credunt hominem illum ... esse hominem actu primo, sed sustentare humanam naturam actu secundo ...“ S. 168f.: „Itaque inter idiomata ipsa & horum ἐνέργειαν tanquam inter actum primum & secundum diligenter est distinguendum. Idiomata aeterna sunt, vt & λόγος aeternus est. Et idiomatum communicatio (vt & λόγος cum Humanitate per ζοινωνίαν Naturarum facta unio) postquam semel in tempore contigit, immutatur nunquam. Diuinam autem horum idiomatum ἐνέργειαν exercere potuit Filius Dei per Humanitatem libere, liberè etiam illam, cum ita placuit, tempore humiliationis in humana Natura exinanire.“

In seinen Libelli IV de persona Christi, 1592, schreibt Hunnius S. 61: „Habuit Maiestatem ipsam *actu primo*, sed *actu secundo* eam, quam habuit ac retinuit Maiestatem, non usurpauit exinanitionis tempore, nisi interdum duntaxat in edendis miraculis, quando Dei gloria et confirmatio doctrinae coelestis requirebat, sicut hunc exinanitionis statum describit Apostolus ad Phil. 2.“ Die Unterscheidung scheint auf den Tübinger Philosophen Jakob Schegk (1511–1587) zurückzugehen.

Zu Keplers Satz: *Christi caro dicitur non creaturis sed τῷ λόγῳ ubique omnipraesens* vgl. Comm. in ep. ad Eph. S. 178: „Atque sic verè pronunciare possumus, quòd assumenti Verbo etiam in statu exinanitionis non solùm praesens fuerit Christi humana natura, sed OMNIPRAESENS, Verbo inquam: quatenus illud tota sua hypostasi incarnatum nullibi à carne abfuit: quin vbi vbi esset, toto genere illam haberet praesentiorem, quam villam in vniuerso mundo creaturam aliam.“

50. 12. Vgl. hierzu den Bericht Keplers an Mästlin vom 8. 12. 1598 über die Ausweisung der Protestanten durch Erzherzog Ferdinand (KGW 13, Brief Nr. 106, speziell Z. 516 ff.).

50. 14. Statt *Gratiūm* muß es heißen: *Gratio* (aus Graz).

50. 20. S. KGW 16, Brief Nr. 528.

50.23. *Daniel Hitzler*, am 16.1.1575 in Heidenheim/Brenz geboren, studierte seit 1595 in Tübingen Theologie, dann auch Hebräisch, Astro nomie und Musik, wurde 1598 Magister und 1600 Repetent am Tübinger Stift. Er reformierte 1603 das damals noch katholische Stift Reichenbach an der Murg und amtierte dort von 1603–1608, dann in Freudenstadt und Güglingen. Seit Juni 1611 wirkte er als Superintendent, Inspektor und Religionslehrer an der evangelischen Landschaftsschule zu Linz. In den Wirren des beginnenden Dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation war er 1621–22 in Haft und mußte im Oktober 1624 Linz verlassen. Er war dann unter anderem Generalsuperintendent in Bebenhausen und Stuttgart, floh 1634 nach Straßburg, wo er musikalisch und mathematisch arbeitete und am 9. September 1635 starb. Vgl. O. Wessely, Daniel Hitzler, Jahrb. der Stadt Linz 1951, 1952, S. 282 ff.

50.32. Der gesamte nachweisbare Schriftwechsel zur Sache ist auf S. 296 zusammengestellt.

51.1. Über den Besuch in Tübingen berichtet Kepler an J. Wackher: KGW 17, Brief Nr. 783; zu dem vorherigen Aufenthalt in Prag Anfang 1617 vgl. oben S. 279. *Dr. Helvicus Garthius* (Helwig Garth), 1579–1619, war Pfarrer und Inspector an der deutschen Kirche St. Salvator zu Prag.

51.9. *tandem impetravi responsum*: Gemeint ist hier offenbar die Antwort Hafenreffers vom 17.2.1619 (KGW 17, Brief Nr. 829) auf Keplers Brief vom 28.12.1618 (KGW 17, Brief Nr. 808). Sachlich kündigt diese Antwort bereits das an, was Kepler als Inhalt angibt; den endgültigen Bescheid dieses Inhalts gibt Hafenreffer aber erst in seinem Brief vom 31.7. 1619, auf den die „Notae“ antworten.

51.21. *Passionalis praesentia*: Vgl. Zehentmair an Kepler, 13.10.1599 (KGW 14, Brief Nr. 137, 69 ff.):

„Tibi uero minus placere uult praesentia substantiae tantopere à nostris iactata, quia per se substantia sine merito considerata prodest nihil, et in institutione coenae, Christum talibus usum esse uerbis, quibus passionis suae fructum potissimum inculcaret, et in usu memoriam meriti excitaret.“

51.29. Vgl. bei den Reformierten *A. Polanus*, Partitiones theologicae, Basel 1590, I, S. 122:

„Et vinum non est signum sanguinis contenti in venis, sed effusus in cruce, seu quatenus effusus est.“

Hinter dem Satz: „quamvis in statu glorificato fit in venis“ wird sichtbar, daß Kepler den erhöhten Leib Christi im Himmel lokalisiert denkt, wie es calvinistische Lehre ist.

52.4. *Cardinalis obscurus*: Es ist unklar, wer hier gemeint ist. *Fr. Baldinus*, Gründlicher Bescheidt ..., 1614, (s. zu 54.10) führt an, daß die Lutheraner nach Meinung der Reformierten als einzigen Zeugen der Ubiquitätslehre Jacobus Faber Stapulensis nennen könnten (Commentarius in cap. 14. Johanni, 12. Kap. der Ersten Epistel an die Cor.), S. 202. Faber Stapulensis war aber kein Kardinal. Der Catalogus testimoniorum, der die Aussagen vor allem der Konkordienformel über die Person Christi aus Schrift und Vätern belegen will und der dem Konkordienbuch beige fügt ist (Bek. Schr. S. 1101 ff.), stellt dagegen zur Sache Belege von Oecumenius, Theophylactus und Leo dem Großen zusammen; s. Bek.

Schriften S. 1132 ff. Die lutherischen Theologen glaubten durchaus, im Einklang mit der Kirchenvätertradition zu sein. Balduinus a.a.O. S. 202 nennt z.B. ferner Ambrosius, Cyrillus und Paschasius als Beleg und kann weitere zeitgenössische Nachweise angeben.

52.11. *Agnus occisus ab origine Mundi: Offb. 13,8* („qui occisus est ab origine mundi“).

52.16. *Verbum caro factum est: Joh. 1,14* vgl. *Kol. 2,9*. Siehe hierzu Hafenreffer an Kepler KGW 17, Brief Nr. 829, 3f. und vgl. dazu Keplers Exegese, in: Brief Nr. 835, 131 ff. und Hafenreffers Randbemerkungen, in: Brief Nr. 835, 141, 145 f. Luther erklärt 1539 in einer Predigt (WA XLVII, 639, 18): „*Ideo müssen dōs fest Nativitatis zu grund legen, ut agnoscatur, qualis persona Iesus Christus ... Si tenes hoc, tum intelliges om̄n̄m Karfreitag,* qualis persona in cruce pendeat, qualis persona, quae nos in sacramento, in baptismo salvet. Ideo bene inculca haec verba: ,Verbum caro' ... Deus homo“.

Vgl. auch *Luther*, Disputatio de sententia: Verbum caro factum est (Joh. 1,14), 11. Jan. 1539 (WA 39/II 3–33); These 2: „In theologia verum est, verbum esse carnem factum, in philosophia simpliciter impossibile et absurdum“. Diesem Satz könnten sowohl Hafenreffer wie Kepler zustimmen. Der Geheimnischarakter der Person Christi wird auch in der Konkordienformel betont (vgl. Solida declaratio 96, Bek. Schr. S. 1048f.). Strittig ist, wo das eigentliche Geheimnis liegt.

53.2. Vgl. *Calvin*, Institutio Christianae religionis, 1559, II 13,4 (Opera selecta, ed. P. Barth et G. Niesel, III, 2. Aufl. 1957, S. 458, 9ff.):

„Mirabiliter enim e caelo descendit Filius Dei, ut caelum tamen non relinquaret: mirabiliter in utero Virginis gestari, in terris versari, et in cruce pendere voluit, ut semper mundum impleret, sicut ab initio.“

Zur Ubiquitätslehre vgl. *Calvin* Inst. IV 17, 16–32 (op.sel. V 362 ff.). Siehe auch Heidelberger Katechismus, Frage 48 (s. zu S. 54, 35).

53.11. *Damasceni phrasin esse* (non deserens ea quibus erat praesens, sese tamen totum demisit, vgl. KGW 17, Brief Nr. 835, Z. 138 ff.): Vgl. *Johannes Damascenus*, De fide orthodoxa III 7 (Burgundionis Versio (ed. E. M. Buytaert, 1955) c. 51), 1 f.:

„... in ultimis autem diebus a paternalibus sinibus non desistens Verbum, incircumscripibiliter inhabitasse in utero sanctae Virginis, asporos (id est inseminabiliter), et incomprehensibiliter, ut scivit ipse, et in ipsa proeonio (id est praeaeterna) eius hypostasi substituisse sibi ipsi carnem ex sancta Virgine.

In omnibus igitur et super omnia erat, et in utero existens sanctae Dei Genitricis; sed in ipsa, actu incarnationis.“

Über eine mögliche Allgegenwart des Schoßes der Jungfrau Maria hat Johannes Damascenus nicht reflektiert; jedenfalls ist keine entsprechende Stelle nachweisbar (Mitteilung von Herrn P. Bonifaz Kotter, Byzantinisches Institut Scheyern/Obb.).

53.29. Mit der Formel: „quod Christus ubique totus est, sed non totum; ut totus est homo vel Deus, sed non totum“ vermied Petrus Lombardus (Sent. Ib. III dist. 22, c. 3; Migne, Patrologia ser. Lat. (MPL) 192, 804) im Anschluß an augustinische Gedanken die Konsequenz einer Ubiqui-

tätslehre. Melanchthon hat diese Formel aufgenommen (z. B. *Corpus Reformatorum* (CR) XV, 1271), vor allem Calvin (*opera selecta* V, 389, 12 ff.) und der Calvinismus (z. B. Bullinger, Beza, Aretius): Christus ist totus, in der Ganzheit seiner Person gegenwärtig, nicht aber als totum, mit dem Ganzen seiner beiden Naturen – da sein Fleisch bis zum Jüngsten Tag vom Himmel umschlossen wird. Die lutherische Orthodoxie lehnte diese Unterscheidung ab. Für sie gilt: *Totus Christus et totum Christi adest* (Nic. Selnecker).

Die Formel „totaliter totus“ findet sich auch bei dem Lutheraner *Philipp Nicolai*, der das Problem folgendermaßen zu lösen versucht: „Dum verò nusquam est extra suam carnem, tamen omnibus creaturis istis, extra carnem illam positis, extra carnem dissitis, extra carnem in Coelo terraque localiter constitutis, omnipraesenter adest. Et istis omnibus extra carnem locatis, ipse non extra carnem porrectus, sed absque Divinitatis suae locali excedentia, in carne sua totaliter totus existens, totaliter totus habitans, ubique praesens adest. Sed quinam hoc fieri potest? Attende: Ubique praesens illis adest, nimirum habens omnia IN SE IPSO praesentia, et creaturem omnes IN SE IPSE illocaliter replens.“ (*Sacrosanctum omnipraesentiae I. Christi mysterium ... Op. lat. I* (1617) 182 ff., 275 b; vgl. 284 a). – „Ideoque non tantum, ut Deus, verum et ut homo, etiam in peregrinationis suae diebus, omnia Patris opera, in aeterno λόγῳ demonstrata vidit, sicutque creaturem omnes, in hac luce illocaliter praesentissimas conspicabatur et illocaliter praesentissimas habuit.“ (*Synopsis articuli de omnipraesente Christo, op. lat. I* 427 ff., 454 a (No. 534)). – Vgl. *H. E. Weber, Reformation, Orthodoxie und Rationalismus I/II*, 2. Aufl. 1966, 183.

54.2. Nach der protestantischen Schultheologie ist die „gubernatio“ und „providentia“ die „actio externa totius Trinitatis“ (Quenstedt). Kepplers Darstellung entspricht der reformierten Unterscheidung zwischen dem „regnum oeconomicum“ und dem „regnum naturale“; vgl. *Synopsis purioris Theologiae*, Leiden 1625, XXVIII, 24 f.

54.10. *Fridericus Balduinus*, am 17. 11. 1575 in Dresden geboren, studierte seit 1593 in Wittenberg, wurde dort 1604 Professor der Theologie und 1607 zugleich Superintendent. Er war als Prediger beliebt. Deshalb mußte er 1610 Kurfürst Christian II. als Hofprediger nach Prag begleiten; dort wird er mit Kepler zusammengetroffen sein. Er kehrte aber aus Neigung zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten nach Wittenberg zurück, wo er am 1. 3. 1627 starb. Bekannt sind besonders seine Kommentare zu den paulinischen Briefen (zuletzt 1710 gedruckt) und die wissenschaftliche Bearbeitung der Kasuistik (*Tractatus de casibus conscientiae*, 1628).

Zu der Anschauung, daß der Leib Christi *actu naturali* an einem, *actu personali* aber an vielen Orten zugleich sei (diese Unterscheidung bezieht sich auf den bei Hunnius erwähnten actus primus der Allgegenwart des Fleisches Christi während dessen irdischen Lebens), vgl. Gründlicher Bescheidet Auff die zwölf berühmte Haupt Ursachen, warum die Reformirten ... mit D. Lutheri Ausslegung der Wort Christi im Heiligen Abendmal nicht wollen eines seyn, Wittenberg 1614, S. 206:

Wir gestehen gerne / daß Christus im stande seiner erniedrigung nicht allenthalben allezeit gewesen actu praesentiae naturali & locali. Denn wenn er zu Capernaum war

/ so war er nicht zu Nazareth / vnd also gieng er raumlich von einem ort zum andern.
Unter des aber war er wahrhaftig allenthalben mit dem Wort oder Sohn Gottes actu
praesentiae personali / also das er zu Nathanael sagen konte / Er hette ihn unter dem
Seigenbaum gesehen Joh. 1. freilich nicht abwesent / sondern gegenwartig / ob er gleich
seiner raumlichen Gegenwart halber nicht bey ihm war / vnd so diese seine Personliche ge-
genwart auch im stande seiner erniedrigung geleugnet würde / so were das Band der bey-
den Naturen in ihm wahrhaftig auflöset.

54.35. Vgl. Heidelberger Katechismus Frage 48.

56.1. Paulum audi interpretem, μέγα μυστήριον (= Hafenreffer 43. 11-14): 1. Tim. 3,16 var. lect.

56.8. *et subscribamus, ut petebatur a me:* Vgl. KGW 17, Brief Nr. 835, 47.50 u. ö. Alle württembergischen Geistlichen und dann auch die weltli-
chen Beamten mußten die Kondordienformel unterschreiben.

56.21. *Gaudeo quod ibi non eram: Joh. 11,15* passim (Vulgata: gaudeo
propter vos, ut credatis, quoniam non eram ibi);

surrexit, non est hic: Matth. 28,6 par. Mark. 16,6 par. Luk. 24,6;
praecedet vos in Galileam: Vgl. Matth. 26,32; 28,7 par. Mark. 16,7
(praecedam ..., praecedit ...);

me non semper habetis: Mark. 14,7 par. Matth. 26,11;

sicut ascendit ita reversurus est: Vgl. Act. 1,11 (hic Jesus, qui assumptus
est in caelum, sic veniet quemadmodum vidistis eum euntem in caelum).

56.27. *Ero medius inter duos vel tres in nomine meo congregatos: Vgl.*
Matth. 18,20 (ubi enim sunt duo vel tres congregati in nomine meo, ibi
sum in medio eorum);

non relinquam vos Orphanos: Joh. 14,18.

56.29. *Ero vobiscum usque ad finem saeculi: Vgl. Matth. 28,20* (et ecce
ego vobiscum sum omnibus diebus, usque ad consummationem saeculi);

Domino cooperante per subsequentia signa: Vgl. Mark. 16,20 (illi autem
profecti praedicaverunt ubique, Domino cooperante, et sermonem confir-
mante, sequentibus signis).

57.9. *Kol. 2,9f.: in ipsa inhabitat omnis plenitudo divinitatis corpora-
liter. Vgl. Aegidius Hunnius, Commentarius in epistolam beati Pauli apo-
stoli ad Colossenses, Tübingen 1603, zur Stelle (S. 135 ff.). S. 178 schreibt*
Hunnius: „Ubi cumque λόγος non habitat in humana natura, sed extra
eam esse fingitur, ibidem vno durarum in Christo naturarum soluta sit ne-
cessere est.“

57.40. *qui carnem videt Deum videt: Vgl. Joh. 12,45* (qui videt me, vi-
det eum qui misit me); *Joh. 14,9* (qui videt me, videt et Patrem).

58.18. Lutherus ait, wo du mir Christum Gott hinsehest, da mustu mir Christum
den Menschen auch hinsehen (Hafenreffer S. 43. 32-34):

Vgl. *Luther, Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis, 1528* (WA XXVI
332f. = Bonner Ausgabe III 397, 18f. 30f. = FC Solida declaratio 82.84):

*Und wo du kannst sagen / Sie ist Gott / da mustu auch sagen / So ist Christus der mensch
auch da ... wo du mir Gott hinsehest / da mustu mir die menschheit mit hin sehen.*

Hafenreffer hat offenbar frei aus dem Gedächtnis zitiert; der genaue
Wortlaut ist bei Luther so nicht nachweisbar.

Über Keplers Stellung zu Luther vgl. auch seine Äußerungen in seinem
Selbsthoroskop, *Frisch* V, 480 (s. zu 49.1).

58.29. Zur Auslegung der Luther-Zitate in der Konkordienformel in Württemberg und Niedersachsen vgl. I.A. Dörner, Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, Bd. II 2. Aufl. 1853, S. 713.

59.2. *Verbum incarnatum habitasse in nobis*: Vgl. Joh. 1,14 (Et Verbum caro factum est, et habitavit in nobis).

Verbum vitae ...: Vgl. 1. Joh. 1,1.

59.11. *setzen*: Vgl. Frisch II, 55: „Omnis locatio est mentis seu mavis sensus communis opus.“ Den aristotelischen Satz „Nullum corpus potest esse extra locum“ lehnt auch Hunnius, aber im Blick auf die calvinistische Christologie unter Berufung auf Kol. 2,8 und 1. Tim. 6,20 ab: Comm. ad Col. S. 169f.

59.19. *Coeli caelorum*: Vgl. 3. Reg. 8,27: Caeli caelorum te capere non possunt; 2. Par. 2,6 (capere eum nequeunt); 2. Par. 6,18 (non te capiunt).

Et saecula saeculorum: Vgl. Apoc. 1,18 (fui mortuus, et ecce sum vivens in saecula saeculorum).

60.16. *Haeresis Eutychiana*: Eutyches, Archimandrit bei Konstantinopel, lehrte, daß Christus nur einer Natur ($\mu\alpha\varphi\sigma\varsigma$ = Monophysiten), der Körper Christi also vergottet gewesen sei. Er wurde 448 verurteilt. Das Ende der entsprechenden Streitigkeiten ergab die 4. ökumenische Synode von Chalcedon 451.

60.22. *Thomas Wegelinus*, am 21.12.1577 in Augsburg geboren, studierte in Wittenberg bei Hunnius, Gesner und Hutter Theologie (1596 Magister), war seit 1600 in Regensburg, 1604 und die folgenden Jahre in Österreich und Straßburg als Lehrer tätig, promovierte 1608 in Tübingen zum Doktor der Theologie und lehrte dort auch Geschichte. 1611 ging er nach Baden, wurde 1623 Rektor der Akademie in Straßburg und 1624 Präsident des Kirchenkonvents. Er starb am 16.3.1629. Wie aus Brief Nr. 586, Z. 95 ff. (KGW 16) hervorgeht, hatte sich Kepler 1610 kritisch mit Thesen Wegelins auseinandergesetzt. In diesen Zusammenhang gehört auch sein Gedicht über die Gegenwart Christi (s. S. 282). Später konnte sich Mentzer in Gießen im Streit mit den Tübinger Schriften und Argumenten Wegelins zunutze machen. Das geht aus einer Notiz Besolds aus dem Jahre 1626 hervor (KGW 18, Brief Nr. 1030, Z. 23 f.). Die von Kepler erwähnte Disputation ist nicht nachweisbar. Bekannt ist u.a. eine Disputation „De Christo, seu de ejus incarnatione personali, duarum naturarum unione & idiomatum communicatione“.

In seiner Schrift „*Υπόμνημα theologicum X capitibus comprehensum, de hymno trisagio, Sanctus Deus, Sanctus Fortis etc.*“, Frankfurt 1609, gegen Jakob Gretser S.J. (dem Kepler zustimmt), finden sich unter der Überschrift (Cap. VII) „*Humanam Christi Naturam, gratiā VNIONIS, IN PERSONA FILII pertinere ad Trinitatem, & in eam PERSONALITER immigrasse*“ Sätze wie folgender:

„VNIO Naturarum non est Naturalis seu immediata, sed in Personā Personalis, vnde ... Ipsius Dei verbi hypostasis facta est carnis hypostasis, VNA NUMERO“.

61.6. *Den aller Welt Kreiß nie beschloß / der ligt in Marien Schoß*: 3. Strophe des Liedes „Gelobet seist du, Jesu Christ“ von Martin Luther. Siehe:

Evangelisches Kirchengesangbuch, 1951, Nr. 15; Gesangbuch der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, 1952, Nr. 114, S. 239.

Das gleiche Zitat findet sich auch bei *Hunnius, Comm. in ep. divi Pauli apost. ad Eph., 1587, Praefatio S. g.*

62.9. *Discessus Christi ex hoc mundo:* Vgl. *Joh. 13,1* (*Venit hora eius, ut transeat ex hoc mundo ad Patrem*);
absentia ejus a decubitu Lasari: Vgl. *Joh. 11,15*;
sepulchri migratio: Vgl. *Mark. 16,6; Matth. 28,6; Luk. 24,6;*
praesentia Christi gratiosa: *Matth. 28,20b.*

HEXENPROZESS

Kommentiert von Helmuth Grössing

In den wegen des Hexereidelikts eingeleiteten Strafrechtsprozeß gegen Katharina Kepler, der das Ende eines sich über mehrere Jahre erstreckenden, anfänglich zivilrechtlichen Gerichtsverfahrens war, ist Johannes Kepler im Jahre 1620 mit dem Vorsatz eingetreten, das Leben seiner Mutter zu retten. Zweifellos hatte Kepler ursprünglich wenig oder gar keine Aussicht, in diesem schriftlich abgewickelten Prozeß mit einem gewieften Stuttgarter Hof- und Gerichtsadvokaten erfolgreich die Klinge zu kreuzen. Die Bestellung eines eigenen Advokaten, der in Güglingen die Sache seiner Mutter vertrat, schuf eine der Voraussetzungen, den Kampf für sich zu entscheiden, doch stellte sich bald heraus, daß damit für einen positiven Ausgang des Strafprozesses noch nicht Genüge getan war. Im Widerstreit der juristischen und theologischen Autoritäten mag die Fachliteratur des kleinstädtischen Advokaten unzulänglich, vielleicht dieser selbst überfordert gewesen sein, jedenfalls finden wir Kepler mehr und mehr in das Prozeßverfahren involviert und in der Sache engagiert.

Schließlich ist er es selbst, der die nötigen mündlichen Rechtsauskünfte und wohl Abschriften von juristischer Fachliteratur aus Tübingen von befreundeten Juristen der Universität einholt. Keineswegs aber ist er nur als Schreiber des Textes in Erscheinung getreten, sondern hat vielmehr die Endredaktion des zu mundierenden Konzepts verfaßt und der Originalschrift die letztgültige Form gegeben. In der Konklusionsschrift liegt darum ein Werk Johannes Keplers vor.

a) *Hexenwesen und Hexenverfolgung. Der Ablauf des Kepler-Prozesses.*

Das *Crimen magiae* (Verbrechen magischer Handlungen) ist bereits in der Antike, u. a. in den Formen der Zauberei, Wahrsagerei, Giftmischerei, bekannt und war Gegenstand strafrechtlicher Verfolgungen. *Crimen magiae* wurde in römischer Zeit als Majestätsbeleidigung gewertet und mit dem Feuertod geahndet. Nach der Annahme des Christentums als Staatsreligion im römischen Reich wird heidnischer Götterdienst als Apostasie qualifiziert und im geistlichen Bereich durch Exkommunikation, im weltlichen fallweise mit dem Tod bestraft.

Nach Augustinus können Menschen mit dem Teufel durch Pakt und Buhlschaft in Verbindung treten, die Realität der Tierverwandlung lehnt der Kirchenvater jedoch ab. Die Vorstellung, daß sich Menschen in Tiere verwandeln könnten – etwa die später häufig postulierte Lykanthropie – würde, nach Augustinus, nur vorgetäuscht und entbehre jeglicher Realität. Doch ist diese Tierverwandlungsiede späterhin eine Komponente des von den scholastischen Autoritäten ausformulierten Kumulativbegriffes „Hexe“ geworden, deren andere Teile jener bereits fest eingeführte Teufelspaktbegriff sowie das maleficium-Indiz (Schadenzauberei) war.

Erst im ausgehenden 15. Jahrhundert verschärft sich die Situation und die große Verfolgungswelle setzt zu diesem Zeitpunkt ein – vorerst aller-

dings fast nur theoretisch und ohne größere strafrechtliche Konsequenzen. Aber immerhin haben damals erstmals Dämonologen – wie etwa die Verfasser des 1487 erschienenen „Hexenhammers“ (*Malleus maleficarum*) – in größerem Stil in die Diskussion eingegriffen. Ab der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts treten eine Reihe namhafter Schriftsteller, hauptsächlich Juristen und Theologen, in die Reihe der Hexentheoretiker, die durch ihre Werke die Praxis der Hexenverfolgungen radikalierten; hier wären zu nennen etwa Martin Antonio del Rio (*Delrio*), Jean Bodin, Petrus Binsfeld u.a. Freilich sind damals auch schon mutige Bekenner der Irrationalität des Hexenwahns aufgetreten und haben versucht, mäßigend auf die Hexenjustiz einzuwirken, die allerdings immer derbere Formen angenommen hat und in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts unruhiglich kulminierte.

Eines der hervorstechendsten Merkmale dieser großen Verfolgung, die sich zeitlich in mehrere einzelne Verfolgungswellen aufgliederte, war die Konzentration auf das bereits biblisch (*Exodus 22, 17*) präjudizierte weibliche Geschlecht als schwächeres Glied einer (Männer-)Gesellschaft. In der „Constitutio Criminalis Carolina“, der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, wird Zauberei als zu inkriminierendes Delikt aufgenommen und werden gerichtliche Verfahrensgrundsätze festgesetzt. So wird Zauberei in Verbindung mit maleficium (Schadenzauber) unter Todesstrafe durch das Feuer gestellt (Artikel 109). Die Carolina war Gemeines Recht und hatte für das ganze Reich Verbindlichkeit, wenngleich auch nur, wie sich Christoph Besold ausdrückte, „als eine gewisse ohnfehlbare Richtschnur“ (bei Gehring I., S. 383). Die einzelnen Territorialrechte hatten Vorrang, was die in der Carolina enthaltene „Salvatorische Klausel“ verbürgte.

Der Strafrechtsprozeß gegen Katharina Kepler intidierte eine Verurteilung nach Artikel 109 der Carolina. Der moderne Betrachter dieser Vorgänge um die Mutter Keplers muß sich vor Augen halten, daß

1. der Hexenglaube im Sinne des juristisch-theologischen Systemkonstrukts des 16. und 17. Jahrhunderts heute abgetan ist,
2. die Historiker als postume Richter einen Beurteilungsvorteil besitzen, das heißt, sie haben gegenüber den Menschen des 17. Jahrhunderts ein Vorurteil weniger geistig zu bewältigen, und
3. es daher uns Heutigen möglich ist, die Unschuld der Katharina Kepler im magischen Bereich festzustellen, was notgedrungen deren Freispruch im sozial-zwischenmenschlichen Konflikt zur Folge haben muß.

Im Oktober 1615 benachrichtigte Margarethe Binder, die Schwester Keplers, ihren Bruder, daß in Leonberg gegen die Mutter der Verdacht der Hexerei in Umlauf gesetzt worden sei. Das Gerücht war von der Frau des Glasermeisters Jacob Reinbold, Ursula, ausgegangen, die auf der Meinung insistierte, daß ihr Katharina Kepler einen „hexischen“ Trank verabreicht, der ihr eine unheilbare Krankheit eingebracht hätte. Als der Bruder Ursula Reinbolds, der Tübinger Leibbarbier des Prinzen Achilles

Friedrich von Württemberg, Urban Kreutlin, in Gegenwart des Vogtes von Leonberg, Lutherus Einhorn, Katharina Kepler täglich insultierte, wobei er einen Zauber gegen die „Verhexung“ seiner Schwester von ihr forderte, reichte die Keplerin, unterstützt von ihrem Sohn Christoph, die Injurienklage gegen Ursula Reinbold ein.

Diese Verleumdungsklage wurde vom Vogt, der gegen seinen Freund Kreutlin und insoferne auch gegen sich selbst zeugen hätte müssen (denn er hatte den Attacken des Barbiers nicht sofort Einhalt geboten), lange verschleppt oder nur sehr zögernd behandelt. Als es am 21. Oktober 1616 zur ersten Zeugeneinvernahme in der zivilrechtlichen Causa Katharina Kepler contra Ursula Reinbold hätte kommen sollen, setzte Einhorn den Gerichtstag kurzfristig ab, weil nun das Ehepaar Reinbold (auch im Namen des Ehepaars Haller) gegen Katharina Kepler Klage führte. Kurz zuvor soll nämlich die Keplerin die Tochter des Jörg und der Walburga Haller durch einen Schlag auf den Arm verletzt haben, den der Vogt als Hexengriff qualifizierte. Der Vogt berichtete davon sowie über die anderen „Untaten“ der Keplerin – vergifteter Trank, Versuch der Besteckung der Obrigkeit durch einen silbernen Becher – an den Stuttgarter Oberrat.

Katharina Kepler war, um dem gegen sie inszenierten Kesseltreiben in Leonberg zu entgehen, zu Tochter und Schwiegersohn nach Heumaden gezogen und von dort nach Linz zu Kepler, wo sie von Ende 1616 bis September 1617 verblieb. Diese Abwesenheit aus Württemberg wurde ihr später als vorsätzliche Flucht ausgelegt und vom Gericht als gravierendes Indiz angesehen.

Johannes Kepler selbst war mit seiner Mutter im Herbst 1617 nach Württemberg zurückgekehrt und bemühte sich, den Zivilrechtsprozeß seiner Mutter gegen Ursula Reinbold in Gang zu bringen. Es sollte aber noch bis zum 8. Oktober 1618 dauern, daß das Zeugenverhör in dieser Causa gerichtlich publiziert wurde. Ein Jahr später, im Oktober 1619, hatte die Reinboldische Partei den Spieß umgedreht und ihrerseits eine zivilrechtliche Klage mit 49 Anklageartikeln gegen Katharina Kepler eingereicht, die unmissverständlich auf einen Strafprozeß wegen Hexerei, vor allem maleficium, abzielte. Dieser zweite zivilrechtliche Prozeß, von dem auch in der Anklageschrift wie in den beiden Verteidigungsschriften häufig die Rede ist, nimmt im Zeugenverhör vom 11. November 1619 seinen Anfang und leitet, wiederum ein Jahr später, unmittelbar in den Strafrechtsprozeß gegen Katharina Kepler über.

Im Juli 1620 war es der Reinboldischen Partei gelungen, beim Herzog eine Beschleunigung des (nach wie vor) zivilrechtlichen Prozesses zu erwirken. Der Oberrat befahl daraufhin Vogt Einhorn, Katharina Kepler in Haft zu nehmen, was der Stuttgarter Vogt am 7. August 1620 tat, wobei er die alte Frau in den Morgenstunden in Heumaden ausheben ließ. Katharina Kepler wurde nach Leonberg überstellt und dort mit Belastungszeugen konfrontiert.

Mit der gerichtlich am 4. September 1620 eingereichten „Peinlichen Clag“ des Vogtes von Güglingen, Hans Ulrich Aulber, der vom Oberrat auf eine Petition des den Skandal in Leonberg fürchtenden Christoph

Kepler hin mit diesem Fall betraut worden war, setzt der Strafrechtsprozeß gegen Katharina Kepler ein.

In der am 2. Oktober 1620 von ihrem Anwalt Johann Rueff eingereichten „*Litis contestatio*“ nimmt Katharina Kepler das Strafrechtsverfahren formell an. Der Prozeß, der Form nach ein damals üblicher römisch-rechtlicher Formularprozeß, wurde schriftlich abgewickelt, was wohl Verzögerung und Verteuerung bedeutete, aber dem Angeklagten doch größere Chancen auf ein positives Ende einräumte. Dieser letztere Gesichtspunkt mag für Johannes Kepler bestimmd für diese, von seinem Bruder Christoph wegen der hohen Kosten kritisierte, Vorgangsweise gewesen sein.

In dieser Prozeßart, welche die Formen des römischen Zivilrechtsverfahrens auf den Strafrechtsprozeß überträgt, folgt auf die formelle Anklageerhebung die *Litis contestatio* („Befestigung des Streites“) durch den Angeklagten, hierauf die Deduktionen und Exceptionen („Einsprüche“) des Anklägers, die Defension der Verteidigung und schließlich die Konklusion (Schlußwort) des Angeklagten.

Ende September 1620 war Johannes Kepler in Güglingen eingetroffen, um seiner Mutter im Strafrechtsprozeß beizustehen. Nach Zeugenverhören am 6. und 16. Januar 1621 in Leonberg und Güglingen und einer nicht von der Keplerischen Partei verschuldeten Verzögerung des Prozesses bis Anfang April 1621 reichte die Verteidigung am 7. Mai 1621 die Defensionsschrift außergerichtlich ein, worauf der landesfürstliche Ankläger mit einer Deduktions- und Exceptionsschrift am Gerichtstag vom 20. August 1621 replizierte. Die Verteidigung übergab daraufhin bereits am 22. August die Konklusionsschrift, die formalrechtlich den Schlußstrich unter die (modern ausgedrückt) Beweisaufnahme zog.

Wie üblich wurden nun die Akten an die Juridische Fakultät der Landesuniversität Tübingen versandt, die über die Anwendung der Folter „zur Erforschung der Wahrheit“ befinden sollte. Das Tübinger Spruchkollegium entschied mit Konsilium vom 10. September 1621 für den Einsatz der Tortur, doch sprach man sich nur für den ersten, den mildesten Grad, die *Territio*, aus. Höchstwahrscheinlich hatte Keplers Studienfreund, der Jurist Christoph Besold, entscheidenden Einfluß auf das Tübinger Konsilium in der Causa der Katharina Kepler genommen.

Diese sogenannte Abschreckung wurde in der Regel als „*Territio verbalis*“ geübt, wobei dem Angeklagten vom Henker nur die Folterinstrumente vorgezeigt und deren Handhabung mit sehr drastischen Worten erklärt wurden. Neben der „*Territio verbalis*“ kam es, vornehmlich in Sachsen, aber wohl gelegentlich auch in Württemberg, zum Vollzug der „*Territio realis*“, bei der vor allem der Daumenstock (Gehring II, S. 26) angewandt wurde.

Katharina Kepler wurde am 28. September 1621 der *Territio* unterzogen, bekannte aber nichts im Sinne der Anklage und wurde am 3. Oktober auf Befehl des Herzogs in Freiheit gesetzt. Die vierzehnmonatige Kerkerhaft – teilweise unter sehr schlechten, harten Bedingungen, dann nach Intervention Keplers abgemildert – hatten der alten Frau sehr zuge-

setzt und führten sicherlich ihren vorzeitigen Tod herbei, der am 13. April 1622 eintrat.

b) *Der Anteil Johannes Keplers an der Verteidigung im Strafprozeß gegen seine Mutter.*

Johannes Kepler hat seine Mutter in seinem nachgelassenen Werk „Somnium, seu Opus posthumum de Astronomia Lunari“ ein Denkmal gesetzt, das den Charakter dieser Frau trotz der mythisch-allegorischen Einkleidung realistisch und zutreffend zeichnet. In einer doppelten Rahmenhandlung schildert ein Dämon aus der Mondlandschaft Levania die Selenographie sowie die Lebensverhältnisse auf dem Mond, primär aber eine Astronomie des auf dem Mond beobachtenden Copernicaners.

Die Abfassung des „Somnium“ reicht bis in die Tübinger Studienzeit Keplers zurück, der kurze Traktat wird wohl in den Jahren 1608/1609 abgeschlossen worden sein (siehe Günther, S. X). Im Winter 1621/22, nach Beendigung des Hexenprozesses, hatte Kepler nach eigener Aussage die Arbeit am „Somnium“ wiederaufgenommen, wobei er nun die erläuterten Anmerkungen zum Text verfaßte, von dem er selbst sagt, daß er „so viele Probleme wie Zeilen“ hätte (Brief Keplers an Matthias Bernegger vom 4. Dezember 1623, KGW 18, S. 143, Z. 20).

Zweifellos hat Kepler selbst viel dazu beigetragen, daß sich das „Somnium“ als in die Aura des Mystischen gehüllt darbietet. In einer sehr aufschlußreichen Anmerkung schildert er, wie eine Abschrift des Textes von Prag über Leipzig nach Tübingen „von Baron Volckerstorff“ gebracht wurde (Frisch, S. 42; siehe auch Caspar, S. 288. Vermutlich der 1612 mit siebzehn Jahren verstorbene Wilhelm von Volckerstorff, der Sohn des Landeshauptmannes von Österreich ob der Enns, Wolf Wilhelm von Volckerstorff, gestorben 12. Dezember 1616). Diesem Text ist es offenbar zuzuschreiben, daß man Kepler selbst – mit vorgehaltener Hand gewissermaßen – der Zauberei bezichtigte. In einem Schreiben an den Stadtrat von Leonberg (KGW 17, S. 155, Z. 73 u. 74) bringt Kepler die ihm zugegangene Fama zur Kenntnis, *als ob auch Ich selber verbottener Künsten beschäftigt worden sey*. Ausgang hätte diese Verleumdung von der übermächtige(n) gegenpart, der Reinboldischen Partei, genommen. Hier hatte wohl Urban Kreutlin, der Bruder Ursula Reinbolds, seine Hände im Spiel. Kepler meint sich dieses Umstandes bewußt zu sein, wenn er in einer anderen Anmerkung (Frisch, S. 26) feststellt: „Was hindert zu glauben, daß sogar in den Barbierstuben (zumal wenn gewissen Personen von der Beschäftigung mit meiner Fiolxhilde her der Name unheilvoll klingt) über diese meine Erzählung geschwatzt worden sei“. Kepler meint schließlich, daß seiner Mutter, ihm und seiner Familie viel Unheil erspart geblieben, wenn sein „Somnium“ nicht nach Tübingen gelangt wäre.

In der Tat ist jene Fiolxhilde das Urbild der Mutter Keplers. Katharinas ungestüme, hartherzig anmutende Art mag in jenem Vorfall zum Ausdruck kommen, der Fiolxhilde veranlaßte, ihren Sohn Duracoto zu verstoßen.

Den Namen „Fiolx“ hatte Kepler auf einer „sehr alten geographischen Karte Europas“ in Prag gelesen (Frisch, S. 41), die anstelle der Bezeichnung „Island“ den Namen „Fiolx“ trug. „Das klang nach etwas und gefiel mir durch den rauhen, trotzigen Ton...“ schreibt Kepler.

Es mag wohl jener Ton Katharina Keplers gewesen sein, der nicht nur dem Sohn, sondern auch vielen Leonbergern bekannt gewesen sein wird.

Fiolxhilde ist eine der Volksmedizin kundige alte Frau, die sich „emsig mit dem Mond zu besprechen pflegte“ und mit einem Geist, welcher der „reinste und sanftmütigste“ (Frisch, S. 31) von neun Geistern ist, ständig verkehrt. Dieser Geist, der „Dämon aus Levania“, dem Mondland, wird von Fiolxhilde zitiert. „Als bald begab sich die Mutter zum nächsten Kreuzweg, wo sie mit lauter Stimme und in Verzückung einige Worte hervorstieß, wobei sie ihre Bitte vortrug“ (Frisch, S. 32). Und dieser Geist erscheint nach „Vollendung einiger Zeremonien“ (Frisch, S. 32) und spricht mit einer heiseren, lispelnden Stimme.

Der Text bietet aus der Sicht eines Dämonologen des 17. Jahrhunderts zweifelsohne zahlreiche Fußangeln für den Verfasser, die diesem während und nach dem Hexenprozeß gegen seine Mutter in voller Tragweite wohl auch bewußt geworden sein mußten. Wie nahe lagen doch „Zeremonien“ der beschriebenen Art und die inkriminierenden Incantationen, heißt Teufelsbeschwörungen, wobei oft auch schon einfache, vor allem von den Protestantenten verpolte Segenssprüche in die Nähe des magisch Illichen gelangten.

Der auf den Anruf der Fiolxhilde hin erscheinende „Dämon aus Levania“ wird von Kepler nachträglich magisch-diabolisch entschärft und in einer der seit 1621 verfaßten Anmerkungen vom griechischen Verbum *δοκεῖν* (wissen) hergeleitet. Dämon ist demnach „ein in der Wissenschaft der Sternaufgänge Kundiger“ (Frisch, S. 45).

Bereits bei der Arbeit am „Somnium“ um 1608/1609 hatte sich Kepler mit dem damals schon berühmt-berüchtigten Werk des Jesuiten Martin Antonio del Rio (Delrio), „Disquisitiones magicae“, beschäftigt (siehe Frisch, S. 43), das er dann nach 1621 in den Anmerkungen mehrfach, vor allem im Zusammenhang mit magischen Vorstellungen und Praktiken zitiert (Frisch, S. 44 und 64). Auf del Rio beruft sich die Verteidigung zweimal in der Defensionsschrift (fol. 41^r und 47^r), woraus u. a. wohl der Anteil Keplers auch an dieser Schrift auszumachen ist.

Freilich ist bei Kepler die Kenntnis juristischer Fachliteratur der Zeit nicht in demselben Maße vorauszusetzen wie jene von Werken magisch-theologischen oder naturwissenschaftlich-medizinischen Inhalts. Allein die zahlreichen längeren Quellenzitate in den Verteidigungsschriften setzen die Existenz einer einschlägigen Fachbibliothek voraus, über die ein Gerichtsadvokat in einer Kleinstadt wie Göglingen wohl nicht verfügen konnte. Dieser Umstand verweist auf eine andere Quelle der Rechtsbelehrung, aus der Kepler schöpfen konnte.

Daß Johannes Kepler die Verteidigung seiner Mutter in deren Strafrechtsprozeß persönlich übernehmen würde, sprach er in einem Schreiben an Herzog Johann Friedrich von Württemberg in aller Deutlichkeit aus: *Da dan mit auf Göttlicher vnd Natürlicher Rechten aussag in alle wege zuestie*

hen will, meiner Mutter in disen Tren Nöthen gepürliche Assistenz zulaisten, vnd fernes besahrtes Unhail, wo möglich, zuverhüetten: Alß kan Ich wegen so naher Bluet Verwantschafft in meinem Gewissen, ob Ich meiner schuld gnug gethon, anderß nit versichert sein, Ich wohne dan dem bevorstehenden Rechten persönlich bey (KGW 18, S. 39, Z. 33–39).

Eine der grundsätzlichen Fragen, die sich bei der Edition der Konklusionsschrift stellt, ist jene nach der Autorschaft Keplers.

Zwischen Breitschwert (1831) und Sutter (1980) bewegen sich die Extreme in der Beurteilung des Anteils Keplers an der Produktion der Konklusionsschrift zwischen Verfasserschaft (heißt Autorschaft) und Schreiberdiensten mit einigen Erträgen bezüglich des Meritorischen.

Kepler hatte bereits Anfang des Jahres 1617 von Linz aus für seine Mutter in Leonberg und für sich in Tübingen und Stuttgart Advokaten (mandatarii) als Rechtsbeistände beauftragt (KGW 17, S. 217, Z. 167–168). Während es sich bei den Leonberger mandatarii wohl um die sogenannten Kriegsvögte der Katharina Kepler handeln wird (Bürgermeister Veit Schuemacher und der Bürger Bert Oberlin), ist der Stuttgarter Rechtsbeistand sicher jener „doctor juvenulus“, der das „Gesellenstück seiner Kunst“ in der Causa Kepler ausführte, „maximo nostro malo“, wie Kepler 1624 in einem Brief seinem Freund Peter Crüger mitteilte (KGW 18, S. 211, Z. 555–556). Die Vermutung liegt nahe, daß jener junge Rechtsgelehrte der Fürstlich Württembergische Kanzlei- und Ehegerichtsadvokat Matthäus Hiller war, der zusammen mit Christoph Kepler und den Leonberger „Kriegsvögten“ die Sache der Katharina Kepler nur halben Herzens und deshalb auch schlecht vertreten hat. So erklären sich Hiller und die beiden Kriegsvögte etwa auch noch im zweiten zivilrechtlichen Verfahren auf dem Leonberger „Produktionsstag“ (Zeugeneinvernahme) am 10. November 1619, auf welchen der Kläger Jacob Reinbold die Zeugen für seine Anklage präsentierte, als nit schuldig dran, wenn die Interrogatorien dem einen und andern molest sein möchten... dann ihnen alles vorgeschrieben werden (Frisch, S. 390). Die Halbherzigkeit dieses Rechtsbeistandes spricht aus diesen Zeilen deutlich und für sich.

Kepler führt in einer Aufstellung der Unkosten, die ihm der Hexenprozeß seiner Mutter verursacht hat u. a. an, daß er dem „Bestelten Advocaten zu Tübingen“ 40 Gulden bezahlt habe und auch dem „Gerichtsadvocaten zu Güglingen“ seinen Lohn zukommen hat lassen (KGW 19, S. 369). Während letzterer der Güglinger Gerichtsadvokat Johann Rueff war (KGW 18, S. 53, Z. 20), dessen Kanzleipersonal Kepler wohl für Schreiberdienste zur Verfügung gestanden hat, ist der bestellte Tübinger Advokat unbekannt, jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach mit Christoph Besold zu identifizieren. Auch der in Tübingen lehrende Oberösterreicher Thomas Lansius hatte möglicherweise Anteile an der Vorbereitung der Verteidigungsschriften (KGW 18, S. 137, Z. 12).

Christoph Besold, Kepler seit dessen Tübinger Studienzeit bekannt, wurde 1600 Hofgerichtsadvokat in Tübingen und 1610 Professor der Pandekten (CIC) an der dortigen Universität (siehe Emil Niethammer, 1941, S. 12–13). Besold hat Kepler im Juni 1619 nach Linz geschrieben

(KGW 17, S. 359, Z. 6–7) und vor den Umtrieben der Reinboldischen Partei und im besonderen davor gewarnt, daß es den Reinbolds gelingen könnte, den gegen sie gerichteten Zivilprozeß in einen Strafprozeß gegen Keplers Mutter umzuwandeln – was ja im Oktober 1620 tatsächlich geschehen ist.

In der verlassenschaftlichen Erbteilung nach Katharina Kepler (KGW 19, S. 371) hatte auch Besold eine Schuld (von 8 Gulden) angemeldet. Dem „Bestelten Advocaten zu Tübingen“ waren von Kepler im Frühjahr (vor dem 13. April) 1622 „wegen der schrifften“ 40 Gulden bezahlt worden. Bei diesen „schrifften“ muß es sich um die Defensionsschrift und die Konklusionsschrift handeln. Daß hier nicht Schreiberdienste, jedenfalls nicht ausschließlich, entlohnt wurden, geht aus der Höhe des Betrages einwandfrei hervor. Die für ein reingeschriebenes Blatt (zwei Seiten) zu entrichtende Schreibertaxe betrug 3 Kreuzer (siehe Frisch, S. 552). Für 40 Gulden hätten demgemäß 800 Blatt reingeschrieben werden können. Die beiden Verteidigungsschriften machen zusammen aber nur 122 Blatt aus. Es besteht daher kein Zweifel, daß der Tübinger Advokat (vielleicht Christoph Besold) die 40 Gulden für Beratung bzw. Mitarbeit an der Abfassung von Defensions- und Konklusionsschrift erhalten hat. Tatsächlich hielt sich Kepler im April 1621 in Tübingen auf, da ihm am 20. April hierher ein Brief (*in die Apoteke zu liffern*) zugestellt worden war (KGW 18, S. 68). Hier hätte er in diesen Tagen die Defensionsschrift mit dem „Bestelten“ Advokaten erörtern und roh niedergeschrieben haben können. Die Reinschrift wurde in Güglingen besorgt.

Reingeschrieben wurde die Konklusionsschrift von drei Händen, vielleicht Schreibern des Advokaten Rueff oder Güglinger Lohnschreibern: Hand I schrieb fol. 1^r–21^r und fol. 44^r–49^r; Hand II fol. 22^r–43^r; Hand III fol. 50^r–64^r.

Auffallend ist, daß Hand I, die mehr als ein Drittel der Konklusionsschrift geschrieben hat, identisch ist mit der Hand des Schreibers der ganzen Defensionsschrift. Frisch setzt nun Kepler als Schreiber des „größeren Teils“ der Konklusionsschrift ein. Demgemäß hätte Kepler auch die ganze Defensionsschrift eigenhändig schreiben müssen; zuzüglich etwa 26 Folien der Konklusionsschrift würde sein Anteil ungefähr 84 Folien ausmachen. Nach Keplers eigener Unkostenaufstellung hatte er für Schreiberdienste „bey 20 fl.“ bezahlt, ein Betrag, der bei weitem nicht erreicht würde, wenn Kepler an die beiden Verteidigungsschriften im eigentlichen Sinne selbst Hand angelegt hätte!

Schließlich spricht aber auch der schriftkundliche Befund eindeutig gegen die Annahme der Beteiligung Keplers an der Niederschrift der Konklusionsschrift, wohingegen aber die Glossen und Emendationen in Buchstabenanalyse und Gesamtduktus unverkennbar die Hand Keplers erweisen. Dementsprechend sind im Text die Glossen Keplers als solche gekennzeichnet. Auch das Original der am 2. Oktober 1620 gerichtlich eingereichten „Litis contestatio“ zeigt an wenigen Stellen (bei Punkt 10, fol. 3^r; bei Punkt 22, fol. 1^r; bei Punkt 26, fol. 5^r und bei Punkt 29, fol. 6^r) die handschriftlichen und inhaltlich wie stilistisch die geistigen Spuren Keplers – wie auch Frisch, S. 448, feststellt.

In den oben genannten ca. 20 Gulden (*Conthley Tag für die begehrte abschriften*, KGW 19, S. 369) sind wahrscheinlich mehrere Kopierarbeiten enthalten, so vor allem Abschriften der Zeugeneinvernahmen samt Sonderprotokoll im zivilrechtlichen Injurienprozeß Kepler contra Reinbold, welche Abschriften Johannes Kepler dem Güglinger Gericht zeitweilig überlassen hatte (Frisch, S. 488); weiter insbesondere der Schreiberlohn für die Niederschrift von Defensions- und Konklusionsschrift. Von der Zeugen einvernahme im ersten Zivilprozeß sind weder das Protokoll noch das Separatprotokoll beim Akt (daher von Frisch auch nicht ediert), sondern nur ein vom Leonberger Stadtschreiber Werner Feucht verfaßter Extrakt (Frisch, S. 413–416), der über den ursprünglichen Umfang des Protokolls keinen Rückschluß erlaubt.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Handschrift Keplers ist in der Konklusionsschrift nur in Glossen (Randbemerkungen, Ergänzungen und Korrekturen) nachweisbar, Anteile an der Textschrift kommen ihm nicht zu. Die innere Struktur der Konklusionsschrift zeigt deutlich, daß drei Schreiber zur selben Zeit gearbeitet, das heißt, es muß ein Konzept existiert haben, das in aller Eile reingeschrieben wurde, um die gerichtlich eingeräumte Frist von 3 bis 4 Tagen nicht zu überschreiten. Die Verbindungsstellen der einzelnen Portionen – von ursprünglich vielleicht je etwa 20 Folien, von welchen Schreiber I dann einen größeren Part übernommen hat – sind von Keplers Hand gekennzeichnet. Kepler hat der Konklusionsschrift, die in dieser Form als Original zu bezeichnen ist, den letzten Schliff gegeben.

Aus der Kenntnis der Sequenz des römisch-rechtlichen Formularprozesses heraus – die damals jedem Advokaten geläufig und die auch Kepler durch Instruktion bekannt gewesen sein könnte – konnte man bereits frühzeitig mit der Möglichkeit einer Konklusionsschrift – anstatt mündlichen Beschlusses der Causa, die jedem Angeklagten zustand – rechnen. Vielleicht hat auch ein Verbindungsmann Keplers im Oberrat (etwa Sebastian Faber oder Wilhelm Bidenbach) diesem Informationen über eine zu erwartende Anklageschrift und die Person des Autors (Gabelkhover) zukommen lassen. Die Defensionsschrift der Angeklagten mußte ja notgedrungen eine Zurückweisung des Anklägers zur Folge haben, das heißt, man konnte seitens der Verteidigung ab dem 7. Mai mit einer Konklusionsschrift rechnen. Vom 7. Mai bis 22. August 1621 konnte daher an der Abfassung der Konklusionsschrift gearbeitet, konnte Beratung und Hilfeleistung durch den Tübinger Advokaten eingeholt werden. Am 21. Mai 1621, a. St., ist Kepler wieder in Tübingen nachweisbar, ausdrücklich, wie er schreibt, „zu meinen städtischen Raubzügen für das Gericht“ (KGW 18, S. 71, Z. 2). Ende Mai bis Mitte Juli 1621 wird er sich vielleicht in Stuttgart aufgehalten und einige Eingaben an den Hof gemacht haben (KGW 18, S. 72). Bis 11./12. August 1621 war er in Frankfurt, wo er den Druck seiner „Epitome Astronomiae Copernicanae“ beim Buchdrucker Gottfried Tampach in die Wege leitete (KGW 18, S. 74). Auf andere Fakten und Vorwürfe bzw. Änderungen der Systematik der Anklage, die der Verteidigung erst am 20. August bekanntgemacht worden waren, war ad hoc zu replizieren und konnte nicht länger vorbereitet worden sein.

Den drei Schreibern muß also ein Gesamtkonzept der Konklusionschrift vorgelegen sein, das sie (oft gedankenlos und mechanisch) abgeschrieben haben. Die Endredaktion stammt von Johannes Kepler.

c) *Texterläuterungen (Anmerkungen)*

67.1. Stabhalter: Verwaltungsbeamter (Stabsamtman, Stabsbeamter), der auch Richter war. In Württemberg hießen die Oberamtmänner bis 1819 Ober- und Stabsbeamte (siehe Haberkern-Wallach, S. 524).

67.4. Hans Ulrich Aulber: H.U. Aulber, Vogt von Güglingen, landesfürstlicher Ankläger im Strafrechtsprozeß gegen Katharina Kepler (= K.K.). Aulber war vielleicht ein Nachfahre des seit 1562 in Stuttgart tätigen Predigers Matthäus Aulber (siehe Gehring, S. 177), der ein Anhänger der Tübinger hexenkritischen Schule war (siehe Midelfort, S. 272, Anm. 20). Frisch, S. 438, nennt Aulber „praeoccupatus ab adversariis Kepleriae“.

67.8. in iudicium deducere: heißt, zum Gegenstand einer gerichtlichen Klage machen.

67.14. per generalia submittirn: heißt, die Angeklagte unterwirft sich „im allgemeinen“, das heißt ohne Einrede, der Anklage, die durch Zeugenaussagen befestigt wird.

67.21. Gemeint ist die Defensionsschrift. Die Exceptionen („Einsprüche“) der Verteidigung gegen die auf die Litis contestatio erfolgenden Responsionen und Additionalien des Anklägers (Frisch, S. 448–451) sowie gegen Aulbers Zeugen werden auf dem Rechtstag vom 11. Dezember 1620 („Recessus“) protestando angemeldet. Diese Vorgangsweise entsprach dem gültigen Landrecht. Ab diesem Zeitpunkt könnte die Verteidigung die Defensionsschrift vorbereitet haben.

Beim Zeugenverhör am 8. Januar 1621 tritt Johannes Kepler bereits wie ein gewiefter Advokat auf. Entweder kannte Kepler das Prozeßverfahren bereits sehr gut oder er war von Rueff entsprechend instruiert worden, jedenfalls konnte er sich bis zur Abfassung der Defensionsschrift wohl das nötige juristische Rüstzeug selbst beigebracht haben.

Am 8. Januar 1621 behält er sich wieder, wie beim Rechtstag am 11. Dezember 1620, „gebührende exceptiones contra personas et acta testium“ vor: ein weiterer Schritt auf die Defensionsschrift zu.

Der Oberrat hatte auf die Zeugenaussagen von Leonberg und Güglingen keine Absicht, eine Probationsschrift (des Anklägers) vorzulegen (Frisch, S. 487). Der Vogt (Aulber) solle vielmehr „die sach zu recht setzen“ und den Richter veranlassen, Rechtsbelehrung und Urteil in Tübingen einzuholen und dieses Urteil nach Stuttgart schicken. Sollte aber die Angeklagte eine Probationsschrift bei Gericht einbringen, die ableinens von nötten, so soll der Vogt diese „in originali (dann du diss orths vnnötig Copey gelst wol erspahren kans) erfordernd zur Conthley überschicken“ (Frisch, S. 487).

Am 11. Mai 1621 berichtet Aulber (nachträglich) nach Stuttgart, daß der Anwalt der Keplerin (Rueff) eine Probationsschrift verfassen werde und deshalb bitte, den Rechtsgang bis zur Vollendung dieser Schrift zu sistieren (Frisch, S. 487–488). Bereits am 7. Mai hatte aber Kepler dem

nicht in Güglingen weilenden Aulber die Defensionsschrift samt „zweyen rotulis“ persönlich zugestellt (Frisch, S. 488).

Wann wurde die Defensionsschrift verfaßt? Kepler schreibt am 10. Juni 1621 an den Fürsten, daß nach Eröffnung und Publikation der Zeugen-aussagen vom 8. und 16. Januar 1621 „v̄ser seit ... abermahlen biss auff 2. Aprilis die Probationsschrift erwartet worden, ehe vnser advocat gewußt, das Et sich thainer mehren schrift zuversehen habe“ (KGW 18, S. 72–73). Indem aber der klagende Vogt Aulber bereits am 10. März 1621 die Mitteilung aus Stuttgart bekam, daß er keine Probationsschrift einreichen, sondern nur die Zeugen-aussagen dem Richter vorlegen und eventuell das Urteil aus Tübingen einholen lassen soll, hat er sich mit der Benachrichtigung der Verteidigung über drei Wochen Zeit gelassen. Damit ist die Dauer der Abfassung der Defensionsschrift auf die Zeit vom 2. April bis 6. Mai 1621 einzuschränken; Kepler, der sich im April wieder in Güglingen befand, konnte also voll und ganz in die Produktion dieser Verteidigungsschrift eingreifen und an deren Abfassung mitwirken.

In jenem Schreiben an den Fürsten vom 10. Juni 1621 erwähnt Johannes Kepler, daß man so rasch wie möglich der Haft seiner Mutter ein Ende setzen wollte, gegebenenfalls auch ohne Defensionsschrift. „Dieweil aber vnser Advocat erinnert, das ein solliches Stillschweigen der Unschuld zum Nachtheil geraichen vnd Ime mit verantwortlich fallen möchte ...“ wurde diese Defensionsschrift in einem Zeitraum von fünf Wochen verfaßt, reingeschrieben und außergerichtlich bei Vogt Aulber eingereicht.

67. 24. Gemeint ist die Anklageschrift des fürstlichen Anwalts Aulber, die eigentlich vom Stuttgarter Hof- und Gerichtsadvokaten *Hieronymus Gabelkhover* (Gäbelkhover, Gabelkofer) verfaßt worden ist. Gabelkhover war wohl ein Verwandter (vielleicht Sohn) des Oswald Gabelkhover (1539–1616), der ab 1580 Leibarzt der Herzöge von Württemberg war, 1598 f. ein „Arzneibuch“ herausgegeben hatte und sich auch als Hofhistoriograph betätigte (s. ADB 8 [1878], S. 290f.).

Mit Schreiben vom 6. August 1621 (Frisch, S. 488) übersendet der Oberrat Aulber die Anklageschrift Gabelkhovers mit dem Bemerkten, diese Schrift kopial oder original der Verteidigung auf deren Begehren zu überlassen. Auf dem Gerichtstag am 20. August 1621 werden dem Richter Defensionsschrift und Anklageschrift vorgelegt. K. K. war zu diesem Gerichtstag *Laiider mit Beystandt Ihres Herren Sohns Johann Kepplers Mathematici erschienen* (Frisch, S. 491). Ob Advokat Rueff anwesend war, geht aus dem Protokoll nicht hervor.

Die Keplerische Partei erbat sich die Anklageschrift „in originali“ und erwirkte eine Unterbrechung des Prozesses zum Studium der Schrift. Danach erklärte sich die Verteidigung außerstande, auf die Anklageschrift sofort zu replizieren und war mit dem Ende des Prozesses einverstanden, da sie auch keine neuen Fakten einbringen könne. Nach dem Prozeßreglement (*deductio juris*) gebühre gleichwohl dem Angeklagten das letzte Wort und dies sei auf die Anklageschrift zu geben. Diese wäre aber so „weitläufig“ und der „allegata juris“ wegen gefährlich, vor allem sei eine ganz neue Reihenfolge und Ordnung der einzelnen Punkte eingeführt worden (wodurch der Richter irre gemacht werden könnte), so daß man

sich für das schriftliche Schlußwort („Conclusion schrüfft“) „vff 3 oder 4 Tag dienstlich“ erbittet (Frisch, S. 491). Zuletzt behält sich die Verteidigung den Protest gegen „newe attentata“ in der Anklageschrift (*also vlieidh ten Fürstlicher Herr Anwalt Ihme die gedanckhen schöppfen möchte*, Frisch, S. 491) vor und erklärt diese von vornherein für nichtig.

Die Anklageschrift wurde am 20. August 1621 der Verteidigung auf drei bis vier Tage überlassen, *des Versehens, man werde ex parte der Verlagtin die fachen in der ernantten Zeit gewisslich befürdern, sonst im widerigen fahl des langen Verzugs protestirend* (Frisch, S. 491).

67.28. Die Konklusionsschrift ist sozusagen die zweite Verteidigungsschrift der Keplerischen Partei. Die Defensionsschrift als erste Verteidigungsschrift nimmt Anklagepunkte der späteren Anklageschrift vorweg.

67.34. Bezieht sich auf die Anklageschrift, fol. 92^r-77^r (Akt ist in verkehrter Reihenfolge foliiert worden).

67.38. Gemeint ist die am 4. September 1620 bei Gericht eingegabe ne und abgelesene „Peinliche Clag“ (Frisch, S. 442-444), die das Strafrechtsverfahren gegen K. K. einleitete, sowie die „Acceptationes responsionum ... junctis articulis additionalibus“ von Ende November 1620, die Gabelkhofer verfaßt hat (Frisch, S. 448-451).

68.3. Der Anwalt wollte im Falle eines verlorenen Prozesses zumindest die Kosten auf die Keplerin überwälzen. Eine Gesamtaufstellung der Kosten - sie belaufen sich auf etwa 900 fl. - ist in KGW 19, S. 369 wiedergegeben.

68.9. Die Verteidigung weist darauf hin, daß das Faktum, da kein „indictum per se“ gegeben, nicht an die betreffende Stelle paßt, es vielmehr aus dem Zusammenhang gerissen sei. „Vogt zu Lewenberg“ ist Untervogt *Lutherus Einhorn*, geboren um 1570. Einhorn war im November 1613 als Untervogt nach Leonberg gekommen. - Seit 1534 unterschied man in Württemberg zwischen adeligem (Ober-)Vogt und nichtadeligem Untervogt (siehe Decker-Hauff I, S. 230). Einhorn war von K. K. als Schwiegersohn abgelehnt worden und wurde auch bezüglich seiner Vermögensverhältnisse von der Keplerin gekränkt.

68.17. Der 20. Punkt der „Peinlichen Clag“ lautet: *Also aber Verlagte verstanden, dass sie zue Lewenberg in hofft gezogen werden mechte, hat dieselb dem Untervogt also ein silberlin Becher versprochen, dreyhalben nichtzt zue Fürstl. Canhley zu berichten* (Frisch, S. 443f.). In der Defensionsschrift, fol. 49^r und ^v, argumentiert die Verteidigung mit der Feststellung, daß die Keplerin mit dem Angebot des silbernen Bechers Vogt Einhorn nur zur rascheren Weiterführung ihres Zivilrechtsprozesses gegen Ursula Reinbold bewegen wollte.

68.22. Dieser Bericht Einhorns an den Oberrat in Stuttgart ist mit 22. Oktober 1616 datiert (Frisch, S. 365-366).

68.25. Dieser „Produktionstag“ (= Zeugeneinvernahme) im zivilrechtlichen Injurienprozeß K. K. contra U. Reinbold hätte am 21. Oktober 1616 stattfinden sollen.

68.29. *Es hat zwar der Fürstliche Anwalt ... im andern Hauptpuncten ... sich verstanden:* heißt, in der Anklageschrift, fol. 79^r.

68.35. Das Zitat *Gestaltsam daß Vogt zu Levenberg etc.* ist nicht, wie angegeben, auf fol. 51, sondern auf fol. 49^rf. der Defensionsschrift zu finden.

68.42. Bei dem hier angesprochenen Rot(ulus) I. handelt es sich um den ersten Teil des gesamten Prozeßaktenkomplexes. Insgesamt sind drei Rotuli im Prozeß der K.K. angefallen, wobei Rotulus I. und Rotulus II. die beiden zivilrechtlichen Verfahren K.K. contra U.Reinbold sowie Jacob Reinbold contra K.K. betreffen, und Rotulus III. das Strafrechtsverfahren des Fürstlichen Anwalts gegen K.K. Das Protokoll der Zeugeneinvernahme des Rotulus I., am 7. Mai 1618 beim Gericht in Leonberg eingegaben, ist dort verblieben, liegt aber heute im Gesamtakt in Stuttgart nicht ein. Als die Keplerische Partei im Frühjahr 1622 vom Oberrat die Wiederaufnahme des zivilrechtlichen Injurienprozesses K.K. contra U. Reinbold begehrte, und zwar vor dem Stadtgericht zu Tübingen oder Cannstatt, erteilte der Oberrat Vogt Einhorn den Befehl, die „Acta judicia利亚 zwischen obigen Partheyen“ zu registrieren und einrotulieren zu lassen, um sie bei Anforderung an den Remissionsrichter zu schicken (Frisch, S. 555). Der Tod K.Keplers am 14. April 1622 hat die Wiederaufnahme dieses Prozesses verhindert.

68.44. als Keplerin Additionali 17 wahr gesagt: bezieht sich auf den nicht erhaltenen Teil des Rotulus I.

69.4. Ursula Reinbold (Reimbold, Reinhold), Gattin des Leonberger Glasermeisters Jacob Reinbold, stammte aus Mittelfranken und lebte in ihrer Kindheit und Jugend in Ansbach. Jacob Reinbold war – nach Johannes Keplers Aussage (KGW 17, S. 436, Z. 26) – mit den Vornehmsten der Stadt verwandt.

69.10. Defensionsschrift, fol. 49^r–50^v.

69.11. Der Verteidigung mußte also der ganze Schriftverkehr zwischen Vogt Einhorn und dem Hof zugänglich gemacht worden sein.

69.18. Eigentlich war es nicht ein (vom Ankläger vorgesetzter) Beisteckungsversuch des Richters, sondern ein solcher des Vogtes als höchstem städtischen Verwaltungsbeamten, der auch judizielle Administratio-nen wahrzunehmen hatte.

69.20. welches der Fürstliche Amtswaldt selber erkennet: Anklageschrift, fol. 78^v.

69.23. Die Anklage versucht, die Einstellung der am 21. Oktober 1616 angesetzten Zeugeneinvernahme im zivilrechtlichen Injurienprozeß K.K. contra U. Reinbold mit der „Corruptio iudicis“ zu begründen.

69.25. in confutatione gesuchte außflüchte: heißt, in der Anklageschrift.

69.30. alle deß Vogts responsiones: heißt, alle Antworten des Vogtes Einhorn bei den einzelnen Zeugeneinvernahmen.

69.34. Diese Additionalartikel und Fragstücke (Interrogatorien) beziehen sich auf den verlorengegangenen Teil des Rotulus I.

69.41. Katharina hielt sich vom 13. Dezember 1616 bis September 1617 bei ihrem Sohn Johannes Kepler in Linz auf, wo sie schwer erkrankte und fast gestorben wäre.

69.43. Reinbold hat in zwei Appellationen an den Stuttgarter Oberrat um die Einstellung der Zeugeneinvernahme am 31. März und 9. April 1617 im Zivilrechtsprozeß K.K. contra U. Reinbold ersucht. Diese Schriftstücke des Rotulus I. sind publiziert bei Frisch, S. 374 und 375f.

70.1. Die Verteidigung gebraucht hier polemisch eine Wendung Gabelhovers in der Anklageschrift, fol. 78^v: *Vnd ob wohlen die Kepplerin ... mehr besagten Herrn Undervoigt fürnemblich wegen des suspendirten ersten Productiontags ... in ein Contradictionem einwidhien will...*

70.1. ohne einige conciliation: heißt, ohne eine Auflösung des Widerspruchs.

70.5. Damit will die Verteidigung sagen, daß ein solcher Widerspruch, in den sich die Anklage verwickelt, die Angeklagte sofort auf die Folter brächte.

70.10. Bezieht sich auf die verlorengegangene Zeugenaussage des Rotulus I.

70.16. zu erhaltung blößigen Vorgangs: heißt, um bloß den Fortgang ihres Zivilrechtsprozesses gegen U. Reinbold zu erwirken.

70.17. Eine ironische Redewendung der Verteidigung; bedeutet im Sinne von „sich mit allen vertragenden“ (siehe Grimm, 1. Bd., Leipzig 1854, Sp. 1708).

70.19. Zitat aus der Anklageschrift, fol. 78^r. Siehe unten S. 345.

70.24. Vogt ... gar nit iudex: siehe dazu Anm. 69. 18.

Der Anlaß des Zivilrechtsprozesses J. Reinbold contra K. K. war die angebliche Verletzung der Barbara Haller, Tochter der Walburga und des Jörg Haller, durch K. K. Einhorn hat diese angebliche Verletzung als Hexengriff qualifiziert.

70.28. ein hochbeschwehrlicher Verhinderer des albereit angenommen iudicis: gemeint ist Vogt Einhorn, der dem Richter die zivile Rechtssache entzogen hat.

70.32. Der Bruder der U. Reinbold war *Urban Kreutlin* (Kräutlein), gestorben vor dem 8. 1. 1621, Bader in Tübingen und Leibbarbier des Prinzen Achilles Friedrich von Württemberg. Kreutlin war ein Duzbruder Einhorns und ist gegen die Keplerin in Beisein des Vogts, der es eine Zeit lang duldet, tatsächlich vorgegangen. Einhorn hatte sich dadurch zum Mitverschworenen der Reinboldischen Partei gemacht. Nach der Aussage der K. K. (bei Frisch, S. 482) hat Kreutlin seiner Schwester gegen deren Schmerzen (hauptsächlich Kopfschmerzen) ein „briefflin“ Pulver verordnet, das vielleicht das Leiden der U. Reinbold noch verstärkt haben könnte.

70.35. „estō consentiens adversario tuo etc.“: heißt, er soll mit Deinem Gegner einhellig sein usw. Anklänge an Hl. Schrift, 1 Ch 12, 17 und Ag 5, 9.

70.37. Katharina Kepler wollte mit der Zusage des Bechers an Einhorn nur eine weitere Frist für den zivilrechtlichen Injurienprozeß gegen U. Reinbold erwirken. Die Argumentation der Verteidigung wirkt weder hier, d.h. in der Konklusionsschrift, noch in der Defensionsschrift, fol. 49^r und ^v, unbedingt überzeugend.

70.43. Bezieht sich auf die Anklageschrift, fol. 104^r und ^v (verkehrte Zählung): „*Dan man sich ex jure zuberichten, daß dergleichen Corruptiones nit ablein hoch verbotten, sondern auch poena falsi coercirt werden...*“

71.1. Bezieht sich auf die Anklageschrift, fol. 103^r-101^r (verkehrte Zählung), Punkt II („Fuga“), Punkt III („Latitatio“). Der Vogt von Stutt-

gart, Marx Waltter, hatte am 7. August 1620 in den Morgenstunden K. K. im Haus ihres Schwiegersohnes Georg Binder, des Pfarrers von Heumaden, in Haft genommen. Dabei wurde die Keplerin von ihrer Tochter im Haus in einer Truhe versteckt, offensichtlich, um sie dem Zugriff des Vogtes zu entziehen.

71.5. Aussage der *Agnes Werner* – geboren vor 1569 (Frisch, S. 410) – in Leonberg am 11. November 1619; in confrontatione mit der Keplerin (Frisch, S. 431).

71.11. Fabulöse Aussagen der Agnes Werner, die im folgenden mit Vernunftsgründen widerlegt werden.

71.22. Die „*Fama*“ spielte im Hexenprozeß eine bedeutende Rolle. Für die Anklage entscheidend war, daß man von glaubwürdigen Zeugen der Hexerei und Zauberei „berüchtigt“ war (Gehring II, S. 16). Der Hinweis auf die „*Fama*“ ist hier von der Verteidigung taktisch klug angebracht.

71.28. In der *Defensionsschrift*, fol. 53v, wird vor allem darauf hingewiesen, daß die Keplerin durch ihre Kinder schriftlich anzeigen hat lassen, daß sie sich bei ihrem Schwiegersohn in Heumaden befände, außerdem wäre sie nicht „*proprio motu*“ aus Linz nach Württemberg zurückgekehrt, wenn sie eine Flucht (*fuga*) im Sinn gehabt hätte.

71.29. „§ Bene, bene der etc.“: Dieses Zitat ist weder in der *Defensionsschrift* noch in der *Konklusionsschrift* auszumachen.

71.33. Die Verteidigung weist im folgenden darauf hin, daß die Ernte bereits eingebbracht war und die Keplerin ihrem Sohn ihre Feldgüter auf drei Jahre verpachten und nach Heumaden ziehen wollte, bevor es zu jenem angeblichen Vorfall mit der Tochter der Walburga Haller gekommen war. Daher kann um so weniger von einer Flucht wegen dieses Ereignisses die Rede sein.

71.34. *Christoph Kepler* – geboren 1586 (nach Caspar, S. 283) – war Zinngießer (Kantengießer) und herzöglicher Drillmeister (eine Art paramilitärischer Funktion) in Leonberg. Er heiratete 1612 eine Tochter des Schultheißen von Eltingen, Caspar Wedell.

71.41. Katharina Kepler war durch den Injurienprozeß, der keinen richtigen Fortgang fand, etwas beunruhigt (*veronthüebiget*). Die Verteidigung sucht eine Entschuldigung für das „Umlauen“ der Keplerin, das diese vielleicht wirklich etwas zu exzessiv betrieben hat.

72.3. Die Tochter K. Keplers, *Margarethe*, war ein hübsches, begehrtes Mädchen, das als sanft und freundlich galt (siehe Caspar, S. 35). Sie heiratete 1608 Mag. *Georg Binder*, seit 1609 Pfarrer von Heumaden, seit 1620 Pfarrer in Roßwälden bei Göppingen. Die Binder waren eine bekannte Württembergische Pfarrersfamilie, die zu den alten Württembergischen „Erbaren“ gehörten und sich mit der Reformation arrangiert hatten. (Siehe Decker-Hauff II, S. 62).

72.4. Bezieht sich auf die *Anklageschrift*, fol. 102v, wo es heißt: „*Fugam certe, alijs praesertim suffultam adminiculis, subministrare indicium ad torturam, extra Controversiam est: maximè si quis ante accusationem vel inquisitionem aufugiet.*“ Zur Person Zangers siehe Anm. 94.6.

72.8. Die von der Anklage aus Zanger angezogene Stelle scheint von der Verteidigung falsch ausgelegt worden zu sein. „Flucht“ entschuldigt

nicht, sondern beschuldigt vielmehr. Vgl. dagegen die unten aus Farinacci zitierte Stelle.

72.11. *illegitima persecutio ... apud filiam:* heißt, ungesetzliche Verfolgung, (willkürliche) Erschwerung der Sache, Zusammenwirken der öffentlichen Gewalt mit dem Gegner, Entziehung der Zeugeneinvernahme, Verhaftungsdrohungen, Beobachtung des Hauses der bei der Tochter Gegenwärtigen.

72.16. Diese Stelle heißt, daß, wenn jemand aus Angst vor feindlichen Umrissen, aus Furcht oder wegen von Feinden ausgestoßener Drohungen usw. flieht, eine solche Flucht am wenigsten für ein Indiz zu halten sei, und im Zweifelsfalle angenommen wird, jeder ist mehr aus einem guten und annehmbaren Grund denn aus dem Bewußtsein einer vollbrachten Tat fern. – *Prosper Farinacci* (Farinatius), italienischer Rechtsgelehrter, geboren am 30. Oktober 1544 in Rom, gestorben am 30. Oktober 1618 ebenda. Farinacci war Advokat im päpstlichen Fiskal in Rom (Jöcher, 2. Band, Sp. 518).

72.19. *Reinboldin durch eine zu Leonberg ertheilte Interlocutori in handlung fortzuschreiten angehalten worden:* heißt, durch ein Zwischenurteil.

72.21. *ihr Bürgerlich Recht:* heißt, die Zivilrechtssache gegen U. Reinbold.

72.23. Hier ist das zweite zivilrechtliche Verfahren J. Reinbold (im Namen der Walburga Haller) contra K. K. gemeint. Das Landrecht von 1611 (Ausgabe 1643, 1. Teil, Tit. L, S. 156f.) sieht einen mündlichen Beschuß der streitenden Parteien vor. Wenn eine Partei nicht einwilligt und „einredet“, so muß das Gericht mit der anderen Partei auf Richterlichem Amt beschließen. Ausnahme: Wenn die Gegenpartei mit Eid beteuern kann, daß sie mit neuer Klage den ersten Prozeß nicht gefährden oder verzögern will bzw. neue Fakten erst nach Beendigung des einen Prozesses erfahren hat. In diesem Fall kann der Richter den Beschuß rescindieren.

72.24. Die „*Litis contestatio*“ ist die „*Befestigung des Streites*“ durch den Angeklagten im Sinne des zivilrechtlichen römisch-rechtlichen Formularprozesses. Der Beklagte durfte auf die Fragen der Anklage nur mit „Ja“ oder „Nein“ antworten. Siehe Kaser, S. 215–229. Die *Litis contestatio* der K. K. war am 26. September 1620 bereits fertiggestellt, wie Kepler schreibt (KGW 18, S. 47, Z. 7–9). An diesem Tag war er, aus Regensburg kommend, in Güglingen eingetroffen. Gerichtlich schriftlich eingereicht und abgelesen wurde die *Litis contestatio* am 2. Oktober 1620. Kepler hatte also eine Woche Zeit, die Schrift zu studieren und eventuell Korrekturen anzubringen. – Einem Abschreibefehler zufolge wurde das Praesentatum in der für den Stuttgarter Oberrat gedachten Abschrift mit „4. Oktober“ und in der Folge in allen darauf Bezug nehmenden Schriften der Oberrats wiedergegeben.

72.27. *unvergütet:* heißt, ohne durch getane Eidesleistung gerichtlich gebunden zu sein. Der angezogene Fürstliche Befehl ist im Oberrat am 22. November 1617 besprochen worden (Frisch, S. 386). Kepler hätte demzufolge seine Mutter wieder mit sich nach Linz nehmen können, was er aber nicht getan hat.

72.34. Diese Ablehnung ist nicht auf fol. 45 der Defensionsschrift, sondern auf fol. 54^r und ^v zu finden. Die Verteidigung weist darauf hin, daß sich Katharina Kepler bis zu ihrer Verhaftung in ihrer Wohnung bei der Tochter in Heumaden befunden habe und sich jederzeit gestellt, wenn man sie dazu aufgefordert hätte: *Die hat aber hierinnen für sich selbsten nicht tentiert, sondern allein den ihrigen gefolgt Unwissend im ersten erwachen vnd schrechhen, warumb es eigentlich zu thuen. Inmaßen mit dem Schultheissen von Haymaden zu bezeugen, daß ihre Tochter nur im Hembd zur Mutter gelassen, sie auffgewecht, und ganz nachhend sammt einem Deckbeth in ein Truhen gelegt.*

72.42. *Margaretha Binder* hätte den öffentlichen Spott von der Mutter abwenden können; das heißtt, es wäre ihr gutes Recht gewesen, dies zu tun – unangesehen sie es nicht getan hat. Caspar, S. 294 und Sutter, S. 112 interpretieren diese Stelle m.E. in der Form falsch, daß sie feststellen, K.K. wäre in der verschlossenen Truhe aus dem Haus getragen worden.

73.2. Zum Begriff „Fama“ siehe oben Anm. 71.22. Eine „Fama“ muß echt fundiert, d.h. durch glaubwürdige Zeugen bestätigt sein, um als „*Indicium ad torturam*“ gelten zu können.

73.3. Die Verteidigung nimmt dabei (Defensionsschrift, fol. 16^v) u.a. in Anspruch, daß solche hin vnd herlauffen für ein anhang weiblicher blödigkeit, aber nit für ein Anzeig des Unholden Werths zu halten sei.

73.14. *auf der Zeugen mehren depositionibus abnehmen:* heißtt, aus mehreren Zeugenaussagen.

73.18. *Donatus Gütlinger*, geboren um 1570 (Frisch, S. 401). Gütlinger hat schmähliche Reden gegen K.K. gehalten und begründet dies mit der Keplerin häufigen Hausbesuchen bei ihm, obwohl zwischen beiden Fakten vermutlich kein Zusammenhang besteht.

73.20. *Benedikt Beutelspacher*, geboren am 24. (oder 25.) Dezember 1570, gestorben vor dem 4. September 1620 (a.St.). (Frisch, S. 402 und 443). – Die Beutelspacher kamen im 15. Jahrhundert aus Stuttgart nach Leonberg und gehörten in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Leonberger Patriziat an. Der Großvater Benedikt Beutelspachers (gest. 1561) fiel 1537 einem politischen Justizurteil zum Opfer und verlor in einer Exekution in Stuttgart die rechte Hand und die Zunge. Seine Nachfahren waren zuerst noch wohlhabende Bürger und verarmten dann. Ihre Stellung in Rat und Gericht übernahmen die zugezogenen Mochel, die in die Familie Beutelspacher eingehiratet hatten. (Siehe Wunder, S. 220).

73.27. *zugeleinet:* heißtt, zugelehnt.

73.29. *nit ein erdichter schein:* zu ergänzen mit *als ein erdichter schein*.

73.31. *per errorem lapsu temporis irrepentem:* heißtt, durch den im Verstreichen der Zeit sich einschleichenden Irrtum.

73.32. *Daniel Schmid(t)*, geboren um 1573, Frisch, S. 411. K.K. soll ihm nach seiner Aussage (Frisch, S. 483) „ein oder zwei Kinder“ ums Leben gebracht haben.

73.34. *Daß ligen über die Wiegen:* heißtt, sich über die Wiege von Säuglingen beugen.

73.36. *Margaretha Leibbrand*, Gattin des Zieglers Endriss (Andreas) Leibbrand – geboren um 1575 (Frisch, S. 405) – hatte in der Schwanger-

schaft Krampfadern (Frisch, S. 476), die K.K. mit einer in Wasser aufgelösten Salbe behandelt hat.

73.39. *Der Lehenin ... wirdt hie zur Unzeit gedacht:* heißt, der Verletzungen (Schädigungen), die K.K. verübt haben soll, wird hier nicht im Zusammenhang mit den Besuchen in fremden Häusern gedacht.

73.43. Anklageschrift, fol. 99^r. Der genaue Wortlaut: ... *Ihm seg die Keplerin vielfältig ins Hauß thommen, hab sich zu den Wiegen genahet, vnd über die Kinder gelegt, welche nach vnd nach krankh worden.* Die Verteidigung greift diese Phrase dialektisch geschickt auf und trennt Ursache und Wirkung.

73.45. Über Gültlinger und sein Verhalten der Keplerin gegenüber siehe oben S. 73. *Wolkommen* heißt, willkommen.

74.2. Hier handelt es sich um das Protokoll der am 11. August 1620 in Leonberg stattgehabten Konfrontation der Belastungszeugen und der K.K. in der zweiten zivilrechtlichen Causa Jacob Reinbold contra K.K. (bei Frisch, S. 426 ff.).

74.3. *als ob ein Verfählung fürgelassen:* heißt, als ob ein Fehler unterlaufen wäre.

74.10. Die Aussage Gütlingers stammt aus der gerichtlich nicht veröffentlichten Konfrontation in Leonberg am 11. August 1620 (Frisch, S. 428).

74.14. *Michael Stahl* ist um 1589 geboren (Frisch, S. 407).

74.18. *Gertrude Zahn*, Gattin des Oswald Zahn, ist um 1570 geboren (Frisch, S. 403).

74.20. Gemeint ist *Barbara Frickh*, Gattin des Christoph Frickh, Wirt und Fleischhauer in Leonberg. Beider Sohn hatte die von Sohn Heinrich stammende Enkeltochter K. Keplers heftig geschnäht, was die Keplerin dem Vater mit derben Worten vorgehalten hat.

74.23. K.K. soll im Schuldeneintreiben energisch bis hartherzig gewesen sein, was aus mehreren Zeugenaussagen, freilich in erster Linie der Schuldner, wie etwa der Walburga Haller (Frisch, S. 418), hervorgeht.

74.34. Anklageschrift, fol. 101^r ff. Der Titel des 4. Artikels lautet „*Laesorum et damnum passorum inculpatio*“.

74.35. *viler Delictorum facti permanentis vnd derselben (als offenbahrer corporum maleficij) certorum vestigiorum:* heißt, „vieler“ Delikte der gleichen Tat und der gleichen sicheren Spuren als offensbarer Corpora maleficii.

74.36. Bezieht sich auf die *Constitutio Criminalis Carolina* (= CCC), die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532: ... *So ein Verlechter, oder Beschädiger aus ehlichen Ursachen jemand der Misshat selbst ziehet, darauf stirbt, oder bey seinem Eyd betheuret...* (Kayser Carl des Fünften und des Heil. Römischen Reichs Peinliche Halsgerichts-Ordnung, Göttingen 1767, S. 19).

74.40. *quod communi Doctorum opinione receptum in praejudicium alterius morienti ... confirmata fuerit:* heißt, daß nach der allgemeinen Meinung der Gelehrten das zum Präjudiz eines anderen Verbürgte einem Sterbenden nicht zu glauben ist, auch wenn solche förmliche Behauptung mit Eid bekräftigt worden sei.

74.40. *Joachim von Beust* (1522–1597), Rat der Kurfürsten Moritz und August von Sachsen, Professor der Rechte in Wittenberg, Begründer des Sächsischen protestantischen Ehrechts. Werk: „*Lectura in titulum digesti veteris de iure iurando*“ (1576).

74.40. *Johann Georg Gödelmann* (Godelmann), geboren am 12. Mai 1559 in Tuttlingen (Württemberg), gestorben am 20. Februar 1611 in Dresden. Gödelmann studierte 1572–1578 in Tübingen und war ein Anhänger der Tübinger hexenkritischen Schule des Reformators Brenz (siehe Midelfort, S. 275, Anm. 31). Er ist entschieden gegen die Hexenverfolgungen aufgetreten, stellte auch die Existenz der Hexen in Frage. Er war Taufpate des 1607 in Prag geborenen Ludwig Kepler (Caspar, S. 186). Werk: „*Tractatus de magis beneficiis et lamiis*“ (1591).

74.41. *Daniel Moller* (Möller, Müller), Jurist, geboren in Braunschweig um 1544, gestorben in Leipzig am 14. März 1600. Mitglied des Leipziger Schöppenstuhls. Werk: „*Semestrium libri quinque*“ (ADB, 22. Bd. Leipzig 1885, S. 123 f.).

75.1. *de praeternaturali et occulto damno*: heißt, über übernatürlichen und okkulten (magisch erwirkten) Schaden.

75.7. *beufindet*: heißt, befindet, vorfindet.

75.8. *dass der vermeintlich beschädigten Angaben*: heißt, der Angaben der Ursula Reinbold.

75.24. Gemeint ist die „*Litis contestatio*“, die schon am 2. Oktober 1620 gerichtlich eingereicht worden war.

75.26. Gemeint ist die am 8. Mai 1621 außergerichtlich eingereichte *Defensionsschrift*.

75.36. Bezieht sich auf die *Anklageschrift*, fol. 101^r–97^r (verkehrte Zählung). Unklar ist, was hier mit *vīhe* bzw. *menschen* gemeint ist.

75.46. *Margaretha Mayer*, Gattin des Bastian Mayer, war lungenkrank und schwindsüchtig (Sutter, S. 97).

75.48. *Beutelspacher aber an süßen vnd Manschafft erlamet*: heißt, Beutelspacher wäre durch den Trank der Keplerin gehbehindert und impotent geworden.

76.5. Margarethe heiratete im Jahre 1608 den Präzeptor Mag. Georg Binder und hatte das Haus ihrer Mutter verlassen.

76.10. *Anklageschrift*, fol. 81^r. Die Anklage beruft sich hierbei auf eine zulässige Verwechslung der Umstände durch Beutelspacher bzw. einen Bekannten, dem er von diesem Trank erzählt hat.

76.12. *contra praetensum iusurandum respectu particularium istarum circumstantiarum*: heißt, gegen einen vorgesetzten Eid hinsichtlich jener einzelnen Umstände.

76.14. *mit bestreitung*: heißt, unter Angabe, mit Behauptung.

76.16. *per obrepentem aequivocationem*: heißt, durch hinterlistigen Gleichlaut.

76.22. fol. 31 *hujus § Gestaltsum etc.*: gemeint ist – in allen Fällen bei „*hujus*“ – die Konklusionsschrift.

76.23. *einiger genieß*: heißt, einigen Genuss, einen Vorteil.

76.25. *Walburga Haller*, Gattin des Jörg Haller – geboren um 1573 (Frisch, S. 416) – war die Tochter eines Abdeckers, daher der Name

„Schinderburga“. Sie bediente sich verbotener magischer Praktiken, wie des sogenannten Kopfmessens. Nach Gottschalk Holle (gestorben 1497) „maß“ man den Kopf eines Kranken mit Gürtel oder Faden und sagte diesem dabei ins Ohr: „Die Hitze bedarf nicht des Herzens, das Bier nicht des Trinkens“. (Siehe Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. VI, S. 1208, Artikel „Ohr“).

76.29. In der Konfrontation in Leonberg am 11. August 1620 sagt Beutelspacher u. a. aus: ... vor 10 Jahren, alß er wider seinen Willen biss sie ihm einen fruch Weinoss usser ihrem Keller geholt, wortten miessen, vnd von solchem trunck nur ein wenig versuecht, also elend zuegericht worden (Frisch, S. 428).

76.30. Johann Bernhard Buckh (Buck) – geboren 1589 (Frisch, S. 468) – Spezialsuperintendent (Dekan) in Leonberg. Buckh hat vielleicht die Aussage Beutelspachers im Zusammenhang mit dem Segensspruch der Keplerin (bei Frisch, S. 429) beeinflußt.

76.37. Über die Familie Mochel siehe Anm. 73.20.

76.37. Viktor Hecht, geboren um 1545 (Frisch, S. 416), war öffentlicher Notar in Leonberg.

76.40. in deß ersten Examinis reprobatoriali: aus dem verlorengegangenen Protokoll der Zeugenaussage in der zivilrechtlichen Causa K. K. contra U. Reinbold.

77.4. Der Zeuge Hanns Josenhanns sagte am 8. Januar 1621 in Leonberg über Margarethe Mayer aus: *Um gesicht vnd händen hab Sie ... zwar häßlich aussgesehen...* (Frisch, S. 480).

77.6. Gemeint ist vermutlich die Auszehrung (Schwindsucht), unter der die Frau gelitten hat. (Siehe Höfler, S. 99).

77.11. Margaretha Leibbrand, Gattin des Zieglers Andreas (Endriss) Leibbrand, hatte gegen K. K. ausgesagt. Ihre Tochter Barbara (geb. 1604) hat mit 15 Jahren über ein Ereignis ausgesagt, das sich vor vier Jahren zutragen hatte (Frisch, S. 506).

77.13. in defensione bey widerlegung des 11. Clagpunctens a fol. 33 in 36: heißt, in der Defensionsschrift.

77.20. gediten werden mag: heißt, gedeutet werden mag.

77.24. in ermelter widerlegung dises Zieglerischen Handels: heißt, in der Defensionsschrift, siehe Anm. 77.13.

77.27. in andern Hauptpuneten tit. 5 alleg. Exceptiones contra dicta test.: heißt, „contra dicta testimoniū“ und bezieht sich auf die Anklageschrift, fol. 80^r-80^t (verkehrte Zählung). Die Anklage argumentiert, daß sich die eine Aussage der Margaretha Leibbrand auf einen Schmerz am Schenkel, den sie vor 18 Jahren im Kindbett empfunden hat, beziehe, und die andere auf einen „bösen Schenkel“, der ihr erst in letzter Zeit Schmerzen bereite. Beide Aussagen können „gar wohl neben einander bestehen“ (fol. 80^t).

77.41. über captum mulierum: heißt, die Leibbrandin habe einen Verstand, der nicht über die Auffassungsgabe der Frauen hinausgehe.

77.43. unnötiger Scham...entbrechen: heißt, sie entbehren unnötiger Scham.

77.45. Vom Württembergischen Landrecht (I. Teil, tit. 36) waren Frauen generell als Zeugen in Strafrechtssachen ausgeschlossen. Sie wurden aber subsidiär herangezogen, da sie zugelassen waren, „si veritas per

alias testes haberi non possit" (siehe *Gehring I*, S. 405). Daher traten Frauen in Württemberg so gut wie unbeschränkt als Zeugen auf.

78.3. Rot. I. *beg des 11t. Zeugen Victor Hechten Aussag:* aus den verlorengangenen Zeugenaussagen des Rotulus I.

78.5. Viktor Hecht hat in der Zeugenaussage vom 11. November 1619 (protokolliert im Rotulus II.) zu allen Fragen nur geantwortet: „ist Zeugen verborgen, nich̄ zu deponieren wußte, nicht darbey gewest etc.“ (Frisch, S. 416). Die Aussagen der Margaretha Leibbrand, protokolliert im Rotulus I. und Rotulus II. (bei Frisch, S. 406 und 475) differieren bezüglich der Konsistenz der Salbe, die ihr die Keplerin für ihren Hautausschlag (Rotlauf?) gegeben hat.

78.9. Nach *Höfler*, S. 521 und 594, eine ekzematische Hauterkrankung, die eine übermäßige, krankhafte Ausdehnung der schönen Hautröße – als Krankheit auch „Schöne“ genannt – bewirkt.

78.16 An diesem Beispiel läßt sich ausgezeichnet die geschickte Vorgangsweise der Verteidigung ablesen. Es handelt sich um den zweiten Zivilrechtsprozeß Jacob Reinbold contra K.K. Im 20. Anklageartikel behauptet der Ankläger Reinbold, „das Keplerin die Zieglerin alhier an einem schenkel dermassen verlebt, das selbige vff diese stund ein arbeitsunfähiger, H. G.) Mensch ist vnd verpleibt“ (Frisch, S. 392). In ihren Interrogatorien stellt die Verteidigung zu diesem Artikel die Frage: *Warumben Zeugin solches der Obrigkeit nicht angezeigt?* (Frisch, S. 396). Worauf die Zeugin M. Leibbrand antwortet: *Ihr Zeugin Hausswirth habe solches nit haben wollen, sonndern sie vermant zuschweigen, es werde wohl einmahl ein Vßbruch gewinnen* (Frisch, S. 406). In der Konklusionsschrift greift die Verteidigung diese letzte Aussage der M. Leibbrand auf und stellt sie der Aussage gegenüber, daß die Zieglerin zum Zeugen Viktor Hecht gesagt habe, es reue sie, daß sie dem Vogt, als er sie vorforderte, nicht den kranken Fuß gezeigt habe, an dem es zum damaligen Zeitpunkt noch nichts Krankhaftes zu sehen gegeben habe.

78.21. *desen alß reprobirten Zeugen:* von den anderen Aussagen Hechts distanziert sich die Verteidigung.

78.29. *Michael Mayer*, Bader und Bürger zu Remingen, war Geselle eines Leonberger Barbiers, der 1609 (1610?) die Keplerin einmal geschröpf hat. In den Interrogatorien zum 2. Anklageartikel fragt die Verteidigung u. a.: *Ob nit die Declagtin allein diass vermelst, sie habe jeder Zeit ein getrancht zue ihrer gesundtheit von Wermuth, Carda benedict, Isop, etwan auch rauten in einem besondern geschirr stehen gehabt?* (Frisch, S. 463).

78.31. Der 12. Punkt der Peinlichen Klage vom 4. September 1620 lautet: *Michel Mayern, Badern zue Renningen, alß er gesellenweiss bei dem Valbierer zur Lewenberg gewessen, vnd beklagter geschrepft ihm einen trunkh gegeben, welchen er wider von sich gebracht, sonst wunderbarlich operirt haben mechte.*

78.37. *desen aigne deposition Rot. II.:* heißt, auf die Aussage Michael Mayers.

78.38. *Anna Maria Maisterlin* war die Tochter des vor 1620 verstorbenen Pfarrers Mag. Johann Jakob Maisterlin.

78.42. Bezieht sich auf die Anklageschrift, fol. 80^r-79^v (verkehrte Zählung), die in diesem Punkt fol. 40 der Defensionsschrift anzieht. Die

Argumentation der Verteidigung ist sowohl in der Defensionsschrift wie in der Konklusionsschrift überzeugender als jene der Anklage.

79.3. K.K. hatte sich dazumal in Heumaden (heute bei Stuttgart) bei ihrer Tochter im Haus ihres Schwiegersohnes aufgehalten.

79.14. weil er principium petirt: heißt soviel wie, er hat einen logischen Zirkelschluß vollzogen.

79.17. Die Aussage des Daniel Schmidt in der Leonberger Konfrontation am 11. August 1620 (Frisch, S. 432) ist teilweise absurd und frivoltäglich.

79.22. Das Zitat bezieht sich auf die Anklageschrift, fol. 80v-79r (verkehrte Zählung), wo allerdings nicht davon die Rede ist, daß K.K. der Behauptung des Daniel Schmidt, sie hätte sich über die Wiege seiner Kinder gebeugt, nicht widersprochen hätte.

79.25. Von wan sie desen vnder so vilen Einreden in acht genommen: heißt, es war der K.K. in der Konfrontation keines Einspruchs wert.

79.27. die Rot. III. vilfältig gefangte abführung belangend: heißt, der Ablauf der Ereignisse im Hause des Daniel Schmidt und das Verhalten der Keplerin der Familie Schmidts gegenüber.

79.28. Die Interrogatorien zu diesem Punkt (Daniel Schmidt etc.) sind tatsächlich sehr weitläufig und z.T. unklug.

79.30. protestatione de superfluo: heißt, mit Protest über das Überflüssige (in den Keplerischen Interrogatorien bezüglich der Verhaftung der K.K. in Heumaden).

79.32. Der 18. und 19. Artikel der „Peinlichen Clag“ lauten: Jerg Hallern ein Döchterlin vff den Arm geschlagen, davon solches gleich schmerhen bekkommen, welcher Schmerz auch augenscheinlich am Arme gesehen worden. – Darauff sie Keplerin gleich veragt undt gegen dem Madlein confrontiert, auch von des Zieglers Döchterlein überzeigt (= angezeigt, H.G.) worden (Frisch, S. 443).

79.35. Lutherus Einhorn – geboren vor 1570 (Frisch, S. 399) – war im November 1613 nach Leonberg gekommen.

79.37. Bericht Einhorns an den Stuttgarter Oberrat vom 22. Oktober 1616 (Frisch, S. 365 f.).

79.41. besser unten fol. 35, 36: Konklusionsschrift, S. 83 f.

79.44. von der einzigen Hallerin: heißt, einzig von der Hallerin.

79.45. Aussage der Walburga Haller im Zivilrechtsprozeß Jacob Reinbold contra K.K. (Frisch, S. 416-418).

80.2. Die Hallerin konnte damals die Schulden nicht zurückzahlen mit der Begründung, weil sie ein krankhs Kindt hätte (Frisch, S. 417).

80.2. Die Verteidigung stellt im folgenden eine nicht unwahrscheinliche Spekulation über den Ablauf der Ereignisse an.

80.7. Das Mädchen hat sich im Laufen selbst einen Grauen gemacht. Grimm, 4. Bd., Leipzig 1956, Sp. 2130: „seit dem 17. jh. zunehmend in dem speziellen sinne einer intensiven furcht vor dem unheimlichen, gespenstigen“.

80.9. der Andern vnd Neinten Zeugin: Burga Haller und Margaretha Leibbrand.

80.13. Die Aussage der Barbara Leibbrand lautet in diesem Punkt: ... hette selbige (K. Kepler, H.G.) des Hallers Medelin... als sie Keplerin schon

fürüber gangen gewesen, im wider Umbheren vff den Arm geschlagen... (Frisch, S. 418). Entgegen der Argumentation in der Konklusionsschrift hätte die Tochter des Zieglers sehr wohl die ganze Aktion beobachtet haben können.

80. 23. In der Defensionsschrift, fol. 45^r–49^r, wird dem an sich offen zutage liegenden Umstand des eigensüchtigen Interesses der Walburga Haller an einer Verurteilung der K. K. breiter Raum eingeräumt.

80. 24. in confutatione Tit. 5. „In re propria“: heißt, in der Anklageschrift.

80. 30. wann die auch an ihnen selbsten... erheblich woren: heißt, wenn die Zeugenaussagen der Hallerin und Beutelspachers aufgrund der Umstände erheblich wären (was sie aber nicht sind).

80. 35. Bezieht sich auf die Anklageschrift, 2. Teil, fol. 87^r–84^r (verkehrte Zählung).

80. 36. das Interesse rei p.: heißt, Interesse rei publicae (der öffentlichen Sache).

80. 37. Bezieht sich auf die Anklageschrift, 2. Teil, fol. 89^r–88^r (verkehrte Zählung).

80. 44. Die Stelle bezieht sich auf den Vorfall vor Vogt Einhorn, der in Anwesenheit des Ehepaars Reinbold und des Urban Kreutlin Attakken gegen K. K. nicht sofort unterbunden hatte.

81. 10. Anklageschrift, 2. Teil, fol. 89^r–88^r (verkehrte Zählung).

81. 13. wie §. Anwalt quasi per speciem persuasionis der Verhaftin fürmahl let: heißt, wie der Fürstliche Anwalt mit Überzeugungskraft der Angeklagten vormalt.

81. 15. in erster burgerlicher Sach: heißt, im Zivilrechtsprozeß K. K. contra U. Reinbold.

81. 17. besetzung ungefährlicher Worte: heißt, Einsatz belangloser Worte.

81. 23. nach Verjährung: heißt, nachdem ein Jahr vergangen ist.

81. 29. (so einer Subornation ... mit unehnlich were): heißt, einer Anstiftung nicht unähnlich.

81. 31. Nach dem Württembergischen Landrecht von 1611 (Ausgabe 1643, S. 121) lautet dieser Eid: ... ein Alyd zu Gott schwören / daß die Positionen vnd Articul / die ihr in dieser Sach übergeben / sovil derselben ewer aigen Geschicht oder Handlung belangen / wahr: Sovil aber von fremder vnd anderen Geschicht oder Handlung gesetzt / daß ihr dieselben wahr vnd beweislich seyn glauben.

81. 32. beg eingeführter Neuen Cleg: gemeint ist die zivilrechtliche Causa Jacob Reinbold contra K. K.

81. 43. cohaerentia facti et effectus: heißt, der Zusammenhang von Tat und Wirkung.

81. 45. praxes criminales in hoc... nonnullis: die „Kriminalpraktiken in dieser Art von Verbrechen und in einigen anderen“ konnte der Nichtjurist Kepler nicht kennen. Hier ist der Rat eines Juristen evident.

81. 48. Indem in der einschlägigen Kriminalpraxis nicht über unsichtbare Dinge bei Tatbeständen requirierte wird, sondern über die naheliegenderen Umstände, wird es dem natürlichen und menschlichen Urteil des Richters anheimgestellt, ob der unabdingbare Zusammenhang der bezeugten Umstände mit dem fälschlich vorgegebenen Zustand der Beschä-

digung vorliegt. Das von der Reinboldin offerierte Juramentum dandorum wird daher als „impertinent, frech und wegen des eigenen Interesses weder ausgezeichnet noch auszuzeichnen“ bezeichnet.

82.5. Siehe Anklageschrift, fol. 98^r, wo es heißt: *Donatus Giltlinger ber thundtschaffet (= gibt an, H.G.) ... Wie ihme die Gläserin (= Ursula Reinbold, H.G.) solchen empfangnen truncth referirt, Was er Zeug ihr Gläserin hierauff respondirt.*

82.16. mit seiner Gehaimen: heißt, insgeheim.

82.21. dieser Zeitig - Rot. I. der 25. vff daß 3. fragst. des 1.2. Probat.: bezieht sich auf die verloren gegangene Zeugenaussage des Rotulus I.

82.27. Anklageschrift, fol. 87^r-84^r (verkehrte Zählung). Das ganze Kapitel handelt vom „vorgeschützten Ursprung des Handels“, nämlich der Injurien der U. Reinbold gegen K.K. „Schmachsachen“ im Sinne des Württembergischen Landrechtes von 1611.

82.32. Der Stuttgarter Oberrat verfügt in einem herzöglichen Schreiben vom 23. September 1617 an den Untervogt von Leonberg: ...da sich in den Zeugen wegen eben gedachter Wittib (K. Kepler, H.G.) hinechst Ichtwas Malefizisch befinden wurde, allossen dann sollichesforderist zu unner Canzley berüchtlich gelangen zu lassen... (Frisch, S. 384).

82.39. in... strenger kundtschafft gestanden: bezeichnet im 16./17. Jahrhundert besonders das Verhältnis zwischen „guten Freunden“ (Grimm, 5. Bd., Leipzig 1873, Sp. 2638).

82.41. zu deren Zeit, als man im Löwenberger Amt angefangen, etliche schuldige einzuziehen und zu iustificirn: vgl. dazu Keplers Brief vom 1. September 1617 (KGW 17, S. 231, Z. 21-22): „als vor wenig Jahren... etliche Hexen auf dem Amt einkommen und justificirt worden“.

82.42. mit stumpfierworten: heißt, mit geschmacklosen, verächtlichen Worten. Zum Verbum „stumpfieren“ siehe Grimm, Bd. 10, Leipzig 1942, Sp. 472.

82.44. die Bälhische, die Häfelin: heißt, die Frau des Jörg Bältz (Beltz, Bötz), der vor 1621 gestorben ist und dem K.K. „vor 20 oder mehr Jahren“ (Anklageschrift, fol. 97^r) ein Schwein „verhext“ haben soll. Über die Häfelin ist nichts näher in Erfahrung zu bringen.

83.4. (laut des 14. Zeugen aussag ad 1. prob. Rot. I.): aus dem verloren gegangenen Zeugenprotokoll des Rotulus I.

83.7. Die angesprochene „Vierte Zeugin“ ist wohl *Gertrude Zahn*, die Frau des „Haussbeckhen“ Oswald Zahn. In der Defensionsschrift ist nur kurz auf die Ursache der „Verschreibung“ der K.K. durch die Reinboldin Bezug genommen, wo es heißt: mit dern (K. Kepler, H.G.) und ihrem Sohn, sie kurz zuvor in Zanth und feindtschafft gerathen (fol. 6^r). Ein direkter Zusammenhang zwischen der Aussage der Gertrude Zahn und der Ursache des Streites wird in der Defensionsschrift nicht hergestellt.

83.8. auff erfolgte der Keplerin Clog: heißt, auf die zivilrechtliche Injurienklage der K.K. hin.

83.10. Rotulo I. im Ersten Fragstuh ad Addit. 13: aus dem verloren gegangenen Zeugenprotokoll des Rotulus I.

83.15. Höffung heißt, sich auf dem Hofe aufhaltend. *Apollonia Schmid*, geb. um 1571 (Frisch, S. 412), war die Frau des Hanns Schmid.

83.16. Die Verteidigung durchschaut die Taktik der Reinboldin, die Verspätung vorgibt, aber tatsächlich vor dem 21. Oktober 1616 keine Hexenanklage vorgebracht hatte.

83.20. *inhalt seiner Rot. I. des 11. Zeugens ganher aus sag:* aus dem verlorengegangenen Zeugenprotokoll des Rotulus I.

83.22. *Viktor Hecht* hatte sich aus einem unbekannten Grund mit der Reinboldischen Partei verbündet. Die Materie der 33 Interrogatorien der Reinboldin zum 1. und 2. Beweisartikel der Keplerin ist mit dem Zeugenprotokoll des Rotulus I. verlorengegangen.

83.30. *ob wäre man ... gefasst:* heißt, daß man mit der Beweisführung vieler Hexentaten der K.K. befaßt wäre.

83.32. *sie von fürstlichen befelchen:* „sie“ meint die Reinboldin.

83.39. Im Akt ist heute nur das Konzept dieses fürstlichen Schreibens (bei Frisch, S. 386) vorhanden, und zwar als Adscriptum zu einem Brief Johannes Keplers an den Herzog vom 1. September 1617 (KGW 17, S. 230–234).

83.42. *sie 5. Martij anno 1618 eine newe Ctag wider das Land Recht eingeführt:* siehe dazu Anm. 81.32.

84.3. Diesen fürstlichen Befehl bezeugt der Leonberger Stadtschreiber *Werner Feucht* im Zeugenverhör vom 8. Januar 1621.

84.7. Über die Konsilientätigkeit der Tübinger Juristenfakultät siehe *Gehring*.

84.12. *der Undervogt:* heißt, *Lutherus Einhorn*.

84.17. *der maturirung Rechtens:* heißt, der Beschleunigung des Prozesses.

84.18. (*in folgendem § Inmassen man auch disserseif*): das betreffende Zitat ist in der Anklageschrift nicht eruierbar.

84.20. *auff die capturam getrungen worden:* heißt, die Reinboldische Partei hat die Inhaftierung der Keplerin verlangt.

84.23. Das Württembergische Landrecht von 1611 (Ausgabe von 1643, S. 113) definiert „*Litis contestatio*“ folgendermaßen: *Die Bevölkigung des Kriegs ... dadurch das Gericht seinen rechten Anfang gewinnt / ist ein wesentlich Stuck vnd Grundvölk des Gerichts / so weder stillschweigend noch außtruckenlich mag nachgelassen werden.*

84.33. *das die Reimboldin solchen Trunkh bald geantet:* heißt, die Reinboldin hat bald gewußt (geahnt), was sie getrunken hat.

84.34. *de auditu ex ipsa:* heißt, vom Hörensagen der Reinboldin.

85.2. *wie sie Rot. I. Defension 2, 3 fürgibt:* aus dem verlorengegangenen Protokoll des Rotulus I.

85.3. *vermelter Vierter Zeugin deposition auff den 47. Probatorial:* aus dem verlorengegangenen Protokoll des Rotulus I.

85.10. heißt, da, nachdem mit der Tat, soweit der Anklage der Zeitumstand ermangelt, auch die Verteidigung aufgehoben ist.

85.11. Diese drei Zeugen, auf die sich die Anklageschrift, fol. 98^r, bezieht, sind *Michael Kieffer* – geboren um 1566 (Frisch, S. 408) –, *Lienhard Hägelin* – geboren um 1588 (Frisch, S. 409); Hägelin war 30 Jahre Gerichtsbesitzer in Leonberg – und *Agnes Werner* (Frisch S. 410). Keiner

dieser Zeugen, die ihr Wissen um den angeblich schädlichen Trunk nur von der Reinboldin hatten, gibt etwas über die Dauer von deren Krankheit an.

85. 15. *erest:* ältere Form von „erst“.

85. 17. Es handelt sich hier um den verlorengegangenen 15. Beweisartikel der Klage der K. K. gegen U. Reinbold im ersten zivilrechtlichen Verfahren. Im Interrogatorium zu diesem Artikel läßt die Angeklagte U. Reinbold nur fragen, woher die Zeugen davon wüßten, daß vor etwa 3 Jahren (also im August 1612) sie, U. Reinbold, von der Keplerin diesen Trunk erhalten hätte.

85. 20. *Und demnach Keplerin probat. 24 wahrsagt:* heißt, K. K. sagt im (verlorengegangenen) 24. Beweisartikel ihrer zivilrechtlichen Klage gegen U. Reinbold wahr.

85. 25. *der hierüber producire 15. Zeitig Luther Einhorn:* aus dem verlorengegangenen Zeugenprotokoll des Rotulus I.

85. 32. *zum bstand:* heißt, mit Grund, in Wahrheit (*Grimm*, Bd. 1, Leipzig 1854, Sp. 1652).

85. 43. *in dilutione singulorum factorum de annis hisce:* heißt, in Widerlegung der einzelnen Taten seither.

86. 4. Das Württembergische Landrecht von 1611 bestimmt, daß in Städten und Dörfern alle Quatember – d.h. am 1. Januar, 1. März, 1. Juni und 1. September – Ruggerichte abgehalten werden sollen, wobei alle rugbaren Taten, Bestrafungen oder Reinigung von Anschuldigungen in ein Rugbuch mit Index eingetragen und dieses Rugbuch gut und sicher verwahrt werden muß. Rugbuchführer ist ein Stadt- oder Amtsschreiber bzw. in Dörfern ein Gerichtsschreiber oder Schulmeister. Bei den Ruggerichten konnten auch peinliche Anzeigen erstattet werden. – *vermähret:* heißt, verraten (*Grimm*, Bd. 12, Leipzig 1886, Sp. 844).

86. 5. *bey Anwalts allegatis:* heißt, bei den Beweisanführungen des Anwalts.

86. 8. *nichts Unwahrhaftigs bezügen:* heißt, nicht Unwahrhaftiges bezeichnet.

86. 10. *vnordeñliche Empiricos:* Kurpfuscher. *Maria Reinbold*, Frau des Hanns Reinbold (offenbar ein Verwandter des Jacob Reinbold) bezeugt, daß U. Reinbold medizinische Doktoren u.a. in Tübingen, Stuttgart, Esslingen und Pforzheim konsultiert hatte, um ihre Krankheit zu heilen (Anklageschrift, fol. 85^r). Die Verteidigung stellt folgerichtig fest, daß dies kein Belastungsgrund für K. K. ist. Daß die Reinboldin allerdings auch Kurpfuscher (empirici) zu Rate gezogen hat, würde nun der Keplerin angelastet.

86. 12. *der Keplerin 69. Probatorial Rotuli I. nach Cla Anwaldts fürgeben:* nach Cla(gendem) Anwaldts... Hier handelt es sich um den 69. Beweisartikel der K. K. im zivilrechtlichen Verfahren gegen U. Reinbold. In der Anklageschrift, fol. 84^v, wird behauptet, daß drei Zeugen im ersten zivilrechtlichen Verfahren K. K. contra U. Reinbold dem Beweisartikel der Keplerin daß die Reinboldin ohne Schew hurerey, cum venia, getrieben...gleidy

sam rund widersprechen. Die Verteidigung versucht, dies an dieser Stelle richtigzustellen.

86.15. In den Zeugenaussagen des Rotulus II. wird mehrmals angeführt, daß U. Reinbold des Lasters der Unzucht wegen in Leonberg in Haft war.

86.18. Das hier aus der Anklageschrift, fol. 84^r, angezogene Zitat lautet: „... eum, qui semel fuit malus, se emendasse, justaque dolore peccatum eluisse: ulterius enim malum dici non debere“ (... der, welcher einmal schlecht war, sich gebessert und in richtigem Schmerz gesündigt zu haben, sich gereinigt hat, darf nämlich nicht länger schlecht genannt werden). – *Severin Stahl* – geboren um 1580 (Frisch, S. 477) – gibt in der Leonberger Zeugenaussage vom 8. Januar 1621 an, daß er 18 Jahre lang Nachbar der Reinboldin sei und doch nie nichts leichfertiges von Ihr gesehen oder gehört, was sie (wie nun die Verteidigung hinzufügt) „tecte sub velo coniugij comitante sterilitate“ (heimlich unter dem Schleier der Ehe, wobei sich Sterilität eingestellt hat) verübt hätte.

86.22. Die Verteidigung spricht hier offenbar eine Geschlechtskrankheit an, die früher mit Quecksilbermedikamenten behandelt wurde. Bekannt ist die sogenannte „Graue Salbe“ (*Unguentum Hydrargyri cinereum*), die früher zur Schmierkur bei Syphilis Verwendung gefunden hatte (Meyer, Bd. 10, S. 704–705). Chronische Quecksilbervergiftung (Merkurialismus) führt vor allem zu Schädigungen des Nervensystems (Kopfschmerzen, nervöse Reizbarkeit, Gedächtnissstörungen, Schlaflosigkeit usw.). In Schwaben wurden in früheren Zeiten Quecksilbersalben auch gegen Ungeziefer auf die Haut gestrichen (siehe *Birlinger*, S. 404).

86.29. im ersten hauptpuncten: der Anklageschrift.

86.30. Über *Michael Stahl* ist nichts Näheres bekannt.

86.31. Der neunte Artikel der Peinlichen Klage vom 4. September 1620 lautet: ebenmässig bey M. Stahlen, alß sein Rue zuenacht vmb 11 Uhr ein solch Wesen angefangen etc., die Belegte so sein nachbarin gewessen, sich gannh verdecktig erzeigt (Frisch, S. 443).

86.32. „formalia“ sind hier rechtsförmlich und rechtsverbindlich abgegebene Erklärungen.

86.35. Es handelt sich um die Additionalartikel Gabelkrovers (Frisch, S. 450).

86.36. „in confrontatione“ heißt, bei der Konfrontation der Keplerin mit einigen Belastungszeugen am 11. August 1620 in Leonberg.

86.41. Oswald Zahn ist der Haussbetch (Bäcker).

86.42. (ausser dem woß hieob fol. 14 B ... erwähnt): bezieht sich auf die Konklusionsschrift, oben S. 74.

87.2. Der 14. Artikel der Peinlichen Klage lautet: So ist auch vorlangsten Jerg Delhnern seligen, alß er Ihr off Ihr begern ein Fuhr abgeschlagen, alßbalden ein Schwein krankh worden vnd gestorben (Frisch, S. 443).

87.3. *Severin Stahl* – geboren um 1580 (Frisch, S. 426) – war Gerichtsbeisitzer zu Leonberg. Nach Sutter hat Stahl nach dem Tod seiner ersten Frau wieder geheiratet und sich an seiner Stieftochter vergangen, weshalb er aus der Stadt fliehen mußte (Sutter, S. 107).

87. 10. *Anna Guldenmann* – geboren um 1571 (Frisch, S. 409) – war die Frau von K. Keplers Bruder Hans Guldenmann.

87. 12. Anna Guldenmann gibt an, daß ihr Vieh vielleicht vom Kraut, das ihre Schwägerin durch Margarethe Kepler bringen hat lassen, krank geworden sein könnte, sie kann es aber nicht beschwören. Sie bestätigt auch, daß eines ihrer Rinder geschlegelt hätte, daher man vermeint, es sei der *Zabler*... (Frisch, S. 409).

87. 17. *welches für den Zabler gehalten worden:* bezeichnet heftige, regellose Bewegungen der Glieder oder des ganzen Körpers von Menschen und Tieren (Krämpfe, Darmkrämpfe). Siehe Grimm, Bd. 15, Leipzig 1956, Sp. 6.

87. 18. *Bastian Würth* – geboren am 2. März 1591 (Frisch, S. 412) – entlastet K. K. bezüglich der Verhexung eines Pferdes, indem er feststellt, daß die Keplerin sein Pferd nicht angerührt hätte (Frisch, S. 413).

87. 22. *Christoph Frickh*, Angehöriger des Leonberger Stadtrates, dessen Frau Barbara als 13. Zeugin im zweiten zivilrechtlichen Verfahren gegen K. K. ausgesagt hat.

87. 23. *der gebrauchten Bedrohung:* heißt, Bedrohung.

87. 26. *in Bluffschlagung des 3t. Rotuli:* heißt, der auf diesen Punkt bezüglichen Aussagen im Zeugenverhör von Leonberg am 8. Januar 1621; Aussagen, die sehr vage sind. So gibt etwa auch Vogt Einhorn an, daß er die Drohworte, die die Keplerin gegen Frickh ausgestoßen haben soll, nur *Auss des Stoffels Frickhen mundt ... gehört habe* (Frisch, S. 472).

87. 30. Hier heißt es wörtlich, daß Frickh ganz wehe an einem schenkel worden ... gleichwohl damalen die Keplerin bey ihme fürüber gangen, aber ihne Zeugen nit anberiert, doch ihme gleichsam alß ein nebel vor den Augen worden, wisse aber deshalb die Keplerin nichz zue bezichtigen (Frisch, S. 408).

87. 35. Der 17. Artikel der Peinlichen Klage lautet: *Beclagte Keplerin hat auch von dem Todtengräber zu Öltzingen ihres eigenen Vatters totenkopff begert, so ihren abgeschlagen worden* (Frisch, S. 443).

87. 37. *testes de auditu:* heißt, Zeugen vom Hörensagen. Der Art. 65 der CCC anerkennt dieses Zeugnis nicht als genügend, welcher Grundsatz von der Tübinger Juristenfakultät übernommen worden war.

87. 39. *Gertrude Zahn* bestätigt, daß K. K. ganz unvoreingenommen vom Totenkopf als Trinkgeschirr gesprochen und dabei an nichts Verbotenes gedacht habe. Allerdings hat es in Schwaben auch einen Totenkopfzauber gegeben (siehe *Birlinger*, S. 115).

87. 41. Anklageschrift, fol. 96^v–92^r (verkehrte Zählung): VII. Communis vox et fama. In Württemberg galt der Rechtsbrauch, daß ein der Tat Verdächtiger, der einen schlechten Leumund hatte, auf Ehre, Eid und Gewissen des Richters verurteilt werden konnte (siehe *Graner*, S. 21).

87. 42. Diese beiden Artikel der Peinlichen Klage lauten: 1. *Obwohl ein Wittfrau einsam sein solle, habe sich doch Beclagte Keplerin nun vil Jar hero mit hin vnd widerlauffen an jenige orth, da sie nichz zuverichten gehabt, also verdächtig gemacht, dass sie nahe meniglich für ein Hexen gehalitten.* 2. *Dahero wahre, dass vil Personen sie vngern in ihren heissern gesehen, auch theilss verhaftten vnder augen gesagt, sich allerdingss Iren zuebemessigen* (Frisch, S. 443).

87.45. ex Rotulo I. beg die 10 Zeugen: aus dem verlorengegangenen Zeugenprotokoll des Rotulus I.

88.2. die Reinboldische Bürgerliche Rechtsführung dise bekanntus für sich selber mitbringt: heißt, die Reinboldische Partei bezichtigt zuerst in ihrer zivilrechtlichen Klage die Keplerin des bösen Leumunds.

88.4. *Lutherus Einhorn* war ab 15. November 1613 Untervogt von Leonberg.

88.5. in der Defensionsschrift fol. 10 des hie angezognen 2., 13., 14., 15., 17.: zu ergänzen Zeugen.

88.9. 6. vnd 18. ... der 19. ... Den 11....: Zeugenaussagen aus dem verlorengegangenen Protokoll des Rotulus I. Aus der Defensionsschrift, fol. 10^r, ist ersichtlich, daß unter diesen Zeugen auch *Hanns Beutelspacher* (vielleicht der Vater von Benedikt Beutelspacher) sowie *Michael Stahl* waren.

88.12. der einige 22te. überbleibt: Zeugenaussagen aus dem verlorengegangenen Protokoll des Rotulus I.

88.14. *Werner Feucht* – geboren 1588 (Frisch, S.481) – soll bis etwa 1630 Stadtschreiber in Leonberg gewesen sein. Feuchts Frau war eine Schwägerin der Schwester des Untervogts Einhorn (Frisch, S.482). Feucht hat für Reinbold eine Supplikation an den Herzog geschrieben, in der es um Beschleunigung des Strafprozesses gegen K. K. ging. Für Christoph Kepler schrieb Feucht eine Petition an den Herzog, in der um Verlegung des Prozesses von Leonberg nach Güglingen gebeten wurde (Frisch, S.482).

88.22. ex 2do Rotulo allegirten testibus de fama: gemeint sind die Zeugenaussagen in der Leonberger Konfrontation am 11. August 1620. Der Protokollführer Werner Feucht, der wohl für den Wortlaut verantwortlich ist und nicht auf Diktat geschrieben hat, fügt zum Namen Beutelspachers in Klammer hinzu: *dem zuglauben*.

88.25. das Exempel mit der Zieglerin fol. 22B hujus: der Konklusionschrift, oben S.78.

88.26. der erste Zeug Herr Special: gemeint ist *Johann Bernhard Buckh*, der Spezialsuperintendent von Leonberg.

88.27. der 3. 4. vnd 5te. deponirn vom gmeinen pöfel: das sind *Ludwig Bilfinger*, *Severin Stahl* und *Hanns Josenhanns*, alle drei Leonberger Gerichtsbeisitzer. Die Verteidigung ist der Meinung, daß alle drei ihre Informationen vom niedrigen Volk beziehen.

88.32. K.K. hatte *Lutherus Einhorn* in ihrem Injurienprozeß gegen U. Reinbold als Zeugen angefordert. Einhorn, der sich selbst in dieser „Schmachsache“ schuldig gemacht hat, hatte guten Grund, diesen Prozeß so lange wie möglich zu verhindern.

88.34. seinen hieoben fol. 6, 9, 35, 36 erwähnen erzeugungen: in der Konklusionsschrift, oben S.69, 71, 83, 84.

88.40. Der 7. Artikel der Peinlichen Klage lautet: Wie dann wahr, dass der Verlagten eigener Sohn Heinrich Kepler, so ein Kriegsmann gewessen, von seiner Mutter vorgesagt, Sie were kein rechte Frau, vnd also off ein Zeit Verlagte ihme Sohne ein Brettl zu gericht, er geantwurt, der Teuffel solle dasselbig Bretlein fressen (Frisch, S.443).

88. 42. *Heinrich Kepler jun.*, zweitgeborener Sohn der K.K., geboren 1573, gestorben in Heumaden am 17. Februar 1615 (a. St.) – nach KGW 17, S. 191; Brief vom 21. 9. 1616 a. St. – Heinrich Kepler war mit 16 Jahren von daheim ausgerissen und hat als Söldner u. a. in der Trabantengarde Kaiser Rudolfs II. in Prag gedient (Sutter, S. 37 und 39). Nach Caspar, S. 34 f., war er ein Epileptiker und Tunichtgut, der 1614 zwei Töchter mit nach Württemberg gebracht hatte. K.K. hat über ihn als Kind ihren bekannten, durch die Anklage inkriminierten Segen gesprochen (Frisch, S. 484).

89. 1. Die Anklage bezieht sich auf die unglückliche Ehe der Eltern Johannes Keplers. *Heinrich Kepler sen.*, geboren am 19. Januar 1547, gestorben vor 1602, führte einen Großteil seines Lebens ein unruhiges und unstetes Söldnerdasein und „geriet in Gefahr, am Galgen sein Leben zu enden“ (Caspar, S. 36).

89. 4. Der angesprochene 5. Zeuge im zweiten zivilrechtlichen Verfahren J. Reinbold contra K.K. ist *Jacob Koch* – geboren etwa 1580 (Frisch, S. 404) – ein Küfer in Leonberg, der der Schwager des Benedikt Beutelspacher war (Frisch, S. 500). Seine Feststellung, *Bei einem ordlichen, ehrlichen weib, die ihren Mann dapffer vnd wohl halten thüe, thende vnd möge ein Mann auch wohl pleiben, wisse aber nit, wie es diss orh were beschaffen gewesen* (Frisch, S. 404), wird von der Verteidigung als dessen eigene Auslegung bezeichnet.

89. 10. Die dritte Stütze zur Untermauerung des Indiciums des übeln Leumunds ist abergläubisches Tun und Profanierung des göttlichen Namens durch K.K. Siehe Anklageschrift, fol. 95^v–95^r (verkehrte Zählung). K.K. hätte demnach *Segengesprochen, vnd die stummen Creaturen angeruefft...* (fol. 95^r). Der 16. Punkt der Peinlichen Klage lautet: *Daniel Schmid wider sein willen in dass Hauss über die Khünden gangen, davon solche krankh worden vnd gestorben. Also beklagte sein Vermeinens das ein, wonit bede Khünden vmbgebracht.* (Frisch, S. 443).

89. 14. *durch gehässiges aufmuhren dises Segengesprechens*: heißt, gehässiges Übertreiben. Siehe Grimm, Bd. 1, Leipzig 1854, Sp. 693.

89. 17. *als intendire oder formata superstitio*: beabsichtigter und festbegründeter Aberglaube.

89. 18. Segenssprüche galten von alters her als Magie. Malefikanten glaubten durch Segenssprüche Dämonen austreiben und Kranke heilen zu können. Der Magier rückt dadurch in die Nähe des Priesters (Harmening, S. 223; K. Keplers Segensspruch bei Frisch, S. 429. Siehe dazu die Ausführungen von Sutter, S. 110–111). Die Verteidigung argumentierte gegen U. Reinbold und Daniel Schmidt, daß es kein Segensspruch sondern ein Gebet sei.

89. 21. *von D. Oswald Gabelhofern verfertigte Würtembergische Teutsche Artneg buch einkommen*: siehe oben Anm. 67. 24

89. 24. *daß Segengesprechen als „Verantwortlich bestritten“ werde*: heißt, als verantwortlicher Tatbestand in den Rechtsstreit gezogen.

89. 28. heißt: Die Worte sind nämlich einzelne Namen für Gott oder die Kreaturen; eine poetische Phrase ‚Gegrüßet Sonne‘ und ‚Licht der Sonne‘ usw. oder wie jenes *Gegrüßet festlicher Tag* sind keine diabolische

Wendungen, keine verdächtige oder gar barbarische Namen... Der Segensspruch der K.K. lautet:

Heiss mit Gott willkommen
Vonn vnd Sonnentag.
Kompst daher geriffen,
Da stehet ein mensch, lass dich bitten,
Gott, Vatter, Sohn vnd Heiliger Geist
Vnd die heilige Dreyfaltigkeit,
Geb dissem Menschen bluet vnd fleisch
Auch guete gesundheit.

(Bei Frisch, S. 429).

89. 32. Petrus Binsfeld, geboren 1545 oder 1546 in Binsfeld (Eifel), gestorben am 14. November 1598 in Trier, stammte aus ärmlichen Verhältnissen, studierte seit 1570 am Collegium Germanicum in Rom. 1578 Propst des St. Simeonstifts in Trier, 1580 Weihbischof in Trier, dreimal Rektor der Universität Trier. Binsfeld hatte gute Beziehungen zu den Trierer Jesuiten. Sein Werk „Tractatus de confessionibus maleficiorum et sagarum“ (Trier 1589) hat den Hexenverfolgungen neuen Auftrieb gegeben (NDB, Bd. 2, S. 248–249. Zuletzt Schneeberger, Wien 1987). – Im speziellen zieht die Anklage das 2. Indiz des Kapitels „de indicis criminis maleficij“ an. Binsfeld, „ein Doctor Romanocatholicus“ – die Spitze gegen die Anklage ist unüberhörbar! – definiert „Aberglaube“ nicht im Sinne der Lutheraner. Vieles, was bei den Protestanten bereits magischer (verwerflicher) Aberglaube ist, wird bei den Katholiken noch als erlaubter Segensspruch akzeptiert. Die Protestantische Kritik – vertreten etwa durch die hexenkritische Schule von Tübingen – stellte nicht Prozeßformen zum Gegenstand in Frage, sondern Bestandteile des Kumulativbegriffs „Hexe“.

89. 36. Die Verteidigung verweist im Falle abergläubischer Praktiken auf die kirchliche Strafnorm, die „kraft Religionsfriedens“ einzusetzen sei und nicht die Blutgerichtsbarkeit.

89. 38. *unwarhaffte Vermehrung* heißt, falsche Bezeichnung. – Barbara Mayer, Tochter des Bastian und der Margaretha Mayer, sagt im ersten zivilrechtlichen Verfahren der K.K. contra U. Reinbold aus, daß sie der Keplerin bei der Haferernte geholfen hätte und danach mit der Keplerin in deren Haus gegangen sei, wo K.K. eine Hafersuppe gekocht habe. *Uß aber sie Clegerin (K. Kepler, H.G.) sich wegen eines schnellen vffgemachten Tellers vmb etwas gebrent, habe sie zu ihr Zeugin vermeldt, O Jesus, wer wolte gern ein Unholdt sein, mit fernnerem Vermelden, Värbele, sie Zeugin meinendt, mechstu eine sein?* (Frisch, S. 414).

90. 2. Der 10. Artikel der Peinlichen Klage lautet: *Vessgleichen Bastian Meyers Döchterlin Barbara genant, die Unholden Kunst zu erlernen begert, mit fürgeben, dass sonst kein frewd vnd öwigs Leben seye* (Frisch, S. 443).

90. 5. Johannes Kepler hatte, wie aus seinen Briefen ersichtlich, die Existenz von Hexen ausdrücklich anerkannt, was nicht heißen soll, daß er die Hinrichtung dieser der Hexerei inkriminierten Menschen gebilligt

hätte. In Leonberg hatte sich Vogt Einhorn als Hexenjäger unrühmlich hervorgetan. Wie aus der Konklusionsschrift zu belegen, war er bei den Folterungen der Frauen persönlich zugegen, was wohl auch zu seinen Amtspflichten gehörte. Im Jahre 1616 konnte sich eine Frau, *Apollonia Wellinger*, durch ausgestandene Tortur vom Verdacht der Hexerei reinnigen und wurde freigelassen. Für diese Frau hatte sich offenbar auch Christoph Besold eingesetzt – Tübinger Konsilium vom 10.6.1616 (Universitätsarchiv Tübingen 84/4, Bl. 118) – der über diesen Fall u.a. in einem Brief an Kepler berichtet. Da dieser Brief, der nur in einer teilweisen deutschen Übersetzung von *Ludwig Günther* (S. 45–46) vorliegt, nicht in KGW aufgenommen wurde, sei er hier wiedergegeben:

„Komm Du selbst, mein Johannes, und versuche mit allen reichen Mitteln Deines Geistes Deine unglückliche Mutter von Folterqualen und dem möglichen, ja wahrscheinlichen Flamentode zu retten. Meine Macht ist durch die Hilfe erschöpft, die ich der würdigen Frau Wellinger konnte angedeihen lassen.“

Außerdem bin ich jetzt in diesem Lande kein sehr beliebter Mann; man schilt auf meinen Umgang mit einigen Vätern der Gesellschaft Jesu und hat die Reinheit meines protestantischen Glaubens stark in Verdacht, und in der Tat, mein verehrter Jugendfreund, möchte ich lieber ein Mitglied der heiligen Mutterkirche sein, deren uralte Bräuche schon wegen ihres Alters ehrwürdig sind, als mitten unter diesen zankenden, haarspaltenden Protestanten stehen, die wie bissige Hunde wegen eines Knochens, sich gegenseitig ankläffen wegen eines Buchstabens in der Lutherischen Bibelübersetzung. Ist das die Reinigung des Christentums, die Verbesserung der Religion, von der man uns so pomhaft vorgesprochen? O mein Freund, mein Bruder, der Friede wohnt in meinem Herzen nicht, der Glaube, in dem man mich erzogen, scheint mir ein ekles, schales Formenwesen; aber Deine Liebe, Du Guter, Du Trefflicher, wird und kann mich nicht täuschen! Komm zu mir, eile, eile; auch Deine unglückliche Mutter bedarf Deiner, aber sicherlich nicht mehr als Dein leidender Freund Besold.“

Günther gibt weder Datum noch Provenienz des Schreibens an; da der Brief nach der Inhaftierung der K.K. in Heumaden fällt, muß er nach dem 7. August 1620 geschrieben worden sein.

Der Hexenglaube wurde seit 1590 im bayerischen und darüber hinaus süddeutschen Raum durch zahlreiche Geständnisse und Hinrichtungen „zementiert“ (Behringer, S. 236). Dazu dienten auch die öffentlichen Verlesungen des Urteils samt den Geständnissen, sie „verankerten den Hexenglauben in zuvor unbekannter Stärke im Bewußtsein der Bevölkerung“ (Behringer, S. 237). Die reale Existenz von Hexen wurde im 17. Jahrhundert aber auch oft bestritten, und zwar auch von einfachen Menschen (siehe Behringer, S. 224).

90. 12. wie Rot. I. mit defß 11. 12. 14. 26. Zeugen außag auff daß 10. 11. 12. 13. fragst. ... 3. Additional: aus dem verlorengegangenen Zeugenprotokoll des Rotulus I.

90. 13. Gemeint ist *Dorothea Kleblin*, Frau des Feldschützten Hanns Kleblin – geboren um 1586 (Frisch, S. 404). Interessanterweise würde die

Aussage der Kleblin auf eine materialistisch-atheistische Weltanschauung der K. K. hindeuten, was zur pessimistischen Lebenseinstellung dieser vom Leben vielfach enttäuschten Frau stimmen würde.

90.19. Anklageschrift, fol. 79^r. *Gabelkhover* beweist in der angesprochenen Stelle seine Fähigkeit, die Dinge durch viele Querbezüge und Hinweise auf das Höchste zu verwirren bzw. Sachverhalte auf ungebührliche Weise zu vermengen.

90.20. *de auditu auditus*: heißt, aus zweitem Mund.

90.22. *Welchen defectum der Fürstliche Anwalt disz orts ... angemercket*: Anklageschrift, fol. 95^r: *Wiewohl nuhn ermelte Barbara ... die sach etwos herumbbringen: vnd in favorem der Keplerin deponire, auch nicht dafür halten will, daß gedachte Keplerin etwos sollte in argem geredt haben:*

90.27. *dann mediante accentu in voce Unholdt*: heißt, als mittels der Betonung auf das Wort „Unhold“.

90.28. *die mitgelauffene argumenta a minore igni ad majorem*: heißt, der Verweis vom harmlosen kleineren auf das tödliche große Feuer.

90.32. *propter idioma loci plebejum*: heißt, wegen des lokalen volkssprachlichen Dialekts.

90.40. *auf des Herrn Anwaldts anderen Haubt Puncten der Titulus praetensa Innocentia*: Anklageschrift, fol. 92^r-90^r (verkehrte Zählung).

91.4. *in terminis purgationis per actionem Injuriarum versit*: heißt etwa: die Keplerin war auf dem Wege, sich im Injurienprozeß gegen U. Reinbold von der Anschuldigung durch die Reinboldin zu reinigen.

91.5. *der Zulag Unschuldigen gebühret*: heißt, ungerechtfertigt Beschuldigten (siehe Grimm, Bd. 16, Leipzig 1954, Sp. 492).

91.8. Die Defensionalien der K. K. sind die Artikel der Litis contestatio, deren 10. Artikel folgendermaßen lautet: *da hingegen wahr, dass die eltern der stadt Leonberg, so gericht vnd ratz lang yber die 30 Jar besessen, der unschuldig beschlagtin dessen Kundtschafft geben, das sie vor vnd in ihrem wittibstandt, vnd allso von Jugend auff sich dermassen erbarlich, wesentlich vnd still verhaltten, dass derselben, biss Jacob Reinholdt (!) vnd sein Haussfrau mit ihe der beklagtin für geringer Zeit in disse Unreueigkheit gerathen, vnd solche in vngleichem Verdacht unschuldig gebracht, kein mensch einig ohnerbars stück nachzusagen gewust.*

91.12. *auff dessen 44. Prob. de bona fama auf 26 nuhr 4 Zeugen fragen lassen*: aus dem verlorengegangenen Zeugenprotokoll des Rotulus I., worauf auch im folgenden weitere Hinweise auf Zeugen und deren Aussagen zu beziehen sind.

91.19. *durch des Herrn Anwaldts aufzeichnung etlicher Wort*: heißt hier wohl, vom Anwalt willkürlich aus dem Zusammenhang gerissene Sätze und Wendungen.

91.30. In der Defensionsschrift werden als Zeugen, die den guten Leumund der K. K. bestätigen, *Hans Beutelspacher* und *Michael Stahl* sowie eine Reihe weiterer, nicht beim Namen genannter Personen angeführt.

91.31. Gemeint ist *Apollonia Schmid* – geboren um 1569 (Frisch, S. 412) – Frau des Hanns Schmid aus Höffingen, die gleichfalls über K. K. nichts Nachteiliges aussagen kann. Wenn A. Schmid in Leonberg bei der

Keplerin eingekehrt ist, hat ihr Gott lob ... weder essen noch trinken ihres wissens geschadet (Frisch, S. 412).

91. 35. Und Gegeht nicht decisionem totius causae ... Sondern allein elisionem praetensae malae famae antecedentis: heißt, die Verteidigung verlangt nicht den Abschluß des ganzen Prozesses, allein die Nichtigkeit des vorangeführten, vorgesetzten übeln Leumunds der Keplerin.

91. 37. Die Denunziation durch der Hexerei Inkriminierte wäre für K.K. sicherlich ein Erschwerungsgrund gewesen.

91. 38. ex defectu causae solennis et frequentis: heißt, mangels eines (rechtlich) gewichtigen und mehrmals angeführten Grundes.

91. 39. Alia es ohnnoth ... die negativam per infinita singularia zubeweisen: heißt, das (verneinende) Gegenteil (daß Keplerin doch von einer Hexe denunziert worden ist) durch sehr viele einzelne Beweise zu erharteten.

91. 45. welches berühretem Vogt zue Lewenberg ... beigewohnt: siehe S. 354.

92. 10. Die Verteidigung stellt nachfolgend selbst klar, daß es die Zeugenkonfrontation „ante accusationem“, vor der Anklageerhebung am 4. September 1620, in Leonberg war.

92. 13. Das sind Johann Bernhard Buckh, Lutherus Einhorn, Ludwig Bilfinger, Severin Stahl, Hanns Josenhanss und Werner Feucht.

92. 23. Anklageschrift, fol. 81^r-80^v (verkehrte Zählung) und fol. 79^r-79^v (verkehrte Zählung), wo die Anklage etwa Widersprüchlichkeiten der Belastungszeugen feststellt, aber, wie beim Specialis Buckh, off seinem offnen onwerth bewenden läßt.

92. 26. Defensionsschrift, fol. 23^v ff. (Beutelspacher betreffend) und fol. 42^v und 43^v, wo darauf hingewiesen wird, daß der Spezialsuperintendent Buckh behauptet, daß K.K. ihren Segen auf dem Kirchhof gesprochen hätte, welchem Vogt Einhorn und ein weiterer Zeuge widersprechen.

92. 27. Underschlüfung der Augen: heißt, Niederschlagen der Augen.

92. 31. Die Tränenlosigkeit (defectus lacrimarum) bei Verhören ist ein typisches und stets inkriminiertes Hexenmerkmal. Die Verteidigung stellt die Frage, ob K.K. als so labil und weichmüsig bekannt sei, daß sie allwegs zuweinen gesplossen, wann sie mit einem Ihres Gynns unbilllichen Widersachern zueinander gehabt und mit vihl mehr dergleichen unbilligkeiten mit reden und geberden zuwiderstreben gewohnt? (Frisch, S. 467). Hier wird ein bezeichnender Charakterzug K. Keplers, ihre Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit in Grundsatzdiskussionen, angesprochen.

92. 32. ex civili gemina actione: heißt, aus den beiden Zivilrechtsprozessen K.K. contra U. Reinbold sowie J. Reinbold contra K.K.

92. 37. Die Verlegung des Prozesses von Leonberg nach Güglingen erfolgte nach einer Eingabe Christoph Keplers an den Hof am 26. August 1620. Die angebliche Korruption dreier Zeugen des ersten zivilrechtlichen Verfahrens K.K. contra U. Reinbold wird in der Anklageschrift, fol. 93^v, behandelt.

92. 42. K.K. wollte den Namen des Arztes, den die Reinboldin konsultiert hat, erfahren und hat dem Zeugen dafür etwas schenken wollen. Der 5. Zeuge im ersten zivilrechtlichen Prozeß K.K. contra U. Reinbold

wird in der Anklageschrift als *Hanns Gackh* namhaft gemacht (fol. 93^v); der 6. und 24. Zeuge werden nicht beim Namen genannt.

93.4. *für Gericht zu kommen ... nuhr angelassen*: heißt, die 24. Zeugin wurde von der Keplerin nur ersucht, vor Gericht zu erscheinen, wobei ihr dafür ein Geschenk versprochen, die Sache dann aber nicht weiter verfolgt worden ist.

93.5. *Alde Keplerin aller Formalien halben sehr anstehet*: heißt, die Keplerin versteht pro forma die Vorgangsweise des Anklägers nicht. Hier und im nachfolgenden übernimmt die Verteidigung ein Argument der Anklage und macht es zum ihrigen.

93.10. *Mit deren Versprechung, so dem Herrn Under Vogt zue Leonberg ... Weeg gehabt*: Konklusionsschrift, S. 67.

93.12. *Tit. Exceptiones contra dicta etc. noch zwien Zeugen beigeschliegt ... der 10f. Zeug ... der 16.*: aus dem verlorengegangenen Zeugenprotokoll des Rotulus I. In der Anklageschrift konnte der hier aufgewiesene Sachverhalt nicht festgestellt werden.

93.18. *eines sehr wichtigen Tituls Mendaciorum, alde principium petirt* wüdt: heißt, die Anklage fügt ein Lügenargument an, das auf einem Zirkelschluß beruht.

93.24. *ohne Vernachtheilung seines Principals*: heißt, der Ankläger hätte ohne Schaden des Fürsten den Prozeß zum Vorteil der Keplerin abkürzen können.

93.29. *defectus ipsam penitus essentiam indiciorum plane omnium attingentes*: heißt, Mängel, die ganz und voll das Wesentliche aller Indizien betreffen.

93.31. *In occultis non requiriri argutam probationem, sufficere etiam minus legitimam*: heißt, wenn im Dunklen kein heller Beweis gefunden wird, daß dann auch ein weniger gesetzmäßiger genügt.

93.34. *ein Unschuldig Verhafttin ... zugesfahren*: heißt, eine unschuldig Angeklagte zu gefährden.

93.36. Die Rechtsregeln und Sprüche der Gelehrten reden im Falle von Hexerei (die die Verteidigung als „abscheulich“ bezeichnet!) von offensichtlichen Tatbeständen des Schadenzaubers (maleficium).

93.40. An sich zeugenfähige Personen werden von den Juristen im Hexenprozeß in bestimmten Fällen als Zeugen verworfen.

93.43. Leichte Verdachtsmomente sind in schweren Strafrechtsfällen nur für die Einleitung eines Verfahrens ausreichend und gelten noch nicht für die Anwendung der Tortur.

93.44. *de Inuria innocentii irroganda*: heißt, über das dem Unschuldigen zuzufügende Unrecht.

93.46. *arbitrium judicis in Secretis (sine manifesto facto, sive tantum suspicione nixo constantibus)*: heißt, das Urteil des Richters im Geheimen (= unter vier Augen) (ohne eine offensichtliche Tat, oder nur auf die von Hartnäckigen gestützte Vermutung).

94.1. Gemeint ist die CCC von 1532, die ein weniger rigoroses Vorgehen vorsieht.

94.6. *Johann Zanger*, geboren 1557 in Braunschweig, gestorben am 6. September 1607 in Wittenberg, deutscher Jurist. 1581 Professor in Wit-

tenberg, Mitglied des dortigen Hofgerichts und Schöppenstuhls. Werk: „De quaestionibus seu torturis“ (1593) (ABD, Bd. 44, Leipzig 1898, S. 685).

94.20. *Giacomo Menochio*, geboren 1532 in Pavia, gestorben am 10. August 1607. Italienischer Jurist. Menochio lehrte in Piemont, Pisa und Padua und war in Mailand Rat König Philipps II. von Spanien. Werk: „De Arbitrariis Judicum quaestionibus et causis“ (Jöcher, 2. Teil, Leipzig 1751, Sp. 438).

94.20. *Antonius Gomez*, stammte aus Talavera und lebte um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Werk: „Varias resolutiones juriscivilis communis“ (Jöcher, 2. Teil, Leipzig 1750, Sp. 1064).

94.21. *Prosp. Farin.*: siehe Anm. 72.16. Werk: „Praxis et Theoretica criminialis“.

94.24. Bart.: *Bartolus* (Bartolo) *de Sassoferrato* (Saxoferrato) (1313–1314?–1357). Italienischer Jurist, bedeutendster Postglossator der Bologneser Schule. Das hier angesprochene Werk bezieht sich auf eine der 22 Quaestiones Bartolos zu verschiedenen Materien des Corpus Juris Civilis (HRD, I. Band, Sp. 319–320).

94.25. Boss.: *Aegidius de Bossi*, geboren um 1488, gestorben 1546, italienischer Jurist. Werk: „De Maleficiis“ oder „Practica criminalis“ (Jöcher, 1. Teil, Leipzig 1750, Sp. 1274).

94.25. Mascard.: *Giuseppe Mascardi*, stammte aus Sarzana (im Genuesischen) und lebte um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Gestorben als Weihbischof von Ajaccio im Jahre 1588. Werk: „Conclusiones probatum omnium in utroque foro versantibus“ (Jöcher, 3. Teil, Leipzig 1751, Sp. 253).

94.26. *Jean Bodin* (1529/30–1596), der Begründer der Staatsrechtslehre, war ein fanatischer Hexenverfolger. Werk: „De Daemonomania magorum“ (1581). – An dieser Stelle ist vielleicht der Einfluß *Christoph Besolds* auf die Abfassung der Konklusionsschrift spürbar. Besold muß als ein Anhänger der hexenkritischen Schule von Tübingen in der Nachfolge des Reformators Johannes Brenz angesehen werden, die in Württemberg eine eigene, mildere Rechtsauffassung bei der Verfolgung und Bestrafung der „hexischen Taten“ schuf.

94.34. Anklageschrift, fol. 92^r ff.

94.38. Konklusionsschrift, oben S. 90.

94.39. Bezuglich der Altersangaben der Keplerin wird der Angeklagten von der Anklage Widersprüchlichkeit (variatio) vorgeworfen.

94.41. Es handelt sich hierbei um den Vorfall im Haus des Vogtes Einhorn, bei dem K.K. vom Bruder der Reinboldin attackiert worden war.

94.42. *allt messich(?)*: Die Lesung ist nicht eindeutig; vielleicht ist „altersmäßig“ gemeint.

95.1. *anieho off Martini thünftig würd Sie das 74. Jahr zue rüth bringen*: damit ist das genaue Geburtsdatum von K.K. bekannt: 15. November 1547.

95.3. *Vnd ist deren Allters fol. 57^b, Defensionis allein causa: ... vitae*: heißt, allein zur Demonstration der Größe des Übels der Tortur wegen der Lebensgefahr.

95.8. Anklageschrift, fol. 89^v–88^r (verkehrte Zählung). In der Defensionsschrift, fol. 1^r–5^v, werden begründete Einwände gegen die Zeugen des zweiten zivilrechtlichen Verfahrens J. Reinbold contra K. K. vorgebracht, darunter vor allem Feindschaft gegenüber der Keplerin, Parteilichkeit und Unglaubwürdigkeit.

95.9. mit wideräserung desseñ: wi(e)deräfer(e)n; „etwas mit Worten ausgedrücktes erneut sagen“ (Grimm, Bd. 14, I. Abt. 2. Teil, Leipzig 1960, Sp. 896).

95.16. die Testes Rotuli Secundj ... wider reassumiren wolle: heißt, die Wiederaufnahme der Zeugenaussagen des Rotulus II. (bei Frisch, S. 399–413). Diese insgesamt 22 Zeugen sind zum Großteil bereits von den Indoctrinationen der Reinboldischen Partei ungünstig beeinflußt.

95.18. Anklageschrift, fol. 88^rf.: Protestationes Captivae, ratione Rotulj 1.^{mi} ab eadem producti, et testium ab ipsam allegatarum.

95.20. wann der vom Fürstlichen Anwalt ... haben wurde: heißt, wenn der Rotulus II. von der Anklage nicht als Beweisstück herangezogen worden wäre, hätte die Verteidigung nicht den für die Angeklagte günstigen Rotulus I. vorzulegen Ursache gehabt.

95.31. dem Richter zue Guglingen edirt: heißt, der Fürstliche Anwalt (Auber) hat den Rotulus II. eigenwillig und voreilig publiziert und dem Richter von Guglingen zur weiteren Behandlung übergeben.

95.35. Anklageschrift, fol. 87^v–87^r (verkehrte Zählung); betrifft vor allem die Aussage des Vogtes Einhorn in diesem Punkt.

96.1. Bilfinger, siehe Anm. 88.27 u. 92.13.

96.2. Hanns Josenhanns – geboren um 1575 (Frisch, S. 479) – Maurer und nach 1617 Gerichtsbesitzer in Leonberg. Seine Aussage klingt ehrlich und korrekt.

96.5. was droben fol. 5, 9, 35, 36: Konklusionsschrift, S. 69, 71, 83 f.

96.8. Heißt, was aufgrund des bösen Gerüchts, durch das am meisten die Nachbarn angesteckt worden sind, ebenso, was aufgrund des Ursprungs des Handels ventiliert worden war. Bezieht sich auf die Konklusionsschrift, S. 78, 82.

96.12. Aus dem verlorengegangenen Teil des Rotulus I. Die Anklage wirft K. K. vor, daß ihre Beweisartikel vom 4. Mai 1616 eher zurückhaltend (glimpfig) waren.

96.13. als fol. 9 hujus antregung bestehen: in der Konklusionsschrift, S. 71.

96.17. Sich schlechter erwachung vernehmen lassen: heißt, er hat sich nicht mild stimmen lassen.

96.22. Im Separatrotulus des Zeugenverhörs in der zivilrechtlichen Sache J. Reinbold contra K. K. sagt Walburga Haller aus, daß diese ihr zwoy Kinder arbeitselig geritten (Frisch, S. 417), d. h. arbeitsunfähig gemacht habe. Nach dem Volksglauben „reiten“ (besonders weibliche) Krankheitsdämonen auf Menschen und Tieren, indem sie im Schlaf auf diesen aufhocken und sie quälen und drücken, oft bis zu deren Verwirrung. Diese Dämonen erzeugen nach dieser Vorstellung auch das Unlustgefühl in Alpträumen (siehe Höfler, S. 504). Im speziellen Fall ist K. K. ohngezwungen in das Zimmer eingetreten, in dem die Hallerin ih-

ren kranken Sohn Jacob ein magisches Bad bereitet hatte, wobei dieses sogenannte *unbeschrien* *Bäden* kein Fremder sehen darf. Vogt Einhorn berichtet darüber in seiner Eingabe an den Hof vom 22. Oktober 1616 (Frisch, S. 366). In die Peinliche Klage vom 4. September 1620 ist dieses Faktum nicht mehr aufgenommen worden. Durch „Beschreien“, das sich in bewundernden oder lobenden Worten über Gesundheit oder Aussehen eines Menschen äußert, wird der Betreffende negativ beeinflußt (s. Schöck, S. 297).

96. 24. In den Zeugenverhören vom 11. November 1619 und 8. Januar 1621 äußert sich *Vogt Einhorn* nicht gerade schmeichelhaft und oft zynisch über die Keplerischen. So deponiert er etwa, daß K. K. für ihr Alter noch gestaltet gnuog (noch eine gute Gestalt habe, H. G.) wann nur nit so bösses von Ihr gesagt würde (Frisch, S. 471). Die Keplerin hätte Einhorn schon vor ihrem Prozeß mit U. Reinbold geklagt, daß sie von vihlen Personen für ein *Unholden gehaltten und aussgeschryhen* gewesen (Frisch, S. 471). Von Christoph Kepler und Margarethe Binder behauptet Einhorn, daß diese ihn gebeten hätten, den Vorfall mit dem Becher, den ihm K. K. angeboten hatte, nicht zu berichten, darinnen Almbthalber nit zuwillfahren gewesen (Frisch, S. 400).

96. 28. Mit etwas ernstlichen doch beschaidnen Woetten hat Einhorn beim Zeugenverhör in Leonberg am 8. Januar 1621 vorgebracht, nachdem er hievor in einer Civilsach, so die Deelagtin auch berürt, Kundtschafft geben seyen solche ehrrührige und schmehliche Interrogatoria einkommen, das der Commissarius und sein zugeordneter Adjunctus selber schew getragen, Ihme selbige fürzuhaltten. (Frisch, S. 460).

96. 32. Bei der gefolterten und freigelassenen Frau in Leonberg handelt es sich wohl um *Apollonia Wellinger*. Siehe oben S. 354.

96. 37. Konklusionsschrift, S. 82.

96. 39. Anklageschrift, fol. 84^r-81^r (verkehrte Zählung). Nicht zu Zeugen zuzulassen sind „Inimicj“, „Foeminae“, „Minorennes“, „Singulares et unicj“, „In re propria“.

96. 40. *Uffwaiblung der Zeugen*: weibeln; „sich wie ein weibel gehabt, geschäftig thun, agitieren“ (siehe Grimm, Bd. 14, Leipzig 1958, Sp. 379).

96. 41. Gemeint ist die *Gegenoffwaiblung* durch den Ankläger und die Reinboldische Partei. K. K. hätte eine Bestechung des Wächters (*corruptio apparitoris*) versucht. – Der Verweis bezieht sich auf Folien der Konklusionsschrift.

97. 4. Die *Exceptio Inimicitarum* soll darumb nichtig sein... articulirt werden: heißt, der gesetzliche Einspruch bezüglich Feindschaften.

97. 7. *Civil schmach Sachen*: heißt, der zivilrechtliche Injurienprozeß K. K. contra U. Reinbold. Das Württembergische Landrecht von 1611 (Ausgabe von 1643, S. 220-222) widmet den „Schmachsachen“ ein eigenes Kapitel. Die Gerichte waren zu dieser Zeit mit „Schmachsachen“ überhäuft, weshalb man hierin genaue Richtlinien ausgeben wollte. Die *zuziehung* etlicher ohnpatheyischer Gerichts Personen war, wie die Konklusionsschrift zu erweisen versucht, im „Peinlichen Prozeß“ offenbar nicht gewährleistet.

97. 9. Defensionsschrift, vor allem fol. 24^r-24^v; Konklusionsschrift, oben S. 96, wo allerdings im speziellen auf Beutelspacher nicht eingegangen wird.

97. 12. die 6. *Hallerin*, Rotulo II. testis 2: bei Frisch, S. 417.
97. 13. neben ohnverschuldter bezüchtigung *Hexerei*: heißt, eine von der Keplerin nicht verschuldete Beziehung.
97. 14. *Waschplewen*: Waschbläuel; „ein starkes, vorn breites und unten etwas muldig geschnittenes, mit einem stiel versehenes stück holz, mit dem man die nasse wäsche vor dem auswaschen schlägt“ (siehe Grimm, Bd. 13, Leipzig 1901, Sp. 2214).
97. 20. die andere *Civil Sach* auf Lauterer *Nachgir* ... angefangen: heißt, das zivilrechtliche Verfahren J. Reinbold contra K. K.
97. 21. dero succenturiatus: heißt, der Helfershelfer der Reinbold.
97. 22. wollte die Keplerin auch gern erbehret ... haben: erbehren; mit Worten züchtigen (*verberibus caedere*) (siehe Grimm, Bd. 3, Leipzig 1862, Sp. 712).
97. 27. Konklusionsschrift, S. 69, 71, 83 f., 96.
97. 29. *Werner Feucht*, siehe Anm. 88. 14.
97. 33. Anklageschrift, fol. 83–81^v (verkehrte Zählung).
98. 1. Bezug genommen auf die Konklusionsschrift, S. 94. „von den allegatis Doctoribus“ heißt, die oben genannten Rechtsgelehrten.
98. 32. Konklusionsschrift, S. 76, 80, 94.
98. 37. Vielleicht *Felino Sandei*, geboren um 1427 in Felina, gestorben Oktober 1503, italienischer Jurist, der Kanonisches Recht in Pisa lehrte. Werk: „*Consilia seu responsa*“ (siehe *Jöcher*, 4. Teil, Leipzig 1751, Sp. 115).
98. 38. *Johann Sichard* (Sichardt, Sichardus), Humanist und Jurist (1499–1552), ab 1535 Professor für Römisches Recht in Tübingen, seit 1544 Herzoglich Württembergischer Rat, leistete Vorarbeiten zum Württembergischen Landrecht von 1555 (Meyer, Bd. 21, S. 672). Über Sichards Konsilientätigkeit in Tübingen siehe *Gehring* I, S. 178. – Das hier angesprochene Werk Sichards ist vermutlich „*Antidotum contra diversas omnium fere seculorum haereses*“ (1528).
99. 3. Konklusionsschrift, S. 75–79.
99. 9. Bezug auf die Konklusionsschrift, S. 79, 82, 92. Die Verteidigung greift an dieser Stelle Pfarrer *Buckh* mit harten Worten an. Man will sich versichern, daß das Gericht dies nicht zum Nachteil der Angeklagten auslege.
99. 15. *Betreffend des Herrn Under Vogts dicta ... einführet*: „die Rechtsregel über die nicht zu höhnenden, sondern sie gnädig zu unterstützenden Aussagen der Zeugen gegen die armselige Gefangene, und nämlich im hauptsächlichen Umstand“.
99. 17. Konklusionsschrift, S. 68 f.
99. 26. mit etlich hundert *Unthaten* beschwerte, vnd dannoch thein einige sich erfinde: heißt, keine einzige Untat ist wahr.
99. 28. thein *Unschuldige* mit *Ihre Feinde Practikhen* ... zu entgellten: man kann Unschuldige – wie auch K. K. – nicht die Verabscheungswürdigkeit wahrhaftiger hexischer Schadenzaubereien entgelten lassen.
99. 30. K. K. hatte in dem 1615 verstorbenen Sohn *Heinrich* auch ein durchaus mißratenes Kind, daher die Einschränkung so viel deren gevolgt; bei schwerer *Außthunfft* heißt, bei schwerem Auskommen.

99. 32. „Maxima“ bezieht sich auf die oben genannten etlich hundert **Unthaten**, die der ehrlichen K. K. nicht nachzuweisen sind und die ihr daher zum Vorteil gereichen.

99. 40. K. K. hätte also bereits im August 1621 die Litis contestatio gerichtlich eingeben wollen.

99. 41. Befehl des Fürstlichen Oberrates an den Göglinger Vogt Aulber vom 4. September 1620.

100. 4. **Ihre schriftliche verantwortung:** heißt, die Defensionsschrift.

100. 7. Auf zeitliche Kosten der K. K. gehen die Verzögerung der Litis contestatio sowie die Zeit für die Abfassung der Defensionsschrift.

100. 9. **ein Peinliche illusionem personae miserae:** heißt, eine „strafrechtliche“ Verspottung einer armseligen Person.

100. 14. Am 20. August 1621 fand in Göglingen ein Rechtstag in der Causa der Peinlichen Klage gegen K. K. statt, an dem die Anklageschrift dem Gericht überreicht worden war.

100. 18. **dass Et auff publicites Examen nichts zuverhandeln gedenche:** heißt, daß der Fürstliche Ankläger keine weitere Anklageschrift einreichen würde, was nach der Defensionsschrift aber nicht geschehen ist.

100. 19. Eine Art Devotions- und Unterwerfungsformel.

100. 21. Exzeptionsformel, die sich weitere Einsprüche vorbehält.

d) Prinzipien der Textwiedergabe

Eine zu weitgehende Normalisierung des Textes der Konklusions-schrift hätte den Eindruck der Ursprünglichkeit und Authentizität eines-teils verwischt, anderteils vielleicht auch den Sinn entstellt und wäre da-her der Intention Keplers und der Verteidigung zuwider. Manches frei-lich mutet dem heutigen Sprachgebrauch und -verständnis exotisch an, weniger der sehr willkürlichen Orthographie wegen – die eigentlich keine ist – als etwa der Interpunktions- und Satzzeichensetzungen halber. Hierin hat es sich letztlich als sinnvoll, wenn nicht notwendig erwiesen, den modernen Interpunktionsbrauch anzuwenden, um Unklarheiten und Unverständlichkeiten zu vermeiden. Um den Charakter eines eilig abge-faßten und nicht mehr mundierten Originals und die Unmittelbarkeit der Darstellung bzw. den „Ton“ der Zeit und jenen Keplers zu erhalten, wurde versucht, eine möglichst buchstabengetreue Transliteration des Textes vorzunehmen. Hierin ist der erste Editor Frisch willkürlich und ei-gensinnig den Text normalisierend – das heißt, unter Vornahme zahlrei-cher Elisionen und teilweise kommentierend, ohne dies auszuweisen – vorgegangen.

Strichpunkt und Doppelpunkt mit Beistrichcharakter wurden wie im Original belassen. Zweifel, ob Groß- oder Kleinschreibung – wofür es in dieser Zeit keine Norm gab – traten vor allem bei der Schreibung von an-lautendem U, V, Z, I, J auf. Wenn sich hier keine eindeutigen Lesungen ergaben, wurde die moderne Orthographie angewandt.

Die Parenthesezeichen des Schreibers III [: :] sind teilweise von Kepler durch runde Klammern (...) ersetzt worden. Da die beiden anderen Schreiber nur runde Klammerzeichen anwandten, wurden diese generell gesetzt.

Die von Kepler und den Schreibern geübte Eigenart, Kardinalzahlwörter als Ordnungszahlwörter zu schreiben (etwa „20. Tage“ für „zwanzig Tage“), wurde aus sinnstörenden Gründen vernachlässigt. Es wurden einheitlich Kardinalzahlwörter gesetzt.

Kürzel wurden, wenn es sich um gängige und allgemein bekannte Symbole handelt, ohne näheren Hinweis aufgelöst. In zwei besonderen Fällen wurde die Auflösung deshalb vorgenommen, weil diese, unaufgelöst, eventuell mißverständlich hätten sein können: „Frs.“ = Fürstlich(e)(r), „P.“ = Peinlich(e)(r). – In solchen Fällen, wo sich die Evidenz aus anderen Stellen des Textes ergibt (etwa „alleg.“ für „allegirt“ oder „allegatus“), wurde auf eine Auflösung verzichtet, jedoch in den Texterläuterungen deren voller Wortlaut hergestellt.

VERZEICHNIS DER QUELLEN UND DER LITERATUR; AUFLÖSUNG DER ABKÜRZUNGEN

Quellen

- Konklusionsschrift = Conclusion Schrifft an Statt Mundlichen Beschlusses Catharinae Keplerin, Peinlich Beclagtin contra Vnsers gnedigen Fürsten vnd Herrn, etc. Anwalden.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Sign. A 209, Bü 1056, f. 0-64 (173-109).
- Anklageschrift = Deduction- respective Confutation Schrifft Fürstlichen Clagenden Anwaldts, Johann Ulrich Aulbers, Vogts zu Güglingen, contra Catharinam Kepplerin von Leonberg, Peinlich Beclagtin.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Sign. A 209, Bü 1056, f. 106-77.
- Defensionsschrift = Exception und Defensionschirfft Catharinae Keplerin von Leonberg Peinlich Beclagtin, contra Unsers gnedigen Fürsten und Herrn Anwalden, Herrn Vogt zu Güglingen, Anklägern.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Sign. B 209, Bü 1056, f. 75-18.
- Litis contestatio = Litis contestatio annexis responcionibus Articulis, item defensionalibus elisivis Catharinae, weylandt Heinrich Keplers seiligen nachgelassener wittib ohnschuldig Peinlich Beclagtin contra Herrn Fürstlichen Clagenden Anwald etc.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Sign. B 209, Bü 1056, f. 14-8.

Literatur

- ADB = Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1875 ff.
- Behringer = Wolfgang Behringer, Hexenprozesse und Hexendiskussionen in Südostdeutschland. Ein Beitrag zur Kultur- und Sozialgeschichte Europas. Maschinenschriftliche Dissertation, München 1986.
- = Ders., Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1987.

- Birlinger = Anton Birlinger, Aus Schwaben. Sagen, Legenden, Aberglauben, Sitten ... Neue Sammlung, Bd. 1, 2, Wiesbaden 1874.
- Breitschwert = J. Ludwig C. Freiherr von Breitschwert, Johannes Kepler's Leben und Wirken nach neuerlich aufgefundenen Manuskripten, Stuttgart 1831.
- Caspar = Max Caspar, Johannes Kepler, Stuttgart 1958.
- CCC = Constitutio Criminalis Carolina; „Kayser Carl des Fünften und des Heil. Römischen Reichs Peinliche Halsgerichts=Ordnung“, Göttingen 1767.
- Decker-Hauff I = Hans Martin Decker-Hauff, Die Entstehung der altwürttembergischen Ehrbarkeit 1258-1534. Maschinenschriftliche Dissertation, Wien 1945.
- Decker-Hauff II = Ders., Die geistige Führungsschicht Württembergs, in: Beamtentum und Pfarrerstand 1460-1800. Büdinger Vorträge, Limburg/Lahn 1972, S. 51-80.
- Frisch = Christian Frisch, Johannes Kepleri Opera omnia Vol. VIII, 1870, S. 361-562.
- Gehring I = Paul Gehring, Der Hexenprozeß und die Tübinger Juristenfakultät, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 10 (1937), S. 157-188, S. 370-405.
- Gehring II = Ders., Der Hexenprozeß und die Tübinger Juristenfakultät, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 2 (1938), S. 15-47.
- Graner = Ferdinand Graner, Zur Geschichte der Kriminalrechtspflege in Württemberg, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 37 (1931), S. 16-57, S. 227-265.
- Grimm = Deutsches Wörterbuch, 32 Bände, 1852-1961.
- Günther = Ludwig Günther, Ein Hexenprozeß. Ein Kapitel aus der Geschichte des dunkelsten Aberglaubens, Gießen 1906.
- Haberkern-Wallach = Haberkern-Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Berlin-Grunewald 1935, S. 524.
- Harmening = Dieter Harmening, Superstitio. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters, Berlin 1979.

- Höfler = Max Höfler, Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München 1899.
- HRD = Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, I. Bd., Berlin 1971.
- Jöcher = Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon, 4 Bände, 1750/51.
- Kaser = Max Kaser, Das römische Zivilprozeßrecht, München 1966.
- Meyer = Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Mannheim/Wien/Zürich 1971-1979.
- Midelfort = H.C.E. Midelfort, Witchcraft and Religion in Sixteenth Century Germany, in: Archiv für Reformationsgeschichte 62 (1971), S. 266-278.
- NDB = Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, Berlin 1955.
- Niethammer = Emil Niethammer, Christoph Besold, in: Schwäbische Lebensbilder II, Stuttgart 1941, S. 13-34.
- Schneeberger = Helga Schneeberger, Peter Binsfeld und sein „Tractatus de Confessionibus Maleficiorum et sagarum“. Maschinenschriftliche Diplomarbeit, Wien 1987.
- Schöck = Inge Schöck, Hexen heute. Traditioneller Hexenglaube und aktuelle Hexenwelle, in: Richard van Dülmen, Hexenwelten, Frankfurt a. M. 1987, S. 282-305.
- Sutter = Berthold Sutter, Der Hexenprozeß gegen Katharina Kepler, Weil der Stadt 1979.
- Württembergisches Landrecht von 1611 = Des Herzogthums Württemberg Ernewert gemein Landt Recht von 1611 (Ausgabe Stuttgart 1643).
- Wunder = Bäuerliche Oberschichten im alten Württemberg, in: Deutsche Führungsschichten. Büdinger Vorträge 1971. Limburg/Lahn 1974, S. 137-151.

TACITUS-ÜBERSETZUNG

Kommentiert von Friederike Boockmann

a) Entstehungsgeschichte

Die 1625 in Linz gedruckte Tacitus-Übersetzung enthält das erste Buch der Historien, das die Wirren nach Neros Tod im Jahr 68 n. Chr., Galbas Regentschaft und Othos Machtergreifung zum Thema hat. Hinzugefügt sind eine inhaltsreiche Widmung an Maria Salome Gräfin von Herberstorff sowie drei Einleitungen: ein Abriß der römischen Geschichte von den Anfängen bis zum Vierkaiserjahr, Auszüge aus dem vierten Buch des „Jüdischen Krieges“ von Josephus sowie Kapitel 1 bis 18 der Biographie Galbas von Plutarch. Die zweite und dritte Einleitung sind ebenfalls Übersetzungen aus dem Lateinischen bzw. Griechischen.

Das mit diesen Einführungen versehene erste Buch der Historien wurde von Keplers Sohn Ludwig herausgegeben. Dennoch ist es nicht als ein Werk Ludwigs anzusehen, vielmehr hat Kepler selbst das Wesentliche dazu beigetragen. Wie Ludwig in der Widmung schreibt (S. a IV u. a IV'), hat Kepler das Buch übersetzt und später die Rechte seinem Sohn übertragen.

Ludwig gibt einen vollständigen Bericht über die Entstehung der Übersetzung. Johannes Kepler habe einst am kaiserlichen Hof in Prag drei Übersetzungen des Tacitus vorgefunden: eine italienische und eine französische, jeweils mit Kommentaren versehen, sowie eine deutsche, welche allerdings in einer Messe aufgongen, d.h. bereits vergriffen war (S. a IV). Um welche Übersetzungen es sich handelte, ist nicht sicher festzustellen, da es mehrere in italienischer und französischer Sprache gab¹. Dagegen existierte anderthalb Jahrhunderte lang lediglich eine einzige deutsche Fassung der Historien: Der in Frankfurt, später in Heidelberg lehrende Professor für Griechisch Jakob Micyllus – eigentlich Melcher, Motzer oder Molsheim geheißen – hatte 1535 in Mainz unter dem Titel „Der Römischen Keyser Historien von dem abgang des Augusti an bis auff Titum und Vespasianum“ als erster eine deutsche Übersetzung der Annalen und Historien des Tacitus drucken lassen. Zur Übertragung hat ihn – wie der Vorrede zu entnehmen ist – Bernhart Schefferlins Übersetzung des Livius angeregt, die ausschlaggebend für die vermehrte Beschäftigung mit Livius geworden ist. Ähnliche Anerkennung erhoffte sich Micyllus mit seinem Werk für den bis dahin zu wenig beachteten Tacitus. Er habe sich, so führt er aus, ans Werk gemacht, obwohl er weder als berühmter Ciceronianer gelte noch imstande sei, sich in der deutschen Sprache gewandt auszudrücken. Er werde sicherlich von seinen Lesern getadelt werden, weil er den Text nicht an allen Stellen wörtlich übersetzt habe, sondern zuweilen Zusätze hinzugefügt habe. Er habe vor allem darauf geachtet, die Sentenz und die Meinung des Autors aufs deutlichste darzulegen, aber Tacitus sei nun einmal schwer verständlich. Ebenso zurückhaltend

¹ Else-Lilly Etter, Tacitus in der Geistesgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 103, Basel 1966, S. 214 f.

bezeichnet Kepler die Übersetzung des Micyllus – Ludwig wiederholt in der Widmung vermutlich das Urteil seines Vaters – als eine von *Wort zu Wort auf gut Schulerisch Klappende*, d.h. als eine wörtliche Übersetzung, einem guten Schulstil angemessen (S. a IV). Der erhabenen Kunstsprosa der taciteischen Geschichtsschreibung wird sie sicher nicht gerecht. Den Stil von Tacitus mit seinen kunstvoll disponierten Satzkonstruktionen, wo hldurchdachten wirkungsvollen Wortstellungen und seiner gesuchten Wortwahl im Deutschen wiederzugeben, erfordert ein hohes Sprachgefühl. Mit seinen gewandt gehandhabten sprachlichen Mitteln beschreibt Tacitus die Tatsachen einerseits mit größter Prägnanz, andererseits aber deutet er vieles nur an, beläßt es im Unbestimmten. Das kann in einer soliden wörtlichen Übersetzung kaum zum Ausdruck gebracht werden.

Das erkannte Kepler sehr deutlich und strebte daher von Anfang an eine andere Art der Übersetzung an. Er versuchte an diesem ersten Buch der Historien, ob auch allenwegen derjenige weitgreifende Sinn / welchen der Author gemeinlich in kurze verzückte / ganz Majestätische Wort gefasset / und gleichsam versteckt / mit einer guten teutschern vernemlichen Dolmetschung / es sey in so wenigen / oder in mehr weitleufigen Worten zu erräthen sey (S. a IV). Kepler zieht eine sinnerfassende Übersetzung einer wörtlichen vor. Die Bedeutung dessen, was der Autor durch seine Stilmittel zum Ausdruck bringt, soll im Deutschen adäquat wiedergegeben werden. Wie Kepler dabei im einzelnen vorging, wird weiter unten zu erörtern sein.

Doch hat sicherlich nicht nur die Schwierigkeit der Übersetzung Kepler veranlaßt, sich von allen klassischen Autoren gerade an Tacitus zu versuchen. Es spielten offenbar noch weitere Gründe eine Rolle bei seiner Wahl. Tacitus war nämlich als Schriftsteller zu Keplers Zeit neu entdeckt worden. Nachdem er im Mittelalter beinahe vergessen und danach fast nur deutschen Humanisten bekannt war, gehörte er in der Zeit von etwa 1580 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zu den meistgelesenen antiken Autoren. Kepler selbst kannte Tacitus gut und benutzte seine Schriften recht häufig. Es sei nur erinnert an die „Astronomiae pars optica“ von 1604 und an „Sylva chronologica“ von 1606¹. Hier zitiert er die Annalen des Tacitus zu chronologischen Zwecken. Die Historien erwähnt er zum ersten Mal in seiner Schrift „Tertius interveniens“ von 1610². Hier erörtert er die Prophezeiungen im ersten und zweiten Buch der Historien.

Das sprunghaft erwachte Interesse der Zeit an Tacitus hatte tiefliegende Gründe. Es hängt mit dem Verbot von Macchiavellis „Il Principe“ zusammen, dessen Maximen zu politischen Leitsätzen erhoben worden waren, für die man nun einen Ersatz suchte und bei Tacitus fand. Vor allem die ersten sechs Bücher der Annalen waren dem „Principe“ vergleichbar. Jetzt schätzte man Tacitus nicht mehr nur als Historiker und Stilisten, sondern auch als Moralisten und Meister der Politik. Freilich griff man ohne Rücksicht auf den Zusammenhang Gedanken heraus, die den Lehren des Macchiavelli zu entsprechen schienen, und kommentierte sie.

¹ KGW 2, 254 u. KGW 1, 363.

² KGW 4, 238.

So entstand der sogenannte Tacitismus. Da die taciteischen Schriften eine gegensätzliche Interpretation erlauben, zitierten auch Gegner der absolutistischen Staatsform und liberal Gesinnte Tacitus als Autorität. Die Diskussion wurde heftig geführt. Auf beiden Seiten entstanden viele Kommentare. Kommentatoren aus habsburgisch-spanischen Ländern neigten eher der Theorie der Staatsräson zu als in Frankreich oder Holland. Die Einschätzung des Tacitus hing ebenso von den Lebensbedingungen und dem sozialen Milieu des Autors ab, etwa davon, ob er in enger Verbindung zu einem Hof lebte oder in bürgerlicher Umgebung, wo man für das eigentliche Anliegen des Tacitus hellhörig war¹.

Auf die Situation am kaiserlichen Hof in Prag zu Keplers Zeit können wir durch das wenige, das Ludwig in der Widmung verrät, schließen. Ludwig zufolge hat Kepler eine – sonst schwer zugängliche – deutsche Übersetzung und je eine französische und italienische Übertragung mit Kommentar vorgefunden (S. a IV). Man könnte dies so deuten, daß ein lebhaftes Bedürfnis für Tacitus-Übersetzungen in Prag vorhanden war und Kepler sich aus diesem Grund für eine erneute Übertragung ins Deutsche entschlossen hat. Doch so einfach liegen die Dinge vermutlich nicht.

Die deutsche Übersetzung mag für den Prager Hof wichtig gewesen sein. Im deutschsprachigen Raum gab es allerdings kaum rege Nachfrage nach Übersetzungen, da die Tacitismus-Erörterung im Gegensatz zu anderen Ländern in lateinischer Sprache geführt wurde. Die einzige deutsche Tacitus-Ausgabe von Micyllus lag lange zurück und war obendrein vergriffen. Sie hatte seit ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1535 keine weiteren Auflagen erlebt. Die Drucker hätten sich ein einträgliches Geschäft nicht entgehen lassen. Wenn schon eine deutsche Übertragung des Tacitus wenig verlangt wurde, so erst recht nicht eine anderssprachige. Die Vermutung liegt nahe, daß an den Übersetzungen aus Frankreich und Italien eher die Kommentare interessierten. Diese vor allem trugen ja zur Tacitismus-Diskussion bei. Wahrscheinlich nahm der Prager Hof regen Anteil daran. Leider kann man aus den wenigen Angaben in Ludwigs Widmung nicht erkennen, welche Meinungen die fraglichen Kommentatoren vertraten. Es ist aber nicht auszuschließen, daß neben den genannten Übersetzungen auch weitere lateinische Tacitus-Kommentare in Prag vorhanden waren, auf die Ludwig nicht einzugehen brauchte.

Da am kaiserlichen Hof in Prag eher ein Interesse an Kommentaren als an Übersetzungen bestand, ist Keplers Absicht, eine Tacitus-Übertragung anzufertigen, nicht ohne weiteres zu verstehen. Das Ziel war, wie Ludwig schreibt, den „weitgreiffenden Sinn“ des Originals im Deutschen zum Vorschein zu bringen (S. a IV). Das eigentliche Anliegen des klassischen Autors sollte durch die Übersetzung herausgearbeitet werden. Auch Ludwigs Ausgabe von 1625 zeigt noch dieselbe Absicht. Die drei vorangestellten Einleitungen führen in die historischen Verhältnisse der Zeit ein, die Tacitus beschreibt, und geben dieselben Ereignisse aus anderer Sicht wieder. So fällt es dem Benutzer beim Lesen des gesamten, nicht aus dem

¹ Etter, S. 25f.; P. Burke, Tacitism, in: Tacitus, ed. by T.A. Dorey. London 1969, S. 149ff.

Zusammenhang gerissenen Textes leichter, die geschickt angelegte Darstellung des Tacitus zu erkennen und seine wahre Absicht herauszulesen. Auf diese Weise kann dem Leser deutlich werden, was sich hinter den kurzgefaßten Wendungen und Anspielungen des Tacitus verbirgt. Das also ist Keplers Beitrag in der Tacitismus-Erörterung: den Leser an die Quellen zu führen, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich darüber eine eigene Meinung zu bilden. Mit der Übersetzung wendet Kepler sich bewußt auch an das weniger gelehrte Publikum. Ihm vor allem will er den Inhalt des Gesamtwerkes vermitteln und die Möglichkeit der auf einer eigenen Urteilsbildung beruhenden Mitsprache eröffnen. Ein ähnliches Bildungsziel – nicht auf politischem Gebiet, sondern im naturphilosophischen Bereich – verwirklichte Kepler in etwa derselben Zeit mit der Übersetzung von Teilen der Aristoteles-Schrift „De coelo“¹. Diese Absicht spielt ebenso bei der Abfassung einiger Werke in deutscher Sprache eine Rolle: „Bericht vom neuen Stern“ (1604), „Bericht von dem im Jahre 1607 erschienenen Kometen“ (1608), „Bericht vom Geburtsjahr Christi“ (1613) und „Messekunst Archimedis“ (1616)².

Die Übersetzung des Tacitus war sicherlich – wie fast alle Schriften Keplers – zur Veröffentlichung bestimmt. Allerdings gedieh das Werk nur sehr langsam. Neben Keplers astronomischen Arbeiten mußte diese so ganz anders geartete Betätigung häufig zurückstehen. Ludwig faßt das allmähliche Vorankommen in ein sprechendes Bild: die Übersetzung ist gleich mit und neben mir auffgewachsen (S. a IV). Kepler übersetzte nur das erste Buch der Historien. Ob das von Anfang an geplant war oder nur nachträglich so formuliert wurde, als Kepler an dieser Stelle den Schlußpunkt gesetzt hatte, mag dahingestellt bleiben. Kepler selbst hat das Werk nie veröffentlicht. Als Ludwig alt genug geworden war, benutzte Kepler die Übersetzung als Übungsstoff für den Lateinunterricht.

Wenden wir uns nun dem Herausgeber des Werkes, Ludwig Kepler, zu. Sein Lebenslauf läßt sich in großen Zügen durch den Nachruf der Königsberger Universität von 1663 auf den kurfürstlich brandenburgischen und königlich schwedischen Leibarzt und Stadtphysikus der Altstadt Königsberg nachzeichnen³. Briefe und andere Dokumente werfen Licht auf einzelne Momente seines Lebens. Ludwig wurde als Keplers fünftes Kind am 21. Dezember 1607 in Prag geboren. Er verlor seine Mutter, Barbara von Mühlbeck, schon sehr früh – mit dreieinhalb Jahren. Von den Geschwistern blieb ihm nur die ältere Schwester Susanne⁴. Als Kepler nach dem Tod Kaiser Rudolphs II. 1612 Prag verließ und nach Linz zog, gab er beide Kinder vorübergehend zunächst in die Obhut einer Witwe „Pauritschiana“ in einem Ort („Caustadium“) in Mähren und im folgenden Jahr zu Johannes Seidenthaler in Wels/Oberösterreich. Spätestens nach seiner Heirat am 30. 10. 1613 mit Susanna Peuttinger aus Efferding holte

¹ KGW 20, 1, S. 150–160.

² KGW 1, 391 ff.; KGW 4, 55 ff.; KGW 5, 127 ff.; KGW 9, 135 ff.

³ KGW 19, 296 f.

⁴ Gustav Keppler, Familiengeschichte Keppler. Bd. 1. Görlitz 1931, S. 243 f. – Die Angaben zur Familie von Johannes Kepler sind z. T. fehlerhaft.

er die beiden Kinder zu sich nach Linz. Dort besuchte Ludwig das öffentliche Gymnasium, wurde aber auch von Kepler unterrichtet¹. Der Knabe half ihm, Abschriften seiner meist lateinisch verfaßten Briefe anzufertigen². In diese Jahre fiel der Lateinunterricht³, von dem Ludwig in der Widmung spricht. Etwa drei Jahre lang gingen Vater und Sohn wöchentlich den Tacitus-Text abschnittsweise durch, indem Ludwig aus der einst von Kepler angefertigten deutschen Fassung ins Lateinische rückübertragen mußte. Danach verglich Kepler Ludwigs Übersetzung mit dem Original (S. *a IV*). Auf diese Weise übte er seinen eigenen Stil am Vorbild eines klassischen Autors, was dem damaligen Schulgebrauch entsprach. Der taciteische Stil hatte in dieser Zeit längst überall den zuvor herrschenden epischen, ciceronianischen abgelöst⁴; von daher war die Wahl des Übungsbuches naheliegend.

Im Oktober des Jahres 1624 reisten Vater und Sohn nach Wien. Dort besprach Kepler mit Ferdinand II. die Finanzierung für den Druck der Rudolphinischen Tafeln⁵. Die Verhandlungen zogen sich monatelang hin. Währenddessen schrieb Ludwig sich an der Wiener Universität für die Fächer Poesie, Philosophie und Bildhauerei ein⁶. In den ersten Januartagen 1625 kehrten beide nach Linz zurück⁷. In der Widmung schildert Ludwig, wie er sich gleich nach der Ankunft zur Gräfin Herberstorff begab, um das erste Buch der Historien, das er ihr für die Zeit seiner Abwesenheit geliehen hatte, zurückzuholen. Bei dieser Gelegenheit bat sie ihn um eine Abschrift für ihren Sohn, Gottfried Heinrich von Pappenheim, den späteren Offizier in Wallensteins Heer (S. *(a) II u. (a) II'*). Ludwig kam ihrer Bitte nicht in dieser Form nach. Statt dessen bereitete er den Druck des Manuskripts vor. Folgende Gründe nennt er im Widmungsschreiben: Eine Abschrift koste Zeit und Geld, und man habe dann nur eine einzige handschriftliche Kopie. Da der Drucker nichts Wichtiges in Arbeit habe, scheine es vorteilhafter, den Text gleich zu drucken (S. *(a) II'*). Bei seinen Motiven spielte vielleicht ebenso die Überlegung, die gedruckte Übersetzung eines klassischen Autors könne für ihn, den jungen Poesiestudenten, von Vorteil sein, eine Rolle. In der Widmung führt er aus, sein Vater habe ihm zu diesem Schritt geraten, damit ihm diese Arbeit bei der Gräfin und anderswo Fürsprache verschaffe, die er zukünftig

¹ KGW 19, 296.

² KGW 17, 384, Zeile 356 ff.: Brief-Nr. 850 vom 31. August 1619. Vgl. auch Ludwigs Aussage, er habe Keplers Druckmanuskripte häufig ins reine schreiben müssen: KGW 19, 279.

³ Das früheste Zeugnis für Ludwigs Lateinkenntnisse neben den Schreibarbeiten für seinen Vater bildet das lateinische Gedicht Keplers über den Tod seines Freundes Johannes Fabri, das Kepler an seinen dreizehnjährigen Sohn richtet, s. Seck, in diesem Band, Gedicht Nr. 19. – Die Anfänge des ersten Lateinunterrichts dagegen sind viel früher anzusetzen. So hatte Kepler seinem Sohn Friedrich – er starb im Alter von sechs Jahren – bereits eine lateinische Psalmenparaphrase zur Lektüre gegeben. S. Seck, in diesem Band, Gedicht Nr. 4, 2.

⁴ Norma P. Miller, Style and Content in Tacitus, in: Tacitus ed. by T. A. Dorey. London 1969, S. 99 ff., bes. 113 f.

⁵ KGW 10, 22*.

⁶ KGW 19, 296.

⁷ KGW 10, 22*.

brauche (S. *a IV**). Der Vater habe ihm auch die Widmung an Maria Salome vorgeschlagen. Großzügig habe er auf seine Urheberrechte an der Übersetzung zugunsten Ludwigs verzichtet (S. *a IV* und *a IV**). Schon einmal hatte Kepler seinem Sohn ein Entgelt zukommen lassen, das eigentlich ihm selbst zustand. Im Jahr 1623 wurde Ludwig ein ansehnliches Honorar für das Abschreiben und die Überreichung des von seinem Vater verfaßten neuen Kalenders bewilligt und ausbezahlt¹.

Während der Drucklegung in den Monaten Januar bis April 1625 konnte Kepler seinem Sohn beratend zur Seite stehen. Erst am 15. April reiste er nach Augsburg ab². Die einzige Druckerei in Linz gehörte Johannes Planck, einem gebürtigen Erfurter³. Dieser war auf Veranlassung Keplers 1615 von Nürnberg nach Linz übersiedelt, weil die Stadt bis dahin noch keine Druckerresse besaß. Die Geschäfte gingen leidlich. Kepler ließ nicht nur seine eigenen Werke bei ihm drucken⁴, sondern verschaffte ihm durch seine Beziehungen weitere Aufträge. In diesem Zusammenhang wird auch wohl Ludwigs Bemerkung, daß dem hiesigen Drucker sonst nichts wichtigeres unter die Presse kommen (S. (*a*) II*) zu verstehen sein: Durch den Auftrag war seine Beschäftigung wieder gesichert. Plancks Druckerei war für den einfachen Satz ausgestattet. Da das Tacitus-Manuskript keine besonderen Ansprüche stellte, konnte das Vorhaben rasch ausgeführt werden. Es wurden mehr als 50 Exemplare hergestellt⁵. Der Name des Druckers erscheint auf der letzten Seite.

Am 21. April 1625, drei Wochen nach Ostern, war der Druck abgeschlossen. Ludwig überreichte das Widmungsexemplar Maria Salome, Gräfin von Herberstorff, Frau des Statthalters von Linz, mit der Bitte, das Werk gnädig aufzunehmen und es ihrem Gemahl Adam und ihrem Sohn Gottfried Heinrich von Pappenheim weiterzuempfehlen. In der Widmung preist er Maria Salome als Angehörige der alten Adelsfamilie Preising, die vor 900 Jahren von Sizilien kommend vor allem in Bayern zu Ansehen und Ruhm gelangt sei (S. (*a*) II* und (*a*) III). Maria Salome war eine Tochter des Heinrich von Preysing zu Kopfsburg, des Pflegers zu Reichenhall⁶. In erster Ehe heiratete sie den damals verwitweten Veit von Pappenheim, dem sie drei Töchter und zwei Söhne schenkte. Von den Söhnen lebte 1625, zur Zeit der Drucklegung, nur noch Gottfried Heinrich. Nach längerer Witwenschaft heiratete sie den um einige Jahre jüngeren Adam von Herberstorff. Dieser stand damals noch am Beginn seiner Laufbahn. Am katholisch gewordenen Neuburger Hof trat Adam als einer der ersten Protestanten zum katholischen Glauben über⁷. In diesem

¹ KGW 19, 141 f.

² KGW 10, 22*.

³ Josef Benzing, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. 2. verbesserte und ergänzte Aufl. Wiesbaden 1982, S. 296 f.

⁴ Vgl. Seck, in diesem Band, Kommentar zu Gedicht Nr. 4, S. 393.

⁵ Hebenstreit (in einem Brief an Kepler: KGW 18, 247 f. Brief Nr. 1018) bestätigt den Empfang von 48 Exemplaren.

⁶ Hans Sturmberger, Adam Graf Herberstorff. Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter. München 1976, S. 43 f.

⁷ Sturmberger, S. 54 f.

Entschluß folgte ihm sein Stiefsohn Gottfried Heinrich bald. Nachdem Herberstorff in die Dienste des bayerischen Kurfürsten Maximilian übergewechselt war und an der Eroberung des Erzherzogtums Oberösterreich zusammen mit Pappenheim teilgenommen hatte, wurde er am 20. 8. 1620 von seinem Landesherrn zum Statthalter des von Kaiser Ferdinand II. an Bayern verpfändeten Landes ernannt¹. Seitdem residierte er im erst vor kurzem erbauten Linzer Schloß. Als Chef der bayerischen Verwaltung in Oberösterreich trat er den Landständen aufs schärfste entgegen². Hinzu kam seit Oktober 1624 die vom Kaiser angeordnete zwangsweise Rekatholisierung des Landes, die Adam strikt durchführte³. Als Statthalter erworb er sich günstig Ländereien von flüchtigen Protestanten. Ludwig zählt sie in der Widmung auf (S. (a) III): Die „Graffschafft Orth“ erwarb Herberstorff 1623, den Besitz „Pernstain“ 1622 und „Tauschetin, Pidomeß und Selnitz“ 1623⁴. Daneben nennt Ludwig alle Titel, die Herberstorff zustanden. „Freyherr zu Herbersdorff und Kalstorff“ (S. (a) III) war Adam kraft seiner Geburt⁵. Die anderen Titel wurden Herberstorff verliehen. Ludwig zählt sie nicht chronologisch, sondern ihrer Bedeutung gemäß auf (S. (a) III). Mit dem Grafentitel und der Anrede „Wolgeborner Herr“ wurde Adam 1622 geehrt. Der Zeitpunkt der Ernennung zum „Ritter des Spanischen Ordens Di Calatrava“ steht nicht genau fest. Herberstorff bekleidete die Ämter eines „Röm: Kay: Mt: Wie auch der Churfürstl: Durchl: in Bayern Rath“ und „Cammerer“ seit 1621 bzw. 1620. Er war „bestellter Oberst zu Roß und Fuß“ seit 1620, als er dem Liga-Heer auf eigene Kosten 400 Reiter und 8000 Fußsoldaten zuführte. Als „der Catholischen Liga, General Wachtmeister zu Roß“ befand er sich 1622/23 in Tillys Heer. Sein Amt als „Stadthalter des Ertzhertzogthums Oesterreich Ob der Ennß“ seit 1620 wurde bereits erwähnt⁶.

Keplers Bekanntschaft mit der Familie Herberstorff reicht einige Jahrzehnte zurück. In seiner Grazer Zeit hatte er den Vater Adams, Otto von Herberstorff, als einen Vorkämpfer des Protestantismus kennengelernt. Gerade ihm hatte er seine Bücher anvertraut, als er 1600 zu Tycho Brahe nach Prag aufbrach und zu Recht die Verbrennung protestantischen Eigentums während seiner Abwesenheit in Graz befürchtete. Otto sandte sie ihm über Wien nach Prag⁷. Für verschiedene Mitglieder der Familie hatte Kepler Horoskope erstellt, darunter auch ein bis heute erhaltenes für Adam, dessen Geburtsdatum (15. 4. 1585) dadurch bekannt ist⁸. Mit Adam verband Kepler noch eine andere Beziehung. Adam und sein Bruder Franz erhielten als Schüler Privatunterricht, wurden aber jedes Jahr

¹ Sturmberger, S. 93–98.

² Sturmberger, S. 106 ff., 180 ff.

³ Sturmberger, S. 216 ff.

⁴ Sturmberger, S. 345 f., 348–355, 368 f. Es kamen später noch etliche Ländereien bis zu Herberstorffs Tod im Jahre 1629 hinzu.

⁵ Sturmberger, S. 22.

⁶ Sturmberger, S. 171 f., 93 f., 96–98, 164.

⁷ Sturmberger, S. 32; KGW 14,160 (Brief Nr. 182); vgl. auch KGW 14,188 (Brief Nr. 194).

⁸ Pulkovo-Ms. XVIII, 242^v u. 243^r; Sturmberger, S. 21.

examiniert. Die Prüfer waren der Inspektor der ständischen Stiftsschule in Graz, Dr. Oberndorffer, und Kepler¹.

Adam von Herberstorff in der Widmung ausdrücklich zu nennen, war nicht nur durch die alte Bekanntschaft Keplers mit der Familie, sondern auch durch die Höflichkeit bzw. die politische Klugheit geboten. Adam förderte gern die studierende Jugend in Linz; hatte er doch etwa seit Beginn seiner Statthalterschaft jeweils zur Ferienzeit Prämiens am Jesuitenkolleg verteilt. Dort wurde ihm zu Ehren 1623 ein allegorisches Theaterstück „Epibaterion panegyricum symbolicum“ aufgeführt, das ihn und seine Familie hoch rühmte².

Der Druck der Übersetzung war aber, wie gesagt, eigentlich zustande gekommen, weil Maria Salome eine Abschrift für ihren Sohn erbetteln hatte. Daher wird Gottfried Heinrich von Pappenheim ebenfalls lobend in der Widmung genannt (S. (a) III^r) als des Heil: Röm: Reichs Erbmarschall, Herr zu Pappenheim und Treichlingen, Ritter, Röm: Rat: Commerer und Reichs Hoff Rath, auch der Kön: Ml: in Hispania bestellter Oberst zu Ross und Fuß. Herr zu Pappenheim und Treuchtingen durch Geburt, war Gottfried Heinrich 1619 in den bayerischen Kriegsdienst getreten. Von 1622 an unterstand er im Liga-Heer Tillys Befehl und bat Anfang 1625, zur Zeit der Drucklegung des Tacitus-Manuskripts, zum zweiten Mal um Entlassung, um in Oberitalien für den spanischen König Philipp gegen Frankreich zu kämpfen³. Seine Mutter hoffte, die Lektüre könne ihm zu practicierung der Regiments und Kriegs Sachen hochnützlich und annehmlich sein (S. (a) II^r). Hier ist keine Rede von Tacitus als politisch brisantem Schriftsteller, als welcher er zweifellos in der Zeit angesehen wurde. Auf diesen Zusammenhang weist Ludwig in der Widmung nicht mit einem Wort hin. Die Titelseite des Druckes bezeichnet das erste Buch der Historien ebenfalls als nur voller trefflicher Regiments- und KriegsDiscursen, diser Zeit nit weniger nützlich / als von vergleichung wegen der alten und neuen Welt annehmlich zu lesen. Ebenso geht aus der Widmung nicht hervor, ob Maria Salome selbst an Tacitus als politischem Autor interessiert war. Ludwig charakterisiert sie lediglich ganz allgemein als dergleichen teutscher Schrifftstellerin (S. (a) II).

Es war üblich, auf eine Widmung mit angemessenem Gegengeschenk zu antworten, sei es nun materieller oder ideeller Art. Ludwig spricht ganz unverhohlen seine Hoffnung aus, die Arbeit werde bey E. Gn. (d.i. Maria Salome) so auch sonst / mit zu guter Befürderung / deren ich ins künftig / nach erlangtem mehrtem Profectu wol bedürftig / ersprießlich gedeyen (S. a IV^v). Also die Gräfin möge ihn, den angehenden Studenten der Poesie, nach Kräften fördern. Er wünscht sich, ihr Vorbild möge auch andere anregen, die Übersetzung zu lesen (S. (a) III^r).

Wieviele von den über 50 Exemplaren durch den Einfluß Maria Salomes verkauft wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen nur, daß Kepler sich im Laufe des Sommers 1625 an einen langjährigen Freund,

¹ Sturmberger, S. 33 f.

² Sturmberger, S. 208 f.

³ Sturmberger, S. 44, 65, 93, 140. Auch für Pappenheim hatte Kepler Horoskope erstellt. Sie sind erhalten im Pulkovo-Ms. XVIII, 222^v u. 145^v. Das letztere ist nur angefangen.

den Ulmer Gymnasialdirektor Hebenstreit, wandte und ihn bat, sich um den Absatz etlicher Exemplare zu kümmern. Keplers Brief ist nicht erhalten. So sind wir auf die beiden Antwortschreiben Hebenstreits, die den Verkauf berühren, angewiesen. Im ersten Brief vom 13. August 1625 gratuliert er Kepler zur Arbeit seines Sohnes¹. Im zweiten vom 17. September 1625 bestätigt er die Ankunft von 48 Exemplaren. Zum Weiterverkauf werde er sie den Buchhändlern bei deren Rückkehr aus Frankfurt – wahrscheinlich von der Buchmesse – aushändigen. Sechs Exemplare habe er bereits seinem Buchbinder in Arbeit gegeben². Welcher Erfolg Hebenstreit beschieden war, bleibt im Dunkeln. Es ist keine weitere Nachricht über den Verbleib und den Erfolg der Tacitus-Übersetzung erhalten.

Die politischen Verhältnisse in Oberösterreich förderten die Verbreitung der Übersetzung keineswegs. Nachdem am 4. Oktober 1624 die Gegenreformation von Kaiser Ferdinand II. angeordnet worden war, brachen nur wenige Wochen nach der Überreichung des Werkes, am 11. Mai 1625, Bauernunruhen in Frankenburg aus. Im weiteren Verlauf kam es zur Belagerung von Linz³. Dabei fiel die Druckerei Plancks am 30.6. 1626 den Flammen zum Opfer⁴. Ludwig nahm das Studium in Wien nicht wieder auf. Wie viele andere Söhne aus protestantischen Familien Oberösterreichs verließ er 1626 das Land und kam nach Sulzbach. Später wandte er sich in Tübingen der Medizin zu⁵. Es bestand für ihn also keine unmittelbare Veranlassung mehr, seiner Laufbahn wegen die Übersetzung des Tacitus neu aufzulegen oder fortzuführen.

b) Besonderheiten der Übersetzung

Das erste Buch seiner Historien beginnt Tacitus unmittelbar mit der Erzählung der Vorgänge des Jahres 69 n. Chr., ohne die vorausgehende Zeit besonders zu berücksichtigen (S. D IV). Sein Vorgehen begründet er damit, die Geschichtsschreiber hätten die ältere römische Zeit schon zur Genüge geschildert. Diesen abrupten Beginn jedoch hält der Herausgeber des Druckes von 1625, Ludwig Kepler, für seine Leser nicht geeignet. Daher stellt er zu *Ergänzung vnd besserm Verständ* (S. B III, vgl. S. A) der Tacitus-Übersetzung gleich drei Einführungen voran. Die erste Einleitung (S. A-B2) macht den Leser allgemein mit der römischen Geschichte und dem römischen Staatswesen bekannt. Es werden die Verhältnisse zur Zeit des Romulus und Remus geschildert, und es wird der Taten des Numa Pompilius gedacht. Anschließend werden verschiedene Staatsämter und Verwaltungseinrichtungen der Römer charakterisiert: der Imperator, die Consules, der Diktator, die Priesterschaft, der Praeter urbanus sowie die Wahlen, Ratsversammlungen und Beschlusßfassungen. Danach werden

¹ KGW 18, 240 (Brief Nr. 1013).

² KGW 18, 247 f. (Brief Nr. 1018).

³ Sturmberger, S. 216, 228–259, 289.

⁴ Benzing, S. 297.

⁵ KGW 19, 296 f. (Nr. 6, 57) u. 378–380 (Nr. 7, 120).

die zum Römischen Reich gehörenden Länder aufgezählt, und es wird die Verwaltung der Provinzen erklärt. Zuletzt werden die Kaiser von Caesar bis auf Galba kurz vorgestellt.

Diesem Abriß liegt kein bestimmter antiker Text zugrunde; daher nennt der Titel auch keinen Autor. Eher entspricht der Inhalt dieser Einleitung dem Unterrichtsstoff der römischen Geschichte, wie sie nebenbei im Lateinunterricht gelehrt wurde. Darüber konnte man um 1600 ebenso in Handbüchern nachlesen, z. B. im Lexikon des Rosinus von 1583¹. Es läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob Kepler oder sein Sohn diese Einführung zusammenstellte und ob der Grundstock noch aus Ludwigs Gymnasialzeit oder aus dem Privatunterricht Keplers für seinen Sohn stammt. Die mannigfachen und sorgfältig angebrachten Zusätze Keplers in der Übersetzung der Historien, die seine große Vertrautheit mit der römischen Geschichte verraten, legen das letztere nahe.

Die zweite Einleitung (S. B 2-B 2^r) gibt im Titel Herkunft und Autor an: *Innhalt der nachfolgenden Histori / vnd Vergleichung dero selben mit den Jüdischen Geschichten: auf dem 4. Buch Josephi des Jüdischen Geschichtschreibers / von der Römer Krieg wider die Juden / am 26. Capitel.* Entgegen der Überschrift werden aber nicht nur einige Sätze aus dem 26. Kapitel des vierten Buches des „Jüdischen Krieges“ von Josephus ausgewählt, sondern auch Auszüge aus dem 29. und 33. Kapitel. Auf diese Weise stehen in der zweiten Einleitung Nachrichten beisammen, die aus der Sicht der jüdischen Geschichtsschreibung dieselbe Zeit beschreiben wie das erste Buch der Historien. Man erfährt, wie ruhig und besonnen sich der Statthalter Vespasian und sein Sohn Titus auf die Nachricht vom Aufstand gegen Nero, hernach auf Neros Tod und später auf Galbas Ermordung hin verhalten haben. Beide erlangten später – nach den sich überstürzenden Ereignissen des Jahres 69 n. Chr., also nach Galbas, Othos und Vitellius' Tod – hintereinander die Kaiserwürde. Möglicherweise ist das der Grund dafür, daß sie beide an dieser Stelle erwähnt werden. Wahrscheinlich aber gab die hohe Wertschätzung des Josephus den Ausschlag dafür, die Auszüge mit in den Druck aufzunehmen. Der jüdische Schriftsteller war während des Mittelalters und der Neuzeit bestens bekannt. Kepler benutzt dessen Schriften häufig zu chronologischen Zwecken. Allerdings übersetzte Kepler oder sein Sohn Ludwig die hier vorliegenden Exzerpte nicht selbständig, sondern hielt sich weitgehend an die Übertragung des Pfarrers Conrad Lautenbach², die in mehreren Auflagen seit 1531 erschienen war.

Als dritte Einleitung (S. B III-D III^r) folget nu erstlich des fürtresslichen Griechischen Philosophi Plutarchi von Cherona Historische Beschreibung / wie Kaiser Nero vmb Leben kommen vnd Sergius Galba an sein statt Kaiser worden ... Der Überschrift entsprechend wird hier der Inhalt der Kapitel 1 bis 17 und der Beginn des 18. Kapitels der Galba-Biographie von Plutarch wiedergegeben. Hierin erzählt Plutarch von Galbas Ausrufung zum Kaiser, die noch in Spanien stattfand, und von der – durch das hohe Alter Galbas be-

¹ J. Rosinus, Romanorum Antiquitatum libri decem. Basel 1583.

² Flavii Josephi des hochberühmten Jüdischen Geschichtschreibers Historien und Bücher. Alles aus dem Griechischen Exemplar ... von newem verteutscht (1574).

dingten – langsam Reise nach Rom. Plutarch schildert alle Vorkommnisse während dieser Zeit, wie z.B. den Aufstand des Nymphidius, den Tacitus nur mit wenigen Worten erwähnt. Kepler schätzte Plutarch seit langem. Er zitiert ihn schon in seinem Werk „De stella nova“ von 1606. Vor allem Plutarchs astronomisches Werk „De facie lunae“ zieht er häufig heran. Plutarch war zu Keplers Zeit ein vielgelesener Autor, nachdem er gegen Ende des 15. Jahrhunderts wiederentdeckt worden war. – Außer Plutarchs Beschreibung hätten auch Auszüge aus den Werken des Sueton und Cassius Dio als Parallele zu Tacitus dienen können. Aus der Widmung geht nicht hervor, zu welchem Zeitpunkt die drei Einleitungen der Tacitus-Übersetzung vorangestellt wurden, ob bereits das handschriftliche Exemplar, das Ludwig der Gräfin Maria Salome vor seiner Abreise nach Wien überreichte, mit den Einleitungen versehen war oder ob sie erst zum Zeitpunkt der Drucklegung hinzugekommen sind.

Nach den drei Einleitungen beginnt die vollständige Übersetzung des ersten Buches der Historien von Tacitus (S. *DIV-PIII**). Über den Inhalt wurde eingangs schon gesprochen. Keplers Übersetzungsmethode erläuterte Ludwig in der Widmung (S. *a IV*): ... Ich (d.i. Johannes Kepler) / an diesem ersten Buch einen versuch gethan habe / Ob auch allenwegen derjenige weitgreifende Sinn / welchen der Author gemeinlich in kurze verzuakte / ganz Majestätische Wort gefasst / vnd gleichsam versteckt / mit einer guten teutschen vernemlichen Dolmetschung / es sey in so wenigen / oder in mehr weitleufigen Worten zu erraichen sey. Es kommt also Kepler vor allem auf eine den Sinn erfassende Übersetzung an. Nicht die knappe, knorrige Ausdrucksweise des Tacitus will er vorzugsweise im Deutschen nachahmen, sondern den oft nur angedeuteten Sachverhalt jedem verständlich ausdrücken. Eine wörtliche, sich eng an die lateinische Satzkonstruktion haltende Übersetzung liegt nicht in seiner Absicht, da er sich nicht an Leser wendet, die eine solche Übertragung als Verständnishilfe für das eigene Lesen oder selbständige Übersetzen des Originaltextes benötigen. Das Publikum, für das Kepler die deutsche Version des Tacitus herstellt, kennt nicht die lateinische Sprache und damit auch nicht Einzelheiten der römischen Geschichte. Gerade diesen Lesern den Inhalt des ersten Buches der Historien so getreu wie möglich darzustellen, ist seine Absicht. Das ist dem ganzen Stil der Übersetzung anzumerken. Aus diesem Grund stellt Kepler eine Übertragung des lateinischen Textes her, in der er durchweg den damals üblichen Konstruktionen der deutschen Sprache folgt. Er streut nur wenige lateinische Wörter ein. Das sind nicht übernommene Wörter aus dem Tacitus-Text, sondern jeweils ein das Originalwort ersetzender, in die Umgangssprache eingebürgerter anderer lateinischer Ausdruck,

- z. B. *Hist. I 9: spernebat]** *E III**: respectierten ... gar wenig
- Hist. I 11: regebat]* *E IV**: gubernierte
- Hist. I 35: se ... ostentare]* *H IV**: praesentierten sich

* Das Zeichen] zeigt die Entsprechung zwischen einer Tacitus-Stelle und dem Kepler-Text an, wie hier zwischen Hist I 9 (Tacitus, Historiarum liber I cap. 9) und E III* (Kepler, Des ... Taciti Historischer Beschreibung Das Erste Buch, S. E III*).

Im Gegensatz zur heutigen Handhabung übersetzt Kepler für seine Leser auch Titel, Ämter, militärische Rangbezeichnungen, Namen von Städten und Ländern und deren Bewohnern, Gebäude und Plätze ins Deutsche und gebraucht dafür zeitgenössische Bezeichnungen, die er konsequent beibehält. Ebenso rechnet er die alten Maße bzw. Geldwerte in die zu seiner Zeit üblichen um. Selten fügt er diesen Übersetzungen noch die lateinische Bezeichnung hinzu. Im folgenden je ein Beispiel:

- Hist. I 4: primores equitum proximi gaudio patrum] E^r: Der Kern von der Ritterschaft / waren an Fröhlichkeit die nechste nach den Vätern*
- Hist. I 2: sacerdotia et consulatus] E: die Priesterschafften vnd Rathsmasters Aempter*
- Hist. I 4: omnes legiones ducesque] E^r: alle Regimenter ... sombt ihren Obersten*
- Hist. I 64: in civitate Leucorum] M^r: gen Leuen (Thulln)*
- Hist. I 11: duae Mauritaniae, Raetia, Noricum, Thracia] E IV: Bayde Mauritanien (heutiges Tages Fessa vnd Maroco) Rhießgau (Tyrol) Nürnlandt (Bayern / ober Oesterreich) Thracia (Moldaw)*
- Hist. I 51: Sequanis Aeduisque] K III^rf.: den Segwohnern vnd Heidauern (denen von Austun)*
- Hist. I 2: consumptis antiquissimis delubris] E: Die vralte Kirchen vnd Gotteshäuser im Rauch auffgangen*
- Hist. I 4: circo ac theatris sueta] E^r: zum Rennplatz vnd Schawspielen gewehnet*
- Hist. I 32: palatum implebat] H III: der Psalz / oder Kaiserlichem Palast zugelauffen*
- Hist. I 20: bis et vicies milies sestertium] G^r: bey 22000. Sestertium (30. Million Gold)*

Bei der Übertragung der geographischen Namen und bei den Personennamen fügt Kepler niemals etymologische Erklärungen hinzu, wie er es in einer eigenen Studie zu den Namen in anderen Werken des Tacitus, in den Annalen und in der Germania, versucht hatte (Frisch III, S. 199–205). Solche Erläuterungen hätten den Fluß der Erzählung gehemmt, wie

z. B. *Frisch VIII, 199: Rhaetia] Hodie Riess. Die Rhäten, Consultatores. Non potest die Rettar, alias scriptum fuisse Rettia. Die Rhieti, Rhiesen.*

Kepler stellt für seine Leser somit eine vollständig ins Deutsche übertragene Fassung her. Darüber hinaus fügt er in den taciteischen Text Zusätze ein, die der Verdeutlichung des Gemeinten dienen sollen. Auf diese Bemerkungen weist Ludwig gleich zu Beginn der Übersetzung eigens hin (S. D IV): *Allda zu mercken / wann etwas mit zwayen Einschlüssen () oder [] vmbfangen / daß solches entweder des Volmetshers correctio textus, oder eine Erklärung / oder ein Zusah auf Plutarcho, vnd nicht des Taciti eugner Text seye.* Hier werden drei Arten von Eingriffen unterschieden. Zunächst die correctio textus. Damit sind Verbesserungen Keplers an dem ihm vorliegenden lateinischen Originaltext gemeint. Kepler schlägt bessere Lesarten für Textstellen vor, die in allen erhaltenen Handschriften und Drucken unvollständig

überliefert sind; ebenso nimmt er Korrekturen an Textstellen vor, die seiner Meinung nach verderbt sind. Bei der Übersetzung hat er seine Berichtigungen berücksichtigt, korrekterweise aber das geänderte lateinische Wort in Klammern hinzugesetzt,

- z. B. *Hist. I 2: missa] D IV^r: verloren (amissum)*
Hist. I 6: multi ad hoc numeri] E II^r: über das waren auch viel Rotten (etiam Numeri)

Ebenfalls sind die Zusätze „auß Plutarcho“ in der Tacitus-Übersetzung leicht zu erkennen. In der Regel hat Kepler die Zitate aus Plutarchs „Galba“ entnommen. Einmal zieht er auch Juvenal heran. Alle Zusätze dieser Art sind in den Anmerkungen am Schluß der vorliegenden Darstellung angegeben. Die häufig umfangreichen Zitate beschreiben eine Situation oder Biographisches ausführlicher als Tacitus. Daher wollte Kepler sie als zusätzliche Information seinen Lesern nicht vorenthalten.

Die in der Vorbemerkung an zweiter Stelle genannten Texterklärungen stammen von Kepler selbst. Kepler erläutert verschiedene Einzelheiten. So wiederholt er den Inhalt eines Satzes mit eigenen Worten, wodurch der Sinn deutlicher hervortritt. Zumeist ist Kepler hierbei recht ausführlich,

- z. B. *Hist. I 4: Finis Neronis ut laetus primo gaudentium impetu fuerat, ita varios motus animorum ... conciverat, evolgato imperii arcano, posse principem alibi quam Romae fieri] E^r: Ab Käy: Neronis Todt / fröckete zwar menniglich im ersten Jest: aber darbey schöpfsten ihnen alle Stände / selhame vnnd vnderschiedliche Gedanken / ...: Weil des Reichs Geheimnuß nunmehr geoffenbart war: daß ein Regent auch außerhalb Rom kunde gewöhlet werden [Nicht / daß es ein lang verschwiegener / vnnd etlichen wenigen bekandter Griff gewest wäre: sondern weil sie jeho an Kaiser Galba ein Exempel hatten: da gedacht ein jeder Obrisster vnnd Röm: Rathsherr: halt still / wil es nun hinsort also zugehn / wil ich mir selber das beste gönnen.]*

Außerdem fügt Kepler Erläuterungen zur politischen und Verfassungsgeschichte Roms hinzu, um das Verhalten des Volkes oder einzelner Personen verständlicher zu machen. Diese Angaben sind zumeist kurz und präzis formuliert. Hier zeigt sich Keplers umfassendes Detailwissen. Die Erklärungen sind im Zusammenhang mit der ersten Einleitung, in der ähnliche Dinge des römischen Lebens souverän dargestellt worden sind, zu sehen,

- z. B. *Hist. I 1: postquam bellatum apud Actium] D IV: Nach der Meerschlacht bey Actio, (zwischen den zweyten Obmannen des Röm: Reichs Octavio vnnd Antonio, deren jener die Occidentalische / dieser die Orientalische Macht an sich gezogen gehabt)*
Hist. I 39: plerique rostra occupanda censerent] I II: der maißen Maynung ward / man solt die Contheln (da man pflegte mit dem Volk zu handlen) einnehmen

Hinzu kommen kurze Erklärungen zum gerade behandelten Geschehen. Ebenso führt Kepler biographische Einzelheiten zu einer Person an und

setzt bei nicht namentlich genannten Personen häufig den Namen hinzu. Auch geographische Gegebenheiten erläutert er, wenn es die Situation erfordert, und verwendet für geographische Namen zeitgenössische Bezeichnungen,

- z. B. *Hist. I 23: in itinere]* *G III:* dann auff der Rayse (wie er mit Galba auf Hispania nach Rom geraiiset)
- Hist. I 14:* Piso M. Crasso et Scribonia genitus] *F II^r:* Dieser Piso ward ein Sohn M. Crassi vnd Scriboniae [welche Kaiser Nero hat hirrichten lassen]
- Hist. I 21:* apud senem principem] *G II:* bey dem alten Herren (Galba)
- Hist. I 23:* (über Streckenentfernungen) Campaniae lacus ... adire] *G III:* nach den Lustseen Campaniae (zu nebst an Rom) ... zu fahrein
- Hist. I 12:* e Belgica] *E IV^r:* auß Belgio (Niederlanden)

In ihrer Gesamtheit und umfassenden Vielfalt gehen diese Erklärungen weit über das hinaus, was die Interpretationskunst von einem Übersetzer fordert. Solche Erklärungen bzw. Zusätze – bis auf einfache Zusätze wie Namensnennung und geographische Bezeichnung – wären bei heutigen Übersetzungen vor allem in Anmerkungen oder in einer längeren Einleitung untergebracht. Nicht immer hat Kepler allerdings seine eigenen Erklärungen zum Tacitus-Text konsequent in Klammern gestellt, wie es zu Beginn der Übersetzung angekündigt wird. Viele stehen ohne jegliche Kennzeichnung im Text. Überdies kommen zu den bereits erwähnten Zusätzen ganz charakteristische eigene Sätze Keplers hinzu. Sie gliedern an bestimmten Stellen die taciteische Erzählung, indem sie nach einer längeren Episode dem Leser noch einmal die augenblickliche Situation ins Gedächtnis rufen,

- z. B. Nach Pisos langer Rede auf der Palasttreppe (*Hist. 29.30*) beginnt Kepler das folgende Kapitel *Hist. 31* (S. *H II^r*) mit eigenen Worten: *Unter des Piso also gered ...*
Am Schluß eines recht langatmigen Ratschlags des Titus Vinius steht der kurze Satz Keplers (S. *H III*): *Dis rieht T. Vinus* (vgl. *Hist. 32*, Ende).

Ein weiteres Charakteristikum dieser Übersetzung ist die überaus häufige, fast in jedem Satz vorkommende zwei- oder dreifache Übertragung eines lateinischen Wortes. Vornehmlich die Substantive verdoppelt oder verdreifacht Kepler durch synonyme Ausdrücke. Damit kommt er dem ausladenden Stil seiner Zeit entgegen. Allerdings wird durch die Fülle der Synonyme die knappe Ausdrucksweise des taciteischen Stils erheblich verändert,

- z. B. *Hist. I 5: sacramento]* *E^r:* Pflicht vnd Lyd
Hist. I 8: per simulationem amicitiae] *E III^r:* onder dem schein grosser Freundschaft vnd Gnad

Hist. I 16: luxuria] FIV: schändliches / lästerhaftes / verschwendisches Leben

Hist. I 3: secutae maritos in exilia coniuges] E: Ehemänner seynd ihren verjagten vnd aufgeschafften Männer freywillig gefolget

Verstärkt wird diese Tendenz noch durch zusätzliche Adverbien und Adjektive, die Kepler häufig der jeweiligen Situation entsprechend stillschweigend hinzufügt,

z. B. *Hist. I 3: comitatae profugos liberos matres] E: Mütter haben ihren flüchtigen Kindern „vnerischroten“ das Gleit geben*

Hist. I 3: contumax etiam adversus tormenta servorum fides] E: Leibigene haben auch in der Mater / an „schuldiger“ Trew gehalten

Kepler hat also seine Übersetzung bis ins kleinste Detail ausgearbeitet. Durch treffende, bildhafte Wortwahl wird der deutsche Text lebendig und anschaulich. Die sinnfällige Sprache zusammen mit den sorgfältig durchgeführten Zusätzen lässt die Übertragung verständlich und zugleich farbig werden. Das macht die Lektüre auch heute noch zu einem Vergnügen,

z. B. *Hist. I 38: accersit ab exilio, quem tristitia et avaritia sui simillimum iudicabat] I: so hat er unter den aufgeschafften ihme einen hierzu gefunden vnd beruffen / welcher mit Geih vnd saursehen am besten in seine Fußstapffen treten könde*

Hist. I 40: neque populi aut plebis ulla vox, sed attoniti voltus et conversae ad omnia aures] II: Da hörete man gar keine Stimm des Volks / oder gemainen Pöfels (wie sie sonst die Kaiser pflegten anzuschreien) sondern jederman entsahfe sich / stuheten vnd spiheten die Ohren / auff ein jedes rauschendes Laub

Mit diesen Vorzügen – der sorgfältigen Durcharbeitung, den vielfältigen, den Kern der Aussage verstärkenden Zusätzen, der farbigen und bildhaften Sprache – übertrifft Keplers Übersetzung diejenige von Micyllus bei weitem. Micyllus übersetzt zwar korrekt, gibt ebenso wie Kepler alle Titel usw. im Deutschen wieder, aber es fehlt die lebendige Darstellung. Zusätzliche Informationen kommen viel seltener vor.

c) Zur Edition

Während vom Linzer Druck aus dem Jahr 1625 das handschriftliche Manuskript nicht bekannt ist, sind mindestens noch drei Druckexemplare nachweisbar¹. Von dem in der Stuttgarter Landesbibliothek liegenden Exemplar erfuhr Christian Frisch zu spät, um noch die Übersetzung in seine Kepler-Ausgabe aufnehmen zu können. So veröffentlichte er nur einige Ausszüge²: das Titelblatt zusammen mit dem Kolophon der letzten Seite (S. P III^r), Exzerpte aus der Widmung (S. (a) II-a IV^r), den Titel

¹ Vgl. Bibliographia Kepleriana, 2. Aufl. von Martha List. München 1968, S. 85 f. Nr. 78.

² Chr. Frisch, J. Kepleri astronomi opera omnia. Bd. VIII. Frankfurt a. M. 1870, S. 893-895.

und Schluß der ersten Einleitung (S. A, B^r-B2), die Überschriften der zweiten und dritten Einleitung (S. B2, BIII) und den Beginn des ersten Buches der Historien (S. D IV-D IV^r). Die vorliegende vollständige Wiedergabe, die erste überhaupt seit 1625, hält sich an das Exemplar aus der Sammlung von Max Caspar/Martha List. Der Text wurde mit demjenigen des in der Münchner Staatsbibliothek liegenden Exemplars verglichen. Beide Drucke befinden sich in bestem Zustand.

Bei der Wiedergabe wurden Orthographie und Interpunktionszeichen so belassen, wie sie im Druck von 1625 vorgegeben sind. Auch das charakteristische ‚dz‘ für ‚das‘ und ‚wz‘ für ‚was‘ wurden übernommen. Die wenigen, immer wiederkehrenden Abkürzungen wurden aufgelöst. Das Häkchen ‚ wurde durch ‚er‘ ersetzt, z. B. d' = der. An die Stelle der Tilde tritt das übliche ‚n‘ oder ‚m‘, z. B. ðē = den und ‚Nymphidiū‘ = Nymphidium, aber auch ‚d‘ oder ‚b‘, z. B. um̄ = und, um̄ = umb. Das hochgestellte ‚e‘ bei Vokalen wurde durch Umlaut wiedergegeben, z. B. ȫ = ö. Offensichtliche Druckfehler kommen nur selten vor und sind im Apparat angemerkt. Fehler bei Namen, Zahlen oder Daten sind auf die Vorlage Keplers zurückzuführen. Als Interpunktionszeichen bedürfen die Schrägstriche – die Virgeln – einer Erklärung, denn sie erfüllen nicht ganz die gleiche Funktion wie die heutigen Kommata und entsprechen daher nicht den jetzt üblichen Kommaeregeln. Die Virgeln gliedern den Satz nach Sinneinheiten bzw. nach Lesepausen. Der Schrägstrich kann daher auch manchmal anstelle eines satzbeendenden Punktes stehen. Im Druck von 1625 ist die Virgel bei Fraktur verwendet und gemäß den Gepflogenheiten des 17. Jahrhunderts nach einem lateinischen Wort in Antiqua durch ein Komma ersetzt. Diese Regelung wird in der vorliegenden Edition beibehalten. Ebenso richten sich die Schrifttypen nach der Vorlage: Der deutsche Text wurde in Fraktur gesetzt, die eingestreuten lateinischen Worte in Antiqua.

Der Druck von 1625 ist ein kleiner Quartband (18,6 × 14). Der Satzspiegel (11,2 × 16,2) besteht aus 34 bis 36 Zeilen pro Seite. Bei der Widmung sind es wegen der größeren Schrifttypen nur 26 Zeilen. Insgesamt umfaßt der Druck 63 Blätter, also 126 Seiten. Bei der Paginierung erhielt jede Lage des Bandes einen Buchstaben des fortlaufenden Alphabets: A-P. Die Widmung wurde für sich mit dem Kleinbuchstaben ‚a‘ gezählt. Außer mit dem jeweiligen Buchstaben wurden die vier Blätter jeder Lage folgendermaßen gekennzeichnet: Auf dem ersten Blatt steht nur der neue Buchstabe. Beim zweiten und dritten Blatt kommen zum Buchstaben die römischen Zahlen ‚ii‘ und ‚iii‘ hinzu. Dabei gibt es lediglich zwei Ausnahmen mit arabischen Zahlen: ‚B2‘ und ‚D 3‘. Das letzte Blatt der Lage ist grundsätzlich nicht gekennzeichnet. Ebenso enthalten die Versoseiten keine Bezeichnung. In der vorliegenden Edition dagegen werden sie angegeben. Daher sieht die Paginierung des Drucks von 1625 hier so aus: A und Versoseite A^r, A II und A II^r, A III und A III^r, A IV und A IV^r. Als Trennungszeichen für die Seiten im Originaltext wurde der übliche senkrechte Strich ‚ eingefügt. Die auf jeder Seite des alten Drucks angegebenen Kustoden wurden nicht übernommen.

Die Ausgabe von 1625 enthält keine Bilder. Allerdings ist der Beginn eines neuen Textes – der Widmung, der drei Einleitungen und der Übersetzung – mehrfach hervorgehoben. An diesen Stellen grenzt ein unterschiedlich breiter Schmuckbalken vom vorangehenden Text ab. Dann folgt die Überschrift in größeren, wechselnden Schrifttypen. Den neuen Text leitet eine Schmuckinitiale ein. Die erste Zeile ist in größeren Schrifttypen gedruckt. Auf der letzten Seite (S. *P III'*) ist der freigehibene restliche Raum durch ein Emblem geschmückt.

Zusätzliche Kapitelzählungen für den Kepler-Text

- H 1-90: *Tacitus, Historiarum liber I, cap. 1-90*
J 26,29,33: *Flavius Josephus, Bellum Judaicum, lib. 4, cap. 26,29,33*
P 1-18: *Plutarchus, Vitae parallelae. Galba et Otho. Galba, cap. 1-18.*

ANMERKUNGEN

126. 38. *Plutarch, Galba* 2, 8 f., 13–15
 127. 15. *Plutarch, Galba* 15
 130. 30. *Plutarch, Galba* 7
 131. 2. *Plutarch, Galba* 19 f.
 131. 24. *Plutarch, Galba* 20
 132. 11. vgl. *Plutarch, Galba* 23
 137. 35. vgl. *Plutarch, Galba* 2
 139. 15. *Plutarch, Galba* 24
 146. 33. *Plutarch, Galba* 27
 151. 28. *Plutarch, Galba* 4
 151. 30. *Plutarch, Galba* 6
 152. 8. vgl. *Plutarch, Galba* 4, 6
 152. 36. *Plutarch, Galba* 19
 153. 16. vgl. *Plutarch, Galba* 10
 155. 18. vgl. *Plutarch, Galba* 10
 156. 21. *Tacitus, Hist.* I, 46
 156. 35. *Tacitus, Hist.* I, 45
 163. 12. *Juvenal, Satiren* I, 155 f.
 163. 21. *Plutarch, Galba* 17

GEDICHTE

Kommentiert von Friedrich Seck

a) Einleitung

Für die Gelehrtenwelt der ausgehenden Renaissance war das klassische Latein noch das gegebene Mittel der Verständigung. Auch das Griechische gehörte so selbstverständlich zum Kanon der gelehrten Schulbildung, daß Kepler die Behauptung, die französische Sprache sei eher als die griechische zu lernen, als Beispiel einer paradoxen These anführen konnte. Ebenso wie die Fähigkeit, sich geläufig und korrekt in lateinischer Prosa auszudrücken, gehörte auch die des Schreibens lateinischer Gedichte zu dem Bildungsgut, das man bei jedem Gelehrten voraussetzen konnte, denn auch die Poetik – und das war nichts anderes als Unterweisung im Verfassen lateinischer Verse – war Unterrichtsgegenstand in den Oberklassen der Lateinschulen und den philosophischen Fakultäten der Universitäten¹.

Auf dieser Grundlage entwickelt sich eine umfangreiche Gelegenheitspoesie, die durch das Erscheinen von Büchern oder herausragende Ereignisse im Leben befreundeter Gelehrter wie Promotion, Heirat, Tod veranlaßt ist, sich wie alle neulateinische Dichtung grundsätzlich der klassischen lateinischen und griechischen Metren bedient und nicht selten zitatartig einzelne Floskeln bis zu ganzen Versen aus der klassischen Dichtung übernimmt; gelegentlich geht die zur Methode erhobene Imitation antiker Vorbilder, die sich selbst wiederum auf antike Vorgänger berufen kann, noch erheblich weiter². Schulunterricht und Gelegenheitspoesie bilden den Nährboden für eine künstlerisch hochstehende neulateinische Dichtung, für die im deutschen Kulturrbaum die Namen Lotichius Secundus und Melissus für die Lyrik, Nikodemus Frischlin und Jakob Bidermann für das Drama beispielhaft genannt seien und die ihrerseits Voraussetzung für die Entwicklung der volkssprachlichen Dichtung eines Opitz und eines Ronsard war.

Uns Heutigen ist der Zugang zur neulateinischen Dichtung nicht nur durch mangelnde Schulung im Latein erschwert, sondern auch durch die völlige Umwertung der ästhetischen Grundbegriffe, die seit dem Sturm und Drang eingetreten ist und bis heute eine ständig sich verstärkende, meist unreflektierte und damit um so tiefere Wirkung entfaltet hat. Das Postulat der Lehrbarkeit der Poesie, Grundlage der neulateinischen Gelehrtdichtung ebenso wie des deutschen Meistergesangs, ist für die romantische und nachromantische Ästhetik nachgerade eine Absurdität. Wo aber jede Art von Regeln im ästhetischen Bereich als Zwangsjacke empfunden wird, wo Anlehnung an ein Vorbild allenfalls dem Lernenden zugestanden wird und Originalität als höchstes Gut gilt, muß eine Kunst,

¹ Hilfreich für das Verständnis dieses Phänomens ist immer noch Friedrich Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 1, 3. Aufl. 1919, z. B. S. 360–363.

² Vgl. hierzu mit Bezug auf Kepler Seck 1973, S. 428–432.

die sich konsequent an antiken Regeln ausrichtet und der Nachahmung antiker Vorbilder zumindest nicht ausweicht, notwendig der Geringschätzung anheimfallen. Das gilt um so mehr für die Gelegenheitsdichtung, wenn Erlebnislyrik zum Maß aller Lyrik erhoben wird. Aber vielleicht ist jetzt die Zeit für eine Würdigung auch der lateinischen Gelegenheitspoesie nahegerückt, nachdem uns Ernst Robert Curtius die Augen für die rhetorische Bedingtheit der mittelalterlichen Dichtung geöffnet hat und für die deutsche Gelegenheitsdichtung immerhin eine gründliche Untersuchung der Art vorliegt, wie sie für die lateinische noch fehlt¹.

Unser Ziel im Rahmen dieses Nachberichts ist freilich bescheidener, da es nur um die Erklärung der Gedichte eines Gelehrten, eben Keplers, gehen kann; dennoch wird deutlich geworden sein, daß die Grundlage einer Literaturgeschichte der Zeit fehlt. Nicht nur dies; es gibt nicht einmal Wörterbücher, geschweige denn Grammatiken, die etwa vorkommende Abweichungen der neulateinischen Dichtung und Prosa vom klassischen Sprachgebrauch verzeichneten.

Der sechsundzwanzigjährige Kepler subsumiert gegen Ende des Jahres 1597 in seinem Selbsthoroskop seine frühen poetischen Versuche unter der Feststellung „Dieser Mensch ist unter dem Fatum geboren, seine Zeit meist mit den schwierigsten Dingen zu vergeuden“²: er habe sich als Knabe vor der Zeit (also bevor ihn die Schule dazu zwang) mit der Dichtung befaßt. Er habe versucht, Komödien zu schreiben, in der Lyrik sich anfangs mit Akrostichen, Rätselgedichten und Anagrammen abgegeben, die er später ihrem wahren Wert gemäß geringgeschätzt habe. Darauf habe er sich an besonders schwierigen Metren und ungewöhnlichen Themen versucht, ein „melos Pindaricum“ und Dithyramben geschrieben und über die Unbeweglichkeit der Sonne, den Ursprung der Flüsse, das Hineinragen des Atlas in den Nebel gedichtet – Themen übrigens, die Kepler zu dieser Zeit auch wissenschaftlich beschäftigten³. Bei der Imitation klassischer Vorbilder habe er sich bemüht, jedes einzelne Wort beizubehalten und auf den geänderten Stoff zu übertragen. Von diesen frühen Versuchen sind uns erhalten das „melos Pindaricum“ für Gregor Glarean (1591) im Druck von 1601, vier Distichen aus dem Gedicht über eine fiktive Besteigung des Atlas durch ein Zitat in der Optik⁴ und schließlich als singuläres Beispiel für die sehr weit gehende Imitation eines antiken Vorbildes das Hochzeitsgedicht für Huldenreich von 1590.

Sein Dichten ist Kepler so wichtig, daß er damit die Selbstdarstellung beginnt. Er spricht im Horoskop nur von den eigenen Antrieben zum Dichten (daß lateinische Poetik Schulstoff ist, klingt als Selbstverständlichkeit nur an), er sagt nichts über Konventionen, die dem Gelehrten schon vom Studentenalter an das Schreiben von Gelegenheitsgedichten empfohlen: auch sie können als selbstverständlich gelten. Dennoch gibt es Gelehrte, die sehr wenig, und andere, die bei jeder Gelegenheit gedichtet

¹ Curtius und Segebrecht siehe im Literaturverzeichnis.

² KGW 19, 328. Übersetzung mit Erklärungen bei Hammer S. 16–30, 87–90.

³ Vgl. Seck 1973, S. 436.

⁴ KGW 2, 227; vgl. Seck 1973, 436 u. 446 f.

haben, wie man bei der Durchsicht alter Universitätsschriften schnell feststellt. Kepler gehört weder der einen noch der anderen Kategorie an.

Von den 76 Gedichten, die wir (unter Einschluß der in größeren Werken enthaltenen Gedichte, aber ohne die Stammbucheinträge) von Kepler kennen, ist nur ein Drittel durch die häufigsten Fälle gelehrter Konvention veranlaßt: neun Gratulationsgedichte zu Promotionen, fünf zu Hochzeiten, zehn Trauer- und zwei Widmungsgedichte. Vom größeren Rest haben 19 (die meisten davon in den „*Funera domestica*“) mit Ereignissen in Keplers Leben zu tun, aber nicht weniger als 25 stehen im Zusammenhang mit eigenen wissenschaftlichen Arbeiten. Das trifft nicht nur auf die in unlösbarer Verknüpfung mit wissenschaftlichen Manuskripten im Nachlaß überlieferten Gedichte zu (die chronologisch-historischen Gedichte, das Gedicht über die Ubiquität Christi und die hier nicht wiedergegebenen Verse über die Kalenderreform), sondern ebenso auf das Gedicht über die Atlasbesteigung; Keplers Dichten erreicht bekannten Charakter im Schlußhymnus des „*Mysterium cosmographicum*“ und bei der Übersetzung des Epigramms des Ptolemaios im gleichen Werk. Aber auch ein konventionsbedingter Anlaß zwingt nicht zu konventioneller Behandlung: die Elegie zu Tycho Brahes Tod benutzt Kepler zu programmatischen Ausführungen an Kaiser Rudolf über die Förderung der Astronomie, die das höchstpersönliche (auch finanzielle) Interesse des Verfassers nicht verleugnen; in den Trauergedichten für Fabri und Bloß schlägt Kepler in anderer Weise sehr persönliche Töne an, während die frühen Gedichte für Holp und Heiland eher konventionell sind. Gleiches kann man von den Hochzeitsgedichten nicht sagen, auch nicht vom frühesten: es fällt nicht nur poetologisch durch die Art der Nachahmung einer antiken Quelle auf, sondern auch durch die in Lob verpackten Ermahnungen an den verbummelten Studenten Huldenreich. Auch das Hochzeitsgedicht für Glarean ist ein Lob des Bräutigams, den mit Kepler das Studienfach Theologie und das gemeinsame Interesse an der Astronomie verbindet; das Charakteristikum dieses Gedichts ist aber die Übernahme einer pindarischen Strophenform. Das Hochzeitsgedicht für Dornau schließlich entpuppt sich als theologische Allegorie. Durch Witz und Eleganz überrascht das Widmungsgedicht an Crusius, durch die bittere Bezugnahme auf eigene Lebensumstände – Keplers Sorge um die im Hexenprozeß angeklagte Mutter – fallen die Hinkjamben zu Breitschwerts Promotion auf. Literaturgeschichtlich bemerkenswert ist der gelungene erste Versuch, deutsche Glykoneen und Pherekratene zu dichten. So findet sich unter Keplers Gedichten kaum eines, das nicht aus biographischen oder poetologischen Gründen Interesse beanspruchen könnte.

Daß die Gedichte auch von Keplers Zeitgenossen geschätzt wurden, ist an mehreren Indizien zu erkennen: am Druck der frühen Gedichte für Huldenreich und Holp, natürlich jeweils auf Kosten der Angehörigen; an der Art, wie Dornau, Mathebaeus, Ursinus¹ (dieser mit uns unbekanntem Erfolg) um Gedichte warben und aus Dornaus überschwenglichem

¹ KGW 17 Nr. 701, 23–25.

Dank; an der Verbreitung der Gedichte für König Matthias in mehreren Abschriften.

In diesem Band sind außer 20 Gedichten, die in anderen Bänden dieser Ausgabe erscheinen¹, alle bis heute bekannt gewordenen Gedichte Keplers (insgesamt 56) ediert. Die genannte Einschränkung ist deshalb notwendig, weil die Gattungen der Personalschriften (Leichenpredigten, Hochzeitsgedichte u. dgl.), in denen die meisten Gelegenheitsgedichte gedruckt wurden, für den Tag bestimmt waren, also zu ihrer Zeit nicht in Bibliotheken gesammelt wurden und deshalb sehr selten geworden sind. Sogar alte Dissertationen sind teilweise Unica². Daß hier ähnlich wie bei Keplers Kalendern auch mit dem völligen Verlust ganzer Auflagen gerechnet werden muß, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, daß diese Schriften in den Bibliothekskatalogen nur unter dem Verfasser und der Bezugsperson (dem Promovierten, Heiratenden, Verstorbenen) verzeichnet sind, ein Nachweis enthaltener Gedichte aber in aller Regel fehlt³. Daß die Zahl der bekannten Gedichte Keplers seit der ersten und nochmals nach dem Erscheinen der zweiten Auflage von Caspars *Bibliographia Kepleriana* beträchtlich vermehrt werden konnte, ist denn auch weniger systematischer Suche, die nur sehr beschränkt möglich ist, als Zufall und Spürsinn einiger Gelehrter zu verdanken⁴. Diejenigen unter Keplers Gedichten, die weder gedruckt noch im Nachlaß erhalten sind, also die am Anfang des Selbsthoroskops genannten Gedichte mit den oben angegebenen Ausnahmen und wenige andere, über deren Existenz wir unterrichtet sind⁵, müssen wohl endgültig verlorengegeben werden. Dagegen wäre es keine Überraschung, wenn auch künftig in den Bibliotheken verborgene gedruckte Gedichte von Kepler aufgefunden würden.⁶

¹ KGW Bd. 1, S. 3-4. 80. 315; Bd. 2, 13. 227; Bd. 3, 13-16; Bd. 4, 96-98; Bd. 9, 279; Bd. 19, 393; weiteres vorläufig in KOO Vol. 4, 11; Vol. 5, 630; Vol. 8, 41. 46 (Nota 59). In einem Zwitterdruck des „Tertius interveniens“ fand ich einen eigentlich zu der Schrift „De nive sexangula“ gehörigen Vierzeiler in katalektischen jambischen Dimetern, der in den Ausgaben noch fehlt; vgl. Archiv für Geschichte des Buchwesens 11 (1970) 649-651. 659f.

² Vom „Nychthemeron“ sind 5 (außer den bei Caspar genannten auch Stuttgart LB und Tübingen UB), von Holp und Heiland je 3 (bei Holp auch Reutlingen StB), von „Funera domestica“, Fradelius und Bardili je 2 Exemplare, von allen übrigen gedruckten Gelegenheitsgedichten ist nur 1 Exemplar bekannt. Das einzige Exemplar des Huldenreich-Gedichts ist im 2. Weltkrieg verbrannt. – Von den Neufunden können weitere Exemplare in Bibliotheken existieren; eine systematische Erhebung ist nicht geschehen.

³ Eine rühmliche Ausnahme bildet das Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16; vgl. folgende Anmerkung).

⁴ Die Gedichte für Crusius, Zoller, Engelhart, Fradelius und Mathebaeus sind auch der „Bibliographia Kepleriana, 1967-1975“ von Martha List noch nicht bekannt. An dieser Stelle danke ich besonders den Herren, die mir seit 1971 ihre Funde uneigennützig zur Publikation in dieser Ausgabe überlassen haben: Prof. Dr. Gerhard Fichtner (Nr. 6, 8, 22) und Staatsarchivdirektor Dr. Volker Schäfer (Nr. 11), beide Tübingen, sowie Dr. Thomas Wilhelmi, Basel (Nr. 9). Der Redaktion des Verzeichnisses der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts an der Bayerischen Staatsbibliothek München verdanke ich den Hinweis auf Nr. 10.

⁵ KGW 19, 324 (18): Kepler erhält 6 Gulden für dem Herzog von Württemberg gewidmete Gedichte.

⁶ Nach einem Zeugnis Colmann Zehentmairs (KGW 13, Nr. 124, 302; 12. 6. 1599) existierte ein gedrucktes Trauergedicht Keplers auf einen gewissen Fochtmann.

In unserer Ausgabe stehen die vier selbständig mit eigenem Titelblatt gedruckten Gedichte und Gedichtzyklen voran; ihnen folgen die unselbstständig, d.h. als Beigabe zu Werken anderer Verfasser, gedruckten und schließlich die handschriftlich überlieferten Gedichte. Innerhalb jeder Gruppe sind die Gedichte chronologisch geordnet.

b) Die Gedichte: Bibliographischer Nachweis, Entstehungsgeschichte, Inhalt

1 ELEGIA DE NUPTIIS IOANNIS HULDENRICI

Bibliographischer Nachweis: Caspar Nr. 1.

Edition: KOO 8, 130–134; Seck 1976.

Das Gedicht, Keplers erstes gedrucktes Werk, richtet sich an einen entfernten Verwandten¹, den zwölf Jahre älteren Studenten der Rechte² Johannes Huldenreich (*19. 1. 1560), dessen schon 1572 verstorbener Vater Sekretär Herzog Christoph gewesen war. Sowohl Johannes als auch sein Bruder Paul Huldenreich fielen, ganz anders als Kepler, an der Universität häufig unangenehm auf; Johannes war wiederholt immatrikuliert worden (1576, 1586 und nochmals, *nach* der Eheschließung, 1591).

Als Huldenreich im Jahr 1590³ die Tochter eines verstorbenen Pforzheimer Kaufmanns heiratet, gratuliert der nicht anwesende (183. 11–14) Kepler mit diesem Gedicht. Die – selbstverständlich fiktive – Situation: das Gedicht, das den abwesenden Verfasser vertritt, erreicht die Braut mitten während der Hochzeitsfeier und bittet sie – und nur sie! – um ihre Aufmerksamkeit. Gegen Ende (186. 37–40) gestattet ihr Kepler, sich wieder dem Festmahl zuzuwenden; es folgen noch kurz Wünsche für Nachkommenschaft und eine lange glückliche Ehe. Soweit also ist die Braut einbezogen, die mangels Lateinkenntnisse sicher kein Wort von dem Gedicht verstanden hat.

Der Hauptteil des Gedichts besteht jedoch aus einem Lob auf den Bräutigam: auf seine Vorfahren, seine Rechtskenntnis, seinen Charakter und seine Talente. Darin eingebettet findet sich eine sehr deutliche Ermahnung an ihn, sein Studium zu beenden (184. 39–46), und dies, nicht etwa das durch Anlaß und literarische Gattung bedingt etwas stark aufgetragene Lob, fällt an dem Gedicht auf. Tatsächlich wurde Huldenreich am 27. 12. 1591 aufgrund eines Senatsbeschlusses nochmals für ein Jahr immatrikuliert, 1593 allerdings endgültig relegiert.

Den Hauptteil der Elegie hat Kepler in engem Anschluß an die *Laus Pisonis* gestaltet, ein Lobgedicht aus neronischer Zeit, mit dem der unbekannte Verfasser sich einem Mäzen empfehlen will. Mit dieser Imitation folgt Kepler antiken Vorbildern und den Vorschriften der zeitgenössischen Poetik⁴, die insbesondere fordert, bei der *imitatio* das Versmaß zu

¹ Das gemeinsame Vorfahrenpaar, Johannes Müller und Magdalena Märklin, lag vier Generationen vor Kepler, drei vor Huldenreich.

² Huldenreich war, im Gegensatz zu der Angabe auf dem Titelblatt, nicht Magister.

³ Dies ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus dem Druckjahr. Der genaue Zeitpunkt der Eheschließung war nicht zu ermitteln.

⁴ Das ist näher gezeigt bei Seck 1973, S. 428–431.

ändern, damit Imitation nicht zum Plagiat ausarte. Also verwendet Kepler elegische Distichen, während das Vorbild in Hexametern gedichtet ist.

Inhalt: Wende, Braut, deine Aufmerksamkeit von der Hochzeitsfeier ab und dem Gedicht zu, das dir an meiner Stelle gratulieren soll (183.1-30). Beginne, Muse, das Lob des Bräutigams zu singen, damit die Braut seine wahren Vorzüge kennenlernt, die er aus Bescheidenheit verheimlicht; aber hüte dich vor Übertreibungen (183.31-184.6). Aber bei welchen deiner Vorzüge, Huldenreich, soll ich beginnen? Nicht auf den Vorfahren beruht dein Ruhm, obwohl auch sie Bedeutendes geleistet haben (184.7-36). Dich aber ziehe ich allen vor, obwohl deine Tugenden noch im Verborgenen ruhen. Vollende dein Studium und übertrifft die Vorfahren durch deine Rechtsgelehrsamkeit (184.37-46)! Die nötigen Voraussetzungen, Gerechtigkeit und – durch deine gute Erziehung – Charakter, bringst du mit (184.47-185.22). Treue, Frömmigkeit und Bescheidenheit haben sich Huldenreich zum Sitz erkoren; seine Redergabe ist jeder Situation gewachsen; Hochmut und Leidenschaftlichkeit liegen ihm fern. Möge ich seinen Aufstieg zum herzoglichen Rat noch erleben (185.23-186.36)! Du, Braut, wende dich nun wieder dem Fest zu. Gnädiger Gott, gib dem Paar Nachkommenschaft und langes Leben in Eintracht (186.37-187.4).

Das einzige nachweisbare Exemplar des Druckes befand sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München und ist im 2. Weltkrieg verbrannt. Unser Text folgt daher dem Abdruck bei Frisch, der den Text orthographisch modernisiert hat. Die Anspielungen auf den Namen Huldenreich am Anfang und Schluß des Gedichts haben wir, wie es zu Keplers Zeit üblich war, im Druck hervorgehoben.

2. LESSUS IN FUNERE ULRICI HOLPII

Bibliographischer Nachweis: Caspar Nr. 2.

Edition: KOO 8, 135-137 (ohne Anagramma und Distichon numerale).

Nach dem Tod des Leonberger Dekans Ulrich Holp am 17. Oktober 1591 drängten dessen Angehörige Kepler, ein Gedicht zum Gedächtnis des Verstorbenen zu schreiben. Beim Druck fügte Kepler noch eine alkäische Ode auf die Magisterpromotion von Holps Sohn hinzu, die am 16. Februar 1592, ein halbes Jahr nach Keplers eigener Promotion, stattgefunden hatte. Durch die Aufnahme einer Elegie des Kommilitonen Simon Murrh zum gleichen Anlaß und die Abrundung des Ganzen durch ein einleitendes und ein abschließendes Epigramm entstand schließlich der gerade einen Druckbogen füllende Gedichtzyklus.

Welcher Art die auf dem Titelblatt gerühmten Verdienste des Verstorbenen um Kepler waren, können wir nur vermuten. Holp war von 1576 bis zu seinem Tod, also während Keplers gesamter Schulzeit, Pfarrer in Leonberg. So wird er es gewesen sein, der Keplers Begabung erkannt und den Entschluß der Eltern, ihren Sohn die Lateinschule und nach bestandenem Landexamen Seminar und Universität besuchen zu lassen, mit herbeigeführt hat. – Über sein Verhältnis zu Johann Ulrich Holp, seinem Mitschüler von der Lateinschule an, berichtet Kepler in seiner Grazer Na-

tivität (KGW 19, 334 f.), es sei lange Zeit durch die Rivalität um den ersten Platz bestimmt gewesen, bis sich Keplers Überlegenheit erwiesen habe. Murrh dagegen wird unter den „Feinden“ in der Nativität lediglich aufgeführt.

Inhalt: 1. *Epigramm:* Der von Holps Sohn und Schwiegersohn zur Abfassung des Lessus gedrängte Kepler warnt den Leser vor Überschätzung der Gedichte.

2. In dem *Lessus* (Totenklage) betitelten Gedicht sucht Kepler unter Anspielung auf die in den Marginalien angeführten Bibelstellen dem Tod nachzuweisen, daß er sich gerade an Holp nicht hätte vergreifen dürfen und mit der Auferstehung des Leibes doch unterliegen werde: „Zur Strafe für dieses Verbrechen wirst du eines Tages besiegt werden. Weder die Frömmigkeit des Pfarrers noch der Schmerz der Hinterbliebenen noch die durch den Verlust schwer getroffene Kirche konnten dich erweichen (193.7-20). Du bestrafst doch die Sünde – warum wütest du gegen Heilige? Oder muß der Mensch so erlöst werden? Zerstöre nur den Leib – seine Auferstehung ist doch nahe. Die Seele ist inzwischen im Himmel; für die Hinterbliebenen sorgt Gott, so daß ihnen die bösen Mächte nichts anhaben können (21-32).“

3. *Ode:* „Welche Göttin hat dich, der du nun der Mutter den Vater ersetzt, zum Triumph geleitet? Hat die Stimme des Vaters, hat wissenschaftlicher Eifer so viel vermocht? Hätte der Vater davon gewußt, wäre er ruhiger gestorben. Weiter so, damit dein Vater nicht ewiger Vergessenheit anheimfalle.“ Erste und letzte Strophe spielen auf die auf dem Titelblatt zitierte Bibelstelle an.

4. Die auf einem Namensanagramm aufgebaute *Elegie* von Simon Murrh preist ohne Erwähnung des Anlasses die Geistesgaben des jungen Holp: vornehme Abstammung, Reichtum und Pracht seien vergängliche und nichtige Güter, was am Beispiel dreier Weltwunder illustriert wird (194.24-33). Nur durch Geistesgaben erworbener Ruhm sei beständig (34-39); daher werde sich Holp als Zierde der theologischen Wissenschaft ewigen Ruhm erwerben (194.40-195.8).

5. Die beiden Verse des abschließenden *Chronostichons* geben in einer Art von *versus rapportati* die Stellungen von Sonne und Mond zur Zeit der Magisterpromotion des jungen bzw. des Todes des alten Holp an, wobei sich Kepler im Hexameter um 5 Jahre verrechnet hat.

3 NYCHTHEMERON AUGUSTALE

Bibliographischer Nachweis: Caspar Nr. 41; Votum gratulatorium auch Caspar 42.
Edition: KOO 8, 804 f. (nur Votum gratulatorium).

Am 14. September 1612 brach Kepler von seinem neuen Wohnort Linz nach Prag auf, wo er etwa sechs Wochen zu verbringen gedachte. Tatsächlich reiste er erst am 10. November von Prag ab.¹

Zweck der Reise war wohl die Teilnahme an der in der Überschrift des zweiten Gedichts erwähnten Totenfeier für Rudolf II. und die Sorge für

¹ Briefe KGW 17 Nr. 636 und 640, jeweils „in procinctu“ (im Aufbruch) geschrieben.

die rückständigen Gehälter. Beide Gegenstände haben auch unseren Gedichtzyklus veranlaßt: das erste der größeren Gedichte ein literarisches Ehrenmal für den verstorbenen Kaiser, das zweite eine Gratulation an den Nachfolger, deren Verspätung im Schlußepigramm damit erklärt wird, daß Kepler erst jetzt aufgefordert worden sei, die Auszahlung seiner Gehaltsrückstände zu beantragen. Tatsächlich hat er am 4. Oktober bei den Kommissaren zur Abfertigung der kaiserlichen Hofhaltung eine Eingabe vorgelegt, die am 15. Oktober im wesentlichen abschlägig beschieden wurde.¹

In die knapp acht Wochen, die Kepler in Prag weilte, und zwar eher in deren zweite Hälfte, sind Abfassung und Druck des „*Nychthemeron*“ zu datieren. Übrigens blieb auch die poetische Unterstützung von Keplers berechtigtem Anliegen erfolglos.

Inhalt: 1. Das eröffnende *Epigramm* erklärt den Titel der Sammlung: wie das *vuxθήμερον* der Griechen (der vollständige Tag, vom Sonnenuntergang an gerechnet) mit der Nacht beginne und am hellen Tag ende, so auch dieser Gedichtzyklus, und wie die untergehende Sonne von einer neuen abgelöst werde, so sei dem verstorbenen Kaiser sein jüngerer Bruder gefolgt, der ihm an Alter, nicht aber an Glanz nachstehe.

2. *Tumulus*: „Mögen andere dich auf ihre Weise ehren (201. 17–26): ich, der Astronom, werde dir das Grabdenkmal setzen, welches Sonne und Planeten malen (26–35). Eine spätere Zeit wird auf ihm die Inschrift entziffern: Hier ruht Kaiser Rudolf, der Sieger über die Türken (201. 35–202. 4).“ Keplers Denkmal für den Kaiser sind demnach die Rudolfinischen Tafeln, sein von Tycho Brahe übernommenes, aber bei weitem noch nicht vollendetes Lebenswerk. Damit wird der lebende Kaiser unausgesprochen an seine Verpflichtungen gegenüber Kepler erinnert. Offen bekennt sich Kepler (201. 27 f.) als Anhänger des Copernicanischen – und damit als Gegner des Braheschen – Weltsystems; war doch das heliozentrische System historisch und systematisch Voraussetzung für die Entdeckung der Planetengesetze.

3. Im *Votum gratulatorium* gibt Kepler eine astrologische Deutung der Planetenkonstellation zur Zeit der Kaiserwahl: die Sonne stand kurz vor der Kulmination, der Mond ihr gegenüber; ebenso werde das Volk – und zwar zu seinem eigenen Vorteil – dem Monarchen gehorsam sein. Jupiter garantiere Gerechtigkeit und Frieden; Saturns böser Einfluß, der das Volk vom Kaiser trennen wolle, werde durch Jupiter neutralisiert. Wie Venus dem Jupiter, so werde die Kaiserin dem Kaiser ihre Gunst erweisen. Die von Mars drohende Kriegsgefahr werde gebannt werden. – Diese Deutung nennt Kepler indessen in den einleitenden Versen Wunsch, nicht Vorhersage, und bleibt so seiner Anschauung von der Astrologie treu, der er ja die Fähigkeit, detaillierte Aussagen über die Zukunft zu machen, absprach.

4. Das *Schlußepigramm* bringt die verspätete Gratulation mit der jetzt in Aussicht gestellten Zahlung der Gehaltsrückstände in Verbindung. Sie erscheint damit als Mittel zum Zweck.

¹ KGW 19, 72 f.

4 FUNERA DOMESTICA

Bibliographischer Nachweis: Caspar Nr. 50.

Literatur: Caspar 1936 (mit Edition der Gedichte 2, 3, 17 und 18).

Am 19. Februar 1611 war im Alter von sechs Jahren Keplers Lieblingssohn Friedrich, am 3. Juli Keplers Frau Barbara gestorben. Zugleich spitzte sich der „Bruderzwist im Hause Habsburg“ so zu, daß sich Kepler genötigt sah, nach einer neuen Wirkungsstätte Ausschau zu halten. Er nutzte die unproduktive Zeit für eine Fleißarbeit, die aus Briefauszügen bestehenden *Eclogae chronicæ*. Da Kepler bei seinem Umzug nach Linz keinen Drucker vorfand, blieb das Werk lange ungedruckt liegen und erschien erst im Frühjahr 1615 in Frankfurt. Kurz darauf ließ sich auf Keplers Betreiben der Drucker Hans Planck in Linz nieder, den Kepler nun beschäftigen mußte. Das war wohl der Grund dafür, weshalb Kepler, der nun, fünf Jahre nach den Trauerfällen, längst in zweiter Ehe lebte, im folgenden Jahr die *Funera domestica* drucken ließ. Sie sind ebenso wie die *Eclogae* aus vorhandenen Stücken zusammengestellt; die psychologische Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das bald nach den Ereignissen geschehen ist. Nachrichten darüber fehlen; mit Änderungen des Textumfangs beim Druck zu dem Zweck, zwei Druckbögen genau zu füllen, ist zu rechnen. Das Werk besteht aus 25 Texten, 18 Gedichten und 7 Prosastücken, von denen Nr. 1 bis 7 und 11 dem Sohn, die übrigen der Frau gewidmet sind.

1. Ursprüngliche Grabinschrift für den Sohn (nach dem Tod der Frau durch die gemeinsame Inschrift, Nr. 8, ersetzt).

2. Fröhste Lateinlektüre des Sohnes. – Der schottische Humanist George Buchanan hatte um 1565 eine lateinische Paraphrase sämtlicher Psalmen in verschiedenen Metren veröffentlicht, die, wie die zahlreichen Nachdrucke beweisen, viel gelesen wurde.¹ Für den 121. Psalm (nach Zählung der Vulgata; hebräisch: Ps. 122) hatte Buchanan die aus Catull 34 bekannte Strophe aus drei Glykoneen und einem Pherekrateus benutzt. Diese Nachdichtung eines Wallfahrtspsalms hatte der Basler Arzt Theodor Zwinger (1533–1588) auf dem Totenbett mit wenigen Änderungen zu einem Sterbelied umgedichtet, das zusammen mit einer ebenfalls von Zwinger herrührenden deutschen Übersetzung in fünfhebigen Versen in Zwingers Leichenpredigt abgedruckt wurde.² Auch diese Umdichtung fand sogleich Anklang; sie wurde im folgenden Jahr von Reusner nachgedruckt³ und findet sich noch 130 Jahre später in Zedlers Universallexikon. Kepler ließ seinen Sohn dieses Gedicht, das er offenbar besonders schätzte, als ersten lateinischen Text auswendig lernen; da der Sechs-

¹ Buchanan, George: *Psalmorum Davidis paraphrasis poetica*. [Paris], o.J. – Zur Datierung (1565 oder 1566) vgl. I.D. McFarlane: Notes on the composition and reception of George Buchanan's psalm paraphrases. In: *Forum for modern language studies* 7 (1971) 319–360; hier S. 326 f. McFarlane kennt 36 Drucke bis 1600 (S. 319).

² Grynaeus, Johann Jakob: Ein Christliche Leichpredig/ die gehalten worden/ bey der Begrebnus des ... Herren Doctoris Theodori Zwingeri ... – Basel, 1588.

³ Reusner, Nicolaus: *Icones aliquot clarorum virorum Germaniae, Angliae, Galliae, Hungariae, cum Elogiis et parentalibus factis Theodoro Zwingero*. – Basileae, 1589, Bl. Aa 3v–Aa 4.

jährige den lateinischen Text natürlich noch nicht verstand, versah ihn der Vater mit einer deutschen Übersetzung. Der frühe Tod des Sohnes erwies die Verse nachträglich als *ominosa*, von übler Vorbedeutung; zudem entdeckte Kepler im fünften Vers ein Chronostichon für das Todesjahr.

Wir drucken hier Buchanans Psalm paraphrase und Zwingers Sterbelied nebeneinander ab. In Buchanans Gedicht sind die von Zwinger, in Zwingers Text die von Kepler geänderten Stellen kursiv gesetzt.

Buchanan	Zwinger
O Lux candida, lux mihi Laeti conscientia nuncii: <i>Iam pleno stata tempora</i> Reddit circulus anno: <i>Iam festi reuocant dies</i> Augustam Domini ad domum: Iam sacri pedibus premam Laetus limina templi. Iam visam Solymae edita Caelo culmina, et aedium <i>Moles nobilium, et suo</i> Augustam populo vrbem. Vrbem, quam procul <i>ultimus</i> Terrae finibus exciti Petunt Isacidae, vt Deum Placent more parentum. Iussam caelitus oppidis Vrbem ius dare caeteris: Et sedem fore Dauidis Cuncta in saecula proli. Mater nobilis vrbium, Semper te bona pax amet: Et te semper amantibus Cedant omnia recte. Semper pax tua moenia Colat: semper in aedibus Tuis copia dextera Larga munera fundat. Dulcis Isacidum domus, Te pax incola sospitet: Sedes numinis, omnia Succedant tibi fausté.	O Lux candida, lux mihi Laeta conscientia transitus Per Christi meritum patet Vitae porta beatae. Me status revocat dies Augustam Domini ad domum: Iam sacra aetherei premam Laetus limina templi. Iam visam Solymae edita Coelo culmina et aedium Coetus angelicos, suo et Augustam populo vrbem. Vrbem quam procul infimis Terrae finibus exciti Petunt Christiadae, vt Deum Laudent voce perenni. Iussam coelitus oppidis Vrbem ius dare caeteris Et sedem fore Dauidis Cuncta in secula beati. Mater nobilis vrbium Semper te bona pax amat Et te semper amantibus Cedunt omnia recte. Semper pax tua moenia Colit, semper in atrijs Tuis copia dextera Larga munera fundit. Dulcis Christiadum domus Ciues fove nouitios Sola comitata Caritas: Spesque fidesque Valete.

3. Kepler stellt Zwingers Gedicht eine eigene Übersetzung gegenüber, die er als nahezu wörtlich und metrisch getreu bezeichnet. Deutsche Dichtungen, auch Übersetzungen, in antiken Metren werden erst in der deutschen Vorklassik üblich (man denke an Klopstocks Messias, 1748, und Johann Heinrich Vossens Übersetzungen, seit 1781) und sind zu

Keplers Zeit sehr ungewöhnlich; frühe Versuche der Philologen Gesner (1555) und Clajus (1578), antike Metren in die deutsche Dichtung einzuführen, verfehlten den Geist der deutschen Sprache, indem sie das quantifizierende Prinzip der antiken Metrik übernehmen.¹ Dagegen setzt Kepler für antike Längen im Deutschen betonte Silben, für Kürzen unbetonte, so daß seine Verse wie die der deutschen Klassiker natürlich klingen. Anders als sie glaubt er, nicht ohne Reim auskommen zu können; er reimt jeweils die drei Glykoneen einer Strophe und die Pherekratene zweier aufeinanderfolgender Strophen. Dadurch wird die Strophenform hervorgehoben, aber eine über die Vorlage hinausgehende Bindung von Strophenpaaren erzeugt.

Zum Vergleich drucken wir den Anfang von Zwingers Übersetzung, der alle genannten Merkmale fehlen:

Du schöner und erwünschter Tag
 Da ich fröhlich durchdringen mag
 Die Porten zum ewigen Leben /
 Darzu mit Christus Gewalt hat geben.

 Mein Stündlein ist gelassen auf /
 Das mich führt in des Herren Haß /
 Ich will ich gehn die Schwellen treten
 Des Tempels / und Gott selbs anbetten.

4. Das erste der beiden folgenden Gedichte, zwölf Hendekasyllaben auf die Geburt Friedrichs, ist dem Werk *De stella nova* entnommen (KGW 1, 156); es stellt einen Zusammenhang zwischen Keplers Arbeit an der Marstheorie, der Geburt Friedrichs und dem Erscheinen des neuen Sterns her: „Während ich die Marsbahn zutage fördere, bringt die Frau einen Sohn zur Welt. Geh, trauriges Kriegsgestirn; ihr sollt leben, holde Augen des Knaben. Das Licht des neuen Sterns mag wieder untergehen; euch erhalte Gott so lange, bis ihr die ovale Marsbahn wahrnehmen könnt.“ Seinem Inhalt nach hätte das Gedicht besser in die *Astronomia nova* gepaßt, die aber, obwohl früher begonnen, erst drei Jahre nach *De stella nova* erschienen ist.

5. Auch das fünfte Stück spielt auf eines von Keplers Werken an, die *Astronomiae pars optica* (1604): der Embryo habe gehört, daß der Vater ganze Bücher über das schöne Licht schreibe, und sei deshalb aus Sehnsucht nach dem Licht früher als erwartet zur Welt gekommen.

6. Die Nähe des Eingangs einer Schule zum Friedhof hat Kepler zu dem folgenden Gedicht inspiriert, in dem er das Leben nach dem Tod als Schule zur Vorbereitung auf das allgemeine Examen, das jüngste Gericht, darstellt. Dann werden Vater und Sohn sich wieder treffen.

7. Das nächste Gedicht benutzt einen seit Horaz (Carm. 3, 30 *Exegi monumentum aere perennius*) verbreiteten Topos: das literarische Werk ist ein unvergleichlich dauerhafteres Denkmal als jedes Bauwerk; als Beispiele der Vergänglichkeit sind drei der sieben Weltwunder genannt. Hier gilt Keplers *De stella nova* als gemeinsames Monument für den Stern, der

¹ Einzelnachweise bei Seck 1973, S. 432 f.

kurz vor dem Sohn erschienen und kurz vor seinem Tod erloschen ist, und – wegen des als viertes Stück wiedergegebenen Gedichts – für den Sohn.

8. Gemeinsame Grabinschrift für die Frau und den nach ihrem Tod umgebetteten Sohn.

Es folgen zwei Epigramme von Freunden.

9. Das Epigramm von Johann Matthäus Wackher von Wackenfels, dem kaiserlichen Rat, der so viel Sinn für Keplers wissenschaftliche Tätigkeit hatte, drückt aus, was auch Kepler in der „Epistola ad amicum“ hervorhebt: daß Frau Barbara nach dem Tod des Söhnchens den Lebenswillen verloren hatte und ihm nachstarb.

10. Das folgende – mehr geist- als trostreiche – Epigramm steuerte der sächsische Rat Johannes Seussius bei, der einen guten Ruf als deutscher und lateinischer Dichter hatte und mit Epigrammen auch in Keplers Hauptwerken vertreten ist (KGW 2, 13 und 3, 11). „Die himmlische Uranie (die Muse der Astronomie) heiratete Kepler, doch der nahm sich eine irdische Uranie dazu. Die Göttin duldet die Bigamie; als sie aber merkte, daß sie unterlag, zog die himmlische Uranie die irdische zu sich und sagte: der Mann wollte, daß du auf Erden meine Rivalin seiest; nun will ich, daß du mir im Himmel Freundin seiest.“

11. (Anlässlich der Umbettung des Sohnes ins Grab der Mutter:) Die Mutter hatte täglich das Grab des Sohnes besucht und vom Vater verlangt, er solle einen Grabstein setzen oder die Grabstätte auf die geplante Reise (den Umzug nach Linz) mitnehmen; schon nannte sie es ungehörig, die Gräber der Seinen zurückzulassen, und wollte lieber am gleichen Ort sterben. So hat sie sich selbst dem Sohn zum Grabmal bestimmt. Der Vater und Gatte kann nur noch den Sohn der Mutter zum Grabstein setzen.

12. Das folgende Epigramm führt den Ausspruch einer ungenannten Frau bei Barbaras Bestattung weiter aus, den Kepler auch in der *Epistola ad amicum* (S. 217, 9f.) zitiert: „ut essent quae exclamarent in ejus funere, post hanc sepultam in Terris non superesse Bonam“: dieses von einer schon älteren Frau („voce sonora“) gesprochene Wort sollen die jungen Frauen beherzigen.

13–16. Es folgen zwei Paare dialogisch einander zugeordneter Epigramme, in denen jeweils Kepler seine dem Irdischen verhafteten Begehrten vorbringt, die die Frau von ihrem inzwischen gewonnenen höheren Standpunkt aus widerlegt. Das erste Gedichtpaar ist in der Todesstunde, das zweite geraume Zeit danach zu denken. *Leid des Gatten*: Trauriges haben wir durchlitten; nun zeigen sich bessere Zeiten, und du gehst? Etwa damit du keinen Wechsel leidest? – *Gegenrede der Gattin*: Ich verachte eitle Hoffnungen und klage dich des Leichtsinns an, der du trügerischen Worten dein Ohr leihst und dich scheust, durch den Tod ewige Treue zu beweisen. – *Gedächtnis der Toten beim Gatten und bei Bekannten*: Wäre deine Seele auf Erden zu Gast, so wäre ihr kein Platz lieber als mein Geist, der mit deinen Tugenden ausgemalt ist. Und doch wolltest du auch durch die Seelen der Frommen gehen, wo dein guter Ruf Lob fordert. – *Entgegnung der Gattin*: Euer Geist ist aufgewühlt, meiner ist rein; euer Lob verdrießt mich nun. Ich bin in Gottes Hand; was dich bewegt,

ist meine einzige Lust: Gott zu loben. Jetzt folge mir; dies ist der Weg unserer Freundschaft.

17. Die lateinische Fassung der folgenden *Nouthesia Christiana* (Christliche Ermahnung) stammt noch aus Keplers Studienzeit; er hat sie vor der Abreise nach Graz am 11. März 1594 in das Stammbuch seines Freundes Jakob Zoller geschrieben¹. Die drei Strophen der alkäischen Ode zeigen einen ganz parallelen Aufbau; jeder liegt ein Pauluswort aus dem 1. Korintherbrief von der Nichtigkeit, dem Übergangscharakter des irdischen Lebens zugrunde, dem die Vollkommenheit des himmlischen Lebens entgegengesetzt wird. Und die jeweilige Folgerung: warum scheust du, o Auge, o Seele, o Mensch, den Tod? Durch den Dreischritt Auge – Seele – ganzer Mensch erfährt die Parallelität des Strophenbaues eine inhaltliche Steigerung und formale Vollendung.

18. Die deutsche Fassung ist keine Übersetzung wie das Gedicht nach Zwinger, sondern eine ganz aus dem Geist der deutschen Sprache geschöpfte Neudichtung von eigenem Rang. Die Strophe aus Stollen – Stollen – Abgesang „schließt sich im Grundtyp an Ähnliches aus dem 16. Jahrhundert an, benutzt aber keine der üblichen Formen“ (Trunz S. 937); die dreiteilige Strophenform erlaubt eine noch deutlichere Parallelität der Gedankenführung als die lateinische Fassung: „die dreiteiligen Strophen sind jedesmal in gleicher Weise genutzt: 1. Stollen: das Diesseits; 2. Stollen: das Jenseits; Abgesang: eine Mahnung“ (Trunz). – Wann Kepler das deutsche Gedicht geschrieben hat, wissen wir nicht; vermutlich geraume Zeit nach dem lateinischen, vielleicht erst nach der Heirat (1597), jedenfalls aber, wie aus der Überschrift hervorgeht, zu Lebzeiten Barbaras.

19. 20. Ein tugendhaftes, kaum mehr als 17 Jahre altes („admodum adolescens“) und im Charakter der verstorbenen Frau sehr ähnliches Mädchen hatte Kepler zu dem Eingeständnis gezwungen, daß nach Barbaras Tod doch noch gute Frauen auf Erden zu finden seien. Als das Mädchen auf gleiche Weise starb wie seine Frau, fühlte sich Kepler schmerzlich an diese erinnert. Die Identität des Mädchens ist nicht feststellbar. – Die anspruchslose Übersetzung umfaßt nur die ersten 6 der 10 Verse, offensichtlich weil der Umfang einer Druckseite nicht überschritten werden sollte.

21. Der folgende Auszug aus dem *Brief an einen Freund* ist mit Ausnahme des Zusatzes des Wortes *tempore* am Anfang unverändert der Widmung der *Eclogae chronicæ* an Tobias Scultetus entnommen (KGW 5, 224, 3–225, 7). Sie ist dort datiert: „Prag, 13. April 1612, vor der Abreise“ (nämlich nach Linz). Mit den familiären Schicksalsschlägen recht-

¹ KGW 19, 322. Das Stammbuchblatt war 1877 im Besitz des Münchener Philosophen Moriz Carriere und wurde von ihm in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 19. 10. 1877 ediert; danach die Wiedergabe mit Faksimile bei Ernst Gottfried Fischer S. 52–54. Das Blatt wurde am 4./5. Mai 1960 vom Münchener Auktionshaus Karl und Faber versteigert. Carriere hat das Gedicht in deutsche alkäische Strophen übertragen; bei Fischer S. 54 und Carriere: Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit, T. 1, 2. Aufl. 1887, S. 137.

fertigt Kepler dort ebenso wie mit den politischen Unsicherheiten die Verzögerung seiner astronomischen Hauptarbeit; in den *Funera* bildet der Auszug den zusammenfassenden Bericht über die Umstände, die in den vorangegangenen Stücken immer wieder berührt wurden.

22. Es folgt – in Luthers Übersetzung – der Bibeltext der von Matthias Höë gehaltenen Leichenpredigt. Wäre nicht dieser Text an der Reihe gewesen, so hätte Kepler eine Stelle aus dem Römerbrief (*Der Geist hilft unsrer Schwachheit auf...*) vorgeschlagen, den er im Wortlaut der Vulgata wiedergibt (Röm. 8, 26–28. 33–35. 37–39). Keplers Zusätze in Klammern deuten an, warum seine Frau in ihren seelischen Leiden – dem heutigen Leser drängt sich hier die Diagnose „Depression“ auf – von der Gnade Gottes nicht ausgeschlossen ist.

23. Der folgende Grabspruch (Jesaja 54,7–8) ergänzt die oben unter dem Titel *Tumulus* (Nr. 8) wiedergegebene Grabinschrift.

24. Angaben zu Barbaras Herkunft und Nachkommen zur Ergänzung der im *Tumulus* aufgeföhrten Ehen.

25. Die letzten Worte Barbara Keplers (nach Jesaja 61,10).

5 MELOS HYMENEIUM PINDARICUM

Bibliographischer Nachweis: Tres publici actus: I. De magisterio: II. De primis nuptiis: III. De secvnd. nuptiis. In honorem Reverendi pietate, et doctrina solidâ praestantis: Viri Dn. M. Gregor. Glareani, Stutgardiensis, nunc temporis Ecclesiae Vrbachensis in praefecturâ Schorndorffianâ Pastoris vigilantissimi, etc. tempore, more, loco, ac ritu solenni (vti sequetur) publicè habiti, et amicorum elogii pulchrè celebrati. Tubingae: Cellius, 1601. – Keplers Gedicht Bl. [A4']–[B4] [Caspar Nr. 12; Übers. von H. Weller: Nr. 170].

Kepler beginnt seine bekannte Selbstcharakteristik von 1597, eigentlich ein Horoskop, mit der Feststellung, er verbringe die meiste Zeit mit schwierigen Dingen, vor denen andere zurückschrecken (KGW 19,328), und führt unter den Beispielen an: „scripsit melos Pindaricum“, also unser Gedicht. Nun ist in der griechischen Chorlyrik, der Pindars gesamtes Werk angehört, das Metrum jedes Gedichts ein Unikum, dessen Nachahmung sich *eo ipso* verbietet. Auch die römischen Dichter haben sich zwar von Pindars Stil beeinflussen lassen, nie aber seine Metrik nachgeahmt. Dagegen finden wir in der Renaissance außer freien Pindarnachahmungen auch lateinische (Dorat) und französische (Baïf) Imitationen der Metren einzelner Gedichte Pindars.¹ In diese Reihe stellt sich Kepler, wenn er hier das Metrum der 1. Olympie, des ersten Gedichts der Ausgaben, benutzt.

¹ Näheres Seck 1973, S. 435 f. Demerson, Geneviève: L'ode pindarique latine en France au XVI^e siècle. In: Acta conventus Neo-Latini Amstelodamensis 1973, München 1979, S. 285–305. – Zum Vergleich der metrischen Form sind die alten Pindarausgaben vor Böckh (1811) heranzuziehen. – Vor und neben der strengen Pindarimitation gab es Gedichte, z. B. von Lampridius (1550) und Melissus (1586), die in selbstkonstruierten metrischen Formen Pindar nacheiferten. Sie können hier außer Betracht bleiben. – Die alten zweisprachigen Pindar-Ausgaben haben lateinische Prosaübersetzungen; metrisch getreue Pindarübersetzungen werden nicht versucht.

Dem hohen Stil des Vorbildes gemäß prägt Kepler eine Reihe neuer Wörter¹ und verwendet andere in ungewohnter Weise.² Der Ausdruck ist von gesuchter Schwierigkeit und vermeidet die einfache und schlichte Aussage: um auszudrücken, daß Glarean gut hobeln oder drechseln kann, sagt Kepler „auf Befehl folgt ihm die Eiche zu den Händen“.

Der Adressat des Gedichts, Gregor Glarean³ war acht Jahre älter als Kepler; er trat im Juni 1591 ein Diakonat in Gruibingen, einem Dorf nahe Kirchheim unter Teck, an und heiratete im gleichen Monat. Aus dem Gedicht ergibt sich ein gemeinsames Interesse für Astronomie und Astrologie; darüber hinaus besaß Glarean handwerkliche Fähigkeiten, die Kepler abgingen. In Keplers späterem Werk und im Briefwechsel kommt sein Name nicht vor.

Inhalt: [Strophe 1:] Anrufung Apolls: Hat Glarean ihn zum Hochzeitslied angeregt? Sein Haupt ziert eine Krone von Sitte und Bildung. [Antistrophe:] Daedalus und Hermes, Bildner von Hand und Geist, staunten über den Jüngling. Die Eiche folgt seiner Hand: es entsteht ein Modell der Welt, von Erde und Himmel. [Epodos:] Mit seinem Geist zügelt er die Bahnen; der Himmel selbst kennt sie kaum genauer als er. Wenn andere schlafen, erfreut er sich am Anblick der Sterne. [Strophe 2:] Aus den Sternen sagt er die Zukunft voraus. [Antistrophe:] O der gottgleiche Mann, dem es gegeben, das Gespinst der Welt wieder aufzulösen! Wie ein Gott verbietet und befiehlt er dem rohen Volke dies, dem Klugen das, und weder zu sehr den Zorn des Himmels zu fürchten, noch Gott zu milde gegen das Verbrechen zu halten. Denn keine himmlische Gewalt zwingt den Menschen, keine eiserne Notwendigkeit. [Epodos:] Sondern als die Dreieinigkeit den Anfang der Dinge schuf (die Planetensphären, das Feuer, das die Elemente sanft formt und im Geist Bewegungen eines Proteus erzeugt), da zähmte sie [diese Bewegungen] im Menschen, der die Willensfreiheit der Götter besitzt, durch seinen mächtigen Willen. [Strophe 3:] Sonne, befiehl deinen Gefolgsleuten [den Planeten], zusammenzutreten und den Neuvermählten eine unbeschwerte Ehe zu bereiten. Triff die Vorbereitungen zum Stellen des Horoskops. [Antistrophe:] Mars im Skorpion, Merkur im 11. Haus, Venus im Krebs, Saturn im Steinbock im 2. Haus, Mars und Jupiter in den Fischen im 5. Haus, die Sonne im Löwen mögen ihre Wirkungen entfalten. [Epodos:] Sät einträchtig das Alter Nestors, sät Reichtum, Kinder, Freude, Ruhm: aber

¹ Nicht belegt sind z.B. 13 *venerigena*, 19 *Argicida* „Argustöter“ (nach Ἀργειφόντης, dem homerischen Epitheton des Hermes), 15 *tepidulus*, 84 *ordia rerum* (nach Lukrez 1,55 u.ö. *primordia rerum*, nur 4,28 getrennt *ordia prima*), 109 *anniportus* (falls nicht *angiportus* zu schreiben), 124 *puerivorus* „seine Kinder fressend“ von Kronos = Saturn (vgl. das seltsame und späte ebenfalls auf Kronos gemünzte τεκνοφάγος, von dem aber zweifelhaft ist, ob Kepler es gekannt hat), 126 *fretigena* „meergeboren“ (von den auf einer winzigen Felssinsel geborenen Zwillingen Castor und Pollux).

² 3 *bombus* (klass. „Getöse“, hier adjektivisch von Apollo, „laut tönen“), 23 *continens* statt *terra* (klass. meist adjektivisch in Wendungen wie *continens terra* = Festland; *nigrae continentis* nach dem homerischen γαῖα μέλαινα), 33 *umbella* (eigentlich „kleiner Schatten“, „Sonnenschirm“; hier vom Mond).

³ *10.10.1563 in Stuttgart, 23.11.1581 in Tübingen immatrikuliert, 3.8.1586 Magister, 1591 bis 1626 im württembergischen Kirchendienst.

Gott bringe die Ähren zur Reife. Dieser hier möge kraft seines geistlichen Amtes viele Erdenkinder vereinigen und so die Erde dem Himmel einpflanzen.

Die erste Triade handelt von Glareans Person, die zweite von der Astrologie, die letzte bringt gute Wünsche für die Zukunft des Ehepaars. Die 2. Antistrope enthält einen frühen Beleg für Keplers astrologische Grundanschauung, nach der die Sterne das menschliche Schicksal nicht determinieren, daß er vielmehr ihrem Einfluß begegnen und somit der Astrologe nicht nur als Künster sondern auch als Ratgeber wirken kann.

6 COMPARATUR LUNAE CANDIDATUS

Bibliographischer Nachweis: Acclamationes Amicorum de secvndae lavreae honoribus qvi XIII. Cal. Martii, anno M.D.XCII. Decano M. Samvele Heilando Professore Ethices, Davidi Megerlino Tbingensi, vnā cum viginti septem alijs iuuenibus tributi sunt. - Tbingae: Gruppenbach, 1592. Keplers Gedicht Bl. [A 3^v]-[A 4^v] [List S. 961, Nr. 2a; Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Abt. 1, Bd. 1, S. 20].

Zur Magisterpromotion des fünf Monate jüngeren Freundes David Megerlin,¹ Sohn des 1580 verstorbenen Professors für Latein und Griechisch Bartholomäus Megerlin, gratuliert Kepler mit einem Gedicht, das im Druck als letztes hinter denen von Martin Crusius, Valentin Cleß und Ulrich Bollinger steht und im Hauptteil Megerlins akademischen Werdegang mit den Phasen des zunehmenden Mondes vergleicht.

Inhalt: Wenn andere dich besingen, will ich nicht schweigen (225. 3-14). Du gehörst weder zu den im Verborgenen Lebenden [wie die ständig unter dem Horizont stehenden Sterne] noch zu den ständig Unruhigen [wie die Zirkumpolarsterne], sondern gehst den Mittelweg (15-27). Der Tierkreis stellt zwölf Tugenden dar, die du mit den Flügeln des Geistes durchheilst (28-32). Du begnügst dich nicht wie die träge Menge mit dem unwillkürlichen täglichen Umlauf der Fixsterne, sondern nimmst Mühe und Schweiß der Eigenbewegung in Kauf (33-45). Im folgenden wird verglichen der sichelförmige Mond mit dem Baccalaureat, das aschgraue Mondlicht – eine Anspielung auf Mästlins Erklärung dieses Phänomens durch das von der Erde reflektierte Sonnenlicht – mit den Hoffnungen der Angehörigen, die durch das mit dem Halbmond verglichene Magisterexamen als berechtigt erwiesen werden (225. 46-226. 21). Megerlin soll weiter wachsen, bis schließlich der Vollmond den Abschluß der Studien bringt (22-33). Später, im Besitz der Doktorwürde, soll er sich vor Hochmut hüten, damit er nicht wie der Mond in eine Finsternis gerät und mit einem Schlag Ehre und Ansehen verliert (34-47). Diese Bitten möge der dreieinige Gott unterstützen (227. 1-4).

Während die Mondphasen als Marginalien aufgeführt sind, bezeichnet Kepler die vom Mond durchlaufenen Tierkreiszeichen – auch durch mythische Anspielung – im Text: Fische (225. 30), Widder (34; die auf dem Widder reitenden Kinder des Athamas), Stier (226. 1), Zwillinge

¹ Lebensdaten: *13.5.1572 Tübingen, immatr. 1.11.1587, Bacc. 8.4.1590, Mag. 16.2. 1592, Dr. iur. utr. 20.2.1598, später Syndikus der Stadt Kempten. Seinen Charakter nennt Kepler in seiner Selbstcharakteristik (KGW 19 S. 330) „humidum, simplex, bonum“.

(226.13), Krebs (226.33) und Löwe (33: Beute des Herakles), Jungfrau (226.27: Erigone, vor Krebs und Löwe genannt, aber nach ihnen erreicht).

David Megerlin wurde Syndikus der Stadt Kempten, mit der Kepler finanzielle Beziehungen verbanden. Er erscheint als Auszahler von Zinsen für ein Guthaben von 2000 Gulden, das Kepler seit 1625 bei der Stadt stehen hatte (KGW 19 S. 376, Nr. 113).

7 DIALOGISMUS DE FUNERE SAMUELIS HEILANDI

Bibliographischer Nachweis: Cellius, Erhard: *Oratio de vita et morte clarissimi viri, eximia pietate, multiplice doctrina, et omni excellenti virtute ornatissimi Dn. M. Samuelis Heilandi, Basiliensis, Ethices in Academia Tbingensi Professoris celeberrimi, et Ducalis ibidem Stipendij Magistri Domus, ad annos 36. vigilantissimi; Anno Domini M.D.XCII. pridie Pentecostes, piè in Christo defuncti.* – Tbingae: Gruppenbach, 1592. – S. 40–51 Epicedia von 10 Dichtern; S. 49 Keplers Gedicht [Caspar Nr. 3].

Edition: KOO 8, 137.

Dem Druck der akademischen Leichenrede auf den am 13. Mai 1592 verstorbenen Samuel Heiland (*Basel 7. Juli 1533), der als Vorsteher des Tübinger Stifts eine für Kepler wichtige Persönlichkeit war, wurden 10 Trauergedichte angeschlossen. In Keplers Nachlaß (Pulk. 21,456) findet sich ein Blatt mit vier Horoskopfiguren auf Heiland, die beweisen, daß Kepler sich auch sonst mit Heiland beschäftigt hat.

Aus der griechischen Dichtung ist der Typus des Grabepigramms bekannt, in dem der vorübergehende Wanderer den Grabstein befragt und so Namen, Herkunft, Alter, Stand und Todesart des Verstorbenen erfährt.¹ Kepler weitet das Gedicht zu einer kleinen Elegie aus und fingiert eine etwas andere Situation: nicht der Grabstein, sondern ein Teilnehmer am Leichenzug antwortet dem Fremdling. In 19 meist sehr kurzen Fragen und Antworten – nur die beiden Distichen in der Mitte bilden eine längere Rede, fast eine kleine Würdigung des Toten – gibt das lebhafte Gedicht mehr ein Bild von Heilands Charakter als von seiner Tätigkeit.

Die griechischen Verse sind ein Epigramm für sich: den Lebenden hätten die Guten geliebt, die Schlechten „betrauert“, den Toten beide; die einen [d.h. die Guten haben geliebt] den Veranstalter von Wettkämpfen [akademischen Disputationen], die anderen [die Schlechten haben betrauert, d.h. gehaßt] den Rechtserfahrenen. Der Schluß spielt auf seinerzeit vermutlich bekannte und aufsehenerregende Vorgänge an; mißratene Schüler hätten, berichtet auch Cellius in der Leichenrede (S. 29), Heiland nach dem Leben getrachtet, der als Ephorus ja auch die Aufgabe hatte, die Disziplin im Stift aufrechtzuerhalten.

8 SATURNUS

Bibliographischer Nachweis: Planer, Andreas: *De morbo Satvrnino, sev Melancholia.* [Respondent:] Johannes Fabri. – Tbingae: Gruppenbach, 1593 [List Nr. 3 a]. Keplers Gedicht S. C2.

Literatur: Seck 1971, S. 8–10 (mit Übersetzung und Faksimile des Titelblatts und des Gedichts).

¹ Anthologia Graeca 7, 163–165, 470, 552.

Schon im Titel von Johannes Fabris¹ Dissertation wird das Thema von Keplers Gedicht angeschlagen: der Gott und Planet Kronos = Saturn, für den Astrologen der Übeltäter schlechthin, wird seit Jahrhunderten mit der Melancholie verbunden. In seinen 17 Hinkjamben spielt Kepler mit dieser Tradition, mit der antiken Mythologie und Dichtung – Ovid als Sammelbecken griechischer Mythologie ist namentlich genannt -: Saturn gibt sich als Herr und eifersüchtiger Hüter der Traum- und Fabelwesen zu erkennen, der Hirngespinste also, die der Erkrankte für Wirklichkeit hält; zugleich aber auch als Herr der Zaubertränke, d.h. der Heilmittel (3-12). Er bedroht den Arzt, der versuchen sollte, sie zu heilen; eher werde dieser selbst „traurig“, also solle melancholisch werden, als die Krankheit heilen (13-19).

9 EPIGRAMMA AD MARTINUM CRUSIUM

Bibliographischer Nachweis: Laurus philosophica, secunda et svprema, conlata Tbingae ivvenibvs, Quâ doctrinâ, quâ moribus politissimis. Conferente M. Martino Crusio, V.L. Professore ibidem celeberrimo: Decano: concinente Zacharia Scheffero, Petrus Cellano, artium Studioso. – Tbingae: Gruppenbach, 1593. 14 Bl. – Bl. A 2 Keplers Gedicht [Württ. Landesbibl. Stuttgart. Gefunden von Thomas Wilhelmi].

Die Magisterpromotion des Frühjahrs 1593 hat Martin Crusius als Dekan in einem Gedichtzyklus aufwendig gefeiert: jedem einzelnen der neun Kandidaten ließ er eine Muse gratulieren; voran gehen ein langes und ein kurzes Gedicht, in denen Apoll spricht; außerdem enthält die Schrift zwei vier- bzw. dreistimmige Gesänge, die, nach der Formulierung des Titelblatts zu schließen, wohl der spätere Rhetorikprofessor Zacharias Schäffer komponiert hat. Was sollte Kepler hier noch beitragen?

Schon in der antiken Dichtung begegnet uns die *recusatio*, die Ablehnung eines ihm nicht gemäßen Auftrags durch den Dichter, die natürlich in möglichst wenig kränkender Weise zu geschehen hat. Die Klassiker wählen die Form „ich wollte schon, bin aber nicht in der Lage“,² oder sie nennen einen Befähigteren³. Dabei ist die *recusatio* nie alleiniger Gegenstand eines Gedichts.

Kepler, in der Lage, mit dem angesehenen Greis Crusius zu konkurrieren, zieht sich elegant aus der Affäre: er hat sein bestes getan, versichert er, ein Gratulationsgedicht zu schreiben. Als er aber sein Elaborat mit dem Gedicht des Crusius verglichen habe, sei ihm nichts übrig geblieben als seines zu verbrennen. Damit ist der antike Topos noch übertroffen, und die *recusatio* kann, um eine Schmeichelei an den Auftraggeber vermehrt, als Epigramm für sich bestehen.

Das Gedicht ist in Hendekasyllaben geschrieben. – *Übersetzung:*

Schöne Worte geschrieben, Freudenschreie,
hatt' ich, Gutes den Kandidaten wünschend:
Weh, da hielt ich doch deine propren Verse
gegen meine papiernen – welch ein Irrsinn!

¹ Über Fabri vgl. unten S. 413.

² Horaz Sat. 2, 1, 12 f.; Epist. 2, 1, 257.

³ Horaz Carm. 1, 6; 2, 12.

Als ich dann mit der Feile sie polieren
wollte, gab es ein „Ach“, ein Häuflein Asche.
Denn wer einzig den Beifall aller einheimst,
der soll einzig nur singen, andre schweigen.

10 IACOBO ZOLLERO MAGISTERII CANDIDATO SALUTEM

Bibliographischer Nachweis: In Magisterium Iacobo Zollero Biberacensi collatum: Tübinger 8. Idus Februarias anno MDVIC. Plausus et vota amicorum. [Tübingen]: Kircher, [1594]. [8] S. – Gedichte von Valentin Cleß, Kepler, Johann Philipp Grawer, Christoph Besold, Marcus Kellerrütter [Herzog-August-Bibl. Wolfenbüttel].

Die Gratulation zur Magisterprüfung des befreundeten Jakob Zoller¹ aus der Reichsstadt Biberach ist in Anakreonten geschrieben, einem leichtfüßigen und oft für leichtgewichtige Inhalte gebrauchten Versmaß. Das Gedicht ist ein einziges Spiel mit den Worten *candidus* („auffallend weiß“, „fleckchenlos“ und in übertragener Bedeutung charakterlich „lauter“, „redlich“) und *candidatus*, eigentlich Träger der besonders weiß gefärbten Toga des Amtsbewerbers im alten Rom; ein Wortspiel, das sich der Wiedergabe in deutscher Sprache entzieht. Den etwas makabren Höhepunkt bildet die Vorstellung, daß Kepler im Körper des sezierten Freundes vagabundiert, um festzustellen, daß sogar dessen Blut weiß wie Milch sei. Der Anfang spielt auf die vorgeschriebene schwarze Kleidung der Tübinger Stiftsstudenten an:

Inhalt: Wenn dein Umhang nicht weißer ist als Kohle oder ein schwarzer Rabe, warum, fragst du, nennt man dich dann einen „Kandidaten“? Das will ich dir sagen – aber die Bösen sollen fortgehen, damit sie keinen Streit anzetteln. Deine lauteren Kameraden nennen dich einen lauteren Kameraden, deine Sitten, dein Herz sind lauter, deine Atemluft ist rein, ja die Kraft, die in deinem Innern den Atem erzeugt, ist weißer als die Sonne. Sogar dein Blut würde sich bei einer Sektion – mein Herz soll stillstehen, wenn es sich anders verhält – als so weiß wie Frauenmilch erweisen. Wird also noch jemand zögern, dich einen Kandidaten zu nennen?

Wenn er auch in Keplers Werken und Briefen sonst nicht vorkommt, muß der Freund ihm in der Jugend doch etwas bedeutet haben, denn wenig später, am 11. März 1594, schreibt er ihm eines seiner schönsten Gedichte ins Stammbuch², wobei er ihn *amicissimus* und kaum zufällig wiederum *iuvensis candidissimus* nennt.

11 EPIGRAMMA AD LEONHARDUM ENGELHART

Bibliographischer Nachweis: Emerita Leonhardi Engelhart, viri septagenarii; paedagogiae Stuttgard. in Ducatu VVirtemberg. de Juventute Scholastica optimè meriti. Item Lilietum Angelicum, in quo cl. virorum epigrammata in eiusdem Insignia, Effigiem, cum Miscellis quibusdam, etc. scripta leguntur. – Tübingen: Gruppenbach, 1597.

¹ *13.5.1569, immatr. 1.12.1590, Bacc. 28.9.1591, Mag. 3.2.1594 (so die Matrikel, Universitätsarchiv Tübingen 15/12; falsch demnach das auf dem Titelblatt der Gratulationsschrift angegebene Datum 6.2.1594), 1599 Pfarrer, seit 1632 in Biberach, wo er am 25.2.1659 starb (Angaben nach Hermelink und der Leichenpredigt von Nikolaus Cunaeus).

² KGW 19, 322; vgl. oben S. 397.

119 S. – S. 46–47 Keplers Gedicht [Universitätsbibliothek Tübingen. Gefunden von Volker Schäfer].

Der aus Schwäbisch Hall gebürtige Leonhard Engelhart¹ hatte sich als Professor in Tübingen und Leiter des Stuttgarter Pädagogiums, dem auch die Aufsicht über die Lateinschulen der nördlichen Landeshälfte oblag, große Verdienste um das württembergische Schulwesen erworben. Im Alter glitt ihm die Schule aus der Hand; Klagen über Leistung und Disziplin der Schüler wurden laut, so daß Engelhart schließlich 1594 pensioniert wurde. Da dies nur bei Dienstunfähigkeit üblich war, fand sich Engelhart anscheinend schwer mit der Maßnahme ab. Zwei Jahre später nahmen seine Freunde den siebzigsten Geburtstag zum Anlaß, ihn, der selbst als lateinischer und deutscher Dichter einen Namen hatte, mit ca. hundert Gedichten zu ehren, die ihn über die Emeritierung trösten sollten. Kepler, der lockere Beziehungen zu Engelhart unterhalten zu haben scheint (Engelhart wird in Keplers Briefwechsel dreimal erwähnt) beteiligt sich mit einer kleinen Elegie.

Übersetzung: Wie es einen zu Höherem Bestimmten martert, in unruhigen Schulen die Elemente der Grammatik zu lehren, so seufzt aus Kummer über ein ungeliebtes Leben, wer das himmlische Haus zu sehen begehr (3–6). Denn so, wie wir als Männer die geringen Künste belächeln und verachten, die wir einst als Knaben gelernt haben, so ist dieses der Erde verhaftete unsinnige Leben kaum ein Spiel und Abbild des anderen Lebens (7–10). Glücklich, wer das Knabentum hinter sich lassen und als Greis ein freieres Leben genießen kann; noch glücklicher aber, wer diese verruchte Welt verlassen und ein edleres Leben genießen darf (11–14). Also erkenne daran, daß dir der Herzog Ruhe verschafft hat, und daß dir das sorgenfreie Leben Freude macht, erkenne auch daran Form und Sinn des künftigen Lebens und laß dich an Gott gemahnen, der es geschaffen hat (15–18). Glücklich, wer unter dem falschen Bild dieses elenden Lebens ein Abbild des eigentlichen und wahren Lebens ist (19–20).

12 ELEGIA IN OBITUM TYCHONIS BRAHE

Bibliographischer Nachweis: Jessenius a Jessen, Johannes: De vita et morte Illvstris Et Generosi Viri, Domini Tychonis Brahei, Eqvitis Dani, Domini in Knudstrup, Huenae Hellesponti Insulae Praefecti, Astronomorum hoc seculo Principis, die 24. Octobris, Anno M. DCI. Pragae desiderati, Oratio Fynebris. – Pragae: Nigrinus, 1601. – Keplers Gedicht Bl. C 1¹–C 4¹ [Caspar Nr. 13. Kopie des Breslauer Exemplars lag vor]. – Der Druck ist, wie Kepler selbst beklagt², ziemlich fehlerhaft. In der Brahe-Biographie von Pierre Gassendi (zuerst Paris 1654) ist das Gedicht mit einigen Korrekturen abgedruckt.

Edition: KOO 8, 138–142.

¹ *1526 Schwäbisch Hall, nach Studium in Heidelberg 1547–1562 Lehrer an verschiedenen Lateinschulen, mehrmals wegen seines lutherischen Glaubens vertrieben; 1562–1574 Prof. am Tübinger Pädagogium, 1574–1594 Pädagogarch (Leiter) des Stuttgarter Pädagogiums, † 23. 8. 1602. – Lang, Gustav: Leonhard Engelhart: ein württembergischer Schulmann des sechzehnten Jahrhunderts. In: Oberdeutschland 6 (1922) 154–163.

² Errata sunt aliqua, ut multos miles, pro multis. Et in nomine meo ex incuria M est omissum, ne id putetis studio et contemptim factum. (KGW 14 Nr. 203, 248–250; an Mästlin, 20. 12. 1601.)

Schon zwei Tage nach dem überraschenden Tod Tycho Brahes am 24. Oktober 1601 war Kepler zu dessen Nachfolger bestimmt worden.¹ Nun ergreift er die Gelegenheit der Veröffentlichung der Leichenpredigt, um in einem seiner längsten Gedichte Kaiser Rudolf II. die Förderung der Astronomie ans Herz zu legen. In der ersten Hälfte des auch äußerlich deutlich zweigeteilten Gedichts spekuliert er in Anlehnung an 1. Kor. 13² über die vollkommene Erkenntnis im Angesicht Gottes, gegen die alle irdische Erkenntnis Stückwerk bleiben muß; deswegen müsse man Brahe gratulieren. Dennoch hätten die Überlebenden, darunter Könige und Fürsten, Brahes Verlust zu bedauern. Damit ist der Übergang zum zweiten, an den Kaiser gerichteten Teil des Gedichts gegeben, einer „Rettung der Astronomie“, in der Kepler die theoretische Bedeutung der Astronomie als Gotteserkenntnis und ihren praktischen Nutzen für Landwirtschaft und Seefahrt und als Grundlage einer wissenschaftlichen Astrologie ausführt. Zum Schluß tritt er ungenannten Neidern entgegen, die Aufwendungen für die Astronomie für überflüssig halten. Die Gedanken des zweiten Teils berühren sich in der Tendenz und in vielen Einzelheiten mit der Widmungsvorrede zum *Prognosticum* auf das Jahr 1604³. Daß Brahe als Person kaum zur Geltung kommt und mehr Anlaß als Gegenstand des Gedichtes bildet, ist in Anbetracht des problematischen Verhältnisses der beiden so grundverschiedenen Männer kein Wunder.

Inhalt: Auch du, Elegie, laß deine zu Tränen passenden Versmaße hören. Er, der die Erdenbewohner zum Himmel führen konnte, er ist nun von den Erdenbewohnern begraben, und die Augen, die gewohnt waren, das Himmelslicht zu erklären, deckt nun mit Dunkelheit der neidige Staub. Soll ich gratulieren oder trauern? Beides treibt mir die Tränen in die Augen (234.4-11). Was bleibt dir, Mensch, nach dem Tod? Da der Tod sogar die Weisheit und die gottgegebenen Geisteskräfte zerstört, wird nach dem Tod auch die Astronomie nicht auf gewohnte Weise das frierende Herz erwärmen. Wenn [aber] der Geist des Menschen besseres Teil ist, wenn es Gott lieb ist, daß wir nicht dem Bauch opfern, sondern im flüchtigen Leben ein seiner würdiges Werk vollenden, wenn die Freuden des Geistes denen des Leibes vorzuziehen sind, wenn es besser ist, den väterlichen Thron [den Himmel] zu erforschen und damit Gott zu loben, dann müssen auch die Anstrengungen des Geistes das Schicksal des Leibes überdauern (12-29). Wie der Regenbogen mit den Wolken vergeht, so konnte auch die langjährige Erfahrung in der Astronomie die Tätigkeit des Gehirns nicht überdauern; sie mußte den Sinnen folgen. Selbst die Sterne sind vergänglich! Was der Mensch von den Sternen weiß, ist nur ein Tropfen aus dem Meer, sein Geist sieht durch die Sinne nur eitle Formen, sein Wissen ist Stückwerk; die wahre Erkenntnis

¹ KGW 15 Nr. 323, 218f.

² Carriere (bei Ernst Gottfried Fischer S. 53) weist auf die Parallelen zur alkäischen Ode in den *Funera domestica*, oben S. 214f. hin.

³ S. 3-14 der Originalpaginierung. Vorläufig bei Walther von Dyck: Zwei wiederaufgefundene *Prognostica* von Johann Kepler auf die Jahre 1604 und 1624, hier S. 11-20. (Bayrische Akademie der Wissenschaften / Mathematisch-physikalische Klasse. Abhandlungen. Bd. 25, Abh. 5); künftig KGW Bd. 11, 2.

kommt erst nach dem Tod. Der Verstorbene ist also nicht zu bedauern (224. 30–235. 8). Du, Tod, konntest seine Gelehrsamkeit [trotzdem] nicht ganz auslöschen: sie ist in vielen Büchern verbreitet. Lebend hörte er sein Lob in großen Städten, das nun auch die Nachwelt singen wird. Dazu gratuliere ich ihm mit Recht; dennoch habe ich Grund zur Trauer: sollte ich mich dem allgemeinen Trauerzug nicht anschließen, sollte ich etwa heiter sein? (9–18) Denn wie ein ins Wasser geworfener Stein eine Welle erzeugt, so breitet sich von Prag aus die Trauer überallhin aus: besonders die dänische Heimat beweint Brahe, seine Familie und seine Verwandten. Seine Herkunft kann sich nur *ein* Land zurechnen, seine Wissenschaft werden alle Länder für ihr Eigentum halten. Du, König Jakob von Schottland, Förderer der Musen, wirst trauern und mit dir alle, die die Wissenschaften betreiben, seien es Fürsten, Geistliche oder Astronomen in aller Welt, denen Tycho etwas bedeutete. Öfter als einst das Orakel von Delphi befragt wurde, gelangten Briefe an Brahe über die Geheimnisse der Sternbewegung. Der Priester ist verstummt, sucht euch ein anderes Orakel (235. 19–236. 2).

Und du, Kaiser, fühlst du nicht mehr als andere eine Regung? Phönix kam aus dem rauen Norden und nistete in Deutschland; du wolltest ihn an deinem Hof haben. Nun hat das Schicksal ihn in deinen Flammen, Apoll, geopfert (236. 3–10). Dieser Todesfall kann dir nicht gleichgültig sein, denn deine höchsten Pflichten sind Verteidigung des Reichs, Schutz von Frieden und Gerechtigkeit und Pflege der Wissenschaften und Künste zum Vorteil der Menschen und zum Lob Gottes (11–18). Möge dein Reich von Krieg, Seuchen und Not verschont bleiben. Dennoch kannst du Ruhm erlangen: unter dir mögen die Bürger um die Wette Astronomie treiben: sie ist *ein* Ziel der Gottesbetrachtung. Ohne den Sündenfall wäre sie allen Menschen Lebensinhalt; so aber haben nicht alle Muße dazu (19–34). Die göttlichen Mächte haben dir die Sorge für die Astronomie aufgetragen. Sie legt mit edlen Zeichen den Grund für die [Messung der] schwindenden Zeit, lehrt die stumpfsinnigen Gemüter das Alter der Welt, erklärt die Größe des Himmels und wie gut die Welt zum Haus des Menschen taugt, damit er nicht wie ein Fremder in der Welt wohne (236. 35–237. 4). Darüber hinaus bringt die Astronomie auch praktischen Nutzen für Landwirtschaft und Seefahrt (5–14). Solchen Lohn hat die Göttin [der Astronomie, Urania] dem Verehrer schon gegeben, aber noch hat sie nicht alle Schätze ausgeteilt. Erschließt die Kraft des Himmels! Sie zu öffnen, kostet Mühe; danach kann sie mühelos benutzt werden. Mich auch hast du, Göttin, aus der Nähe verehrte, vom Aberglauben befreit. Süße Träume konnte auch Moses nicht verhindern: eine Vermutung hatte die großen Sterne zu Göttern gemacht. Vielleicht hätte auch ich mich magischen Künsten zugewandt, wenn ich nicht die Kräfte des Lichtes [die Aspekte] erforscht hätte. Wer den verbotenen Büchern mit Erfolg entgegentreten will, studiere die Kräfte der Sterne (15–32). Wenn du, Rudolf, Unglück von der Erde abwenden willst, wenn der Nutzen der Menschen und die Ehre Gottes dir am Herzen liegen, dann fahre fort, die Astronomie zu fördern. Die Türken hast du besiegt, nun besiege auch den Neid. Wenn Tausende [Geldstücke o. dgl.] den Landsknechten zukommen, sol-

len die Musen wenigstens einzelne erhalten. Beides betrifft dein Einkommen, Neider, nicht. Wenn aber der Krieg alles verschlingt und, geiziger Redeführer, Wissenschaft nicht vonnöten ist, dann tu dir die Juwelen vom Hals, leb selbst bescheiden, dann diene der Luxus dem armen Staatssäckel, denn er ist nicht vonnöten. Dann werden auch wir dem Staatssäckel Gottes die Ehre abtreten, und die Astronomie wird dem Kriegslager weichen (237.33-238.8).

13 AD PETRUM FRADELIUM PRIMAE LAUREAE CANDIDATUM

Bibliographischer Nachweis: Primam Laurum Philosophicam, Virtute et Doctrina solidiori spectatis: Viro Dn. Petro Fradelio Schemniceno Scholarchae Nymburgensi cis Albin dignissimo à Nobili et clarissimo Viro Dn. M. Simone Skalá de Kolinecz Facultatis Philosophicae in Academia Pragensi Decano 29. Maij Ann. MDCVII. solenniter collatam, Amici gratulabantur. – Pragae: Sessius, 1607. 8 Bl. – 19 Gedichte; Bl. A 2-[A 2'] als 2. das von Kepler [Truhlář, Antonín: Enchiridion renatae poesis Latinae in Bohemia et Moravia cultae. Pragae 1966-1982. 2, 152; Státní vědecká knihovna Brno].

Peter Fradelius, ein junger Student der Universität Prag, den Kepler schon von Graz her kannte, wollte Kepler am Vortag seiner Baccalaureatspromotion zur Feier einladen. Er traf ihn nicht in der Wohnung an, da Kepler am 28. Mai mit der Beobachtung eines vermeintlichen Merkur-durchgangs (tatsächlich eines Sonnenflecks) beschäftigt war, die ihn freudig erregte. So steht das astronomische Ereignis im Zentrum des Gedichts; am Anfang steht Fradelius als Anlaß, in der zweiten Hälfte wendet sich Kepler in feierlich vergilischer Anrede an den Jüngling, den er vielleicht als Helfer herangezogen hatte, um ihn zur Astronomie und zur Teilnahme an Keplers Arbeiten, ja sogar zur Nachfolge aufzurufen – eine Hoffnung, die enttäuscht wurde.¹

Inhalt: Am nächsten Tag sollte die Promotion stattfinden: der Klassenführer kam, mich zur Musenfeier einzuladen. (Ich kannte ihn schon von der Steiermark her.) Halt, Jüngling! Ich bin nicht in der Wohnung; ein ungewöhnlicher Anblick hält mich unter dem Dach, wo ein geborster Ziegel einen schmalen Lichtstrahl durchläßt (3-15). Hier sahen wir, was außer dem namenlosen Chronisten Karls des Großen und Averroes noch keiner gesehen hat: Merkur von der Sonne umgeben (16-23). Hervorragender Jüngling, dem Apollo morgen den Kranz spenden wird: heute hat er dir diese Zeichen gegeben, dich hierher geführt. Zur rechten Zeit kamst du: siehst du, welche Frucht der Atlasenkel (Merkur) aus der Erkenntnis der Sternbahn pflückt? So schlage auch du diesen Weg ein, nimm dies zum Zeichen: keine Irrbahn des Sterns, kein Hinterhalt, kein Versteck wird dich verspotten; der Sonnengott wird das Verborgene ins Licht stellen und die Dunkelheit vertreiben. Er spendet dem Untertan große Ehre; Lorbeer und Licht gehen aus seinen Locken hervor; er wird deinen Lorbeer in goldene Strahlen verwandeln, und dein Ruhm wird

¹ Caspar Odontius erwähnt Fradelius in einem Brief vom 24. 11. 1611 a. St. (KGW 16 Nr. 622, 10). Danach war Fradelius früher Professor in Prag und ist jetzt mit zwei jungen Baronen an der Universität Altdorf und berichtet dort vom Tod von Keplers Frau und Sohn. Sonst wird Fradelius in Keplers Werken und Briefen nicht erwähnt.

dich überleben. Beginne du, wo ich unter der Last ermatte, übernimm einen Teil der Arbeit: ich will dein Lehrer sein (24-41).

Das Gedicht ist mit zwei anderen auch der Schrift „Phaenomenon singulare seu Mercurius in Sole“ beigelegt¹, in der Kepler im Frühjahr 1609 seine Beobachtung veröffentlicht. Dabei sind alle Hinweise auf Fradelius getilgt, vier Verse (16-19) sind in einem anderen Epigramm verwendet², drei Anspielungen durch Marginalien erklärt.

14 IDYLLION

Bibliographischer Nachweis: Casparis Dornavi et Elisabethae Glyiae sacrum nuptiale, Gorlici VII. Eid. Januari. A. M. DCIIX amicorum votivo plavsu honoratum. – Gorlici: Rhambau, [1608]. – Bl. B 2'-B 3' Keplers Gedicht [Caspar Nr. 28].

Caspar Dornau (Dornavius; 1577-1632) hatte nach Studien in Jena eine ärztliche Praxis in Prag ausgeübt, war 1602-1607 mit einem jungen Freiherrn gereist und hatte sich danach in Görlitz niedergelassen. Kepler hatte auf der Suche nach einem Mann für seine siebzehnjährige Stieftochter Regina Lorenz besonders junge Ärzte im Auge und hat ohne nähere Bezeichnung der Kandidatin auch bei Dornau angefragt³, aber dieser ist bereits verlobt und bittet nun Kepler um ein Hochzeitsgedicht. Nachdem Kepler anscheinend erst ausgewichen ist, wiederholt Dornau seine Bitte um so dringlicher. Im nächsten Brief, 18 Tage nach der Hochzeit, bedankt er sich für das über Erwarten schön ausgefallene Gedicht und legt bereits den Druck bei.⁴ Den versprochenen Dank holte Dornau nach, als er 1619 Keplers Schrift „De nive sexangula“ in sein Sammelwerk „Amphitheatrum sapientiae Socraticea jocosariae“ aufnahm.⁵

Das Gedicht will sich durch seinen geistlichen Charakter von den üblichen Hochzeitsgedichten abheben; schon der erste Vers zeigt, daß Kepler sich an Vergil⁶ orientiert und nicht an der römischen Liebeselegie. Es stellt in allegorischer Form die Erlösung der Menschheit durch Christus als mythische Hochzeit dar. Dabei fehlt es nicht an leicht erkennbaren Anspielungen auf einzelne Ereignisse der biblischen Geschichte wie Sündenfall, Geburt und dreijährige Wirkungszeit Christi, seine Verspottung, Tod und Auferstehung. Hinweise zum Verständnis der Allegorie geben die in den Marginalien genannten Bibeltexte.

Inhalt: Nicht jedem gefällt amouröses Tändeln. Dieses Gedicht soll des frommen Empfängers würdig sein. Hör mir, Bräutigam, ruhig zu: dein Gewissen hat keinen Grund zu bellen (240. 3-14). Der Sohn Gottes liebte Adamis, die einzige Jungfrau der Welt. Aber die Schlange verderbte sie; wund und vergiftet irrte die Vertriebene umher. Dieses Los ertrug der einzige Sohn seines Vaters nicht, der Gigant mit der doppelten Natur: er

¹ KGW 4,97 f.

² KGW 4,96.

³ KGW 16 Nr. 459,22-25; vgl. 465,9-16. Daß Regina gemeint ist, ergibt sich aus den Briefen 463,124-152 und 466,106-108.

⁴ KGW 16 Nr. 459,29-35 (Nov. 1607); 465,22-27 (1.12.1607); 477,3-9 (25.1.1608). Keplers Briefe an Dornau sind verloren.

⁵ Caspar 61.

⁶ Aeneis 6,258 f. „procul, o procul este, profani,“ conclamat vates.

eilt vom Himmel und durchwandert die *dornigen Auen*, um sein *heilendes* Werk zur Reife zu bringen, damit die sterbliche Adamis in ewiger Ehe der göttlichen Liebe genießen kann. Ich übergehe das geschundene Antlitz, das dornenzerkratzte Haupt, die müden Füße und den vom Fußtritt getroffenen Feind der Jungfrau (15–33). Aber Adamis war spröde und erkannte ihr besseres Los noch nicht. Drei Jahre vergingen, bis der Jüngling sie zur Hochzeit überreden konnte. Schon war die ersehnte Nacht da, in der Gott und die Jungfrau im Schatten von Kelch und Tisch sich anschickten, in neuer Ppropfung in einem Körper zu verschmelzen: wie ein Vulkanausbruch war da die Liebe. Sie ist sich selbst nicht genug, streckt die Arme zum doppelten Himmel und nimmt die ganze Welt in sich auf. Das Herz wird geteilt, duldet freiwillig seine Fesseln und will sein, wozu der harte Raub zwingt, und nicht geringer ist die Lust für den Räuber (240. 34–241. 4). Am Ende wollte er sich der Geliebten ganz hingeben; vor Liebe zerschmolzen starb er und wachte nicht vor dem dritten Tag wieder auf. Seitdem frohlockt der Bräutigam und lädt die ganze Welt zur Hochzeitsfeier ein, sitzt neben der väterlichen Majestät auf dem Thron und beschützt die Gattin (5–14). Sie wird mit einem neuen Adam schwanger, der den Vater preisen und sein Leben mit den Tugenden des Vaters verbringen soll. Das flößt ihm die Mutter ein, die ihn nährt, bis er zum Mann gereift ist. Wenn also der jüngste Tag die Ehe beendet und dieses sterbliche Fleisch nicht ins Himmelreich aufsteigen kann, wird dieser neue Mensch die ewige Gerechtigkeit schauen, als würdiger Erbe die Schätze Christi empfangen und ewige Triumphe feiern (15–29).

Das Schlußepigramm ist nicht sicher zu deuten. Anscheinend spielt der Hexameter auf die Sektion einer weiblichen Leiche an, die wohl in Dornaus Medizinstudium von Bedeutung gewesen war. Der Pentameter: durch die Lektüre von Keplers Gedicht, das er ja seiner Heirat und somit seiner Braut verdankt, ist Dornau nun auch zum Theologen geworden.

15 ZU EHRN NICOLAO MEISSNERN UND MARGARETHA RÜMLIN

Bibliographischer Nachweis und Reproduktion: Hartung & Karl: Auktion 27, 14–16. Nov. 1978. [Katalog.] S. 98, Nr. 553.

Der ortsfremde, wohl schon als Hofmeister des jungen Adam von Sternberg nach Lauingen gelangte Nikolaus Meißner hatte dort beim Kartenspiel die Witwe des Bürgermeisters („consulis“) Christoph Rümlin¹ kennengelernt. Dabei gewann sie nicht nur das Spiel, sondern auch den Mann. Kepler, über dessen Beziehung zu den Brautleuten wir nichts wis-

¹ Die über das im Gedicht Enthaltene hinausgehenden biographischen Angaben sind dem Titelblatt einer Sammlung von 20 Gratulationsgedichten zum gleichen Anlaß entnommen, die zusammen mit Keplers Gedicht versteigert wurde: Nuptijs Dom. Nicolai Meissneri, Illustris Atq. Generosi Dn. Adami Dn. à Sternberg etc. Ivnioris, Morum Praefecti etc. Et Dn. Margaritae, Dn. Christophori Rymelii, Consvlis Qvondam Lavingani Pr. Excell. Vi- duae, Maii Die Secundo Celebrantis Adplaudunt Domini, fautores, amici. Lavingi: Winter, 1608. 8 Bl. – Der Besitzer hat mir freundlichst eine Titelblattkopie und Inhaltsangaben der Gedichte zur Verfügung gestellt.

sen¹, schreibt zur Hochzeit am 2. Mai 1608 ein anspruchsloses, aber im Gegensatz zu den auf dem gleichen Blatt gedruckten Versen Johannes Fabers rhythmisch korrektes deutsches Gedicht, das sich ganz in Anspielungen auf die Regeln des damals und noch um die Wende zum 20. Jahrhundert beliebten Rummelspiels ergeht.

16 AD CHRISTOPHORUM MATHEBAEUM

Bibliographischer Nachweis: Laureae secundae ornatissimi iuvenis d. Melichioris Mathebaei Bohdaneceni, quam illi nobilis ac clariss. vir M. Martinus Bachacius Naumierzicus a Naumerzic, rector Pragensis Academiae, 11. Aug. 1608 conferebat, amici scribant. – Pragae: Sessius, [1608]. 8 Bl. – 15 Gedichte; Bl. A2'-A3' als 3. das von Kepler. [Angaben nach Martinek S. 9. Kopie des Gedichts lag vor.]

Literatur: Martinek, Jan: Neznámá báseň Jana Keplera. De nuper reperto carmine quo Johannes Keplerus Melchiori Mathebaeo laurea secunda coronato applaudebit. Ein unbekanntes Gedicht von Johannes Kepler. – In: Acta Universitatis Carolinae. Historia Universitatis Carolinae Pragensis Tom. 15 Fasc. 1 (1975) 7-17. [Mit Edition und Kommentar.]

Die Bitte des befreundeten Professors an der Universität Prag Christoph Mathebaeus um ein Gedicht zur Magisterpromotion seines Bruders Melichar (Melchior)² gibt Kepler Gelegenheit zu einem Rückblick auf ein Jahr, in dem familiäre Ereignisse, politische Unruhen und Aufträge des Kaisers ihm wenig Zeit für seine wissenschaftliche Arbeit gelassen hatten. Es begann mit der Auflösung der Hausgemeinschaft im Wenzelskolleg³ mit Martin Bacháček⁴, dem langjährigen Rektor der Universität⁵, wodurch die Musen vertrieben wurden. Alle Planeten haben sich gegen Kepler verschworen. Kepler zählt sie in der Reihenfolge ihrer Wirkung auf, zum Schluß Merkur, der (zunächst als Gott der Reisenden) Kepler zweimal entführt – wohl eine Anspielung auf zwei Reisen, die er im Auftrag des Kaisers im Juli 1608 zu unternehmen hatte – und nun (als Gott der Wissenschaften) Kepler wieder zum Dichten veranlaßt und dadurch die verschmähten Musen zurückbringt, darunter besonders Urania, die Muse der Astronomie, womit sich der äußere Gürtel einer doppelten Ringkomposition schließt, die das Spiel mit den sieben Planeten umfaßt. Bei der Erwähnung des Naturereignisses Gewitter (244. 3) verfällt Kepler, indem

¹ Vielleicht besteht nur eine Beziehung zur Familie von Meißners Schützling: Keplers Prognosticum auf das Jahr 1605 ist teilweise als Brief an Stephan Georg v. Sternberg stilisiert (Caspar, Bibl. Kepl. Nr. 22).

² Christoph M., Bacc. 1597, also vermutlich geb. um 1580; 1606-1610 Prof. an der Univ. Prag. † vor 25. 11. 1658. – Melichar M., Bacc. 21. 6. 1605, Mag. 11. 8. 1608, † vor 1625.

³ Eine zeitgenössische Hand hat das Wort *senem* (Zeile 6) unterstrichen und durch die Randnotiz *Bachacium* erklärt; ebenso im nächsten Vers *libantes* und *vicina mole* durch *Collegium Regis Vencelslav.* (letzte Buchstaben in der Abbildung bei Martinek nicht sicher lesbar).

⁴ Zu Bacháček (1539-1612) vgl. Jiří Pešek: M. Martin Bacháček z Nauměřic – Rektor univerzity Pražké. In: Acta Universitatis Carolinae. Historia Universitatis Carolinae Pragensis Tom. 19 Fasc. 1 (1979) 73-94, mit dt. Zusammenfassung: M. Martin Bacháček z Nauměřic – Rektor der Prager Universität, S. 94. – Zu Keplers Wohnungen in Prag vgl. Max Caspar: Johannes Kepler S. 199 f.

⁵ Im Brief an Fabricius vom 10. 11. 1608 (KGW 16 Nr. 508, 9) läßt Kepler die Pechsträhne mit der verpaßten Sonnenfinsternis vom 25. 2. 1607 anfangen.

er den altertümlichen Genitiv *aqua*ī** benutzt, in lukrezische Diktion. Dies alles übersieht Martínek, wenn er dem Gedicht literarischen Wert abspricht und diesen Mangel mit der Eile erklärt, in der es verfaßt wurde.

Inhalt: Welch erfreuliche Nachricht vom Sitz der Urania! Denn seit ich den Greis und die Musen verlassen habe, hat mich die Reihe der Sterne bestraft und mir die Musen vertrieben. *Saturn* hat mir eine schlechte Wohnung, einen bösen Hausherrn gebracht – selbst *Pluto* hütet sein Reich nicht stärker –, das Haus läßt Sonne und Sterne nicht hinein und wird durch Enge und schlechtes Licht zum Kerker (243.5–14). Der *Mond* brachte der Frau ein Kindbett und erfüllte das Haus mit doppeltem Geschrei, weil auch die Amme ihr Kind mitbrachte. *Venus* wollte nicht leiden, daß die Stieftochter weiter ledig bleibe, und sandte Scharen von Freiern ins Haus. *Mars* mit seinem kriegerischen Tumult erwähne ich ungern; jetzt hat er sich zurückgezogen, lange möge er wegbleiben und die Musen in Ruhe lassen (15–26). *Jupiter* und seine Schwester folgen: eine Mitgift muß gegeben, das Gut [der Stieftochter] herausgegeben werden, was die eigenen Mittel schwächt. Doch die Strahlen der *Sonne* beachten mich zu wenig [d. h. der Kaiser zahlt das Gehalt nicht], dennoch hält sie mich mit Aufträgen in Atem und läßt mich am Hof warten. Nicht einmal *Hermes* (*Merkur*) war meinen Musen günstig; er führte mich zweimal durch entfernte Gegenden, der letzte der Rächer; nun ruft er als erster den entwöhnten Dichter zu süßen Gedichten, öffnet den Musenhain und führt die Verschmähten zurück (27–40). Das möge zum Glück dienen! Dir, Freund, widme ich den Erstling, während du den lorbeerbekränzten Bruder zum gelehrten Altar begleitest. Nun aber will ich Urania durch Dichten besänftigen, damit sie Wolken und Gewitter vertreibt und mir die Sonnenscheibe in den Sand malt, so daß sie die wahre Gestalt des nachfolgenden Mondes verrät. Die Zeit drängt; nimm diese Verse und grüß deinen Bruder! (243.41–244.10)

17 IN TOBIAE SCULTETI IMAGINE

Bibliographischer Nachweis: Kupferstichporträt des Tobias Scultetus von Ägidius Sa-deler, Prag 1610 [Caspar Nr. 35 a].

Es entsprach dem Brauch der Zeit, Porträts mit einem Epigramm eines Dichters oder Gelehrten aus dem Bekanntenkreis auszustatten. Ein häufiger, hier von Kepler varierter Topos ist dabei die Aussage, das Bild könne nur das Äußere, nicht den Charakter darstellen. Kepler, der ständig um die Auszahlung seiner rückständigen Gehälter kämpfte, hatte Anlaß gerade zu diesem Epigramm, da Scultetus nicht nur kaiserlicher Rat, sondern auch Verwalter der Finanzen Schlesiens war; so erging am 9. August 1610 eine Anweisung über 2000 Taler zu Keplers Gunsten an die schlesische Kammer¹. Zwei Jahre später widmet Kepler Scultetus mit Hinweis auf die Zahlungsrückstände seine „Eclogae chronicae“.² Scultetus, der auch selbst lateinisch dichtete, spielte wenig später eine Rolle in der

¹ KGW 19,63.

² KGW 5,225,38f.: *reflorescat et vestra benevolentia in adnumeratione debiti mei.* (Wid-mung vom 13.4.1612; das Werk erschien erst 1615.)

Biographie Martin Opitz²; er stellte den neunzehnjährigen um 1617 als Erzieher seines Sohnes ein.

Inhalt: Des Kaisers Myron hat sich spielerisch betätigt, und dargestellt werden in Scultetus' Antlitz Grazie, Gerechtigkeit und Trefflichkeit, die kein anderer besser als er selbst in Versen ausdrücken könnte. Mehr kann das Antlitz nicht zeigen: Schlesien weiß von seinen Arbeiten, der Hof kennt Rat und Treue.

18 DE MORTE MARTINI RULANDI

Bibliographischer Nachweis: Winter, Tobias: Christliche Lob- vnd Klagpredigt Bey dem Begräbnus deß weiland Edlen vnd Ehrnvesten/ Achtbarn vnd Hochgelehrten Herrn Martini Rvlandi, der Artzney Doctoris, vnd Röm. Kay. Mayestat bestelten Medici: Welcher selig in Christo entschlaffen/ zu Prag/ Anno 1611. den 23. Aprilis: vnd den 27. desselben ... bestattet worden. Gehalten durch Tobiam VVinterum, teutschen Evangelischen Prediger daselbsten. Sampt etlichen epicedijs. - Laugingen: Jakob Winter, 1612. - Keplers Gedicht erscheint als erstes von mehreren [List Nr. 40 a. Kopie des Titelblatts und des Gedichts liegt mir vor; ein Exemplar des Druckes konnte nicht ermittelt werden].

Literatur: Figala, Karin: Kepler and Alchemy. - In: *Vistas in astronomy* 18 (1975) 457-469. [Mit Text und Übersetzung.]

Martin Ruland der Jüngere (1569-1611)¹ war seit 1594 Stadtarzt in Regensburg gewesen, bevor er 1607 als Leibarzt des Kaisers nach Prag gerufen wurde. Dort gehörten, wie aus der Gedichtunterschrift hervorgeht, auch Kepler und seine Familie zu Rulands Patienten. Ruland hatte außer alchimistischen Werken ein Buch über das Ungarische Fieber geschrieben und war nun selbst an dieser Seuche gestorben.

Inhalt: Warum konnte Ruland als Arzt das Fieber nicht von sich abwenden? Weil ihm das Heilmittel verwehrt war, das er den anderen verordnete: während er, selbst angeschlagen, die Seuche verfolgt, um seine Pflicht zu tun, während er, selbst sorgenvoll, anderen Hoffnung macht, während er wachend den anderen Schlaf und die richtige Methode der Heilung zu bringen trachtet, während er Häuser betritt, die er den anderen verbietet, während er durch Berühren untersucht, was zu berühren schädlich ist, den Armen umsonst hilft und Heilmittel aus eigenem Beutel bezahlt, da werden andere gesund, wendet sich die Krankheit gegen ihn selbst. Solchen Lohn trug er für die Heilung davon. So befriedigte einst Curtius den schwefligen Abgrund und beendete die Seuche in sich. Lobt, lange Leichenzüge, den Toten, du aber, Christus, gib ihm den Lohn für seine Verdienste.

19 DE IOANNIS FABRI OBITU

Bibliographischer Nachweis: Mögling, Johann Ludwig: Faber Medicorum: Hoc est, Descriptio Ortus, Vitae atque Obitus Dn. Joannis Fabri, Philosophi et Medici Doctoris ac Professoris In Illustri Academia Tubingensi, atque Consiliarij Würtembergici longè Excellentissimi; subitò vitâ exempti die IX. Augusti Mensis, Anno M. DC. XX. Adornata et recitata in aula Universitatis majore, Succedentis Novembr. die XXVII. Ab eiusdem fidelissimo Collega, Iohanne Ludovico Möglingo ... - Tubingae: Wild,

¹ Zu Rulands Leben vgl. Figala S. 464 Anm. 7.

[1620], 49 S. – S. 41–49 Epikedien von 13 Dichtern; S. 41–45 als Nr. III. Keplers Gedicht [List Nr. 64 a].

Literatur: Seck 1971, S. 9–10 (mit Abb. der ersten Seite).

Eine Jugendfreundschaft hatte Kepler mit dem wenig älteren Johannes Fabri¹ verbunden: gemeinsam hatten sie die Schulzeit in Adelberg und Maulbronn verbracht, bis Fabri krankheitshalber die Klosterschule verließ; in Tübingen hatten sie sich wieder getroffen und wurden am gleichen Tag immatrikuliert, am gleichen Tag Baccalaurei. Zu Fabris Disputation über die Melancholie hatte Kepler ein Gedicht beigetragen (oben Nr. 8). Als Kepler 1617 zur Verteidigung seiner Mutter nach Württemberg kam, hatten sie sich getroffen und die Freundschaft erneuert, bei Keplers nächstem Besuch im Herbst 1620 war Fabri tot. Das Gedicht bildet ein für Kepler einzigartiges Zeugnis einer Freundschaft. Adressat ist Keplers knapp dreizehnjähriger Sohn Ludwig².

Inhalt: Wache, Sohn, aus deinen Träumen von tausenden von Blüten auf, von denen doch nur wenige reifen werden: ein Unglücksbote zupft dich am Ohr, und seine Nachricht betrifft auch dich. Seit dem 7. August [Verhaftung von Keplers Mutter unter dem Verdacht der Hexerei] hat uns mehr als ein Unglück getroffen (247. 8–21). Der Jugendfreund fühlte mein Unglück und wollte nicht einen Tag länger leben. Lebte er doch! so hättest auch du Nutzen von der Freundschaft deines Vaters (22–31). Vor drei Jahren vereinte uns eine kurze Stunde, in der wir uns der zweihunddreißigjährigen Freundschaft erinnerten: ihres Anfangs in der Schule in Adelberg, ihrer Fortsetzung in Maulbronn. Hier erkrankte er; ich stand ihm bei; schließlich Tübingen (247. 32–248. 4). Im Gespräch lebt die Freundschaft wieder auf; er – selbst kinderlos – fragt nach meinen Söhnen, schlägt vor, dich zum Studium nach Tübingen zu schicken, bietet dir schon seine Gastfreundschaft an. Wie glücklich wärest du gewesen, unter seiner Leitung die erste Schritte ins rauhe Leben tun zu können (5–20). Es folgt ein Lob von Fabris Tugenden: Ernst, Bescheidenheit, Maß, Frömmigkeit, Gerechtigkeit. Seine wenigen Freunde wählte er nach Tugend und gemeinsamen Interessen (248. 21–249. 2). Diese Güter hinterließ er zu seinem Andenken; durch sie bin ich sein Freund geworden, sie bleiben mir nun, und ich hinterlasse sie dir als Alleinerben. Nützlicheres hätte auch er dir nicht vermachen können (3–8).

20 AD IOANNEM LEONHARDUM BREITSCHWERT DOCTOREM CREATUM

Bibliographischer Nachweis: Johanni Leonhardo Breitschwert/ Viro Praeclarissimo, svprenos in vtroque jure honores, ipsi VIII. Kal. Maii, Anno Christiano, M. DC. XXI. meritissimò Collatos, Animitù gratulantur Amici. – Tubingae: Cellius, 1621. S. 3–6 an 5. Stelle Keplers Gedicht als bei weitem längstes von 12 Gedichten [Caspar 65 a; Marginalien durch Beschneiden verstümmelt].

¹ *22. 3. 1571 in Dußlingen bei Tübingen, immatr. 5. 10. 1587, Bacc. 25. 9. 1588, Dr. med. 19. 12. 1593, Prof. der Medizin 1604, herzogl. Rat und Leibarzt 1606, † 9. 8. 1620. (Alle Daten in altem Stil.)

² *21. 12. 1607.

Von September 1620 bis in den November 1621 war Kepler in Württemberg, um seiner Mutter in ihrem Hexenprozeß beizustehen. Die freie Zeit, die ihm der schleppende Prozeßverlauf ließ, benutzte er zu Diskussionen mit Mästlin über seine neue Mondtheorie und zur Vollendung der *Epitome*, in deren 6. Buch diese dargestellt ist.¹ Der astronomische und der juristische Bereich verschmolzen vor Keplers Augen, als er in seiner bedrängten Lage von dem jungen Verwandten Johann Leonhard Breitschwert², einem Schüler des Freundes Besold, zur Feier seiner Promotion zum Doktor beider Rechte geladen wurde. Nicht nur Breitschwarts Schwiegervater Ulrich Broll, sondern seit kurzem auch er selbst gehörte dem Oberrat, also der württembergischen Regierung, an; so konnte Kepler die Gelegenheit, sich auf privater Ebene zu Gehör zu bringen, nicht vorübergehen lassen. Das sehr persönlich gefärbte Gedicht bringt Keplers ganze Verbitterung über die Behandlung des Prozesses durch die untergeordneten Behörden zum Ausdruck, wobei der Hinkjambus sich als ein dem Sarkasmus sehr entgegenkommendes Metrum erweist. Hier fällt das nach Franz Hammer³ „wohl härteste Wort, das Kepler über seine Heimat sprechen konnte, dieses ‚ista deglubit‘, das man kaum mehr vergessen kann, wenn man es einmal gehört hat“. Die Parallelen zwischen Gedicht und Prozeßverlauf sind für den Leser von Sutters⁴ Darstellung mit Händen zu greifen.

Inhalt: Herr des Festes, warum lädst du nicht Glückliche ein? Mich plagt Unheil: krank liegt meine Heimat dort (d.h. Österreich) darnieder, diese da zieht mir die Haut ab. Was soll ein Trauernder unter Feiernden? Ist unsere Verwandtschaft der Grund? Oder ehrst du in mir meinen Großvater [Bürgermeister] Sebald? Oder schätzt du meine Wissenschaft? (250.4-19) Ich folge dem Wunsch: Himmelskundige und Rechtskundige haben das Verbessern der Fehler ihrer Volksmenge gemein. Aber die Astronomie macht falsche Vorhersagen, die Rechtswissenschaft fälscht Gerichtstermine; jene fehlt unfreiwillig, diese täuscht arglistig, verschiebt Termine, kümmert sich nicht um Rechtssprüche, hilft durch Bestechung nach (20-30). (Im folgenden wird ständig die Analogie zwischen dem Prozeß und dem Ablauf der Mondphasen sowie der traditionellen Finsternisberechnung hergestellt, wobei die Sonne der Regierung – Herzog und Oberrat –, der Mond den ausführenden Organen – den Vögten – entspricht.) Ein der Beleidigung überführter Beklagter bewirkt eine dreijährige Verzögerung; Befehle der Sonne bleiben unbeachtet, ein festgesetzter Termin wird suspendiert, List siegt, der Beklagte wird zum Kläger, die Gesetze bleiben wirkungslos (250.31-251.6). Der Schein größerer Willfährigkeit trügt: der Mond wird kleiner (reflektiert also die Sonnen-

¹ KGW 7,360.

² *1595, immatr. Tübingen 24.2.1613, 30.5.1620 Heirat mit Sibylle Broll, 23.4.1621 Oberrat, 24.4. Promotion. Die Verwandtschaft mit Kepler konnte über das im Gedicht Gesagte hinaus nicht geklärt werden.

³ Die Einweihung der Arbeitsstätte der Kepler-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Keplerhause zu Weil der Stadt am 21. Mai 1960. – München, 1960. S. 16.

⁴ Sutter, Berthold: Der Hexenprozeß gegen Katharina Kepler. 2. Aufl. – Weil der Stadt: Kepler-Gesellschaft, 1984. 144 S., hier besonders S. 44-116.

strahlen = Befehle des Herzogs in geringerem Maße), verschwindet ganz, verdeckt gar die Sonne; ein gerichtsfreier Tag wird festgesetzt, der Prozeß vereitelt (7–17). Laß, du Priester der Gerechtigkeit, solchen Trug nicht zu. Zu diesem Ratschluß gratuliere ich dir. Keinen passenderen Beitrag finde ich zu diesem Ehrenfest; nur daß Gott dir Geist und Kraft gibt, damit du auf diesem Weg zum ewigen Leben schreitest (18–33).

21 AD CAROLUM BARDILI EPIGRAMMA

Bibliographischer Nachweis: [1] Bardili, Karl: *Fatum Mathematicum. Hoc est, Quod actiones eventusque sublunares ad vim siderum et posituram stellarum Necessario nectantur: qvod Praesidente, Cvnrado Cellario ... ad diem 29. Junii ... exercitii gratia defendere conabitur Carolus Bardili, Stugardianus.* – Tübinger: Cellius, 1621. 38 S. – S. 35 an erster Stelle Keplers Gedicht; weitere Gedichte von Gottfried Mästlin, Christoph Örtlin, J. Falco, Melchior Zschoesy und Johann Jakob Bechler [British Library (davon Mikrofilm in UB Tübingen)].

[2] [Bardili, Karl:] *Fati mathematici, hoc est; Qvod Actiones Humanae, Eventusque sublunares ad vim siderum et posituram Stellarum Necessario nectantur; Defensio.* – Tübinger: Cellius, 1621. – Der Druck unterscheidet sich, soweit das nach den Filmen beurteilt werden kann, nur im Titelblatt vom vorangehenden [Caspar 65b; British Library (davon Mikrofilm in UB Tübingen)].

Literatur: Rath, Hanns Wolfgang: *Regina, die schwäbische Geistesmutter.* Reprint d. 1. Aufl. 1927. Neu bearb., ergänzt u. erweitert durch Hansmartin Decker-Hauff. – Limburg, 1981. XV, 175 S. – Das Gedicht S. 49.

Karl Bardili¹ verfocht demonstrativ (vgl. die typographische Hervorhebung des Wortes *necessario* auf beiden Titelblättern) einen astrologischen Determinismus, dem Kepler nicht zustimmen konnte. Im Gedicht faßt Kepler seine Einwände aber nicht grundsätzlich – theologisch oder philosophisch –, sondern vordergründiger methodisch: die möglichen Zahlenkombinationen reichten nicht aus, um die unendlich vielen Ereignisse der Zukunft zu bestimmen. Dieses in der Tat kaum haltbare Argument entkräftet der junge Mästlin durch einen Hinweis auf Keplers eigene Argumentation im *Tertius interveniens*: „indem du bezeichnest,zählst du“. In den angeführten Abschnitten des „Tertius“ führt Kepler aus, daß der Mensch im Augenblick der Geburt von der Konstellation des Himmels seine Prägung und in den ersten Lebenstagen eine für das ganze Leben gültige Disposition empfängt, ohne freilich damit einen astrologischen Determinismus (*necessitas*) begründen zu wollen, der ihm immer ferngelegen hat; vgl. *Tertius interveniens* Nr. 118 f. = KGW Bd. 4, 242 f.

Das Gedicht von Mästlin, dem Sohn von Keplers Lehrer, lautet:

Typographe
subjvnge argvmentvm oppositum Opposo
Acutiss. Mathematici,
IOANNIS KEPLERI:

*In gratiam Dn. Respondentis, amici sui dilectissimi.
Quā μεταμορφώσει quem fama excelsa stupescit
Lora dat adversis curribus Automedon?*

¹ *26. 5. 1600 Stuttgart, immatr. 17. 8. 1618, Mag. 20. 2. 1622, Stiftsrepetent 1624. Nach Heirat mit Regina Burckhardt, die als „schwäbische Geistesmutter“ postum Berühmtheit erlangte, studierte er seit 1625 Medizin und wurde 1635 Prof. der Medizin. † 8. 11. 1647.

*Vide ipsum
Keplerum
Tertio in-
tervenien-
te Num. 65.
& seqq. i-
tem: 78.*

Heic alternanti dixit mihi Phoebus in aurem:
Vulnera qui dederat vulnera sanet idem,
En Keplere Tibi Keplerum oppono: quid? Annon
Judicio, et Tanti stabimus ore viri?
Quidnam Interventu Kepleri augustius usquam est?
Ipse Interveniens Tertius esse potest.
Signando numeras; non huic rationis inane est
Qui positu numerum dicit in innumerum.

M. Gottfridus Maestlinus
 Profess. Acad. Tubing.

22 DE MORTE SEBASTIANI BLOSSII

Bibliographischer Nachweis: Müller, Matthäus: Ingressvs Progressvs Et Egressvs Zodiaci Vitae Hvmaniae, Viri Nobilis, Et Excellentissimi Domini Sebastiani Blossii, Med. et Philosophie Doctoris, Et Professoris in Academia Tubingensium olim Celeberrimi. Oratione parental ad diem 7. Decembris, Anno 1627. publicè exhibitus Tubingae, à Matthaeo Müllero Med. D. Profes. P. et Defuncti Collega. Ulmae Sueorum: Saur, 1628. 46 S. – S. 36–46 12 Epikdien; S. 39–41 Keplers Gedicht [List Nr. 79a].

Sebastian Bloß¹ war am 4. März 1627 während einer Konsultationsreise in Sulz am Neckar gestorben. Durch seine erste Ehe mit einer geborenen Stromaier war er mit Sebastian Stromaier, dem Adressaten des Gedichts, verschwägert, der seit 1621 – wie einst Bloß – das Amt des Ulmer Stadtphysikus bekleidete. Aus zweiter Ehe hinterließ Bloß zehn Kinder zwischen 6 und 25 Jahren. Kepler kannte den Verstorbenen seit zwei Jahren gut; schon länger war er mit seinem Bruder Johann bekannt, mit dem er während seines Ulmer Jahres in Nachbarschaft lebte². Der älteste Sohn Johann Sebastian heiratete ebenfalls eine Ulmerin, Magdalena Marchthaler. Johann Sebastian hatte seinem Onkel die Todesnachricht mitgeteilt; dieser gab Kepler den Brief zu lesen, der Anfang und Anlaß des Gedichtes bildet. Wie das Datum zeigt, ist es unter diesem unmittelbaren Eindruck und nicht erst anlässlich des Druckes im folgenden Jahr verfaßt.

Inhalt: Den Brief voll Trauer habe ich gelesen, und Mitleid hat mich erfaßt (253. 14–17). Der Sohn beklagt den Tod des Vaters und sorgt sich um Geschwister und Mutter: wie soll sie ohne Mann das Haus und zehn Kinder versorgen, wie ebensoviele Schwiegersöhne und -töchter auswählen, wo doch Deutschland im Krieg zugrunde geht und auch Württemberg zittert? (18–27) Dies waren, sagte ich, als ich den tränenbenetzten Brief las, die Gründe für den Schmerz des Schreibers. Auch du, Stromaier, bist durch diese Sorgen erschüttert und erwartest Beistand von meinem Gedicht: nimm ihn, aber er entspringt denselben Tränen (28–33). Wenn der Tod jemanden im hohen Alter erwartet, wenn auf die Vorboten (die Krankheiten) gleich der Herr (der Tod) folgt, dann hat das Haus eine lang drohende Gefahr endlich überstanden, besonders wenn ein so

¹ *4.12.1559 in Münsingen, immatr. Tübingen 15.12.1578, Mag. 17.8.1580, 1582–1586 Prof. in Heidelberg, 1586–1600 Stadtphysikus in Ulm, seit 1600 Professor der Medizin in Tübingen.

² KGW 18,292.

treuer Sohn hilft. Der Vater lebt im ältesten Sohn weiter, der mit Gottes Hilfe für Mutter und Geschwister sorgen wird (253. 34-46). Gott wird ihm eine Gattin geben, die sich um die Verwandten kümmert; nicht eine, die sich pflegt oder auf ihre Mitgift stolz ist, sondern eine, die biblischen Vorbildern nacheifert (254. 1-8).

23 IN OPUS REVOLUTIONUM NICOLAI COPERNICI DIALOGUS

[Übersetzung nach Camerarius]

Überlieferung: Autograph in Keplers Handexemplar der „Revolutiones“ des Copernicus (Universitätsbibliothek Leipzig), jetzt bequem zugänglich im Reprint: *Copernicus, Nicolaus: De revolutionibus orbium coelestium. Facsimile reprint of the first ed. of 1543 with an introduction by Johannes Müller.* – New York, London: Johnson, 1965, XI, 196 S. (Das Gedicht erwähnt in der Introduction S. VI; Faksimile S. [XIII-XIV].) *Literatur:* Birkenmajer, Ludwik Antoni: *Mikołaj Kopernik: część pierwsza. Studya nad pracami Kopernika oraz Materyał biograficzne.* – W Krakowie, 1900. 711 S. (S. 648 erster – fehlerhafter – Abdruck des Textes.)

Zinner, Ernst: *Entstehung und Ausbreitung der copernicanischen Lehre.* – Erlangen, 1943. S. 452 (Hinweis auf den Text). – Dass., 2. Aufl., durchgesehen und ergänzt von Heribert M. Nobis und Felix Schmeidler. – München, 1988.

Harig, Gerhard: *Kepler und das Vorwort von Osiander zu dem Hauptwerk von Kopernikus.* – In: *NTM: Zeitschrift für Geschichte der Naturwissenschaften, Technik und Medizin* 1 (1960) H. 2 S. 13-26. (S. 17f. fehlerhafter Abdruck des Textes und Übersetzung.)

Seck, Friedrich: *Ein Gedicht von Johannes Kepler.* – In: *Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg* Nr. 3/4, Okt. 1966, S. 8-12. (Mit Text und metrischer Übersetzung; diese auch bei Seck 1973, S. 448.) Hübner 1975, S. 217f.

List, Martha: *Marginalien zum Handexemplar Keplers von Copernicus: De revolutionibus orbium coelestium* (Nürnberg, 1543). – In: *Science and History: Studies in honor of Edward Rosen.* Wrocław [usw.], 1978, S. 443-460 (Studia Copernicana; 16). (Das Gedicht S. 443 und 450 erwähnt.)

Gingerich, Owen: *An Annotated Census of Copernicus' De Revolutionibus* (Nuremberg 1543 and Basel 1566). [In Vorbereitung.]

Kepler hat das Gedicht am 22. Dezember 1598 auf dem vorderen Vorsatzblatt seines Exemplars von Copernicus' „Revolutiones“ eingetragen. Das Wort „vertit“ bei der Unterschrift deutet auf eine Vorlage, die Kepler übersetzt oder in anderer Weise umgeformt hat. Alle darüber geäußerten Vermutungen fielen in sich zusammen, als 1974 im Handel ein Exemplar der „Revolutiones“ auftauchte, das auf vorgebundenen Blättern diese Vorlage enthält, ein griechisches Epigramm des Humanisten Joachim Camerarius¹, das nach der Feststellung Owen Gingerichs ebenfalls ein Autograph des Verfassers darstellt². Georg Joachim Rheticus, seit November 1542 Kollege von Camerarius in Leipzig³, hat das Buch am 20. April 1543,

¹ 1500-1574; 1535 Professor in Tübingen, seit 1541 in Leipzig.

² Sehr dankbar bin ich Owen Gingerich dafür, daß er mir den griechischen Text bereits 1978 zugänglich gemacht und danach auch die Beschreibungen des genannten Exemplars, das sich im Besitz von Haven O'More, Cambridge, Mass., befindet, sowie des Leipziger Exemplars aus dem Manuskript des oben genannten „Census“ überlassen hat.

³ Rheticus hatte Camerarius 1539 bei einem Besuch in Tübingen kennengelernt. Camerarius war nicht nur hervorragender Graecist, sondern auch ein guter Mathematiker, der

also kurz nach dem Erscheinen, einem Freund, dem Wittenberger Professor Andreas Aurifaber (Goldschmidt) dediziert; kurz davor muß Camerarius das Gedicht eingetragen haben.

Inhalt: Das Gedicht ist ein reiner, lebhafter Dialog, wie er gelegentlich auch im klassischen und hellenistischen griechischen Epigramm¹ – und bei Kepler schon 1592 im Gedicht auf Samuel Heiland – begegnet. Die Situation: ein Laie kommt zu einem Gelehrten in dessen Studierzimmer und sieht ein neues Buch liegen, das zum Gegenstand des Gesprächs wird. Der Laie beginnt im Buch zu blättern und fragt ungläubig, ob denn wirklich die Erde im leeren Raum umlaufen solle. Aufgefordert, sich selbst genauer zu informieren, erkennt er die befreundlichen Folgen, die die neue Lehre für sein Weltbild haben wird, und muß sich eine längere Belehrung gefallen lassen: bevor er sich ein Urteil erlauben könne, habe er nicht nur dieses Werk, sondern als Grundlage auch Euklid, Archimedes und Ptolemäus zu studieren. Dieses Buch aber werde den Ruhm des Copernicus für alle Zeiten begründen.

Camerarius, offenbar durch Rheticus über Sinn und Rang des Werkes aufgeklärt, überrascht nicht nur durch sein hellsichtiges Urteil über Copernicus. Es ist ihm auch meisterhaft gelungen, den Gedanken des von Platons Akademie entlehnten Mottos des Hauptwerks – wer nichts von Mathematik versteht, hat keinen Zugang – in einen quicklebendigen Dialog umzusetzen, und Keplers Übersetzung steht dem Original nicht nach. Das Gedicht wäre würdig gewesen, dem Druck in üblicher Weise einverlebt zu werden. Mit der relativierenden, positivistischen Tendenz von Osianders Vorrede ist es freilich nicht vereinbar; die Frage, ob das Gedicht ursprünglich für den Druck bestimmt war und von Osiander zurückgewiesen wurde oder ob es nachträglich in Opposition zu Osiander verfaßt ist, muß einstweilen Gegenstand der Spekulation bleiben. Ebenso ungeklärt ist die Frage, wie Kepler das Gedicht kennengelernt hat, ob aus dem Aurifaberschen Exemplar oder einer Abschrift.

Mit freundlicher Erlaubnis von Haven O'More und Owen Gingerich lassen wir den griechischen Text folgen.

Εἰς τὴν περὶ τῶν ἀνελιτουσῶν πραγμάτειαν, Νικόλεω
τοῦ κοπερνίκου προυσιέως. διαλέγονται
δὲ ἐνταῦθα ξένος τις καὶ φιλόσοφος.

Ξένος. τίς βίβλος ἦδε; Φιλοσ. νέα. Ξ. καὶνὸν δὲ τί ἔστιν ἐν αὐτῇ;
Φλ. πολλά γε. ξ. καὶ τί καλόν; Φ. πάντ' ἔνι τῇδε καλά.
Ξ. καὶ δὴ πλεῖστα γεωμετρίης διαγράμματα χρηστῆς,
βελτίστων τὸ ἀριθμῶν σχήματα συχνὰ βλέπω.
Φλ. αὐτὴ γοῦν ἀπὸ οὗ ἀγεωμέτρητον ἐλαύνει
πάντα, Πλάτων ὥσπερ σή ποτε λῶστε θύρα,

den abwesenden Rheticus in Leipzig mehrmals vertrat. (Karl Heinz Burmeister: Georg Joachim Rheticus, Bd. 1–3, Wiesbaden 1967–1968; hier Bd. 1, 39–41, 2, 13, 3, 35. 95 f.)

¹ Rudolf Hirzel: Der Dialog. Leipzig, 1895. Bd. 1, S. 398–401.

Νηρίθμου τε γέμει σοφίης. ξυ. ἔτι δ' αὖ ἐρεείνειν
ἔστ' ὀλίγον; Φ. Λέγε δὴ, πᾶν τόδ' ἀκουσόμενος.
ξυ. οὐρανίων ἔχει ἡδε γραφὴν περὶ βίβλος ἐλιγμῶν;
ἡὲ πολυσχιδέος στρεπτὰ κέλευθα χθονός;
Φλ. ἀμφότερ' ὅτι ξένε. ξυ. πᾶς; λέγε σ' ἀντιβολῶ σαφὲς αὐτό.
Φλ. δεῦρ' ἄγ' ἀνοιχθείσης τῆσδ' ὅλον αὐτὸς ἴδε.
ξυ. ὥτε οἶον θαῦμ' ὁρώ τόδε; Γῇ μὲν ὑπερθε
δινεῖται κύκλῳ¹ πάντοσ' ἐν αἰθερίῳ,
ἥλιος ἐν δὲ μέσῳ πῦρ κόσμῳ θεῖον ἀνάπτει
δέσμιος ὡς Ζηνὸς κείμενος ἐν φυλακῇ,
πάντα δ' ἀνέστραπται, καὶ πληῆς οὐκέτι δύνει,
οὐτ' ἐπὶ καύσον' ἀγων σείριος εἶσι βροτοῖς;
Φλ. καὶ γὰρ ξεῖν' ἀσόφοις θαυμαστὸν πᾶν σοφὸν ἔστι,
καὶ τοῦ θαυμάζειν ἥλθε βροτοῖσι μαθεῖν.
ἄλλα συ μὴ θαύμαζε μόνον, μηδ' ὡς ἀνόητοι
πρὸν ξυνίης, λέξον πρᾶγμα κακῶς ἀγαθόν.
πάντα δ' ἐπισκοπέων καὶ πολλάκις ἔξανελίσσων,
φρασσάμενος τ' ἀκρως οἶον ἔκαστα θέλει,
εὖ πρότερον γε τὰ τῷ μεγαρεῖ γεγραμμέν' ἀναγνούς,²
ὅσσα γέρων τ' ἐπὶ τοῖς εὐρε συρηκόσιος,
καὶ πηλουσιακοῦ μοχθήματα, τοῖσι διορθοῖ
σφάλματ' ἀπ' ἀρχαίων οὐκ ὀλίγ' ἀστροπόλων.
οὕτω τ' ἣ τι γε τῶνδ' ἐκ ξεῖνε μάθ', εἰ δύνασ', ἐσθλόν,
ἡὲ καταφρονέων κρείττονα σὺ πρόφερε.
ἄλλὰ κοπερνίκου μούσαις ἱερὸς κόπος αἰὲν
ἀνδράσιν ἔξει ὅμως ἐν πινυτοῖσι κλέος.

Ιωαχεῖμος καμερ.

24 DE HELENA WACKERII FILIA

Bibliographischer Nachweis: Lindner, Theodor: Johann Matthäus Wacker von Wackenfels. In: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 8 (1867) 319–351. S. 335 das Gedicht, dessen Herkunft Lindner nicht angibt. Vermutlich befand es sich in Wackers Briefnachlaß, der ihm aus Privathand zugänglich gemacht worden war [Caspar Nr. 130a].

Am Hof Kaiser Rudolfs II. wirkte seit 1597 als Hofrat der Jurist Johann Matthäus Wacker von Wackenfels (1550–1619). Er war nicht nur ein begabter neulateinischer Dichter³, sondern auch an wissenschaftlichen Fragen interessiert und nahm an Keplers Arbeit Anteil; ihm verdankt Kepler die Nachricht über Galileis Beobachtungen mit dem Fernrohr; 1611 widmet ihm Kepler die kleine Schrift „De nive sexangula“.

Wacker hatte aus zweiter Ehe eine ungewöhnlich begabte Tochter Helena (10.6.1597–30.5.1607), die im zweiten Lebensjahr lesen, im vierten schreiben konnte; im siebten und achten soll sie lateinisch, im neunten griechisch und tschechisch gesprochen haben.

¹ κυκλῷ Hs.

² ἀνεγνούς Hs.

³ Einige seiner Gedichte findet man in: Delitiae poetarum Germanorum, Pars 6, Francofurti 1612, S. 1057–1065.

Als das Kind an Pocken verstorben war, suchten, wie Lindner bemerkt, „zahlreiche Gedichte den betrübten Vater zu trösten“, darunter auch eines von Kepler, das er am Schluß des „Phaenomenon singulare“ (KGW 4,96) abdrückt. Dagegen ist der Anlaß des vorliegenden Gedichts nicht ohne weiteres erkennbar.

Helenes Geburt, wie der Inhalt nahelegt, scheidet schon deshalb aus, weil Kepler und Wacker sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vor 1600 kennengelernt haben. Da ein anderer Anlaß schwer denkbar ist, wird man doch an eine Veranlassung durch ihren Tod denken, obwohl in dem Gedicht jeder Hinweis darauf fehlt. In einem kleinen Zyklus, dem dann auch das Gedicht im „Phaenomenon singulare“ entnommen wäre, konnte indes auch ein solches Gedicht stehen.

Übersetzung: Unter Büchern sagte einmal Wacker im Scherz zur Freundin: diese Bibliothek verlangt einen männlichen Erben. Da lachte Venus und sagte: eine Frau soll geboren werden: Bibliotheken verweichlichen tapfere Männer. Da springt Pallas Athene hervor und ruft: soll doch eine Frau geboren werden! Diese Bibliothek gefällt auch Frauen, die Helene heißen!

Wir würden gern die Einrichtung von Wackers Bibliothek kennen, um das Gedicht besser zu verstehen; wenn sie mit Bildern oder Statuen antiker Götter geschmückt war, erklärte sich zwanglos das Auftreten der beiden Göttinnen (wobei Kepler anscheinend mit dem Märchenmotiv von der guten und der bösen Fee spielt). Mit *amica* kann hier – entgegen dem klassischen Sprachgebrauch – nur Wackers Gattin gemeint sein. Zum Faktischen sei noch bemerkt, daß in Wackers Sohn Julius Caesar¹ durchaus ein männlicher Erbe für Wackers Bibliothek vorhanden war.

25 DIE ANNIVERSARIO MATTHIAE REGIS

Überlieferung: [A] Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Handschrift W 57 Bd. 3, 64¹-65; [B] Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Handschrift W 57 Bd. 1, 242; [S] Straßburg, Bibliothèque nationale et universitaire Ms 155, 87¹); [U] Ulm, Stadtbibliothek (Wiedergabe in KOO 8, 805 f.; nach Mitteilung der Bibliothek an Max Caspar vom 4. 4. 1935 und an F. Seck vom August 1989 nicht mehr auffindbar). Alle Handschriften von Schreiberhand. – Die Handschriften stimmen im Text der Gedichte überein; Fassung A ist in Titulatur und Schlußformel ausführlicher; die übrigen Handschriften unterscheiden sich – abgesehen von dem Fehler *De* statt *Die* am Anfang in S – kaum voneinander. Wir geben die ausführlichere Fassung wieder. Die Erwägung, daß eine Kürzung leicht möglich war, eine Erweiterung durch einen anderen dagegen allenfalls in der Titulatur, nicht aber in der persönlichen Dinge berührenden Schlußformel denkbar ist, spricht für ihre Authentizität.

Edition: KOO 8, 805 f.

Matthias hatte nach außenpolitischen Erfolgen seinem Bruder, Kaiser Rudolf II., im Vertrag von Lieben (25. 2. 1608) die Herrschaft über Ungarn, Mähren und Österreich abgerungen und war am 23. 5. 1611 auch zum König von Böhmen gekrönt worden. Nach dem Tod des Kaisers am 20. Januar 1612 hofften seine Beamten, daß der Nachfolger ihre ausstehenden Gehälter bezahlen werde, eine Hoffnung, die trog und, weil die

¹ Lindner S. 330. Der Sohn stammte aus Wackers erster Ehe, * wohl um 1581, † 1608.

Finanzmisere des Kaisers systembedingt war, wohl auch trügen mußte.¹ Kepler macht sich in dem Gedichtpaar anlässlich des 55. Geburtstages des Königs am 24. Februar 1612 (erst am 13. Juni wurde Matthias zum Kaiser gewählt) zum Sprecher seiner Leidensgenossen. Er argumentiert: Nachdem Matthias Ungarn, Österreich und Böhmen den Frieden gebracht hat, habe er dort jeweils die Herrschaft erhalten; wenn er nun den Beamten die ausstehenden Gehälter zahle, werde er auch Kaiser sein. Darauf läßt er den König die Argumentation umkehren: Seit ich König bin, herrscht Friede. Jetzt wäre es verfrüht, mit dem Begleichen der Schulden anzufangen: fragt, wenn ich Kaiser bin.

Das Gedicht hat offenbar gefallen, weil es eine Situation treffend charakterisiert; seine Verbreitung dürfte größer gewesen sein als die heute zugängliche Überlieferung erkennen läßt.

26 INVITATIO AD SECUNDAS NUPTIAS

Überlieferung: Wien Nationalbibliothek Cod. 10703, 160–160^v. – Druck der ersten 8 Verse bei Hansch S. XXIV und KOO 8,821.

Die Gedichte befinden sich im Nachlaß unter anderen auf die zweite Heirat bezüglichen Briefen und Dokumenten, das erste in großer und gut lesbarer Schrift, also wohl zunächst als Reinschrift gedacht, dann jedoch mit zahlreichen Änderungen und alternativen Fassungen einzelner Verszeile versehen. Unmittelbar darauf beginnt am Fuß der Seite in nachlässiger Schrift das zweite Gedicht. Seine Distichen, besonders die drei letzten, lassen Platz für Einschübe; zwei vollständige Distichen sind ganz gestrichen und auch in dieser Ausgabe weggelassen.

Inhalt: [I.] Nach zweijährigem Witwerstand will Kepler nun wieder heiraten; die Braut heißt Susanne; ihre Mitgift besteht aus ihrer guten Erziehung. Sie hat gute Sitten, Erfahrung im Haushalt, ist bescheiden und nicht mehr ganz jung; die Kinder werden sie nicht als Stiefmutter, das Haus nicht als feindliche Herrin empfinden (260.4–17). Hochzeit soll in Eferding sein; Sonne und Mond haben den Tag (einer Mondfinsternis) so bestimmt, daß sie unter den Gästen sein können, für den Astronomen ein gutes Zeichen (18–25). Damit ergibt sich zwangslässig der Übergang zur Einladung des englischen Gesandten Lesieur², dessen König der Astronomie besonders zugetan war (26–40). Im letzten Vers dieses Teils ist als Variante zu Lesieur auch der kaiserliche Rat Wacker von Wackenfels genannt, für den die Verse 26–37 natürlich hätten ersetzt werden müssen. – [II.] Die ersten fünf Distichen des zweiten Gedichts preisen ausgiebig die Vorzüge einer armen Braut (ähnliche Gedanken kehren im Brief an einen unbekannten Freiherrn wieder, in dem Kepler sich über die Irrwege sei-

¹ Matthias hatte am 23. Februar die kaiserlichen Räte empfangen und ihnen zugesagt, sie bis auf weiteres zu beschäftigen und zu bezahlen. Die noch ausstehenden Gehälter sollten sie bei der Kammer anmelden, „so werde einem jeden nach seinem Verdienst belohnet werden“. (Melchior Goldast, Tagebuch, in: *Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft*, Reihe D: Abhandlungen und Vorträge, Jg. 5 (1931) S. 260 f.) Kepler erhielt eine ähnliche Zusage erst am 18. März (KGW 19,77).

² Stephan Lesieur entfaltete auf dem Reichstag von 1613 eine rege Wirksamkeit (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges Bd. 11. 1909. [Register]).

ner Brautschau Rechenschaft gibt¹). Die auf die getilgten Verse folgenden letzten drei Distichen sind inhaltlich noch nicht miteinander verbunden; ihr erstes bittet Gott um Beistand, die beiden letzten sprechen die Einladung aus, anscheinend wieder an zwei verschiedene Adressaten. Dieses zweite Gedicht bleibt skizzenhaft; ob Kepler überhaupt einen der Entwürfe verwendet hat, können wir nicht beurteilen.

27 DE REGIBUS ROMANIS ET ATHENIENSIBUS

Überlieferung: Pulkowo Bd. 22, 396–397^v, 401^r, dazwischen Bl. 397^v–401^r die Abhandlung „De anno Romano“ (KOO 8, 268–272). Gedichte und Abhandlung sind an mehreren Stellen korrigierte Entwürfe.

Edition: KOO 8, 211 f.

In der Ende 1597 verfaßten Selbstcharakteristik erwähnt Kepler Forschungen über den römischen Kalender (KGW 19, 329: *Calendarium Romanum investigavit*), die mit der Abhandlung „De anno Romano“ identifiziert werden dürfen. Darin behandelt er die Entwicklung des römischen Kalenders (Zahl und Länge der Monate und die daraus folgende Jahreslänge) von den Anfängen bei den Chaldäern über die Griechen bis Caesar. Die Gedichte sind eher ein Niederschlag der aus diesem Anlaß erneuerten Beschäftigung mit der politischen Geschichte als daß sie thematische Gemeinschaft mit der Abhandlung hätten; nur im vierten Vers des Gedichts „De Romanis Regibus“ (*distribuitqu dies*) findet sich ein Anklang an die Abhandlung (KOO 271: [Numa] mensibus omnibus impares dies attribuit). – Mit der Abhandlung sind auch die Gedichte jedenfalls vor 1598, eher auf die Grazer Jahre (1594/98) als früher zu datieren.

Inhalt: Das erste Gedicht behandelt die Vorgeschichte Roms von der Gründung Trojas bis zur Gründung der Stadt. Genealogie und Chronologie stehen im Vordergrund, deshalb auch die Hinweise auf gleichzeitige Ereignisse der biblischen Geschichte. Das zweite Gedicht dagegen charakterisiert ohne irgendwelche Angaben zur Regierungszeit und -dauer jeden der sieben römischen Könige in je einem Distichon: eine formal reizvolle Lösung. Das dritte Gedicht „Reges Athenienses“ handelt mit chronologischen Angaben und zwei Hinweisen auf biblische Ereignisse von der Verfassung Athens, nämlich dem Wechsel vom Erbkönigtum auf Archonten mit zunächst zehn-, dann einjähriger Amtszeit. Im vierten Gedicht schließlich stellt sich Kepler der formalen Herausforderung, die Gesetzgeber möglichst vieler griechischer Städte in einem einzigen Distichon aufzuzählen. Die *versus rapportati* erinnern an die im Mittelalter beliebte Spielerei, den Inhalt ganzer Bücher auf wenige Verse zu reduzieren, etwa das alte und neue Testament auf zwei Verse.² Der im Text wiedergegebenen Fassung gehen vier getilgte aber noch lesbare Versuche voran, die den Vorzug haben, das Thema „Gesetzgeber“ explizit zu benennen; doch wollen sich Inhalt und Metrum noch nicht zur Einheit fügen:

¹ KGW 17 Nr. 669, 160–165; Übersetzung bei Hammer S. 47–56.

² Beispiele bei Paul Gerhard Schmidt: Die Faszination lateinischer Verskunst, Berlin 1985, S. 11–13. – Vgl. Herbert Zeman: Die „versus rapportati“ in der deutschen Literatur des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. In: Arcadia 9 (1974) 134–160.

Creta capit leges Minois Solonis Athenae
 Pythagorae Croton Sparta Lycurge tuas
 Crotonem Cretam Spartam formatis Athenas
 Pythagora Minos lege Lycurge Solon
 Creta capis leges Minois, Epire Solonis Sparta Lycurgi
 Pythagorae Croton Attica rura Solon
 Fert Cretae Minos Spartaeque Lycurgus, Athenis
 Jura Solon, Croton denique Pythagoras

Aber auch im endgültigen Distichon bleiben die Notlösungen *Asie* für *Miletus, Graecia* statt *Athenae* stehen.

Die Handschrift enthält neben nicht hierher gehörigen chronologischen Notizen folgende Tabellen: Blatt 396, nach der Überschrift „De rerum Romanarum origine“:

Troja condita anno A.C.	1482 a Dardano
Lavinium conditum A.C.	1180 a Aenea
Alba condita A.C.	1150 a Ascanio
Roma condita A.C.	752 a Romulo

Blatt 397 oben, vor dem Vers „Progenie Numitor caret ...“ die Tabelle	
Phul Assyriam capit	3146
Chartago condita	3155
Cranaus rex 1. Maced:	3156
Ardisus 1. Lydiae Rex	3176
Olympias prima	3193
Roma condita	3217
Nabonassar Babyl:	3221
Captivitas Israelis	3227
Dejoces rex Medor:	3246

Zwischen der Tabelle und der Fortsetzung des Gedichts hat Kepler nachträglich das Wort „Roma“ eingefügt, das die Wiederaufnahme des Gedichts anzeigen soll.

Blatt 401^r, nach der Überschrift „Reges Athenienses“:

1. Cecrops
2. Cranaus
3. Amphitryon¹
4. Erichthonius
5. Pandion
6. Erichtheus
7. Cecrops

17 Codrus, annj 490.² David Hiram Archontes, Medon. 1. Alcamenon³ 13 quos mors finxit. Annj 313. Decennales Carops 1. Eryxias 7, An. 70. Annj

¹ Nach der Überlieferung heißt der König *Amphyctyon*.

² Joseph Justus Scaliger (*Isagogicorum chronologiae canonum libri tres*, in: Scaliger: *Thesaurus temporum*, Lugduni Batavorum 1606, Repr. Osnabrück 1968, Tomus 2, S. 159) errechnet 487 Jahre. Vgl. ebenda S. 330f.

³ Überliefert *Alcmaeon*. Scaliger errechnet 315 (nicht 313) Jahre für die auf Lebenszeit bestimmten Archonten (a.a.O. S. 160).

innomini, quos inter et Pisistratus numero et annis 138. ... a tyrannidis Pisistratice initio ad deditas Antipatro Athenas sunt 227 annj sub archontibus.

Am Rand die Addition: 313

70

138

227

748

28 DE OMNIPRAESENTIA CHRISTI

Überlieferung: Wien Nationalbibliothek Cod. 10703, 159.

Edition: Hansch S.XXIIIf.; KOO 8,713-714 (mit Text der Rückseite); Hübner 1975, Tafel nach S. 24 (mit Reproduktion der Handschrift).

Literatur: Hübner 1975, S. 24-28.

Das Gedicht, dessen theologische Bedeutung in diesem Band von J. Hübner gewürdigt wird, befindet sich als Reinschrift im Nachlaß; die Rückseite ist mit dem Anfang einer Abhandlung zum gleichen Thema beschrieben, die sich am Rand des Gedichts (quer zu dessen Zeilen) stichwortartig fortsetzt. Sein Thema, die Art der Allgegenwart Christi, ist eine für die Theologie der Zeit zentrale Frage der Christologie, die von den drei Konfessionen verschieden beantwortet wurde und auch innerhalb des Luthertums umstritten war (Näheres bei Hübner S. 123-138). Der Stil des Gedichts ist, wenn auch unter Vermeidung begrifflicher Subtilitäten, klar argumentierend und gewissermaßen prosaisch; einzig in *unda* für *aqua* (V. 28) haben wir ein poetisches Wort.

Eine Datierung kann nur versucht werden. Kepler hatte sich 1610 in einer verschollenen Abhandlung gegen Wegelins christologische Meinungen gewandt. Der Regensburger Theologe Christoph Donauer hatte die Abhandlung gelesen und ihren Inhalt in einem Brief an Kepler in fünf Distichen wiedergegeben¹. Es ist möglich, daß Kepler dadurch zu seinem - besseren - Gedicht angeregt wurde, ebenso kann Keplers Gedicht aber auch parallel zur Abhandlung des Jahres 1610 entstanden sein. Doch hat er sich auch jedenfalls noch 1612 mit der Ubiquität befaßt, wie die Antwort des württembergischen Konsistoriums (KGW 17 Nr. 638; 25.9./5.10.1612) auf seine Eingabe wegen des Ausschlusses vom Abendmahl in Linz zeigt; man könnte in der Formulierung *vetiti nominis* (V. 2) eine Reaktion auf den dort erhobenen Vorwurf sehen, Kepler habe „die tröstliche, in Gottes Wort gegründete Lehr mit dem verhaßten Namen der Ubiquität“ „verschimpft“ (Z. 54 des o. a. Schreibens) und hätte dann das Gedicht auf Oktober/November 1612 zu datieren.

Inhalt: Calvin bestreitet, daß das Fleisch Christi allgegenwärtig sei, da Christus Mensch ist. Wenn er aber nur Mensch ist, kann er uns nicht erlösen. Er ist Fleisch und hat dich doch durch seine göttliche Macht erlöst:

¹ KGW 18,460, Nr. 603 a, 14-24.

diese Fähigkeit hat ihm die Vereinigung (der göttlichen und menschlichen Natur) gegeben. Sein Fleisch ist im Himmel, sein Wille aber ist allgegenwärtig; auch diese Fähigkeit hat ihm die Vereinigung gegeben. Jenes ist sterblich; die Gegenwart des Willens besteht in der Herrschaft. Wähle aus, was leichter wiegt, seine Herrschaft oder sein Tod. Im Tod ergriff das tote Fleisch Gott: soll er nun lebend zur Herrschaft nicht imstande sein? (7, 3-14) Aber – so wird eingewandt – wird denn Christus durch seine Allgegenwart vervielfacht oder wird sein Leib unermeßlich groß? Nein: das hieße Gesetze des menschlichen Körpers auf Gott übertragen. Was Gott nicht eigen ist, das hat die Vereinigung auch nicht dem Fleisch gegeben; dagegen ist das Fleisch auch der göttlichen Eigenschaften teilhaftig geworden. Die Gegenwart Gottes und des Fleisches erweist sich in beider Wirken (15-24). Gottes Natur bedarf des Raumes nicht; er hat schon vor Erschaffung des Raumes existiert, und nicht Gottes Natur, sondern der Raum selbst verlangt Gottes Allgegenwart. Das Fleisch Christi füllt den Raum nicht so, wie Wasser leere Krüge füllt. Seine beiden NATUREN sind abwesend, sein WIRKEN ist allgegenwärtig; dies wirst du, wenn du aufpaßt, aus der heiligen Schrift lernen. Ohne die Allgegenwart Gottes wäre alles nichts (25-34).

29 AD CYPRIANI KINNERI LITTERAS RESPONSIO

Überlieferung: Pulkowo Bd. 9, 147.

Das Gedicht findet sich, von fremder Hand geschrieben und mit der subscriptio versehen, im Nachlaß; die subscriptio kann ihrer Formulierung nach nicht von Kepler stammen.

Cyprian Kinner, dessen Identität nicht zu ermitteln ist, war (angeblich?) im Auftrag eines nicht näher bezeichneten Herrn (*Patronus*) in herausfordernder Weise an Kepler herangetreten und hat damit diesen poetischen Zornesausbruch provoziert. Die zehn Jamben münden jeweils in die sprichwörtlich gewordene Wendung aus Terenz, *Andria* 61. – Eine Datierung des Gedichts war nicht möglich.

ANMERKUNGEN

2. *Lessus in funere Ulrici Holpii*

193.15. *soboles tam parva*: in Leonberg sind lt. Kirchenbuch geboren Barbara 26.2.1578, Johann Wilhelm 5.9.1581, Anna 9.4.1583.

195.14. Der Hexameter ergibt die Jahreszahl 1597, nicht 1592.

3. *Nychthemeron Augustale*

201.5. Nicht bei Demokrit, sondern bei Xenophanes (Diels/Kranz: Fragmente der Vorsokratiker, 1903 u.ö. Nr.21 A 33 und 41) findet sich die Lehre von der täglich neu entstehenden Sonne.

201.28. *Prutenum*: Copernicus; *Samum*: der Name der Insel steht metonymisch für Aristarch von Samos, der als erster hypothetisch das heliozentrische Weltbild angab und deswegen als Vorläufer von Copernicus gilt.

201.32. Eine Rotation der Sonne hatte Kepler schon in der *Astronomia nova* (KGW 3,243) postuliert, um die Bewegung der Planeten erklären zu können. Durch die Sonnenfleckenbeobachtungen Scheiners u. a. war sie vor kurzem bestätigt worden; vgl. die 1612 geschriebene Stellungnahme an Wacker (KGW 17 Nr.627).

201.35. *mox*: nämlich nach Erscheinen der *Tabulae Rudolphinae*, tatsächlich erst 1627.

202.4. Rudolf hatte 1606 im Frieden von Zsitvatorok nach orientalischer Sitte Sultan Achmad I. zum Sohn angenommen.

4. *Funera domestica*

210.32. Die Nova wurde zuerst am 10.10.1604 beobachtet und verschwand zwischen Oktober 1605 und Februar 1606 (KGW 1,158.164).

214.30. *Nouthesia Christiana*

Die zugrundeliegenden Bibelworte: Strophe 1: 1.Kor. 13,12. Videmus nunc per speculum in aenigmate: tunc autem facie ad faciem. – In Luthers Übersetzung: Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht. – Strophe 2: 1.Kor. 13,9. Ex parte enim cognoscimus. – Denn unser Wissen ist Stückwerk. – Strophe 3: 1.Kor. 15,31. Quotidie morior. – Ich sterbe täglich. (Diese Bibelstelle benutzt Kepler auch für seine Übersetzung des Epigramms des Ptolemäus, die er dem *Mysterium cosmographicum* vorangestellt hat; vgl. Seck 1973, S.440.)

Die ursprüngliche Fassung des lateinischen Gedichts weicht an drei Stellen von der späteren ab: 214.33 *numina* statt *lumina*, 215.7 *Audacter* statt *Fidenter*, 215.14 *quottidie mori* statt *perpetuum mori* (ursprünglich näher am Bibeltext!), 215.16 *ergo* statt *quaeso*.

218.31. Die lebenden Kinder: Susanne *9.7.1602, Ludwig *21.12.1607.

5. *Melos hymeneium Pindaricum*

221.2. Der Anfang „In actum secundum“ erklärt sich aus dem Gesamttitle des Drucks: „Tres publici actus ...“, von denen eben der zweite die erste Hochzeit darstellt.

6. *Comparatur Lunae candidatus*

225.30. Der Text legt die Vermutung nahe, daß Megerlin im Zeichen der Fische geboren sei; er ist jedoch am 13.5. julianisch geboren und somit ein Zwilling. Auch die folgenden mit einem Tierkreiszeichen in Verbindung gebrachten akademischen Ereignisse fallen nicht in die entsprechenden Zeiträume.

225.44. Der Vers ist metrisch nicht korrekt; vermutlich verderbt.

8. *Saturnus*

229.6. Bewohner der Höhle der Kimmerer sind nach Ovid Met. 11, 592–615 die Träume. Kepler scheint aber zugleich auf die Fahrt des Odysseus an den Rand der Unterwelt anzuspielen, wo nach Homer (Odyssee 11,14) die Kimmerer wohnen. So erklärt sich die Nennung des Unterweltflusses Acheron (V.8).

229.9. *Impius potus*: Gift- oder Zaubertrank.

229.13. *Vestibuli mihi datam curam*: in deutlichem Gegensatz zu Ovid Met. 11,609 (*custos in limine nullus*).

229.17. *Thessali succi*: die Thessalier galten als der Zauberei besonders kundig.

229.18. *Criminis noti*: Kronos hatte seinen Vater Uranos mit der Sichel entmantelt.

12. *Elegia in obitum Tychonis Brahe*

235.31. Auf dem wiederholt und auch im Druck der Leichenpredigt abgedruckten Holzschnitt von Tycho Brahe ist das Porträt von Wappen verwandter Familien umgeben; dort sind u.a. die Namen „Biller“, „Ruder“ und „Rosenkrans“ genannt, nicht aber Rantzau, da Heinrich Rantzau mit Brahe befreundet, aber nicht verwandt war.

235.36. König James VI. von Schottland hatte Brahe am 20.3.1590 auf Ven besucht (Dreyer, J. L. E.: Tycho Brahe [engl. Ausg.], Repr. New York o.J., S. 203 f.).

235.39. Fürsten, die Astronomie trieben und mit Brahe in Briefwechsel standen, waren Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und sein Sohn Moritz.

236.5. Die Bezeichnung Brahes als *Phoenix astronomorum* ist bei Kepler gang und gäbe, z.B. KGW 14 Nr. 190, 13 (1.6.1601, also zu Brahes Lebzeiten, aber erst im Druck von 1614 überliefert); 4, S. 10 u. 13 (1601), 8, 268 (1625); 10, Titelblatt (1627).

237.13. Die aufsehenerregende Fahrt von Willem Barents ins Nordmeer, bei der dieser selbst 1597 bei Nowaja Semlja ums Leben kam, erwähnt Kepler wiederholt in Briefen und Werken, z.B. am 6.8.1599 an Herwart von Hohenburg (KGW 14 Nr. 130, 5–178), in der *Astronomiae pars optica* (KGW 2, 128–130) und noch in der *Epitome* (KGW 7, 57).

237.19. Die Verse bis 237.22 kehren – mit völlig verändertem drittem Vers – Anfang 1602 auf dem Titelblatt der Schrift „*De fundamentis astrologiae certioribus*“ wieder (KGW 4, 7).

13. *Ad Fradelium primae laureae candidatum*

239.24. *O praestans animi iuvenis* aus Vergil, Aeneis 12,19.

14. *Idyllion*

240.41. Marginalie: Eph. 5,31-32.

240.47. Marginalie: Joh. 13,1.

15. *Zu Ehm Nicolao Meißnern und Margaretha Rümlin*

242.8. *Unverdrossen* (fleißig), nach Grimms Wörterbuch „beliebt als reimbehelf mit einbusze an bedeutungsgehalt“.

242.18. *Feylet* = fehlt.

16. *Ad Christophorum Mathebaeum*

243.11. Kepler war wohl Ende Oktober 1607 umgezogen. Die Klage über den Hauswirt auch KGW 16 Nr. 461,2-7 (der Brief ist Anfang November 1607 begonnen) und KGW 18 S. 455, Nr. 460a (16.11.1607).

243.15. Keplers Sohn Ludwig ist am 21.12.1607 geboren.

243.20. Keplers Stieftochter Regina und Philipp Ehem hatten am 27.4.1608 geheiratet. Scharen von Freiern erwähnt Kepler auch KGW 19,411.

243.23. Anspielung auf die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem Bruder Matthias, die am 25.6.1608 mit dem Vertrag von Lieben beendet wurden.

243.27. Nach der Heirat der Stieftochter kam es wegen der Herausgabe ihres Vermögens zu Streit zwischen Kepler und Ehem. Dieser hatte Kepler am 15.7.1608 verklagt (KGW 19,423-426).

243.37. Zwei Reisen mit ungenanntem Ziel und Zweck sind für die fragliche Zeit belegt: etwa vom 3.7. bis zum 12.7.1608 (KGW 19,432, 160-162) und vom 19. bis zum 28.7.1608 (ib. S. 426 u. 429), letztere ausdrücklich im Auftrag des Kaisers.

244.6. Martínek hat wohl recht, wenn er *arundo* als astronomisches Instrument deutet (immerhin wäre auch ein Auffangen des Bildes auf Papier in einer Lochkamera denkbar); doch muß es sich nicht um das KGW 2,288-290 beschriebene Ekliptikinstrument von 1600 handeln. Die Sonnenfinsternis vom 25.2.1607 hatte Kepler mit einem Instrument von Bürgi beobachten wollen (KGW 16 Nr. 508,9-11).

17. *In Tobiae Sculteti imagine*

245.3. Myron von Eleutherai, hervorragender attischer Bildhauer (5.Jh. v.Chr.), mit dem Kepler den Hofkupferstecher Rudolfs II. vergleicht.

245.6. In den Gedichten des Scultetus, von denen eine Anzahl in den Delitiae poetarum Germanorum Jan Gruters (Frankfurt 1612, Bd.6, S.34-68) abgedruckt ist, fallen die zahlreichen metrischen Fehler auf.

18. *De morte Martini Rulandi*

246. 3. Griech. ὁ καῦσος, ein bestimmtes Fieber der Levante, auch allgemein „Fieber“. Im klassischen Latein nicht belegt.

246. 20. Marcus Curtius, nach der römischen Sage ein Jüngling, der durch Selbstaufopferung einen Erdspalt auf dem Forum Romanum schloß und damit die Stadt vor dem Untergang rettete (Livius 7,6,1-6).

19. *De Ioannis Fabri obitu*

247. 24. Kepler war am 16. 10. 1584 knapp dreizehnjährig in die Klosterschule Adelberg gekommen (KGW 14 Nr. 226,488).

248. 29. Anspielung auf die Schlacht am Weißen Berge (29. 10. 1620 a. St.), die die Herrschaft des Winterkönigs beendete.

23. *In opus Revolutionum Nicolai Copernici dialogus*

257. 5. *Hospes* ist hier – ebenso wie ξένος der Vorlage – nicht „Gast“, sondern „Laie“ im Gegensatz zu seinem Gesprächspartner, der als Gelehrter bzw. Philosoph bezeichnet wird.

257. 30. *Megarensis*: der Mathematiker Euklid, aufgrund einer Verbindung mit dem Philosophen Eukleides von Megara.

257. 31. *Syracosii senis*: Archimedes.

257. 32. *Pelusium* war nach arabischer Tradition Geburtsort des Ptolemaios.

25. *Die anniversario Matthiae Regis*

259. 30. Die Formulierung „relictus“ *mathematicus* deutet einen Schwebzustand in Keplers Stellung an, der erst mit seiner Bestätigung als kaiserlicher Mathematiker am 18. 3. 1612 endete (KGW 19,77).

26. *Invitatio ad secundas nuptias*

260. 15. Susanne Reuttinger ist am 25. 12. 1589 geboren, war also 18 Jahre jünger als Kepler und bei der Hochzeit knapp 24 Jahre alt und damit nach damaliger Anschauung nicht mehr ganz jung. – Über sich selbst äußert sich Kepler ähnlich KGW 17 Nr. 669, 30f.: „sedatis iam affectibus“.

260. 23. Die Hochzeit war zunächst auf den 28. Oktober festgesetzt (so auch KGW 17 Nr. 666, 667, 668), wurde aber auf den 30. verschoben.

28. *De omnipraesentia Christi*

7. 4. *vetiti nominis*: d. i. *ubiquitatis*. Der Begriff *ubiquitas* für die lutherische Vorstellung von der Allgegenwart Christi war vom konfessionellen Gegner geprägt worden und galt deshalb bei den Lutheranern als Schimpfwort. (Vgl. Th. Mahlmann: Das neue Dogma der lutherischen Christologie, 1969, S. 50f., 177). Das württembergische Konsistorium machte Kepler Vorwürfe, weil er das Wort benutzt hatte (KGW 17 Nr. 638, 54).

BIBLIOGRAPHIE¹

- Caspar, Max: Johannes Kepler als geistlicher Liederdichter. – In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte N.F. 40 (1936) 237–243.
- Caspar, Max: *Bibliographia Kepleriana*: ein Führer durch das gedruckte Schrifttum von Johannes Kepler. 2. Aufl. besorgt von Martha List. – München, 1968. XIV, 181 S.; Taf. [Fortgesetzt durch List 1975.]
- Conrady, Karl Otto: Die Erforschung der neulateinischen Literatur: Probleme und Aufgaben. – In: *Euphorion* 49 (1955) 412–445.
- Conrady, Karl Otto: Lateinische Dichtungstradition und deutsche Lyrik des 17. Jahrhunderts. – Bonn, 1962. 380 S. – (Bonner Arbeiten zur deutschen Literatur; 4)
- Curtius, Ernst Robert: Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter. 2. Aufl. – Bern, 1954. 608 S.
- Fischer, Ernst Gottfried: Kepler und die unsichtbare Welt. 2. Ausg. mit Einleitung und Ergänzungen von Friedrich Zöllner. – Leipzig, 1886. 66 S.
- Frisch *siehe* KOO.
- Hammer = Johannes Kepler: *Selbstzeugnisse* / ausgew. und eingel. v. Franz Hammer, übers. v. Esther Hammer, erl. v. Friedrich Seck. – Stuttgart, 1971. 97 S.
- Hansch = *Epistolae ad Joannem Keplerum mathematicum Caesareum scriptae : insertis ad easdem responsionibus Keplerianis, quotquot hactenus reperiri potuerunt* / [ed. Michael Gottlieb Hansch]. – s.l., 1718. – XXXVII, 704 S. Fol.
- Hübner, Jürgen: Die Theologie Johannes Keplers zwischen Orthodoxie und Naturwissenschaft. – Tübingen, 1975. VIII, 334 S. – (Beiträge zur historischen Theologie; 50)
- Ijsewijn, Jozef: Companion to Neo-Latin Studies. – Amsterdam [u.a.], 1977. XIV, 370 S.
- KGW = Kepler, Johannes: Gesammelte Werke. – München, 1937ff.
- KOO = Kepler, Johannes: *Opera omnia* / ed. Ch. Frisch. – Francofurti a. M. et Erlangae, 1858–1871.
- List, Martha: *Bibliographia Kepleriana*, 1967–1975. – In: *Vistas in astronomy* 18 (1975) 957–1010. [Fortsetzung von Caspar 1968.]
- Seck, Friedrich: Marginalien zum Thema „Kepler und Tübingen“. – In: *Attempto* H. 41/42 (1971) 3–19.
- Seck, Friedrich: Johannes Kepler als Dichter. – In: Internationales Kepler-Symposium : Weil der Stadt 1971 ; Referate und Diskussionen / hrsg. von Fritz Krafft ... – Hildesheim, 1973. S. 427–451. – (Arbor scientiarum : Reihe A ; Bd. 1)
- Seck, Friedrich: Johannes Kepler : Aufspürung eines Poeten. – In: Schwäbische Heimat 25 (1974) 157–167. – Gekürzte Fassung des Vorigen, mit 7 Faksimilewiedergaben.
- Seck, Friedrich: Keplers Hochzeitsgedicht für Johannes Huldenreich (1590). – München, 1976. 27 S. – (Nova Kepleriana, N.F. ; H.6 =

¹ Literatur zu einzelnen Gedichten ist jeweils am Anfang des Nachberichts angegeben.

- Bayerische Akademie der Wissenschaften / Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse : Abhandlungen. N.F. ; H. 155).
- Segebrecht, Wulf: Das Gelegenheitsgedicht: ein Beitrag zur Geschichte und Poetik der deutschen Lyrik. - Stuttgart, 1977. XIV, 488 S.
- Trunz, Erich: Pansophie und Manierismus im Kreise Kaiser Rudolfs II. - In: Die österreichische Literatur: ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050-1750), hrsg. v. Herbert Zeman, T. 2, Graz 1986, S. 865-1034. (Jahrbuch für österreichische Kulturgeschichte; 15). - Über Keplers Gedichte S. 930f., 936-938.

1 Elegia de nuptiis Ioannis Huldenrici	179
2 Lessus in funere Ulrici Holpii	189
3 Nychthemeron Augustale	197
4 Funera domestica	205

Unselbständige gedruckte Gedichte

5 Melos hymeneium Pindaricum	221
6 Comparatur lunae candidatus	225
7 Dialogismus de funere Samuelis Heilandi	228
8 Saturnus	229
9 Epigramma ad Martinum Crusium	230
10 Iacobo Zollero magisterii candidato salutem	231
11 Epigramma ad Leonhardum Engelhart	233
12 Elegia in obitum Tychonis Brahe	234
13 Ad Petrum Fradelium primae laureae candidatum	239
14 Idyllion	240
15 Zu Ehrn Nicolao Meißenern und Margaretha Rümlin	242
16 Ad Christophorum Mathebaeum	243
17 In Tobiae Sculteti imagine	245
18 De morte Martini Rulandi	246
19 De Ioannis Fabri obitu	247
20 Ad Ioannem Leonhardum Breitschwert doctorem creatum	250
21 Ad Carolum Bardili epigramma	252
22 De morte Sebastiani Blossii	253

Handschriftlich überlieferte Gedichte

23 In opus Revolutionum Nicolai Copernici dialogus	257
24 De Helena Wackerii filia	258
25 Die anniversario Matthiae Regis	259
26 Invitatio ad secundas nuptias	260
27 De regibus Romanis et Atheniensibus	262
28 De omnipraesentia Christi	264
29 Ad Cypriani Kinneri litteras responsio	265

NACHBEMERKUNG

Erste Planungen und Vorarbeiten zu diesem Band liegen mehr als zwanzig Jahre zurück. Bereits in den 60er Jahren hat Martha List Teile der theologischen Texte redigiert und eine erste Sammlung von Gedichten zusammengestellt. In späteren Jahren wurden dank der Aufmerksamkeit von Kepler-Liebhabern, darunter von Bibliothekaren und Wissenschaftshistorikern, weitere Gedichte entdeckt. Von Anfang an war auch die Übersetzung des Tacitus-Textes – mehr eine Gelegenheitsarbeit, die Keplers Sohn Ludwig herausgab – für die Edition vorgesehen, während die Conclusionsschrift erst in der endgültigen Konzeption hinzukam. Diese Schrift, an deren Abfassung Kepler maßgeblich beteiligt war, stellt – wie auch die meisten anderen Texte in diesem Band – keine im strengen Sinn wissenschaftliche Arbeit dar. Sie bietet aber Anlaß, den Hexenprozeß gegen Keplers Mutter Katharina als ein besonderes sozialgeschichtliches Ereignis der Zeit, dessen Verlauf gerade Keplers herausragende moralisch-ethische Einstellung unterstreicht, hier zu berücksichtigen.

Die Inhomogenität der vorliegenden Texte in der sachlichen Gruppierung von Theologie, Geschichte, Philologie und Poetik ließ es ratsam erscheinen, jede Textgruppe jeweils einem ausgewiesenen Spezialisten, der den Inhalt seines Beitrages selbst verantworten kann, zur Bearbeitung zu überlassen. Die Anmerkungen zum Kepler-Text sind jeweils unmittelbar hinter den Kommentar gestellt, so daß jeder Beitrag im Rahmen der Konzeption des Bandes für sich erscheint. In der Annahme, daß gerade diese „Einheit des Unterschiedenen“ den Reiz des Bandes ausmacht, hoffen alle an der Herstellung Beteiligten, daß er zur weiteren Pointierung des Persönlichkeitsbildes Keplers beiträgt.

Volker Bialas

PERSONENREGISTER

- Acestria 119
 Achilles Friedrich v. Württemberg 325, 336
 Aegialus s. Elius
 Aemilius Pacensis 135, 172
 Agrippa, König der Judäer 113
 Agrippa (Schwiegersohn des Augustus) 132
 Agrippina 111, 121
 Ahmed I., Sultan 282, 426
 Alexander der Große 114
 Alexander (Sohn des Priamus) 131
 Ambrosius 318
 Amulius 107
 Amullius Serenus 141
 Andreea, Jacob 272
 Annius Gallus 172
 Antonius (Gegner des Octavianus) 124, 379
 Antonius Honoratus 121
 Antonius Naso 135
 Antonius Novellus 172
 Antonius Taurus 135
 Apollinaris von Laodicea 309
 Aponius 118
 Aponius (Marcus A. Saturninus) 167
 Archimedes 257, 418, 429
 Aretius 319
 Argius 150
 Aristarch 426
 Aristarch (Samius) 201
 Aristoteles 59
 Arius 309
 Arrius Antonius 166
 Asiaticus 131
 Atilius Vergilius 146
 August, Kurfürst v. Sachsen 341
 Augustus, röm. Kaiser 111, 115, 124, 129, 132, 134, 151, 173 f., 367, 379
 Augustinus 29, 307, 323
 Aulber, Hans Ulrich 67, 70, 72–82, 84–86, 88–97, 100, 325, 332 f., 359, 362, 364
 Auratus s. Dorat
 Aurifaber, Andreas 418
 Averroes 407
 Bacháček, Martin 410
 Bältz (Beltz, Bötz), Georg (Jörg) 86, 346
 Bältz, Barbara 87
 Bältzin 82, 346
 Baïf, Jean Antoine de 398
 Balduinus, Fridericus 54, 316–319
 Barbius Proculus 138
 Bardili, Karl 252, 388, 415 f.
 Bardili, Regina 415
 Barents, Willem 427
 Baronius, Caesar 29, 310
 Barth, P. 306, 318
 Bartolo (Bartolus) de Sassoferato (Saxoferrato) 94, 358
 Baur, J. 314
 Bechler, Johann Jakob 415
 Behringer, Wolfgang 354, 364
 Benzing, Josef 372, 375
 Bernegger, Matthias 292 f., 327
 Besold, Christoph 292, 321, 324, 326, 329 f., 354, 358, 403, 414
 Betuus Cilo 144
 Beust, Joachim von 74, 341
 Beutelspacher, Benedikt 73–77, 79–83, 92, 97–99, 339, 341 f., 345, 351 f., 356
 Beutelspacher, Han(n)s 351, 355
 Beyer-Fröhlich, M. 305
 Beza, Theodor 319
 Bialas, Volker 433
 Bianchi, Vinzenz 311
 Bidenbach, Wilhelm 331
 Bidermann, Jakob 385
 Biel, Gabriel 313
 Bilfinger, Ludwig 96, 351, 356, 359

- Biller (Familie) 235, 427
 Binder, Christoph 315
 Binder, Georg 337, 341
 Binder, Margarethe 72, 324, 337,
 339, 341, 350, 360
 Binsfeld, Petrus 89, 324, 353
 Birkenmajer, Ludwik Antoni 417
 Birlinger, Anton 349f., 365
 Bizer, E. 273, 307
 Bloß, Joh. Sebastian 253, 416
 Bloß, Magdalena 416
 Bloß, Sebastian 253, 387, 416f.
 Bodin, Jean 94, 98, 324, 358
 Böckh, August 398
 Bollinger, Ulrich 225, 400
 Boockmann, Friederike 367
 Bossi, Aegidius de 94, 358
 Brahe, Tycho 234–238, 312f., 373,
 387, 392, 404–407, 427
 Brecht, M. 315
 Breitschwert, Joh. Leonhard 250f.,
 387, 413–415
 Breitschwert, J. L. C. von 329, 365
 Brenz, Johannes 341, 358
 Broll, Sybille 414
 Broll, Ulrich 414
 Brutus 151
 Bucanus, Wilhelm 307
 Buchanan, George 393f.
 Buckh (Buck), Joh. Bernhard 76,
 88, 92, 99, 324, 351, 356, 361
 Bürgi, Jost 428
 Bullinger 319
 Burckhard, Regina s. Bardili
 Burke, P. 369
 Buytaert, E. M. 318
- Cadius Rufus 166
 Caecina 153, 157, 160–162, 174
 Caelius Sabinus 166
 Caesar, röm. Kaiser 147, 151, 171,
 174, 376, 422
 Caligula, röm. Kaiser 110f., 118f.,
 132f., 149, 173
 Callistus 119
 Calpurnius Repentinus 155, 157
 Calvia Crispinilla s. Salvia Crispi-
 nilla
- Calvin, Jean 275–277, 281, 306,
 308, 318f., 424
 Calvisius Sabinus 120, 149
 Camerarius, Joachim 417–419
 Cammerhuber, Sebastian 315
 Camurius 146
 Canus 123
 Carriere, Moriz 397, 485
 Casaubonus, Isaac 29, 295, 310
 Caspar, Max 296, 298, 304f., 365,
 382, 388, 410, 420, 430
 Cassius Dio 377
 Cato, Marcus Porcius 186
 Catulus 115
 Catullus, Gaius Valerius 393
 Cellarius, Konrad 415
 Cellius, Erhard 398, 401
 Cellius, Joh. Alexander 413, 415
 Cetrius Severus 141
 Christian II., Kurfürst 319
 Cicero 185
 Cingonius Varro 122, 127, 144
 Clajus, Johannes 395
 Claudius, röm. Kaiser 111, 120,
 129, 133, 149, 166, 173
 Claudius Cossus 161
 Claudius Severus 161
 Cleß, Valentin 225, 400, 403
 Clodius Celsus 121
 Clodius Macer 117, 121f., 127,
 129, 144, 164
 Cluvius Rufus 128, 165
 Cocceius Proculus 137
 Conrady, Karl Otto 430
 Copernicus, Nicolaus 201, 257,
 392, 417–419, 426
 Cornelius Aquinus 127
 Cornelius Dolabella 172
 Cornelius Laco 120, 127, 130, 132,
 135, 138, 142, 145, 148
 Cornelius Marcellus 144
 Cranmer, Thomas, Erzbischof v.
 Canterbury 34, 314
 Crassus (Bruder des Piso) 149
 Crassus M. (Vater des Piso) 132,
 380
 Crescens 165
 Crispinus 156

- Crispinus Rufrius 131
 Crüger, Peter 293 f., 312, 329
 Crusius, Martin 225, 230, 387 f.,
 400, 402 f.
 Cunaeus, Nikolaus 403
 Curtius, Ernst Robert 386, 430
 Curtius, Marcus 246, 412, 429
 Cyrillus 318
- Damascenus, Johannes 300, 318
 Decker-Hauff, Hansmartin 334,
 337, 365, 415
 de Dominis, Marcus Antonius,
 Erzbischof v. Spalato 30, 32–35,
 291 f., 295, 310 f., 313
 Delrio (del Rio) Martin Antonio
 324, 328
 Demades 114
 Demerson, Geneviève 398
 Demokrit 186, 201, 426
 Dietrich, Vitus 283 f., 288, 308
 Dionysius I. v. Syrakus 114
 Domitianus, röm. Kaiser 125
 Domitius Sabinus 141
 Donatius Valens 155, 157
 Donauer, Christoph 282, 424
 Dorat, Jean 398
 Dorey, T. A. 369, 371
 Dornau, Caspar 240 f., 387, 408 f.
 Dornau, Elisabeth 408
 Dorner, I. A. 273, 314, 321
 Dreyer, J. L. E. 427
 Ducennius Geminus 132
 Dülmen, Richard van 366
 Duracoto 327
 Dyck, Walther von 296, 305, 311,
 405
- Ebeling, G. 269, 279
 Eduard VI. 314
 Ehem, Philipp 218, 428
 Ehem, Regina 218, 243, 408, 411,
 428
 Einhorn, Lutherus, Vogt 68, 70,
 79 f., 82–85, 88, 91, 93–97, 99,
 325, 334–336, 344, 347 f., 350 f.,
 354, 356, 359 f.
 Elius 123, 144
- Engelhart, Leonhard 233, 388,
 403 f.
 Etter, Else-Lilly 367, 369
 Eukleides von Megara 429
 Euklid 257, 418, 429
 Eutyches 309, 321
- Faber, Johannes 410
 Faber, Sebastian 331
 Fabius Fabullus 146
 Fabius Valens 119, 122, 127, 153,
 155, 157–160, 164
 Fabri, Johannes 229, 247–249, 371,
 387, 401 f., 412 f.
 Fabricius, David 410
 Falco, Johannes 415
 Farinacci (Farinatus), Prosper 72,
 94, 338, 358
 Felin s. Sandei
 Ferdinand II., Kaiser 371, 373,
 375
 Ferdinand, Erzherzog 316
 Feucht, Werner (Stadtschreiber)
 88, 97, 331, 347, 351, 356,
 361
 Feurborn, Justus 297
 Fichtner, Gerhard 388
 Figala, Karin 412
 Fiolkhilde 328
 Fischer, Ernst Gottfried 397, 405,
 430
 Flavius Sabinus 166
 Flavius Sabinus (Bruder des Ves-
 pasian) 148
 Fochtmann 388
 Fonteius Capito 122, 127 f., 144,
 152 f., 156
 Frickh, Barbara 340, 350
 Frickh, Christoff 87, 340, 350
 Friedrich I., Herzog v. Württem-
 berg 388
 Friedrich IV., Kurfürst v. der
 Pfalz 313
 Frisch, Christian 292, 298, 304,
 308, 310–312, 314 f., 320, 365,
 378, 381, 430
 Frischlin, Nicodemus 385
 Fulvius, Aurelius 167

- Gabelkhover (Gäbelkhover, Gabelkofer), Hieronymus 331, 336, 349, 355
 Gabelkhover, Oswald 89, 333, 352
 Gackh, Hanns 357
 Galba, röm. Kaiser 112–132, 134–146, 148–150, 152–160, 163f., 166, 172f., 367, 376, 379f.
 Galerius Trachalus 174
 Galilei, Galileo 419
 Garthius, Helvicus 51, 279, 317
 Gassendi, Pierre 404
 Gehring, Paul 326, 332, 337, 343, 365
 Gellianus 119f.
 Gerlach, Stephan 49, 54, 60, 273, 278, 316
 Gesner 321
 Gesner, Konrad 395
 Gingerich, Owen 417f.
 Gisenuis, Justus 297
 Glarean, Anna 221
 Glarean, Gregor 221–224, 386f., 398–400
 Gödelmann (Godelmann), Joh. Georg 74, 341
 Gößlin, Anna s. Huldenreich
 Gößlin, Philipp 181
 Goldast, Melchior 421
 Goldschmidt s. Aurifaber
 Gollwitzer, H. 275
 Gomez, Antonius 94, 358
 Graner, Ferdinand 350, 365
 Grass, H. 275
 Grawer, Johann Philipp 403
 Gregor XV., Papst 34, 311, 314
 Greschat, M. 279
 Gretser, Jakob 321
 Grössing, Helmuth 323
 Grüninger, Erasmus 296, 298
 Gruner, Christoph 316
 Gruppenbach, Georg 191, 401–403
 Gruter, Jan 428
 Grynaeus, Johann Jakob 393
 Gültlinger, Donatus 73f., 82f., 97, 339f., 346
 Günther, Ludwig 279, 304, 327, 354, 365
 Guldenmann, Anna 87, 350
 Guldenmann, Hans 350
 Haberkern-Wallach 332, 365
 Häfelin 82, 346
 Hägelin, Lienhard 347
 Hafenreffer, Matthias 39, 41, 45, 47, 50f., 58, 60, 273, 278–280, 283f., 288f., 296–299, 304, 307f., 311, 317f., 320
 Haller, Georg (Jörg) 79, 325, 336, 341, 344
 Haller, Jacob 360
 Haller, Walburga (Schinderburga) 68, 70f., 76, 78–80, 96–98, 325, 336–338, 340f., 344f., 359, 361
 Hammer, Esther 430
 Hammer, Franz 414, 430
 Hansch, Michael Gottlieb 280, 304, 424, 430
 Harig, Gerhard 417
 Harmening, Dieter 352, 365
 Hecht, Victor 76, 78, 83, 342f., 347
 Heerbrand, Jakob 273
 Hebenstreit, Joh. Baptist 372, 375
 Heiland, Samuel 228, 387f., 400f., 418
 Heinrich VIII., König von England 314
 Helena 131
 Heppe, H. 273, 277, 307
 Herberstorff, Adam Graf von 105, 372–374
 Herberstorff, Franz von 373
 Herberstorff, Maria Salome Gräfin von 105, 367, 371f., 374, 377
 Herberstoff, Otto von 373
 Hermelink, Heinrich 403
 Herodes 113
 Herwart v. Hohenburg, Joh. Georg 427, 311
 Hesiod 123
 Heßhusius, Tillmann 276
 Hiller, Matthäus 329
 Hirsch, E. 273
 Hirzel, Rudolf 418
 Hitzler, Daniel 41, 50f., 279, 283, 317

- Hock, Alexander 181
 Hoe v. Hohenegg, Matthias 44, 217, 398
 Höfler, Max 342 f., 359, 366
 Holle, Gottschalk 342
 Holp, Barbara 426
 Holp, Johann Ulrich 191–195, 390 f.
 Holp, Johann Wilhelm 426
 Holp, Ulrich 191–195, 387 f., 390 f.
 Homer 131, 399, 427
 Horaz 395, 402
 Hordeonius Flaccus 119, 128, 153–155
 Hübner, Jürgen 269, 279, 282, 304, 424, 430
 Huldenreich, Anna 181
 Huldenreich, Johannes 181–187, 386–390, 430
 Huldenreich, Maria 185
 Huldenreich, Paul (Bruder) 389
 Huldenreich, Paul (Vater) 181, 186, 389
 Hunnius, Ägidius 49, 57, 275, 278, 297, 307, 315 f., 319–322
 Hutter 321
- Ijsewijn, Jozef 430
 Illyricus, Matthias Flacius 310
 Iphikrates 114
 Iserloh, E. 275
 Julianus Tettius 167
 Julius Alpinus 161
 Julius Atticus 143
 Julius Burdo 156
 Julius Carus 147
 Julius Civilis 156
 Julius Cordus 165
 Julius Fronto 135
 Julius Martialis 139, 168
 Julius Vindex 112 f., 116 f., 119, 124, 127 f., 133, 151 f., 154, 159, 162, 173
 Junius Blaesus 157
 Juvenalis 379, 384
- Jakob I., König v. England 310, 314
- James I., König v. England 235, 260, 406, 421, 427
 Jesaja 107
 Jessenius v. Jessen, Johannes 404
 Jöcher, Chr. Gottlieb 338, 358, 361, 366
 Johann Friedrich, Herzog v. Württemberg 279, 284, 296, 328, 347, 414
 Josenhanns, Hanns 96, 342, 351, 356, 359
 Josephus (Flavius Josephus) 113, 367, 376, 383
- Karges, Caspar 199
 Karl d. Große 239, 407
 Karl V., Kaiser 93, 321, 340
 Kaser, Max 366
 Kellerrütter, Markus 403
 Kepler, Barbara 209–218, 243, 370, 393–398, 407
 Kepler, Christoph 68, 71 f., 83, 325 f., 329, 337, 351, 356, 360
 Kepler, Friedrich 209–213, 216, 218, 371, 393–396, 407
 Kepler, Heinrich sen. 89, 352, 364
 Kepler, Heinrich jun. 88, 218, 340, 351 f., 361
 Kepler, Katharina 65, 67–82, 84–93, 95–97, 99, 323–326, 328–330, 332–337, 339 f., 342–348, 350–353, 355–362, 387, 413 f., 433
 Kepler, Ludwig 106, 218, 247–249, 341, 367–378, 413, 426, 428, 433
 Kepler, Margarethe s. Binder
 Kepler, Sebald 250, 414
 Kepler, Susanna (Gattin) 260 f., 370, 421, 429
 Kepler, Susanne (Tochter) 218, 370, 426
 Keppler, Gustav 370
 Kieffer, Michael 347
 Kinner, Cyprian 265, 425
 Kircher, Johann 403
 Klaj s. Clajus
 Kleblin, Dorothea 354 f.
 Kleblin, Hanns 354
 Kleinmann, D. 279

- Klopstock, Friedrich Gottlieb 394
 Kommerell, Anna s. Glarean
 Kommerell, Fabian 221
 Koch, Jacob 352
 Kotter, Bonifaz 318
 Krafft, Fritz 430
 Kreutlin (Kräutlin, Kräutlein), Urban 325, 327, 336, 345
- Lampridius, Benedictus 398
 Lang, Gustav 404
 Lansius, Thomas 329
 Latimer v. Worcester 314
 Lautenbach, Conrad 376
 Lecanius 146
 Leibbrand, Andreas (Ziegler) 80, 339, 342
 Leibbrand, Barbara 342, 344
 Leibbrand, Margaretha (Zieglerin) 73, 77, 88, 97, 99, 339, 342–344
 Leo d. Große 317
 Lesieur, Stephan 260, 421
 Licinius Mutianus 129, 165
 Licinius Proculus 148, 168, 172
 Lindner, Theodor 419
 Link, Chr. 275
 List, Martha 304, 381 f., 388, 417, 430, 433
 Livia 115, 121
 Livius, Titus 367, 429
 Lombardus, Petrus 318
 Lorenz, Regina s. Ehem
 Lorenz, Wolfgang 212
 Lotichius Secundus, Petrus 385
 Lucius 132
 Lucrez 399, 411
 Ludwig v. Hessen, Landgraf 298
 Luthard, C. E. 273
 Luther, Martin 29, 33–35, 43, 58, 60–62, 269, 272, 276 f., 287, 301 f., 306, 309 f., 313, 315, 318–321
- Macchiavelli, Nicolo 368
 McFarlane, I. D. 393
 Märklin, Magdalena 389
 Mästlin, Gottfried 415 f.
 Mästlin, Michael 316, 400, 404, 414
- Maevius Pudens 137
 Magnus 149
 Mahlmann, Theodor 429
 Maisterlin, Anna Maria 78, 90, 99, 343
 Maisterlin, Johann Jakob 343
 Manlius Valens 159
 Marcellus 132
 Marchthaler, Magdalena s. Bloß
 Marius Celsus 132, 141, 145, 148, 156, 162, 166, 172, 174
 Martianus Icelus 118, 130 f., 142, 144, 149
 Martínek, Jan 410, 428
 Mascardi, Giuseppe 94, 358
 Mathebaeus, Christoph 243 f., 387 f., 410 f.
 Mathebaeus, Melichar 243 f., 410
 Matthias, Kaiser 199–203, 259, 388, 392, 420 f., 428
 Mauriscus 118
 Maximilian, Erzherzog v. Österreich 201
 Maximilian, Kurfürst v. Bayern 373
 Mayer, Barbara 76 f., 89 f., 353
 Mayer, Bastian 75, 341, 353
 Mayer, Margaretha 75, 341 f., 353
 Mayer (Maier), Michael 78, 343
 Mecenseffy, Grete 279
 Megerlin, Bartholomäus 400
 Megerlin, David 225–227, 400 f., 427
 Meißner, Margaretha 242, 409
 Meißner, Nikolaus 242, 409
 Melanchthon, Philipp 272, 309, 319
 Melissus, Paulus 385, 398
 Menochio, Giacomo 94, 358
 Mentzer, Balthasar 45, 297 f., 314, 321
 Micallus, Jakob 367–369, 381
 Midelfort, H. C. E. 332, 341, 366
 Miller, Barbara s. Kepler
 Miller, Jodocus 218
 Miller, Margarethe 218
 Miller, Markus 212
 Miller, Norma P. 371

- Mitridates Ponticus 121 f.
 Mochel (Familie) 339, 342
 Mögling, Johann Ludwig 412
 Moller (Möller, Müller), Daniel
 74, 341
 Moritz, Landgraf v. Hessen 427
 Moritz von Sachsen 341
 Moschus s. Oscus
 Mühleck, Barbara von s. Kepler,
 Barbara
 zur Mühlen, K. H. 273
 Müller, E. F. K. 272
 Müller, Johannes 389, 417
 Müller, Matthäus 416
 Murrh, Simon 195, 390 f.
 Myro 428
- Nero, röm. Kaiser 111–133, 135–
 138, 140 f., 144, 148 f., 151 f., 154,
 159, 162 f., 165 f., 173 f., 367, 376,
 379 f.
 Nerva, röm. Kaiser 125
 Nicolai, Philipp 319
 Niedenaus, Margarethe s. Miller
 Niesel, G. 306 f., 318
 Niesel, W. 272
 Niethammer, Emil 329, 366
 Nigrinus, Georg 404
 Nobis, Heribert M. 417
 Nonius Receptus 155, 157
 Numa Pompilius 107, 375
 Numisius Lupus 167
 Nymphydia 119
 Nymphydius Sabinus 113, 115,
 118–122, 126, 138, 144, 377, 382
- Oberlin, Bert 329
 Oberndorffer, Johannes 374
 Obultronius Sabinus 144
 Octavia 130 f.
 Octavianus s. Augustus
 Odontius, Caspar 407
 Oecumenius 317
 Ofonius Tigillinus s. Sophonius
 Tigellinus
 Örtlin, Christoph 415
 O'More, Haven 417 f.
 Onomastus 138 f.
- Opitz, Martin 385, 412
 Oscus 172
 Osiander, Andreas 417 f.
 Osiander, Lucas 45, 296–298, 314
 Otho 112 f., 125, 130 f., 136–143,
 145–151, 156, 158, 162, 164–175,
 367, 376
 Ovid 402, 427
- Pacorus, König der Parther 146
 Pahl, Irmgard 273
 Pappenheim, Gottfried Heinrich
 von 106, 371–374
 Pappenheim, Veit von 372
 Paschasius 318
 Patrobius 123, 150
 Paul V. 314
 Paul von Samosata 309
 Paulsen, Friedrich 385
 Paulus Aemilius 114
 Pauritschiana 370
 Pedius Blaesus 166
 Pešek, Jiří 410
 Peters, A. 275
 Petronius 162
 Petronius Turpilianus 122 f., 127,
 144
 Peuttinger, Susanna s. Kepler, Su-
 sanna
 Pheraeus 114
 Philipp II., König v. Spanien 358,
 374
 Pindar 398
 Piso Licianus 132, 134–136, 140–
 143, 145–147, 149 f., 380
 Planck, Hans 175, 207, 372, 375,
 393
 Planer, Andreas 401
 Plato 114, 257, 418
 Plotius Firmus 148, 168
 Plutarch 114, 124, 126 f., 130 f.,
 146, 163, 367, 376–379, 383 f.
 Pöhlmann, H. G. 273
 Polanus, A. 317
 Polyclitus 123, 144
 Pompeius Longinus 141
 Pompeius Magnus 132, 151
 Pompeius Propinquus 130, 156

- Pontius Pilatus 111
 Poppaea Sabina 130f., 136, 166
 Pompeius Vopiscus 165
 Preysing, Heinrich von 372
 Priamus 131
 Ptolemaeus (Astrologe) 137
 Ptolemaeus, Claudius 257, 387,
 418, 429
- Quenstedt 319
 Quietanus, J. Remus 312
- Rantzau (Familie) 235, 427
 Rath, Hanns Wolfgang 415
 Rauh, Jakob 315
 Reinbold, Hanns 348
 Reinbold (Reimbold, Reinholt),
 Jacob 324, 329–331, 335f., 338,
 340, 343–345, 348, 351, 355f.,
 359, 361
 Reinbold, Maria 348
 Reinbold (Reimbold, Reinholt),
 Ursula 69f., 72–79, 81–86, 88–92,
 95–97, 325, 327, 330, 334–336,
 338, 341f., 345–349, 351–353,
 355f., 358, 360
 Reingrabner, Gustav 279
 Reitlinger, Edmund 316
 Rem, Ulrich 311
 Reusner, Nikolaus 393
 Reuttinger, Susanna s. Kepler, Su-
 sanna
 Rhambau, Jan 408
 Rheticus, Joachim 417
 Ridley v. London 314
 Ritschl, O. 273, 314
 Ritter, Moritz 313
 Röslin, Helisäus 312
 Romilius Marcellus 155, 157
 Romulus und Remus 107, 375
 Ronsard, Pierre de 385
 Roscius Caelius 157
 Rosenkrans (Familie) 235, 427
 Rosinus, J. 376
 Rubellius Plautus 132
 Ruder (Familie) 235, 427
 Rudolph II., Kaiser 199–202, 236–
 238, 352, 370, 387, 391f., 405f.,
 410, 412, 420, 426, 428
 Rueff, Johann 326, 329f., 332f.
 Rümlin, Christoph 409
 Rümlin, Margarethe s. Meißner
 Ruland, Martin 246, 412
- Sadeler, Aegidius 411, 428
 Salomon 281
 Salvia Crispinilla 163
 Sandei, Felino 98, 361
 Saur, Jonas 416
 Scaevinus Paquius s. Sevinus
 Promptinus
 Scaliger, Joseph Justus 423
 Schäfer, Volker 388, 404
 Schäffer, Zacharias 402
 Schede s. Melissus
 Schefferlin, Bernhart 367
 Schegk, Jakob 316
 Schickhard, Wilhelm 293
 Schmeidler, Felix 417
 Schmid, Apollonia 83, 346, 355
 Schmid, H. 273
 Schmid, Hanns 346, 355
 Schmid(t), Daniel 73, 79, 82, 89,
 97, 99, 339, 344, 352
 Schmidt, Paul Gerhard 422
 Schneeberger, Helga 353, 366
 Schöck, Inge 360, 366
 Scholder, K. 279
 Schropp, Jakob 315
 Schweizer, Georg 315
 Schuemacher, Veit 329
 Schulz, F. 308
 Schuster, Leopold 279
 Scotus, Duns 313
 Scribonia 132, 380
 Scribonianus 173
 Scribonianus (Bruder des Piso) 149
 Scultetus, Tobias 245, 397, 411f.,
 428
 Seck, Friedrich 7, 280, 371f., 417,
 430
 Seeberg, R. 273
 Segebrecht, Wulf 386, 431
 Seidenthaler, Johannes 370
 Selnecker, Nicolaus 319

- Sempronius Densus 147
 Seneca 131
 Septimius 117, 122
 Sesse, Paul 407, 410
 Seussius, Johannes 213, 396
 Sevinus Promptinus 166
 Sichard (Sichardt, Sichardus), Johann 98, 361
 Sick, Bernhard 315
 Sigel, Chr. 316
 Skalá, Simon 407
 Sophonius Tigellinus 113, 115, 118, 120, 123 f., 137, 163
 Spangenberger, Johannes 315
 Sparn, W. 273
 Spiculus 118
 Sporus 119
 Staedke, J. 275
 Stahl, Barbara s. Bältz
 Stahl, Michael 74, 86, 340, 349, 351, 355
 Stahl, Severin 87, 349, 351, 356
 Stapulensis, Jacobus Faber 317
 Starhemberg, Erasmus von 260, 311
 Stark, P. 304
 Statius Murcus 147
 Sternberg, Adam von 409
 Sternberg, Stephan Georg von 410
 Stromauer, Johann 416
 Stromauer, Sebastian 253, 416
 Sturmberger, Hans 372–375
 Subrius Dexter 141
 Suedius Clemens 172
 Suetonius Paulinus 172, 174
 Suetonius Tranquillus 377
 Sulpicius Florus 147
 Sulpicius Galba 115
 Sutter, Berthold 329, 341, 349, 352, 366, 414
 Tacitus 105 f., 112–114, 120, 123 f., 126 f., 134, 141, 144, 148, 155, 157, 163, 166, 172, 174 f., 367–371, 374 f., 377–379, 383 f., 433
 Tampach, Gottfried 331
 Temmel, Leopold 279
 Terentius (Mörder Galbas) 146
 Terenz 425
 Theophylactus 317
 Thomas von Aquin 278
 Thumm, Theodor 45, 297 f.
 Tiberius, röm. Kaiser 111, 118, 132 f., 173
 Tiberius Alexander 129
 Tilly (Heerführer) 373 f.
 Titianus 164 f., 175
 Titus, röm. Kaiser 113, 125, 129, 367, 376
 Titus Pollio 117
 Titus Vinius 116, 119 f., 123 f., 127, 130–132, 142, 144–147, 149 f., 163, 380
 Traianus, röm. Kaiser 125
 Trebellius Maximus 157
 Trebonianus 122
 Trebonius Garutianus 127
 Truhlář, Antonín 407
 Trunz, Erich 397, 431
 Tudor, Maria 314
 Umbricius 139
 Urban VIII., Papst 311
 Ursinus, Benjamin 387
 Valerius Asiaticus 157
 Varius Crispinus 167
 Vatinius 123, 144
 Verania 149
 Vergil 408, 428
 Verginius Rufus 117, 119, 128, 153 f., 165
 Vespasianus, röm. Kaiser 113, 125, 129, 148, 151, 165, 367, 376
 Veyhel, Martin 315
 Vipstanus Apronianus 165
 Vitellius, röm. Kaiser 112, 125, 128, 131, 147, 150 f., 153, 155–162, 164–166, 170–174, 376
 Vitellius, Aulus 152
 Vitellius Saturnius 168
 Vitus, Thomas 311
 Volckerstorff, Wilhelm von 327
 Volckerstorff, Wolff Wilhelm von 327
 Vologaesus, König d. Parther 146
 Voß, Johann Heinrich 394

- Wacker v. Wackenfels, Helena 258, 419 f.
 Wacker v. Wackenfels, Iulius Caesar 420
 Wacker v. Wackenfels, Joh. Matthäus 212, 258, 260, 317, 396, 419–421, 426
 Wallenstein, Albrecht von 371
 Waltter, Marx 337
 Weber, H. E. 319
 Wedell, Caspar 337
 Wegelin, Thomas 60, 282, 321, 424
 Weller, Hermann 398
 Wellinger, Apollonia 354, 360
 Werner, Agnes 71, 337, 347
 Werner, Martin 71
 Wessely, O. 317
 Wild, Eberhard 412
 Wilhelm IV., Landgraf v. Hessen 427
 Wilhelmi, Thomas 388, 402
 Winckelmann, Johannes 297 f.
 Winter, Jakob 409, 412
 Winter, Tobias 412
 Wirsching, J. 272
 Würth, Bastian 350
 Wunder 339, 366
 Xenophan 426
 Zahn, Gertrude (Hausbäckin) 74, 340, 346, 350
 Zahn, Oswald (Hausbäck) 74, 86, 340, 346, 349
 Zanger, Johann 72, 94, 337, 357
 Zedler, Johann Heinrich 393
 Zehentmair, Colmann 282, 317, 388
 Zeller, W. 304
 Zeman, Herbert 422, 431
 Zinner, Ernst 417
 Zöllner, Friedrich 430
 Zoller, Jakob 231 f., 388, 397, 403
 Zschoesy, Melchior 415
 Zwinger, Theodor 209, 393–395
 Zwingli, Ulrich 58, 275 f.

INHALTSVERZEICHNIS

Theologica

De omnipraesentia Christi	7
Unterricht vom H. Sacrament	9
Glaubensbekenntnis	19
Notae ad epistolam Hafenrefferi	39

Hexenprozeß: Conclusionsschrift	63
---	----

Tacitus-Übersetzung: Das erste Buch der Historien	101
---	-----

Gedichte	177
--------------------	-----

Nachbericht

Theologica	
kommentiert von Jürgen Hübner	269
Quellen, Nachdrucke	304
Anmerkungen	306

Hexenprozeß

kommentiert von Helmuth Grössing	323
Texterläuterungen (Anmerkungen)	332
Quellen, Literatur	364

Tacitus-Übersetzung

kommentiert von Friederike Boockmann	367
Anmerkungen	384

Gedichte

kommentiert von Friedrich Seck	385
Anmerkungen	426
Bibliographie	430
Verzeichnis der Gedichte	432

Nachbemerkung	433
-------------------------	-----

Personenregister	434
----------------------------	-----